

Abteilung 6  
Jugend, Familie  
und Demografie

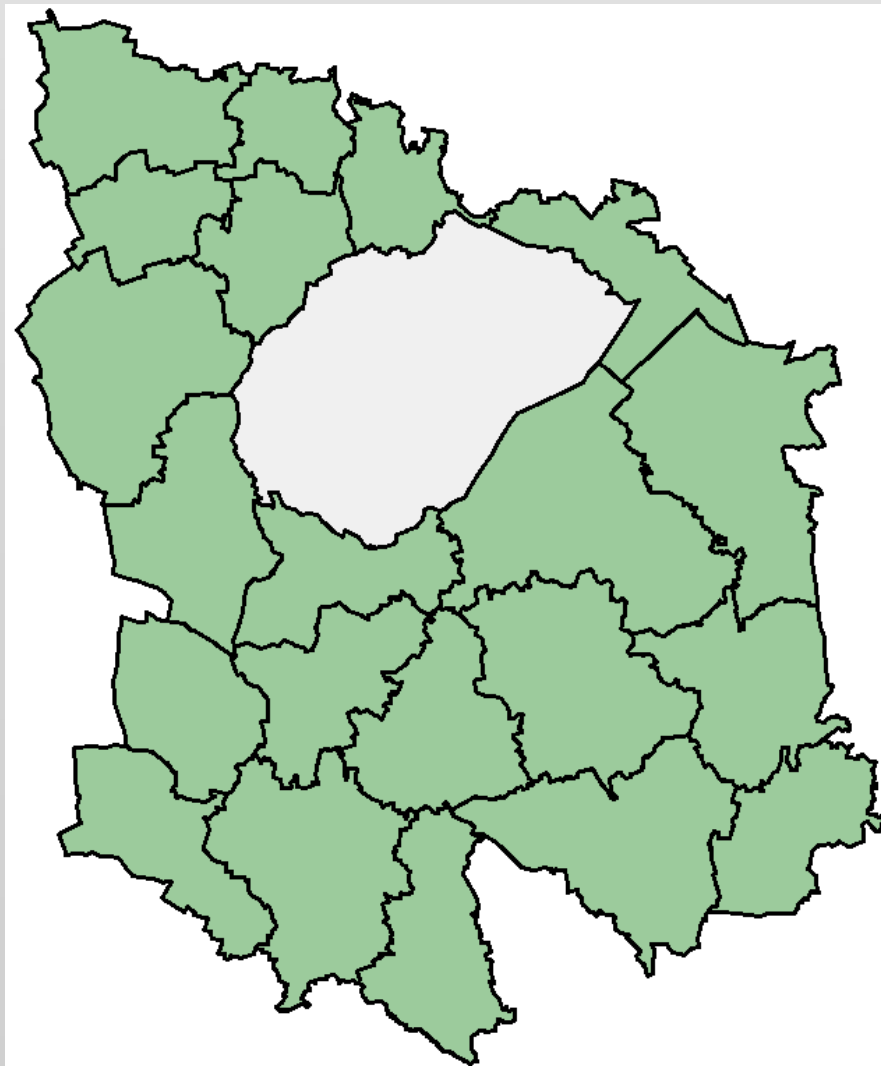
L  
A  
N  
D  
R  
A  
T  
S  
A  
M  
T

# Sozialbericht

## Landkreis Ebersberg

### 2019

Integrierte Sozialplanung



Landratsamt  
Ebersberg

LANDKREIS  
EBERSBERG

## **Herausgeber:**

Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg  
Homepage: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)  
E-Mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Telefon: 08092/823-0  
Telefax: 08092/823-210

## **Ansprechpartner:**

Hanna Kohlert  
Sozialplanung und Bildungsmonitoring  
Abteilung 6 – Jugend, Familie und Demografie  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg  
E-Mail: [hanna.kohlert@lra-ebe.de](mailto:hanna.kohlert@lra-ebe.de)  
Telefon: 08092/823-274  
Telefax: 08092/823-9274

## **Zusammenstellung und Bearbeitung:**

Hanna Kohlert / Christian Salberg  
Sozialplanung und Bildungsmonitoring / Leitung Abteilung 6  
Abteilung 6 – Jugend, Familie und Demografie  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg  
E-Mail: [hanna.kohlert@lra-ebe.de](mailto:hanna.kohlert@lra-ebe.de)  
Telefon: 08092/823-274  
Telefax: 08092/823-9274

# Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>3</b>
<b>Die Integrierte Sozialplanung</b>	<b>6</b>
<b>Das Demografische Gesamtkonzept</b>	<b>7</b>
<b>Der Sozialbericht</b>	<b>8</b>
Indikatoren	9
Datenquellen des Sozialberichts	12
<b>Zusammenfassung</b>	<b>13</b>
<b>1. Demografie und Haushaltsstruktur</b>	<b>29</b>
<b>1.1 Siedlungsstruktur</b>	<b>29</b>
<b>1.2 Bevölkerungsstand</b>	<b>31</b>
<b>1.3 Bevölkerungsentwicklung</b>	<b>32</b>
<b>1.4 Bevölkerungsdichte</b>	<b>35</b>
<b>1.5 Natürliche Bevölkerungsentwicklung</b>	<b>37</b>
1.5.1 Geburten und Fertilität	37
1.5.2 Sterbefälle	40
1.5.3 Natürliche Bevölkerungsbewegung	41
<b>1.6 Wanderungsbewegungen</b>	<b>42</b>
1.6.1 Allgemein	42
1.6.2 Wanderungssaldo	44
1.6.3 Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen	47
1.6.4 Wanderungsbewegungen nach Staatsangehörigkeit	51
<b>1.7 Internationalisierung</b>	<b>52</b>
1.7.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	52
1.7.2 Menschen mit Migrationshintergrund	55
<b>1.8 Altersstruktur</b>	<b>56</b>
1.8.1 Allgemein	56
1.8.2 Kinder und Jugendliche	59
1.8.3 Ältere Menschen	61
1.8.4 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	63
<b>1.9 Bevölkerungsprognose</b>	<b>64</b>
1.9.1 Allgemein	64
1.9.2 Bevölkerungsprognosen im bayerischen Vergleich	65
1.9.3 Bevölkerungsprognosen nach Gemeinden	67
1.9.4 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen	69
<b>1.10 Privathaushalte</b>	<b>75</b>
1.10.2 Einpersonenhaushalte	77
1.10.3 Haushalte mit Kindern	79
1.10.4 Haushalte von Alleinerziehenden	81
<b>2. Wohnen</b>	<b>83</b>
<b>2.1 Wohnungsbestand und Neubautätigkeit</b>	<b>84</b>
2.1.1 Wohnungsbestand	84

2.1.2	Neubautätigkeit	87
<b>2.2</b>	<b>Wohnsituation</b>	<b>90</b>
2.2.1	Wohnfläche je Einwohner	90
2.2.2	Wohnraumversorgung	93
2.2.3	Wohn-Eigentumsverhältnisse	95
2.2.4	Marktaktiver Leerstand	97
<b>2.3</b>	<b>Wohnpreise</b>	<b>99</b>
<b>2.4</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>103</b>
<b>3.</b>	<b>Wirtschaft und Arbeitsmarkt</b>	<b>106</b>
<b>3.1</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>107</b>
3.1.1	Arbeitslosenquote	107
3.1.2	Jugendarbeitslosigkeit	110
3.1.3	Altersarbeitslosigkeit	111
3.1.4	Arbeitslosigkeit ausländischer Staatsangehöriger	112
3.1.5	Langzeitarbeitslosigkeit	113
<b>3.2</b>	<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>114</b>
3.2.1	Erwerbstätigkeit nach Sektoren	115
3.2.2	Fachkräftemangel	122
3.2.3	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	124
3.2.4	Geringfügig Beschäftigte	145
<b>4.</b>	<b>Einkommen und Sozialleistungen</b>	<b>151</b>
<b>4.1</b>	<b>Einkommen und Kaufkraft</b>	<b>152</b>
<b>4.2</b>	<b>Bezug von Sozialleistungen</b>	<b>161</b>
4.2.1	SGB II	161
4.2.2	SGB XII	173
4.2.3	Wohngeld	183
4.2.4	Übernahme von Gebühren in Kindertagesstätten	186
<b>4.3</b>	<b>Schuldnerquote</b>	<b>188</b>
<b>4.4</b>	<b>Obdachlosigkeit</b>	<b>189</b>
<b>4.5</b>	<b>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>192</b>
<b>4.6</b>	<b>Sozialindex</b>	<b>194</b>
<b>5.</b>	<b>Bildung und Erziehung</b>	<b>196</b>
<b>5.1</b>	<b>Bildung</b>	<b>196</b>
5.1.1	Bildungsniveau	196
5.1.2	Frühkindliche Bildung	199
5.1.3	Schulische Bildung	212
<b>5.2</b>	<b>Erziehung</b>	<b>224</b>
5.2.2	Kindeswohlgefährdungen	230
5.2.3	Jugendkriminalität	231
5.2.4	Scheidungen	234
<b>6.</b>	<b>Gesundheit und Pflege</b>	<b>237</b>
<b>6.1</b>	<b>Lebenserwartung</b>	<b>237</b>
<b>6.2</b>	<b>Pflegebedürftigkeit</b>	<b>239</b>



6.2.1	Ambulante Pflege	243
6.2.2	Häusliche Pflege	245
6.2.3	Stationäre Pflege	246
6.2.4	Pflegeprognose	248
<b>6.3</b>	<b>Demenz</b>	<b>251</b>
<b>6.4</b>	<b>Menschen mit Behinderung</b>	<b>253</b>
6.4.1	Behinderung nach Grad der Behinderung und Alter	253
6.4.2	Merkzeichen und Art der Behinderung	255
6.4.3	Schwerbehinderung	257
<b>7.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>260</b>
<b>8.</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>263</b>
<b>9.</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>269</b>

# Die Integrierte Sozialplanung

Der Sozialbericht 2015, und damit die Schaffung einer Sozialberichterstattung im Landkreis Ebersberg, bildeten den Ausgangspunkt der Arbeit der integrierten Sozialplanung.

Bei der integrierten Sozialplanung handelt es sich um die

*„(...) zielgerichtete Planung im Spannungsfeld der mittel- und langfristigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf das soziale Miteinander, der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und der sozialen Sicherungssysteme.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2011).*

Um dem integrativen Ansatz gerecht zu werden, ist die integrierte Sozialplanung als koordinierende Planungsstelle für alle relevanten Akteure der Sozialplanung und des Bildungsmanagements seit Januar 2017 als Stabstelle beim Leiter der Abteilung 6 Jugend, Familie und Demografie angesiedelt. Zuvor war die Fachstelle in das Team Demografie integriert. Der Abteilungsleiter ist direkt dem Landrat unterstellt, wodurch ein enger Austausch der Sozialplanung mit der obersten Führung bzw. den Entscheidungsträgern sichergestellt ist. Diese Umstrukturierung dient dazu, die Schnittstelle zwischen den Bereichen Bildung, Demografie und Soziales zu schließen. Sie folgt den Vorgaben des Vereins für Sozialplanung nach einer übergreifenden Betrachtung, Planung und Konzeption von Zielgruppen, Themen und Projekten.

Die integrierte Sozialplanung richtet sich inhaltlich an den Leitlinien des Aktionsprogramms 2030 des Landratsamtes Ebersberg aus, das dem Landkreis als Orientierungsrahmen für künftige Entscheidungen dient. Es wurde durch das Regionalmanagement und den Regionalbeirat entwickelt und am 22.10.2018 vom Kreistag beschlossen. Die kontinuierliche Fortschreibung des Sozialberichts soll die Auswirkungen des demografischen Wandels offenlegen. Die fortlaufende Messung von sozialen Lebenslagen gibt einen abrufbaren Überblick über den erreichten Stand in den wichtigsten Handlungsfeldern und zeigt Entwicklungen auf. Sozialberichterstattung erfordert daher systematische Beobachtung und Auseinandersetzung mit sozialen Entwicklungen, Bedürfnissen, Defiziten und Stärken, um zielgruppenübergreifend Bedarfe zu ermitteln. Auf der Grundlage des ersten Sozialberichts wurde das Demografische Gesamtkonzept mit konkreten Projektbeschreibungen und operativen Handlungsfeldern entwickelt.

# Das Demografische Gesamtkonzept

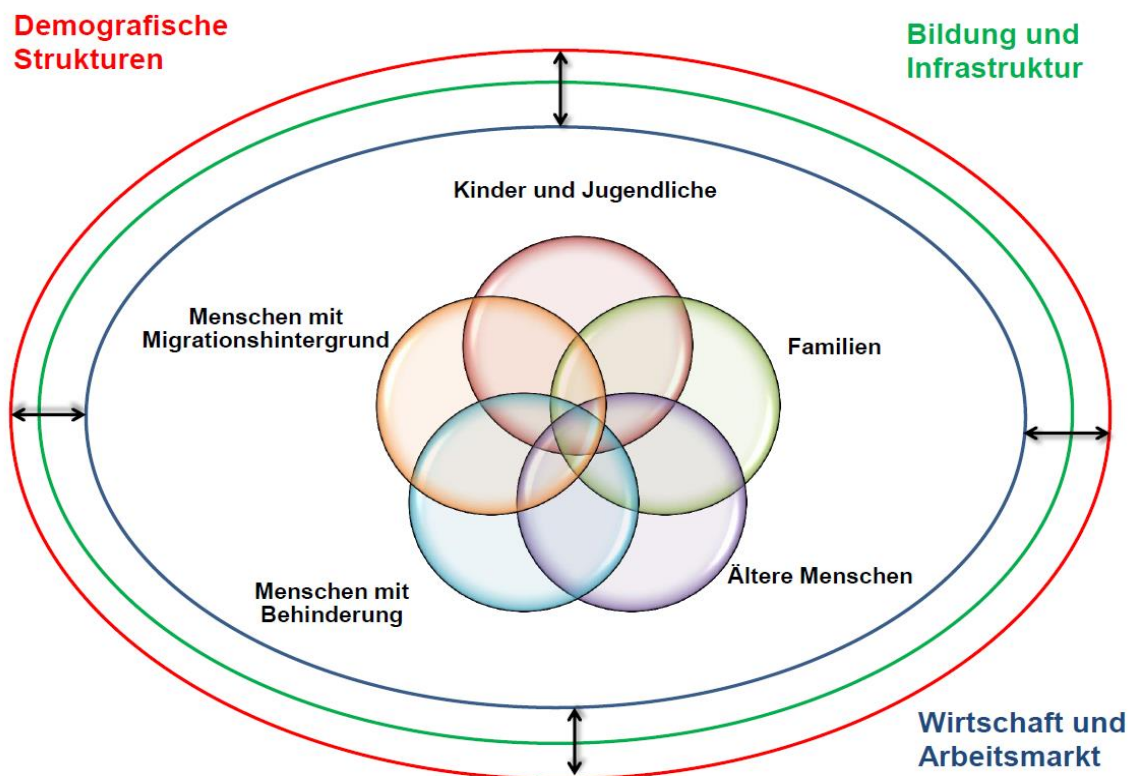
Am 06.04.2012 stellte die Kreispolitik einen ersten Antrag an die Verwaltung, ein „Demografisches Gesamtkonzept“ zu erarbeiten. Am 29.04.2013 wurde der Antrag endgültig im Kreistag verabschiedet. Im Zuge dessen wurde neben den Fachstellen Sozial- und Jugendhilfeplanung auch das Team Demografie mit seinen verschiedenen Fachstellen geschaffen. Diese Fachstellen setzen die Handlungsfelder und Projekte aus dem Demografischen Gesamtkonzept auf operativer Ebene um.

Ziel des Demografischen Gesamtkonzeptes ist es – vor dem Hintergrund demografischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen – positive Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ebersberg zu schaffen und zu erhalten.

Bereits im Jahr 2016 wurde das Demografische Gesamtkonzept durch den Kreistag als ein ständig wachsendes und ein sich flexibel an den veränderten Bedarfen anpassbares Konzept, verabschiedet. Der Sozialbericht dient hierbei als Grundlage, um die Handlungsfelder und Projekte **bedarfsgerecht** ausrichten zu können.

Der konkrete Umsetzungsplan des Demografischen Gesamtkonzeptes wurde 2017 durch den SFB-Ausschuss verabschiedet. Hierbei wurde festgelegt, dass das Demografiekonzept bis 2022 umzusetzen sei und dafür finanzielle Ressourcen von bis zu 17 Mio. Euro bereitgestellt werden. Diverse Projekte sind durch das Team Demografie sowie die Sozialplanerin bereits umgesetzt (wie bspw. eine Inklusionsmesse im Landkreis Ebersberg, die Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte, oder das ehrenamtliche Dolmetscher-Netzwerk) oder befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase (hier z. B. eine Bedarfserhebung zum Thema Integration sowie eine Erhebung zu den Themen Kinder- und Altersarmut oder ein Inklusives Sportfest im Landkreis Ebersberg).

Abbildung 1: Modell Demografisches Gesamtkonzept



Quelle: LRA Ebersberg

# Der Sozialbericht

Die Grundlage jeder Planung bildet die Erhebung und Auswertung von differenzierten und relevanten Daten, die die soziale Lage der Bevölkerung, die Sozialstruktur sowie die Infrastruktur abbilden sollen. Dadurch wird Transparenz über die Ausgangslage geschaffen und der Fokus für eine professionelle Zieldiskussion gelegt.

Vor diesem Hintergrund **soll** der vorliegende Sozialbericht ...

- als Diskussionsgrundlage dienen,
- die soziale Lage im Landkreis Ebersberg dokumentieren,
- Entwicklungen (u.a. durch Vergleiche mit anderen Regionen bspw. Bayern) aufzeigen,
- als Anhaltspunkt für notwendige Ziele und Maßnahmen dienen,
- den Blick auf absehbare Trends lenken,
- Veränderungen und Entwicklungen aufzeigen.

Es ist dabei anzumerken, dass der vorliegende Sozialbericht die soziale Lage weder vollständig abbilden kann, noch einen umfangreichen „Masterplan“ darstellt. Es wurde bewusst darauf fokussiert, den Sozialbericht von 2015 mit den Themen, die gegenwärtig wichtig sind oder in Zukunft wichtig werden könnten, weiterzuführen. Zudem erlaubt es auch die (auf Ebene der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden) teilweise mangelhafte Datenlage oftmals nicht, bestimmte Themenbereiche näher zu betrachten.

Des Weiteren ist zu betonen, dass nicht alle sozialen Themenbereiche und Aspekte im Rahmen eines einzelnen übergreifenden Berichts in der ihnen gebührenden Tiefe und Komplexität behandelt werden können. Deshalb bedürfen einige Themen und Sachlagen sicherlich einer tiefergehenden Analyse an anderer Stelle.

Das hier zugrundeliegende Datenkonzept versucht folgenden Anforderungen gerecht zu werden:

- **Kleinräumigkeit**

Kleinräumige Daten sind notwendig, um die soziale Lage möglichst differenziert darstellen zu können. Gerade die Heterogenität des Landkreises Ebersberg macht eine differenzierte Betrachtung notwendig, um so auch interkommunale Vergleiche zu ermöglichen. Kleinräumigkeit heißt aus der Perspektive des Landkreises in der Regel Gemeinde-Ebene. Noch kleinräumigere Daten, wie etwa auf der Ebene von Stadt- oder Gemeindeteilen, sind in der Regel nicht verfügbar.

- **Zugänglichkeit**

Zugänglichkeit bedeutet, dass Daten unmittelbar und ohne größeren Aufwand erhoben und interpretiert werden können. Aufwand und Nutzen sollten sich hier die Waage halten.

- **Überschaubarkeit/Aussagefähigkeit**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit galt es, sowohl der Verständlichkeit und Einfachheit aber auch der Komplexität der zu beschreibenden Phänomene gerecht zu werden. Der Anspruch des Sozialberichts ist es, nicht nur Experten Informationen und Daten zu liefern, sondern auch interessierten Bürgern und Bürgerinnen diese Informationen verständlich zu machen.

- **Fortschreibungsfähigkeit**

Fortschreibungsfähigkeit bedeutet, dass die Daten in einem regelmäßigen Turnus erhoben werden können. Auf diese Weise wird es möglich, innerhalb von regelmäßigen Zeitabständen Vergleiche vorzunehmen und Entwicklungen aufzuzeigen. Diesem Umstand konnte im Bericht nur teilweise Rechnung getragen werden. So werden unter anderem Daten aus dem Zensus 2011 verwendet, welche erst wieder 2021 fortgeschrieben werden. Es wurde bewusst auf den Zensus

zurückgegriffen, da dieser für Landkreise und Gemeinden ansonsten nicht verfügbare Daten bereitstellt. Mit dem Bericht soll die Ausgangslage im Landkreis grundlegend beschrieben werden. Der Sozialbericht wird alle vier Jahre in der vorliegenden Form fortgeschrieben. Dies ermöglicht einen Turnus, bei dem jeder zweite Sozialbericht auf die Daten des aktuellen Zensus zurückgreifen kann.

## Indikatoren

Um die soziale Lage erfassen und auch Aufschluss über komplexe soziale Sachverhalte, wie etwa die Bildungsbeteiligung oder Armutsrisiken, geben zu können, müssen entsprechende Anhaltspunkte, sogenannte Indikatoren, festgemacht werden.

### Indikatoren ...

- ... weisen auf einen empirisch nicht direkt wahrnehmbaren Sachverhalt hin,
- ... sind Hilfskonstruktionen,
- ... sollen Aspekte der Realität messbar machen und werden als Kennzahlen dargestellt,
- ... versuchen komplexe Sachverhalte durch Zusammenführung zu erfassen.

### Indikatoren sollten ...

- ... aussagekräftig sein,
- ... möglichst kleinräumig vorhanden sein,
- ... Zeitvergleiche ermöglichen,
- ... fortschreibbar sein.

### Indikatoren werden steuerungsrelevant wenn ...

- ... sich ein Ziel formulieren lässt,
- ... Ziele von kommunaler Seite beeinflussbar sind,
- ... sich die Ergebnisse der Einflussnahme messen lassen können.

Im vorliegenden Sozialbericht wurden folgende Indikatoren und Kennzahlen (nach Kapiteln) erhoben:

### Demografie und Haushaltsstruktur

- Siedlungsstruktur
- Bevölkerungsstand und -Entwicklung
- Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Quadratkilometer)
- Entwicklung der Geburten und Sterbefälle
- Allgemeine Geburtenrate
- Wanderungsvolumen/Wanderungssaldo
- Wanderungssaldo nach Altersgruppen (Familienwanderung, Bildungswanderung, Alterswanderung)
- Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit
- Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund
- Altersstruktur (Anteil der 0- bis unter 20-Jährigen, Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung 20 bis unter 65, Anteil der Menschen im Alter 65+, Ausländer)
- Altersstruktur: Jugendquotient, Altenquotient, „Aging-Index“, „Greying-Index“
- Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen auf Landkreisebene bis 2037
- Bevölkerungsprognose auf Gemeinde-Ebene bis 2034
- Prognose der Haushaltsentwicklung bis 2030

Folgende Indikatoren können erst mit dem aktuellen Zensus aktualisiert werden:

- Privathaushalte nach Anzahl der Personen und Familienform
- Entwicklung der Privathaushalte nach Anzahl der Personen
- Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten
- Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten/Anteil der Haushalte mit 3 Kindern oder mehr an allen Haushalten mit Kindern
- Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern

### **Wohnen**

- Wohnungsbestand und -Entwicklung
- Wohnraumversorgungsquote
- Neubautätigkeit und Entwicklung
- Struktur des Wohnungsbestands (u.a. Anteil Einfamilienhäuser, Geschosswohnungsbau) an allen Wohnungen
- Wohnfläche je Einwohner (und Entwicklung)
- Besitzverhältnisse der Wohnungen (Anteil der zu Wohnzwecken vermieteten Wohnungen)
- Marktaktive Leerstandsquote
- Miet- und Wohnpreisniveau (und Entwicklung)
- Bestand an Sozial- und EOF-Wohnungen

### **Wirtschaft und Arbeitsmarkt**

- Arbeitslosigkeit nach Merkmalen (Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit)
- Fachkräftemangel (nach Wirtschaftszweigen)
- Entwicklung der Erwerbstätigen nach Sektoren (und Beschäftigten-Prognose)
- Entwicklung der Wirtschaftskraft (BIP insgesamt und pro Erwerbstätigen) sowie der Lohnentwicklung
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (differenziert nach Arbeitsort/Wohnort) nach Merkmalen (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Qualifikationsniveau)
- Beschäftigtenquote nach Merkmalen (Geschlecht, Alter Staatsangehörigkeit)
- Bedeutung des Arbeitsorts (Verhältnis SVB Arbeitsort/SVB Wohnort)
- Ein- und Auspendler (nach Herkunft und Ziel)
- Geringfügig Beschäftigte (differenziert nach Arbeitsort/Wohnort) nach Merkmalen (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Qualifikationsniveau)

### **Einkommen und Sozialleistungen**

- Kaufkraft und Einkommen der Privathaushalte (und Entwicklung)
- Anteil Geringverdiener/Besserverdiener (Lohn- und Einkommenssteuerstatistik)
- Anteil der SGB-II-Bezieher nach Merkmalen (ELB, NEF, Staatsangehörigkeit)
- Struktur der Bedarfsgemeinschaften (SGB II)
- Anteil der Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Anteil der Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Anteil der Bezieher von Hilfen zur Pflege an allen Pflegebedürftigen (SGB XII)
- Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung
- Wohngeldhaushalte
- Anteil der Kinder unter 7 Jahre, bei denen Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten übernommen werden
- Anteil der verschuldeten Personen

- Obdachlosigkeit
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialindex

### **Bildung und Erziehung**

- Anteil der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen (und Kindertagespflege) und Entwicklung nach Altersklassen (0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 11 Jahre) und Staatsangehörigkeit
- Übertrittsquoten auf weiterführende Schulen
- Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulart (Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderpädagogische Förderzentren und Förderschulen)
- Entwicklung der erworbenen Schulabschlüsse (nach Staatsangehörigkeit)
- Anteil der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen
- Kindeswohlgefährdungen
- Anteil der gegen unter 21-Jährige eingeleiteten Strafverfahren (und Entwicklung)
- Entwicklung der absoluten Zahl der Scheidungen sowie der von Scheidungen betroffenen Minderjährigen

Folgende Indikatoren können erst mit dem aktuellen Zensus aktualisiert werden:

- Allgemeines Bildungsniveau (Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung/ Hochschulabschluss) nach Migrationshintergrund
- Bildungsverhalten auf Gemeinde-Ebene

### **Gesundheit und Pflege**

- Durchschnittliche Lebenserwartung nach Geschlecht
- Pflegebedürftige Menschen nach Pflegegrad, Geschlecht und Alter
- Inanspruchnahme der Leistungsarten der gesetzlichen Pflegeversicherungen (ambulant, teilstationär, stationär, Pflegegeldbezug)
- Pflegeprognose bis 2033
- An Demenz erkrankte Menschen (und Prognose)
- Menschen mit Behinderung nach Grad der Behinderung, Alter, Merkzeichen und Art der Behinderung

## Datenquellen des Sozialberichts

Die Datenerhebung stützt sich auf mehrere Quellen, auf welche je nach Verfügbarkeit und Aktualität entsprechend zurückgegriffen wurde.

Die Haupt-Datenquellen sind dabei folgende:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- Bundesagentur für Arbeit
- Einwohnermeldeämter des Landkreises Ebersberg
- Hildesheimer Bevölkerungsmodell im Landratsamt Ebersberg
- Amtsinterne Prozessdaten (z.B. Jugendhilfedaten, Daten der Sozialhilfeverwaltung, Daten der Wohngeld-Stelle etc.)
- Empirica regio
- Zensus 2011 (diese Daten konnten aufgrund der aktuellen Datenlage nicht erneuert werden)

Darüber hinaus fließen auch Erkenntnisse aus Einzelpublikationen und Artikeln sowie qualitative Daten, etwa aus Expertengesprächen, mit in den Sozialbericht ein. Die Quellen über die Herkunft der Daten werden in der jeweiligen Abbildung und an den entsprechenden Textstellen kenntlich gemacht. In der aktuellen Fortschreibung des Sozialberichts wurde darauf geachtet, weitestgehend jene Quellen zu verwenden, welche auch in den Sozialbericht von 2015 Eingang fanden. So soll eine Vergleichbarkeit gewährleistet werden. Wo dies aufgrund fehlender Daten oder Veränderungen der Datenlage nicht möglich war, erfolgte eine entsprechende Kennzeichnung.

**Abbildung 2: Datenquellen des Sozialberichts**



Quelle: LRA EBE, 2019



## Zusammenfassung

Zunächst werden die wichtigsten Erkenntnisse in Kurzfassung wiedergegeben, bevor die Ergebnisse in den einzelnen Kapiteln differenziert dargestellt werden. Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass diese Kurzfassungen komplexe Sachverhalte stark verkürzen und daher teilweise nur unzureichend wiedergeben. Die Zusammenfassungen können daher nur als grober Überblick und Anhaltspunkt über die einzelnen Kapitel und Themengebiete gesehen werden. Für weitere Ausführungen finden sich in den entsprechenden Kapiteln ausführlichere Informationen und Beschreibungen sowie Daten und Darstellungen.

Es ist ebenfalls zu betonen, dass die Ausblicke, welche im Folgenden für jedes Kapitel vorgenommen werden – wie alle Prognosen – mit einem mehr oder weniger hohen Maß an Unsicherheit behaftet sind. So ist etwa die zukünftige Wohnungsbauentwicklung eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Region München verknüpft. Bei anderen Entwicklungen, wie steigenden Lebenserwartungen oder sinkenden Geburtenraten, herrscht mehr Sicherheit. Aber auch hier können unerwartete Bevölkerungszuwächse Prognosen und Vorhersagen nicht kalkulierbar beeinflussen.

## Demografie und Haushaltsstruktur

### Zentrale Ergebnisse

#### Demografie

- Die Siedlungsstruktur des Landkreises Ebersberg ist sehr heterogen. Dies ist unter anderem bedingt durch die Nord-Süd-Trennung aufgrund des Ebersberger Forstes, wie auch aufgrund der infrastrukturellen Trennung durch die zwei S-Bahn-Achsen. Im Nord-Westen liegen die Siedlungsschwerpunkte und eher städtischen Gemeinden. Der Süd-Osten gilt hingegen als eher ländlich strukturiert.
- Die Bevölkerung des Landkreises Ebersberg ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stetig gewachsen. In den letzten 20 Jahren überstieg das Wachstum das der umliegenden Landkreise und der Landeshauptstadt München. Das Wachstum des gesamten Münchner Umlands ist somit maßgeblich auf den Zuwachs des Landkreises Ebersberg zurückzuführen. Diese Entwicklung ist seit den 1960er Jahren, mit kurzen Ausnahmen, anhaltend.
- Fast alle Gemeinden haben in den letzten Jahren an Einwohnern hinzugewonnen. Die höchsten Zuwachsraten verzeichneten dabei die Gemeinden Anzing, Poing und Glonn (letztere gilt als sogenanntes Kleinzentrum, ebenso wie die Gemeinde Aßling).
- Im Landkreis Ebersberg werden nach wie vor mehr Kinder geboren als Menschen sterben. Die Geburtenrate der vergangenen Jahre lag mit fast 44 Geburten pro 1.000 Frauen über dem bayerischen Durchschnitt und gleichzeitig unter dem oberbayerischen Durchschnitt von fast 45 Geburten. Eine überraschende Entwicklung zeigt sich hingegen in den Gemeinden Baiern und Forstinning. Hier ist entgegen dem allgemeinen Trend die Geburtenziffer zurückgegangen.
- Das Alter der Mutter bei der Geburt hat sich in den letzten Jahren immer weiter nach hinten verschoben. Die meisten Kinder im Landkreis werden geboren, wenn die Mutter 33 Jahre alt ist. In Bayern und Oberbayern sind Frauen etwa 32 Jahre alt bei der Geburt. Damit sind Frauen im Landkreis Ebersberg bei der Geburt eines Kindes durchschnittlich etwas älter als im bayerischen und oberbayerischen Schnitt.
- Seit Jahrzehnten ist das Bevölkerungswachstum des Landkreises Ebersberg vor allem auf einen starken Zuzug zurückzuführen. Es sind nach wie vor überwiegend junge Familien mit kleinen Kindern, die in den Landkreis Ebersberg ziehen. Verglichen mit den Jahren vor 2014 ist dies zuletzt etwas zurückgegangen.
- Zugleich findet eine zunehmende Abwanderung von Bürgern des Landkreises in weiter von München entfernt liegende Landkreise statt. Dies deutet darauf hin, dass der Wohnraum im Landkreis Ebersberg zunehmend knapper wird und viele Menschen sich das Leben im Landkreis nicht mehr leisten können.
- Die sogenannte „Bildungswanderung“ (Zuwanderung von Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren) in den Landkreis Ebersberg ist gering und seit der Erhebung für den Sozialbericht 2015

deutlich zurückgegangen. Ebenso ist die sogenannte „Alterswanderung“ (Zuwanderung von Menschen ab 65 Jahren) gering und konzentrierte sich in den letzten Jahren auf die Gemeinde Glonn.

- Der Ausländeranteil im Landkreis Ebersberg liegt mit knapp 13 Prozent im bayerischen Durchschnitt. Hier ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, der vor allem auf den Zuzug von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist. Dieser erfolgt zumeist aus dem EU-Ausland und im erwerbsfähigen Alter. Hohe Ausländerquoten verzeichnen die Gemeinden Kirchseeon, Markt Schwaben, Vaterstetten und Glonn.
- Rund 19.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben im Landkreis Ebersberg. Mit 83 Prozent kommt der überwiegende Anteil dieser Menschen aus dem europäischen Ausland. Insgesamt sind 150 verschiedene Staatsangehörigkeiten vertreten, wovon Kroaten, Polen, Österreicher, Rumänen und Ungarn den überwiegenden Anteil darstellen.
- Die Altersstruktur des Landkreises Ebersberg unterscheidet sich nicht signifikant von der gesamtdeutschen oder bayerischen Altersstruktur. Im bayerischen Vergleich ist jedoch der Anteil der Menschen unter 20 Jahren mit 21 Prozent im Landkreis Ebersberg überdurchschnittlich hoch. Dies liegt an der starken Geburtenrate sowie dem primären Zuzug durch Familien. Der Anteil der Bevölkerung über 65 liegt mit fast 19 Prozent unter dem oberbayerischen und bayerischen Durchschnitt.
- Bei der Altersstruktur ausländischer Staatsangehöriger sind starke Unterschiede zur Altersstruktur deutscher Staatsangehöriger festzustellen: Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter ist viel höher und ein sehr viel geringerer Anteil dieser Bevölkerungsgruppe ist über 65 oder unter 20 Jahre alt.
- Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist im Vergleich zum Sozialbericht 2015 leicht rückläufig. Nur in den Gemeinden Poing, Pliening und Markt Schwaben ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, gemessen an der Gesamtbevölkerung, seit 2013 gewachsen. Trotzdem ist der Landkreis Ebersberg mit 21,01 Prozent Kindern und Jugendlichen in der Gesamtbevölkerung der „jüngste“ aller 96 Stadt- und Landkreise in Bayern.
- Bedingt durch den demografischen Wandel ist der relative Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahre) in den letzten Jahren weiter angestiegen. Mit über 20 Prozent ist ihr Anteil in den Gemeinden Vaterstetten, Ebersberg und Zorneding besonders hoch. Generell ist der Anteil der älteren Menschen in den größeren Gemeinden des Landkreises höher.
- Zur strukturellen Entwicklung der Haushalte kann in diesem Bericht keine Aussage getroffen werden, da für den Landkreis Ebersberg nur Daten zur Gesamtanzahl der Haushalte zur Verfügung stehen. Differenzierungen nach Haushaltsgröße, Haushaltsform, Anzahl der Kinder etc. sind erst mit dem nächsten Zensus 2021 möglich.

## **Ausblick Demografie und Haushaltsstruktur**

- Die Bevölkerung in der Metropolregion München wird weiter zunehmen. Aufgrund des immer größer werdenden Wohnraummangels wird sich dabei das Bevölkerungswachstum von der Landeshauptstadt auf die um München liegenden Landkreise und Städte, zu denen auch der Landkreis Ebersberg gehört, verlagern. Allerdings wird das Wachstum nicht mehr so stark ausfallen wie noch vor 5 Jahren, da sich auch im Landkreis Ebersberg steigende Mieten und Wohnungsmangel bemerkbar machen. Der Bevölkerungszuwachs wird sich demzufolge in den noch weiter entfernten Landkreisen und Städten vollziehen.
- Das Bevölkerungswachstum wird nach wie vor primär auf Zuwanderung zurückzuführen zu sein. Es werden weiterhin vor allem gut ausgebildete junge Menschen in die Region München ziehen. Es ist damit zu rechnen, dass diese auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum in der Familiengründungsphase in den Landkreis Ebersberg ziehen.
- Bis zum Jahr 2034 wird die Bevölkerung des Landkreises Ebersberg, Prognosen zufolge, von derzeit ca. 143.000 auf fast 155.000 Einwohnern anwachsen. Im Jahr 2018 wurde noch von circa 143.000 Einwohnern ausgegangen. Je nach Prognose variieren die Entwicklungen. Allerdings steht fest, dass das Wachstum insgesamt nicht mehr so stark ansteigen wird, wie noch in den Jahren 2013 bis 2018.

## ZUSAMMENFASSUNG

- Innerhalb des Landkreises werden vor allem die Gemeinden mit direkter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr stark wachsen. Aber auch kleinere Gemeinden, wie Bruck oder Frauenneuharting, werden – relativ betrachtet – stark an Einwohnern zunehmen.
- Der demografische Wandel wird auch im Landkreis weiter voranschreiten. Die absolute Zahl der Hochaltrigen wird auf über 10.000 im Jahr 2038 steigen. Damit verschiebt sich auch das Verhältnis der Altersstruktur: Auf die Kinder und Jugendlichen sowie die Menschen im erwerbsfähigen Alter werden immer mehr ältere Menschen kommen. Kamen im Jahr 2012 etwa 31 Hochaltrige auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, werden es im Jahr 2038 etwa 43 sein.
- Es ist weiterhin vor allem mit einem Anstieg der Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zu rechnen. Der aufnahmefähige Arbeitsmarkt, besonders in der Region München, sowie die hohe Lebensqualität des Landkreis Ebersberg machen den Zuzug weiterhin attraktiv.
- Der für Deutschland und Bayern prognostizierte Rückgang der Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter wird den Landkreis Ebersberg in eher geringerem Maße treffen. Der stabile Arbeitsmarkt der Region München sorgt für einen konstanten Zuzug von Menschen dieser Altersgruppe und bewirkt, dass die absolute Zahl der Menschen in erwerbsfähigem Alter insgesamt auf absehbare Zeit (Ende der 2030er Jahre) in etwa gleich bleibt. Der demografische Wandel macht sich aber auch hier bemerkbar: Insgesamt betrachtet wird das Durchschnittsalter aller Erwerbstätigen in Zukunft deutlich höher liegen.
- Die absolute Zahl an Kindern und Jugendlichen im Landkreis Ebersberg wird in den nächsten 10 Jahren ebenfalls relativ konstant bleiben und erst im Anschluss daran leicht abfallen. Die Entwicklung in den einzelnen Altersstufen wird allerdings unterschiedlich ausfallen (Kinder im Krippenalter, Kindergartenkinder, etc.).
- Es ist anzunehmen, dass die bisherigen Entwicklungen der „Individualisierung“ (mehr Menschen, die alleine in einem Haushalt leben) und der „Pluralisierung“ (Wandel des Ehe- und Familienverständnisses) weiter voranschreiten. Mangels aktueller Daten zu unterschiedlichen Haushaltsformen können hier keine näheren Aussagen getroffen werden. Es lässt sich aber festhalten, dass die Gesamtzahl der Haushalte seit 2011 etwas stärker gewachsen ist, als die Zahl der Einwohner im Landkreis Ebersberg. Dies lässt darauf schließen, dass immer mehr Menschen alleine in einem Haushalt oder in einer Paarbeziehung ohne Kinder leben.
- Der Trend der „Individualisierung“ wird vermutlich vor allem jüngere Menschen betreffen, daher werden diese bevorzugt alleine in Singlehaushalten leben. Infolge des demografischen Wandels wird es jedoch auch vermehrt unter den älteren Menschen eine immer größere Zahl von Alleinlebenden geben (u. a. aufgrund des Todes des Partners).

## Wohnen

### Zentrale Ergebnisse

- Wohnraum ist ein knappes Gut in der Metropolregion München. Der starke Zuzug in die Region verstärkt den Druck auf den Wohnungsmarkt zusätzlich. Der Landkreis Ebersberg ist unmittelbar von dieser Entwicklung betroffen. Der Landkreis versucht dem mit stetem Wohnungsneubau entgegenzuwirken. Dies belegt bspw. die Wohnraumversorgungsquote, die für den Landkreis Ebersberg eine Quote von etwa 107 Wohnungen auf 100 Haushalte ausweist. Aktuell weist der Landkreis damit eine Reserve an leerstehenden Wohnungen auf, die für eine Wohnungsversorgung ausreicht. Seit 2011 ist die Quote zudem etwas gestiegen (2011 lag die Quote bei 106 Wohnungen auf 100 Haushalte) und liegt über dem bayerischen Durchschnitt von etwa 105 Wohnungen auf 100 Haushalte.
- In den Gemeinden Poing (21,91 Prozent), Markt Schwaben (18,78 Prozent) und Kirchseeon (17,40 Prozent) gibt es einen hohen Anteil an Wohnungen in Geschosswohnungsbauten. Das heißt, hier wohnen mehr Menschen auf engerem Raum als andernorts. Der Anteil der Geschosswohnungsbauten ist zudem in fast allen Gemeinden, im Vergleich zum Jahr 2013, angestiegen. Lediglich in den Gemeinden Frauenneuharting, Kirchseeon und Poing war der Anteil leicht rückläufig. Es findet demnach eine zunehmende Verdichtung des Landkreises statt, um der steigenden Zahl an Haushalten gerecht zu werden. In den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Ebersberg gibt es, gemessen an allen Wohngebäuden im Landkreis, einen auffällig hohen Anteil an Einfamilienhäusern.
- Nach einem Hoch an Wohnungsfertigstellungen in den 1990er Jahren mit teilweise über 1.000 fertiggestellten Wohnungen jährlich, sank die Bautätigkeit in den letzten Jahren. Zuletzt wurden jährlich etwa 500 Wohnungen fertiggestellt. Das Niveau an fertiggestellten Einfamilienhäusern blieb dabei über die letzten Jahre hinweg konstant (um die 200 Fertigstellungen jährlich). Die Zahl der fertiggestellten Doppelhaushälften lag auf einem konstant niedrigen Niveau, stieg aber zuletzt leicht an. Dagegen sank die Zahl neuer Wohnungen in Geschosswohnungsbauten in den letzten Jahren, wobei auch hier insgesamt eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist.
- Im Jahresmittel 2014 bis 2017 lag die Neubautätigkeit im Landkreis Ebersberg mit 37,56 neu gebauten Wohnungen pro 10.000 Einwohner leicht über dem bayerischen Schnitt von 37,48. Zugleich ging die Neubautätigkeit zum Jahresmittel 2011 bis 2013 um 3,16 Prozent zurück. Hohe Werte im Zeitraum 2014 bis 2017 sind vor allem in den westlichen Gemeinden Anzing, Pliening und Poing zu verzeichnen.
- Bei den Wohnungsfertigstellungen lässt sich eine klare Tendenz zu kleineren Wohnungen, vor allem zu Zwei-Zimmer-Wohnungen, feststellen. Im Jahr 2016 lag ihre Zahl bei 27 fertiggestellten Wohnungen. Im Jahr 2017 waren es bereits 105 Wohnungen, die in dieser Größenordnung fertiggestellt wurden.
- Seit Jahren steigt die Wohnfläche pro Einwohner im bundesdeutschen Durchschnitt, unter anderem bedingt durch die steigende Zahl kleinerer Haushaltsformen. Im Landkreis Ebersberg ist die Quadratmeterzahl pro Einwohner in den letzten Jahren leicht gesunken. Im bayerischen Vergleich haben die Einwohner im Landkreis verhältnismäßig wenig Wohnraum zur Verfügung. Dies liegt darin begründet, dass Wohnraum in der Region München sehr knapp und relativ teuer ist.
- Die Wohnfläche pro Einwohner ist in den Gemeinden Anzing, Oberpframmern, Vaterstetten, Moosach, Zorneding und Egming am größten, während sie in den Gemeinden Markt Schwaben und Poing am geringsten ist. Dies liegt unter anderem am hohen Anteil an Wohnungen in Geschosswohnungsbauten in diesen Gemeinden. Seit dem Jahr 2013 ist die durchschnittliche Wohnfläche in den Gemeinden Anzing, Bruck, Emmering, Ebersberg, Forstinning, Hohenlinden, Markt Schwaben, Poing, Pliening und Steinhöring rückläufig.
- Zum Zeitpunkt der Erhebung steht nur die marktaktive Leerstandsquote zur Verfügung. Diese gibt das Verhältnis der leerstehenden Wohnungen zu allen bewohnten und leerstehenden Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an. Die aktuelle Leerstandsquote für alle leerstehenden Wohnungen im Landkreis Ebersberg ist erst wieder durch den Zensus 2021 ermittelbar (diese wurde im Sozialbericht 2015 genutzt). Daher ist die in diesem Bericht angegebene marktaktive Leerstandsquote nicht mit der Leerstandsquote aus dem Sozialbericht 2015 vergleichbar, wenngleich eine grundsätzliche Tendenz sichtbar wird, dass immer mehr Menschen weniger Wohnungen zur Verfügung stehen. Im Landkreis Ebersberg standen 2017 etwa 140 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern leer. Das entspricht einer marktaktiven Leerstandsquote von circa 0,58

Prozent. Damit liegt der Landkreis Ebersberg deutlich unter der durchschnittlichen marktaktiven Leerstandsquote in Bayern von 1,36 Prozent.

- Die Boden- und Eigentumspreise sind im Landkreis Ebersberg in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Landkreis Ebersberg liegt mit durchschnittlich etwa 820 Euro pro Quadratmeter baureifes Land auf Platz 9 im bayernweiten Vergleich. Das ist eine Steigerung um mehr als 300 Euro pro Quadratmeter baureifes Land im Vergleich zum Jahr 2013.
- Mit durchschnittlich etwa 10,80 Euro pro Quadratmeter liegt das Mietniveau im Landkreis Ebersberg weit über dem bayerischen Durchschnitt. Innerhalb der Region München ist das Mietniveau des Landkreises Ebersberg vergleichbar mit dem der Landkreise Fürstenfeldbruck, Dachau und Freising. In allen Gemeinden des Landkreises sind die Mieten stark angestiegen. Lediglich in Emmering, Hohenlinden, Aßling, Steinhöring, Baiern und Moosach liegt der durchschnittliche Mietpreis noch unter 10,00 Euro pro Quadratmeter.
- Durchschnittlich etwa 909.000 Euro muss man im Landkreis Ebersberg für den Erwerb einer Doppelhaushälfte aufwenden. Das ist nach der Stadt und dem Landkreis München sowie dem Landkreis Starnberg der vierthöchste Wert in der Region München.
- Es ist anzunehmen, dass die steigenden Wohnraumpreise dafür sorgen, dass sich immer mehr Menschen gezwungen sehen, vom Landkreis Ebersberg in noch weiter entfernte, preiswertere Stadt- und Landkreise umzuziehen.
- Sozialwohnungen, als ein Ansatz zur Schaffung von Wohnraum für sozial schwächere Haushalte, gibt es vor allem in den Gemeinden Ebersberg, Markt Schwaben und Vaterstetten.
- Neben Sozialwohnungen gibt es im Landkreis Ebersberg auch sogenannte Einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF-Wohnung) mit dem Ziel, gemischte Bewohnerstrukturen zu schaffen. Mit über 100 EOF-Wohnungen verfügt die Gemeinde Poing über die meisten Einkommensorientiert geförderten Wohnungen.

## **Ausblick Wohnen**

- Die starke Nachfrage nach Wohnraum wird auch in den nächsten Jahren durch den Zuzug und das Bevölkerungswachstum im Landkreis Ebersberg weiter anhalten. Hinzu kommt der fehlende Wohnraum in der Stadt München, wodurch eine Ausweichbewegung in die umliegenden Landkreise und Städte erfolgen wird. Dieser kontinuierliche Siedlungsdruck wird weitere Neubauten und die zunehmende Ausweisung von Wohnflächen sowie eine Nachverdichtung in den allermeisten Gemeinden im Landkreis Ebersberg nach sich ziehen.
- Durch die weitere Verlagerung der Siedlungsaktivität von der Stadt München auf das Münchner Umland wird eine stärkere Koordination und Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren nötig werden. Ein kontinuierlicher Ausbau des ÖPNV ist notwendig.
- Die Nachfrage nach Wohnungen für ein und zwei Personen wird weiter zunehmen. Abnehmen wird hingegen die Nachfrage nach Wohnungen mit mehreren Zimmern. Dies ist auch bedingt durch den demografischen Wandel und die hohen Mietkosten. Ältere Paare oder Alleinstehende benötigen nach dem Auszug der Kinder oder dem Tod des Partners weniger Wohnraum und können durch einen Umzug Kosten sparen.
- Die steigende Nachfrage nach kleineren Haushaltsformen befördert zusätzlich die Wohnungsknappheit, da immer mehr Menschen immer mehr Wohnungen benötigen. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Miet- und Immobilienpreise.
- Der in den letzten Jahren zu verzeichnende massive Anstieg der Immobilienpreise wird, aller Voraussicht nach, Wohnraum im Landkreis Ebersberg für immer mehr Personen und Haushalte unerschwinglich machen und einen Wegzug in weniger teure Gebiete – weiter von der Landeshauptstadt entfernt – nach sich ziehen. Diese Entwicklung wird in erster Linie sozial schwächere Haushalte betreffen und so zu einer sozialen Verdrängung durch sozioökonomisch besser gestellte Bevölkerungsgruppen führen.
- Um auch sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen bezahlbaren Wohnraum im Landkreis Ebersberg zu ermöglichen, werden Maßnahmen wie die einkommensorientierte Förderung von Wohnungen oder der Einsatz von geeigneten städtebaulichen Verträgen in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. 2016 wurde hierzu bereits die WohnBaugesellschaft Ebersberg (WBEgKU) durch den Kreistag des Landkreises Ebersberg und der Stadt Grafing gegründet.



## Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### Zentrale Ergebnisse

- Die Region München, und mit ihr der Landkreis Ebersberg, befinden sich in einer „Aufwärtsspirale“. Die gute Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage sorgt für einen Zuzug von überdurchschnittlich vielen jungen (25 bis 40 Jahre) und gut ausgebildeten Menschen. Dies sorgt dafür, dass der demografische Wandel im Landkreis Ebersberg, aufgrund höherer Geburtenrate und eines stetigen Bevölkerungswachstums, deutlich langsamer voranschreiten wird. Dies wiederum fördert die Attraktivität der Region München und bewirkt die Ansiedlung weiterer Unternehmen.
- Der Arbeitsmarkt im Landkreis ist sehr stabil. Mit einer Arbeitslosenquote von unter 2 Prozent herrscht im Landkreis nach allgemeiner Definition Vollbeschäftigung. Der stetige Zuzug in die Region München und den Landkreis Ebersberg ist in erster Linie Folge dieses stabilen Arbeitsmarkts. Die Arbeitslosenquote ist seit Juni 2014 um weitere 0,5 Prozent gesunken. Nur die Landkreise Eichstätt, Neumarkt in der Oberpfalz, Regensburg, Erding, Pfaffenhofen an der Ilm und Donau-Ries weisen geringere Arbeitslosenquoten auf.
- Die Arbeitslosigkeit ist auch differenziert nach verschiedenen Altersgruppen (Jugendarbeitslosigkeit, Altersarbeitslosigkeit, Frauenarbeitslosigkeit, etc.) sehr gering und liegt unter dem bayerischen Niveau. Eine etwas erhöhte Arbeitslosenquote ist nur in den größeren Gemeinden Kirchseeon, Markt Schwaben und Grafing zu verzeichnen.
- Der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nimmt im Landkreis Ebersberg nach wie vor kontinuierlich zu. Mehr als drei Viertel der Erwerbstätigen im Landkreis Ebersberg sind gegenwärtig in diesem Bereich tätig. Abgenommen hat hingegen der Anteil der Erwerbsfähigen im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei).
- Die Wertschöpfung sowie das Einkommen der im Landkreis Ebersberg tätigen Arbeitnehmer ist im bayerischen Vergleich eher gering. Im Landkreis Ebersberg beschäftigte Arbeitnehmer verdienen im bayerischen und oberbayerischen Vergleich unterdurchschnittlich wenig, obwohl sich die Wertschöpfung der im Landkreis Beschäftigten sehr dynamisch entwickelt hat (eine Steigerung um 30 Prozent seit 2000).
- Die Bedeutung des Landkreises Ebersberg als Arbeitsort ist im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen eher gering, wenngleich diese seit 2013 angestiegen ist. Nach wie vor gibt es mehr SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg als SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg. Das heißt, die Bedeutung des Landkreises Ebersberg als Wohnort ist nach wie vor größer als seine Bedeutung als Arbeitsort. Innerhalb des Landkreises haben vor allem die Gemeinden Ebersberg und Forstinning eine größere Bedeutung als Arbeitsort. In diesen Gemeinden arbeiten mehr SVB als dort wohnen.
- Die Zahl der SVB mit Arbeitsort im Landkreis entwickelte sich in den letzten Jahren sehr dynamisch. Das Münchner Umland hat dabei ein stärkeres Wachstum erfahren als die Landeshauptstadt München selbst. Dies lässt darauf schließen, dass auch die Wirtschaft im Münchner Umland durch das Wachstum der Region München profitiert. Auch die Entwicklung der SVB mit Arbeitsort im Landkreis zeigt auf Gemeindeebene einen deutlichen Zuwachs in den Jahren von 2014 bis 2017. Dabei lässt sich kein räumliches Muster erkennen.
- Die Zahl der SVB mit Arbeitsort im Landkreis in Teilzeit steigt immer weiter an und auch ein immer größerer Anteil der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg sind Frauen. Der Anteil der Beschäftigten mit anerkannten sowie akademischen Berufsabschlüssen ist seit dem Jahr 2013 weiter gestiegen. Ebenso ist der Anteil der SVB mit Arbeitsort im Landkreis mit ausländischer Staatsangehörigkeit (von etwa 12 Prozent 2012 auf etwa 18 Prozent im Jahr 2017) und in den höheren Altersklassen (von etwa 25 Prozent 2012 auf etwa 30 Prozent im Jahr 2017) gestiegen. Dies zeigt, dass SVB mit Arbeitsort im Landkreis entsprechend der demografischen Entwicklungen, älter werden.
- Die Attraktivität des Landkreis Ebersberg als Wohnort wird untermauert durch die in den letzten Jahren gestiegene Zahl der SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg. Das Wachstum liegt zwar mittlerweile hinter dem Wachstum der Landeshauptstadt München, trotzdem liegt der Landkreis Ebersberg noch vor der Region München, dem Münchner Umland oder dem bayerischen Durchschnitt. Eine steigende Entwicklung der SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg ist in allen Gemeinden in den Jahren 2014 bis 2017 zu verzeichnen.

# ZUSAMMENFASSUNG

- Ein steigender Anteil der SVB mit Wohnort im Landkreis ist in Teilzeit beschäftigt und ein größerer Anteil der SVB mit Wohnort Landkreis Ebersberg sind Frauen. Diese Entwicklung entspricht den Entwicklungen der SVB mit Arbeitsort im Landkreis.
- Ebenso ist der Anteil der SVB mit Wohnort im Landkreis mit akademischem Abschluss sowie ohne Berufsabschluss gestiegen. Immer mehr Menschen, die im Landkreis Ebersberg wohnen und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, verfügen demnach entweder über einen sehr hohen Abschluss oder gar keinen Abschluss.
- Die SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg verfügen deutlich häufiger über einen akademischen Abschluss (21,41 Prozent) als die SVB mit Arbeitsort Landkreis Ebersberg (13,16 Prozent). Dies belegt, dass die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften im Landkreis Ebersberg im Vergleich zur Region München weniger ausgeprägt ist.
- Die Beschäftigungsquote, wie auch die Frauenbeschäftigungsquote, liegt im Landkreis Ebersberg über dem bayerischen Durchschnitt und ist seit dem Jahr 2013 weiter angestiegen. Im Landkreis weisen fast alle Gemeinden sehr hohe (Frauen-)beschäftigungsquoten auf. Die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit geht vor allem mit der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors einher und hängt neben der guten Kinderbetreuungsquote auch mit den ständig steigenden Mietkosten zusammen, sodass Familien immer häufiger auf zwei Einkommen angewiesen sind.
- Der Landkreis Ebersberg hat seit jeher mehr Auspendler als Einpendler. Der Anteil der Auspendler aus dem Landkreis Ebersberg ist mit knapp unter 70 Prozent im bayerischen Vergleich sehr hoch. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung ist der Anteil der Auspendler leicht gesunken. Die meisten Pendler verlassen den Landkreis Ebersberg in die Landeshauptstadt und den Landkreis München. Vor allem die Gemeinden Vaterstetten, Poing, Markt Schwaben und Zorneding weisen einen sehr hohen Anteil an Auspendlern nach München auf.
- Mit 55,30 Prozent, und damit einem Plus von 1,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2013, ist der Anteil der Einpendler in den Landkreis Ebersberg ebenfalls relativ hoch. Die meisten Einpendler kommen aus der Landeshauptstadt München sowie den Landkreisen Erding und München. Besonders hoch ist dabei der Anteil der Einpendler in die nord-westlichen Gemeinden des Landkreises.
- Die Zahl der geringfügig Beschäftigten, sowohl mit Arbeitsort als auch mit Wohnort im Landkreis Ebersberg, ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Besonders stark hat sich dabei die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit Nebenjob entwickelt. Seit dem Jahr 2013 gab es hier einen Anstieg um fast 20 Prozent. Das sind diejenigen Arbeitnehmer, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mindestens einer geringfügigen Beschäftigung als Zuverdienst nachgehen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es handelt sich hier oftmals um das Phänomen der sogenannten „working poor“. Trotz einer Erwerbstätigkeit reicht hier das Einkommen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern.
- Bei den Arbeitnehmern mit geringfügiger Beschäftigung handelt es sich vergleichsweise häufig um Frauen und Personen ohne Berufsabschluss. Es lässt sich aber festhalten, dass der Anteil der Frauen rückläufig ist. Geringfügig Beschäftigte sind besonders häufig in der Reinigung, im Verkauf, der Unternehmensorganisation oder in Bürojobs tätig.
- Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist vor allem im Süd-Osten des Landkreises hoch. Dies ist möglicherweise mit der dort noch eher vorherrschenden traditionellen Rollenverteilung von Männern als Hauptverdiener zu erklären. Frauen gehen dabei oftmals lediglich einer geringfügigen Beschäftigung nach.

## **Ausblick Wirtschaft und Arbeitsmarkt**

- Es wird auch für die Zukunft eine positive Beschäftigungsentwicklung in der Region München erwartet. Dies lässt sich an der Entwicklung seit 2013 ablesen. Es wird weiterhin eine geringe Arbeitslosigkeit, einen Zuwachs an Arbeitsplätzen sowie eine steigende Zahl von Erwerbstätigen in der Region geben. Es ist dabei mit einer weiteren Verlagerung der Arbeitsplatzkonzentration von der Stadt München in das Münchner Umland zu rechnen.
- Der Anteil der Erwerbstätigen in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (primärer Sektor) und im produzierenden Gewerbe (sekundären Sektor) wird aller Voraussicht nach weiter sinken. Dieser Trend ist bereits seit 10 Jahren zu beobachten. Der Anteil der Erwerbstätigen im primären Sektor belief sich 2017 auf nur mehr 2,9 Prozent (2010: 4,1 Prozent). Ebenso hat die Bedeutung des sekundären Sektors abgenommen, von etwa 23 Prozent im Jahr 2010 auf 20 Prozent im Jahr 2017.

## ZUSAMMENFASSUNG

- Der Dienstleistungssektor wird hingegen an Bedeutung gewinnen (Zunahme seit 2007 von etwa 35.000 Beschäftigten im Landkreis auf gut 45.000 im Jahr 2017). Diese Entwicklung geht einher mit einer weiter steigenden Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen, da diese überdurchschnittlich häufig im Dienstleistungssektor tätig sind. Derzeit sind etwa 87 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Landkreis Ebersberg im Dienstleistungsbereich tätig.
- Der demografische Wandel wird sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Das Durchschnittsalter der Erwerbstätigen im Landkreis wird steigen. Weiter- und Fortbildungen werden an Bedeutung gewinnen, sodass auch ältere Erwerbstätige gezwungen sein werden, mit den raschen Veränderungen der Arbeitswelt Schritt zu halten.
- Der hohe Anteil an Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss wird aller Voraussicht nach weiter steigen. Immer mehr Erwerbstätige werden in Zukunft über einen akademischen Abschluss verfügen.
- Zugleich ist auch im Landkreis Ebersberg ein Fachkräftemangel zu erwarten, der insbesondere im Dienstleistungssektor (wie z. B. im Pflege-, Gesundheits- und Erziehungsbereich) Wirkung zeigen wird.
- Aufgrund einer Ausweitung des Dienstleistungssektors ist mit einem weiteren Anstieg der Beschäftigungsquote insgesamt zu rechnen. Diese Entwicklung ist allerdings eng daran geknüpft, inwieweit es im Landkreis Ebersberg gelingen wird, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.
- Durch die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Ausweitung des Dienstleistungssektors wird die Zahl der atypischen Beschäftigungen sowie der befristeten, geringfügig entlohnten Arbeitnehmer, ebenso wie die Flexibilisierung der Arbeitszeit, weiter zunehmen.
- Überdurchschnittlich häufig werden Personen mit geringer Qualifikation sowie Frauen und Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sein.
- Es ist daher mit einer weiteren Zunahme der sozialen Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. Gut integrierte Personen mit akademischen Bildungsabschlüssen in regulären Arbeitsverhältnissen stehen einer immer größer werdenden Zahl von Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen gegenüber. Die teuren Lebenshaltungskosten erschweren ein Leben in der Metropolregion München



## Einkommen und Sozialleistungen

### Zentrale Ergebnisse

- Das seit den 1970er Jahren in Deutschland zu beobachtende Auseinanderklaffen von arm und reich nimmt auch im Landkreis Ebersberg stetig zu. Auf knapp 7 Prozent der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen in den oberen Einkommensklassen entfallen rund 31 Prozent der Einkünfte. Auf 33 Prozent der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen in den unteren Einkommensklassen entfallen hingegen nur 5,27 Prozent der Einkünfte.
- Im Landkreis Ebersberg leben, gemessen an den Einkünften, im bayerischen Vergleich deutlich mehr „Besserverdiener“ (mehr als 50.000 Euro jährlich) und relativ wenige „Niedrigverdiener“ (unter 15.000 Euro jährlich). In den westlichen Gemeinden ist der Anteil der „Besserverdiener“ relativ hoch und der Anteil der Geringverdiener niedrig. Nach Süd-Osten hin wächst der Anteil der Geringverdiener und es gibt vergleichsweise wenige Besserverdiener. Es lässt sich aber festhalten, dass der Anteil der „Niedrigverdiener“ in allen Gemeinden seit 2010 zurückgegangen ist.
- Gemessen an seiner Kaufkraft und dem erwirtschafteten Einkommen der Bevölkerung nimmt der Landkreis Ebersberg im bayerischen und gesamtdeutschen Vergleich einen vorderen Rang ein. Allen voran verfügen die nord-westlich gelegenen Gemeinden wie Vaterstetten oder Zorneding über eine hohe Durchschnitts-Kaufkraft und hohe Durchschnitts-Einkommen. Nach Süd-Osten hin nehmen sowohl die durchschnittliche Kaufkraft als auch das durchschnittliche Einkommen der Einwohner immer mehr ab. Allerdings ist in den Gemeinden des Landkreises eine deutliche Steigerung der Kaufkraft gegenüber 2015 zu erkennen.
- Dieser Befund ist vermutlich dadurch zu erklären, dass ein hoher Anteil der Beschäftigten in die Stadt München pendelt und dort überdurchschnittlich hohe Einkommen erzielt. Das Lohn-Niveau der im Landkreis Ebersberg arbeitenden Beschäftigten ist, wie oben bereits angesprochen, hingegen eher unterdurchschnittlich und kann die hohe Kaufkraft und die hohen Einkommen der im Landkreis Ebersberg lebenden Menschen nicht erklären.
- Aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten rangiert die allgemeine Kaufkraft auf einem bayernweit gemessenen durchschnittlichen Niveau. Das heißt, die Lebenshaltungskosten stehen in einem Ungleichgewicht zu den erzielten Einkommen und der Kaufkraft im Landkreis. Mangels aktueller Daten gibt es zwar keinen aktuellen Preisindex für den Landkreis Ebersberg. Aufgrund der weiter angestiegenen Mieten und der Lebenshaltungskosten kann aber davon ausgegangen werden, dass der Landkreis bayernweit gesehen auch weiterhin in das Mittelfeld der Einkommensverteilung eingestuft würde.
- Der Anteil der SGB-II-Bezieher liegt mit 2,09 Prozent an der Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt. Ebenso ist die SGB-II-Quote von Kindern unter 15 Jahren und von ausländischen Staatsangehörigen weit unter dem bayerischen Niveau. Höhere Werte bei der SGB-II-Quote allgemein, wie auch bei der SGB-II-Quote von Kindern unter 15 Jahren, sind in den Gemeinden Markt Schwaben, Kirchseeon, Ebersberg und Grafing zu verzeichnen.
- Die Wahrscheinlichkeit, SGB-II-Leistungen zu beziehen, hängt maßgeblich von der Staatsangehörigkeit ab. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beziehen deutlich häufiger SGB-II-Leistungen als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Besonders deutlich wird dies bei der Altersklasse der Kinder unter 15 Jahren. Während 2,09 Prozent der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit SGB-II-Leistungen beziehen, umfasst der Wert bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit 12,12 Prozent.
- Ein wichtiger Indikator für die sogenannte „Altersarmut“ ist die Anzahl der Menschen ab 65 Jahren, die Grundsicherung im Alter beziehen (GSA). Dieser Wert ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Frauen beziehen dabei deutlich häufiger GSA als Männer. Trotz dieser Entwicklung ist der Anteil mit 1,51 Prozent Leistungsbeziehern ab 65 Jahren im Landkreis Ebersberg im bayerischen und oberbayerischen Vergleich relativ gering. Im Landkreis sind vor allem in den Gemeinden Ebersberg und Steinhöring erhöhte Werte festzustellen (über 2 Prozent Leistungsbezieher ab 65 Jahre). In der Gemeinde Steinhöring ist der Wert von über 2 Prozent allerdings vor dem Hintergrund der geringen Fallzahl von 14 Leistungsbeziehern zu relativieren.
- Der Anteil der Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) liegt mit 2,88 Leistungsbeziehern pro 1.000 Einwohner ebenfalls auf einem relativ niedrigen Niveau. Dieser Wert ist in den letzten Jahren zurückgegangen, insbesondere durch die Einführung des „Flexirentengesetzes“. Dies führte dazu, dass weniger Menschen ab 63 Jahren in die „Zwangsverrentung“ rutschten. Diese ehemalige

„Zwangsverrentung“ führte vor Einführung des „Flexirentengesetzes“ aufgrund der erheblichen Abschläge oftmals dazu, dass die Rente zum Lebensunterhalt nicht ausreichte und durch Hilfen zum Lebensunterhalt aufgestockt werden musste. Auf Ebene der Gemeinden ist vor allem in Steinhöring ein erhöhter Wert zu verzeichnen, welcher allerdings auf den dort ansässigen Einrichtungsverband Steinhöring zurückzuführen zu sein dürfte.

- Der Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten ist seit dem Sozialbericht 2015 leicht rückläufig und liegt mit 0,66 Prozent unter dem bayerischen Durchschnitt. Innerhalb des Landkreises stechen allerdings die Gemeinden Markt Schwaben, Steinhöring, Ebersberg und Kirchseeon mit mehr als 50 Bewilligungen im Jahr 2017 heraus.
- Die Fallzahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen ist bis 2014 zunächst gesunken, seit 2016 allerdings wieder im Steigen begriffen. Ein Anstieg der von Wohnungslosigkeit betroffenen kann mit der sinkenden Zahl von Sozialwohnungen sowie dem Wegfall günstiger Mietwohnungen erklärt werden. Oftmals sind es aber mehrere, gleichzeitig auftretende Problemlagen, wie etwa der SGB-II-Bezug, familiäre Probleme oder Arbeitslosigkeit, welche Obdachlosigkeit nach sich ziehen können. Der Großteil der obdachlosen Personen stammt aus den Gemeinden Ebersberg und Grafing. Dieser Umstand ist womöglich auch mit dem Sitz der Zentralen Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) in der Gemeinde Ebersberg zu erklären.
- Obwohl seit 2012 stetig steigend, ist der Anteil der verschuldeten Personen im Landkreis im Vergleich zu ganz Deutschland und Bayern gering. Fast 5,9 Prozent der Personen über 18 Jahre im Landkreis sind überschuldet.
- Bestimmte Aspekte von Armut und sozialen Problemlagen lassen sich nicht unmittelbar aus amtlichen Statistiken ableiten. Die Einschätzungen amtsinterner Fachstellen (u. a. Seniorenbeauftragte, Zentraler Sozialdienst) lassen jedoch eine Tendenz der Anfragen und Problemfälle ihrer Klienten erkennen. Immer mehr Menschen fehlt es an Alltäglichem und es häufen sich die Probleme bei der Finanzierung der Wohnung. Oftmals ist auch das Problem, dass kaum Wohnraum zur Verfügung steht, gerade wenn es darum geht, günstigen Wohnraum zu finden.
- Durch die Verknüpfung verschiedener Indikatoren wurde ein Sozialindex gebildet. Dieser gibt Aufschluss über die Überlagerung sozialer Problemlagen. Das heißt, dass ein Indikator – z. B. die Arbeitslosenquote – mit anderen sozialen Problemlagen wie der Übernahme von Kindertagesstättengebühren verknüpft wird. Auf diese Weise konnte vor allem in den Gemeinden Kirchseeon und Ebersberg eine Überlagerung sozialer Problemlagen festgestellt werden. Dies bedeutet zum einen, dass in diesen Gemeinden, relativ gesehen, mehr Personen von Armut und sozialen Problemlagen betroffen sind. Zum anderen deutet es darauf hin, dass mehrere Fachstellen wie etwa das Jugendamt, der Zentrale Sozialdienst, die Beauftragten des Team Demografie oder das Jobcenter mit derselben Personengruppe zu tun haben.

## **Ausblick Einkommen und Sozialleistungen**

- Die hohen und voraussichtlich noch weiter steigenden Lebenshaltungskosten in der Region München und dem Landkreis Ebersberg werden, wenn die Entwicklung der letzten Jahre weiter voranschreitet, nur noch für bestimmte Bevölkerungsgruppen erschwinglich sein. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, dass die Zahl der Menschen, denen es an Alltäglichem fehlt und die massive Probleme mit der Finanzierung ihres Wohnraums haben, weiter steigen wird.
- Aufgrund der voraussichtlich stabil bleibenden Arbeitsmarktlage ist wahrscheinlich, dass sich Armut und soziale Problemlagen auch weiterhin nicht sehr deutlich in amtlichen Statistiken (wie z. B. der Arbeitslosenquote) niederlegen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Menschen im Landkreis Ebersberg knapp über der Bemessungsgrenze von Sozialhilfeleistungen liegen (Stichwort „working poor“).
- Angesichts dieser Entwicklungen und der wachsenden Zahl älterer Menschen im Landkreis wird die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter weiter zunehmen. Betroffen davon sind vor allem Frauen, die oftmals aufgrund geringerer Rentenansprüche, zunehmender Scheidungsraten und unterbrochener Erwerbsbiographien häufiger von Armut bedroht sind.
- Es ist zu vermuten, dass die zunehmende gesellschaftliche Individualisierung aller Voraussicht nach die sozialen und familiären Bindungen vieler Menschen aufweichen wird und dadurch staatliche Sicherungssysteme wichtiger werden lässt. Viele Menschen im „Zuzugs-Landkreis“ Ebersberg verfügen kaum über ein soziales Netz oder familiäres Umfeld in ihrer Umgebung, das sie in Notlagen

## ZUSAMMENFASSUNG

auffängt. Gerade bei älteren Menschen ohne Angehörige vor Ort steigt die Wahrscheinlichkeit der Vereinsamung weiter an.

- Die Nachfrage nach Leistungen wie Wohngeld oder Sozialwohnungen wird wegen des geringen Bestands an bezahlbaren Wohnungen weiter steigen. Zudem ist mit einer steigenden Zahl an von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen zu rechnen, aufgrund der sinkenden Zahl von Sozialwohnungen und dem Wegfall günstiger Mietwohnungen.

## Bildung und Erziehung

### Zentrale Ergebnisse

- Zum Anteil der Bevölkerung mit Hochschulreife oder Hochschulschulabschluss gibt es derzeit keine aktuellen Daten. Ebenso liegen zum Bildungsniveau von Personen mit Migrationshintergrund keine Neuerungen vor. Diese Daten werden erst wieder zum Zensus 2021 erhoben.
- Im Landkreis Ebersberg nimmt die Bedeutung der Kindertagespflege bei der Betreuung der unter 3-Jährigen stetig zu. Seit 2014 ist eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen. 3,7 Prozent der Kinder in dieser Altersklasse werden durch eine Tagespflegeperson betreut.
- Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Diese Quote (27 Prozent der 0- bis unter 3-Jährigen im Landkreis) ist im oberbayerischen Vergleich nur in der Landeshauptstadt München sowie den Landkreisen München und Starnberg höher. Im Landkreis Ebersberg weisen der Norden und Nord-Westen höhere Betreuungsquoten auf als der etwas ländlicher strukturierte Südosten. Die höchsten Quoten haben die Gemeinden Poing, Anzing, Vaterstetten, Egmating und Oberpfarrmarn.
- Bei der Betreuung der Kindergartenkinder (3- bis unter 6-Jährige) ist ein leichter Rückgang der Quote zu verzeichnen. Mit etwa 92 Prozent und 4.192 Kindern weist der Landkreis im oberbayerischen Vergleich aber immer noch einen hohen Wert auf. In den Gemeinden zeigt sich kein einheitliches Bild bzw. kein ausgeprägter Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gebieten.
- Bedingt durch den Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen ist die Zahl der betreuten Grundschul Kinder (6 bis unter 11 Jahre) in den letzten Jahren gestiegen. Etwa 28,5 Prozent aller Kinder in dieser Altersklasse werden in Kindertageseinrichtungen betreut. Besonders die Gemeinden Glonn, Egmating, Oberpfarrmarn und Vaterstetten weisen hier hohe Betreuungsquoten auf.
- Immer mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen haben einen Migrationshintergrund und kommen aus einem Elternhaus, in dem vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. In fast allen Altersklassen ist ein Anstieg der Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen Kindern, welche in Kindertageseinrichtungen betreut werden, nimmt stetig zu und lag 2018 bei 17,81 Prozent. Die Zahl der betreuten Schulkinder mit Migrationshintergrund nimmt hingegen mittlerweile wieder ab und liegt bei 13,55 Prozent.
- Im Bereich der schulischen Bildung bewegen sich die Schülerzahlen an Gymnasien seit Jahren auf einem hohen Niveau. Zuletzt ist die absolute Zahl der Schüler an Realschulen leicht zurückgegangen, während die absolute Zahl der Schüler an Mittelschulen wieder etwas angestiegen ist.
- Dieses Muster zeigt sich auch im Übertritts-Verhalten auf die weiterführenden Schulen. Der Landkreis Ebersberg weist nach der Landeshauptstadt München sowie den Landkreisen München und Starnberg die höchste Übertrittsquote auf Gymnasien in Bayern auf. Fast die Hälfte der Grundschüler wechselt auf ein Gymnasium. Rund 28 Prozent entscheiden sich für eine Realschule und 22 Prozent verbleiben in der Mittelschule.
- Die Zahl der Schüler an sonderpädagogischen Förderzentren ist seit Jahren konstant und spricht für die anhaltende Berechtigung dieser Schulform.
- Rund 35 Prozent der Schüler erreichen im Landkreis Ebersberg ihre allgemeine Hochschulreife. Der Anteil der Schüler, die einen mittleren Schulabschluss erwerben, liegt bei rund 49 Prozent. Das Bildungsniveau im Landkreis ist damit konstant hoch. Der Anteil der Schulabgänger mit Mittelschulabschluss ist mit rund 5 Prozent vergleichsweise niedrig. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss (etwa 3 Prozent).
- Von diesem konstant hohen Bildungsniveau im Landkreis profitieren auch die Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Hier war in den letzten Jahren eine erneute Steigerung des Anteils der Schulabgänger mit mittlerem Schulabschluss und Hochschulreife zu verzeichnen.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen, ist weiterhin sehr viel höher als bei deutschen Schülern. Schüler mit ausländischer Zugehörigkeit erwerben zudem nach wie vor seltener die allgemeine Hochschulreife als deutsche Schüler.

- Die Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung sind zunächst seit 2014 gesunken, um zuletzt im Jahr 2017 wieder anzusteigen. Ein einheitlicher Trend ist nicht erkennbar, allerdings haben die Fallzahlen noch nicht wieder den Ausgangswert aus dem Jahr 2008 erreicht.
- Vergleicht man die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, liegt der Landkreis Ebersberg mit 2,74 Fällen je 100 Minderjährige über dem bayerischen Durchschnitt von 2,12 Fällen. Auf Gemeindeebene ist die Quote im Jahresmittel 2014 bis 2017 gegenüber der Quote im Jahresmittel 2011 bis 2013 leicht gesunken.
- Der Anteil der erfassten Kindeswohlgefährdungen je 10.000 Minderjährige im Landkreis Ebersberg liegt unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.
- Das Niveau der Jugendkriminalität (Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren gegen unter 21-Jährige) ist seit 2016 rückläufig. Für das Jahresmittel 2014 bis 2018 weisen die großen Gemeinden Kirchseeon, Ebersberg, Markt Schwaben und Steinhöring im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Landkreis etwas erhöhte Werte aus. Der Wert von über 4 Prozent eingeleitete Strafverfahren in Steinhöring muss vor dem Hintergrund der geringen absoluten Zahl von 34 allerdings relativiert werden.
- Die absolute Zahl der Scheidungen im Landkreis Ebersberg ist seit 2015 rückläufig. Auch der Anteil der von Scheidungen betroffenen Minderjährigen pro 1.000 Minderjährige ist in den letzten Jahren, nach einem Hoch 2015, kurzzeitig gesunken, steigt aber wieder an. Im Jahresmittel 2014 bis 2018 liegt die Quote der von Scheidung betroffenen Minderjährigen pro 1.000 Minderjährige unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.

### **Ausblick Bildung und Erziehung**

- Die Kindertagesbetreuung im Landkreis wird noch weiter ausgebaut. Das Bestreben, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen, sowie die hohen Lebenshaltungskosten in der Region München werden die Nachfrage nach einer gut ausgebauten Kindertagesbetreuung noch weiter steigen lassen.
- Es ist damit zu rechnen, dass die Betreuungsquoten auf einem konstant hohen Niveau verbleiben. Speziell auch im Bereich der Altersstufen ab 6 Jahren wird der Bedarf an Hortplätzen zunehmen. Die schon ab dem Kleinkindalter auf die Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten abgestimmte Kindertagesbetreuung wird zu einem unerlässlichen Bestandteil der Betreuungsstruktur und des Familienalltags, bedingt auch durch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen. In diesem Kontext wird auch der Ausbau von Ganztagesangeboten eine noch größere Bedeutung erlangen.
- Durch den Ausbau von Ganztagesangeboten, Förderschulen oder der Schulsozialarbeit wird deutlich, dass Schule zu einem immer umfassenderen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern wird.
- Der Bedarf nach fremdsprachigen und speziellen Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund wird wachsen. Der Grund hierfür ist der zunehmende Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Landkreis und damit auch in den Schulen. Durch eine kultursensible Förderung können Bildungsbenachteiligungen reduziert werden. Dies bildet die Grundlage bildungspolitischer Bemühungen Benachteiligungen auszugleichen und Qualifikationen von Migranten und Migrantinnen im Bildungsbereich zu verstärken. Dadurch können steigende Zuzugszahlen als Chance auf dem Arbeitsmarkt genutzt und dem landesweiten Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.
- Durch die steigenden Leistungsanforderungen und der damit verbundenen Bildungsexpansion wird das Bildungsniveau auch weiterhin auf einem konstant hohen Stand bleiben. Dem zu erwartenden Fachkräftemangel kann nur durch ein konstant hohes Bildungsniveau begegnet werden.
- Der geschulte Umgang mit Heterogenität, also der pädagogische Umgang mit Unterschieden in Bezug auf etwa Geschlecht, Ethnizität, Milieu oder Behinderung auch lern- und leistungsbezogene Differenzen, müsste Eingang in die Lehrerbildung finden. Zudem sollten Ganztagesangeboten ausgebaut und gestärkt sowie inklusive Bildung flächendeckend umgesetzt werden. All diese Maßnahmen, die zur qualitativen Weiterentwicklung von Schulen beitragen, sind geeignet, das Qualifikationsniveau der Bevölkerung weiter zu heben.

## ZUSAMMENFASSUNG

- Aufgrund gesellschaftlicher und demografischer Veränderungen, wie steigender Lebenserwartungen oder dem schnellen sozialen und technischen Wandel der Arbeitswelt, wird lebenslanges Lernen in Zukunft einen immer größeren Stellenwert einnehmen.
- Kinder- und Jugendhilfe und die damit einhergehende Unterstützung und Betreuung von Familien bei Erziehungsthemen wird immer weniger als ein Feld für schwierige und benachteiligte Familien begriffen, sondern sie wird zunehmend als „normal“ aufgefasst. Dies belegt unter anderem der systematische Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Schulsozialarbeit oder der frühen Hilfen. Kinder- und Jugendhilfeangebote werden von einer immer breiteren gesellschaftlichen Schicht genutzt, um Kinder und Jugendliche frühzeitig zu fördern.
- Bei gleichbleibenden strukturellen Bedingungen ist zukünftig mit einer weiterhin kontinuierlichen Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu rechnen, da die absolute Zahl an Kindern und Jugendlichen im Landkreis Ebersberg relativ konstant bleiben wird. Aktuelle demografische Prognosen zufolge wird der Landkreis auch im Jahr 2037 einen der höchsten Jugendquotienten in Bayern aufweisen.
- Der Bildungssektor sieht sich auch im Landkreis Ebersberg bereits jetzt mit neuen Fragestellungen, wie beispielsweise Digitalisierung, lebenslangem Lernen, Integration und Inklusion, konfrontiert, welche nicht zuletzt durch die gesellschaftlichen Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, auch zukünftig vorangetrieben werden. Darauf wird der Bildungssektor, und damit auch der Landkreis als Sachaufwandsträger, entsprechend effektiv und effizient reagieren müssen.



## Gesundheit und Pflege

### Zentrale Ergebnisse

- Die Lebenserwartung im Drei-Jahres-Durchschnitt 2015 bis 2017 liegt im Landkreis Ebersberg sowohl für Männer als auch für Frauen über dem bayerischen Durchschnitt. Dieser Umstand ist mit dem relativ hohen Einkommen und Bildungsstand der Bevölkerung im Landkreis zu erklären, der es ermöglicht, eine ausreichende Gesundheitsvorsorge zu betreiben. Die Lebenserwartung ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen.
- Die Zahl der Pflegebedürftigen ist in den letzten Jahren, bedingt durch den demografischen Wandel, immer weiter angestiegen. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden. Im Jahr 2017 waren 2.997 Menschen im Landkreis Ebersberg pflegebedürftig, was eine Steigerung um etwa 14 Prozent gegenüber dem Jahr 2016 bedeutet. Schätzungen zufolge lebten zudem etwa 2.600 an Demenz erkrankte Menschen im Landkreis Ebersberg.
- Das Pflegegeld wird, gemessen an den Leistungen der Pflegeversicherung, mit 47,25 Prozent im Landkreis am meisten in Anspruch genommen. Dieser Wert liegt über dem bayerischen Durchschnitt und ist in den letzten Jahren gestiegen. Das ist auf die Einführung der Pflegereform 2017 zurückzuführen, die in ländlichen Regionen eine Stärkung der Pflege zu Hause zur Folge hatte.
- Auch der Anteil der vollstationären Pflege ist über die letzten Jahre auf 35,67 Prozent angestiegen. Hier liegt der Landkreis ebenso über dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt. Da mehr Menschen die Möglichkeit besitzen, einen Pflegegrad zu erlangen, ist auch hier ein Zuwachs zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Inanspruchnahme von Ambulanter Pflege im bayerischen und oberbayerischen Vergleich unterdurchschnittlich ausgeprägt.
- Im Landkreis Ebersberg lebten im Jahr 2017 14.809 Menschen mit einer Behinderung, von denen 9.889 als schwerbehindert (Grad der Behinderung größer oder gleich 50) eingestuft sind.
- Ob ein Mensch eine Behinderung aufweist, hängt dabei maßgeblich vom Alter ab. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit eine Behinderung aufzuweisen. Für die meisten Menschen mit einer Behinderung im Landkreis Ebersberg liegt die Ursache der Hauptbehinderung (primäre Behinderung) in einer Krankheit, die weder angeboren, noch als Berufskrankheit anerkannt ist.
- Da der Einrichtungsverbund Steinhöring in den Gemeinden Steinhöring, Ebersberg, Kirchseeon und Grafing Niederlassungen hat, ist in diesen Gemeinden die Anzahl der Menschen mit einer Behinderung überdurchschnittlich hoch.

### Ausblick Gesundheit und Pflege

- Die Lebenserwartung im Landkreis Ebersberg wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Dieser Umstand wird – neben dem allgemeinen demografischen Wandel – für einen enormen Zuwachs an älteren und hochbetagten Menschen (über 80 Jahre) im Landkreis Ebersberg sorgen. Da mit steigendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit steigt, pflegebedürftig zu werden, ist hier mit einem erhöhten Pflegebedarf zu rechnen.
- Bei gleichbleibender Wahrscheinlichkeit, in einem bestimmten Alter pflegebedürftig zu werden, ist bis in das Jahr 2033 mit einem Anstieg der Pflegebedürftigen von derzeit etwa 2.900 auf gut 4.200 zu rechnen.
- Durch die Pflegereformen von 2017 und 2019 wird das Pflegepotenzial im engeren sozialen Umfeld wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig wird die professionelle, institutionelle Pflegeinfrastruktur eine immer größere Rolle im Landkreis einnehmen, gerade für alleinlebende Personen oder Personen ohne soziales Umfeld in der Nähe.
- Das Alter, in welchem Personen stationäre Pflege in Anspruch nehmen, wird weiter ansteigen. Senioren werden mit steigender Lebenserwartung länger in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben.
- Aufgrund des demografischen Wandels ist ebenfalls mit einem Anstieg dementer Personen zu rechnen. Schätzungen zufolge wird die Zahl von etwa 2.600 im Jahr 2017 auf fast 3.500 im Jahr

## ZUSAMMENFASSUNG

2036 ansteigen. Diese Entwicklung verläuft parallel zum Zuwachs der hochaltrigen Bevölkerung (Menschen ab 80 Jahren).

- Zudem ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung ebenso ansteigen wird, was wiederum auf den demografischen Wandel und den Anstieg der älteren und hochaltrigen Personengruppen zurückzuführen ist.



# 1. Demografie und Haushaltsstruktur

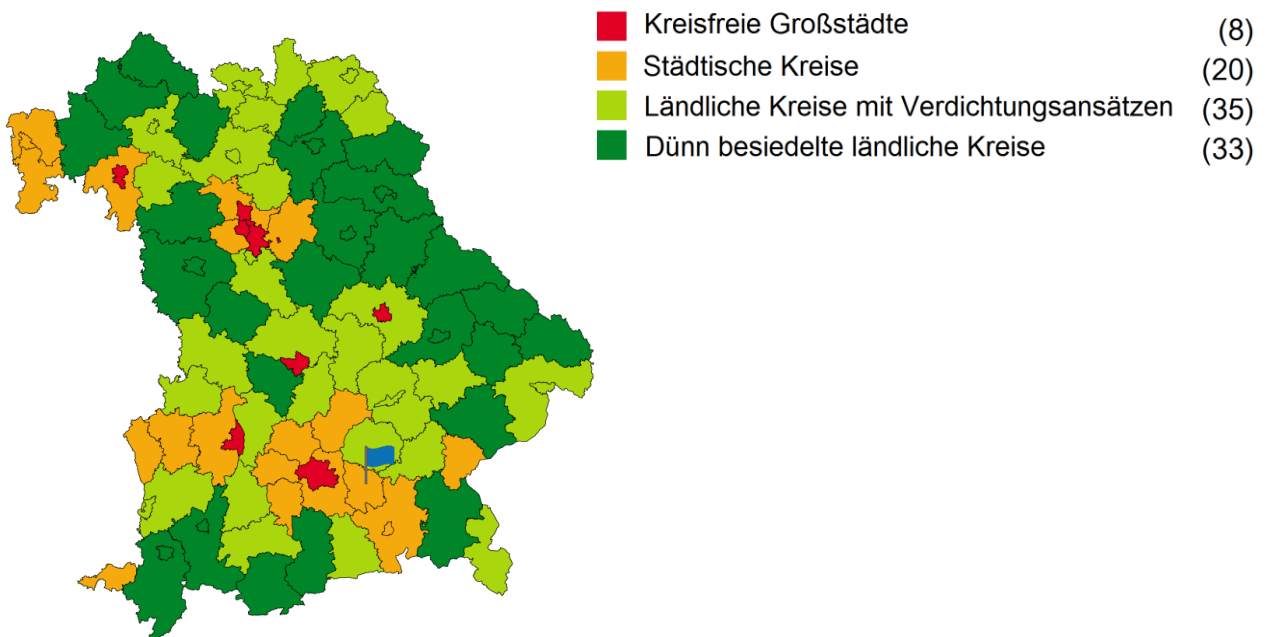
Um einen Überblick über die soziale Lage und die Gesellschaft im Landkreis Ebersberg zu gewinnen, ist es zunächst notwendig, die demografische Ausgangssituation zu untersuchen: Aussagen zu Arbeitslosigkeit, Bildungsverhalten oder Pflegebedürftigkeit sind nur möglich, wenn sie mit den Kennzahlen über die Entwicklung der Einwohnerzahl, der Geburten- und Sterbefälle, die Zu- und Wegzüge oder den Migrationshintergrund bzw. die Staatsangehörigkeit der im Landkreis lebenden Bevölkerung verknüpft werden.

Teilweise lassen sich bereits aus der Betrachtung dieser Daten mehr oder weniger direkt Ziele und Maßnahmen ableiten: So können etwa aus der Entwicklung der Anzahl der unter 3-Jährigen Rückschlüsse für den Ausbau der Kindertagesbetreuung gezogen werden. Oftmals müssen die Kennzahlen jedoch kombiniert werden, um Erkenntnisse zu gewinnen.

## 1.1 Siedlungsstruktur

Zunächst erfolgt eine Darstellung der Siedlungsstruktur zur Einbettung des Landkreises in die Infrastruktur Bayerns und Münchens. Der Landkreis Ebersberg ist aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Landeshauptstadt München der Gruppe der „städtischen Kreise“ zuzurechnen (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2011) (vgl. Abb. 3). Diese Kategorisierung ist beim Vergleich mit anderen Landkreisen stets zu berücksichtigen. Dagegen zählt beispielsweise der Landkreis Traunstein seit einer Neutypisierung der siedlungsstrukturellen Kreistypen durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu den „dünn besiedelten ländlichen Kreisen“<sup>1</sup>.

Abbildung 3: Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Bayern



Quelle: BBSR Bonn, 2017

<sup>1</sup> Für die Typenbildung werden folgende Siedlungsstrukturmerkmale herangezogen: Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten, Einwohnerdichte der Kreisregion, Einwohnerdichte der Kreisregion ohne Berücksichtigung der Groß- und Mittelstädte (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2019).

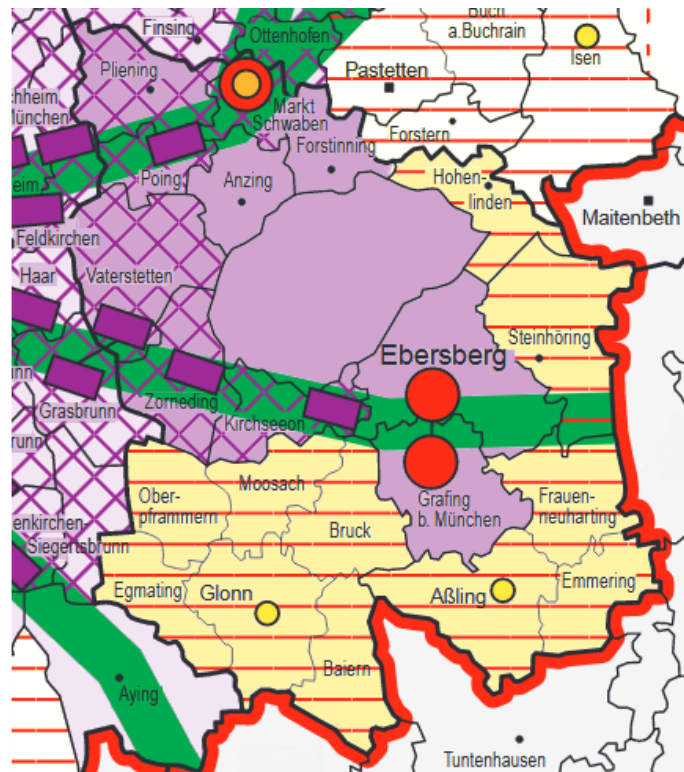
Der Landkreis Ebersberg liegt östlich der Landeshauptstadt München und grenzt im Norden an den Landkreis Erding, im Nordosten an den Landkreis Mühldorf am Inn, im Südosten und Süden an den Landkreis Rosenheim sowie im Westen an den Landkreis München. Seit in den 1970er Jahren das S-Bahn-Netz auch um den Landkreis Ebersberg erweitert wurde, entwickelte sich dieser zu einem immer beliebteren Wohn- und Naherholungsraum. Der Regionalplan für den Regionalen Planungsverband München (RPV München) ist ein Instrument der Raumordnung und -entwicklung auf regionaler Ebene, dessen Ziele verbindliche Vorgaben für die kommunale und öffentliche Planung bilden. Der Landkreis Ebersberg gehört als Teil der Planungsregion 14<sup>2</sup> zum RPV München. Die wichtigsten Themen sind Siedlung und Freiraum sowie Verkehr und Wirtschaft.

Der Regionalplan Münchens verdeutlicht die strukturellen Veränderungen im Landkreis, bei denen die S-Bahn-Linien als Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung den Landkreisraum klar mitgestalten (vgl. Abb. 4). So gelten die Gemeinden im Nordwesten entlang der S-Bahn als Siedlungsschwerpunkte des Umlandbereichs im Verdichtungsraum München. Die sogenannten „Mittelzentren“ Ebersberg und Grafing sowie die Gemeinden Anzing und Forstinning liegen in der äußeren Verdichtungszone. Die verkehrstechnisch weniger angebotenen Gemeinden im Südosten des Landkreises gelten dagegen als „ländlicher Teilraum“ im Umfeld des großen Verdichtungsraumes München. Die Gemeinden Aßling und Glonn sind sogenannte „Kleinzentren“ im „ländlichen Teilraum“. „Sie versorgen die Bevölkerung in ihren Nahbereichen mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs, wie beispielsweise durch verschiedene Ärzte oder eine Grundschule<sup>3</sup>.

**Abbildung 4: Der Landkreis Ebersberg als Teil des Regionalplans München**

## Legende

-  Oberzentrum
  -  Mögliches Oberzentrum
  -  Mittelzentrum
  -  Mögliches Mittelzentrum
  -  Kleinzentrum
  -  Unterzentrum
  -  Siedlungsschwerpunkt
- Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet
-  Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung
  -  Grenze der Region
- Verdichtungsraum
-  Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum
  -  Äußere Verdichtungszone
- Ländlicher Raum
-  Allgemeiner ländlicher Raum
  -  Ländlicher Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume



Maßstab 1 : 500 000

Quelle: Regionaler Planungsverband München, 2018

<sup>2</sup> Zur Planungsregion 14 gehören die Landeshauptstadt München, der Landkreis München, der Landkreis Ebersberg, der Landkreis Erding, der Landkreis Freising, der Landkreis Fürstenfeldbruck, der Landkreis Starnberg, der Landkreis Landsberg am Lech und der Landkreis Dachau.

<sup>3</sup> Insgesamt müssen 11 von 13 Zentralitätskriterien erfüllt sein um als Kleinzentrum klassifiziert zu werden: 10 Mio. € Einzelhandelsumsatz (GfK-Schätzung); 850 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Einpendler; Postfiliale, -agentur; Bank, Sparkasse; Arzt, Allgemeinarzt; Zahnarzt; Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt; Apotheke; Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst; Grundschule; Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag); Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft

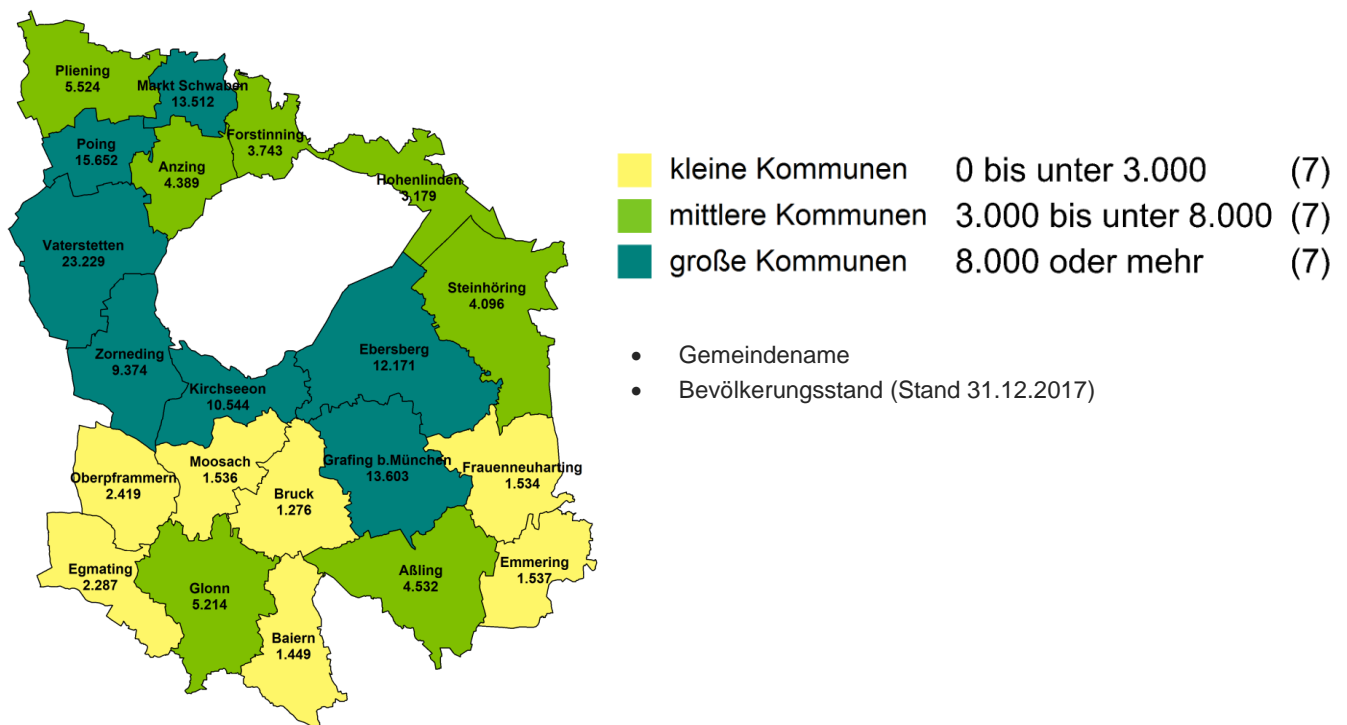
## 1.2 Bevölkerungsstand

Entsprechend des Landesentwicklungsprogramms liegen die großen Gemeinden im Landkreis Ebersberg an den beiden S-Bahn-Achsen (Anlage 2.2.8 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern). Die S-Bahn Achse teilt sich einerseits in die Regionen entlang der S6 und der S4, andererseits in die Regionen entlang der S2. Es zeigt sich hier ein Unterschied zwischen dem eher städtisch geprägten Nordwesten und dem ländlichen Süden und Südosten (vgl. Abb. 5).

Die für den Landkreis Ebersberg typische Siedlungsstruktur ist bei den weiteren Ausführungen stets zu berücksichtigen. Durch die stark variierenden Gemeinde-Größen können statistische Probleme auftreten. Kleine Gemeinden können überdurchschnittlich hohe Werte aufweisen, deren Interpretation wegen der geringen Fallzahlen aber nur mit Einschränkungen möglich ist.

Verglichen mit den Angaben im Sozialbericht 2015, hat sich eine Veränderung ergeben: zählte die Gemeinde Hohenlinden (2.973 Bevölkerung 2013) damals zu den kleinen Kommunen, ist sie in dieser Erhebungsperiode mit 3.179 Personen den mittleren Kommunen mit 3.000 bis unter 8.000 Einwohnern zuzurechnen. Alle anderen Gemeinden befinden sich weiterhin in der gleichen Größenklasse wie im Jahr 2013.

**Abbildung 5: Kommunen im Landkreis Ebersberg nach Größenklassen je Einwohnerzahl (31.12.2017)**

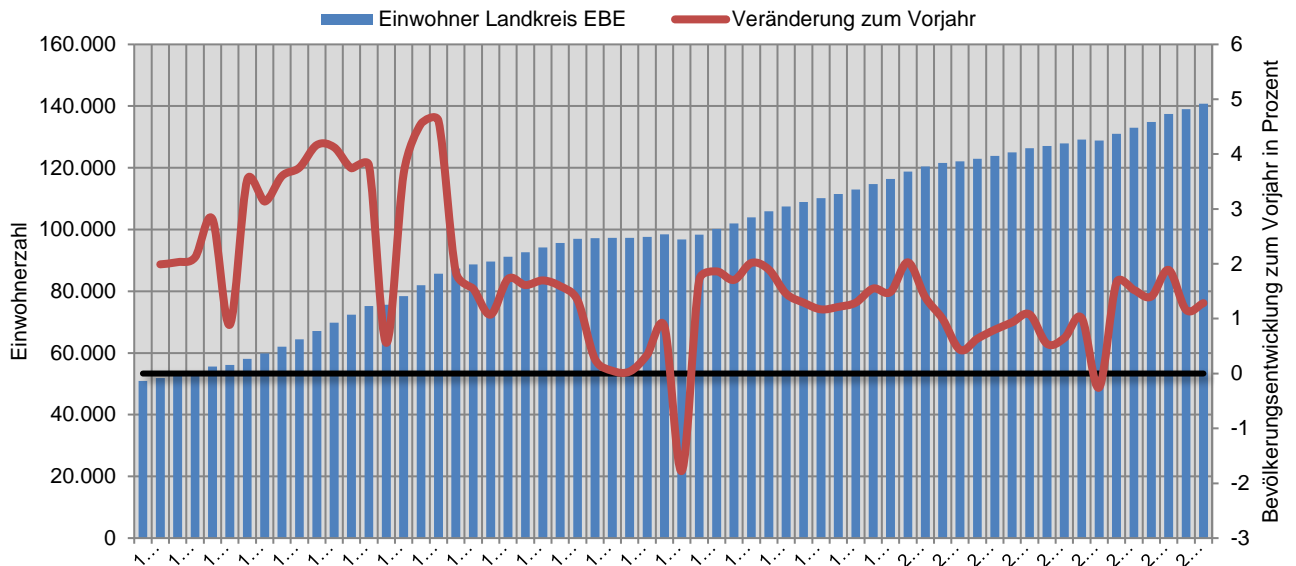


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 1.3 Bevölkerungsentwicklung

Bis auf die Korrekturen durch die Zensus-Erhebungen 1987 und 2011 ist die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises seit den 1950er Jahren fast ausschließlich durch Wachstum geprägt (vgl. Abb. 6). In den 1970er Jahren wurden fast fünfprozentige Wachstumsraten pro Jahr erreicht. Am 31.12.2017 lebten laut Statistischem Landesamt Bayern 140.800 Menschen im Landkreis Ebersberg. Damit ist die Einwohnerzahl der letzten vier Jahre um 7.793 Personen bzw. 5,9 Prozent gestiegen.

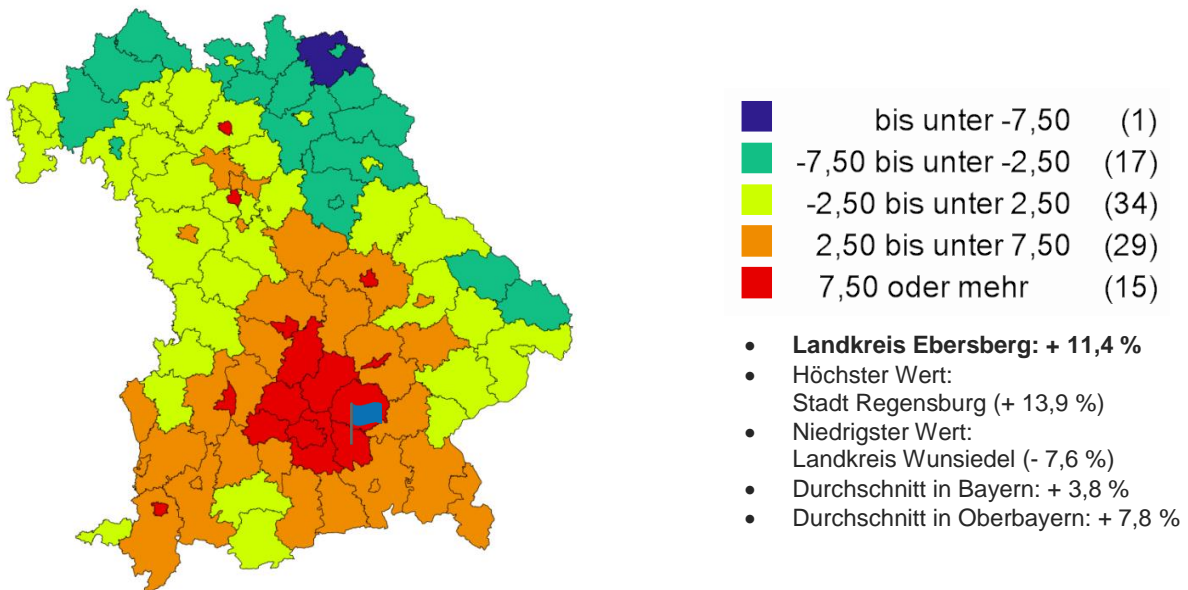
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Ebersberg von 1956 bis 2017



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

In den Jahren 2007 bis 2017 war ein starkes Bevölkerungswachstum im Großraum München zu verzeichnen (vgl. Abb. 7). Die Bevölkerung im Landkreis Ebersberg ist dabei im Vergleich mit Bayern und Oberbayern überdurchschnittlich stark um 11,4 Prozent gewachsen. Insgesamt lässt sich für den Zeitraum 2007 bis 2017 im Landkreis Ebersberg ein stärkeres Bevölkerungswachstum als im vergleichbaren Zeitraum 2003 bis 2013 (vgl. Sozialbericht 2015, S. 42) feststellen.

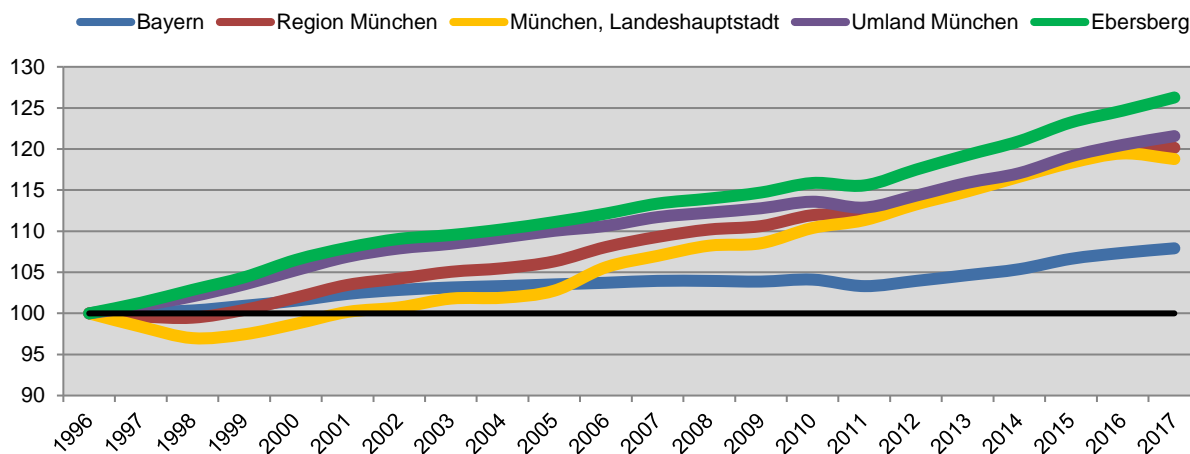
Abbildung 7: Bevölkerungsveränderung in Bayern (2007–2017) in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Beim Vergleich der Bevölkerungsentwicklung ab 1996 in der Region München verzeichnet der Landkreis Ebersberg ein stärkeres Wachstum als die gesamte Region 14 sowie die Landeshauptstadt München und das Münchner Umland.

**Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung (Index: 1996 = 100)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Im Zeitraum von 2007 bis 2017 ist die Bevölkerung in nahezu allen Gemeinden des Landkreises Ebersberg, mit Ausnahme der Gemeinde Baiern, gewachsen (vgl. Tab. 1 und Abb. 9). Unterschiedlich ist dabei das Ausmaß des Wachstums: Vor allem die Gemeinden im Westen des Landkreises, in der Nähe zur Landeshauptstadt München, sind stark gewachsen. Spitzenreiter sind hier die Gemeinden Anzing mit einem Zuwachs von 22,3 Prozent gefolgt von Poing mit 22,2 Prozent und Glonn mit 20,1 Prozent. Insgesamt wachsen die Gemeinden im Landkreis deutlich stärker, als viele Gemeinden in anderen Regionen Bayerns (vgl. auch Abb. 7).

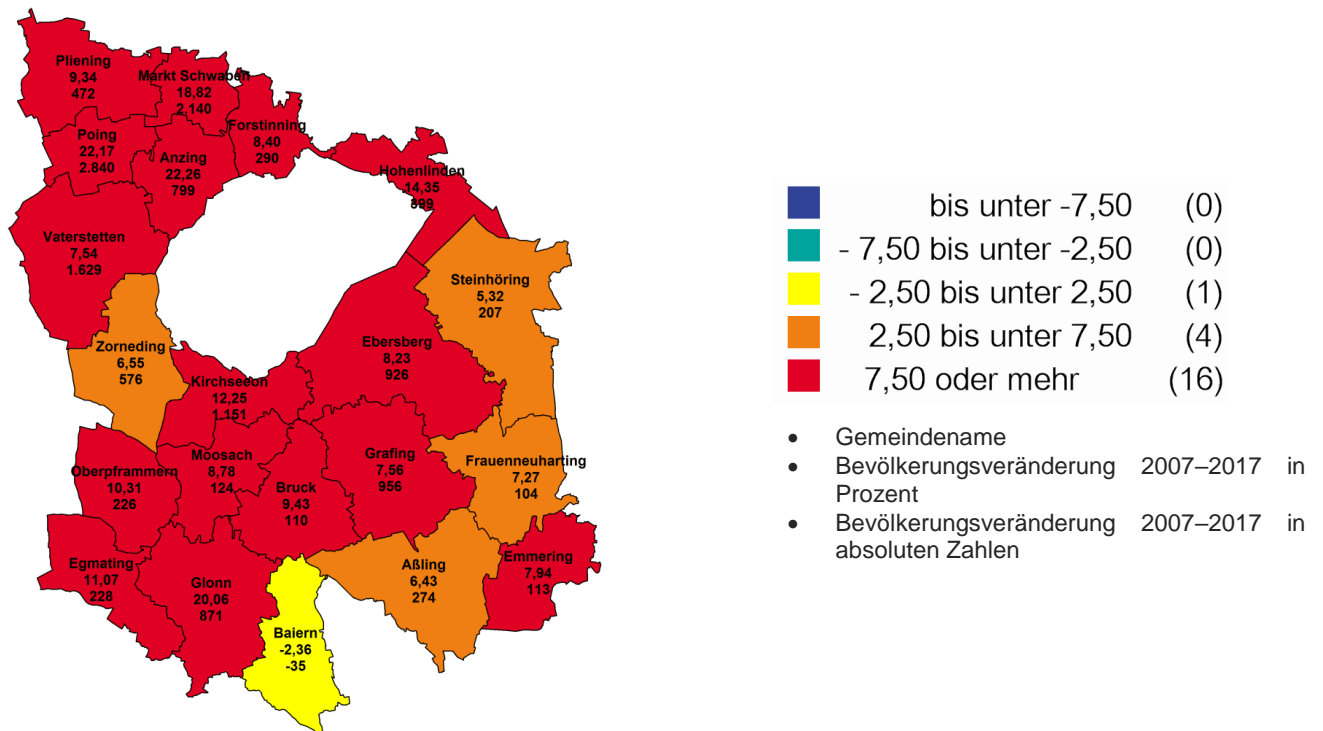
Betrachtet man den Zeitraum 2013 bis 2017 seit dem ersten Sozialbericht, so ist in fast allen Gemeinden ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildet die Gemeinde Frauenneuharting mit einem Rückgang von 0,8 Prozent. Am stärksten ist die Einwohnerzahl seit der letzten Berichterstattung in der Gemeinde Anzing mit 12,7 Prozent gewachsen.

**Tabelle 1: Bevölkerungsveränderung von 2007 bis 2017**

Gemeinde	31.12.2007	31.12.2013	31.12.2017	Veränderung 2007-2017 in Prozent	Veränderung 2007-2017 absolut	Veränderung 2013-2017 in Prozent	Veränderung 2013-2017 absolut
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>126.400</b>	<b>133.007</b>	<b>140.800</b>	<b>11,39%</b>	<b>14.400</b>	<b>5,9%</b>	<b>7.793</b>
Anzing	3.590	3.894	4.389	22,26%	799	12,7%	495
Aßling	4.258	4.328	4.532	6,43%	274	4,7%	204
Baiern	1.484	1.406	1.449	-2,36%	-35	3,1%	43
Bruck	1.166	1.207	1.276	9,43%	110	5,7%	69
Ebersberg	11.245	11.469	12.171	8,23%	926	6,1%	702
Egmating	2.059	2.246	2.287	11,07%	228	1,8%	41
Forstinning	3.453	3.582	3.743	8,40%	290	4,5%	161
Frauenneuharting	1.430	1.547	1.534	7,27%	104	-0,8%	-13
Glonn	4.343	4.890	5.214	20,06%	871	6,6%	324
Grafring	12.647	13.092	13.603	7,56%	956	3,9%	511
Hohenlinden	2.780	2.973	3.179	14,35%	399	6,9%	206
Kirchseeon	9.393	10.047	10.544	12,25%	1.151	4,9%	497
Markt Schwaben	11.372	12.703	13.512	18,82%	2.140	6,4%	809
Moosach	1.412	1.500	1.536	8,78%	124	2,4%	36
Oberframmern	2.193	2.334	2.419	10,31%	226	3,6%	85
Vaterstetten	21.600	22.087	23.229	7,54%	1.629	5,2%	1.142
Pliening	5.052	5.231	5.524	9,34%	472	5,6%	293
Poing	12.812	14.147	15.652	22,17%	2.840	10,6%	1.505
Emmering	1.424	1.466	1.537	7,94%	113	4,8%	71
Steinhöring	3.889	3.937	4.096	5,32%	207	4,0%	159
Zorneding	8.798	8.921	9.374	6,55%	576	5,1%	453

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Abbildung 9: Bevölkerungsveränderung Landkreis Ebersberg (2007–2017) in Prozent



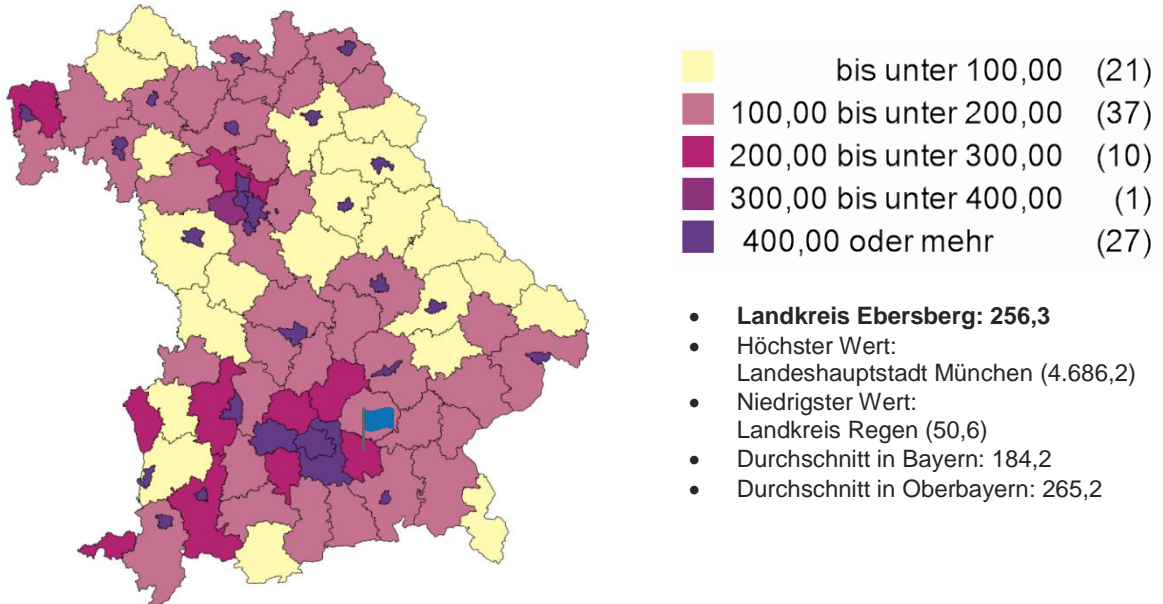
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



## 1.4 Bevölkerungsdichte

Mit 256,3 Einwohnern pro Quadratkilometer weist der Landkreis Ebersberg zum 31.12.2017 eine für einen Landkreis relativ hohe Bevölkerungsdichte in Bayern auf (vgl. Abb. 10). Der Wert ist aufgrund des Bevölkerungswachstums von 2013 bis 2017 seit der letzten Berichterstattung um 5,8 Prozent gestiegen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 45).

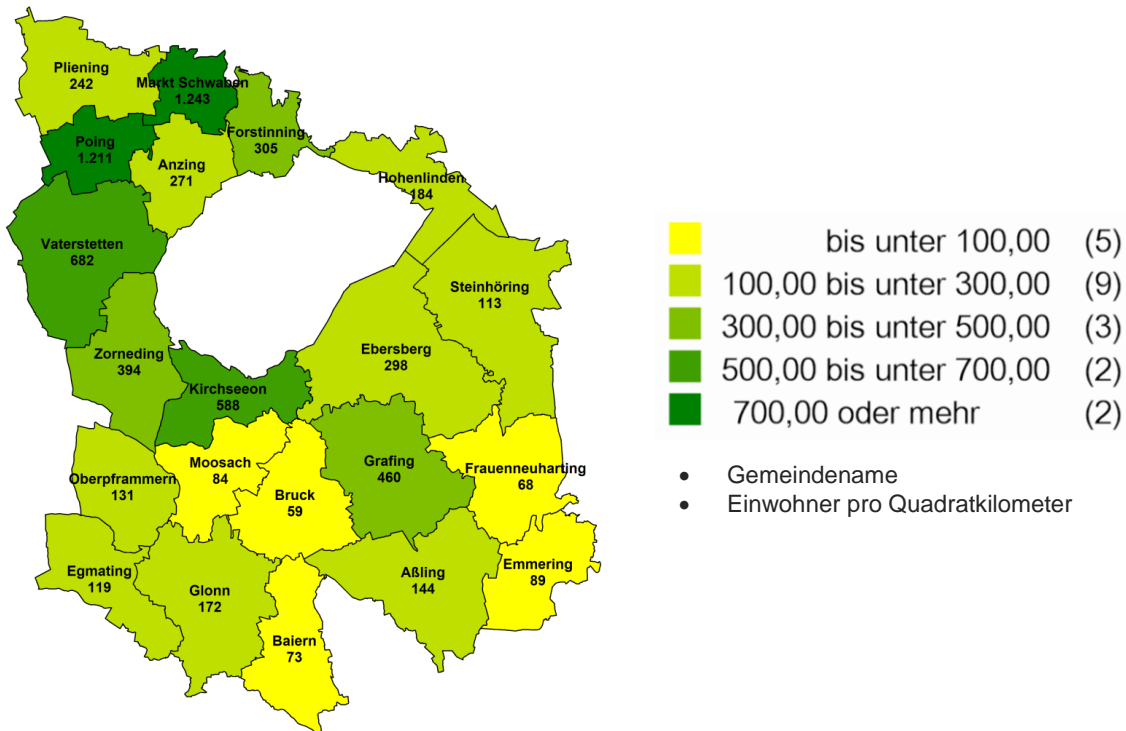
**Abbildung 10: Bevölkerungsdichte Bayern in Einwohner pro Quadratkilometer (31.12.2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Innerhalb des Landkreises stechen besonders die Gemeinden Poing und Markt Schwaben heraus (vgl. Abb. 11). Der Nordwesten des Landkreises und die Gemeinden entlang der S-Bahn-Achsen weisen höhere Werte als die übrigen Gemeinden im Landkreis auf. Nur in der Gemeinde Frauenneuharting ist die Bevölkerungsdichte seit 2013 konstant (vgl. Sozialbericht 2015, S. 46). Dennoch sind in fast allen Gemeinden die Werte von 2013 bis 2017 angestiegen. Der stärkste ist in der Gemeinde Anzing mit 12,71 Prozent zu verzeichnen.

**Abbildung 11: Bevölkerungsdichte Landkreis Ebersberg in Einwohner pro Quadratkilometer (31.12.2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



## 1.5 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

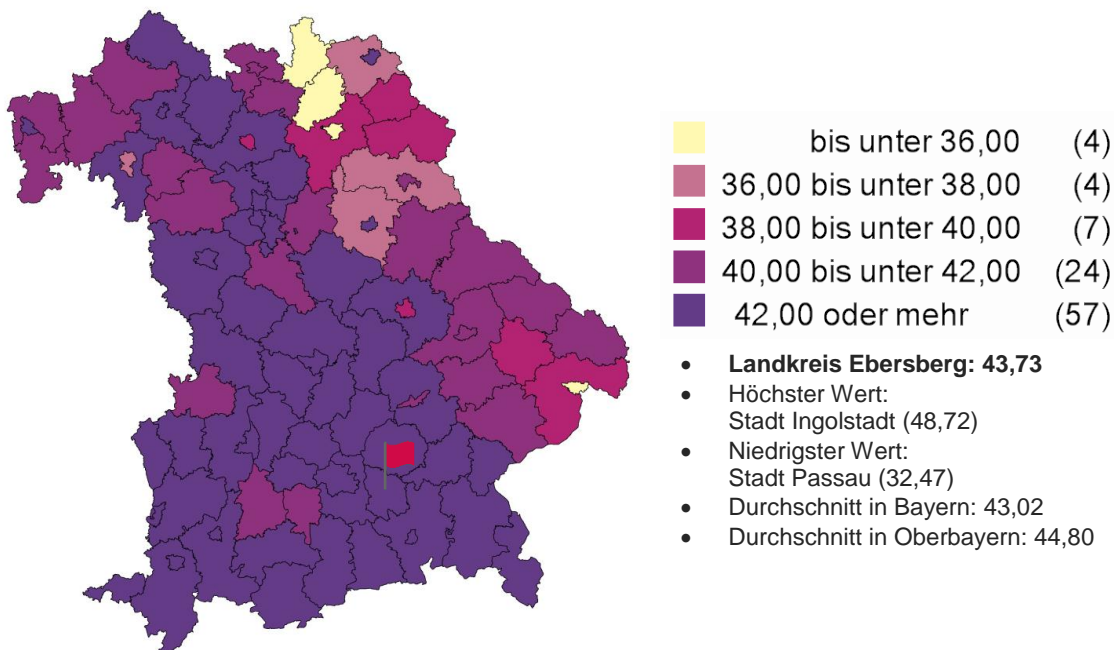
Unter „natürlicher Bevölkerungsentwicklung“ versteht man das Verhältnis der Anzahl von Geburten und Sterbefällen.

### 1.5.1 Geburten und Fertilität

Um die Zahl der Geburten vergleichbar zu machen, bietet sich die Kennziffer der allgemeinen Geburtenziffer an: Diese bezieht die Zahl der Geburten auf die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (im Allgemeinen sind das Frauen im Alter von 15 bis 49).

In den Jahren von 2014 bis 2017 kamen bayernweit deutlich mehr Kinder im Verhältnis zur Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zur Welt als in den Jahren 2011 bis 2013 (vgl. Abb. 12). Im Landkreis Ebersberg wurden zwischen 2014 und 2017 pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter im Durchschnitt 43,73 Kinder geboren. Das sind rund 5 Kinder mehr pro 1.000 Frauen als im Vergleichszeitraum 2011 bis 2013. Damit liegt der Landkreis Ebersberg über dem bayerischen Durchschnitt von 43,02 und knapp unter dem oberbayerischen Schnitt von 44,80 Kindern pro 1.000 Frauen. Insgesamt ist eine deutliche Steigerung der Geburtenrate in Bayern seit der letzten Berichterstattung zu verzeichnen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 47).

Abbildung 12: Geburten pro 1.000 Frauen (Jahresdurchschnitt 2014–2017) Bayern

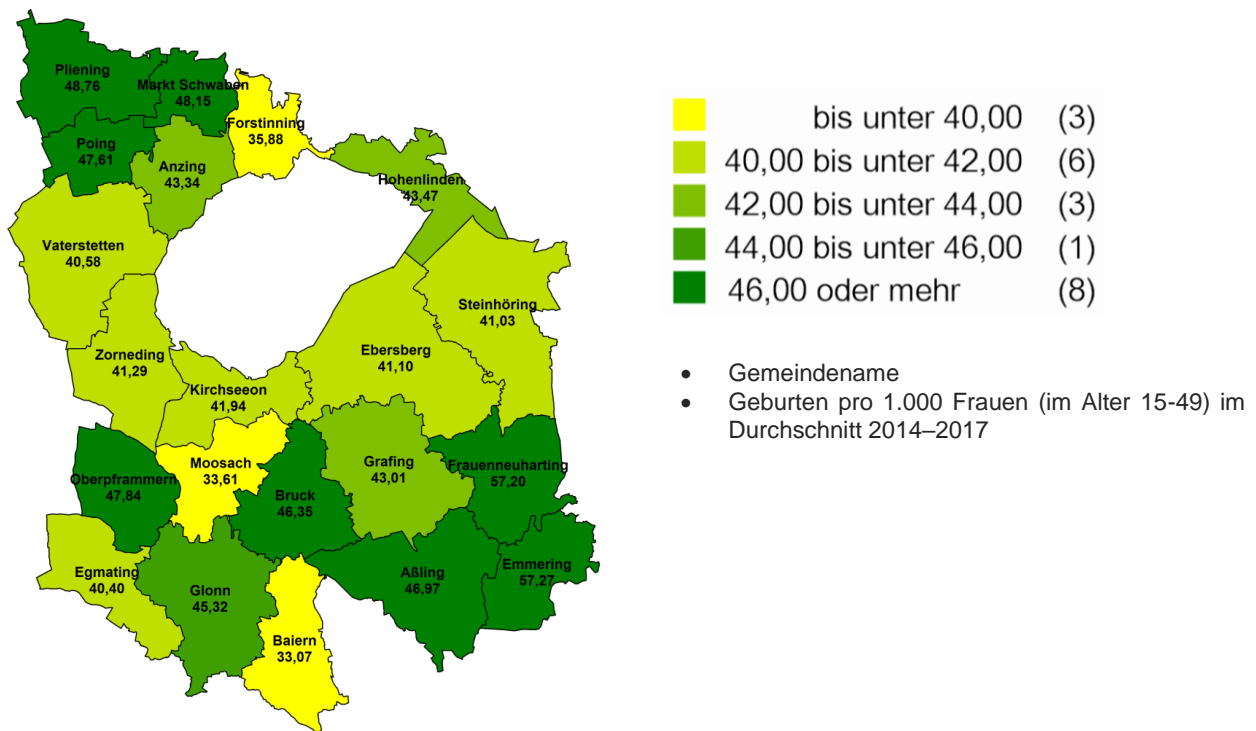


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

In fast allen Gemeinden des Landkreises ist ein Anstieg der Geburtenrate zu verzeichnen. Da die Klassifizierung aus dem Sozialbericht 2015 hier vor allem aufzeigen würde, dass die Geburtenrate in fast allen Gemeinden gestiegen ist (im Sozialbericht 2015 gab es bspw. 14 Gemeinden mit weniger als 40 Geburten im Jahresdurchschnitt 2011 bis 2013, vgl. Sozialbericht S. 49, Abb. 14), aber keine räumlichen Differenzen darstellt, wurde eine andere Darstellung gewählt (vgl. Abb. 13).

Hier zeigt sich erneut eine auffällige Konzentration hoher Geburtenraten in den nordwestlichen Gemeinden sowie im Süden bzw. Südosten des Landkreises. Eine überraschende Entwicklung zeigt sich in der Gemeinde Baiern. Entgegen dem allgemeinen Trend ging hier die Geburtenrate deutlich zurück.

Abbildung 13: Geburten pro 1.000 Frauen (Jahresdurchschnitt 2014–2017) Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

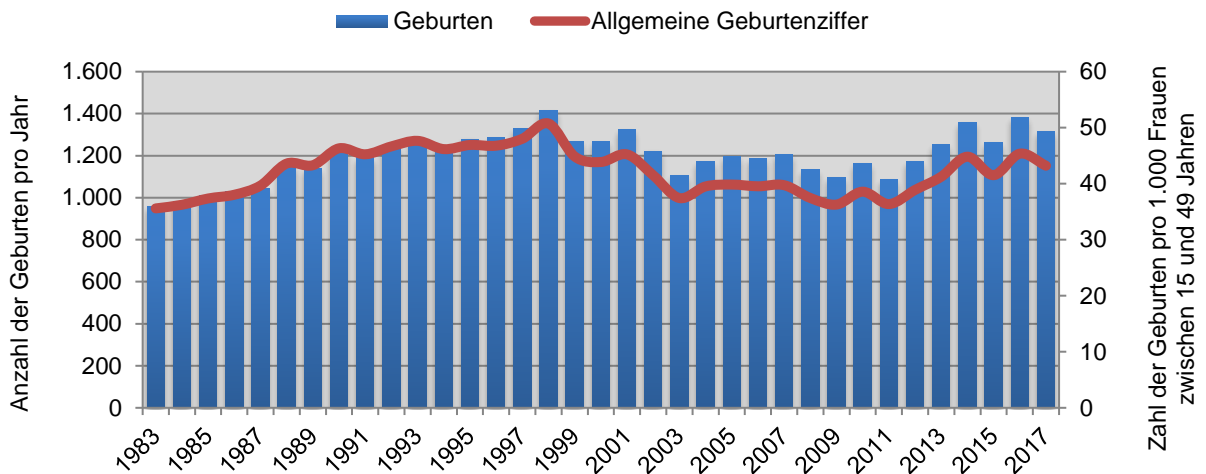
Tabelle 2: Geburten im Landkreis Ebersberg von 2014 bis 2017

Geburten	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt 2014 - 2017
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>1.359</b>	<b>1.262</b>	<b>1.383</b>	<b>1.315</b>	<b>1.330</b>
Anzing	32	51	30	44	39
Aßling	34	38	62	51	46
Baiern	10	11	11	12	11
Bruck	13	12	14	10	12
Ebersberg	110	97	113	92	103
Egming	25	22	25	9	20
Forstinning	36	30	28	25	30
Frauenneuharting	19	23	23	13	20
Glonn	51	46	52	49	50
Grafing	128	100	122	145	124
Hohenlinden	36	26	31	27	30
Kirchseeon	105	96	92	87	95
Markt Schwaben	150	149	150	133	146
Moosach	14	8	18	9	12
Oberpfraamern	22	23	22	25	23
Vaterstetten	192	190	199	193	194
Pliening	55	57	66	66	61
Poing	181	166	184	183	179
Emmering	17	20	19	22	20
Steinhöring	43	24	45	36	37
Zorneding	86	73	77	84	80

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Geburtenziffer von 1983 bis 2018. Während bereits im Zeitraum von 1987 bis 1998 ein signifikanter Anstieg festzustellen ist, schwächte sich diese Entwicklung in den Folgejahren wieder ab. Erst seit dem Jahr 2011 ist ein erneuter Anstieg (mit leichten Schwankungen) zu verzeichnen. Im Jahr 2017 lag die Zahl der Neugeborenen bei 1.315. Die Geburtenziffer stieg damit auf 43,2 Geburten pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter im Jahr 2017 an.

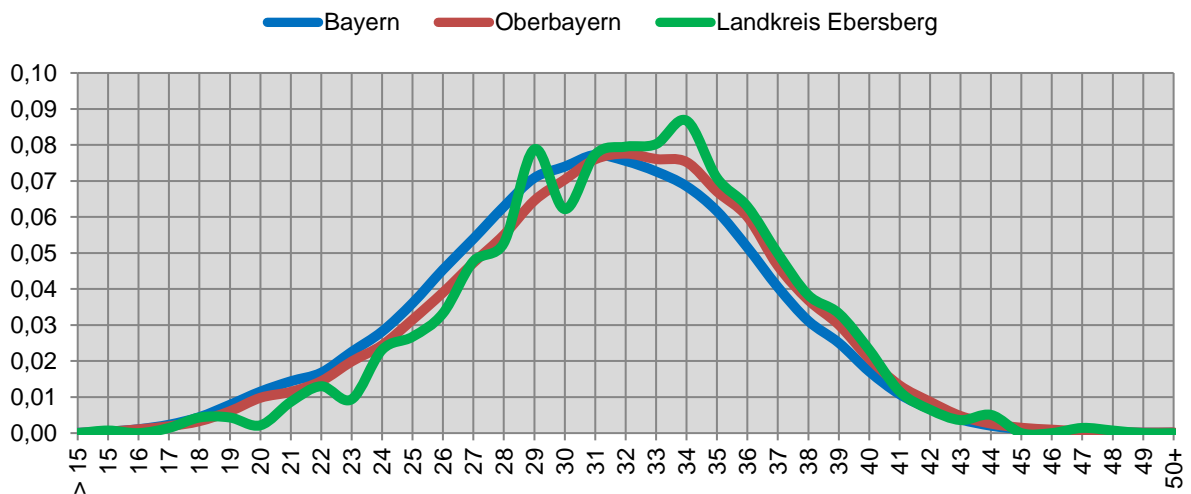
**Abbildung 14: Entwicklung allgemeine Geburtenziffer im Landkreis Ebersberg**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Mit Blick auf das Alter der Mutter bei Geburt, zeigen sich für das Jahr 2017 kleinere Unterschiede zwischen dem Landkreis Ebersberg, Bayern und Oberbayern (vgl. Abb. 15). Während in Bayern und Oberbayern die meisten Mütter bei der Geburt im Jahr 2017 32 Jahre alt waren (vgl. Sozialbericht 2015, S. 50), lag das durchschnittliche Alter der Mütter im Landkreis Ebersberg bei 33 Jahren. Im Landkreis Ebersberg sind Frauen bei der Geburt somit durchschnittlich etwas älter als im bayerischen Schnitt.

**Abbildung 15: Alter der Mutter bei Geburt (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 1.5.2 Sterbefälle

In den Jahren 2014 bis 2017 starben im Landkreis Ebersberg jährlich ca. 1.200 Personen. Das sind über 100 Personen mehr als im Vergleichszeitraum 2011 bis 2013 (siehe Sozialbericht 2015, S. 51). Zur Lebenserwartung im Landkreis Ebersberg siehe Kapitel 6.1.

**Tabelle 3: Sterbefälle im Landkreis Ebersberg von 2014 bis 2017**

Sterbefälle	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt 2014 - 2017
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>1.107</b>	<b>1.210</b>	<b>1.168</b>	<b>1.185</b>	<b>1.168</b>
Anzing	23	25	37	30	29
Aßling	31	36	31	35	33
Baiern	13	6	10	11	10
Bruck	8	4	5	3	5
Ebersberg	98	113	101	117	107
Egmating	15	13	16	20	16
Forstinning	27	20	26	24	24
Frauenneuharting	20	9	12	15	14
Glonn	83	70	84	73	78
Grafring	95	119	118	102	109
Hohenlinden	19	26	26	15	22
Kirchseon	104	93	90	77	91
Markt Schwaben	112	162	102	151	132
Moosach	9	7	14	13	11
Oberpframmern	9	23	13	15	15
Vaterstetten	218	232	231	233	229
Pliening	26	31	29	36	31
Poing	68	84	97	85	84
Emmering	16	8	13	8	11
Steinhöring	22	23	32	23	25
Zorneding	91	106	81	99	94

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 1.5.3 Natürliche Bevölkerungsbewegung

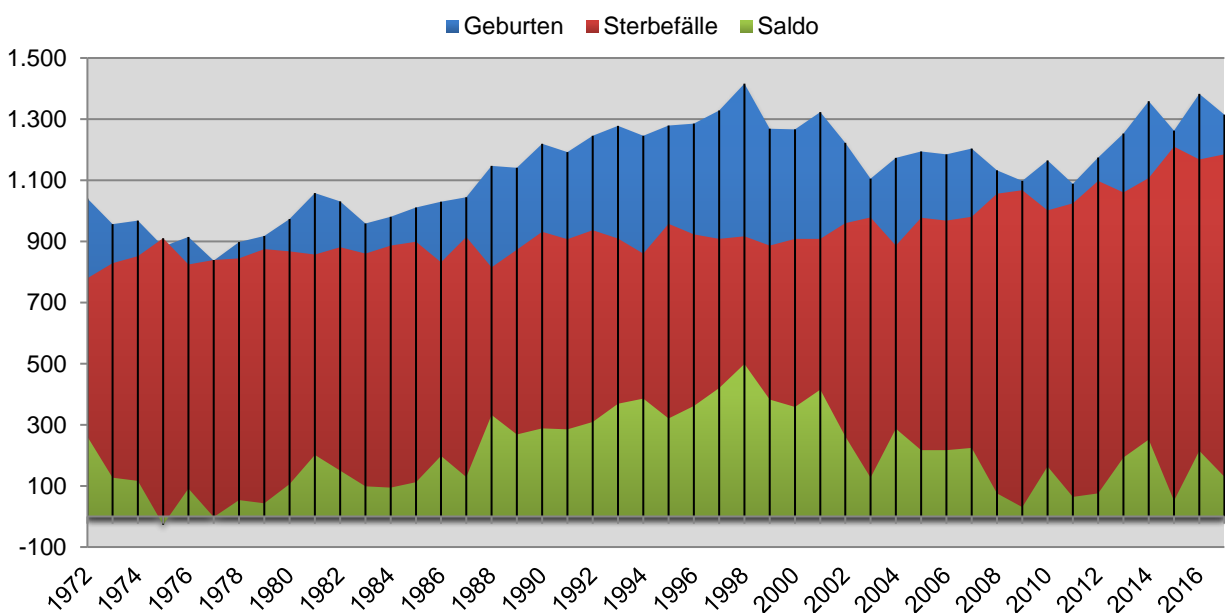
Im Landkreis Ebersberg sind, auch im Erhebungszeitraum 2014 bis 2017, entgegen dem allgemeinen bayerischen und deutschen Trend, weiterhin noch immer mehr Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen. So wies der Landkreis im Jahr 2017 130 mehr Geburten als Sterbefälle auf (vgl. Tab. 4 und Abb. 16). Bevölkerungsprognosen zufolge wird die Zahl der Sterbefälle die Geburtenzahlen ab etwa Mitte der 2020er Jahre jedoch übersteigen.

**Tabelle 4: Natürliche Bevölkerungsbewegung Landkreis Ebersberg von 2014 bis 2017**

Natürliche Bevölkerungsentwicklung	2014	2015	2016	2017	Saldo 2014 - 2017
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>252</b>	<b>52</b>	<b>215</b>	<b>130</b>	<b>649</b>
Anzing	9	26	-7	14	42
Aßling	3	2	31	16	52
Baiern	-3	5	1	1	4
Bruck	5	8	9	7	29
Ebersberg	12	-16	12	-25	-17
Egmating	10	9	9	-11	17
Forstinning	9	10	2	1	22
Frauenneuharting	-1	14	11	-2	22
Glonn	-32	-24	-32	-24	-112
Grafring	33	-19	4	43	61
Hohenlinden	17	0	5	12	34
Kirchseeon	1	3	2	10	16
Markt Schwaben	38	-13	48	-18	55
Moosach	5	1	4	-4	6
Oberpframmern	13	0	9	10	32
Vaterstetten	-26	-42	-32	-40	-140
Pliening	29	26	37	30	122
Poing	113	82	87	98	380
Emmering	1	12	6	14	33
Steinhöring	21	1	13	13	48
Zorneding	-5	-33	-4	-15	-57

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 16: Entwicklung Natürliche Bevölkerungsentwicklung Landkreis Ebersberg**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

## 1.6 Wanderungsbewegungen

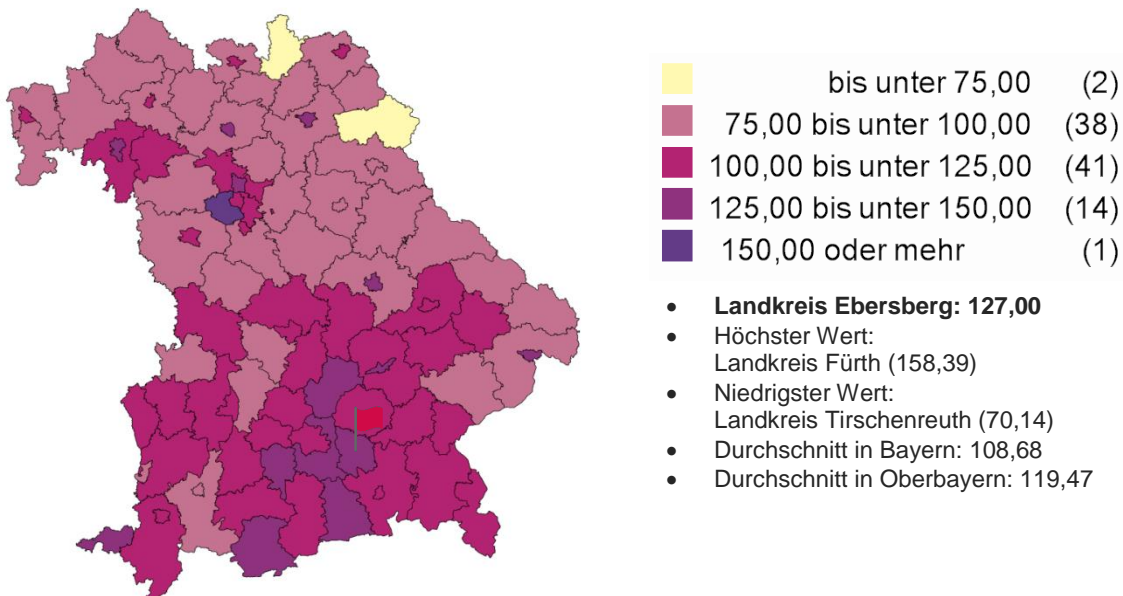
Neben den Geburten und Sterbefällen stellen Wanderungsbewegungen den dritten zentralen Faktor für die Bevölkerungsentwicklung dar.

### 1.6.1 Allgemein

Betrachtet man die Zu- und Wegzüge insgesamt, d.h. die Wanderungsintensität pro 1.000 Einwohner, so hat diese im Zeitraum 2014 bis 2017 im Vergleich zum Zeitraum 2011 bis 2013 in ganz Bayern zugenommen. Ein Gefälle zwischen Nord- und Südbayern besteht weiterhin. Die Wanderungsrate gibt Aufschluss über die Fluktuation in der Bevölkerung bzw. den Bevölkerungsaustausch und einen möglichen Wandel der Sozialstruktur.

Die Wanderungsrate ergibt sich aus den Zu- und Wegzügen des jeweiligen Jahres über Gemeindegrenzen hinweg in Bezug auf 1.000 Einwohner. Mit 127,00 Zu- und Wegzügen pro 1.000 Einwohner im Mittel der Jahre 2014 bis 2017 liegt der Landkreis Ebersberg über dem oberbayerischen und deutlich über dem bayerischen Schnitt. Verglichen mit dem Zeitraum 2011 bis 2013 (Wert: 116,58) waren zwischen 2014 und 2017 über 10 Zu- und Wegzüge pro 1.000 Einwohner mehr zu verzeichnen.

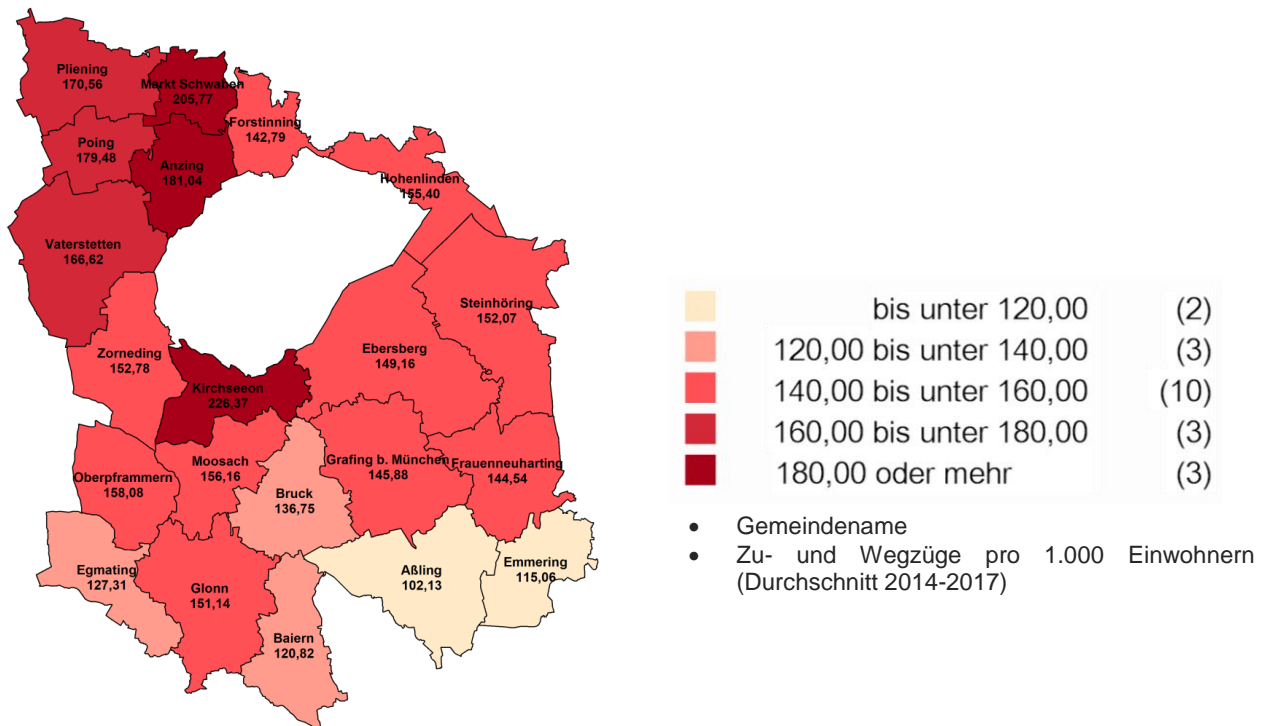
**Abbildung 17: Wanderungsrate pro 1.000 Einwohner im Jahresmittel (2014-2017) Bayern**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Auch innerhalb des Landkreises Ebersberg hat die Wanderungsintensität in fast allen Gemeinden in den Jahren 2014 bis 2017 im Vergleich zum Zeitraum 2011 bis 2013 zugenommen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 54). Insbesondere fallen die hohen Werte der Gemeinden Kirchseeon, Markt Schwaben und Anzing auf (vgl. Abb. 18). Hier ist die Bevölkerungsfuktuation mit durchschnittlich über 180 Zu- und Wegzügen je 1.000 Einwohner im Jahr besonders hoch. Insgesamt ist eine höhere Wanderungsintensität in den größeren Gemeinden entlang der S-Bahn Achsen im Nordwesten festzustellen.

**Abbildung 18: Wanderungsrate pro 1.000 Einwohner im Jahresdurchschnitt (2014-2017) Landkreis Ebersberg**

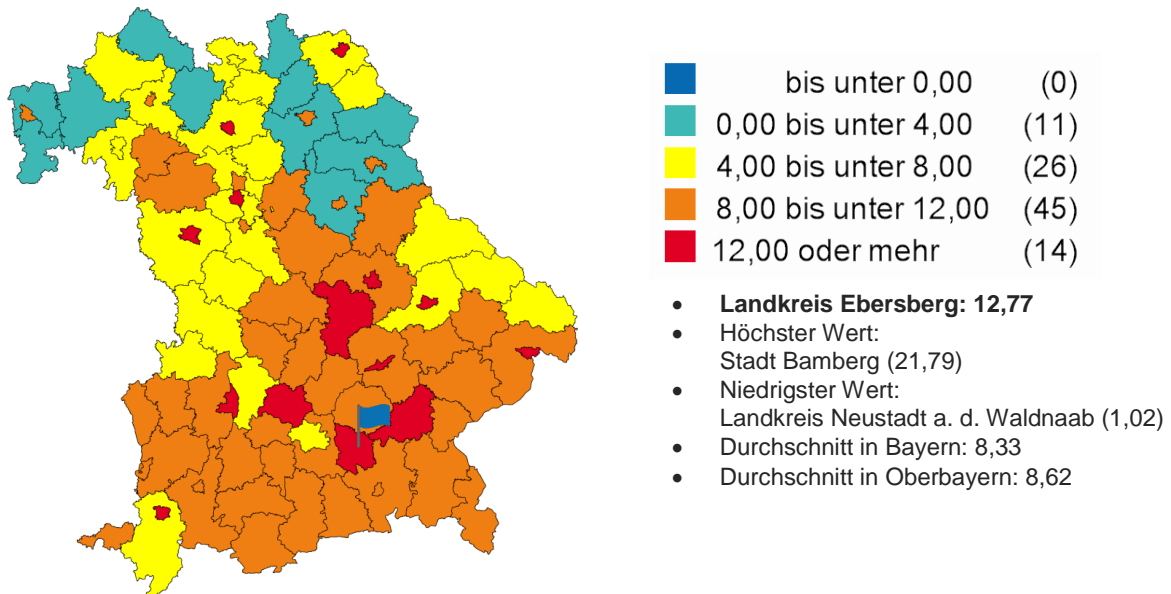


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 1.6.2 Wanderungssaldo

Der Freistaat Bayern erlebte in den Jahren 2014 bis 2017 einen Bevölkerungszuwachs aufgrund verstärkter Zuwanderung (vgl. Abb. 19). Im Vergleich zum Zeitraum 2011 bis 2013 fällt auf, dass keine Stadt und kein Landkreis ein negatives Wanderungssaldo aufweist. Dies bedeutet, dass in ganz Bayern mehr Menschen zu- als fortgezogen sind (vgl. Sozialbericht 2015, S. 55). Besonders im Großraum München waren in den Jahren 2014 bis 2017 erneut sehr hohe positive Wanderungssalden festzustellen. Aber auch andere Städte wie Bamberg, Landshut, Regensburg und Passau weisen sehr hohe positive Wanderungssalden auf. Der Landkreis Ebersberg liegt hier mit 12,77 zugewanderten Personen pro 1.000 Einwohner erneut deutlich über dem oberbayerischen und bayerischen Durchschnitt. Verglichen mit dem Zeitraum 2011 bis 2013 ist der Wert aber leicht rückläufig (ehemals 13,48 durch Wanderung hinzugewonnenen Personen pro 1.000 Einwohner, vgl. Sozialbericht 2015, S. 55).

Abbildung 19: Wanderungssaldo pro 1.000 Einwohner im Jahresmittel (2014-2017) Bayern

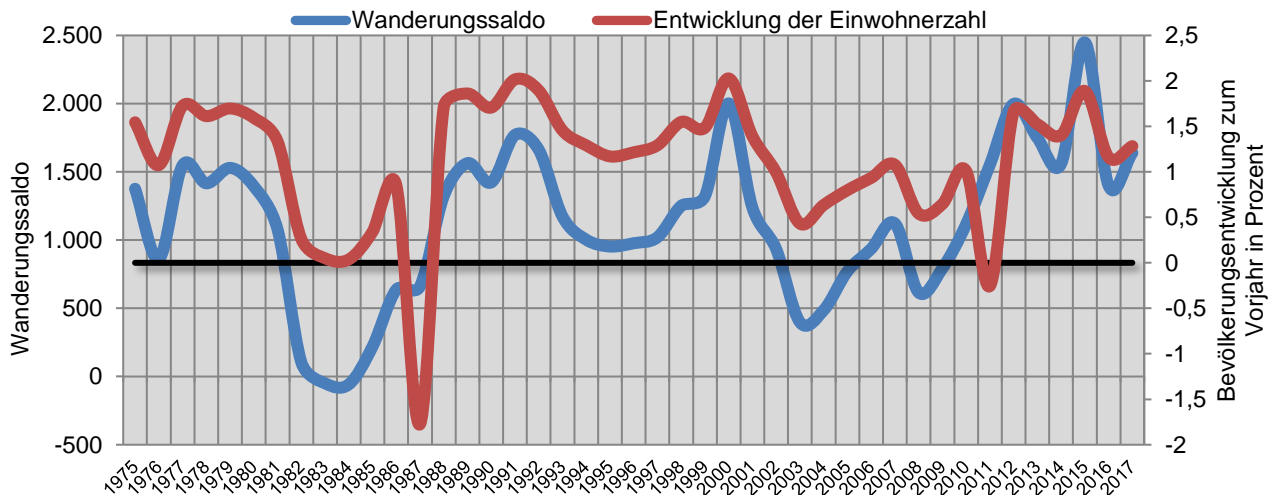


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg ist seit den 1970er Jahren sehr eng mit den Wanderungsbewegungen im Landkreis verknüpft (vgl. Abb. 20). Zu Zeiten, in denen die Wanderungssalden besonders hoch waren, war auch das Bevölkerungswachstum entsprechend hoch. Dies gilt auch für die Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2017, wobei das Jahr 2015 mit 2.449 mehr Zu- als Wegzügen, den höchsten Bevölkerungszuwachs seit dem Jahr 1975 aufweist.

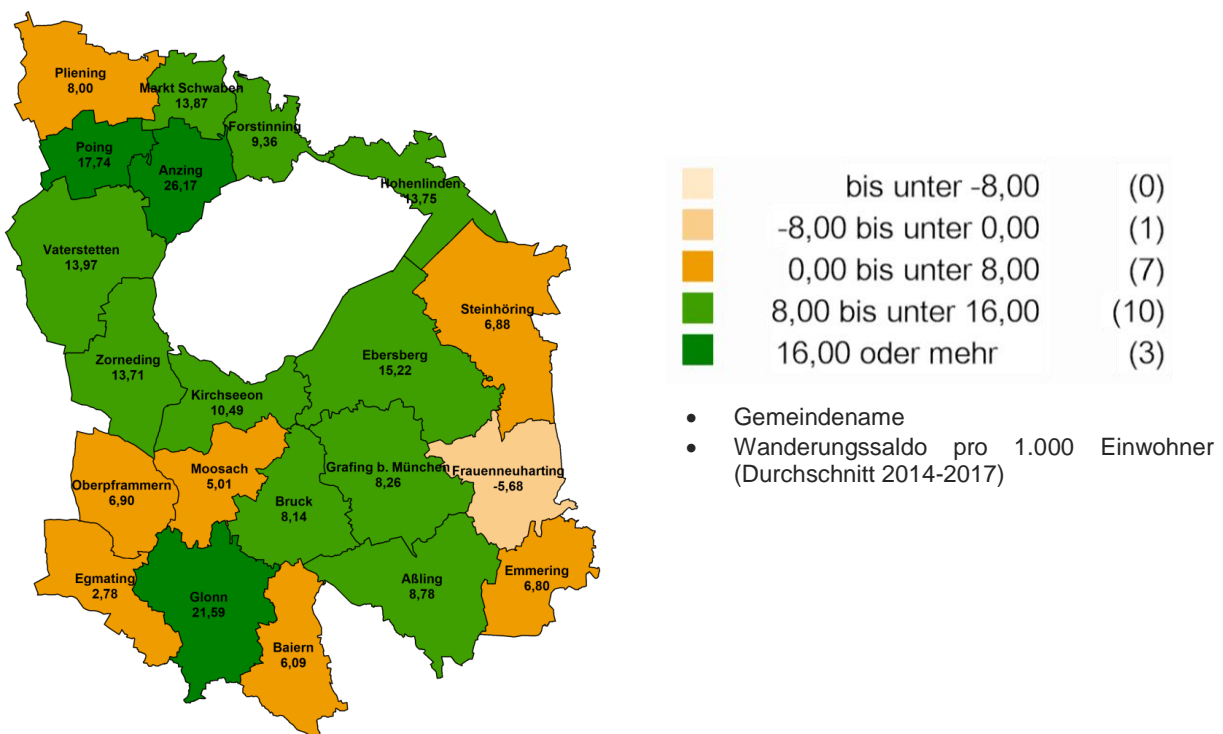
**Abbildung 20: Entwicklung Wanderungssaldo und Einwohnerentwicklung Landkreis Ebersberg**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

Insgesamt weisen fast alle Gemeinden des Landkreises Ebersberg – mit Ausnahme der Gemeinde Frauenneuharting – im Zeitraum von 2014 bis 2017 mehr Zu- als Wegzüge auf. Besonders stark haben die Einwohnerzahlen im Westen des Landkreises sowie in den Gemeinden Anzing, Glonn und Poing zugenommen.

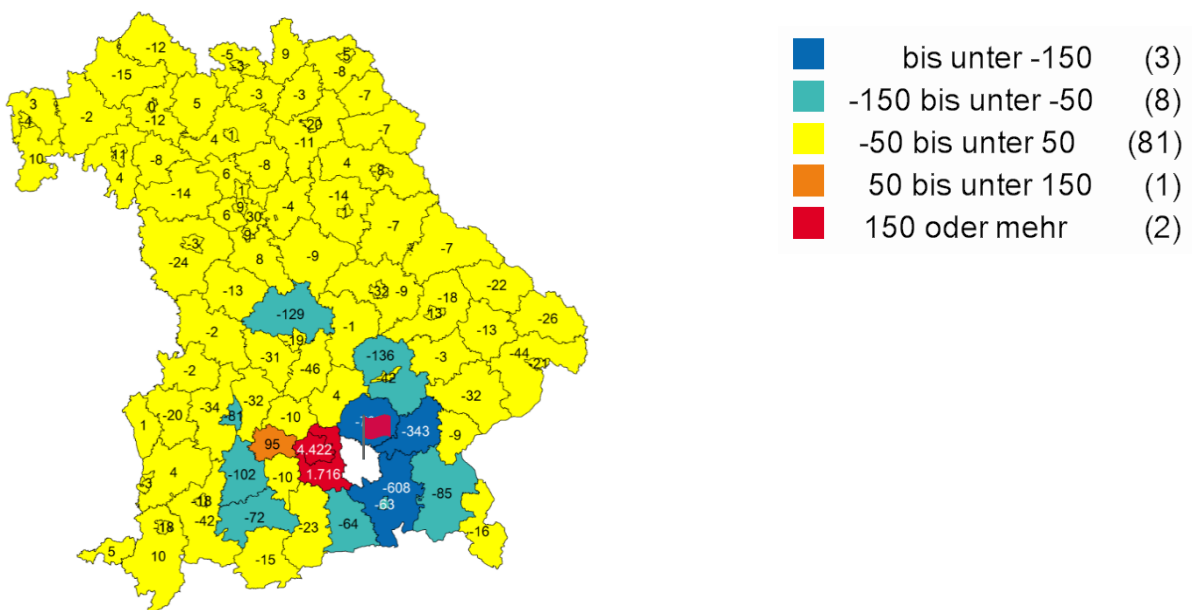
**Abbildung 21: Wanderungssaldo pro 1.000 Einwohner im Jahresmittel (2014-2017) Landkreis Ebersberg**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

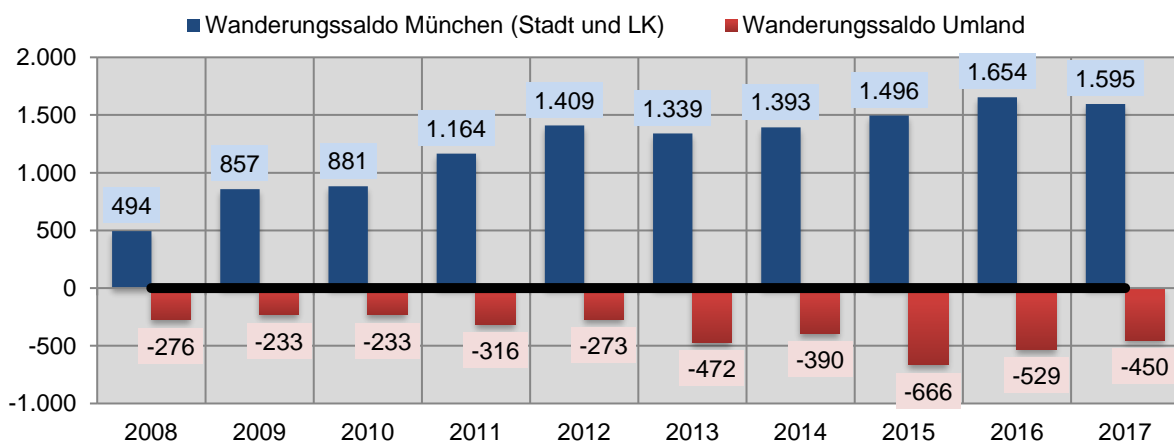
Betrachtet man die Stadt- und Landkreise, aus welchen die Menschen in den Landkreis Ebersberg ziehen bzw. in die sie aus dem Landkreis Ebersberg ziehen, so fällt auf, dass die positiven Wanderungssalden im Zeitraum von 2014 bis 2017, wie bereits im Zeitraum 2009 bis 2013, fast ausschließlich auf einen Zuzug aus der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München zurückzuführen sind. Der Landkreis Ebersberg hat in den Jahren 2014 bis 2017 mehr als 5.000 Personen aus der Stadt und dem Landkreis München hinzugewonnen (vgl. Abb. 22). An die umliegenden Landkreise Erding, Rosenheim, Mühldorf am Inn und die Stadt Rosenheim sowie die weiter entfernten Landkreise Eichstätt, Landshut, Landsberg am Lech, Traunstein, Weilheim-Schongau, Miesbach und die Stadt Augsburg verliert der Landkreis Ebersberg hingegen nur vergleichsweise wenige Menschen. Die Tendenz verstärkter Zuzüge aus München und vergleichsweise geringer Wegzüge in andere Landkreise und Städte wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen (vgl. Abb. 23).

**Abbildung 22: Wanderungssaldo Landkreis Ebersberg nach Bevölkerungsgewinn und -verlust (2014-2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

**Abbildung 23: Wanderungssaldo Landkreis Ebersberg – München-Umland**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 1.6.3 Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen

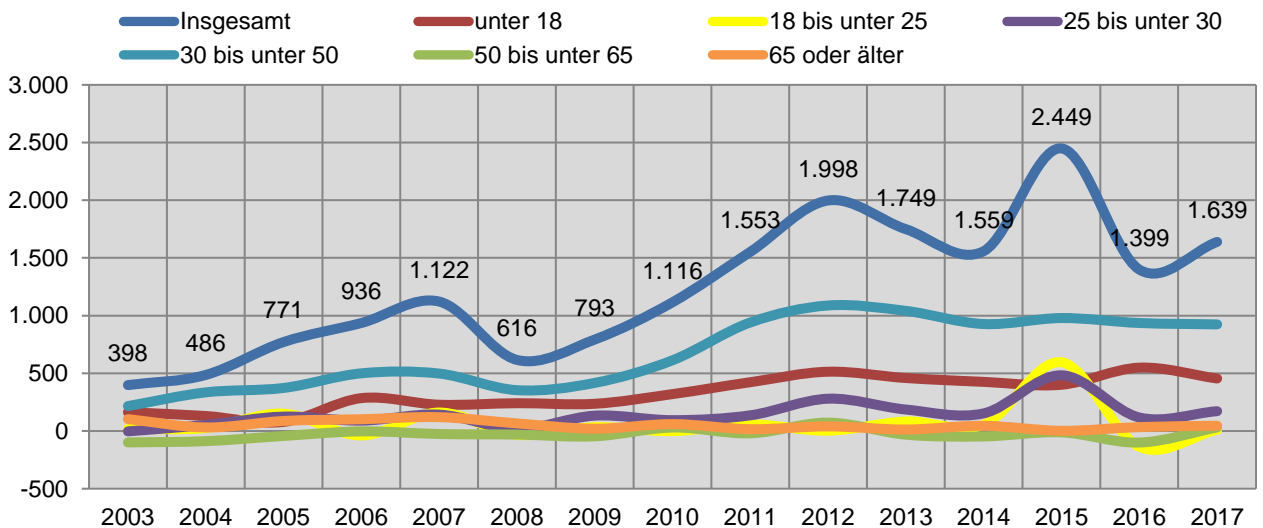
Betrachtet man die Wanderungssalden im Landkreis Ebersberg differenziert nach verschiedenen Altersgruppen im Zeitraum von 2003 bis 2017, so ist festzustellen, dass es auch weiterhin vor allem die Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 30 bis 49-Jährigen sind, die die Bevölkerung wachsen lassen. Dies wird als sogenannte „Familienwanderung“ bezeichnet, da die Lebensphase zwischen 30 und 49 meist die Phase der Familiengründung ist. Der Landkreis wächst vor allem durch Zuzug von Familien. Dieser Eindruck hat sich mit der jetzigen Berichterstattung verstärkt, wenngleich, verglichen mit den Vorjahren, bei den 30 bis 49-Jährigen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist (vgl. Tab. 5 und Abb. 24).

Tabelle 5: Wanderungssaldo nach Altersgruppen (2003-2017)

Altersgruppen (unter 18 bis 65 oder älter)							
	Insgesamt	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 65	65 oder älter
2003	398	163	18	-3	216	-99	103
2004	486	130	26	52	335	-88	31
2005	771	79	150	125	373	-43	87
2006	936	285	-38	90	500	-3	102
2007	1.122	228	160	142	498	-26	120
2008	616	241	-33	19	354	-31	66
2009	793	236	33	133	417	-46	20
2010	1.116	320	-1	94	613	30	60
2011	1.553	423	57	136	941	-20	16
2012	1.998	514	3	280	1.088	73	40
2013	1.749	459	82	186	1.041	-32	13
2014	1.559	426	55	153	927	-47	45
2015	2.449	401	596	483	979	-12	2
2016	1.399	549	-137	117	936	-100	34
2017	1.639	455	11	172	924	31	46

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

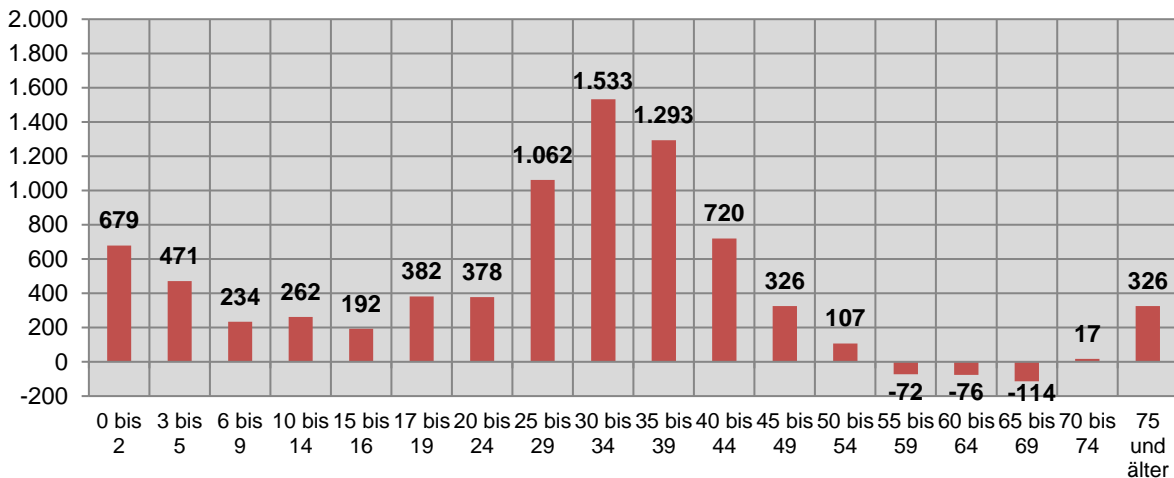
Abbildung 24: Wanderungssaldo nach Altersgruppen im Zeitverlauf 2003 bis 2017



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Ein genauerer Blick auf die Wanderungssalden der Jahre 2014 bis 2017 zeigt, dass der Landkreis vor allem Erwachsene im Alter zwischen 25 bis unter 40 Jahren sowie Kinder im Alter zwischen 0 bis unter 3 Jahren hinzugewinnt.

**Abbildung 25: Wanderungssaldo insgesamt nach Altersgruppen von 2014 bis 2017**

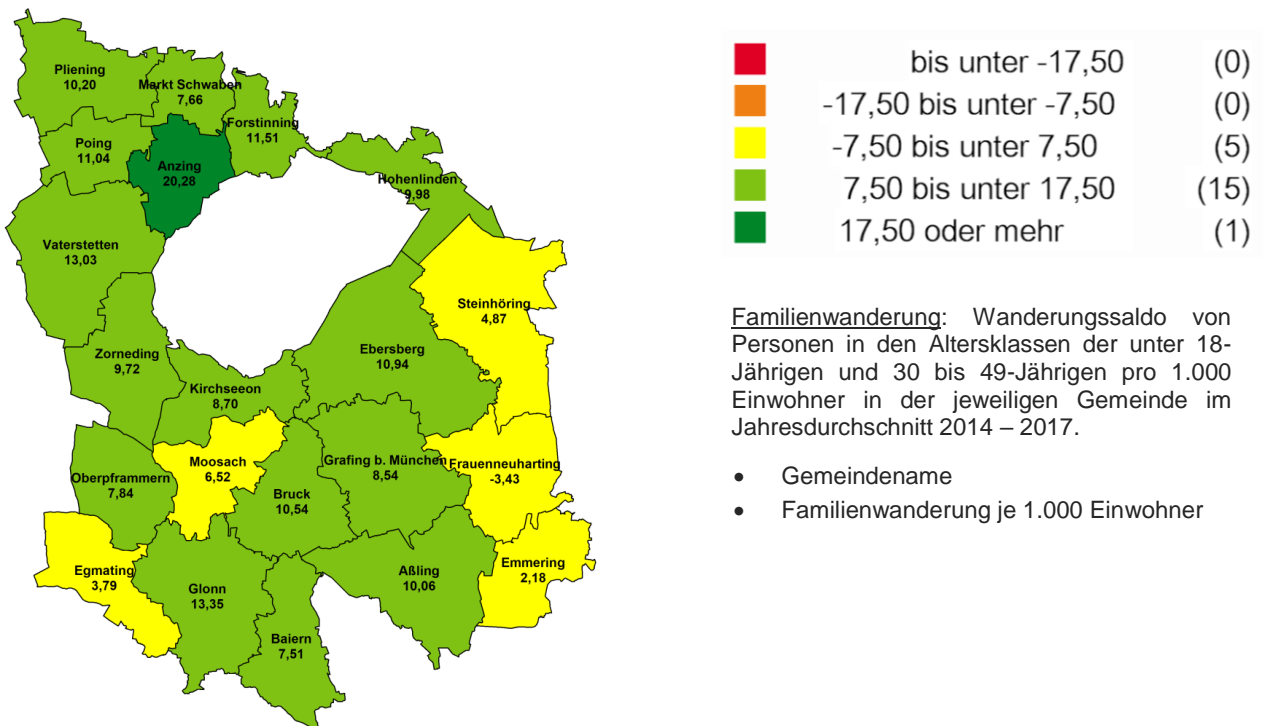


Quelle: Eigene Erhebung der Sozial- und Jugendhilfeplanung, LRA EBE 2019

### 1.6.3.1 Familienwanderung

Im Zeitraum 2014 bis 2017 ist die Familienwanderung, verglichen mit dem Zeitraum 2009 bis 2013, zwar insgesamt zurückgegangen. Bis auf die Gemeinde Frauenneuharting weisen aber nach wie vor alle Gemeinden positive Familienwanderungssalden auf (vgl. Abb. 26). Es ziehen nach wie vor mehr Familien in den Landkreis Ebersberg, als dass Familien den Landkreis verlassen. Vor allem die Gemeinde Anzing weist hohe Werte beim Zuzug von Familien auf.

**Abbildung 26: Familienwanderung im Jahresdurchschnitt (2014-2017)**



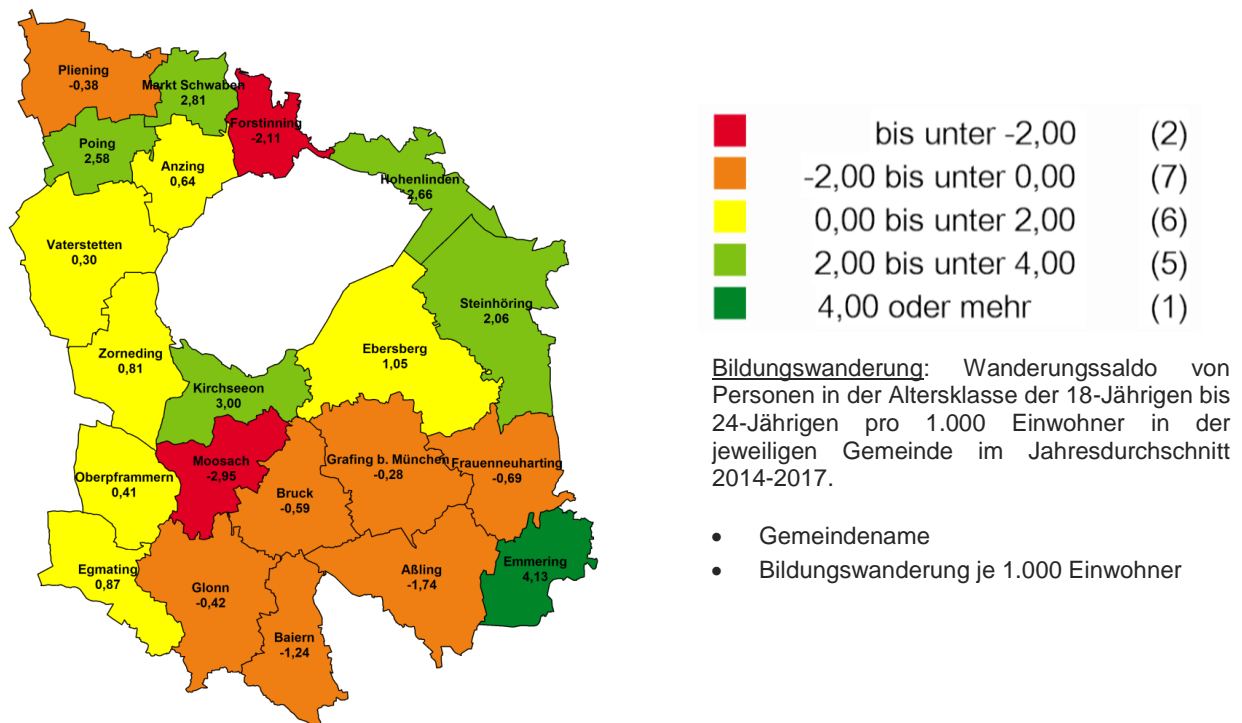
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 1.6.3.2 Bildungswanderung

Wanderungsbewegungen in der Lebensphase zwischen 18 und 24 Jahren werden als „Bildungswanderung“ bezeichnet, da hier in der Regel Wanderungen zu Aus- und Weiterbildungszwecken vollzogen werden. Der Landkreis Ebersberg weist hier insgesamt einen positiven Wert auf (0,96), d.h. es ziehen durchschnittlich etwas mehr Menschen in dieser Altersgruppe in den Landkreis, als ihn verlassen. Innerhalb des Landkreises weist die Gemeinde Emmering die höchsten positive Werte auf. Die Gemeinden Moosach und Forstinning hingegen verzeichnen die höchsten negative Werte (vgl. Abb. 27).

Da die Klassifizierung aus dem Sozialbericht 2015 keine differenzierte Betrachtungsweise ermöglicht, wurde eine andere Darstellung gewählt, um die regionalen Unterschiede sichtbar zu machen. Verglichen mit den Jahren 2009 bis 2013, sind die Bildungswanderungen im Jahresdurchschnitt 2014 bis 2017 deutlich zurückgegangen. Zum einen ziehen weniger 18 bis 24-jährige in den Landkreis, zum anderen gibt es aber auch weniger Fortzüge aus dem Landkreis. Insgesamt sind im eher städtisch geprägte Nordwesten etwas mehr Zuwanderungen zu verzeichnen.

Abbildung 27: Bildungswanderung im Jahresdurchschnitt (2014-2017)



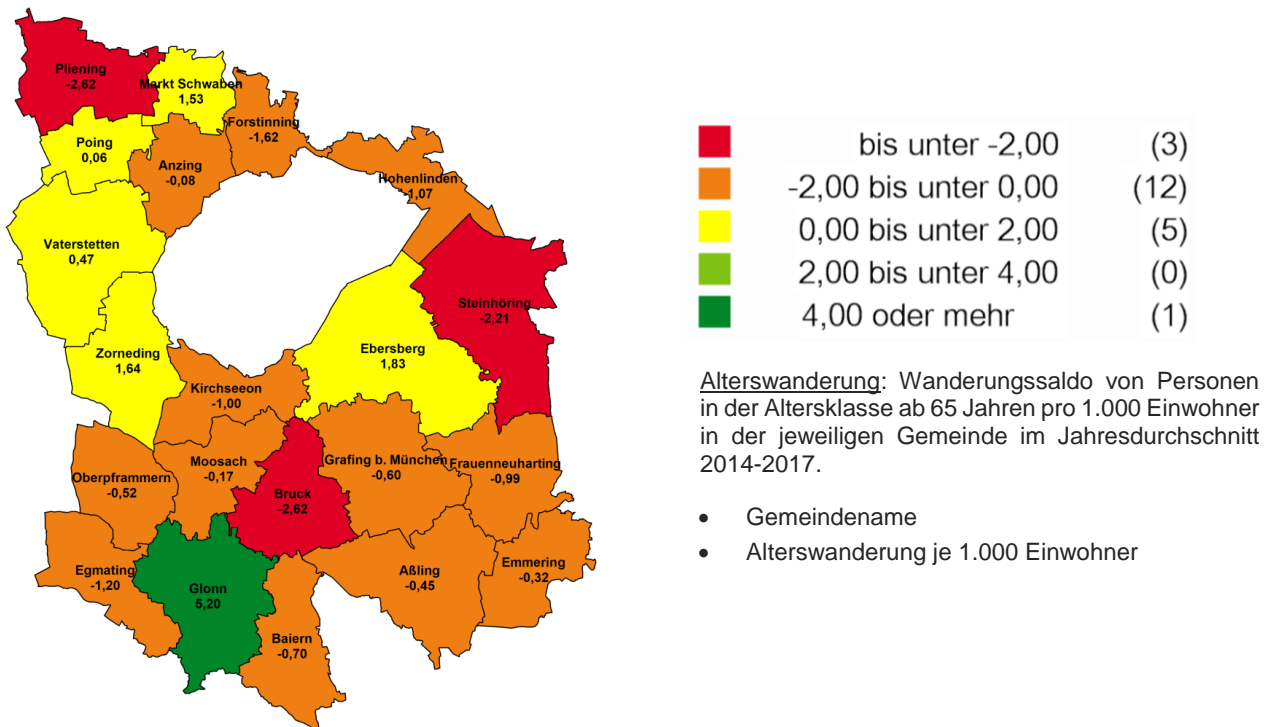
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 1.6.3.3 Alterswanderung

Bei Wanderungsbewegungen in der Altersklasse ab 65 Jahren und älter spricht man von der sogenannten „Alterswanderung“. Hier weist der Landkreis Ebersberg insgesamt einen positiven Wert auf (0,23), was bedeutet, dass mehr ältere Menschen in den Landkreis ziehen, als diesen verlassen. Die Gemeinde Glonn sticht hier mit einem hohen Wert heraus. Die übrigen Gemeinden weisen zum Großteil negative Werte auf. Insgesamt gibt es nur sechs Gemeinden mit positiven Werten der Alterswanderung (vgl. Abb. 28). Die Wanderungsbewegungen sind gerade auch im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 bis 2013 stark zurückgegangen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 63)

Auch hier wurde die Klasseneinteilung der Darstellung an die aktuellen Bedingungen angepasst und im Vergleich zum Sozialbericht 2015 verändert. In den südlicheren Gemeinden ziehen im Jahresdurchschnitt 2014 bis 2017 zwar nach wie vor mehr Menschen in der Altersklasse ab 65 Jahren weg, es sind aber weniger als noch im Jahresdurchschnitt 2009 bis 2013. Im Norden und Nordwesten ziehen nach wie vor größtenteils mehr Personen zu, die Alterswanderungen sind aber auch hier deutlich zurückgegangen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 63, Abb. 28).

Abbildung 28: Alterswanderung im Jahresdurchschnitt (2014-2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 1.6.4 Wanderungsbewegungen nach Staatsangehörigkeit

Werden die Wanderungssalden nach Staatsangehörigkeit differenziert, so ist festzustellen, dass das Wanderungsniveau bei deutschen Staatsangehörigen seit dem Jahr 2004 trotz etlicher Schwankungen nahezu gleich blieb (vgl. Tab. 6 und Abb. 29). Die Wanderungssalden der ausländischen Staatsangehörigen stiegen hingegen seit dem Jahr 2008 stetig an und bewegten sich im Jahr 2017 bei ca. 1.150 Personen. Der starke Anstieg im Jahr 2015 ist auf die Flüchtlingsbewegungen zurückzuführen.

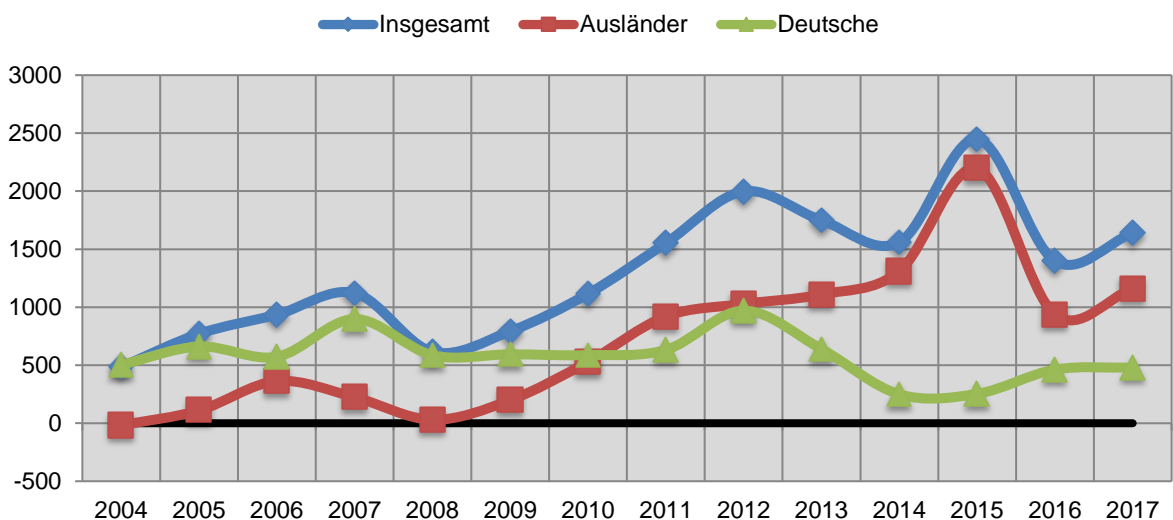
Daten, die die Wanderungsbewegungen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf Gemeindeebene wiedergeben, stehen dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nicht zur Verfügung.

**Tabelle 6: Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht**

	Insgesamt			männlich			weiblich		
	Insgesamt	Ausländer	Deutsche	Insgesamt	Ausländer	Deutsche	Insgesamt	Ausländer	Deutsche
2004	486	-18	504	58	-93	151	428	75	353
2005	771	110	661	321	7	314	450	103	347
2006	936	363	573	583	228	355	353	135	218
2007	1.122	224	898	393	21	372	729	203	526
2008	616	30	586	223	-23	246	393	53	340
2009	793	199	594	378	75	303	415	124	291
2010	1.116	529	587	678	324	354	438	205	233
2011	1.553	921	632	754	546	208	799	375	424
2012	1.998	1.028	970	1.054	585	469	944	443	501
2013	1.749	1.110	639	967	646	321	782	464	318
2014	1.559	1.310	249	811	778	33	748	532	216
2015	2.449	2.196	253	1.658	1.578	80	791	618	173
2016	1.399	937	462	609	375	234	790	562	228
2017	1.639	1.159	480	921	652	269	718	507	211

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 29: Entwicklung Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



## 1.7 Internationalisierung

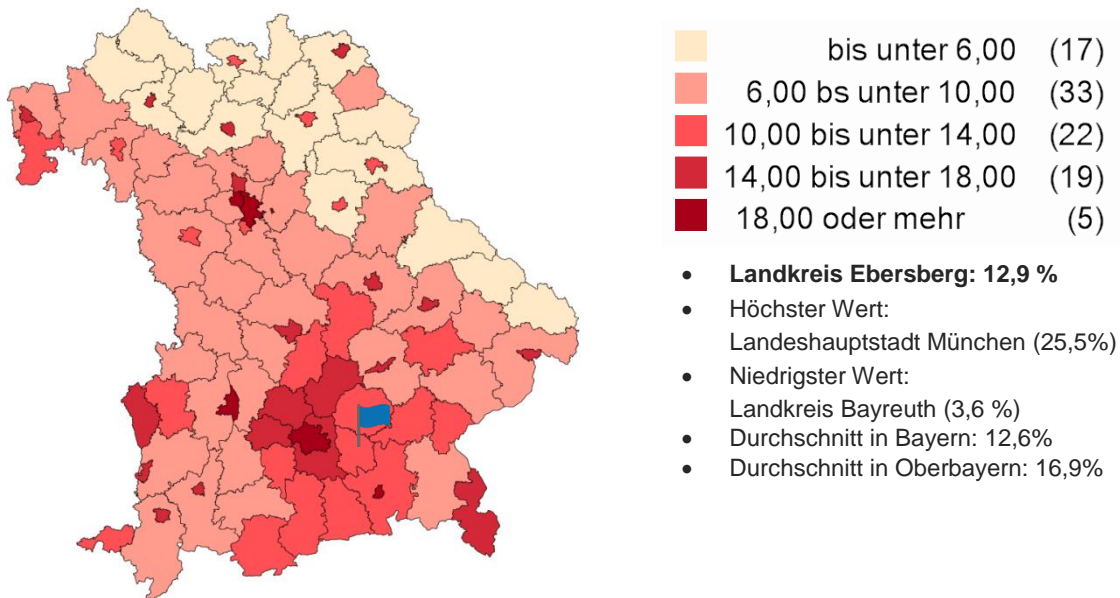
### 1.7.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg in Deutschland und Bayern in den letzten Jahren stetig an. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zu nennen sind unter anderem die wirtschaftliche Prosperität Deutschlands, die Erweiterung der europäischen Freizügigkeit oder die globale Flucht vor Verfolgung und Not.

Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben vermehrt in Großstädten und Ballungsgebieten, da es dort bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt gibt und diese Gebiete schon seit Jahrzehnten von Migration geprägt sind und so oft einen Zuzug von weiteren Landsleuten nach sich ziehen (sogenannte „Kettenmigration“).

Abbildung 30 zeigt, dass der Ausländeranteil im Süden Bayerns, und vor allem im Großraum München, weiterhin höher ist als im Norden des Freistaats. Der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2017 liegt im Landkreis Ebersberg mit 12,9 Prozent knapp über dem bayerischen (12,6 Prozent) und deutlich unter dem oberbayerischen Durchschnitt von 16,9 Prozent.

**Abbildung 30: Ausländerquote Bayern (Stand 31.12.2017)**

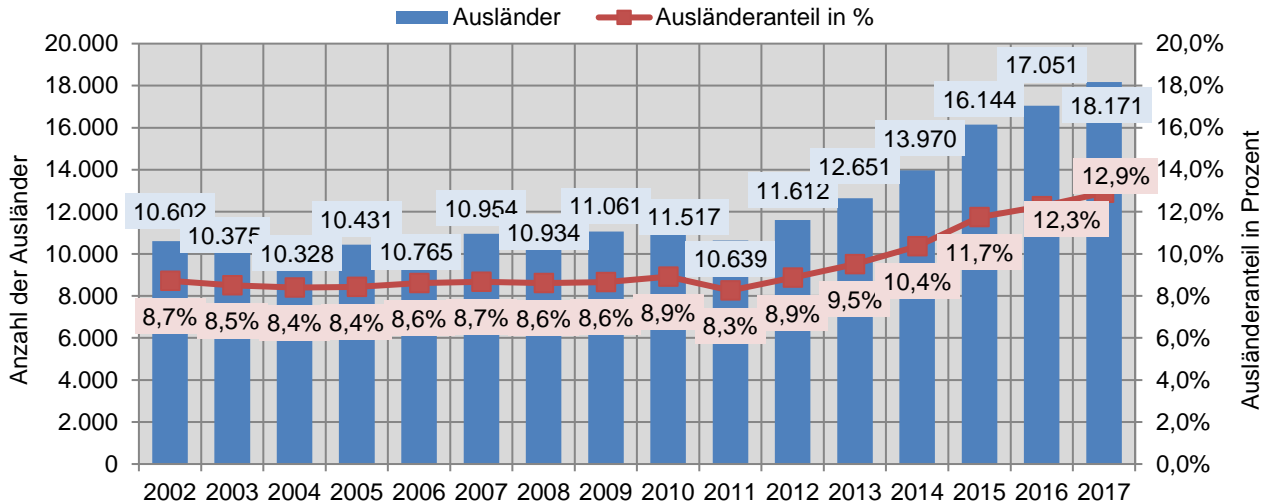


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Seit 2002 ist die Ausländerquote im Landkreis Ebersberg von 8,7 auf 12,9 Prozent im Jahr 2017 gestiegen. Dieser Anstieg ist wie oben bereits erläutert zum Großteil auf den Zuzug von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Der Tiefpunkt 2011 ist auf die Korrektur der amtlichen Bevölkerungsdaten durch den Zensus 2011 zurückzuführen (vgl. Abb. 31). Der hohe Anstieg seit 2015 liegt in den globalen Fluchtbewegungen begründet.

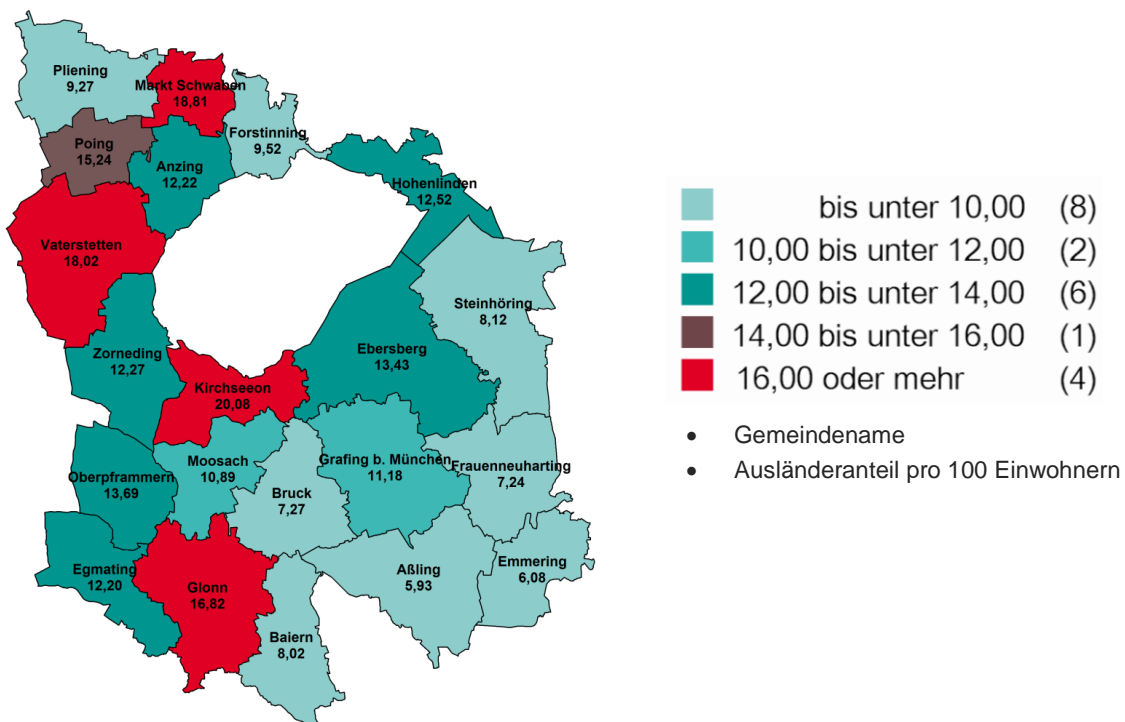
**Abbildung 31: Entwicklung Ausländer und Ausländerquote von 2002 bis 2017**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Auf Gemeinde-Ebene zeigt sich, dass die Ausländerquoten in den größeren Gemeinden entlang der S-Bahn-Linien und im Westen des Landkreises allgemein höher sind als im restlichen Landkreis. Die höchsten Ausländer-Quoten verzeichnen die Gemeinden Kirchseeon (20,08 %), Markt Schwaben (18,81 %), Vaterstetten (18,02 %) und Glonn (16,82 %). Im Süden und Osten des Landkreises sind niedrigere Ausländerquoten festzustellen (vgl. Abb. 32). Aufgrund der globalen Fluchtbewegungen seit 2015 sind die Ausländerquoten in allen Gemeinden angestiegen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 67). Daher wurde die Klassifizierung in der folgenden Abbildung angepasst.

**Abbildung 32: Ausländerquote Landkreis Ebersberg (2017)**

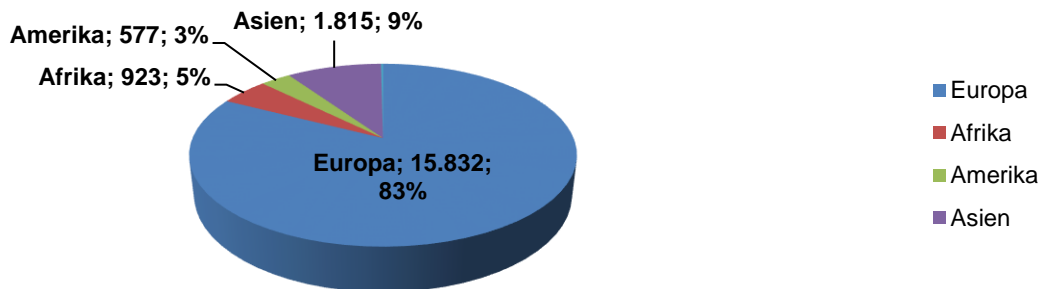


Quelle: Einwohnermeldeämter Landkreis Ebersberg, 2018

### 1.7.1.1 Herkunft der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Am 31.12.2017 lebten laut Ausländerzentralregister<sup>4</sup> insgesamt 19.266 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Ebersberg. Im Vergleich zum 31.12.2014 entspricht dies einem Zuwachs von rund 4.200 Personen bzw. 28 Prozent. Mehr als 15.800 stammen aus Europa, das entspricht 83 Prozent. Rund 9 Prozent stammen aus Asien, 5 Prozent aus Afrika und 3 Prozent aus Amerika.

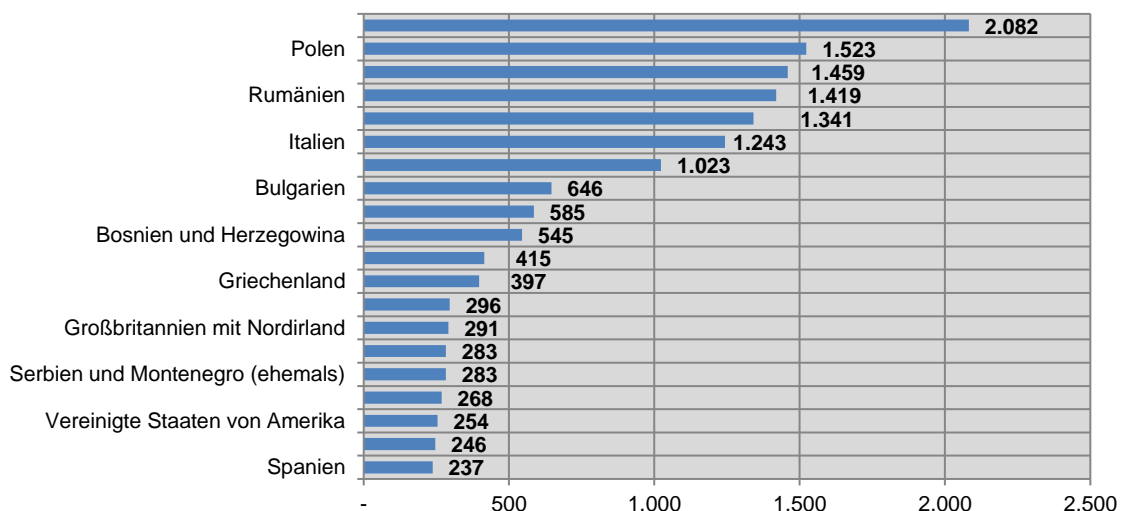
**Abbildung 33: Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Ebersberg nach Herkunft (Stand 31.12.2017)**



Quelle: Ausländerzentralregister, 2018

Im Landkreis Ebersberg sind 150 verschiedene Staatsangehörigkeiten vertreten (Stand 31.12.2017). Die häufigsten Staatsangehörigkeiten im Dezember 2017 sind kroatisch (2014: 3. Platz), polnisch (2014: 2. Platz) und österreichisch (2014: 1. Platz), gefolgt von rumänisch (2014: 4. Platz), ungarisch (2014: 6. Platz) und italienisch (2014: 5. Platz) (vgl. Abb. 34 und Sozialbericht 2015, S. 69). Die zeitliche Entwicklung ist dabei je nach Staatsangehörigkeit unterschiedlich: In den letzten Jahren war ein Anstieg aus Südosteuropa zu beobachten. Ein wichtiger Grund hierfür ist sicherlich die Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Zuge der EU-Osterweiterung. Aufgrund globaler Fluchtbewegung ist in den letzten Jahren ein verstärkter Zuzug aus asiatischen und afrikanischen Ländern, allen voran Syrien und Eritrea, aber auch aus Afghanistan, China, Indien und Nigeria, zu verzeichnen.

**Abbildung 34: Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Ebersberg nach Staatsangehörigkeit; 20 häufigste Staatsangehörigkeiten (Stand 31.12.2017)**



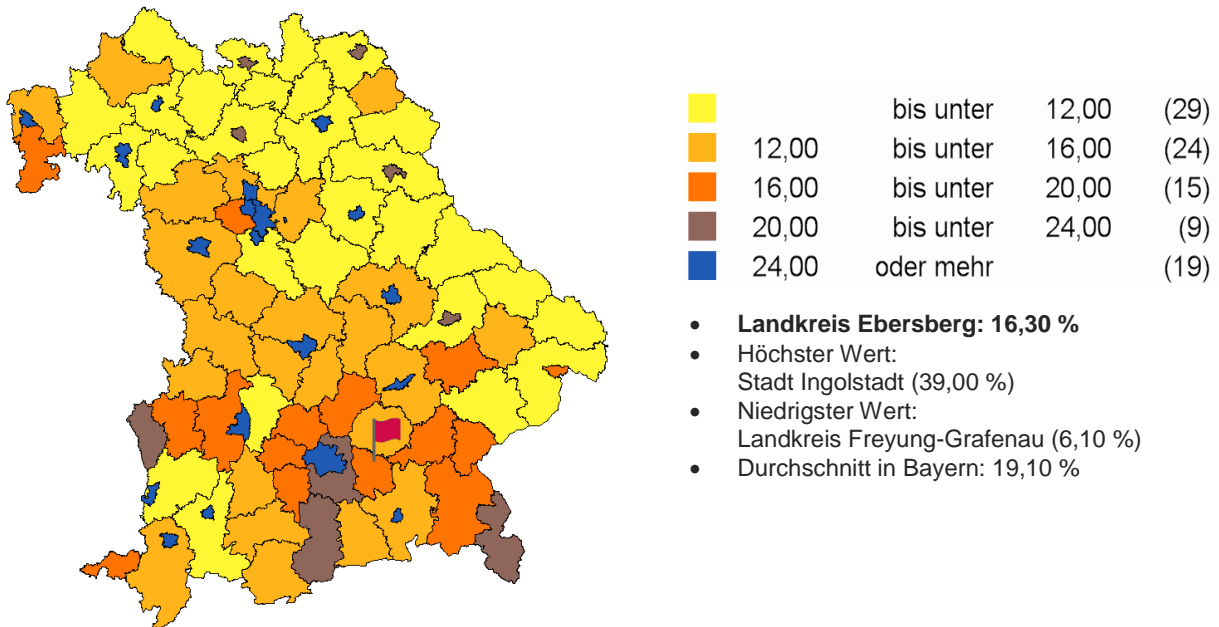
Quelle: Ausländerzentralregister, 2018

<sup>4</sup> Im Ausländerzentralregister (AZR) sind alle Ausländer registriert, die keinen deutschen Pass haben und sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Die Meldung der Daten an das AZR erfolgt durch die jeweiligen Ausländerbehörden, die zumeist auf Kreisebene angesiedelt sind. Für das AZR ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (BAMF) als Registerbehörde zuständig; die technische Betreuung liegt beim Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln. Die Bestandszahlen über die ausländische Bevölkerung aus dem AZR und aus der Bevölkerungsfortschreibung weichen infolge unterschiedlicher Abgrenzungen voneinander ab. Es kommt somit zu einer Diskrepanz zwischen den Zahlen der Statistischen Landesämter und des AZR. Ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse der aus diesen beiden Quellen nachgewiesenen ausländischen Bevölkerung ist damit nicht möglich.

### 1.7.2 Menschen mit Migrationshintergrund

Durch den Zensus 2011 sind Informationen zu Menschen mit Migrationshintergrund<sup>5</sup> auf Landkreis- und Gemeinde-Ebene verfügbar. Hier liegt der Anteil im Landkreis Ebersberg mit 16,30 Prozent ebenfalls unter dem bayerischen Schnitt von 19,10 Prozent (vgl. Abb. 35). Für das Jahr 2017 liegen keine aktualisierten Daten vor, da hierzu keine Daten durch das Ausländeramt erhoben werden.

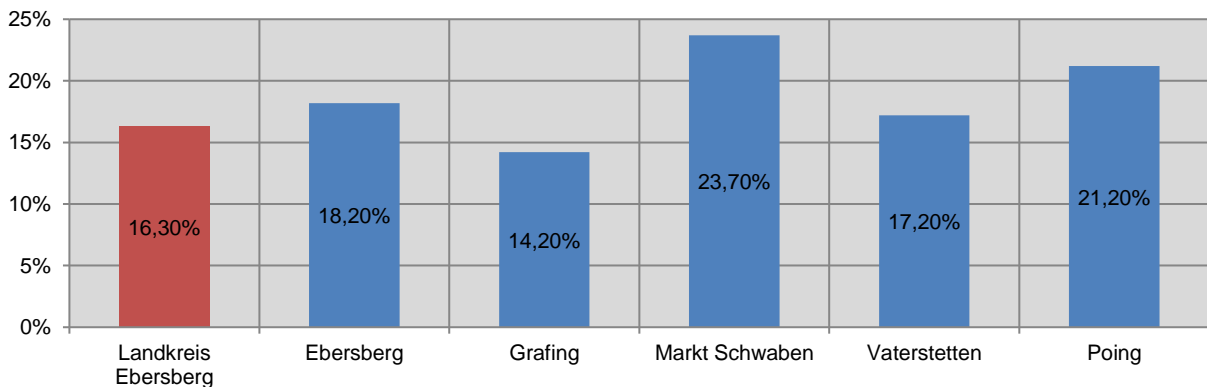
Abbildung 35: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern (2011)



Quelle: Zensus 2011 – keine neuen Daten

Auf Gemeinde-Ebene wurde der Migrationshintergrund nur für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern erfasst. Zum Zeitpunkt der Erhebung des Zensus 2011 waren dies die Gemeinden Vaterstetten, Grafing, Poing, Markt Schwaben und Ebersberg.

Abbildung 36: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf Gemeinde-Ebene



Quelle: Zensus 2011 – keine neuen Daten

<sup>5</sup> Der Migrationshintergrund wird dabei folgendermaßen definiert: „Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert“ (Glossar Zensus 2011).

## 1.8 Altersstruktur

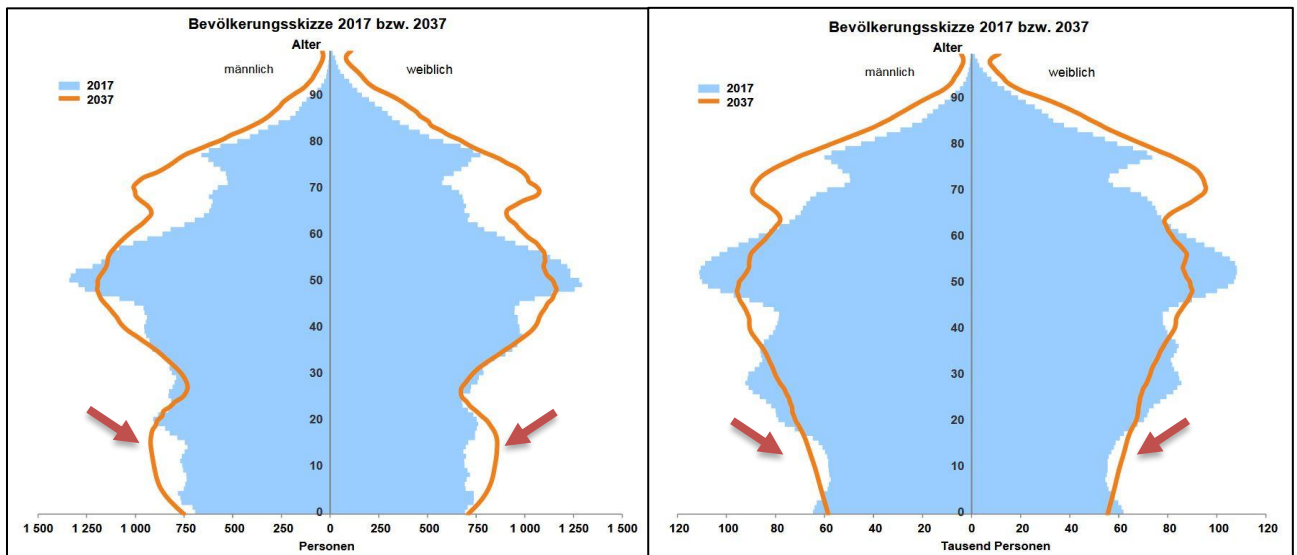
### 1.8.1 Allgemein

Die Bevölkerungsstruktur des Landkreises ähnelt in Grundzügen der des Freistaates Bayern, wie sich anhand der sogenannten „Bevölkerungspyramide“ aus dem Jahr 2017 (vgl. Abb. 37) feststellen lässt. Die ca. 45- bis 60-Jährigen, die sogenannten „Baby-Boomer“, stellen in beiden Fällen die besonders geburtenstarken Jahrgänge dar, die in den nächsten Jahren schrittweise in das Rentenalter vorrücken. In den nachfolgenden Jahrgängen wurden weitaus weniger Kinder geboren, was in der Bevölkerungspyramide am Knick bei den heute ca. 40-Jährigen zu sehen ist. Auffallend ist, dass die Bevölkerungspyramide des Landkreises Ebersberg, bei den unter 30-Jährigen weiterhin zunehmen wird. Dies ist auf die überdurchschnittlich hohe Zahl an Geburten und den Zuzug junger Familien in den Landkreis zurückzuführen. Im Vergleich zur Bevölkerungsskizze im Sozialbericht 2015 (verglichen werden hier die Jahre 2012 und 2032), wird sichtbar, dass sich dieser Trend festsetzt.

Abbildung 37: Altersaufbau Landkreis Ebersberg und Bayern; Stand 31.12.2017 bzw. 31.12.2037

#### Landkreis Ebersberg

#### Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

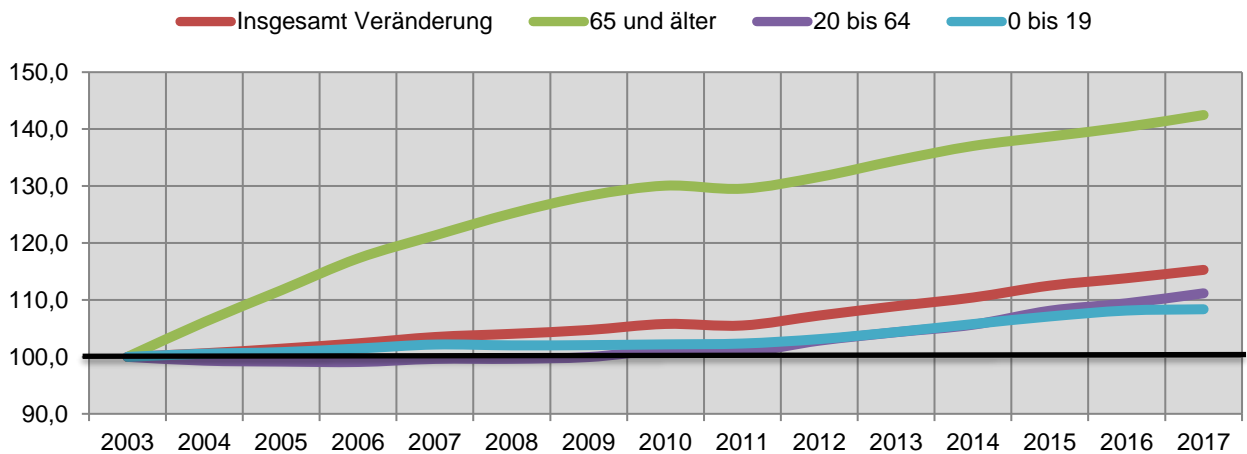
Mit Blick auf die Veränderung der absoluten Zahlen bei den Kindern und Jugendlichen (0 bis unter 20 Jahre), der Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65) sowie der älteren Menschen (ab 65 Jahre), ist in den letzten Jahren ein starker Anstieg bei den älteren Menschen festzustellen (vgl. Abb. 38). Die Einwohnerzahl der Kinder und Jugendlichen ist hingegen relativ konstant. Der demografische Wandel macht sich demnach auch im Landkreis Ebersberg bemerkbar.

**Tabelle 7: Veränderung der Altersstruktur in absoluten Zahlen**

Jahr	0 bis 19	20 bis 64	65 und älter	insgesamt
2003	27.296	76.350	18.490	122.136
2004	27.449	75.844	19.620	122.913
2005	27.523	75.720	20.652	123.895
2006	27.697	75.666	21.689	125.052
2007	27.888	76.077	22.435	126.400
2008	27.848	76.088	23.149	127.085
2009	27.860	76.327	23.720	127.907
2010	27.897	77.252	24.050	129.199
2011	27.936	76.982	23.952	128.870
2012	28.149	78.528	24.334	131.011
2013	28.485	79.656	24.866	133.007
2014	28.869	80.665	25.339	134.873
2015	29.235	82.540	25.646	137.421
2016	29.518	83.540	25.958	139.016
2017	29.580	84.876	26.344	140.800

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

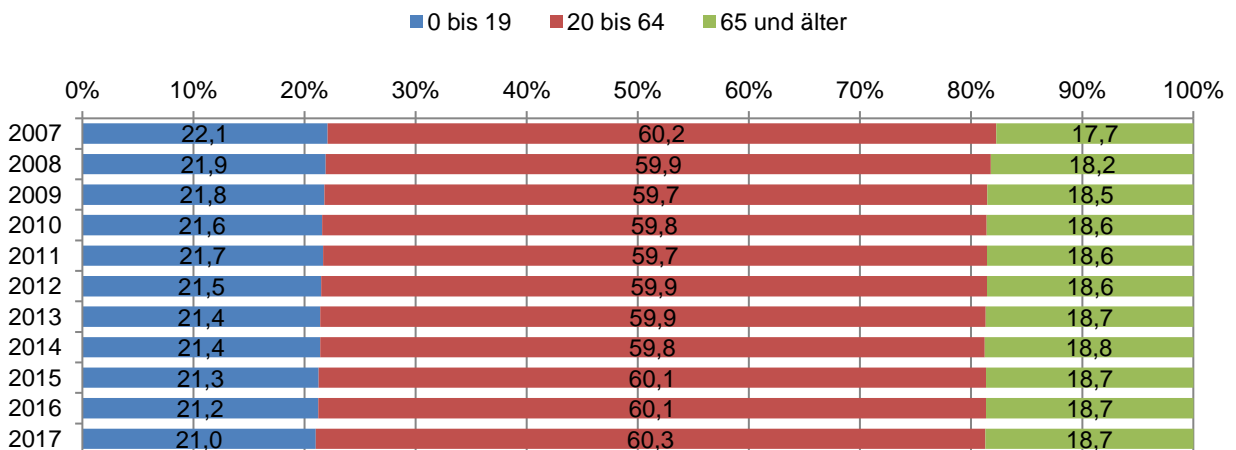
**Abbildung 38: Veränderung der Altersgruppen seit 2003 (Index: 2003=100)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Dieses Bild wird verstärkt, wenn die relative Veränderung der Altersgruppen in den letzten 13 Jahren betrachtet wird (vgl. Abb. 39).

**Abbildung 39: Relative Veränderung der Altersstruktur 2007-2017**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Eine Reihe von Demografie-Quotienten macht das veränderte Verhältnis der einzelnen Altersgruppen zueinander deutlich (vgl. Abb. 40):

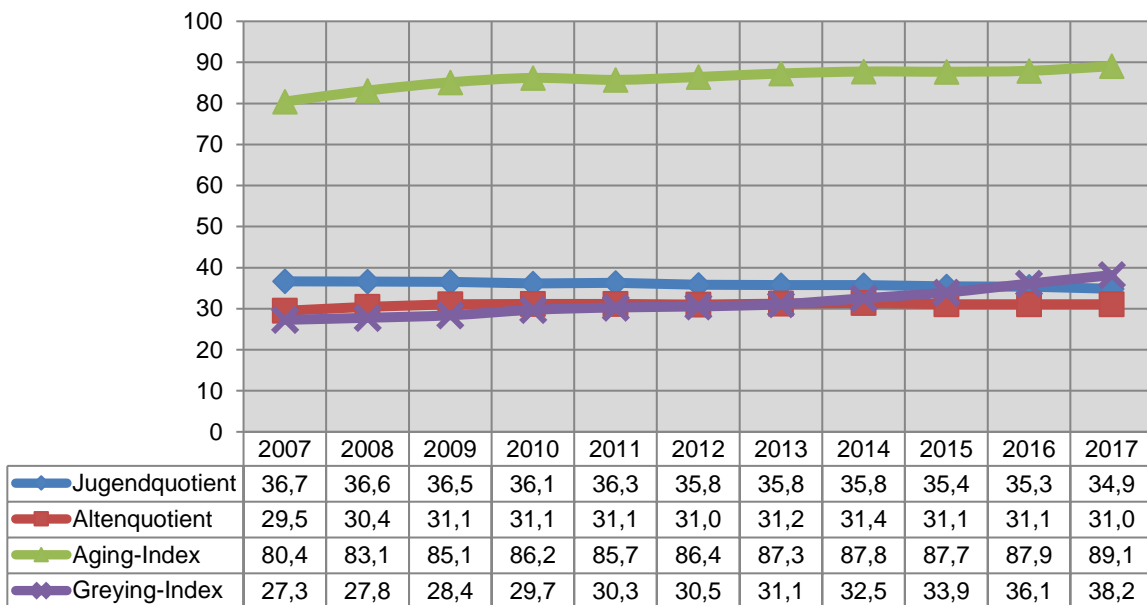
Der **Jugendquotient** gibt das Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwerbsfähigen (20 bis unter 65-Jährigen) wieder und ist unter anderem für die Finanzierung der Sozialsysteme von Bedeutung. Dieser Quotient ist den letzten zehn Jahren im Landkreis Ebersberg leicht gesunken: Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen im Jahr 2017 nur noch etwa 35 Menschen im Alter zwischen 0 und 19.

Ebenfalls für die Finanzierung der Sozialsysteme relevant ist der **Altenquotient**, welcher das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwerbsfähigen (20 bis unter 65-Jährigen) wiedergibt. Bei diesem ist in den letzten zehn Jahren ein leichter Anstieg wahrzunehmen: Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen im Jahr 2017 31 Menschen im Alter über 65 Jahren.

Der sogenannte **„Aging-Index“** gibt das Verhältnis der Generationen – das heißt der jungen Menschen (bis unter 20) zu den älteren Menschen (65 und älter) – wieder. Dieser Quotient ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2017 kamen auf 100 junge Menschen etwa 89 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt auch der sogenannte **„Greying-Index“**. Dieser gibt das Verhältnis der hochaltrigen Menschen (80 und älter) zu den „jungen Alten“ (65 bis unter 80) wieder. Auch dieser Quotient ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, sodass im Jahr 2017 auf 100 „junge Alte“ 39 Menschen im Alter von 80 Jahren und älter kamen.

**Abbildung 40: Entwicklung Verhältnisse Altersgruppen**

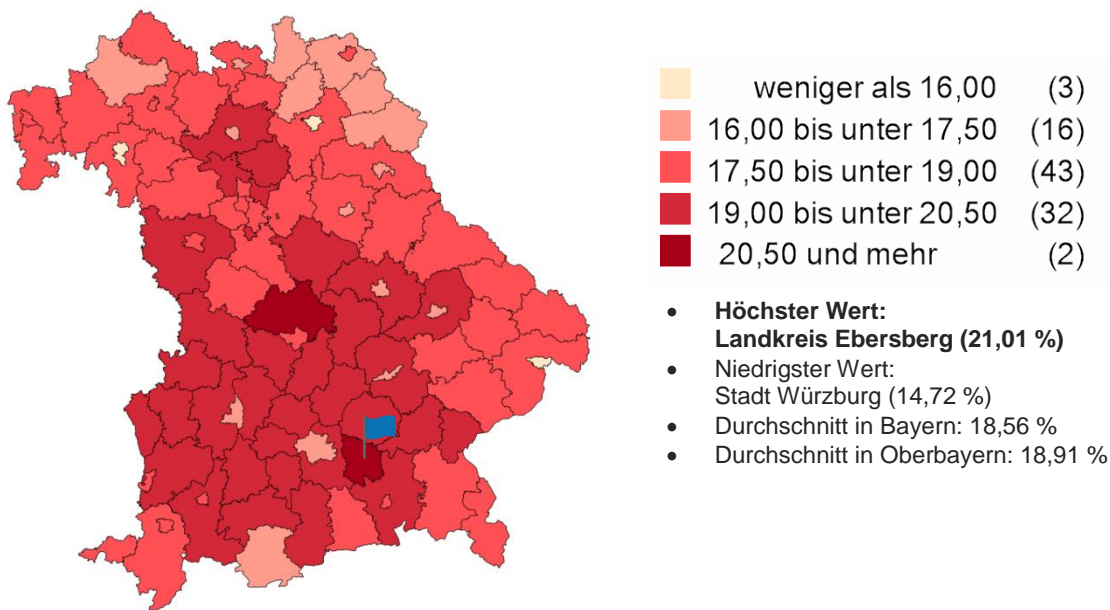


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 1.8.2 Kinder und Jugendliche

Der Landkreis Ebersberg ist mit 21,01 Prozent Kindern und Jugendlichen in der Gesamtbevölkerung der „jüngste“ aller 96 Stadt- und Landkreise in Bayern (Stand 31.12.2017). Dies ist vor allem auf den bereits beschriebenen konstant hohen Zuzug junger Familien aus den umliegenden Regionen und der Landeshauptstadt München zurückzuführen. Dass sich der demografische Wandel auch im Landkreis bemerkbar macht, zeigt sich im Vergleich des Anteils der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2017 (21,38 Prozent, vgl. Sozialbericht 2015, S. 76). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zeitraum 2014 bis 2017 ist der Zuzug von Familien, verglichen mit dem Zeitraum 2009 bis 2013, leicht zurückgegangen ist, da es für Familien schwieriger wird, im Landkreis bezahlbaren Wohnraum zu finden.

**Abbildung 41: Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in Bayern (31.12.2017)**

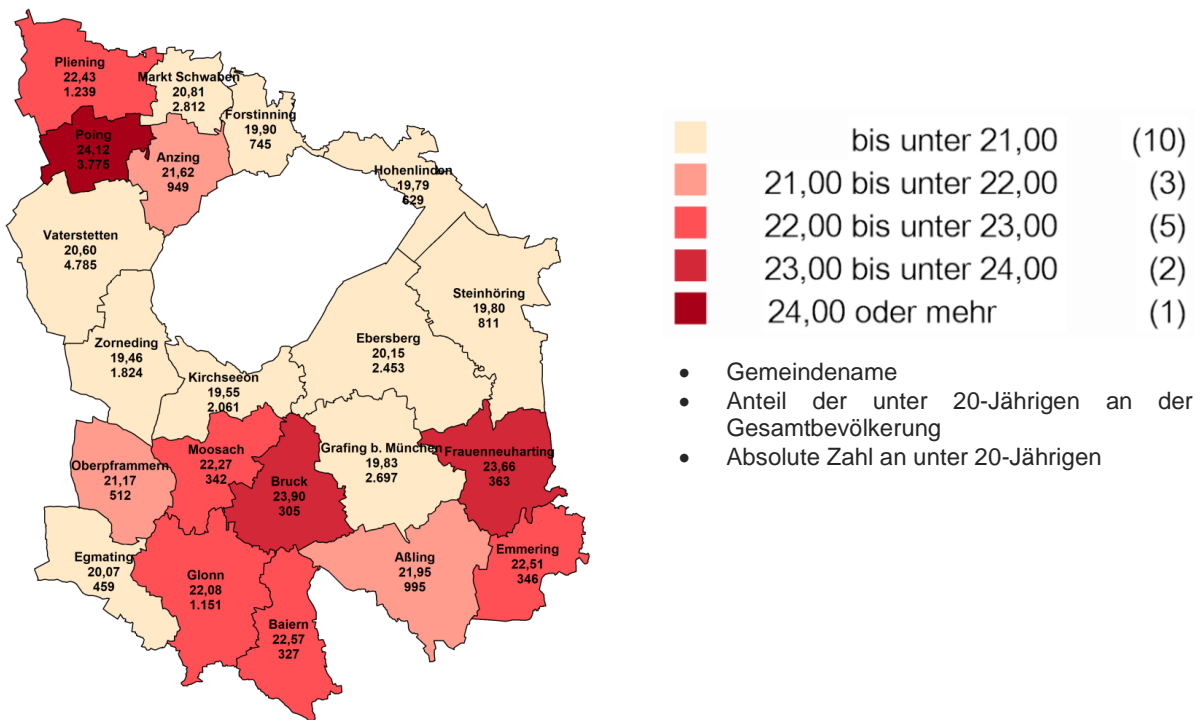


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Vor allem im Süden des Landkreises leben verhältnismäßig viele Kinder und Jugendliche (vgl. Abb. 42). In den großen Gemeinden entlang der S-Bahn-Achsen ist der Anteil der unter 20-Jährigen geringer, liegt aber nach wie vor über dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt. Eine Ausnahme bildet hier die Gemeinde Poing mit einem Anteil von über 24 Prozent Kinder und Jugendliche an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der unter 20-jährigen ist allerdings in fast allen Gemeinden – bis auf die Gemeinden Markt Schwaben, Pliening und Poing – seit der letzten Berichterstattung gesunken (vgl. Sozialbericht 2015, S. 77).

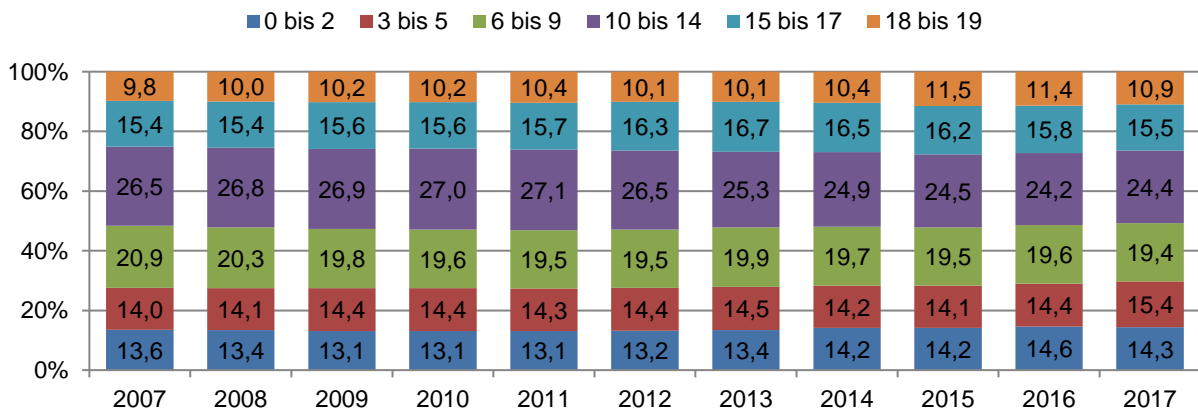
**Abbildung 42: Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ebersberg (31.12.2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Der Anteil der Kinder in den einzelnen Altersgruppen hat sich in den zehn Jahren von 2007 auf 2017 leicht verändert: Der Anteil der 6- bis 9-Jährigen sowie der 10- bis 14-Jährigen ist leicht gesunken, wohingegen bei den 0- bis 2-Jährigen und den 3- bis 5-Jährigen ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

**Abbildung 43: Anteil der Kinder und Jugendliche (0 bis unter 20 Jahre) nach Altersgruppen in Prozent (2007-2017)**



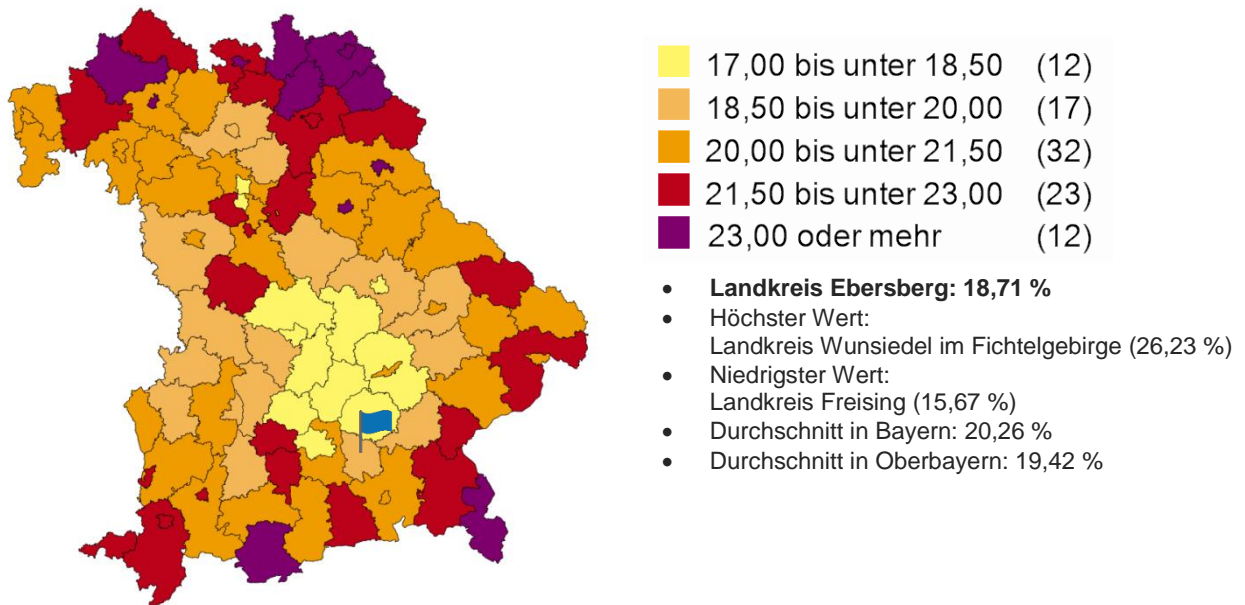
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



### 1.8.3 Ältere Menschen

Im Vergleich mit den anderen Städten und Landkreisen in Bayern ist der Anteil von Menschen im Alter ab 65 Jahren und älter im Landkreis Ebersberg mit 18,69 Prozent an der Gesamtbevölkerung deutlich geringer als der bayerische Durchschnitt von 20,36 Prozent. Allerdings werden zwei Entwicklungen sichtbar: Zum einen übersteigt der Anteil der über 65-Jährigen im Landkreis Ebersberg den Anteil der Kinder und Jugendlichen im Landkreis. Zum anderen ist seit 2013 ein neuerlicher Zuwachs an älteren Menschen zu verzeichnen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 78).

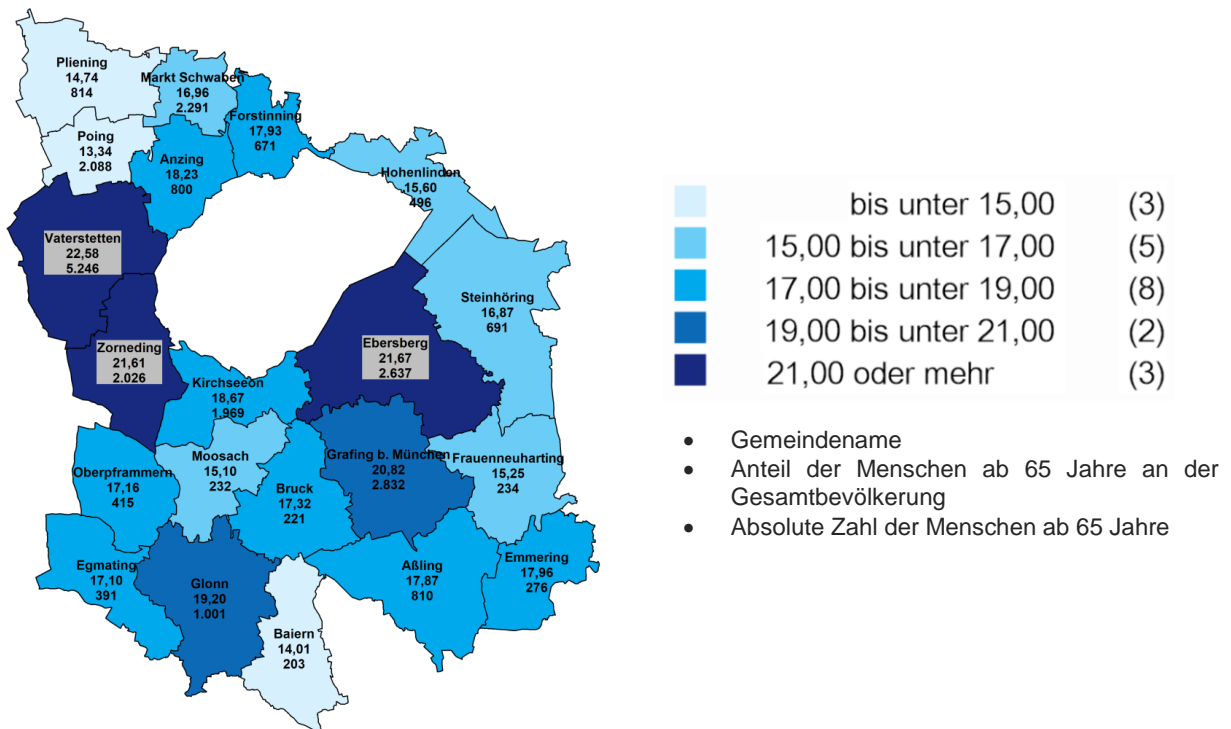
**Abbildung 44: Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in Bayern (31.12.2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Innerhalb des Landkreises verzeichnen vor allem die größeren Gemeinden einen prozentual höheren Anteil älterer Menschen. Besonders Vaterstetten, Ebersberg, Zorneding, Grafing und Glonn weisen hier hohe Werte auf (vgl. Abb. 45). In den übrigen Gemeinden liegt der Anteil der älteren Personen unter dem bayerischen Durchschnitt.

**Abbildung 45: Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ebersberg (31.12.2017)**

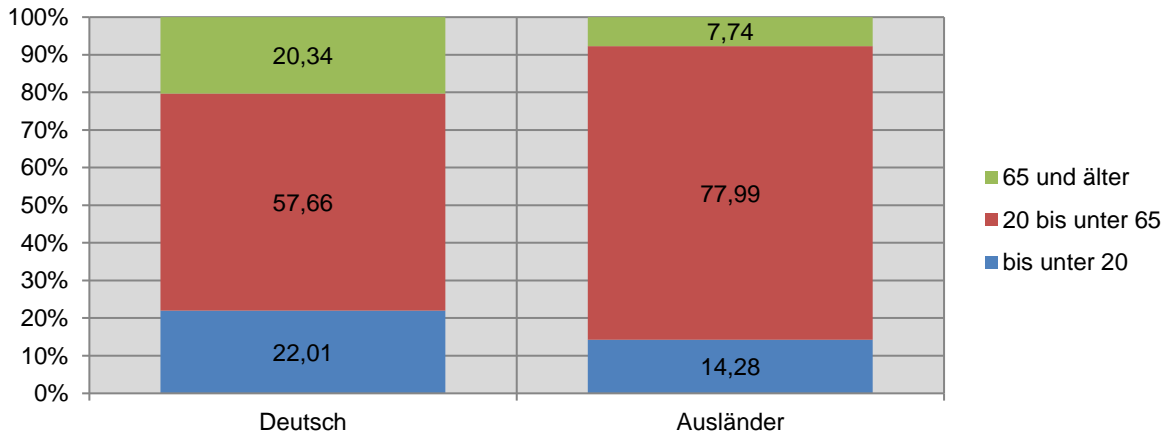


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 1.8.4 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

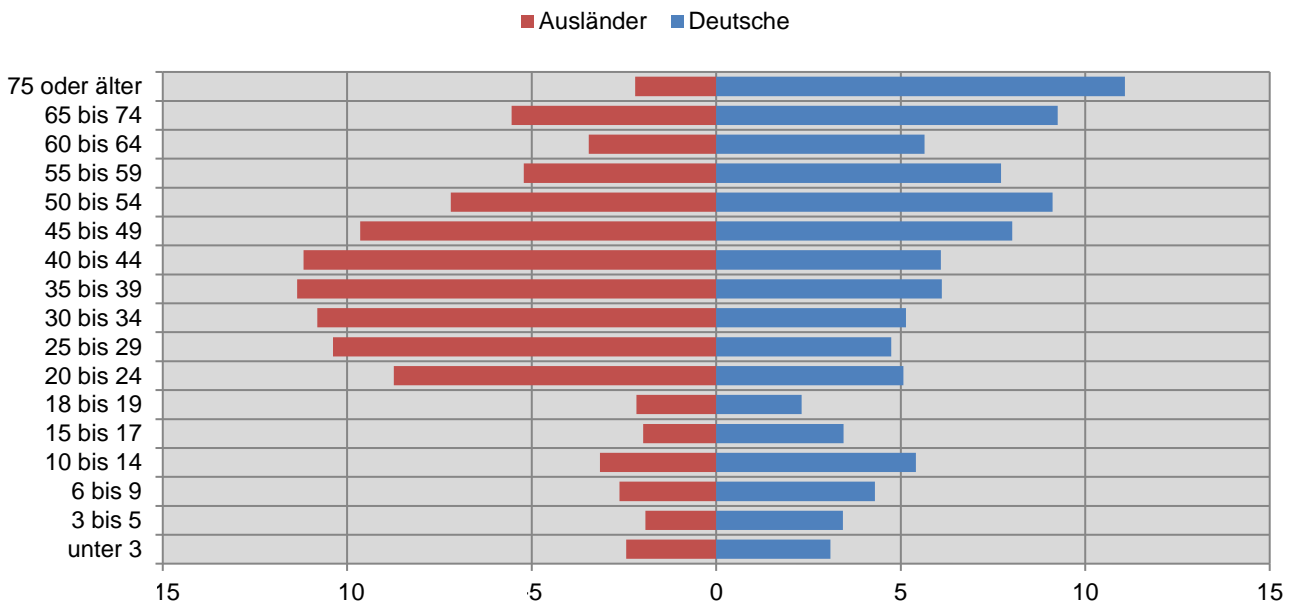
Die Altersstruktur der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet sich erheblich von der Altersstruktur deutscher Staatsangehöriger: Nahezu 78 Prozent der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im erwerbsfähigen Alter. Bei den deutschen Staatsangehörigen beträgt dieser Wert knapp 58 Prozent. Dementsprechend leben, verglichen mit den deutschen Staatsangehörigen, weniger ausländische Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen im Landkreis Ebersberg (vgl. Abb. 47). Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ist sowohl bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2013: 78,93 Prozent), als auch bei Deutschen (2013: 57,98) im Vergleich zum Jahr 2013 leicht rückläufig (vgl. Sozialbericht 2015, S. 80).

Abbildung 46: Altersstruktur nach Staatsangehörigkeit (31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Abbildung 47: Altersstruktur nach Staatsangehörigkeit nach Anteil an der Gesamtbevölkerung (31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 1.9 Bevölkerungsprognose

Bevölkerungsprognosen haben das Ziel, ausgehend von der gegenwärtigen Bevölkerungsstruktur unter bestimmten Annahmen den zukünftigen Bevölkerungsstand in einer Gebietskörperschaft zu prognostizieren. Dabei sind drei Faktoren entscheidend: die Geburten, die Sterbefälle und die Wanderungsbewegungen.

### 1.9.1 Allgemein

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat 2017 eine bis in das Jahr 2037 reichende Bevölkerungsprognose veröffentlicht, welche auf dem Bevölkerungsstand des Jahres 2017 und den demografischen Entwicklungen der Jahre 2009 bis 2017 basiert.

Auf Gemeindeebene liegt eine vom Landratsamt Ebersberg erstellte Bevölkerungsprognose auf der Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells vor. Diese Prognose legt die erhobenen Daten aus den einzelnen Gemeinden zugrunde und ist deswegen genauer als die Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Entwickelt wurde das Hildesheimer Bevölkerungsmodell von der Hildesheimer Planungsgruppe um Prof. Dr. Johannes Kolb als Planungsinstrument für Kommunen zur Erstellung von Prognosen und Bedarfsplanungen in verschiedenen Bereichen.

Im Landratsamt Ebersberg werden folgende Module genutzt:

- Kreisentwicklungsplanung mit aktuellen Bevölkerungs- und Wanderungszahlen
- Kindertagesstättenplanung
- Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung

Um sicherzustellen, dass die Datenlage immer aktuell ist, erheben Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg jährlich die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres bei den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Gemeinden sowie die Wanderungssalden der letzten drei Jahre für jeden einzelnen Jahrgang geschlechtergetrennt von 0 bis 100 Jahre.

Für die Prognose werden grundsätzlich drei verschiedene Standardszenarien dargestellt:

#### 1. Die **natürliche Bevölkerungsentwicklung:**

Hierbei wird davon ausgegangen, dass es keine Zu- und Wegzüge mehr gibt und Veränderungen lediglich durch Geburten und Sterbefälle entstehen. Dies ist für den Landkreis Ebersberg kein realistisches Szenario, dient aber der Veranschaulichung und zeigt, dass ohne den tatsächlichen Zuzug viele Gemeinden schrumpfen würden.

#### 2. Die **ausklingenden Wanderungen:**

Die von den Einwohnermeldeämtern erhobenen Wanderungssalden werden für drei Jahre gemittelt. Ausgehend davon wird in diesem Szenario angenommen, dass die Wanderungen in den nächsten Jahren konstant bleiben und den durchschnittlichen Wanderungen der vorherigen drei Jahre entsprechen, dann aber Jahr für Jahr weniger werden, also ausklingen. Ein Rückgang der Wanderungen heißt dabei nicht, dass es zu einer negativen Wanderungsentwicklung kommt, sondern dass die Höhe der Wanderungen geringer wird. Für die Mehrzahl der Gemeinden bedeutet das nach wie vor einen Anstieg der Bevölkerung. Dies ist ein realistisches Szenario, da die Baufläche im Landkreis Ebersberg begrenzt ist und somit weniger neuer Wohnraum entsteht, während es Innenverdichtung innerhalb der Gemeinden weiterhin geben wird.

#### 3. Die **konstanten Wanderungen:**

In diesem Szenario wird ebenfalls von den gemittelten Wanderungssalden der letzten drei Jahre ausgegangen. Allerdings wird angenommen, dass sich die Wanderungen im selben Maße fortsetzen werden und somit konstant bleiben. Dies ist, aufgrund der bereits angesprochenen begrenzten Baufläche, ein eher unrealistisches Szenario.

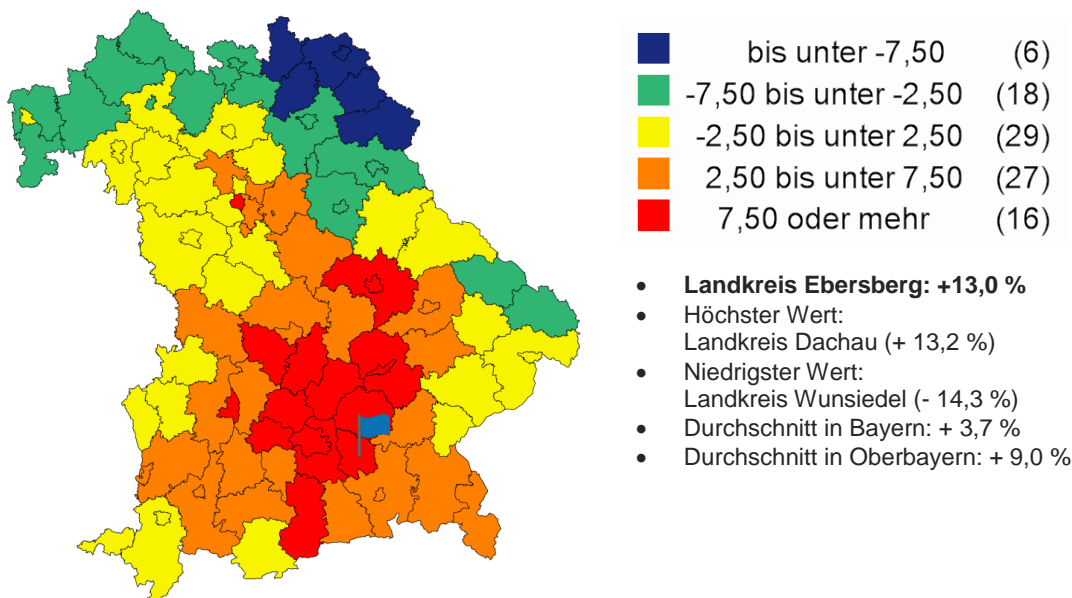
Darüber hinaus können weitere Szenarien, die ganz konkrete, zeitlich begrenzte Veränderungen (wie z.B. Neubaugebiete) berücksichtigen, entworfen werden, um genauere Prognoseplanungen für die Gemeinden zu ermöglichen. Es ist dabei wichtig, genaue Informationen zu Baugebieten auf Gemeindeebene zu bekommen, um eine gute Bevölkerungsprognose erstellen zu können. Je weiter Prognosen in die Zukunft reichen, umso ungenauer werden sie, da künftig eintretende Ereignisse nicht absehbar sind.

Für Vergleiche auf bayerischer Ebene muss jedoch auf die Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zurückgegriffen werden. Soweit nicht anders gekennzeichnet, gehen alle übrigen Angaben auf die Prognosen des Landratsamtes mithilfe des Hildesheimer Modells zurück.

## 1.9.2 Bevölkerungsprognosen im bayerischen Vergleich

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geht in seiner Prognose von einem Wachstum Bayerns um + 3,7 % bis zum Jahr 2037 aus. Dem Landkreis Ebersberg wird mit einem Plus von 13 Prozent die zweithöchste Zuwachsrate prognostiziert, was knapp 160.000 Einwohnern im Jahr 2037 entspricht. Im Jahr 2037 wird in deutlich weniger Städten und Landkreisen Bayerns ein negatives Wachstum ausgewiesen werden, als noch in der letzten Berichterstattung prognostiziert (vgl. Sozialbericht 2015, S. 81).

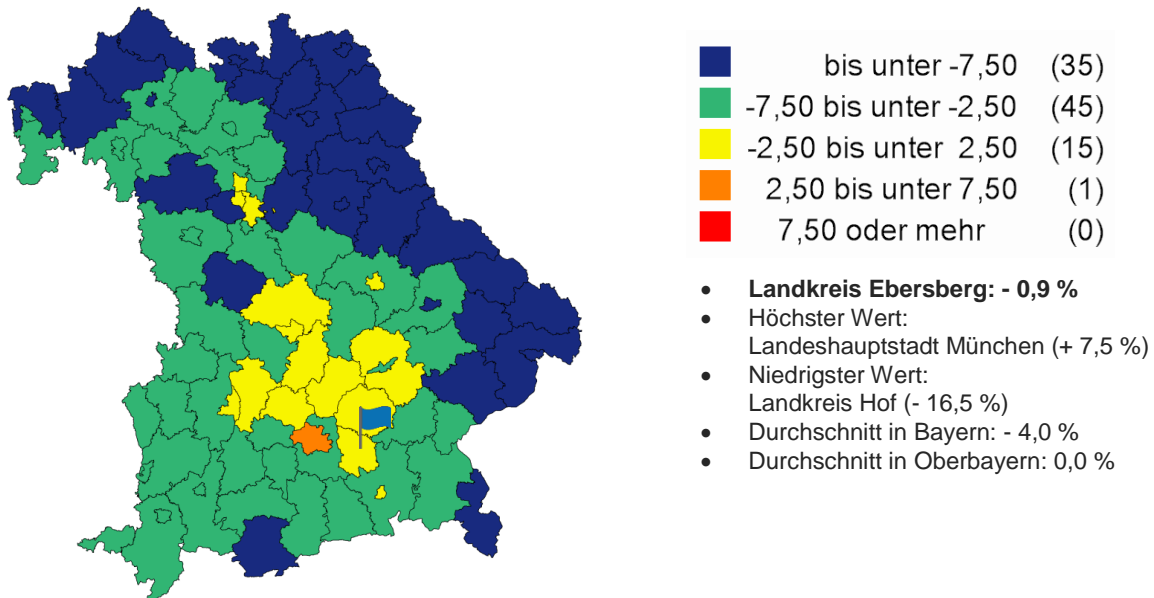
**Abbildung 48: Bevölkerungsprognose Bayern von 2017 bis 2037 in Prozent**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Betrachtet man ausschließlich die Geburten und die Sterbefälle bis 2037, würde Bayern rund 4,0 Prozent und der Landkreis Ebersberg rund 1,0 Prozent Einwohner verlieren. Dies liegt im Älterwerden der geburtenstarken Jahrgänge, der sogenannten „Baby-Boomer“, begründet. Zwar ist im Landkreis Ebersberg auf kurze Sicht mit mehr Geburten als Sterbefällen zu rechnen, ab Mitte der 2020er wird jedoch auch im Landkreis die Zahl der Sterbefälle jene der Geburten übersteigen.

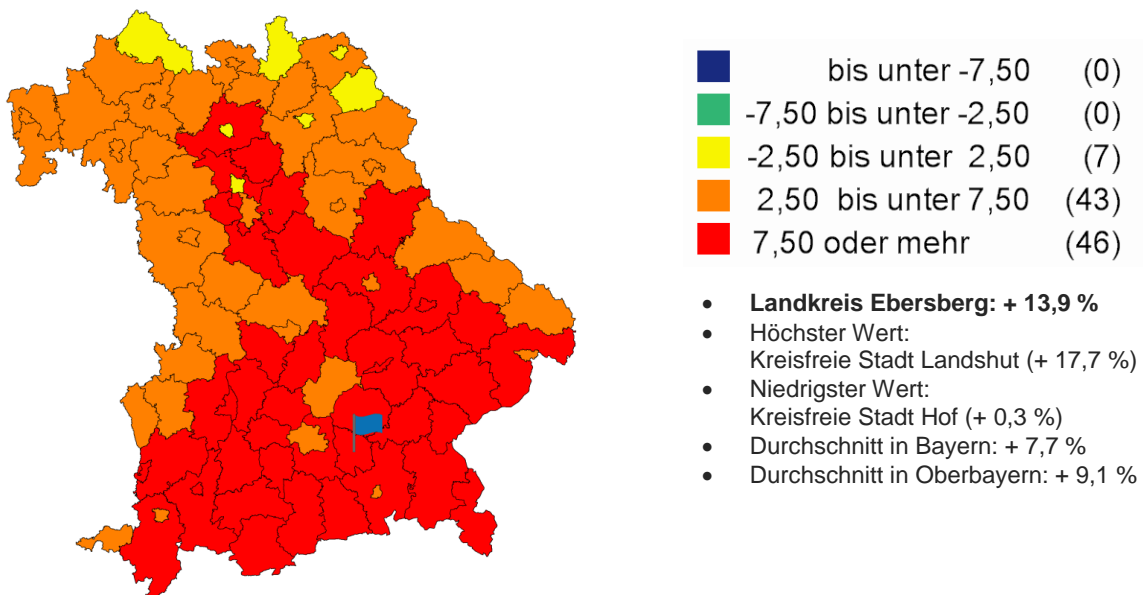
**Abbildung 49: Bevölkerungsprognose bis 2037 (natürliche Bevölkerungsbewegung) in Prozent**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Mit Blick auf den dritten Faktor der Bevölkerungsprognosen – die Wanderungsbewegungen – kann in fast allen Stadt- und Landkreisen von einem Bevölkerungszuwachs ausgegangen werden. Besonders im Süden Bayerns und der Region München wächst die Bevölkerung durch Zuwanderung. Für den Landkreis Ebersberg wäre ein Zuwachs von fast 14 Prozent zu erwarten (vgl. Abb. 50).

**Abbildung 50: Bevölkerungsprognose bis 2037 (nur Wanderungen) in Prozent**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 1.9.3 Bevölkerungsprognosen nach Gemeinden

Im Folgenden werden auf der Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells die Szenarien der ausklingenden Wanderung und der natürlichen Bevölkerungsentwicklung dargestellt. Das Szenario der konstanten Wanderung ist unrealistisch und wird daher nicht weiter dargestellt. Das Szenario der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist ebenfalls unrealistisch, gibt aber einen guten Überblick darüber, wie sich der Landkreis entwickeln würde, wenn jegliche Wanderungen ausbleiben würden. Das Szenario der ausklingenden Wanderungen ist das wahrscheinlichste und wird daher auch in Tabelle 8 für einen breiteren Überblick der anzunehmenden Veränderung genutzt. Alle weiteren Prognosen im Sozialbericht 2019 werden (soweit nicht anders aufgeführt) mithilfe des Hildesheimer Modells und dem Szenario der ausklingenden Wanderung dargestellt. Da für das Jahr 2018 bereits aktuelle Bevölkerungszahlen vorliegen, bilden diese die Grundlagen für die erstellten Prognosen.

Gehen Prognosen auf der Landkreisebene von einem insgesamt starken Bevölkerungswachstum im Landkreis Ebersberg aus, ergibt sich auf Gemeindeebene ein differenzierteres Bild. Die von der Sozialplanung erstellte Bevölkerungsprognose mithilfe des Hildesheimer Bevölkerungsmodells rechnet für den Landkreis bis in das Jahr 2034 mit einer Bevölkerungszunahme um 11.000 Einwohner auf circa 154.000 Einwohner, das entspricht einer Zunahme von knapp 8 Prozent.

Die prozentuale Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Gemeinden unterscheidet sich dabei aber erheblich. Mit Ausnahme der Gemeinden Zorneding, Grafing und Emmering, wird für jede Gemeinde ein Wachstum bis in das Jahr 2034 prognostiziert. Mit rund 17 Prozent fällt das Wachstum in der Gemeinde Frauenneuharting besonders stark aus (vgl. Tabelle 8 und Abb. 51).

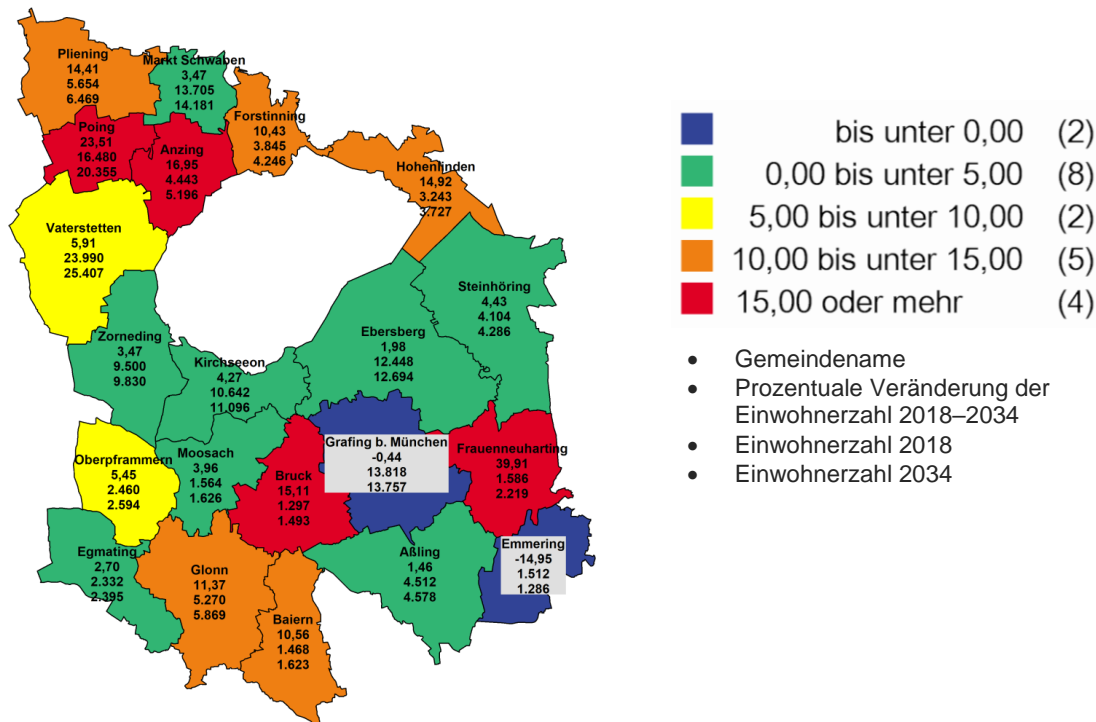
**Tabelle 8: Bevölkerungsprognose ausklingende Wanderungen Landkreis Ebersberg 2018-2034**

Gemeinde	2018	2024	2034	Prozentuale Veränderung 2018-2024	Prozentuale Veränderung 2024-2034	Prozentuale Veränderung 2018-2034	Absolute Veränderung 2018-2024	Absolute Veränderung 2024-2034	Absolute Veränderung 2018-2038
Anzing	4.443	4.935	5.196	11,07%	5,29%	16,95%	492	261	753
Aßling	4.512	4.580	4.578	1,51%	-0,04%	1,46%	68	-2	66
Baiern	1.468	1.541	1.623	4,97%	5,32%	10,56%	73	82	155
Bruck	1.297	1.394	1.493	7,48%	7,10%	15,11%	97	99	196
Ebersberg	12.448	12.845	12.694	3,19%	-1,18%	1,98%	397	-151	246
Egmatting	2.332	2.396	2.395	2,74%	-0,04%	2,70%	64	-1	63
Forstinning	3.845	4.139	4.246	7,65%	2,59%	10,43%	294	107	401
Frauenneuharting	1.586	1.898	2.219	19,67%	16,91%	39,91%	312	321	633
Glonn	5.270	5.712	5.869	8,39%	2,75%	11,37%	442	157	599
Grafing b. München	13.818	13.974	13.757	1,13%	-1,55%	-0,44%	156	-217	-61
Hohenlinden	3.243	3.565	3.727	9,93%	4,54%	14,92%	322	162	484
Kirchseeon	10.642	10.991	11.096	3,28%	0,96%	4,27%	349	105	454
Markt Schwaben	13.705	14.146	14.181	3,22%	0,25%	3,47%	441	35	476
Moosach	1.564	1.604	1.626	2,56%	1,37%	3,96%	40	22	62
Oberpfraunheim	2.460	2.562	2.594	4,15%	1,25%	5,45%	102	32	134
Vaterstetten	23.990	25.177	25.407	4,95%	0,91%	5,91%	1.187	230	1.417
Pliening	5.654	6.126	6.469	8,35%	5,60%	14,41%	472	343	815
Poing	16.480	18.665	20.355	13,26%	9,05%	23,51%	2.185	1.690	3.875
Emmering	1.512	1.420	1.286	-6,08%	-9,44%	-14,95%	-92	-134	-226
Steinhöring	4.104	4.234	4.286	3,17%	1,23%	4,43%	130	52	182
Zorneding	9.500	9.927	9.830	4,49%	-0,98%	3,47%	427	-97	330
<b>Ebersberg (Lkr.)</b>	<b>143.873</b>	<b>151.826</b>	<b>154.892</b>	<b>5,53%</b>	<b>2,02%</b>	<b>7,66%</b>	<b>7.953</b>	<b>3.066</b>	<b>11.019</b>

Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg, 2019



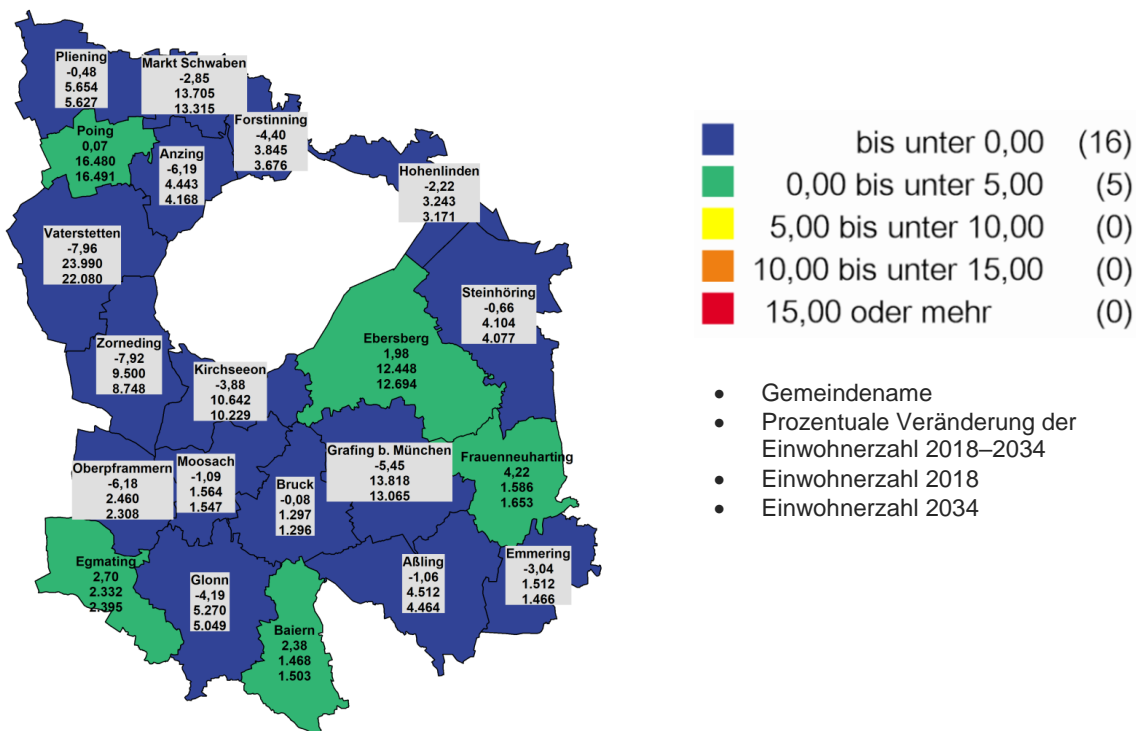
**Abbildung 51: Bevölkerungsprognose bis 2034 (ausklingende Wanderungen) in Prozent**



Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

Eine Fortführung dieser Entwicklungen ist nur durch Wanderungsbewegungen möglich. Abbildung 52 gibt die Bevölkerungsprognose ohne Wanderungen wieder. Lediglich die Gemeinden Frauenneuharting, Egmating, Baiern, Ebersberg und Poing könnten demnach ein geringes Wachstum verzeichnen. In der Mehrzahl der Gemeinden wäre von einem Bevölkerungsrückgang auszugehen.

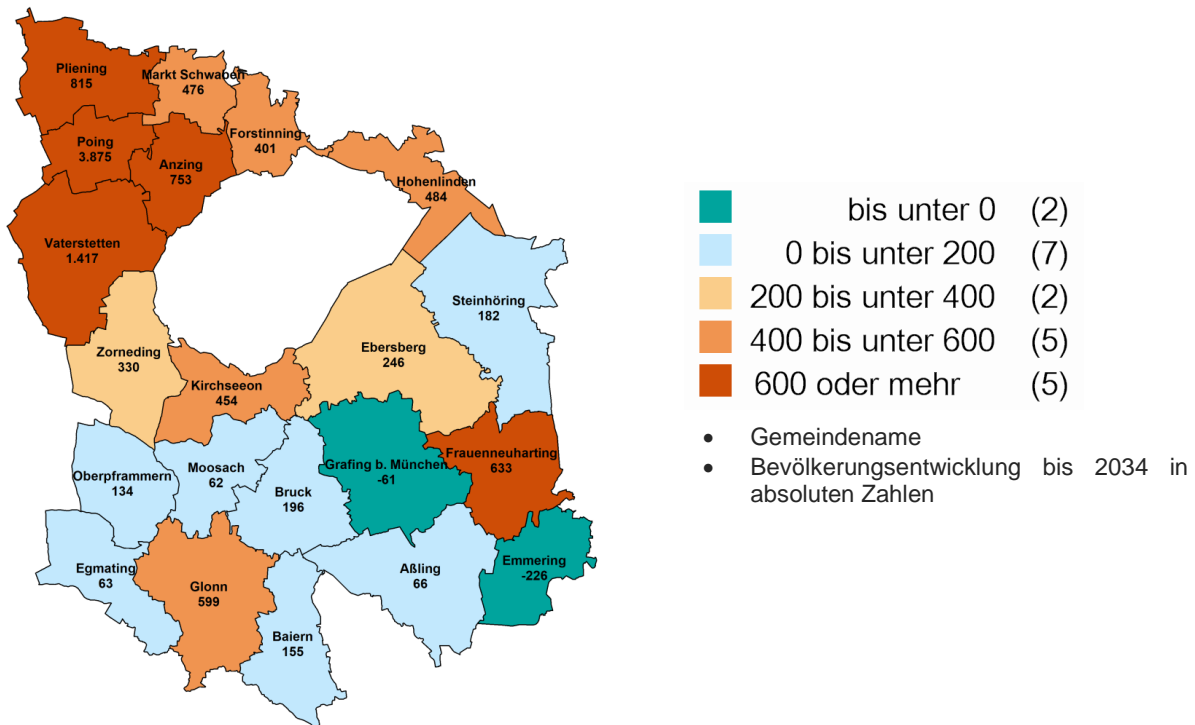
**Abbildung 52: Bevölkerungsprognose bis 2034 (natürliche Bevölkerungsentwicklung – ohne Wanderung) in Prozent**



Quelle: Landratsamt Ebersberg 2019

Betrachtet man die Bevölkerungsveränderung in absoluten Zahlen bis in das Jahr 2034, so ist vor allem in den eher nördlich gelegenen Gemeinden Poing, Vaterstetten, Pliening und Anzing ein hoher Bevölkerungszuwachs zu erwarten. Die Zuwächse konzentrieren sich räumlich vor allem auf den Nordwesten des Landkreises, wie Abbildung 53 belegt.

**Abbildung 53: Bevölkerungsveränderung bis 2034 (in absoluten Zahlen)**



Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

## 1.9.4 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen

Die Bevölkerungsgruppen verändern sich in unterschiedlichem Maße (vgl. Abb. 54): Besonders sticht der Anstieg in der Bevölkerungsgruppe 65 plus hervor: Der demografische Wandel macht sich hier besonders deutlich bemerkbar. Für die Altersgruppen unter 65 Jahre wird zunächst ein Zuwachs prognostiziert, bevor die Bevölkerungszahlen bei den 18- bis 64-Jährigen ab Ende der 2020er Jahre und bei den 0- bis 17-Jährigen schließlich ab Anfang der 2030er Jahre rückläufig sind.

**Tabelle 9: Entwicklung unterschiedlicher Altersgruppen (absolute Zahlen)**

	2018	2020	2023	2026	2029	2032	2035	2038
Insgesamt	143.873	146.985	150.814	153.455	154.928	155.269	154.526	153.300
0 bis 17	26.600	27.160	28.019	28.431	28.432	27.684	26.589	25.374
18 bis 64	90.476	92.395	94.043	94.286	93.371	91.745	89.586	88.571
65 und älter	26.797	27.431	28.752	30.737	33.125	35.840	38.351	39.355

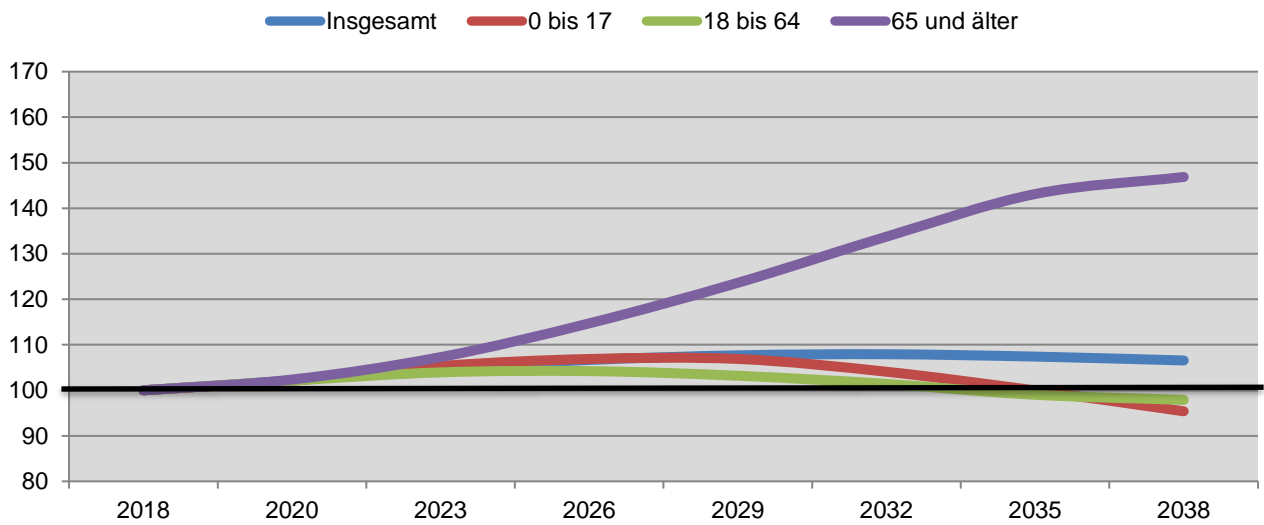
Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

**Tabelle 10: Entwicklung unterschiedlicher Altersgruppen (Index: 2018=100)**

	2018	2020	2023	2026	2029	2032	2035	2038
Insgesamt	100,00	102,16	104,82	106,66	107,68	107,92	107,40	106,55
0 bis 17	100,00	102,10	105,33	106,88	106,89	104,08	99,96	95,39
18 bis 64	100,00	102,12	103,94	104,21	103,20	101,40	99,02	97,89
65 und älter	100,00	102,36	107,30	114,70	123,62	133,75	143,12	146,86

Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

**Abbildung 54: Entwicklung der Altersgruppen bis 2035 (Index: 2018=100)**



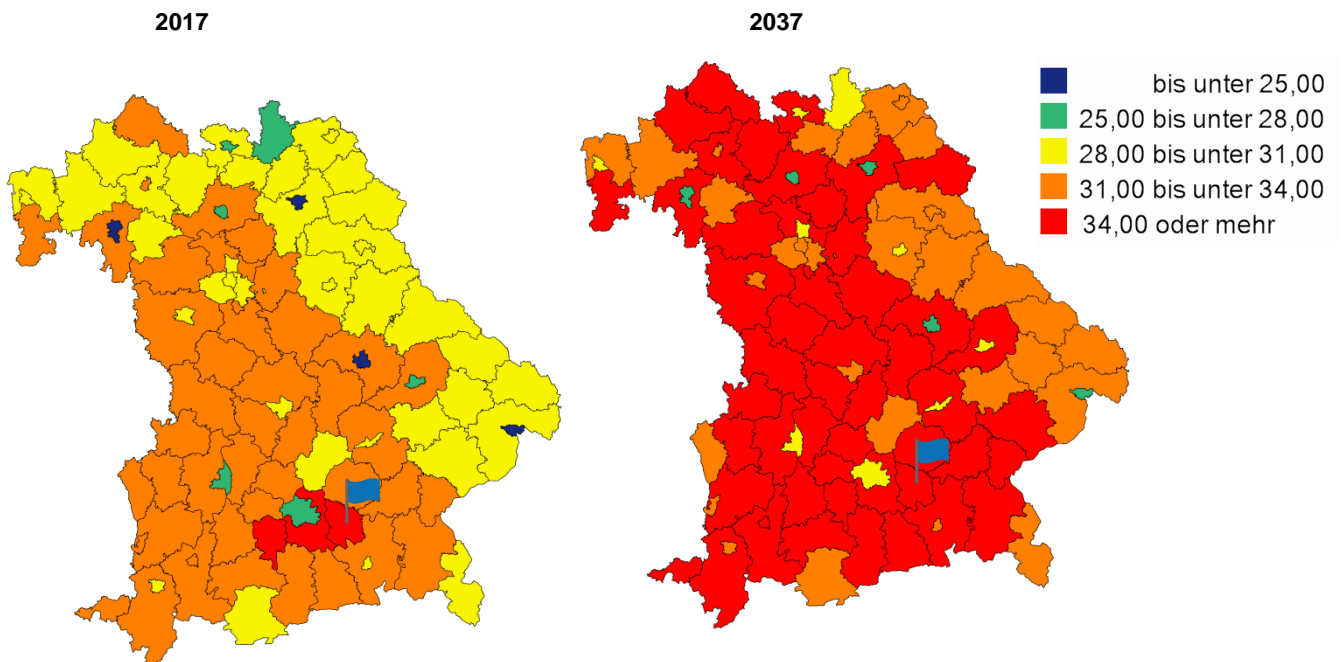
Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

## 1.9.4.1 Kinder und Jugendliche

Relativ betrachtet verfügt der Landkreis Ebersberg, trotz der prognostizierten demografischen Alterung, über eine sehr junge Bevölkerung. Dies bildet sich in einem hohen Jugendquotienten ab. Der Jugendquotient gibt das Verhältnis der Anzahl „junger“ Menschen, also Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (0 bis 19 Jahre), zur Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) wieder.

Der Jugendquotient des Jahres 2017 im Landkreis Ebersberg war mit 34,85 Prozent der zweithöchste in Bayern und wird auch im Jahr 2037 mit 39 Prozent laut Bevölkerungsprognose noch zu den höchsten gehören (aktuell prognostiziert auf Platz zwei im bayerischen Vergleich 2017 und 2037).

**Abbildung 55: Jugendquotient 2017 und 2037**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Bei der Bevölkerungsprognose für die jugendhilferelevanten Altersgruppen von 0 bis 17 Jahre ist bis in das Jahr 2038, bei den unter 5-Jährigen bereits ab dem Jahr 2026 ein Rückgang zu verzeichnen. Selbiges trifft auf die 6- bis 9-Jährigen zu. Ein Anstieg ist hingegen bei den 10- bis 14-Jährigen und den 15- bis 17-Jährigen bis in das Jahr 2029 festzustellen. Im Anschluss gibt es auch bei diesen Bevölkerungsgruppen einen Rückgang, allerdings übersteigen die prognostizierten Werte die aktuellen Einwohnerzahlen dieser Altersgruppen (vgl. Tabellen 11 bis 12 und Abb. 56).

**Tabelle 11: Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen bis 2038 (absolute Zahlen)**

	2018	2020	2023	2026	2029	2032	2035	2038
Unter 3	4.286	4.316	4.337	4.270	4.145	3.969	3.783	3.684
3 bis 5	4.615	4.623	4.692	4.636	4.492	4.291	4.039	3.825
6 bis 9	5.890	6.252	6.578	6.512	6.395	6.156	5.835	5.479
10 bis 14	7.376	7.545	7.802	8.310	8.316	8.218	7.930	7.541
15 bis 17	4.433	4.424	4.610	4.703	5.084	5.051	5.003	4.846

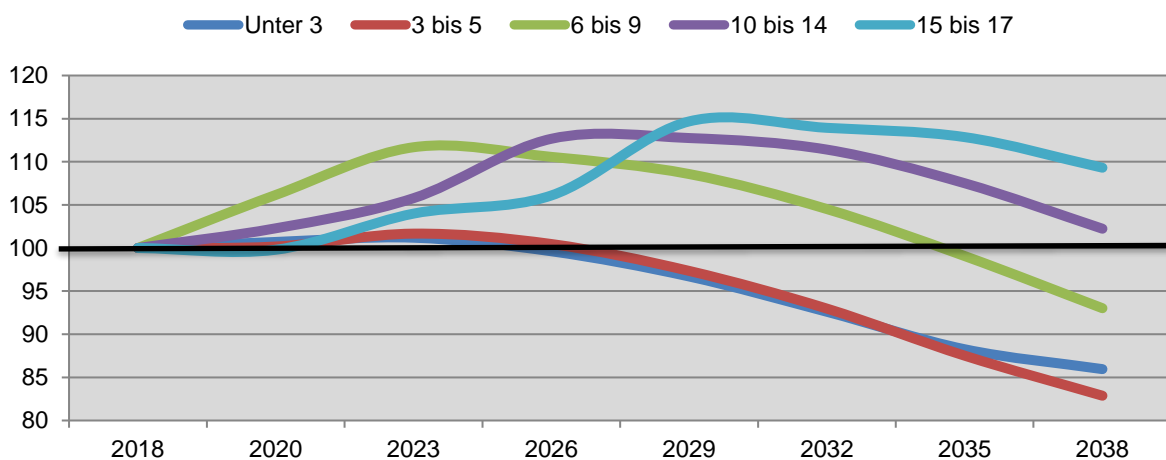
Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

**Tabelle 12: Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen bis 2038 (Index: 2018=100)**

	2018	2020	2023	2026	2029	2032	2035	2038
Unter 3	100,00	100,70	101,19	99,62	96,70	92,61	88,26	85,96
3 bis 5	100,00	100,17	101,67	100,46	97,34	92,97	87,52	82,87
6 bis 9	100,00	106,15	111,68	110,57	108,58	104,52	99,07	93,02
10 bis 14	100,00	102,28	105,78	112,66	112,75	111,41	107,51	102,24
15 bis 17	100,00	99,80	103,99	106,09	114,68	113,93	112,86	109,31

Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

**Abbildung 56: Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen bis 2038 (Index: 2018=100)**



Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

### 1.9.4.2 Personen im erwerbsfähigen Alter

Bei Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren handelt es sich um Erwerbsfähige. Die Anzahl dieser ist vor allem hinsichtlich des Erwerbskräftepotenzials in der Region von Bedeutung. Laut der Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter bis in das Jahr 2038, trotz leichter Schwankungen, relativ konstant bleiben. Ein deutlicher Zuwachs wird in den kommenden 10 Jahren bei den sogenannten „Vorruhe-Ständlern“ (60 bis 64 Jahre) zu erwarten sein (vgl. Abb. 57).

**Tabelle 13: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2038 (absolute Zahlen)**

	2018	2020	2023	2026	2029	2032	2035	2038
18 bis 24	11.190	11.151	10.583	10.514	10.835	11.331	11.667	11.848
25 bis 29	7.938	7.952	8.328	8.237	7.635	7.579	7.812	8.007
30 bis 44	28.326	29.358	30.414	30.414	30.233	29.250	27.461	26.064
45 bis 59	34.999	34.883	34.426	33.459	32.370	32.359	32.871	32.609
60 bis 64	8.023	9.051	10.482	11.663	12.297	11.225	9.775	10.044

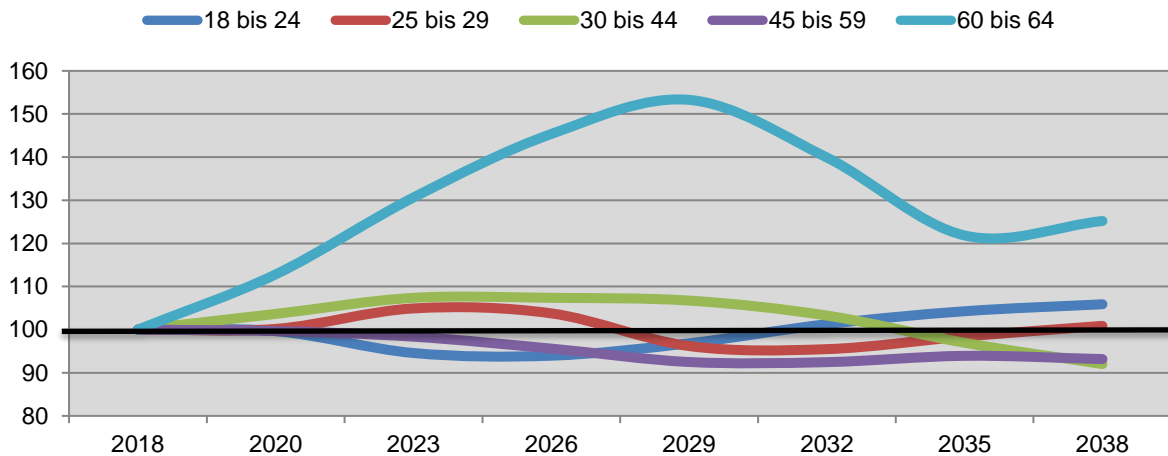
Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

**Tabelle 14: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2038 (Index: 2018=100)**

	2018	2020	2023	2026	2029	2032	2035	2038
18 bis 24	100,00	99,65	94,58	93,96	96,83	101,26	104,27	105,88
25 bis 29	100,00	100,17	104,92	103,77	96,19	95,47	98,41	100,87
30 bis 44	100,00	103,64	107,37	107,37	106,73	103,26	96,95	92,01
45 bis 59	100,00	99,67	98,36	95,60	92,49	92,46	93,92	93,17
60 bis 64	100,00	112,82	130,64	145,36	153,28	139,91	121,83	125,19

Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

**Abbildung 57: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2038 (Index: 2018=100)**



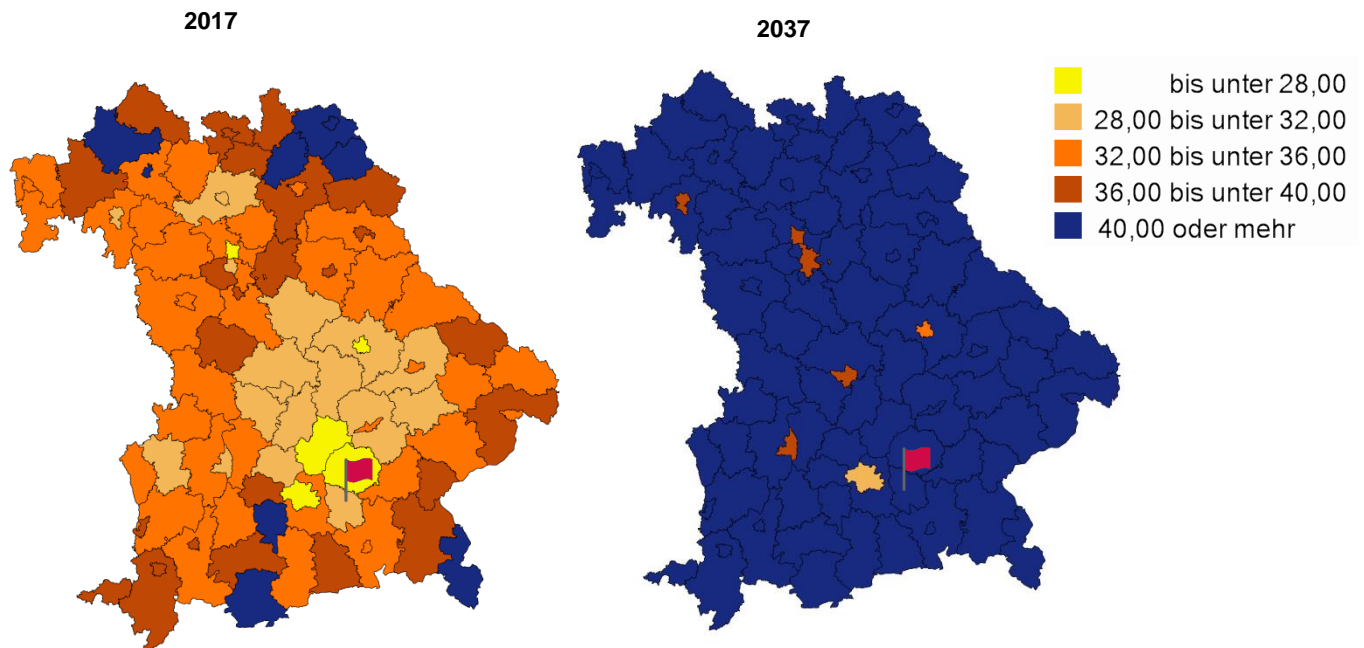
Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

### 1.9.4.3 Ältere Menschen

Bis in das Jahr 2037 wird sich die Anzahl der älteren Menschen im Landkreis Ebersberg, wie in ganz Bayern, stark erhöhen. Dies zeigt der Altenquotient, welcher das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen in einer Gesellschaft angibt. Üblicherweise wird er als das Verhältnis der Anzahl von Personen, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter sind (65 Jahre oder älter), zur Anzahl von Personen im Erwerbstätigenalter (20 bis 64 Jahre) definiert.

Der Landkreis liegt im bayerischen Vergleich sowohl aktuell als auch im Jahr 2037 auf Platz 14 der Kommunen mit dem geringsten Altenquotienten (2017: 31,04; 2037: 43,68) und damit noch deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 33,13 im Jahr 2017 und 48,48 im Jahr 2037.

Abbildung 58: Altenquotient 2012 und 2032



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Besonders signifikant wird der Zuwachs, Prognosen zufolge, bei den hochaltrigen Menschen ab 80 Jahren. Hier ist mit einer Zunahme von fast 3.000 Personen bis ins Jahr 2038 gegenüber dem Jahr 2018 zu rechnen. Mit einem besonders starken Anstieg der älteren Menschen zwischen 65 und 79 ist ab dem Jahr 2026 zu rechnen (vgl. Abb. 59).

**Tabelle 15: Entwicklung der älteren Menschen bis 2038 (absolute Zahlen)**

	2018	2020	2023	2026	2029	2032	2035	2038
65 bis 79	18.936	18.345	18.768	20.838	23.254	26.132	28.752	29.269
80 und älter	7.861	9.085	9.984	9.899	9.871	9.708	9.599	10.086

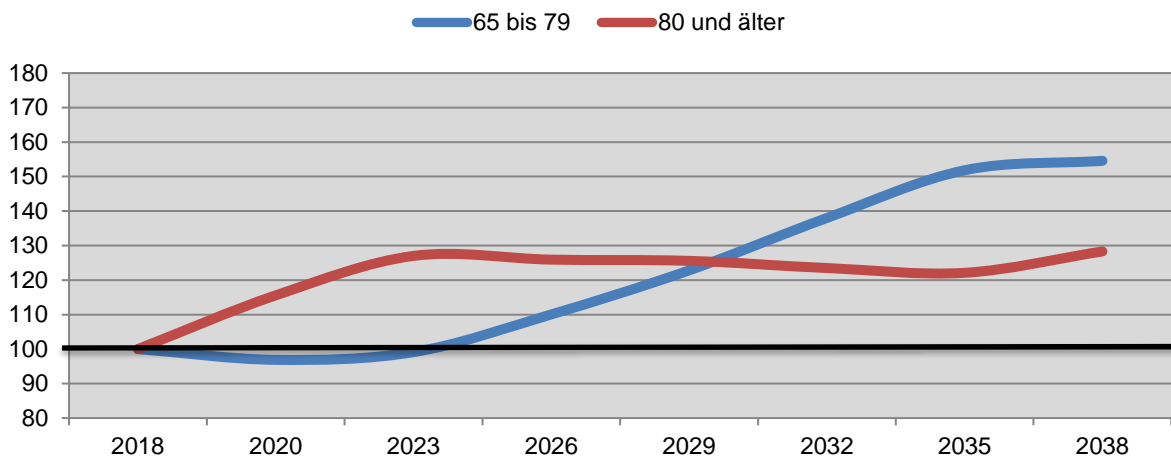
Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

**Tabelle 16: Entwicklung der älteren Menschen bis 2038 (Index: 2018 = 100)**

	2018	2020	2023	2026	2029	2032	2035	2038
65 bis 79	100,00	96,88	99,11	110,05	122,80	138,00	151,84	154,57
80 und älter	100,00	115,57	127,01	125,92	125,57	123,49	122,11	128,30

Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

**Abbildung 59: Entwicklung der älteren Menschen bis 2038 (Index: 2018=100)**



Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019



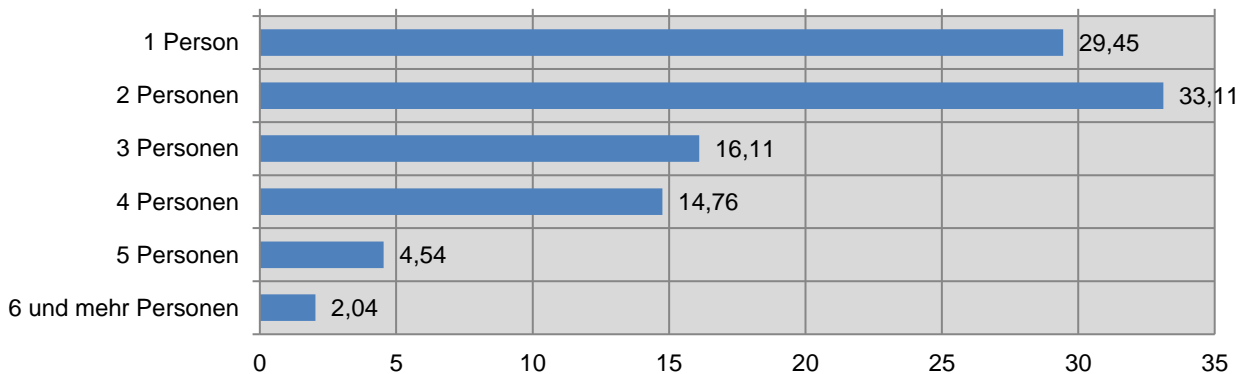
## 1.10 Privathaushalte

Die privaten Haushalte sind eine wichtige Entität des Sozialen: Oftmals sind nicht Einzelpersonen, sondern Haushalte die Nachfragenden nach Wohnungen, Dienstleistungen oder Konsumartikeln. Sie sind ebenso Berechnungsgrundlage für eine Reihe staatlicher Transferleistungen wie das Wohngeld, das Arbeitslosengeld II oder die Sozialhilfe. Der Privathaushalt fungiert damit als „Dreh- und Angelpunkt des alltäglichen Lebens und wird als wichtigster Bezugspunkt für das alltägliche Leben angesehen“ (Mardorf, 2006, S. 194).

Genauere Informationen zu Haushalten sowie Wohn- bzw. Familienformen stehen auf Kreis- und Gemeindeebene nicht regelmäßig zur Verfügung. Die Definition eines Haushaltes ist nicht einheitlich. Es gibt viele Variationen, die in die Ermittlung der Haushaltsgröße mit einbezogen werden können, daher wird eine solche Statistik in den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden nicht geführt.<sup>6</sup> Informationen lassen sich daher aktuell nur aus dem Zensus 2011 und der Raumordnungsprognose des „Bundesinstituts für Bauwesen und Bauordnung“ (BBSR) gewinnen. Daher basieren die Darstellungen im folgenden Kapitel auf Daten des Zensus 2011 sowie des BBSR und konnten aufgrund der aktuellen Datenlage nicht aktualisiert werden. Für das Jahr 2017 gibt es nur eine Gesamtanzahl der Haushalte im Landkreis Ebersberg, erhoben durch Empirica regio.

Laut Zensus lebten im Jahr 2011 in den meisten Haushalten zwei Personen (33 Prozent) oder eine Person (29 Prozent). Haushalte mit 5 Personen oder mehr waren mit ca. 7,5 Prozent aller Haushalte hingegen relativ selten (vgl. Abb. 60). Im Jahr 2017 gab es 62.870 Haushalte, was eine Steigerung um mehr als 5.000 Haushalte seit dem Jahr 2011 bedeutet (im Jahr 2011 waren es 57.424 Privathaushalte im Landkreis Ebersberg).

**Abbildung 60: Zahl der Personen in Haushalten in Prozent (2011)**

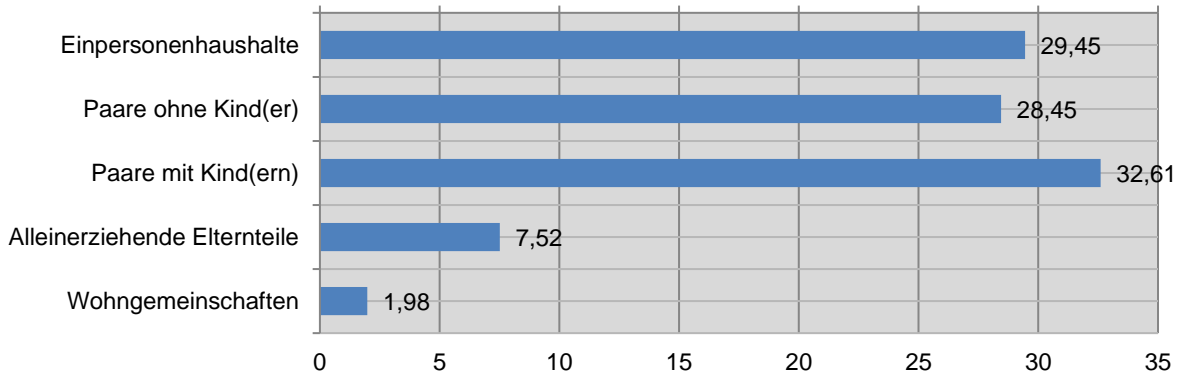


Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

<sup>6</sup> Probleme existieren vor allem bei den zum Haushalt gehörenden Kindern ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Grundsätzlich fallen Volljährige aus dem Familienverband heraus und bilden einen eigenen Haushalt. In den Statistiken gehören zum Haushalt der Haushaltsvorstand, sein Ehepartner und seine Kinder sowie die Kinder des Ehepartners, die in der gleichen Anschrift wohnhaft sind. Je nach gewählter Option werden diese Kinder bis zum 18. bzw. bis zum 27. Lebensjahr mitgezählt. Einen eigenen Haushalt bilden die volljährigen Kinder allerdings dann, wenn sie nicht mehr ledig sind bzw. bereits eigene Kinder haben.

Die häufigste Familienform im Landkreis Ebersberg stellen Paare mit einem oder mehreren Kindern dar. Dies betrifft knapp ein Drittel (32,61%) aller Haushalte im Landkreis Ebersberg, dicht gefolgt von den Einpersonenhaushalten (29,45 Prozent) und den Paaren ohne Kinder (28,45 Prozent). 7,52 Prozent aller Haushalte bestehen aus alleinerziehenden Elternteilen.

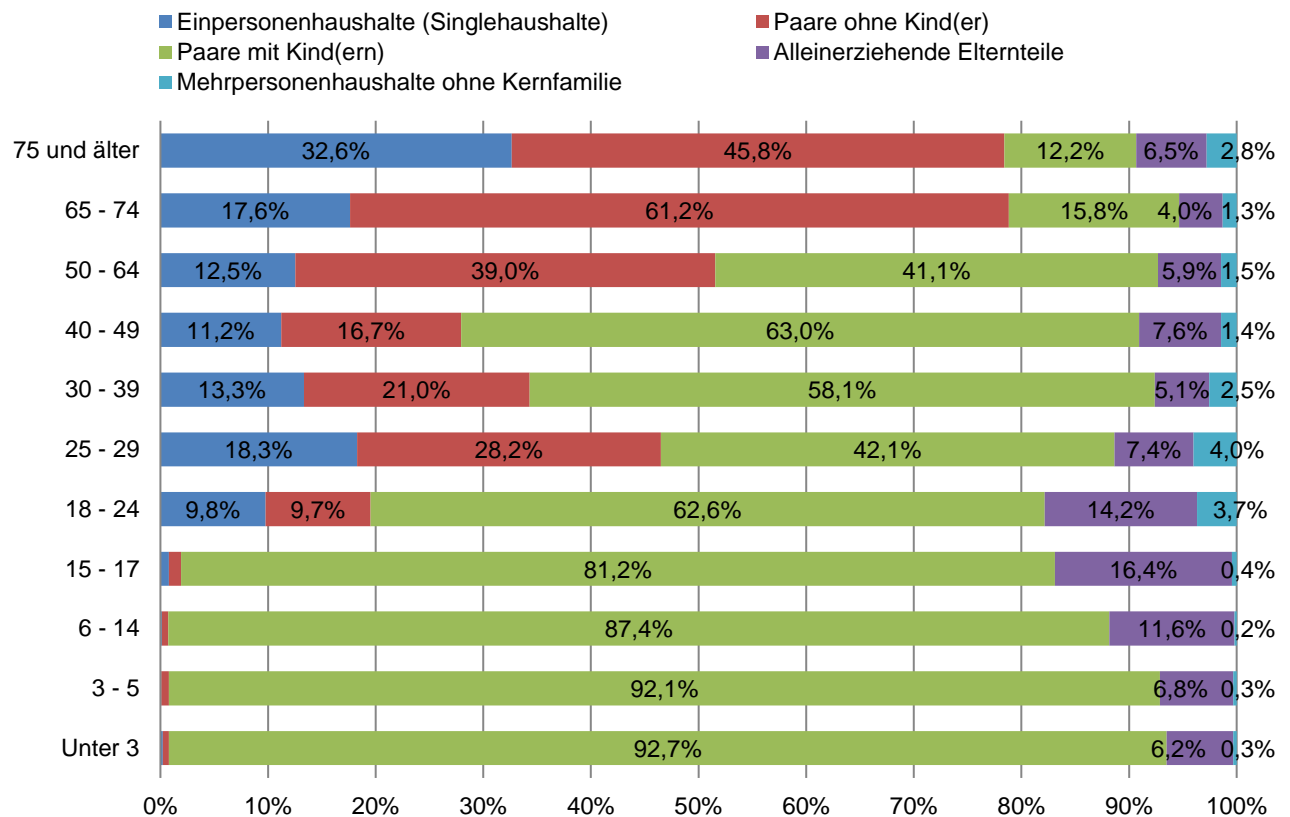
**Abbildung 61: Haushalte nach Familienform in Prozent (2011)**



Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

Abbildung 62 gibt den Haushaltstyp nach Altersklasse der Personen wieder. So leben etwa 92,7 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 im Haushaltstyp der „Paare mit Kind(er)“, 6,2 Prozent in der Haushaltsform „Alleinerziehender Elternteile“. Im höheren Alter von 75 Jahren und älter leben hingegen die meisten Personen mit ihrem Partner/ihrer Partnerin (45,8 Prozent) oder alleine (32,6 Prozent).

**Abbildung 62: Haushaltstyp nach Altersklassen (2011)**

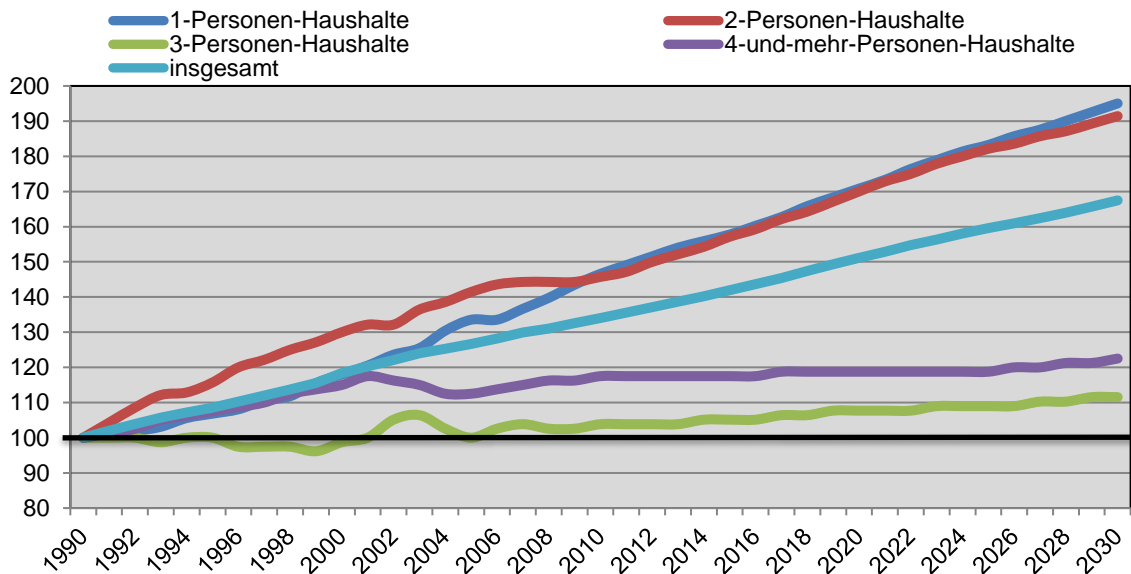


Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

### 1.10.1.1 Entwicklung der Privathaushalte nach Haushaltsgröße

Aus Schätzungen der Raumordnungsprognose des Bundesinstituts für Bauwesen und Bauordnung geht hervor, dass neben der Zahl der Haushalte insgesamt vor allem die Zahl der 1- und 2-Personenhaushalte seit 1990 stark gestiegen ist und bis in das Jahr 2030 weiter steigen wird. Der Trend zur „Vereinzelung“, das heißt zum Leben allein in einem Haushalt, hält in Deutschland bereits seit längerer Zeit an und wird sich auch im Landkreis Ebersberg, Prognosen zufolge, immer stärker bemerkbar machen (vgl. Abb.63).

Abbildung 63: Prognose der Haushaltsentwicklung (Index: 1990=100)

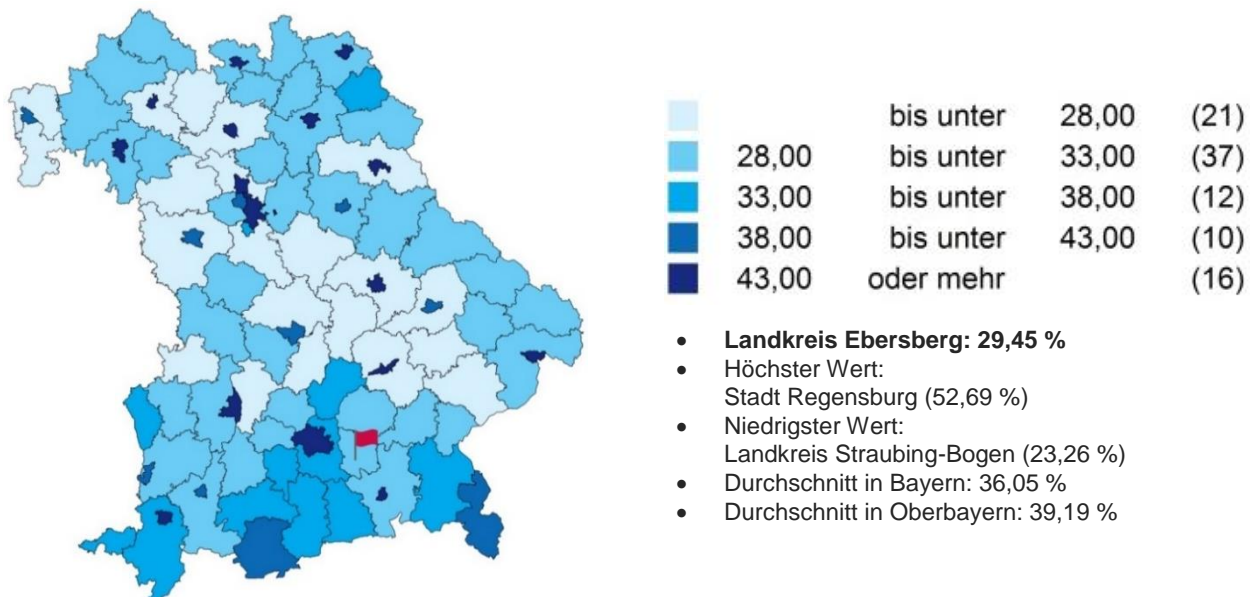


Quelle: BBSR, 2019

### 1.10.2 Einpersonenhaushalte

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat die Haushaltsform der Einpersonenhaushalte besonders stark an Bedeutung gewonnen. Einpersonenhaushalte sind vor allem in Städten und städtischen Gebieten verbreitet. Mit einem Anteil von 29,45 an Einpersonenhaushalten Prozent liegt der Landkreis Ebersberg unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.

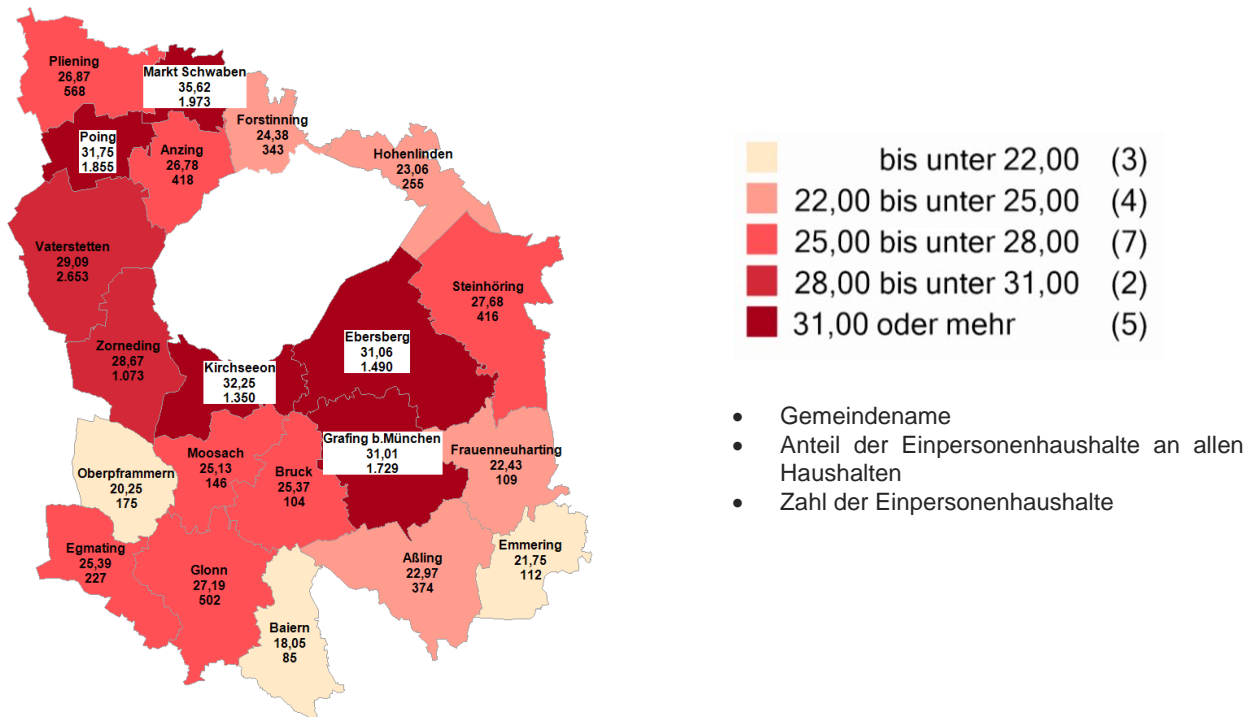
Abbildung 64: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten (2011) Bayern



Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

Im Landkreis Ebersberg gibt es in den größeren Gemeinden erwartungsgemäß einen höheren Anteil an Einpersonenhaushalten. In den großen Gemeinden machen diese etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung aus. Die Gemeinden Markt Schwaben, Poing, Kirchseeon, Ebersberg und Grafing weisen hier besonders hohe Werte auf. In den ländlicheren Regionen ist der Anteil an Einpersonenhaushalten hingegen geringer.

**Abbildung 65: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten (2011) Landkreis Ebersberg**

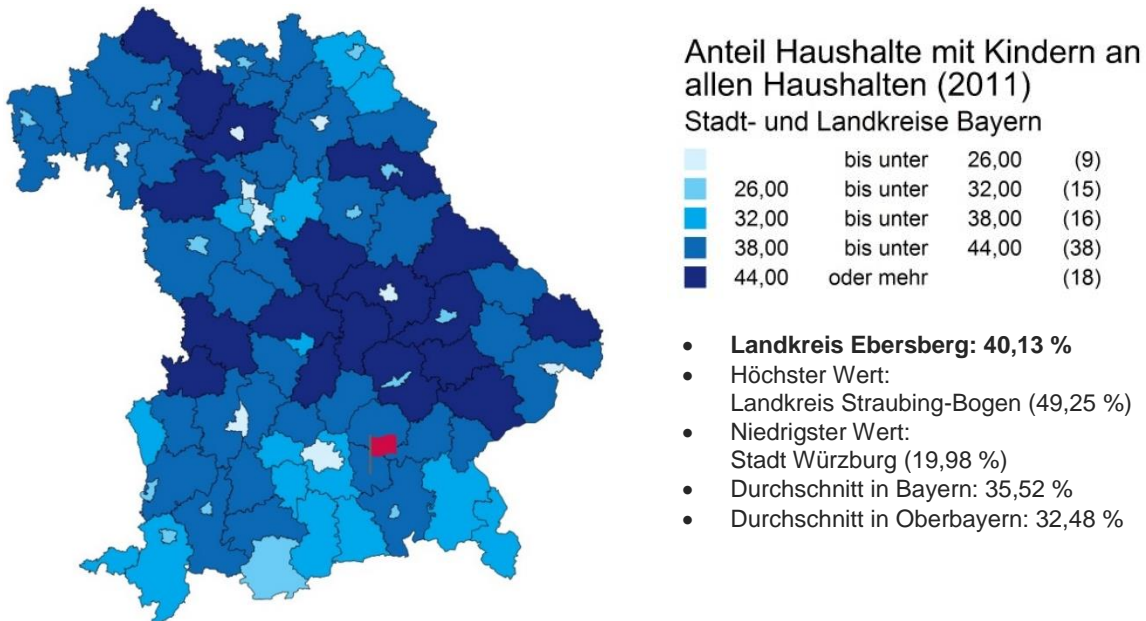


Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

### 1.10.3 Haushalte mit Kindern

Der Zensus von 2011 gibt ebenfalls Aufschluss über die Zahl der Haushalte mit Kindern<sup>7</sup>. Der Anteil ist in ländlichen Gebieten allgemein höher als in städtischen Regionen. Mit einem Anteil knapp über 40 Prozent liegt der Landkreis Ebersberg hier deutlich über dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.

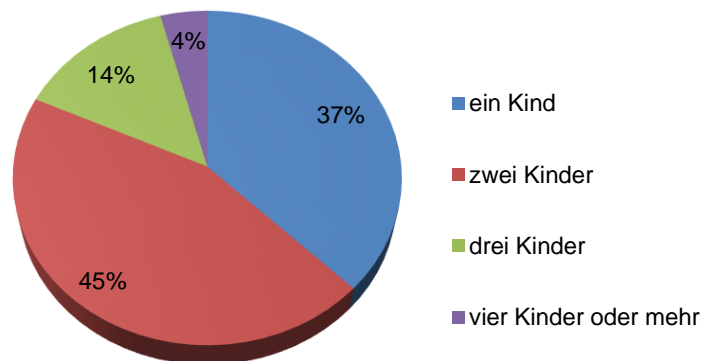
Abbildung 66: Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten (2011)



Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

In 82 Prozent der Haushalte im Landkreis Ebersberg leben ein oder zwei Kinder (vgl. Abb. 67). Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind hingegen eher selten, vor allem im Nordwesten des Landkreises (vgl. Abb. 67 und Abb. 69). Dies wird auch beim Betrachten der einzelnen Gemeinden deutlich. Bis auf die Gemeinden Baiern, Frauenneuharting, Emmering, Bruck und Aßling beträgt der Anteil jeweils unter 50 Prozent (vgl. Abb. 68).

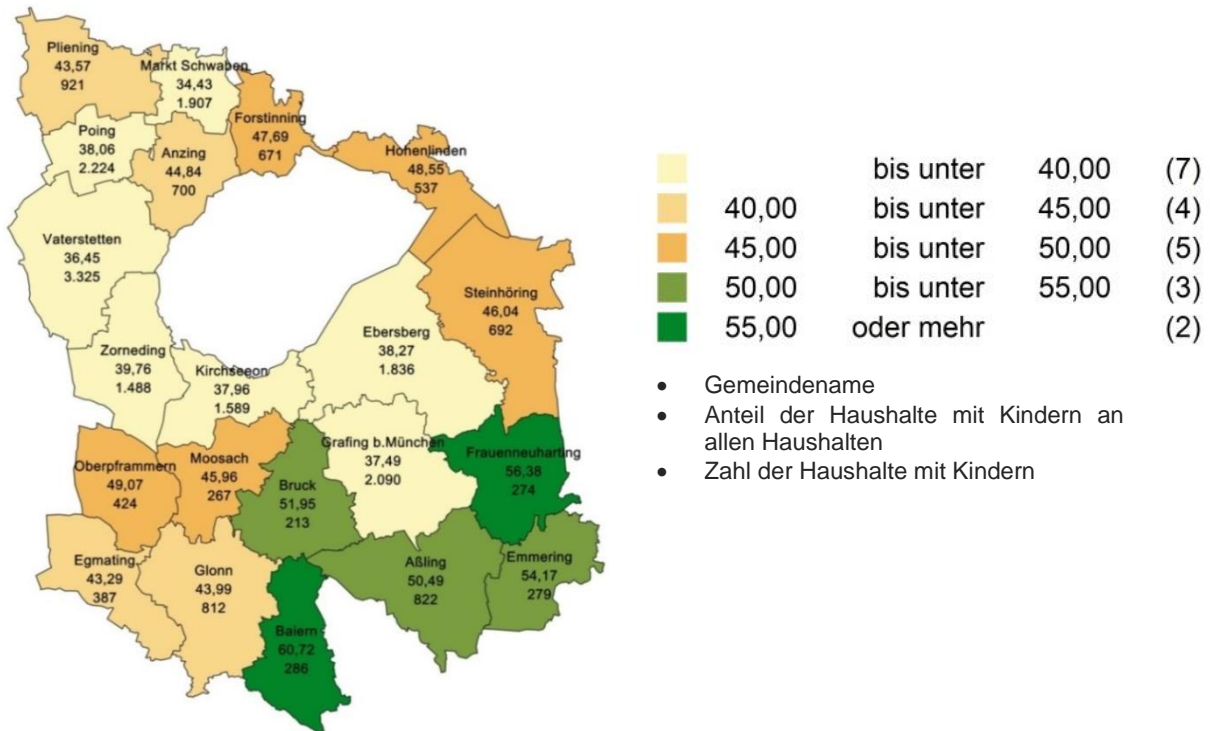
Abbildung 67: Zahl der Kinder in Haushalten mit Kindern



Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

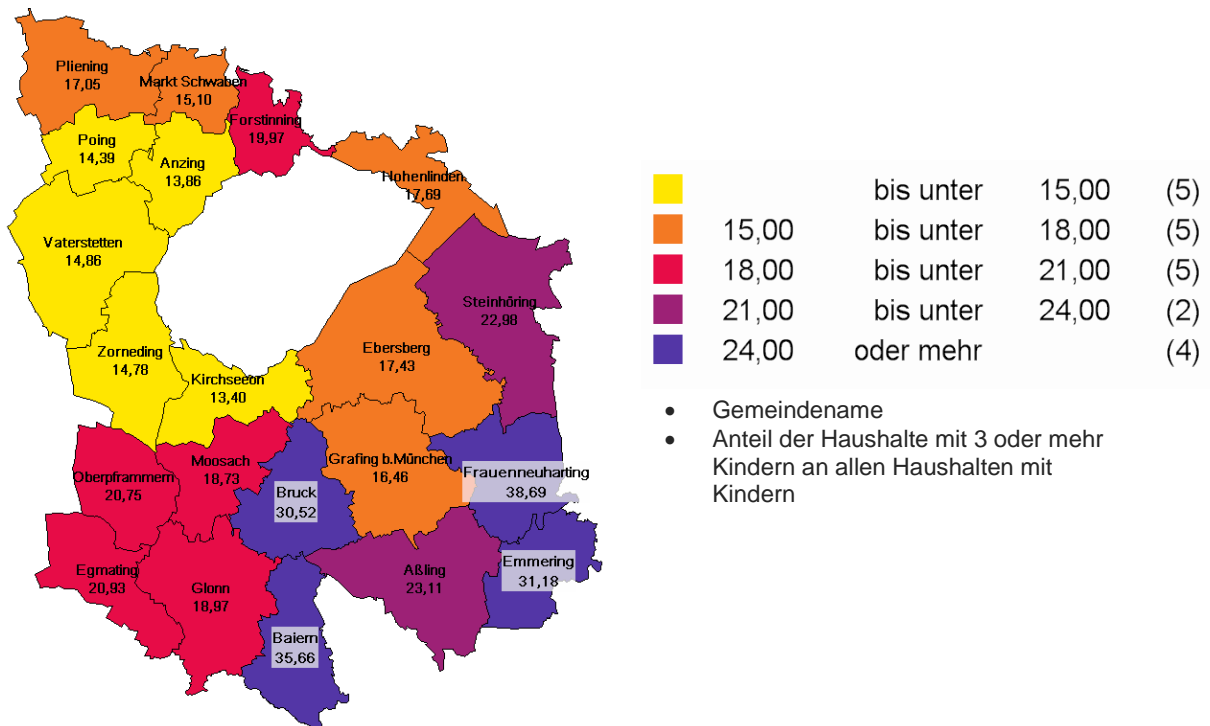
<sup>7</sup> Der Begriff „Kind“ wird dabei folgendermaßen definiert: „Unter Kind ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im privaten Haushalt mindestens eines Elternteils befindet und ein Elternteil Bezugsperson und/oder Partner/-in der Bezugsperson ist.“ (Glossar, Zensus 2011). Als Kinder werden somit auch Personen ausgewiesen, die im Erwachsenenalter bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil wohnen.

Abbildung 68: Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten (2011) Landkreis Ebersberg



Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

Abbildung 69: Anteil der Haushalte mit 3 oder mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern



Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

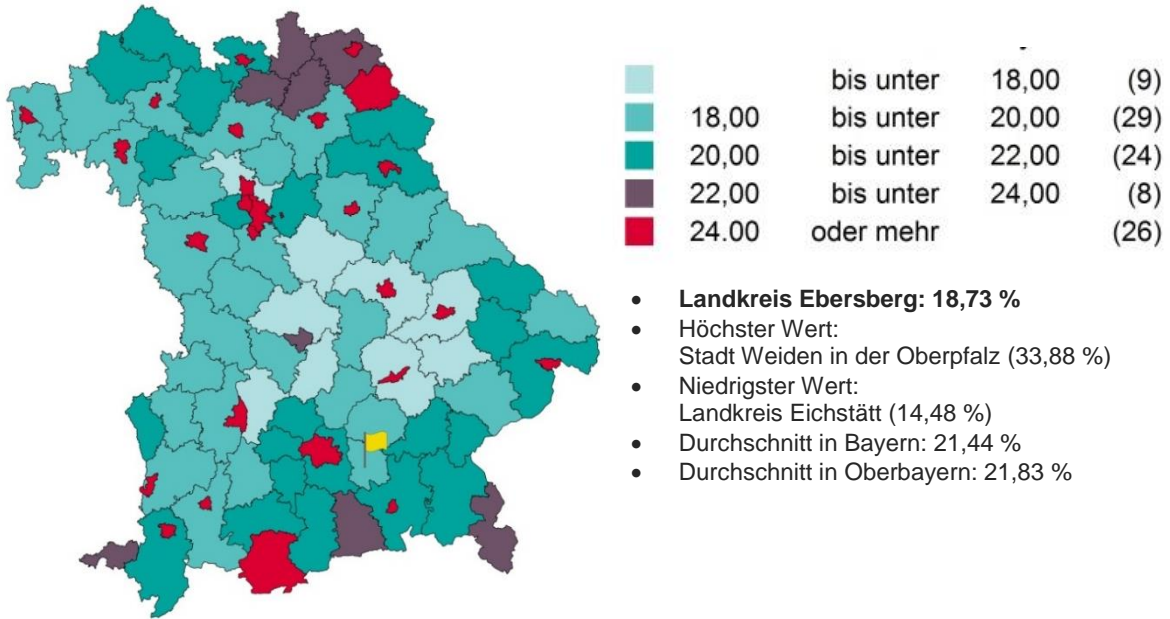


### 1.10.4 Haushalte von Alleinerziehenden

Haushalte alleinerziehender Elternteile stehen in aller Regel vor großen Herausforderungen: So verfügen sie über ein erhöhtes Armutsrisiko und bedürfen in besonderem Maße ökonomischer Unterstützung sowie Betreuungs- und Förderangeboten (Stichwort: „Vereinbarkeit Beruf und Familie“).

Um dennoch einen sinnvollen Vergleich vornehmen zu können, wurde das Verhältnis der Haushalte mit Alleinerziehenden zu den Haushalten mit Kindern in Bezug gesetzt. Betrachtet man den Freistaat Bayern, so fällt auf, dass der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden vor allem in den Städten höher ausfällt. Im Landkreis Ebersberg liegt er mit knapp 19 Prozent unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.

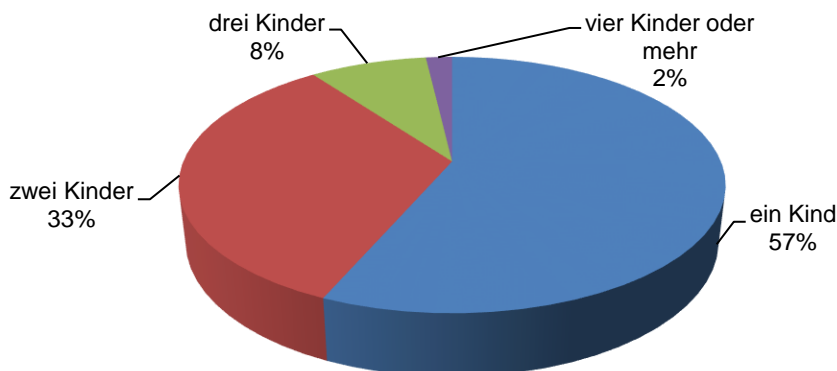
**Abbildung 70: Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern (2011) Bayern**



Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

Im Jahr 2011 lebten die meisten Alleinerziehenden in einem Haushalt mit einem Kind (57 Prozent) oder zwei Kindern (33 Prozent). In etwa 10 Prozent der Haushalte mit Alleinerziehenden leben drei oder mehr Kinder (vgl. Abb. 71).

**Abbildung 71: Zahl der Kinder in Haushalte mit Alleinerziehenden Landkreis Ebersberg (2011)**

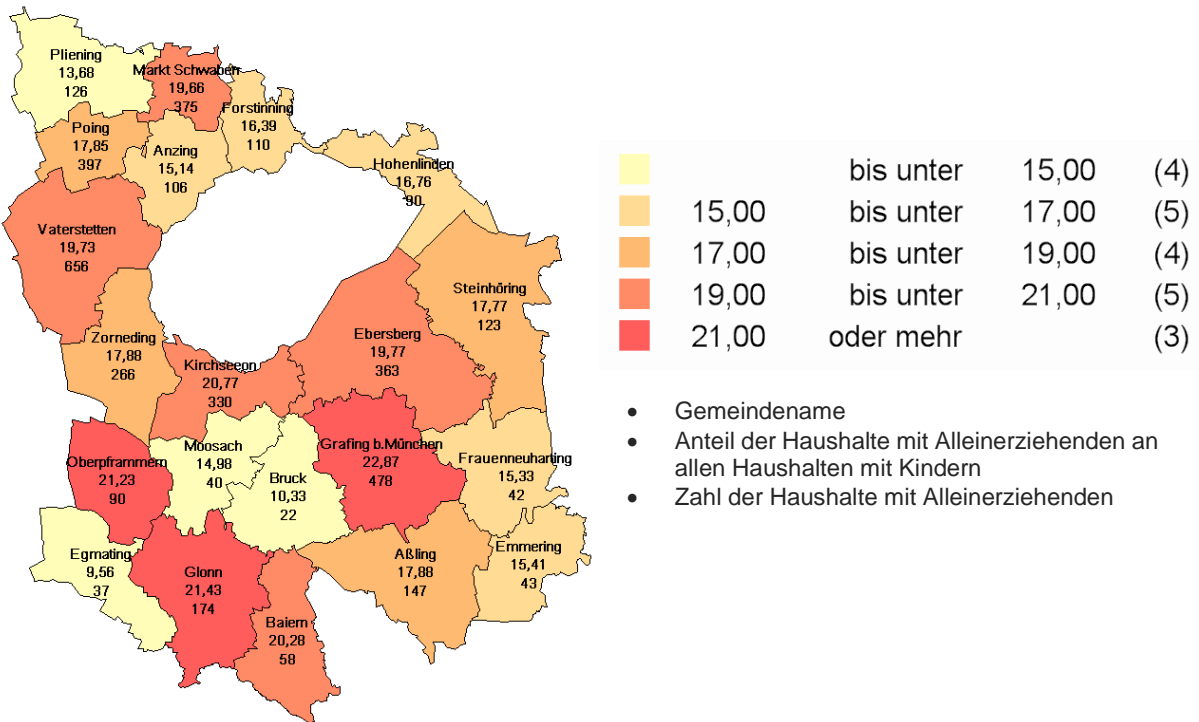


Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten



Im Landkreis Ebersberg lassen sich die Haushalte mit Alleinerziehenden geografisch keinem eindeutigen Muster zuordnen. Die großen Gemeinden weisen jedoch allgemein höhere Werte auf als die kleineren Gemeinden. In den Gemeinden Grafing, Glonn und Oberpfaffern waren im Jahr 2011 die höchsten Anteile an Haushalten mit Alleinerziehenden zu verzeichnen (vgl. Abb. 72).

**Abbildung 72: Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern (2011)  
Landkreis Ebersberg**



Quelle: Zensus 2011 – keine neueren Daten

## 2. Wohnen

Die Wohnung stellt einen wichtigen Teil des sozialen Lebens dar, da sie einen hohen Einfluss auf die Lebensqualität und die Lebensführung hat. Entscheidend sind unter anderem der Haustyp, die Nachbarschaft, die Lage oder die Umweltbedingungen am Wohnort. Zugleich handelt es sich bei Wohnungen auch um eine Ware, die am Markt angeboten wird. Bei Wohnungsknappheit oder einer versperrten Marktfähigkeit der Marktteilnehmer geraten die oben genannten Aspekte in den Hintergrund. Zum relevanten Kriterium, vor allem für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, werden dann die Mietpreise. Schwartz bringt die Entwicklung von Wohnraum und Wohnbevölkerung in Ballungsgebieten wie der Region München folgendermaßen auf den Punkt:

*„Vereinfacht dargestellt, lässt sich die Wohnbevölkerung der Ballungsräume in drei Gruppen aufteilen: Erstens eine Gruppe mit hoher Kaufkraft und hohem Einkommensniveau, die ihre Wohnbedürfnisse auch in den bevorzugten Lagen der Kernstädte mit hohem Preisniveau befriedigen kann; zweitens eine Gruppe mit geringer Kaufkraft zur Befriedigung ihres Wohnungsbedarfs, die jedenfalls dann, wenn sie zur Deckung ihrer Wohnungskosten auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist, ebenfalls in den Kernstädten bleibt, wo sie preiswerten Wohnraum noch in nicht modernisierten Altbaubeständen oder in preissubventionierten Wohnungsbeständen unter kommunaler Kontrolle findet. Die dritte Gruppe besteht aus Haushalten mit mittleren Einkommen, aber ohne große eigene Vermögenswerte, die aufgrund eines gesicherten und ausreichenden Erwerbseinkommens finanziell dazu in der Lage ist, sich ihre Wohnungswünsche, häufig in der Form eines Einfamilienhauses, zu erfüllen, aber in den Kernstädten nicht immer auf ein ausreichendes Immobilienangebot stößt und deshalb darauf angewiesen ist, in das Umland der Kernstädte auszuweichen. Bei dieser dritten Bevölkerungsgruppe handelt es sich meistens um Familien im mittleren Alter mit kleinen Kindern und vergleichsweise überdurchschnittlichem Ausbildungsniveau“ (Schwartz 2014, 271).*

Ein konstant starker Zuzug in den Landkreis Ebersberg generiert eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum und lässt diesen knapp werden sowie die Preise für selbigen weiter ansteigen. Umso wichtiger ist es, auch vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums, mehr Wohnraum in der Region München und im Landkreis Ebersberg zu schaffen. Dies gilt insbesondere für bezahlbaren Wohnraum, denn besonders für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten wird es zunehmend schwerer, sich das Wohnen im Landkreis Ebersberg leisten zu können.

Im Folgenden werden einige Kennziffern behandelt, die Aufschluss über den Wohnungsbestand, die Wohnraumversorgung, die Neubautätigkeit sowie die Wohnsituation, die Wohnpreise und den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Ebersberg geben.

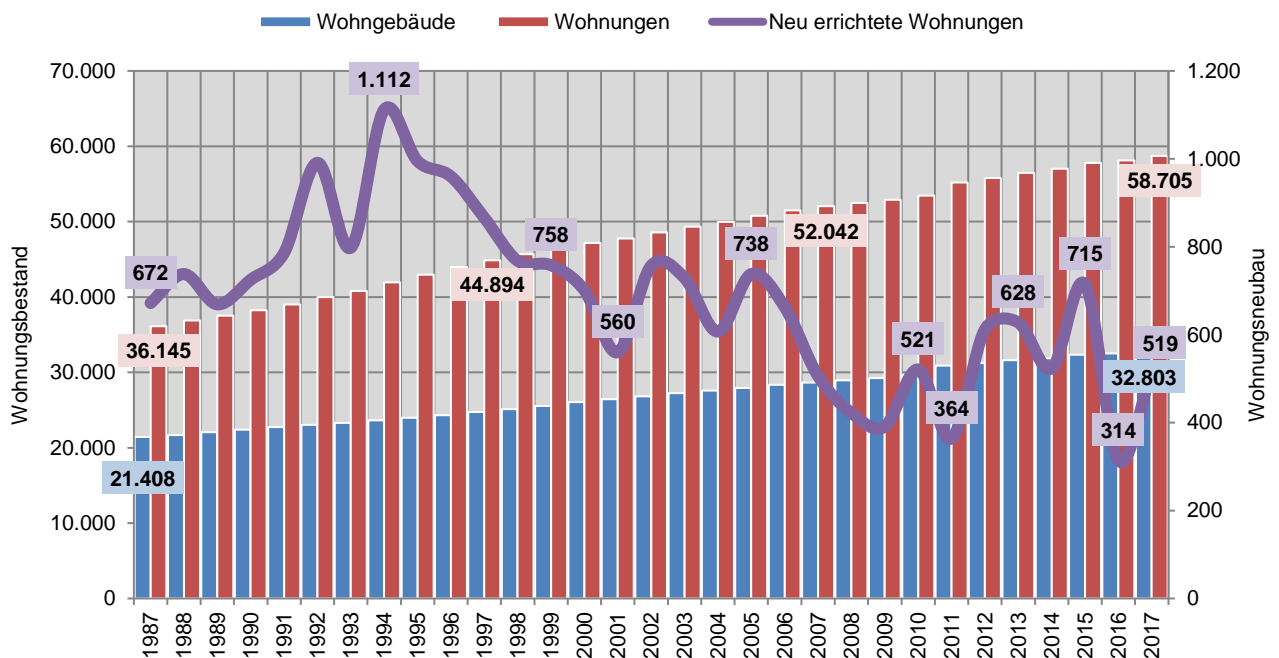
## 2.1 Wohnungsbestand und Neubautätigkeit

Wie bereits erwähnt, ist der Landkreis Ebersberg Teil einer stark wachsenden Region. Daher gehört es zu einer der großen Aufgabenstellungen der kommenden Jahre, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für die wachsende Bevölkerung zu schaffen.

### 2.1.1 Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand im Landkreis Ebersberg ist seit dem Jahr 1987 kontinuierlich gestiegen. Die Neubautätigkeit hingegen beschreibt keine kontinuierliche Entwicklung: Seit einem Hoch an neu errichteten Wohnungen Mitte der 1990er Jahre (vgl. Abb. 73) ist die Wohnungsbautätigkeit teils eingeschränkt worden und unterliegt starken Schwankungen. In den Jahren 2011 bis 2015 war zunächst ein Anstieg neu errichteter Wohnungen zu verzeichnen, dem im Jahr 2016 ein deutlicher Rückgang, auf den bisher geringsten Stand von 314 neu errichteten Wohnungen, folgte. Im Jahr 2017 kam es zu einem erneuten Anstieg auf 519 neu errichtete Wohnungen.

Abbildung 73: Entwicklung des Wohnungsbestands von 1987 bis 2017



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

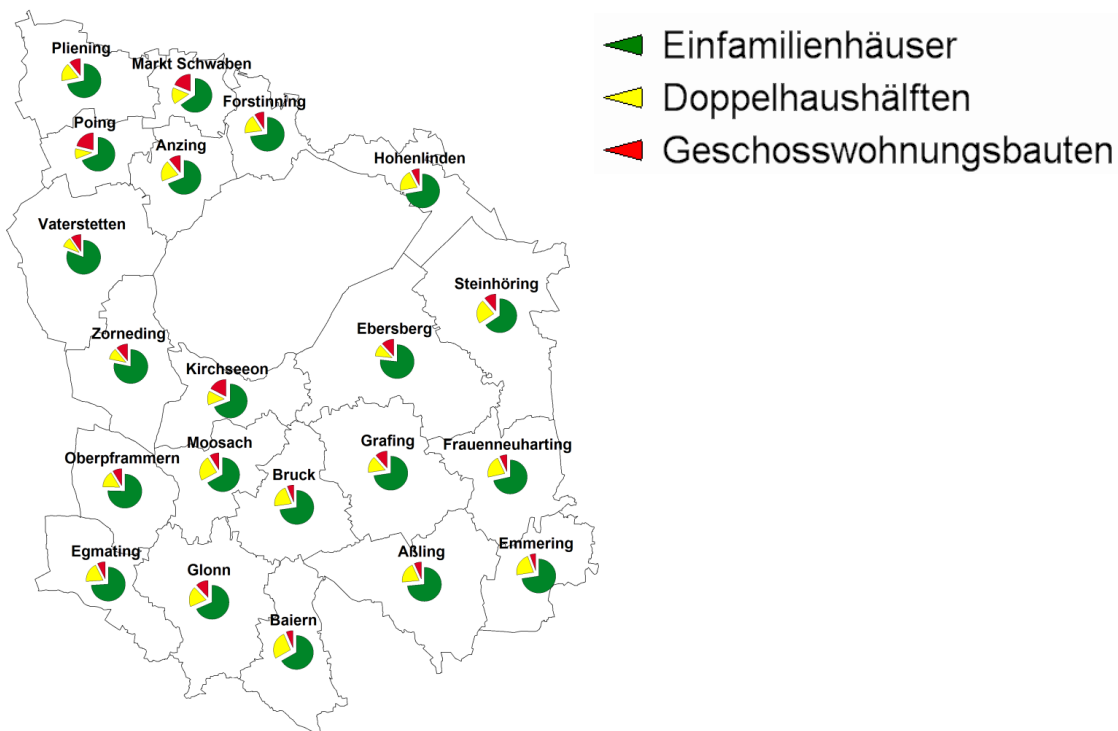
**Tabelle 17: Wohnungsbestand in den Gemeinden des Landkreis Ebersberg (31.12.2017)**

Gemeinde-schlüssel	Gemeinde	Wohngebäude 31.12.2017	Wohnungen in Wohn- gebäuden 31.12.2017	Wohnfläche in Wohnungen in Wohn- gebäuden 31.12.2017	Durch- schnittliche Wohnfläche je Einwohner in qm 31.12.2017
<b>09175</b>	<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>32.803</b>	<b>58.705</b>	<b>6.213.150</b>	<b>44,13</b>
09175111	Anzing	1.140	1.950	220.778	50,30
09175112	Aßling	1.205	1.753	209.441	46,21
09175113	Baiern	325	470	61.503	42,45
09175114	Bruck	323	440	57.342	44,94
09175115	Ebersberg	2.803	5.072	534.297	43,90
09175116	Egmating	633	938	108.754	47,55
09175118	Forstinning	1.017	1.495	172.406	46,06
09175119	Frauenneuharting	359	500	65.110	42,44
09175121	Glonn	1.185	1.997	223.467	42,86
09175122	Grafing	3.348	6.015	617.323	45,38
09175123	Hohenlinden	794	1.112	131.277	41,30
09175124	Kirchseeon	2.092	4.512	425.268	40,33
09175127	Markt Schwaben	2.295	5.860	509.951	37,74
09175128	Moosach	398	608	73.142	47,62
09175131	Oberpframmern	690	962	120.750	49,92
09175132	Vaterstetten	6.311	10.122	1.160.478	49,96
09175133	Pliening	1.485	2.338	260.279	47,12
09175135	Poing	2.681	6.405	581.183	37,13
09175136	Emmering	395	542	69.568	45,26
09175137	Steinhöring	979	1.559	175.565	42,86
09175139	Zorneding	2.345	4.055	435.268	46,43

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Der Wohnungsbestand in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg, differenziert nach den Wohngebäuden und der Zahl der darin befindlichen Wohnungen (Einfamilienhäuser = 1 Wohnung, Doppelhaushälften bzw. Reihenhäuser = 2 Wohnungen; Geschosswohnungsbauten = mehr als 3 Wohnungen), hat sich seit der letzten Berichterstattung unterschiedlich entwickelt. In den meisten Gemeinden des Landkreis Ebersberg ist ein Anstieg der vorhandenen Geschosswohnungsbauten und Einfamilienhäuser zu verzeichnen. Der höchste Anteil an Geschosswohnungsbauten ist in den Gemeinden mit Verstärkeransatz in Poing (21,19 Prozent), Markt Schwaben (18,78 Prozent) und Kirchseeon (17,40 Prozent) vorzufinden. Einfamilienhäuser stellen in allen Gemeinden den Großteil der Wohngebäude dar (zwischen 65,58 Prozent in Markt Schwaben und 80,86 Prozent in Vaterstetten), wohingegen in drei Gemeinden (Ebersberg, Egmating, Steinhöring) ein Anstieg bei den vorhandenen Doppelhaushälften festzustellen ist (vgl. Sozialbericht 2015, S. 107). Dominierend ist der Anteil vorhandener Doppelhaushälften vor allem in den kleineren Gemeinden (höchster Anteil mit 26,77 Prozent in Baiern, niedrigster Anteil in Vaterstetten mit 9,55 Prozent).

Abbildung 74: Anteil der Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen (Stand 31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Tabelle 18: Anteil der Wohngebäude differenziert nach Zahl der Wohnungen (Stand 31.12.2017)

Gemeinde-schlüssel	Gemeinde	Einzelhäuser (=1 Wohnung) in %	Doppelhaushälften (=2 Wohnungen) in %	Geschosswohnungsbauten (=3 oder mehr Wohnungen) in %
<b>09175</b>	<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>73,40%</b>	<b>14,51%</b>	<b>12,04%</b>
09175111	Anzing	68,95%	20,00%	10,96%
09175112	Aßling	73,36%	19,75%	6,72%
09175113	Baiern	66,77%	26,77%	6,46%
09175114	Bruck	72,76%	21,05%	6,19%
09175115	Ebersberg	76,67%	11,38%	11,92%
09175116	Egmating	73,93%	18,64%	7,42%
09175118	Forstinning	72,96%	17,90%	9,14%
09175119	Frauenneuharting	71,59%	21,45%	6,96%
09175121	Glonn	68,44%	19,41%	12,07%
09175122	Grafring	72,61%	15,74%	11,59%
09175123	Hohenlinden	72,29%	20,15%	7,56%
09175124	Kirchseeon	69,31%	13,29%	17,40%
09175127	Markt Schwaben	65,58%	15,60%	18,78%
09175128	Moosach	66,83%	23,87%	8,79%
09175131	Oberframmern	75,36%	15,94%	8,70%
09175132	Vaterstetten	80,86%	9,55%	9,55%
09175133	Pliening	71,92%	17,24%	10,84%
09175135	Poing	69,04%	9,74%	21,19%
09175136	Emmering	72,41%	21,77%	5,57%
09175137	Steinhöring	65,68%	22,98%	11,34%
09175139	Zorneding	78,08%	10,83%	11,00%

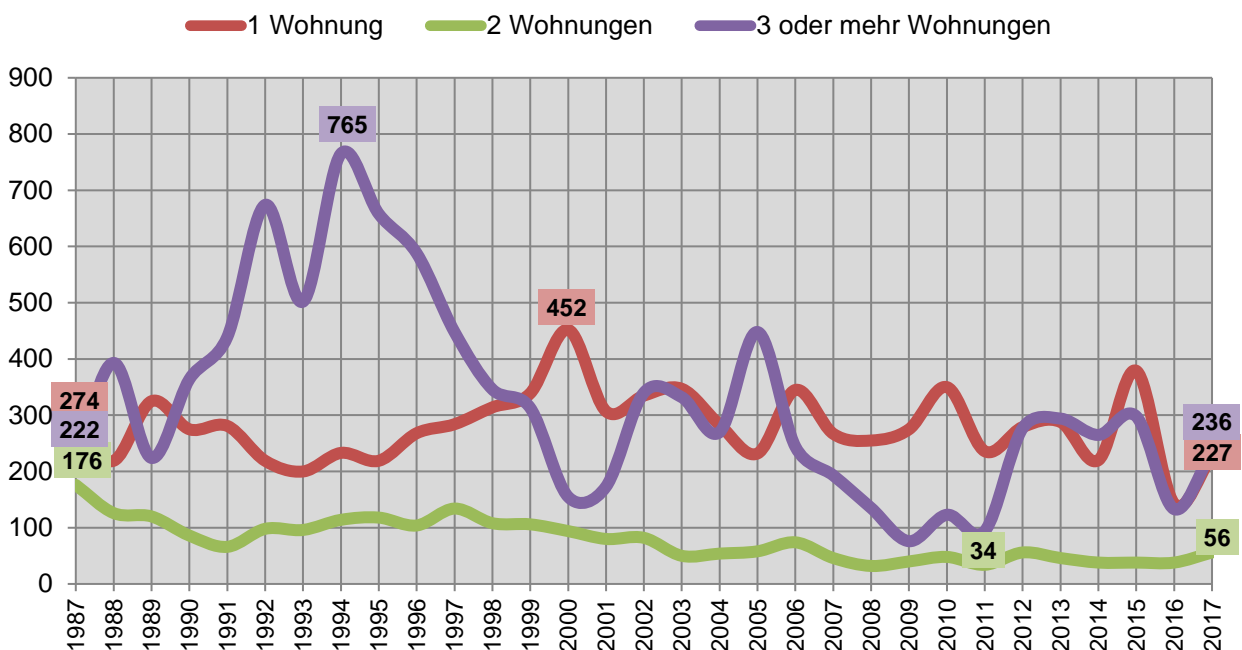
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 2.1.2 Neubautätigkeit

Bei den Neubautätigkeiten wird ebenfalls sichtbar, dass in den letzten Jahren im Landkreis Ebersberg vorwiegend Wohngebäude mit einer Wohnung, also Einfamilienhäuser, sowie Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen, in der Regel Geschosswohnungsbauten, gebaut wurden (vgl. Abb. 75). Der Bau von Wohngebäuden mit zwei Wohnungen, Doppel- oder Reihenhäuser, ist hingegen weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Das Hoch an Wohnungsfertigstellungen Mitte der 1990er Jahre ist zu einem Großteil auf den Bau von Wohnungen mit mehr als drei Wohnungen (Geschosswohnungen) zurückzuführen.

Mit dem Bau von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten wird vor allem die Nachfrage von aus der Landeshauptstadt München in den Landkreis Ebersberg ziehenden Personen, oft Familien mit kleineren Kindern, bedient.

**Abbildung 75: Entwicklung der Wohnungsfertigstellungen nach Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden von 1987 bis 2017**

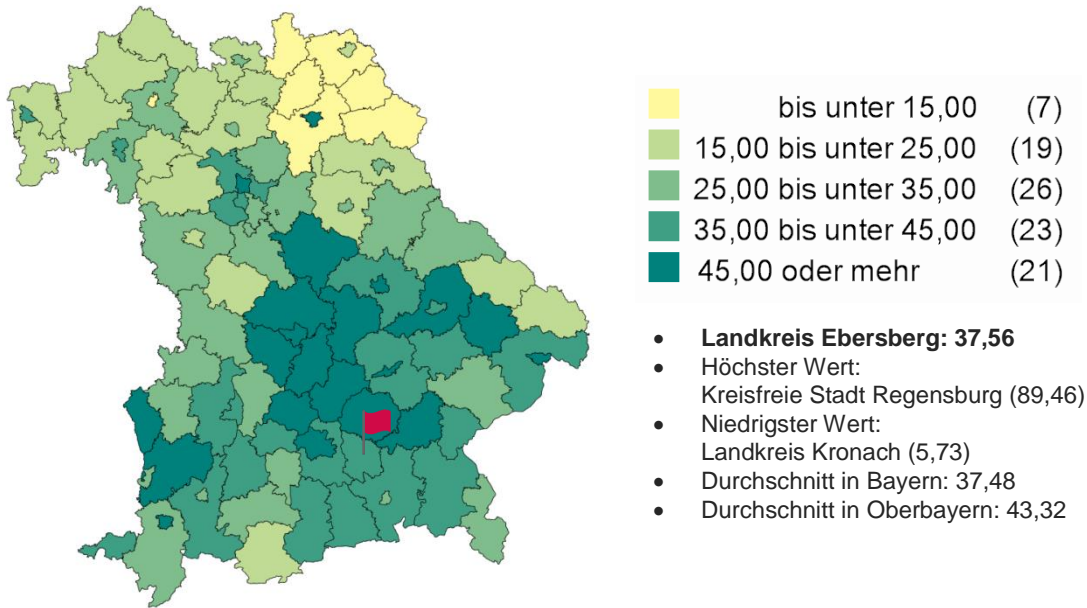


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

Um die Neubautätigkeit über verschiedene Gebietskörperschaften hinweg vergleichen zu können, bietet sich die sogenannte „Wohnungsbauquote“ an: Diese berechnet das Verhältnis der neu gebauten Wohnungen zur Bevölkerungszahl. Betrachtet man die Neubautätigkeit in Bayern, so sind vor allem hohe Werte in den Ballungsräumen Ingolstadt, Regensburg und München festzustellen (vgl. Abb. 76).

Mit 37,56 neu gebauten Wohnungen pro 10.000 Einwohner im Jahresmittel 2014 bis 2017 ist der Wert für den Landkreis Ebersberg gegenüber dem Jahresmittel 2011 bis 2013 von 40,72 rückläufig (vgl. Sozialbericht 2015, S. 109). Damit liegt der Wert des Landkreises zwar weit über dem bayerischen Schnitt von 37,48, jedoch weit unter dem oberbayerischen Durchschnitt von 43,32.

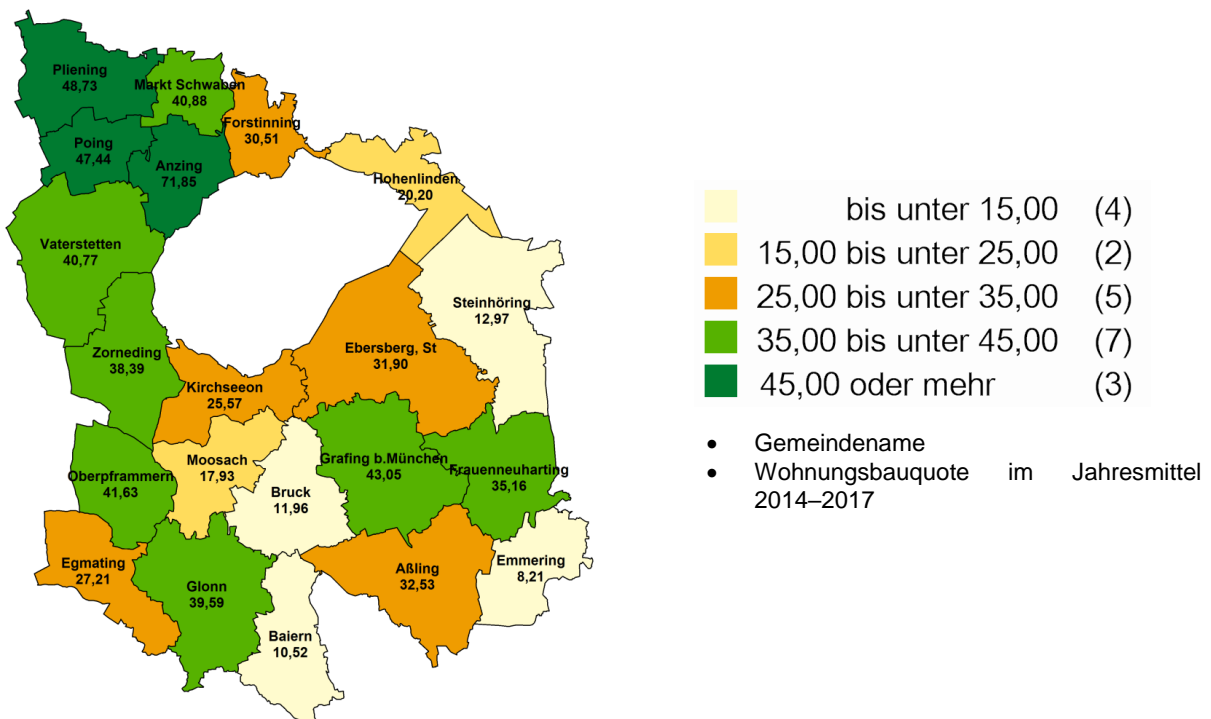
**Abbildung 76: Wohnungsbauquote Bayern (Jahresmittel 2014-2017): Wohnungsfertigstellungen pro 10.000 Einwohner**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Im Landkreis Ebersberg ist im Jahresmittel 2014 bis 2017 vor allem in den größeren Gemeinden im Nordwesten, allen voran in Anzing, Pliening und Poing, eine hohe Wohnungsbautätigkeit festzustellen. Verglichen mit der Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2011 bis 2013 ist in den Gemeinden Markt Schwaben, Grafing, Frauenneuharting, Forstinning, Kirchseeon und Moosach stellenweise ein Anstieg um gut 9 Prozent zu verzeichnen. In der Gemeinde Anzing sogar um fast 14 Prozent. In den anderen Gemeinden ist hingegen ein Rückgang der Wohnungsbautätigkeit festzustellen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 110).

**Abbildung 77: Wohnungsbauquote Landkreis Ebersberg (Jahresmittel 2014-2017): Wohnungsfertigstellungen pro 10.000 Einwohner**

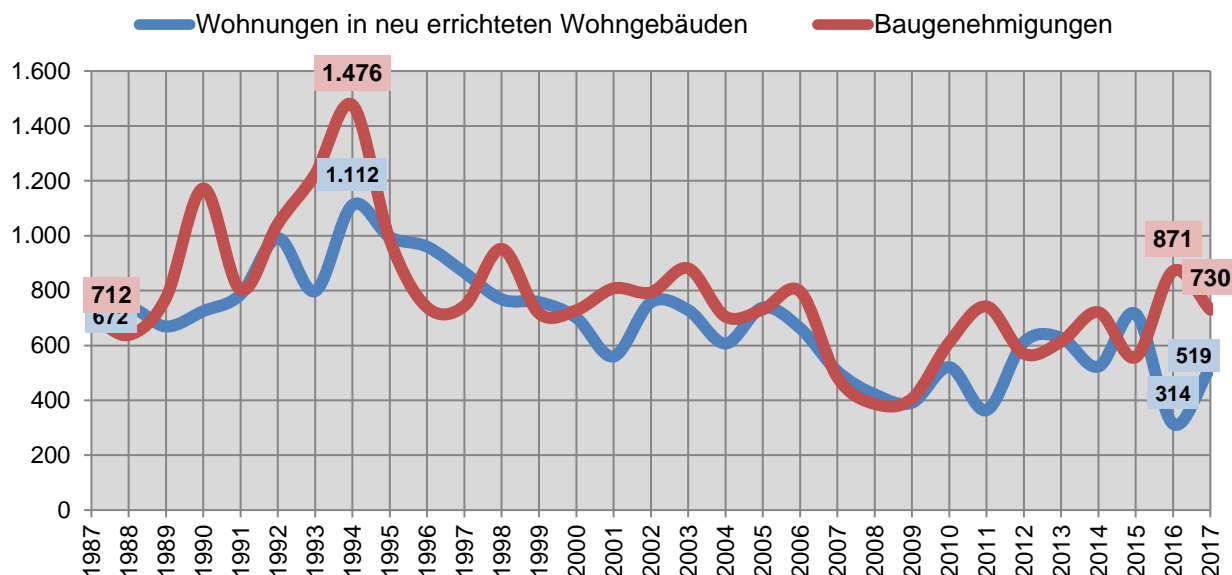


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Die Entwicklung der erteilten Baugenehmigungen für Wohnungen im Landkreis Ebersberg fällt deutlich höher aus, als die tatsächlichen Baufertigstellungen. Nach einem Tief in den Jahren 2008 und 2009 ist ein erneuter Anstieg der Baugenehmigungen zu verzeichnen (vgl. Abb. 78).

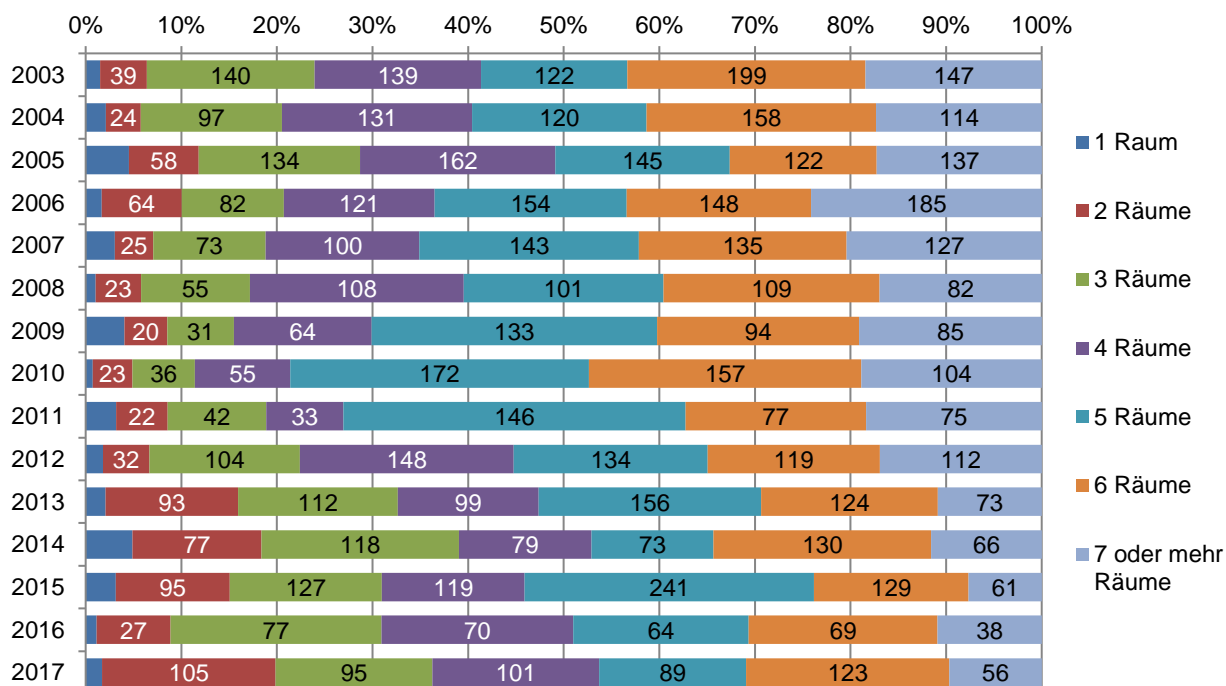
**Abbildung 78: Entwicklung der Wohnungsbaugenehmigungen und Wohnungsfertigstellungen**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

Betrachtet man die Wohnungsfertigstellungen differenziert nach der Anzahl der Räume in den Wohnungen, so sind deutliche Schwankungen in den absoluten Zahlen zu verzeichnen. Der Anteil der fertiggestellten Wohnungen mit einem bis vier Räumen nimmt inzwischen mehr als 50 Prozent aller Wohnungsfertigstellungen ein.

**Abbildung 79: Entwicklung der Wohnungsfertigstellungen nach Zahl der Räume**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

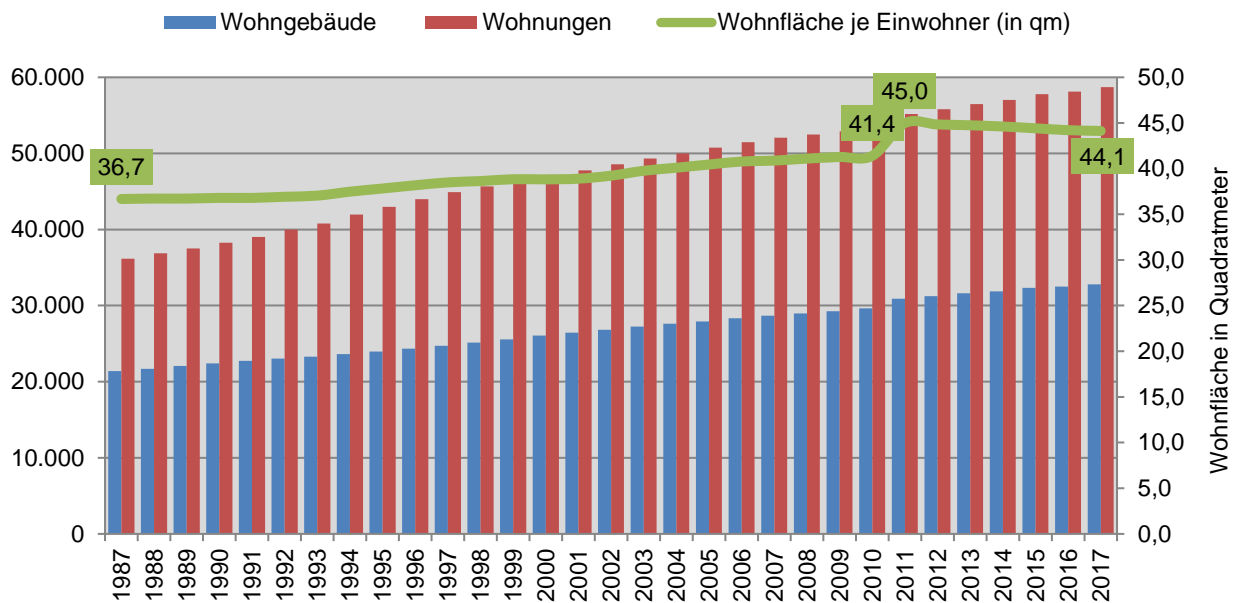
## 2.2 Wohnsituation

Die Wohnsituation ist oftmals Ausdruck der zum Zeitpunkt des Einzugs herrschenden Marktconstellation. Die Zahl der Bewerber um eine Wohnung steigt weiter und damit der Wettbewerb, da der Landkreis nach wie vor einen hohen Zuzug erfährt. Um den Bedarf zu decken, muss ausreichend Wohnfläche und Wohnraum zur Verfügung stehen.

### 2.2.1 Wohnfläche je Einwohner

In den letzten Jahrzehnten ist die Wohnfläche, die jede Person durchschnittlich zur Verfügung hatte, immer weiter angestiegen. Seit 2011 verharrt sie auf einem relativ konstanten Niveau (vgl. Abb. 80).

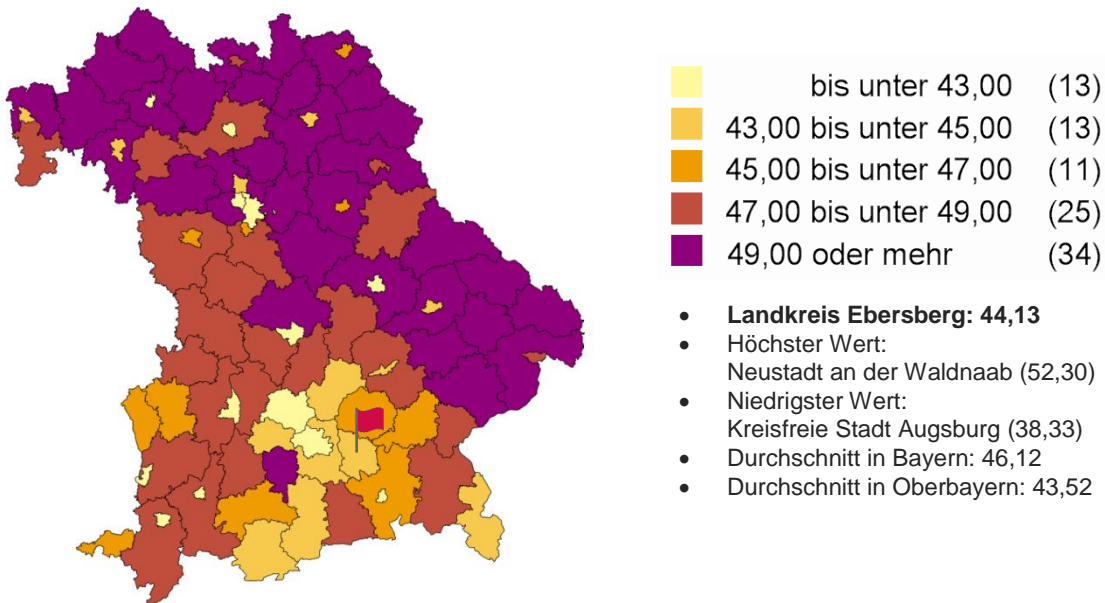
Abbildung 80: Entwicklung der Wohnfläche pro Quadratmeter



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

In Bayern haben Einwohner von Städten und in den Ballungsräumen allgemein weniger Wohnfläche zur Verfügung als Bewohner in ländlichen Regionen. Auch der Landkreis liegt mit 44,13 Quadratmetern pro Einwohner unter dem bayerischen Durchschnitt von 46,12 Quadratmetern pro Person. Die verfügbare Wohnfläche pro Einwohner ist im Landkreis Ebersberg seit der letzten Berichterstattung leicht gesunken (2013: 44,75 qm/pro Einwohner). Der Landkreis Ebersberg liegt im Ballungsraum München, ist aber auf Grund seiner Siedlungsstruktur sowohl dem ländlichen als auch dem städtischen Raum zuzurechnen. Entsprechend steht den Einwohnern des Landkreises durchschnittlich viel Wohnfläche pro Quadratmeter zur Verfügung.

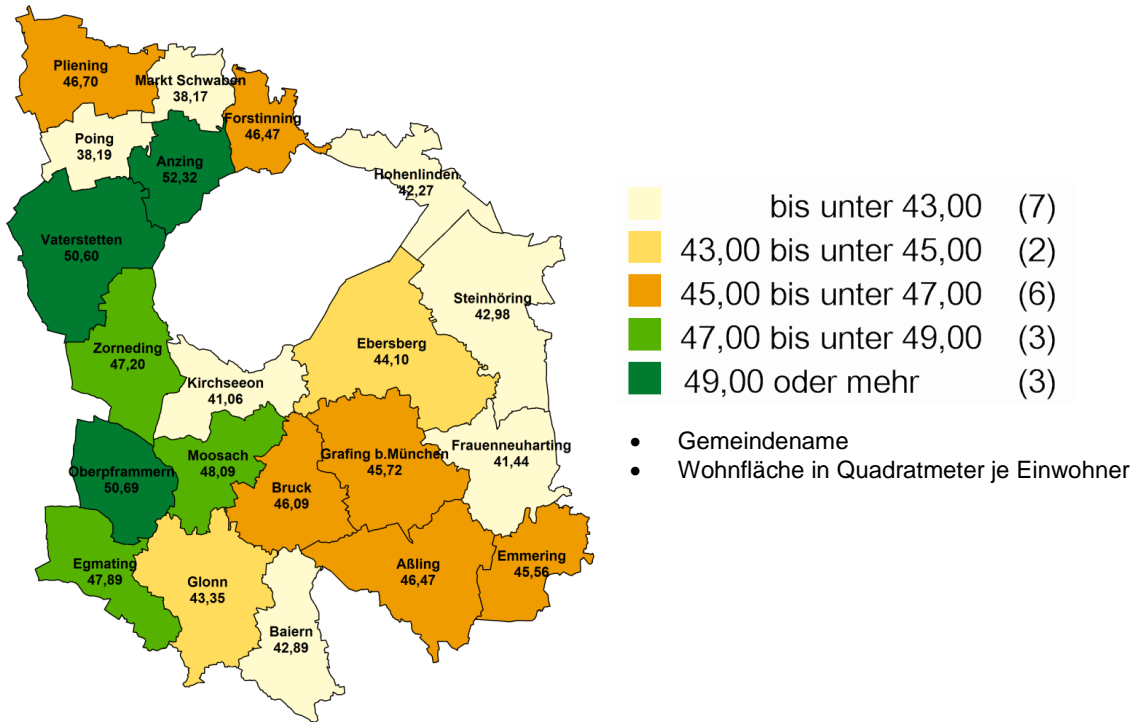
**Abbildung 81: Wohnfläche in Quadratmeter pro Einwohner (31.12.2017) in Bayern**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

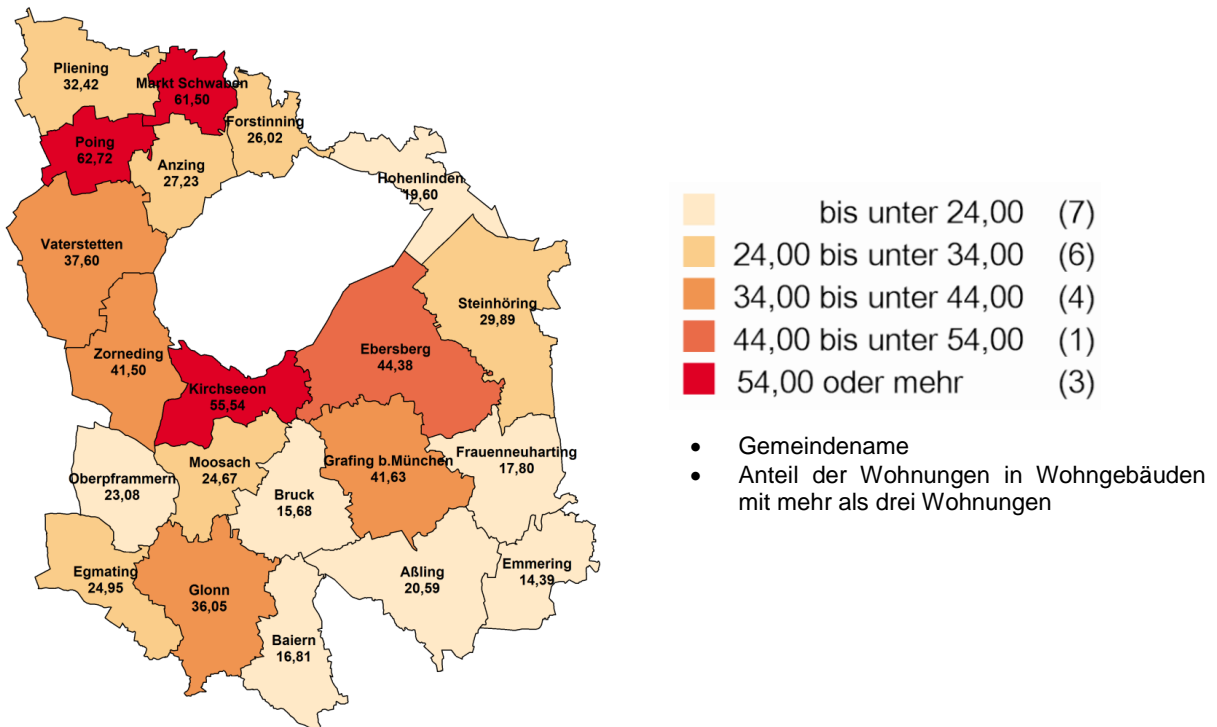
Innerhalb des Landkreises Ebersberg ist bezüglich der Wohnfläche kein Gefälle zwischen den größeren und den kleineren Gemeinden zu erkennen. Stattdessen stellt sich das Bild sehr differenziert dar. Vor allem die Einwohner der Gemeinden Anzing, Oberpfraammern und Vaterstetten verfügen über mehr Wohnfläche (vgl. Abb. 82). Demgegenüber stehen in den großen Gemeinden Markt Schwaben, Poing und Kirchseeon den Einwohnern die geringsten Wohnflächen zur Verfügung. In diesen Gemeinden befinden sich zudem mehr als die Hälfte aller Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen (vgl. Abb. 83). Der Anteil der Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen, in der Regel Geschosswohnungsbauten, gibt Aufschluss darüber, wie verstädtert die Bebauung in einer Gemeinde ist. Mit der Verstädterung geht in der Regel auch eine höhere Bevölkerungsdichte einher. Die Werte der großen Gemeinden sind hier erwartungsgemäß weiterhin höher.

Abbildung 82: Wohnfläche in Quadratmeter pro Einwohner (31.12.2017) Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Abbildung 83: Anteil Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen (31.12.2017) in Prozent



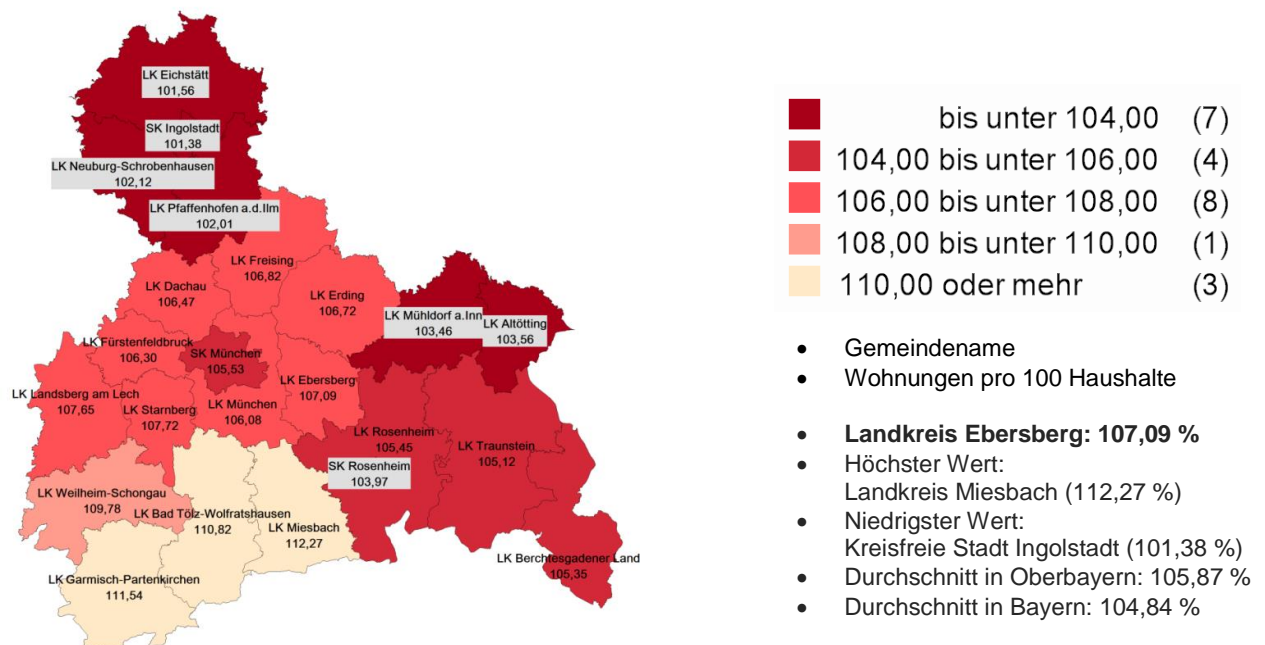
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 2.2.2 Wohnraumversorgung

Die sogenannte „Wohnraumversorgungsquote“ gibt das Verhältnis von Wohnungen zu Haushalten in einer Gebietskörperschaft wieder. Je niedriger die Quote ist, desto weniger Wohnraum steht den Privathaushalten zur Verfügung und desto höher ist der Druck auf den lokalen Wohnungsmarkt. Die Quote weist somit auf eine Unterversorgung mit Wohnraum hin. Als Mindestwert einer angemessenen Wohnungsversorgung gilt ein Wohnungsbesatz von 103 Wohnungen zu 100 Haushalten (Bundesarbeitskreis Wohnungsmarktbeobachtung; Forum kommunale Wohnungsmarktbeobachtung 2003).

Im Landkreis Ebersberg kamen 2017 auf 100 Haushalte rund 107 Wohnungen, was über dem bayerischen Schnitt von knapp 105 Wohnungen liegt. Damit weist der Landkreis eine Leerwohnungsreserve auf, die aktuell noch auf eine ausreichende Wohnungsversorgung hinweist. In Oberbayern sind vor allem die Großstädte Ingolstadt und Rosenheim von Wohnungsknappheit betroffen. Doch auch die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen an der Ilm, Neuburg-Schrobenhausen, Mühldorf am Inn und Altötting verfügen über vergleichsweise wenig Wohnraum (vgl. Abb. 85).

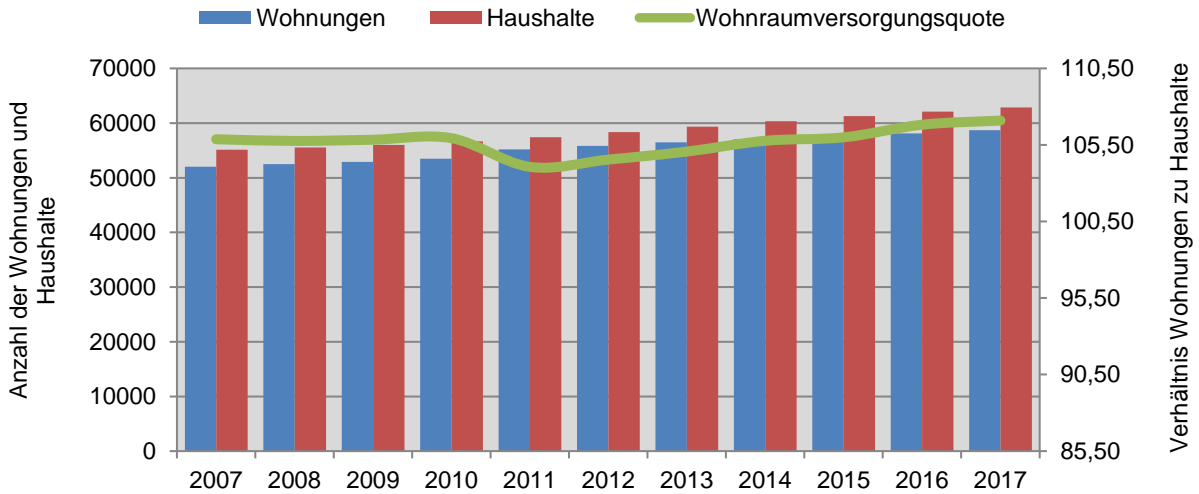
Abbildung 84: Wohnraumversorgungsquote Oberbayern (2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019; Empirica regio, 2019

Für die Gemeinden im Landkreis Ebersberg steht leider keine aktuelle Anzahl der Privathaushalte zur Verfügung, daher wird im Folgenden die Entwicklung der Wohnraumversorgungsquote der letzten zehn Jahre für den gesamten Landkreis dargestellt. Es lässt sich feststellen, dass die Wohnraumversorgungsquote im Landkreis Ebersberg seit 2011 wieder leicht ansteigt und den Wert von 2007 übergestiegen hat. Kamen im Jahr 2007 circa 105 Wohnungen auf 100 Haushalte, sind es im Jahr 2017 rund 107 Wohnungen auf 100 Haushalte. Es wird sichtbar, dass die Gemeinden auf den steigenden Siedlungsdruck auf dem Wohnungsmarkt reagieren.

**Abbildung 85: Wohnraumversorgungsquote Landkreis Ebersberg (2007-2017)**

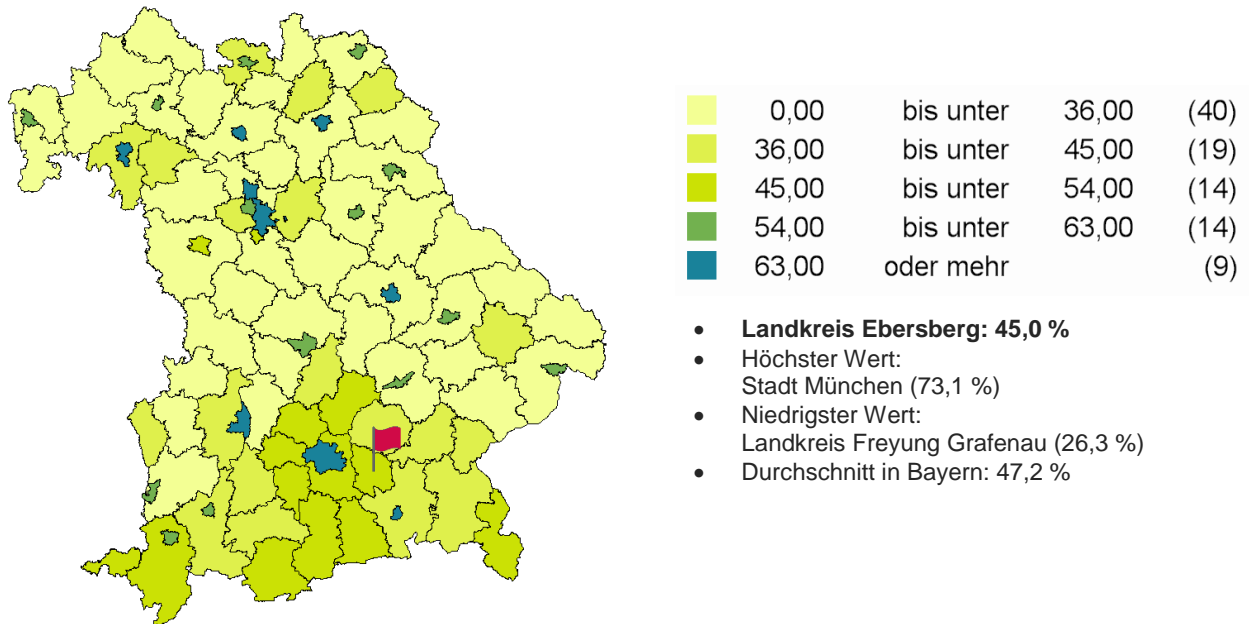


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019; Empirica regio, 2019

### 2.2.3 Wohn-Eigentumsverhältnisse

Beim Blick auf die Eigentumsverhältnisse von Wohnungen in Bayern zeigt sich eine Diskrepanz zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie zwischen Nord- und Südbayern. Durchschnittlich ist etwa jede zweite Wohnung in Bayern zu Wohnzwecken vermietet. Der Landkreis Ebersberg liegt hier mit 45 Prozent leicht unter dem Schnitt, was bedeutet, dass es sich bei mehr als der Hälfte aller Immobilien um selbstgenutztes Wohneigentum handelt. In der Landeshauptstadt München hingegen sind knapp drei Viertel aller Wohnungen gemietet. Aufgrund der fehlenden aktuellen Datenlage können die Eigentumsverhältnisse für Bayern und den Landkreis Ebersberg nur für das Jahr 2011 ausgewiesen werden.

Abbildung 86: Anteil der vermieteten Wohnungen an allen Wohnungen (2011) Bayern

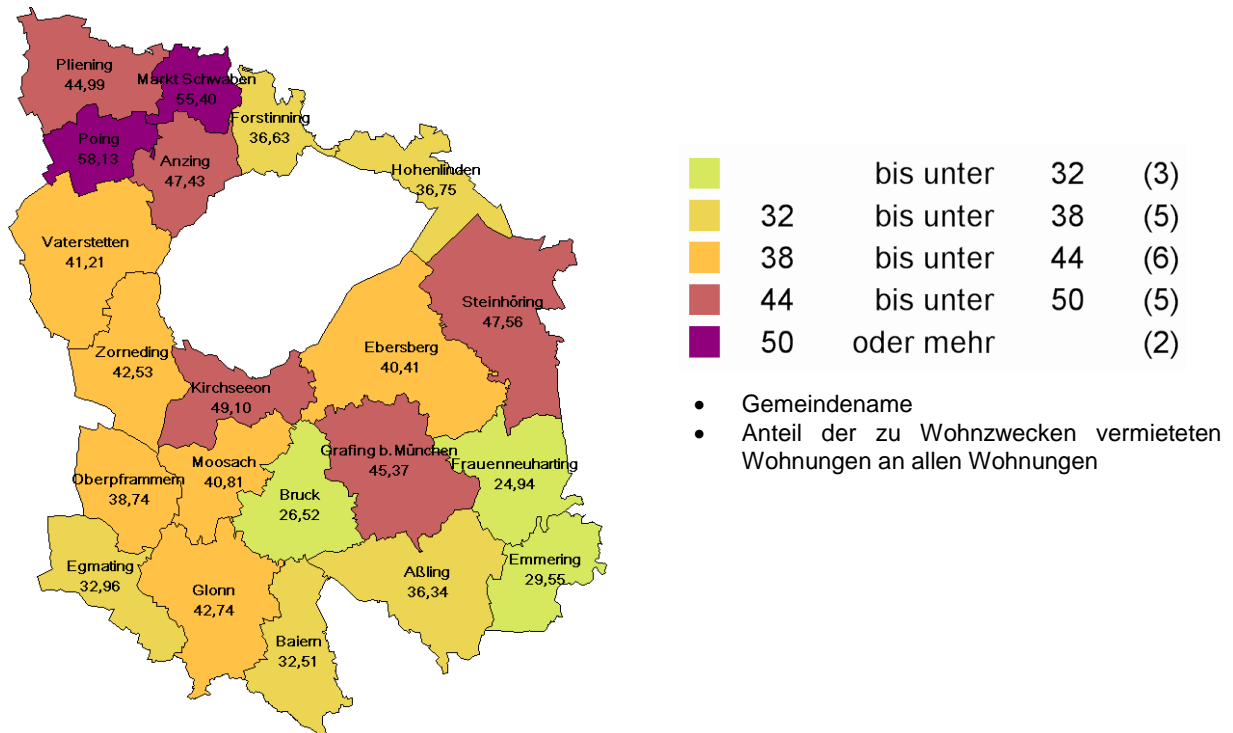


Quelle: Zensus 2011 – keine neuen Daten



Im Landkreis Ebersberg weisen vor allem die größeren Gemeinden und die Gemeinden im Nordwesten höhere Mietquoten auf. Besonders stechen hier die Gemeinden Poing und Markt Schwaben heraus: Dort sind nahezu 60 Prozent aller Wohnungen Mietwohnungen.

**Abbildung 87: Anteil der vermieteten Wohnungen an allen Wohnungen (2011) Landkreis Ebersberg**



Quelle: Zensus 2011 – keine neuen Daten

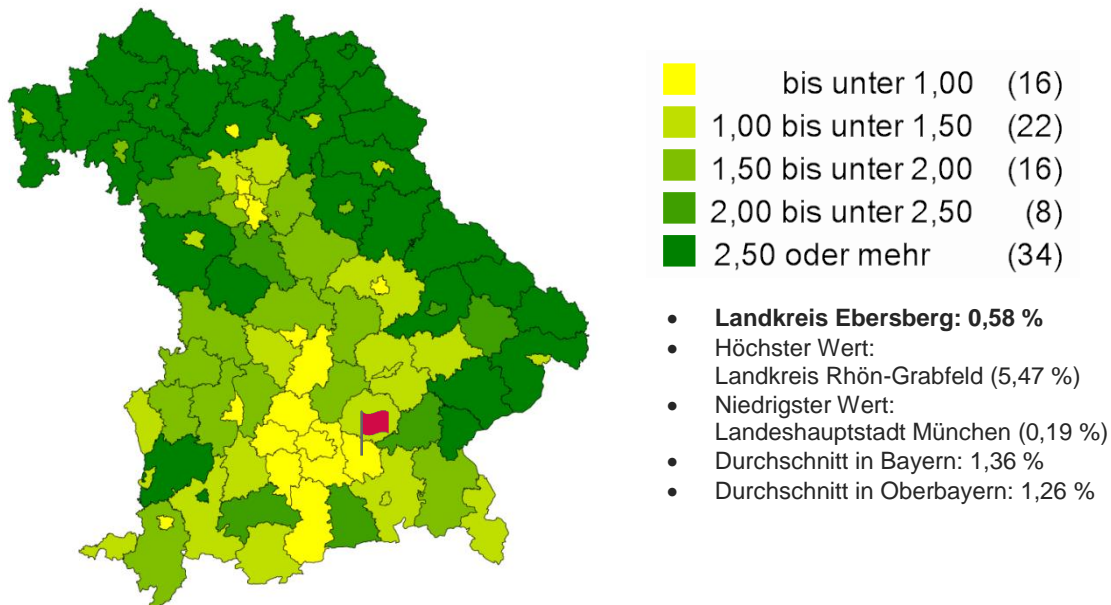
## 2.2.4 Marktaktiver Leerstand

Bei einem marktaktiven Leerstand handelt es sich um „leer stehende Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die unmittelbar disponibel sind, sowie leer stehende Wohnungen, die aufgrund von Mängeln derzeit nicht zur Vermietung anstehen, aber gegebenenfalls innerhalb von sechs Monaten aktivierbar wären“ (Empirica regio 2019)<sup>8</sup>. Die Gründe für einen Leerstand können vielfältig sein, so können sie etwa konjunkturell, strukturell oder spekulativ bedingt sein.

Die marktaktive Leerstandsquote gibt das Verhältnis der leerstehenden Wohnungen zu allen bewohnten und leerstehenden Wohnungen in Prozent wieder. Entsprechend der Definition werden hierbei nur Wohnungen in Mehrfamilienhäusern berücksichtigt.

In der Region München ist die Leerstandsquote erwartungsgemäß niedriger als im Rest Bayerns. Der Landkreis Ebersberg liegt mit einem Wert von 0,58 (das entspricht etwa 143 Wohnungen) weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 1,36 Prozent. Herrscht zu wenig Leerstand, haben Wohnungsinteressenten kaum Auswahl, um ihre Wohnbedürfnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt zu befriedigen. Für Bürger im Landkreis Ebersberg wird es entsprechend schwieriger, eine Wohnung zu finden. Herrscht zu viel Leerstand, spricht das für eine einkommensschwache Region, aus der die Menschen wegziehen. Ein ausgeglichener Wohnungsmarkt liegt bei einer marktaktiven Leerstandsquote von circa 2 bis 3 Prozent.

Abbildung 88: Marktaktive Leerstandsquote Bayern (2017)

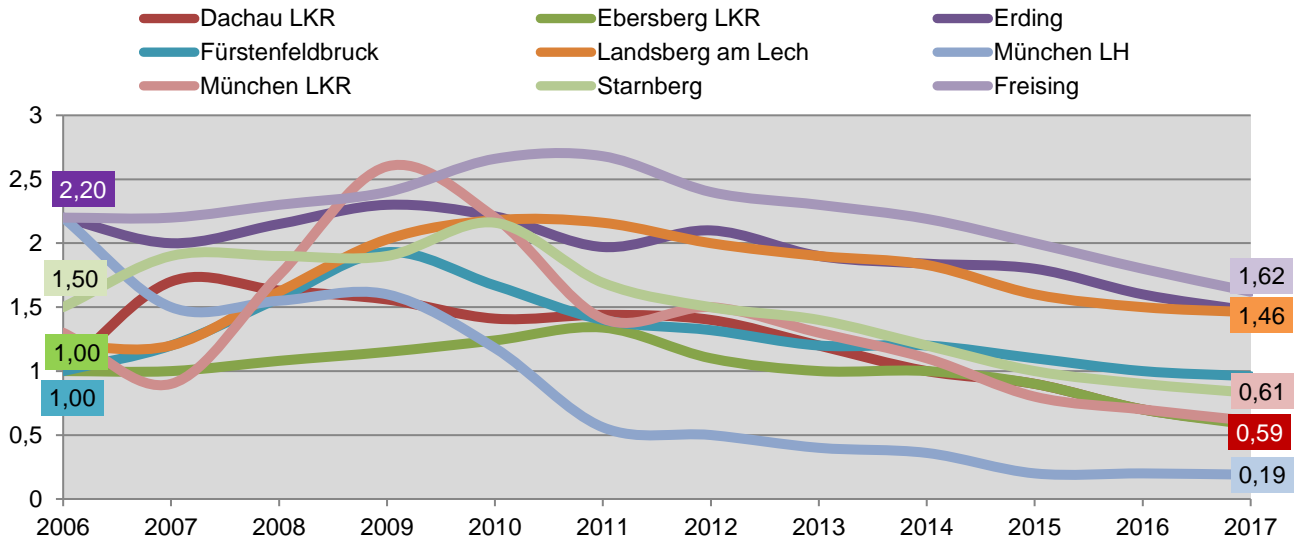


Quelle: Empirica regio, 2019

<sup>8</sup> Die Leerstandsquote für alle leerstehenden Wohnungen ist nur durch den Zensus 2011 ermittelbar, daher wird auf die marktaktive Leerstandsquote für Bayern zurückgegriffen. Die Leerstandsquote gibt das Verhältnis **aller** leerstehenden Wohnungen zu allen bewohnten und leerstehenden Wohnungen in Prozent wieder, ohne Rücksicht darauf ob oder wann eine Wohnung tatsächlich disponibel ist. Im Gegensatz dazu werden bei der marktaktiven Leerstandsquote nur die Wohnungen berücksichtigt die unmittelbar frei verfügbar sind, sowie leerstehende Wohnungen, die gegebenenfalls innerhalb von sechs Monaten aktivierbar wären.

Auf Gemeindeebene existieren keine Daten zur marktaktiven Leerstandsquote. Daher wird eine Entwicklung derselben für den Landkreis Ebersberg und die Landkreise der Region 14 dargestellt. Im Landkreis Ebersberg ist die marktaktive Leerstandsquote innerhalb von 11 Jahren um fast 50 Prozent gesunken. Im Jahr 2006 lag sie bei 1,00 Prozent, wohingegen die Quote im Jahr 2017 nur noch bei 0,58 Prozent lag. Diese Entwicklung zeigt sich in allen Landkreisen der Region 14 und macht deutlich, dass es in der Region München zusehends schwieriger wird, eine Wohnung zu finden.

**Abbildung 89: Entwicklung marktaktive Leerstandsquote (2006-2017)**



Quelle: Empirica regio, 2019

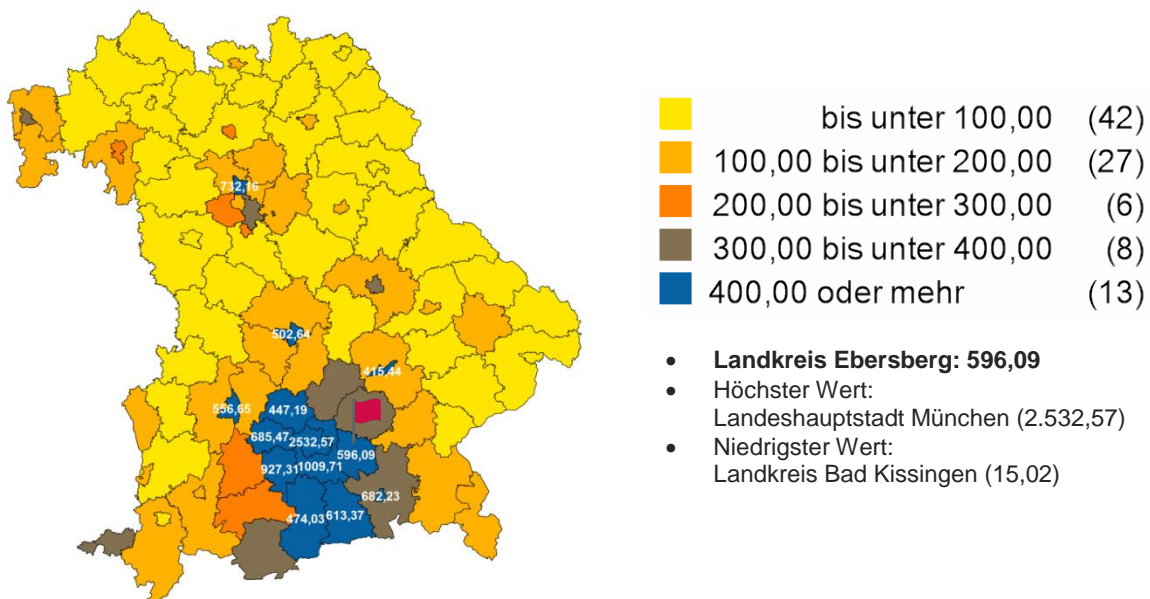
## 2.3 Wohnpreise

Bekanntlich zählen die Wohnungspreise im Ballungsraum München zu den höchsten in ganz Deutschland. Dies liegt zum einen an der sehr hohen Nachfrage nach Wohnraum bei gleichzeitig immer knapper werdender Fläche sowie an den allgemein steigenden Kosten für die vollständige Erschließung von Bauland. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses ist zu erwarten, dass die Preise für Wohnraum auch in der Zukunft noch weiter steigen werden.

Je höher die Miete in einem Gebiet ansteigt, desto stärker ist das Exklusionsrisiko für einkommensschwache Haushalte. Wohnungskosten haben einen unmittelbar monetären Effekt auf die Haushalte, da sie maßgeblich das verbleibende verfügbare Einkommen bestimmen. Eine hohe Belastung durch Wohnkosten muss mit Einsparungen in anderen Lebensbereichen kompensiert werden (Spellerberg und Giehl 2019).

Das überdurchschnittlich hohe Preisniveau in der Region München und im Landkreis Ebersberg wird unter anderem ersichtlich, wenn die Preise für Land, das baurechtlich genutzt werden darf, jedoch noch nicht vollständig erschlossen ist, betrachtet werden. Hier liegt der Landkreis Ebersberg im Jahr 2017 mit rund 596 Euro pro Quadratmeter in der Spitzengruppe in Bayern (vgl. Abb. 90). Im Vergleich zur letzten Berichterstattung ist der Preis für Bauland damit um 255 Euro pro Quadratmeter gestiegen. Das entspricht einer Preissteigerung von 74,83 Prozent in vier Jahren. Die Preise haben bayernweit deutlich angezogen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 122). Besonders auffällig gestaltet sich die Preissteigerung für die Landeshauptstadt München: Hier ist der Preis pro Quadratmeter Bauland im gleichen Zeitraum sogar um über 1.400 Euro bzw. 124,28 Prozent gestiegen.

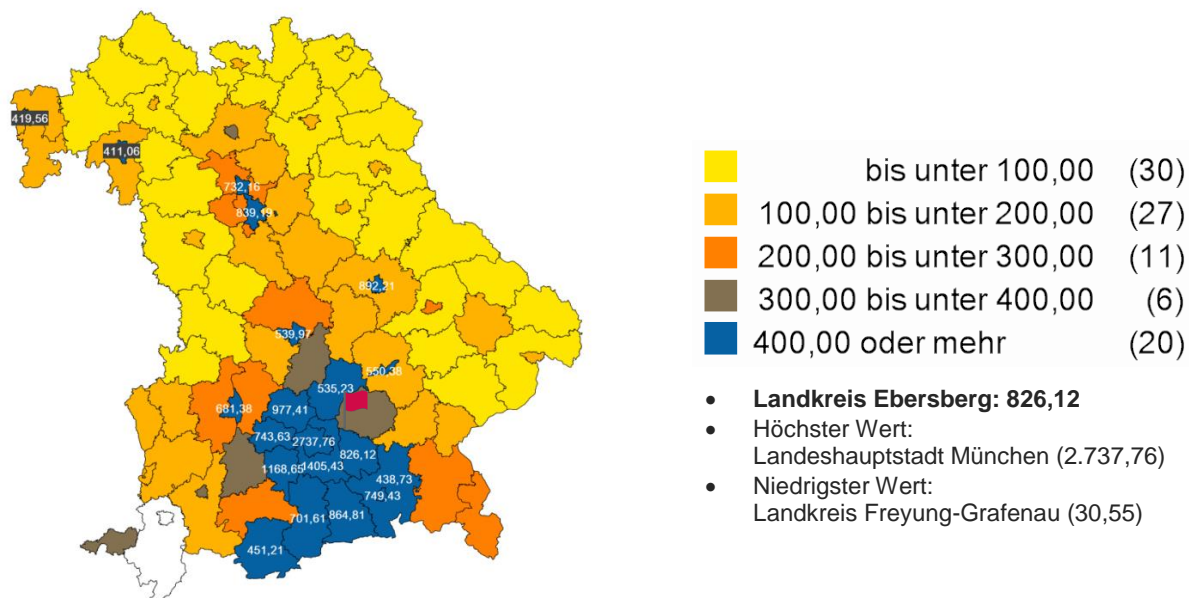
**Abbildung 90: Preise für Bauland (Euro/qm) 2017**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Der Blick auf bereits vollständig erschlossenes Bauland, sogenanntes „baureifes Land“, bietet ein ähnliches Bild: Auch hier sind die Preise in der Region München bayernweit nach wie vor am höchsten und ebenfalls deutlich gestiegen. Im Landkreis Ebersberg kostete ein Quadratmeter baureifes Land im Jahr 2017 durchschnittlich fast 830 Euro, in der Landeshauptstadt München waren es über 2.700 Euro pro Quadratmeter (vgl. Abb. 91). Der Preis für baureifes Land ist im Landkreis Ebersberg damit von 2013 auf 2017 um 66,6 Prozent, in der Landeshauptstadt München im gleichen Zeitraum sogar um 82,9 Prozent gestiegen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 122).

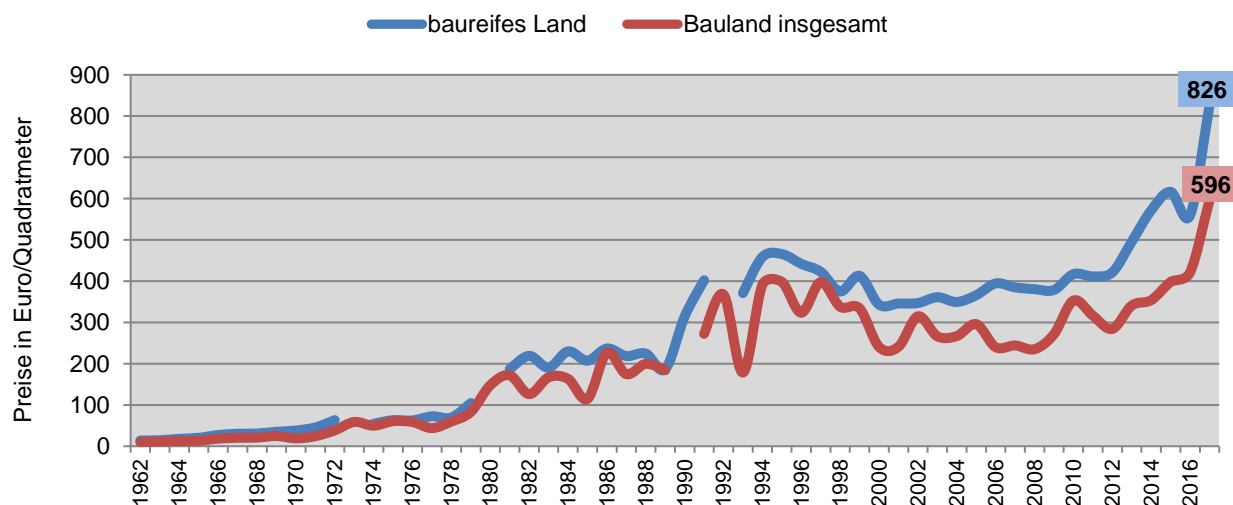
**Abbildung 91: Preise für baureifes Land (Euro/qm) 2017<sup>9</sup>**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Die Entwicklung der Preise für Bauland bzw. baureifes Land verlief im Landkreis Ebersberg seit den 1960er Jahren rasant. Nach einem stetigen Anstieg bis in die Mitte der 1990er Jahre sanken die Preise zunächst, bevor sie in den letzten Jahren auf neue Höchstwerte anstiegen (vgl. Abb. 92). Die Preise für baureifes Land haben gerade von 2016 (559 Euro/qm) auf 2017 (826 Euro/qm) noch einmal stark zugelegt.

**Abbildung 92: Entwicklung der Preise für Bauland (Euro/qm) Landkreis Ebersberg (1962–2017)**

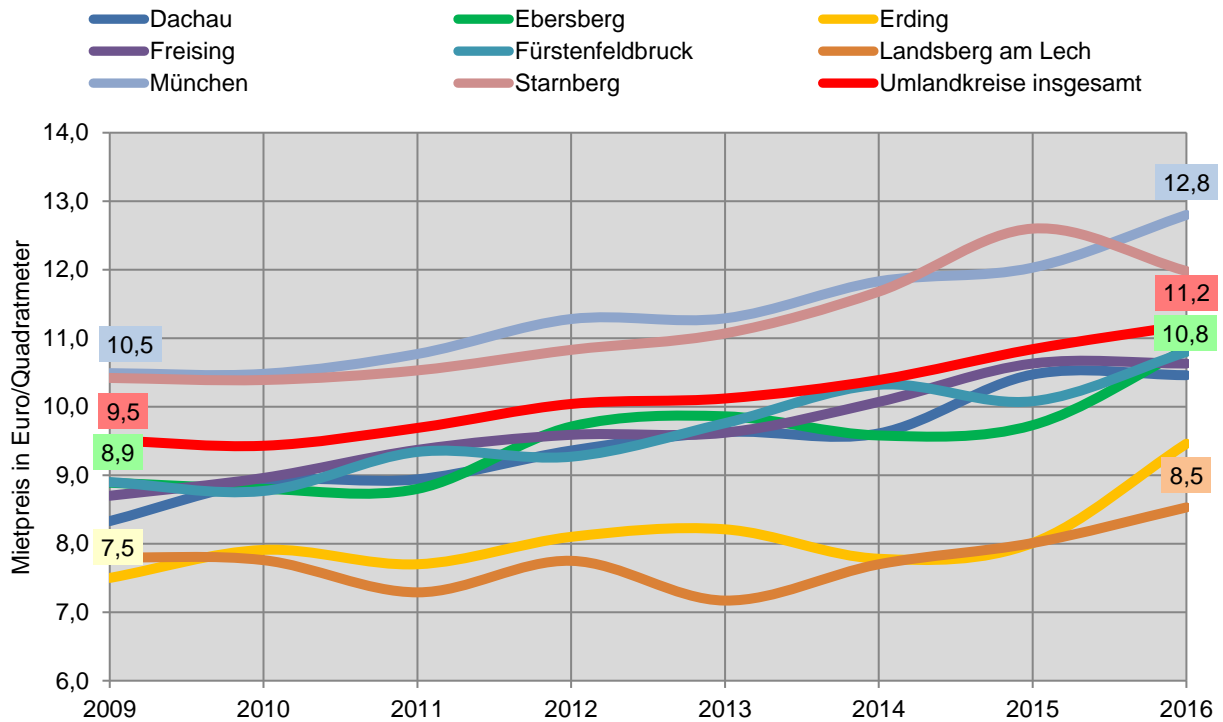


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

<sup>9</sup> Die Preise für baureifes Land im Landkreis Oberallgäu sowie in der Stadt Kempten wurden für 2017 nicht ausgewiesen.

Auch aus einer Erhebung der Süddeutschen Zeitung, aufbereitet von der Landeshauptstadt München, geht hervor, dass die Mietpreise in den Landkreisen der Region München in den letzten Jahren insgesamt deutlich gestiegen sind. Der Landkreis Ebersberg liegt dabei mit durchschnittlich 10,84 Euro je Quadratmeter im Jahr 2016 auf dem dritten Platz nach den Landkreisen München und Starnberg. Dabei ist der Mietpreis von 2014 bis 2016 um 13,2 Prozent gestiegen. Aufgrund der fehlenden aktuellen Datenlage, können für das Jahr 2017 keine Daten ausgewiesen werden.

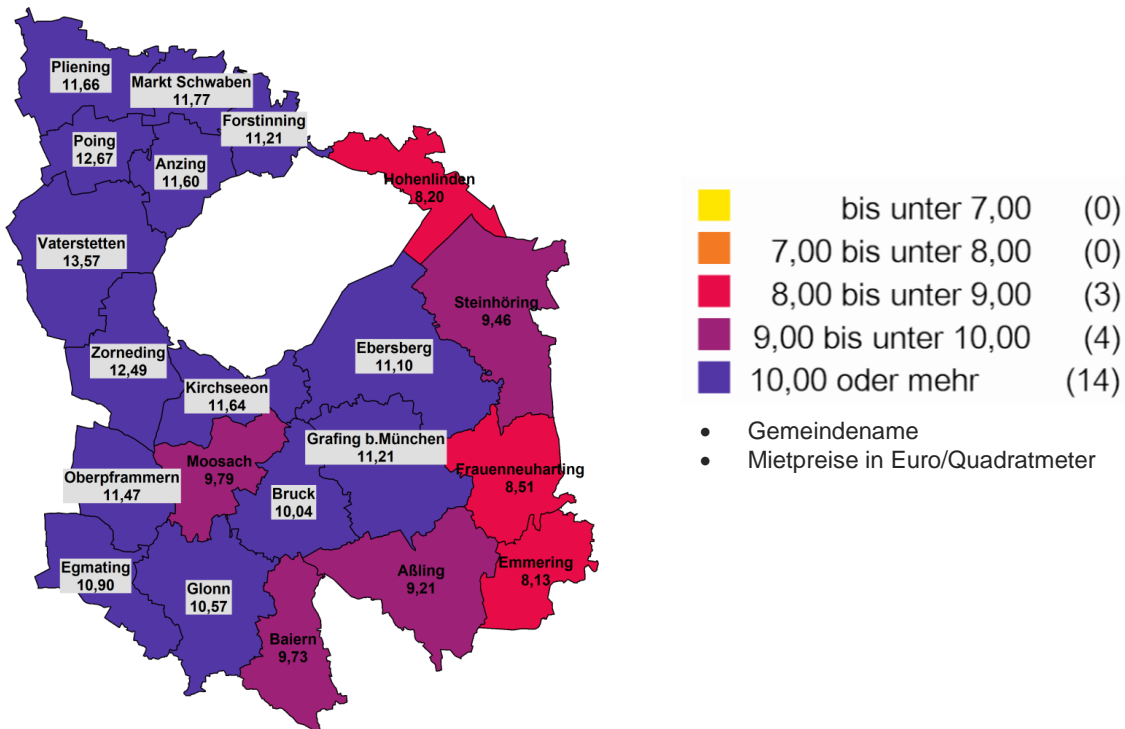
**Abbildung 93: Entwicklung der Mietpreise in den Landkreisen der Region München von 2009 bis 2016**



Quelle: Süddeutsche Zeitung (je 2. Quartal), Bearbeitung: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung I/22

Die Mietpreise sind seit der letzten Berichterstattung in fast allen Landkreisgemeinden, bis auf Hohenlinden (8,20 Euro/qm im Jahr 2018 gegenüber 8,40 Euro/qm im Jahr 2014) und Pliening (11,66 Euro/qm im Jahr 2018 gegenüber 12,50 Euro/qm im Jahr 2014), gestiegen. In allen Gemeinden betragen die Mietpreise mehr als 8,00 Euro pro Quadratmeter. Spitzenreiter ist die Gemeinde Vaterstetten mit einem durchschnittlichen Mietpreis von über 13,00 Euro je Quadratmeter, dicht gefolgt von der Gemeinde Poing mit über 12,00 Euro je Quadratmeter.

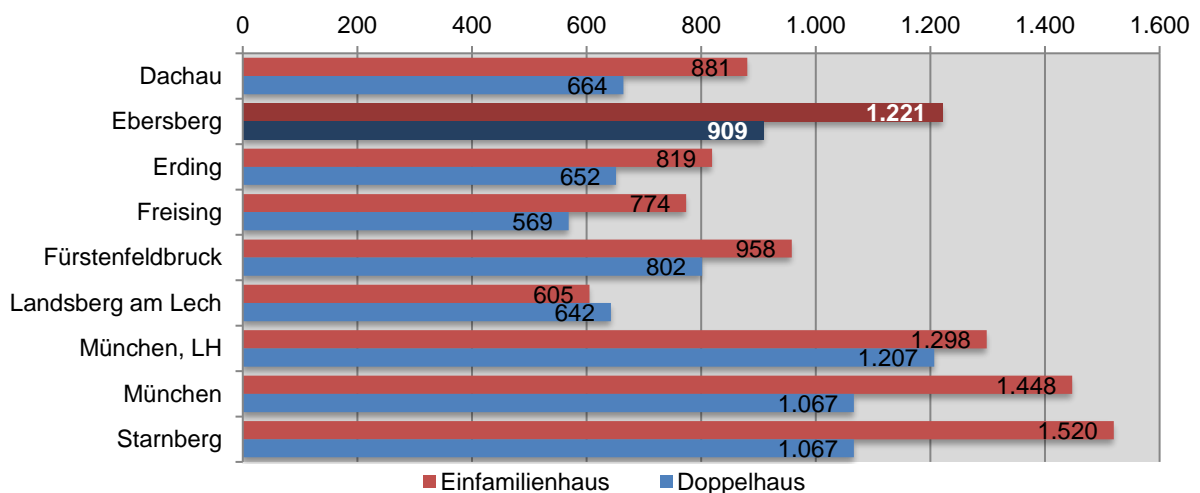
Abbildung 94: Durchschnittliche Mietpreise Landkreis Ebersberg (Stand 2018)



Quelle: Immobilienscout 24, 2019

Mit durchschnittlich 909.000 Euro liegt das Preisniveau für eine Doppelhaushälfte im Landkreis Ebersberg, nach der Stadt München und den Landkreisen München und Starnberg, an vierter Stelle in der Region München (vgl. Abb. 95). Der Preis für ein Einfamilienhaus beträgt durchschnittlich 1.221.000 Euro. Auch hier liegt der Landkreis Ebersberg an vierter Stelle. Seit der letzten Berichterstattung ist der Kaufpreis für eine Doppelhaushälfte damit um ca. 179.000 Euro bzw. um 24,5 Prozent gestiegen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 125).

Abbildung 95: Durchschnittliche Preise für Einfamilien- und Doppelhäuser in der Region München (in Tausend Euro), Durchschnittswert 31.05.-12.09.2018



Quelle: immowelt.de, 2018



## 2.4 Sozialer Wohnungsbau

Der soziale Wohnungsbau stellt ein besonderes Segment der Wohnungswirtschaft dar, bei dem der Staat öffentliche Mittel zur Wohnraumförderung gewährt. Seit 01.01.2003 ist in Bayern das Wohnraumförderungsgesetz in Kraft. Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist es, preiswerte Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten bereitzustellen (Spellerberg und Giehl 2019).

Im Landkreis Ebersberg gab es im 4. Quartal 2017 634 Sozialwohnungen, wobei es sich vor allem um Wohnungen mit zwei oder drei Zimmern handelt. Mit jeweils über 100 Sozialwohnungen befinden sich die meisten dieser Wohnungen in den Gemeinden Ebersberg, Markt Schwaben und Vaterstetten (vgl. Abb. 96 und Tab. 19).

Neben den Sozialwohnungen gibt es im Landkreis Ebersberg auch sogenannte einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF-Wohnungen). Im Rahmen der einkommensorientierten Förderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG vom 10.04.2007) wird die Errichtung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern unterstützt. Der Bezug einer EOF-Wohnung setzt unter anderem voraus, dass das Gesamteinkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Das Ziel von EOF-Wohnanlagen besteht in einer gemischten Bewohnerstruktur. Somit werden EOF-Wohnungen nicht nur an einkommensschwache Haushalte vergeben. Bisher gibt es in neun Gemeinden EOF-Wohnungen. Mit über 100 Wohnungen verfügt die Gemeinde Poing über die meisten EOF-Wohnungen, dicht gefolgt von der Gemeinde Markt Schwaben mit 83 EOF-Wohnungen (vgl. Tab. 20).

Im Landkreis Ebersberg gibt es verschiedene Genossenschaften, die EOF-Wohnungen bauen, wie beispielsweise die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft eG Wasserburg am Inn oder die Wohnungsgenossenschaft Ebersberg eG. Prinzipiell sind, neben Genossenschaften beispielsweise auch Privatpersonen, berechtigt, EOF-Wohnungen zu bauen, solange die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

**Tabelle 19: Sozialwohnungen nach Gemeinden und Anzahl der Zimmer (Stand 4. Quartal 2017)**

Sozialwohnungen nach Gemeinden und Anzahl der Zimmer	1-Zi	2-Zi	3-Zi	4-Zi	5-Zi	Insgesamt
Anzing	0	9	11	6	0	26
Aßling	0	2	2	1	0	5
Baiern	0	0	0	0	0	0
Bruck	0	0	0	0	0	0
Ebersberg	30	53	53	25	2	163
Egmating	0	1	2	2	0	5
Forstinning	1	1	4	1	0	7
Frauenneuharting	0	0	0	0	0	0
Glonn	0	0	0	0	0	0
Grafig	4	15	19	5	0	43
Hohenlinden	0	0	0	0	0	0
Kirchseeon	8	9	23	8	0	48
Markt Schwaben	7	37	54	20	0	118
Moosach	0	9	4	0	0	13
Oberpfammern	0	0	0	0	0	0
Vaterstetten	14	36	24	26	2	102
Pliening	0	0	0	0	0	0
Poing	8	16	22	10	0	56
Emmering	0	0	0	0	0	0
Steinhöring	0	0	0	0	0	0
Zorneding	4	12	20	12	0	48
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>76</b>	<b>200</b>	<b>238</b>	<b>116</b>	<b>4</b>	<b>634</b>

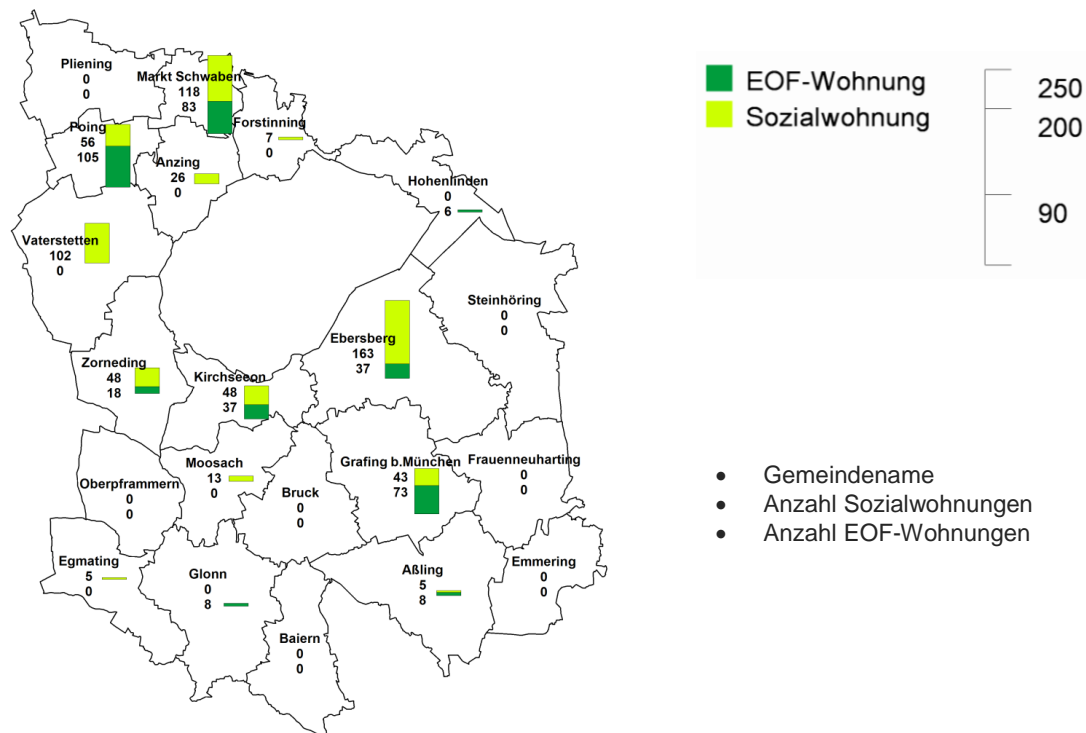
Quelle: Landratsamt Ebersberg, Fachstelle für Wohnberechtigung und Vergabe von Sozialwohnungen; Gemeinde Vaterstetten, 2018

**Tabelle 20: EOF-Wohnungen nach Gemeinden und Anzahl der Zimmer (Stand 4. Quartal 2017)**

EOF-Wohnungen nach Gemeinden und Anzahl der Zimmer	1-Zi	2-Zi	3-Zi	4-Zi	4-Zi RH	5-Zi	5-Zi RH	6-Zi RH	Insgesamt
Anzing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aßling	0	2	3	3	0	0	0	0	8
Baiern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bruck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ebersberg	0	17	14	5	0	1	0	0	37
Egmating	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forstinning	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fraunneuharting	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Glonn	0	6	0	2	0	0	0	0	8
Grafing	0	36	15	22	0	0	0	0	73
Hohenlinden	0	2	4	0	0	0	0	0	6
Kirchseeon	4	10	17	6	0	0	0	0	37
Markt Schwaben	1	45	29	4	4	0	0	0	83
Moosach	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberpfarrmern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vaterstetten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pliening	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Poing	19	35	26	9	8	0	5	3	105
Emmering	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steinhöring	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zorneding	0	11	5	0	2	0	0	0	18
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>24</b>	<b>164</b>	<b>113</b>	<b>51</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>375</b>

Quelle: Landratsamt Ebersberg, Fachstelle für Wohnberechtigung und Vergabe von Sozialwohnungen; Gemeinde Vaterstetten, 2018

**Abbildung 96: Bestand an Sozialwohnungen und EOF-Wohnungen im Landkreis Ebersberg (Stand 4. Quartal 2017)**



Quelle: LRA Ebersberg, Fachstelle für Wohnberechtigung und Vergabe von Sozialwohnungen, Gemeinde Vaterstetten, 2018

Im Jahr 2016 gründete der Kreistag des Landkreises Ebersberg, zusammen mit der Stadt Grafing, die WohnBaugesellschaft Ebersberg (WBEgKU). Damit setzen der Landkreis und seine Gemeinden den gemeinsamen Weg bei der Schaffung von Wohnraum und der Senkung von Mietbelastungen fort. Neben bezahlbarem Wohnraum werden von der WBEgKU auch Wohnungen für Obdachlose bereitgestellt. Im Gegensatz zu EOF-Wohnungen und Sozialwohnungen werden für Wohnungen der WBEgKU keine Berechtigungsscheine ausgegeben. Die Gemeinden verteilen den Wohnraum eigenständig. Das Grundstück wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und verbleibt auch in deren Besitz, während die WBEgKU die Wohnungen baut.

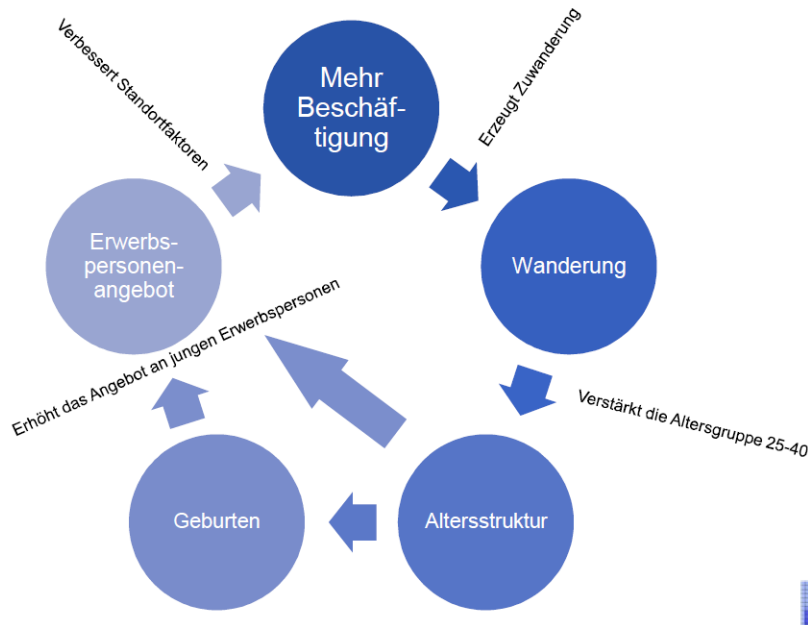
Gefördert werden die Maßnahmen der WBEgKU durch das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) des Freistaates Bayern. Dieses Programm läuft derzeit noch bis zum Jahr 2025. Die Förderung durch das KommWFP kann bis zu 50 Prozent der Kosten abdecken.

Mitglied in der WBEgKU sind derzeit die Städte Grafing (Gründungsmitglied) und Ebersberg sowie die Gemeinden Moosach, Anzing und Steinhöring. Die WBEgKU vertritt das Ziel, alle Gemeinden als Mitglieder zur Schaffung von Wohnraum aus kommunaler Hand zu gewinnen. 21 Wohnungen (darunter zwei Wohnungen mit Unterbringungsmöglichkeiten für bis zu 16 Obdachlose in Grafing) sind bereits fertiggestellt. Mehr als 100 weitere Wohnungen sind in der Planung. In Moosach entstehen derzeit 7 Wohnungen. Weitere 100 Personalwohnungen für Mitarbeiter der Kreisklinik sollen, voraussichtlich ab dem Jahr 2020, in der Gemeinde Ebersberg geschaffen werden.

### 3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Lage und der Arbeitsmarkt sind von großer Bedeutung für eine Region. Dies zeigt sich an der Entwicklung, die sich derzeit in der Region München vollzieht. Eine gute Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage sorgt dafür, dass vor allem junge (zwischen 25 und 40 Jahren) und gut ausgebildete Menschen in die Region ziehen. Dies verändert die Altersstruktur in der Region und sorgt für einen Anstieg der Geburtenraten, was wiederum das Angebot an jungen Erwerbspersonen erhöht. Dies verbessert die Attraktivität des Standorts und führt dadurch zu einer Ansiedlung weiterer Unternehmen. Die Region München befindet sich somit in einer „Aufwärtsspirale“, die sich auch direkt auf den Landkreis Ebersberg auswirkt.

**Abbildung 97: Selbstverstärkende Wirkung guter Beschäftigungsbedingungen**



Quelle: Koch, 2014, S. 18

Der Landkreis Ebersberg selbst wird von der Bundesagentur für Arbeit dem Clustertyp Ia zugeordnet: Dies sind „Landkreise überwiegend in Bayern mit kleinbetrieblich geprägten Arbeitsmärkten, niedrigem Anteil an Geringqualifizierten, hohen Wohnkosten und hohem Bevölkerungszuwachs“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016).

Im Folgenden werden einige zentrale Indikatoren behandelt, die Aufschluss über die Situation und die Entwicklung in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Ebersberg geben sollen. Hierzu zählen unter anderem die Arbeitslosenquote, die Erwerbstätigkeit, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die geringfügige Beschäftigung.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden, da unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert wurde (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2018). Daher weichen die Daten teilweise von den Daten des Sozialberichts 2015 ab.

### 3.1 Arbeitslosigkeit

Im Sozialgesetzbuch III wird Arbeitslosigkeit folgendermaßen definiert:

„Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

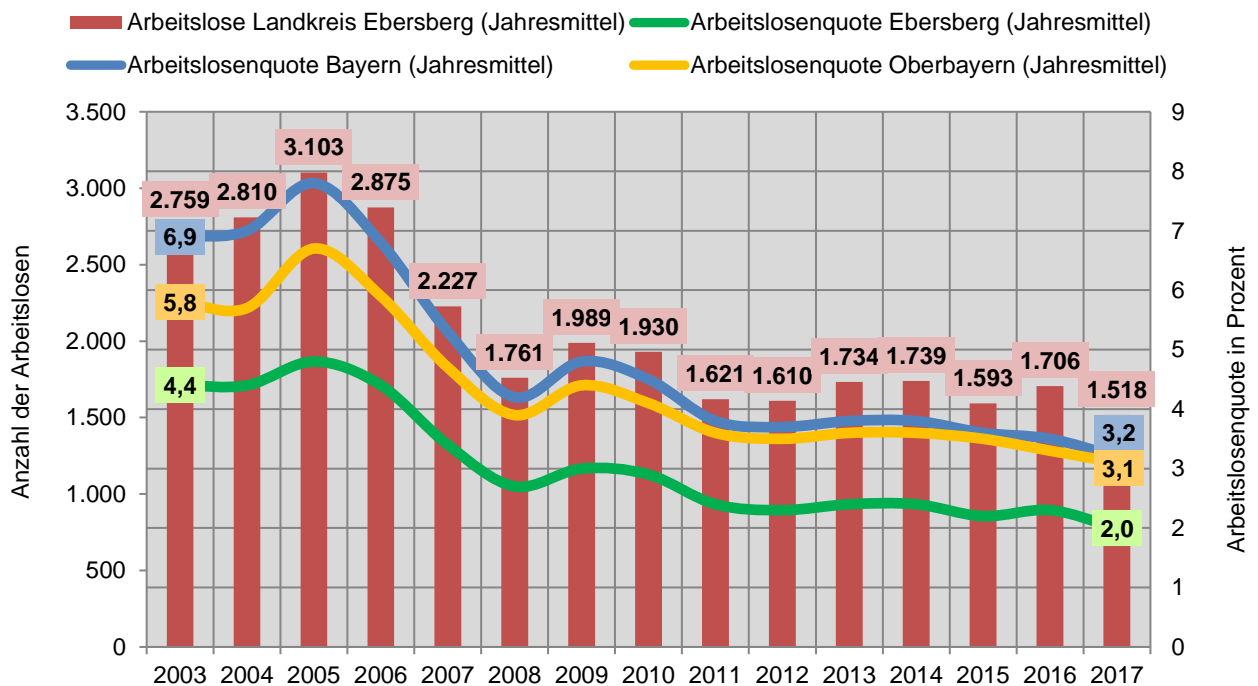
1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben“ (§ 16 Abs. 1 SGB III).

Nehmen Personen an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil, gelten sie nicht als arbeitslos, auch wenn sie vorgenannte Voraussetzungen erfüllen.

#### 3.1.1 Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Ebersberg bewegt sich seit Jahren konstant unter dem bayerischen Niveau. Nach einem allgemeinen Hoch im Jahr 2005 mit 3.103 gemeldeten Arbeitslosen im Jahresmittel und einer Arbeitslosenquote von 4,8 Prozent, ist das Niveau seitdem auf 1.518 Arbeitslose und eine Arbeitslosenquote von 2,0 Prozent im Jahresmittel 2017 gesunken (vgl. Abb. 98 & 100). Damit herrscht, nach allgemeiner Definition der Bundesagentur für Arbeit, im Landkreis Ebersberg Vollbeschäftigung. Das bedeutet, dass der Beschäftigungsgrad sehr hoch ist und „alle arbeitswilligen Arbeitnehmer (...) einen zumutbaren Arbeitsplatz finden“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2013).

Abbildung 98: Arbeitslose und Arbeitslosenquote (nach SGB II und III) im Jahresmittel

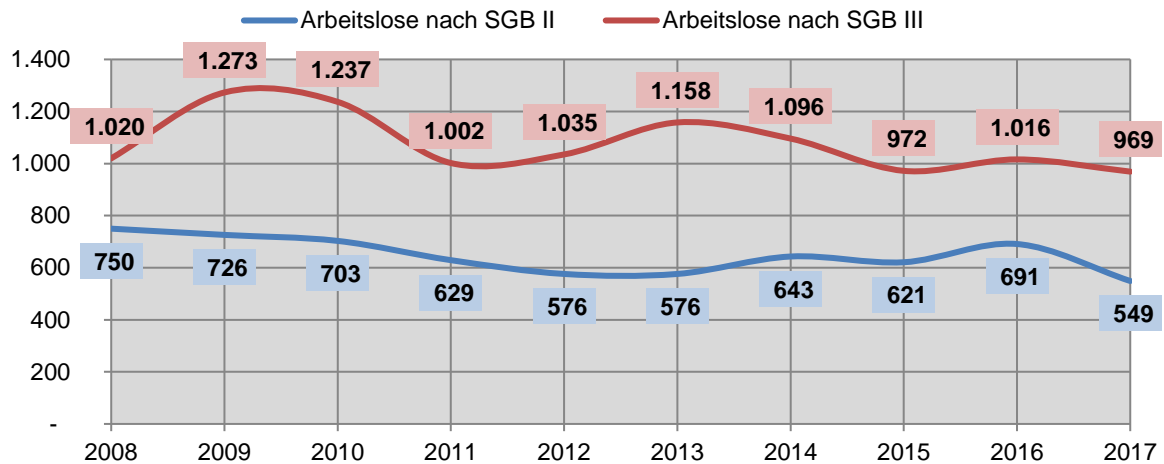


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2018

Es ist zu unterscheiden zwischen Arbeitslosen gemäß SGB II und Arbeitslosen gemäß SGB III. Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 liegt die Zuständigkeit für Arbeitslose entweder bei den Jobcentern (SGB II) oder den Agenturen für Arbeit (SGB III). Im Folgenden werden daher Arbeitslose und Arbeitslosenquoten jeweils nach den unterschiedlichen Rechtskreisen des SGB II und SGB III ausgewiesen.

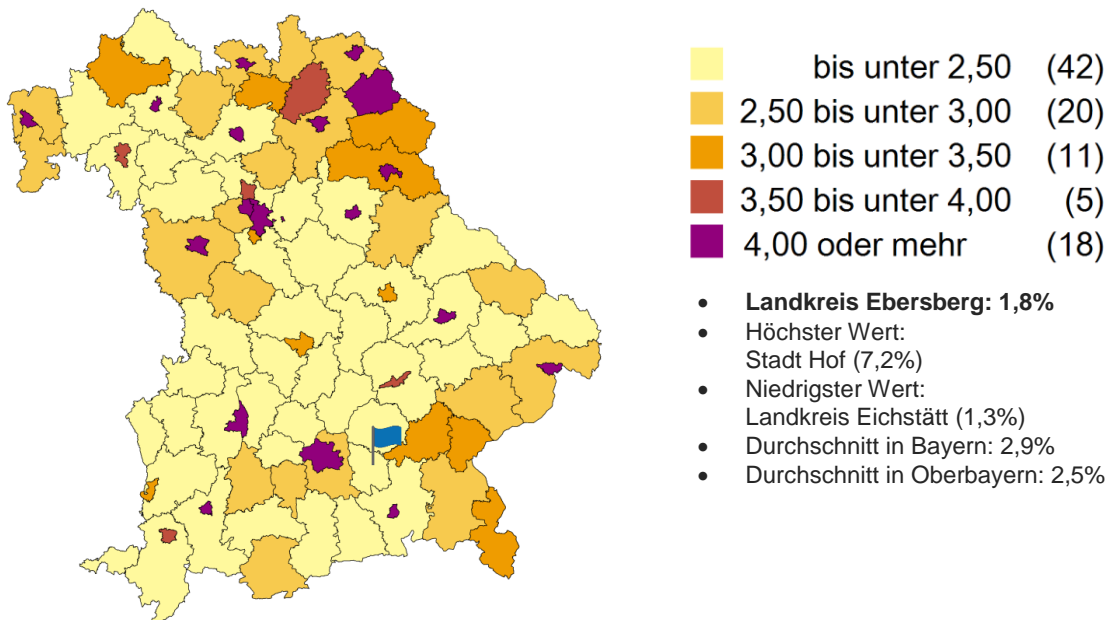
Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 549 Menschen nach dem SGB II und 969 Menschen nach SGB III arbeitslos. Die Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB III ist im Zeitverlauf dabei zeitweise größeren Schwankungen ausgesetzt, als die Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB II (vgl. Abb. 99).

**Abbildung 99: Zeitverlauf Arbeitslose SGB II und SGB III Landkreis Ebersberg**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2018

**Abbildung 100: Arbeitslosenquote Bayern in Prozent (Juni 2017)**

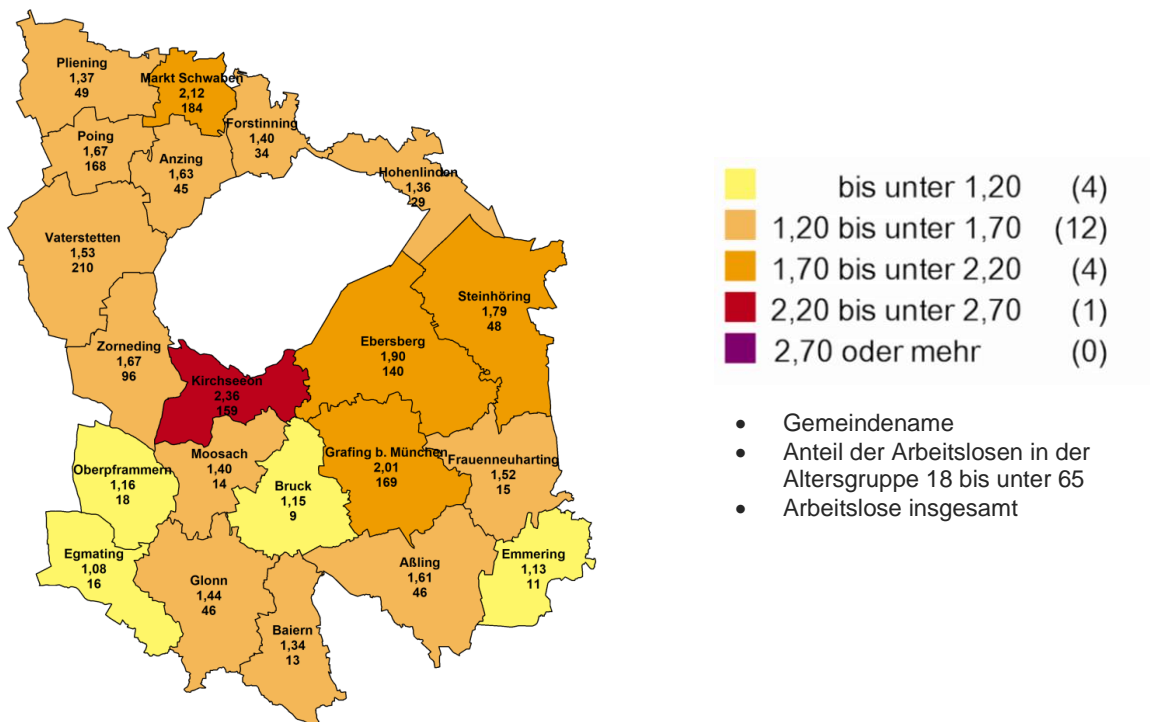


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Zur Berechnung der Arbeitslosenquote auf Gemeindeebene ist ein statistisches Problem zu umgehen: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist den Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbstätigen aus. Hierzu zählen auch Selbstständige, Beamte, geringfügig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vgl. Kapitel 3.2). Die Zahl der Erwerbstätigen liegt für den Landkreis Ebersberg auf Gemeindeebene nicht vor, weshalb die Zahl der Arbeitslosen auf alle Personen in der Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen bezogen wird. Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit weist dabei einen höheren Wert auf, da die Bevölkerungsgruppe zwischen 18 bis unter 65 Jahre größer ist als die Zahl der Erwerbstätigen.

Im Landkreis Ebersberg sind in den größeren Gemeinden Kirchseeon, Grafing, Markt Schwaben, Ebersberg und Steinhöring jeweils höhere Arbeitslosenquoten festzustellen. Es ist allerdings anzumerken, dass selbst die Arbeitslosenquote in den Gemeinden mit erhöhten Werten unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt liegt. Im Gegensatz zur letzten Berichterstattung ist die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Ebersberg deutlich gesunken (vgl. Sozialbericht 2015, S. 131).

**Abbildung 101: Arbeitslosenquote Landkreis Ebersberg (Juni 2017)**



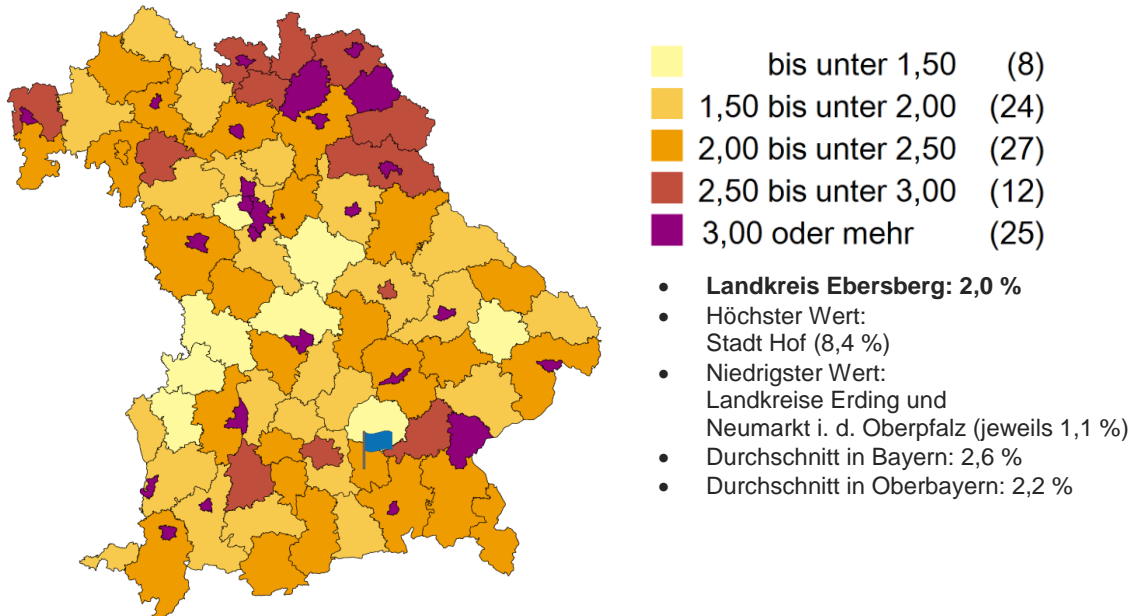
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019, Bundesagentur für Arbeit, 2019



### 3.1.2 Jugendarbeitslosigkeit

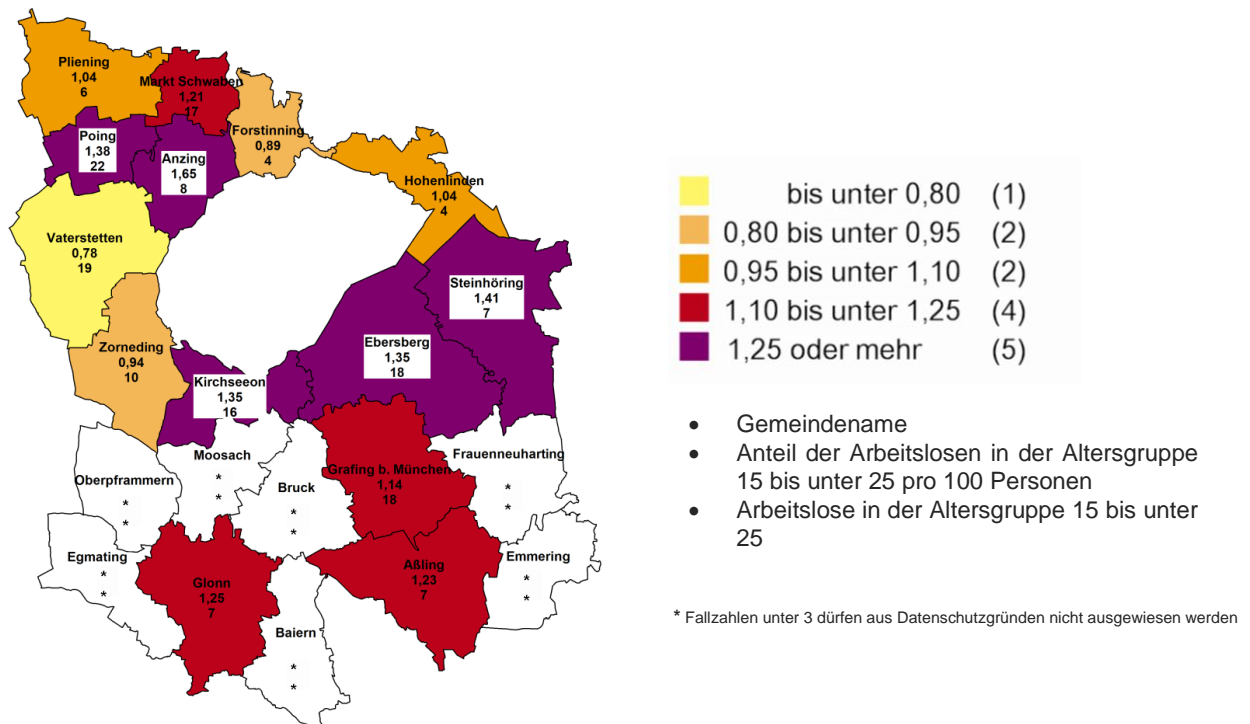
Als Jugendarbeitslosigkeit wird die Arbeitslosigkeit von Personen in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahre bezeichnet. Mit einem Wert von 2 Prozent (170 Arbeitslose) im Juni 2017 liegt die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Ebersberg weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 2,6 Prozent sowie unter dem oberbayerischen Durchschnitt von 2,2 Prozent (vgl. Abb. 102). Im Landkreis selbst sind erhöhte Werte in den Gemeinden Poing, Kirchseeon, Ebersberg, Anzing und Steinhöring festzustellen. In absoluten Zahlen bedeutet dies für Anzing acht und für Steinhöring sieben Arbeitslose im Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahre (vgl. Abb. 103).

Abbildung 102: Jugendarbeitslosigkeit Bayern (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Abbildung 103: Jugendarbeitslosigkeit Landkreis Ebersberg (Juni 2017)

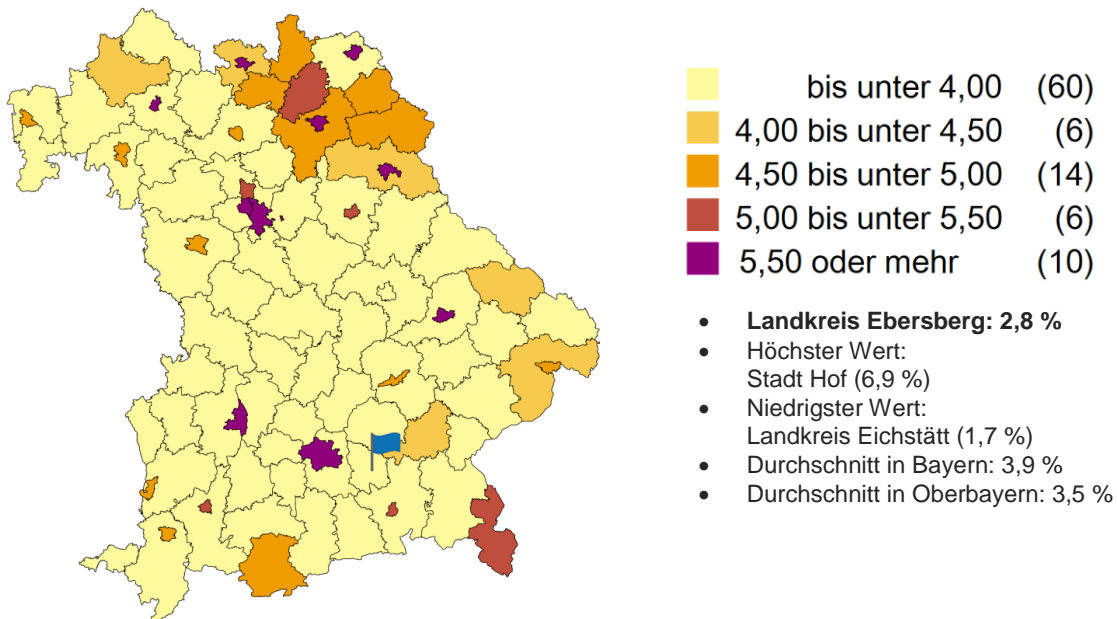


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019, Bundesagentur für Arbeit, 2019

### 3.1.3 Altersarbeitslosigkeit

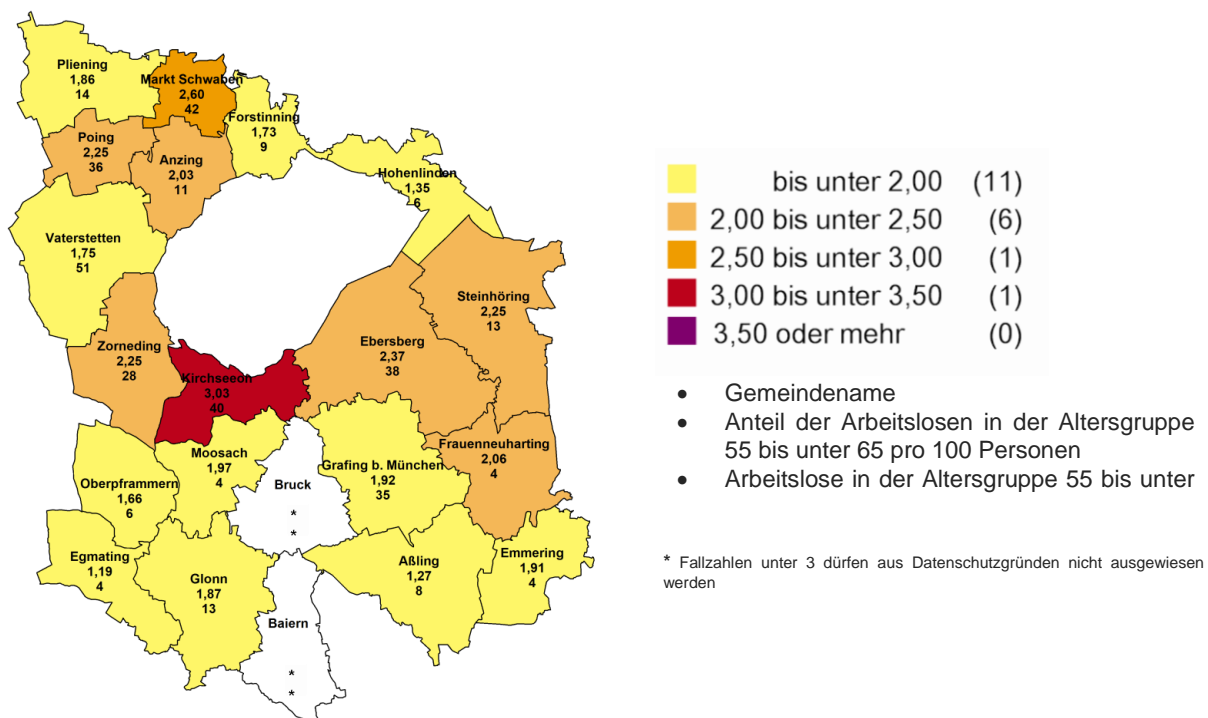
Die Altersarbeitslosigkeit (Personen von 55 bis unter 65 Jahre) liegt mit 2,8 Prozent ebenfalls deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 3,9 Prozent sowie unter dem oberbayerischen Durchschnitt von 3,5 Prozent. Die Altersarbeitslosigkeit ist im Vergleich zur letzten Berichterstattung im Landkreis Ebersberg um mehr als ein Prozent gesunken (vgl. Sozialbericht 2015, S. 134). Auf Gemeindeebene sind etwas erhöhte Werte in Kirchseeon zu verzeichnen, aber auch dieser Wert liegt unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.

Abbildung 104: Altersarbeitslosigkeit Bayern (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Abbildung 105: Altersarbeitslosigkeit Landkreis Ebersberg (Juni 2017)

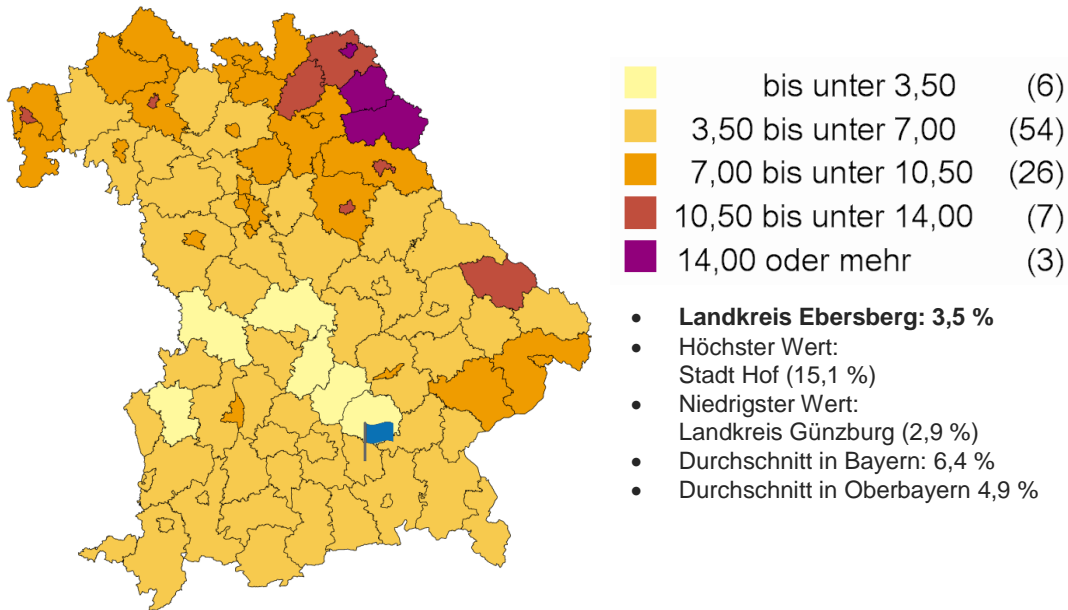


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019, Bundesagentur für Arbeit, 2019

### 3.1.4 Arbeitslosigkeit ausländischer Staatsangehöriger

Mit 3,5 Prozent liegt die Arbeitslosenquote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Ebersberg deutlich unter dem bayerischen Schnitt von 6,4 Prozent und dem oberbayerischen Durchschnitt von 4,9 Prozent (vgl. Abb. 106). Im Landkreis Ebersberg ist die Arbeitslosenquote ausländischer Staatsangehöriger seit der letzten Berichterstattung um fast zwei Prozent gesunken (vgl. Sozialbericht 2015, S. 136). Da die Zahl der Ausländer auf Gemeinde-Ebene durch amtliche Statistiken nicht vorliegt, ist eine Berechnung der Arbeitslosenquote nur auf Kreis-Ebene möglich.

Abbildung 106: Arbeitslosigkeit ausländischer Staatsangehöriger Bayern (Juni 2017)



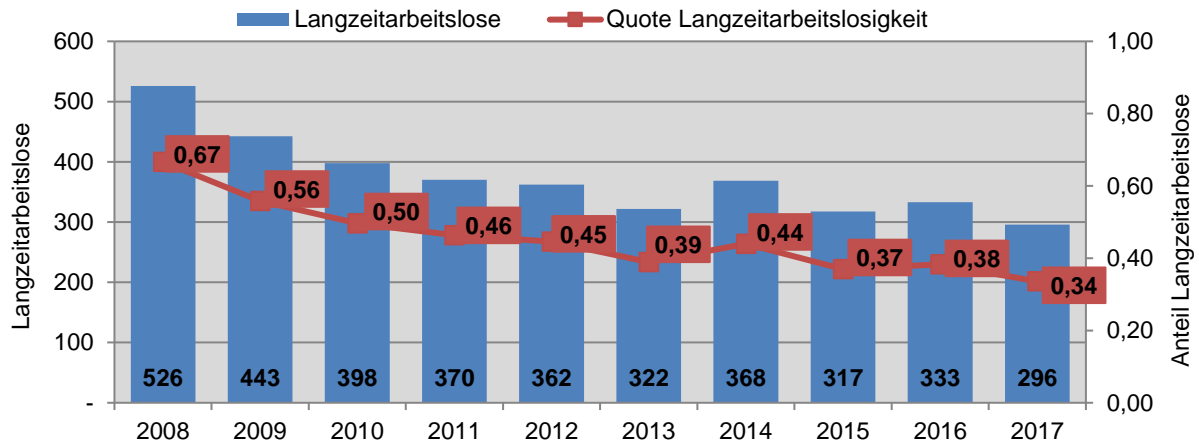
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

### 3.1.5 Langzeitarbeitslosigkeit

Von Langzeitarbeitslosigkeit ist die Rede, wenn eine Person länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet ist. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt zugleich auch die Wahrscheinlichkeit, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Landkreis Ebersberg waren im Dezember 2017 296 Personen langzeitarbeitslos, das sind 0,34 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 bis unter 65 Jahren. Die Quote der Langzeitarbeitslosen ist seit Jahren rückläufig (vgl. Abb. 107).

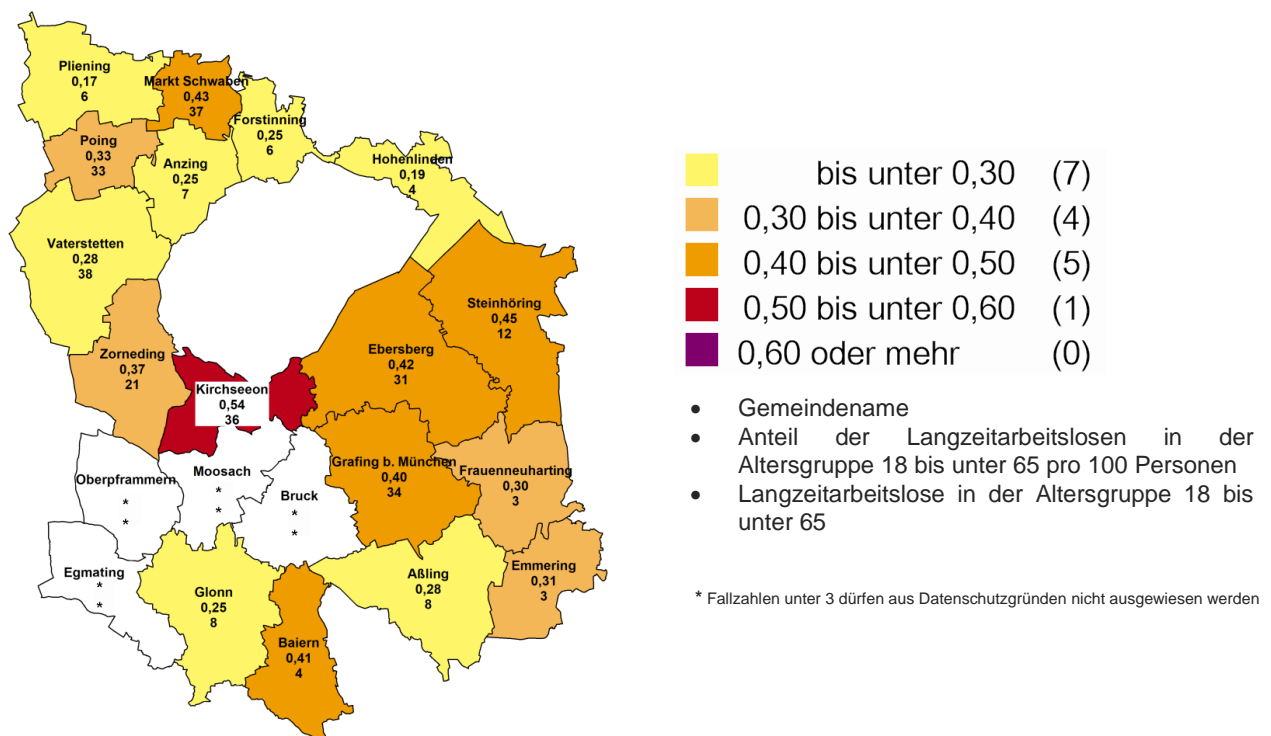
Abbildung 107: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit, 2019

Im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit sticht die Gemeinde Kirchseeon durch höhere Werte hervor. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung sind die Werte in nahezu allen Gemeinden rückläufig oder gleichbleibend. Lediglich in den Gemeinden Steinhöring, Grafing und Fraueneuharting ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 138).

Abbildung 108: Langzeitarbeitslosigkeit Landkreis Ebersberg (Juni 2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit, 2019

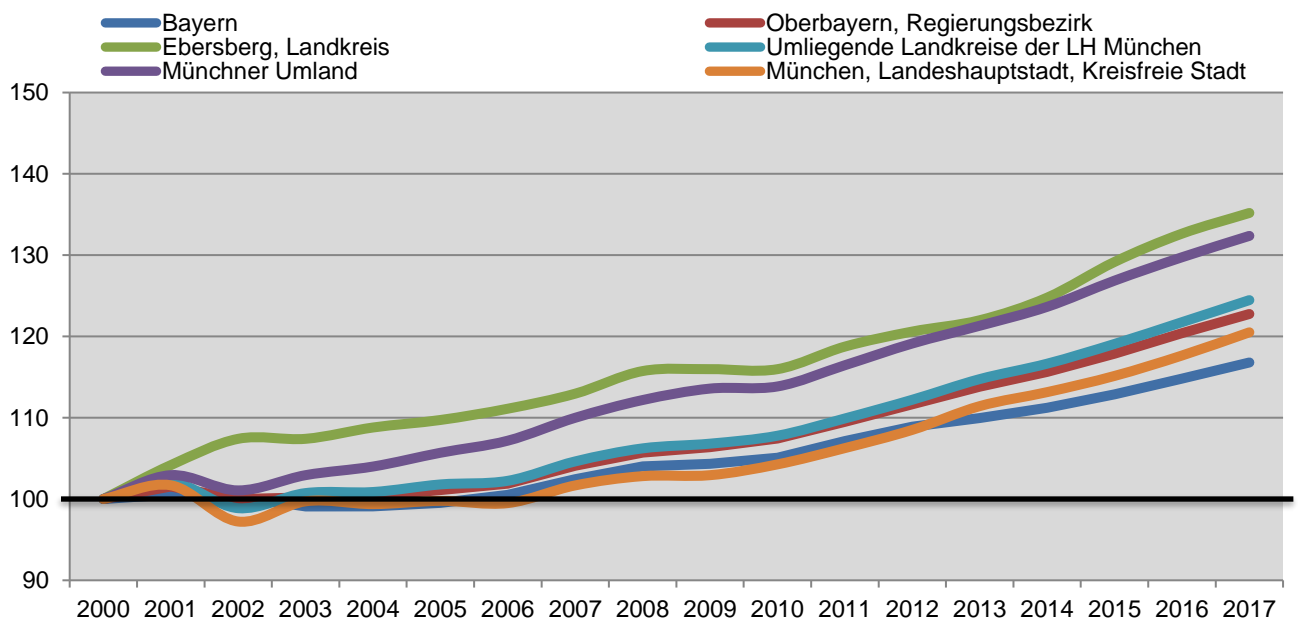
### 3.2 Erwerbstätigkeit

Zur Gruppe der Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Nicht zu den Erwerbstätigen zählen Personen als Verwalter ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere). Nach dem Erwerbstätigenkonzept werden sowohl die Beschäftigten in Teilzeit als auch geringfügig Beschäftigte voll mitgezählt.

Um als Region volkswirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben, müssen Einwohner einer Region möglichst „arbeitsmarktfähig“ gemacht werden (Hübenthal 2019), da eine hohe Zahl an Erwerbstätigen für wirtschaftlichen Aufschwung sorgt. Des Weiteren dient Einkommen und Erwerbstätigkeit zur Sicherung der Grundbedürfnisse, bildet die Grundlage für verschiedene Freizeitaktivitäten und ermöglicht einen gewissen Lebensstil (Böhnke und Esche 2019).

Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Erwerbstätigen im Landkreis Ebersberg stärker gestiegen als die Zahl der Erwerbstätigen in Oberbayern, in Bayern, in der Landeshauptstadt München oder in den umliegenden Landkreisen der Landeshauptstadt München (vgl. Abb. 109). Im Jahr 2017 gab es im Landkreis Ebersberg mehr als 58.000 Erwerbstätige. Dies stellt eine Steigerung um mehr als 25 Prozent (im Jahr 2000 gab es circa 46.000 Erwerbstätige) dar.

Abbildung 109: Entwicklung Erwerbstätige 2000–2017 (Index: 2000=100)

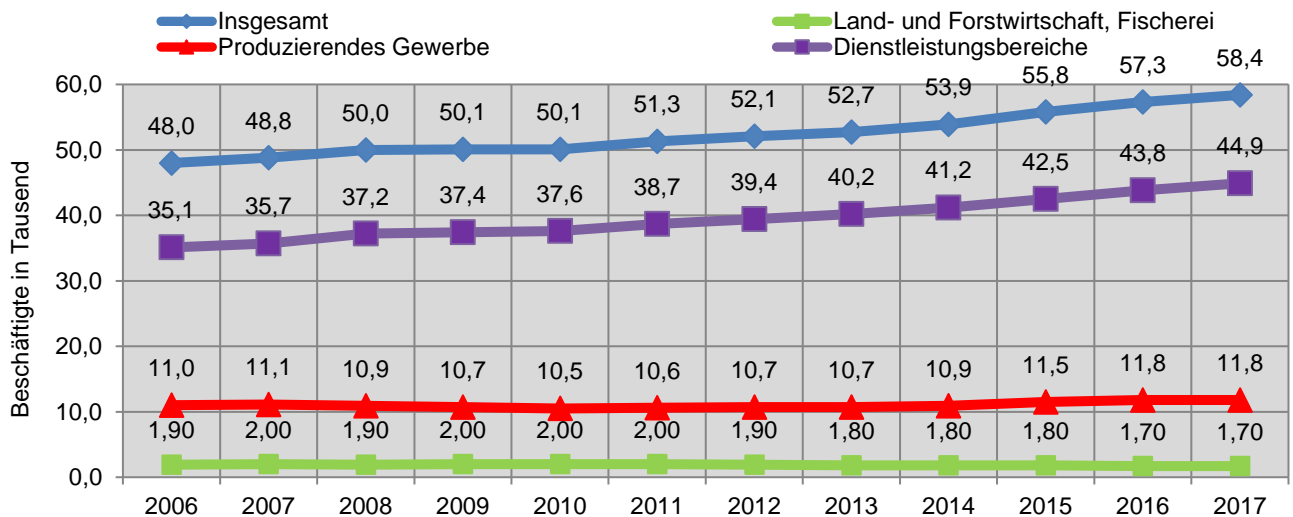


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 3.2.1 Erwerbstätigkeit nach Sektoren

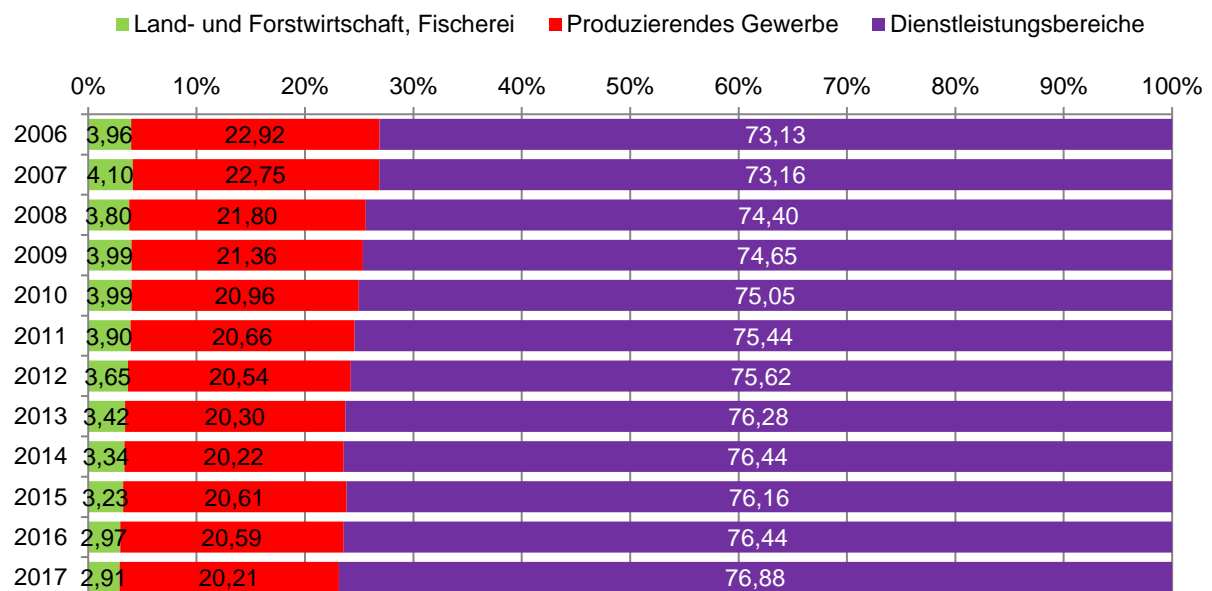
Der dominierende Wirtschaftssektor im Landkreis Ebersberg ist nach wie vor der Dienstleistungssektor. In den Jahren von 2006 bis 2017 hat dieser Sektors weiter an Bedeutung zugenommen. Mehr als drei Viertel aller Erwerbstätigen waren 2017 in diesem Bereich tätig. Der Anteil der Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (primärer Sektor) hat leicht abgenommen und lag 2017 bei 2,91 Prozent (vgl. Abb. 111). Das produzierende Gewerbe (sekundärer Sektor) befindet sich seit 2010 auf einem konstant niedrigen Niveau.

**Abbildung 110: Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg nach Sektoren (absoluten Zahlen)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 111: Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg nach Sektoren (in Prozent)**

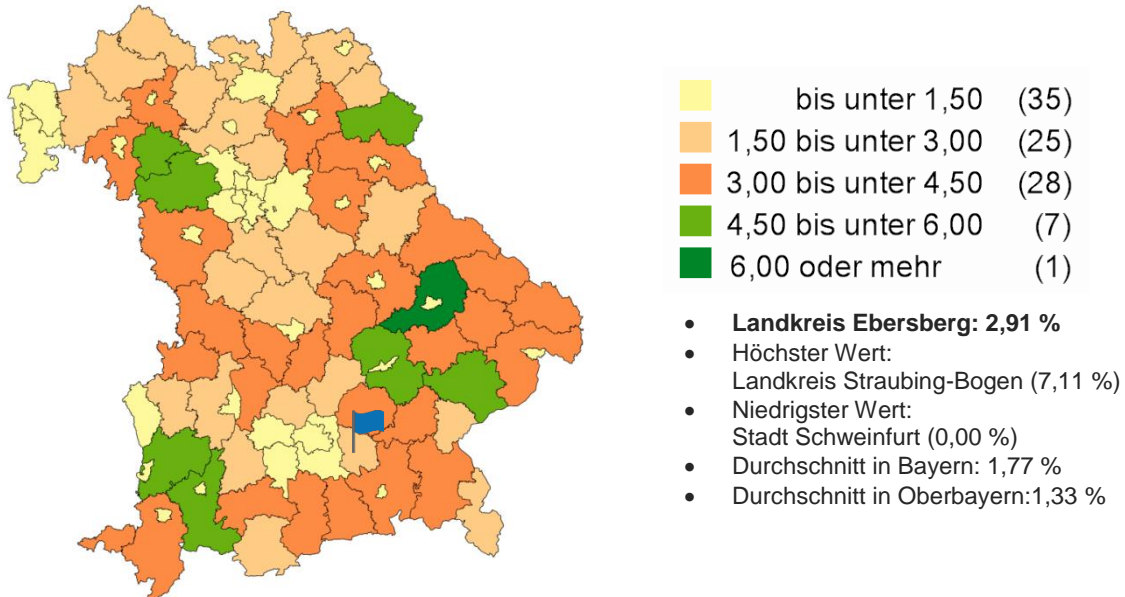


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Der Anteil der Erwerbstätigen im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) liegt im Landkreis Ebersberg mit 2,91 Prozent aller Erwerbstätigen deutlich über dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.

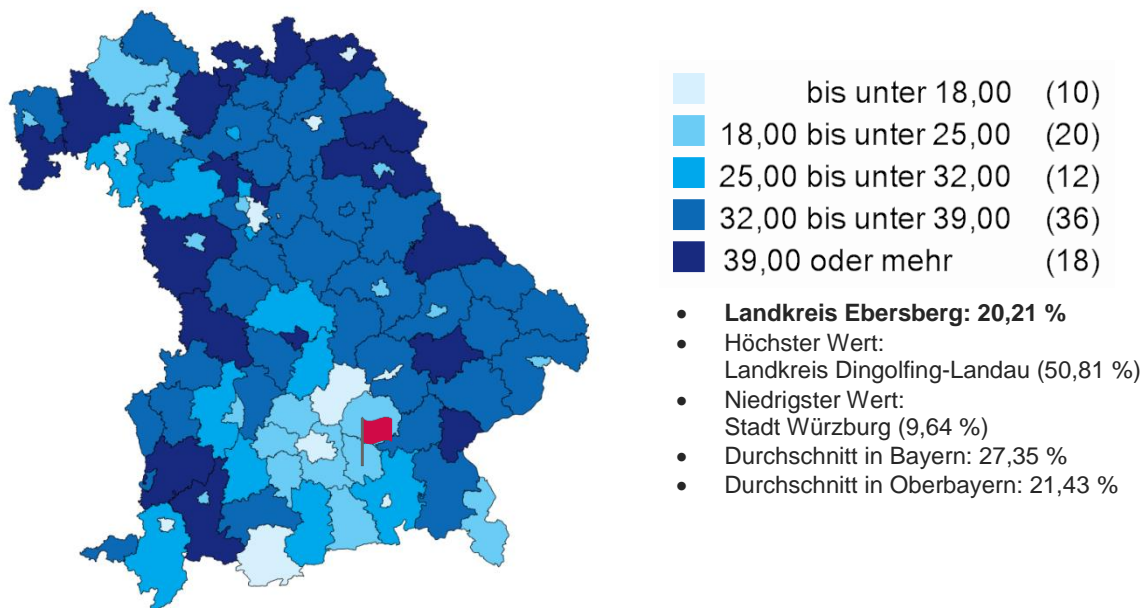
**Abbildung 112: Anteil der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg im primären Sektor (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Mit 20,21 Prozent im produzierenden Gewerbe liegt der Anteil der Erwerbstätigen im Landkreis Ebersberg hingegen unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt. Die gesamte Region München weist hier im bayerischen Vergleich relativ niedrige Werte auf.

**Abbildung 113: Anteil der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg im sekundären Sektor (2017)**

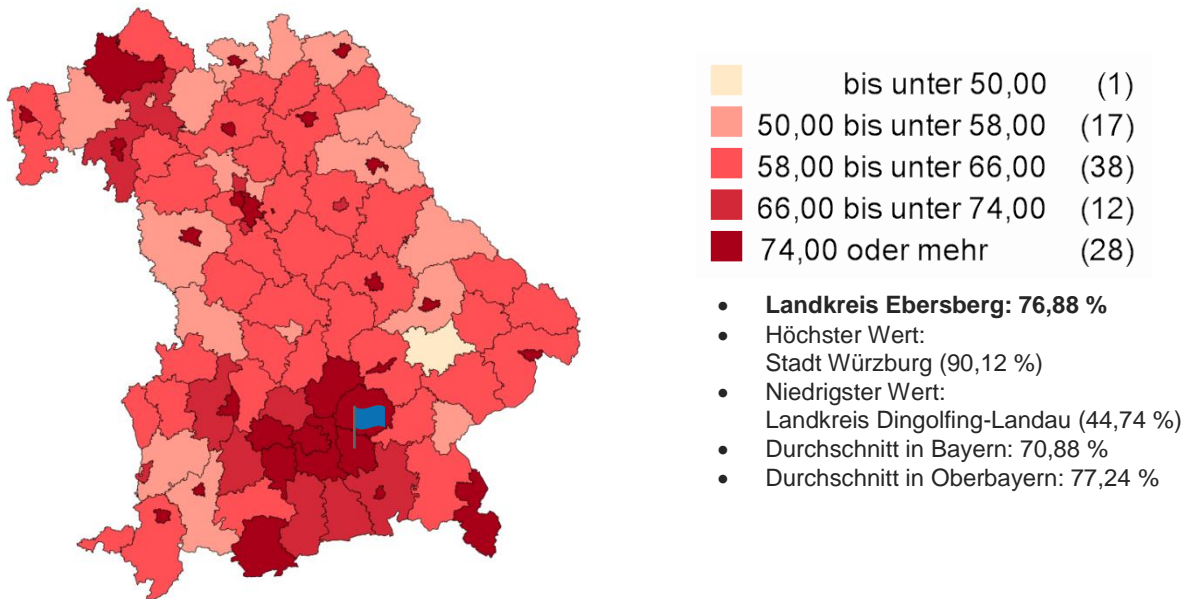


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Im Dienstleistungssektor liegt der Landkreis Ebersberg mit einem Anteil von 76,88 Prozent aller Erwerbstätigen über dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt. Der Großraum München sticht hier insgesamt mit sehr hohen Werten hervor

**Abbildung 114: Anteil der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg im tertiären Sektor (2017)**



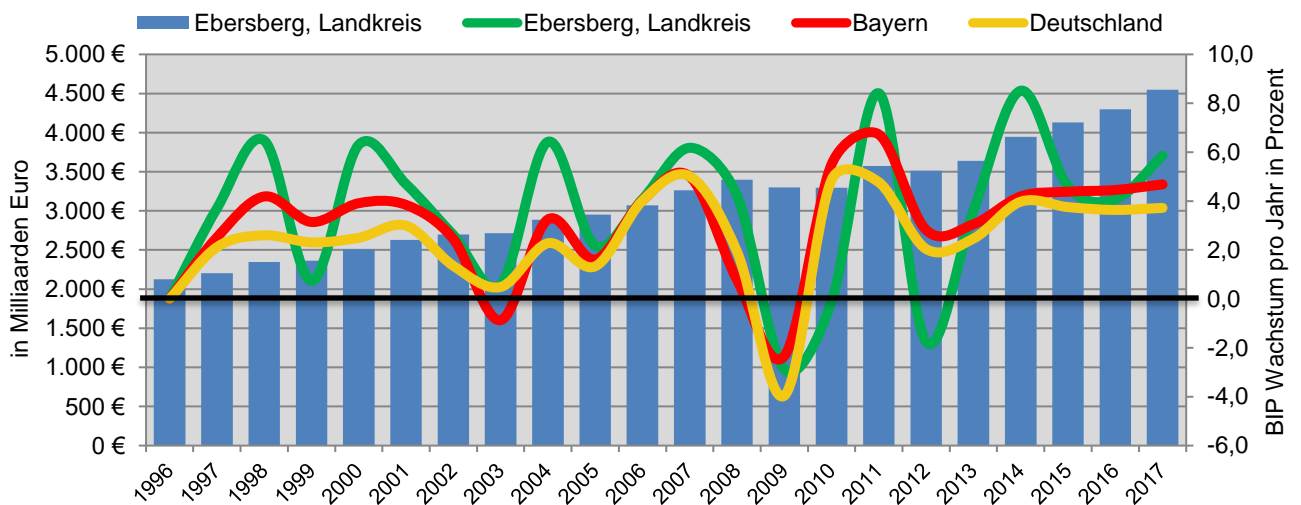
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 3.2.1.1 Wirtschaftsentwicklung und Wertschöpfung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) beschreibt den Wert aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft erwirtschaftet werden. Das BIP Deutschlands enthält auch Leistungen von ausländischen Staatsangehörigen, welche innerhalb Deutschlands arbeiten, während Leistungen von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland arbeiten, nicht berücksichtigt werden.

Das BIP ist im Landkreis Ebersberg – bis auf die Jahre 2009 und 2012 – gegenüber dem Vorjahr stets angestiegen. Der Tiefpunkt 2009 markiert dabei die letzte Weltwirtschaftskrise. Die Entwicklung des BIP im Landkreis verhält sich damit ähnlich zur Entwicklung des BIP in Bayern und in Deutschland, wobei die Wachstumsraten meist stärker nach oben oder unten ausschlagen. Dies wird besonders in den Jahren 2011, 2012 und 2014 deutlich (vgl. Abb. 115).

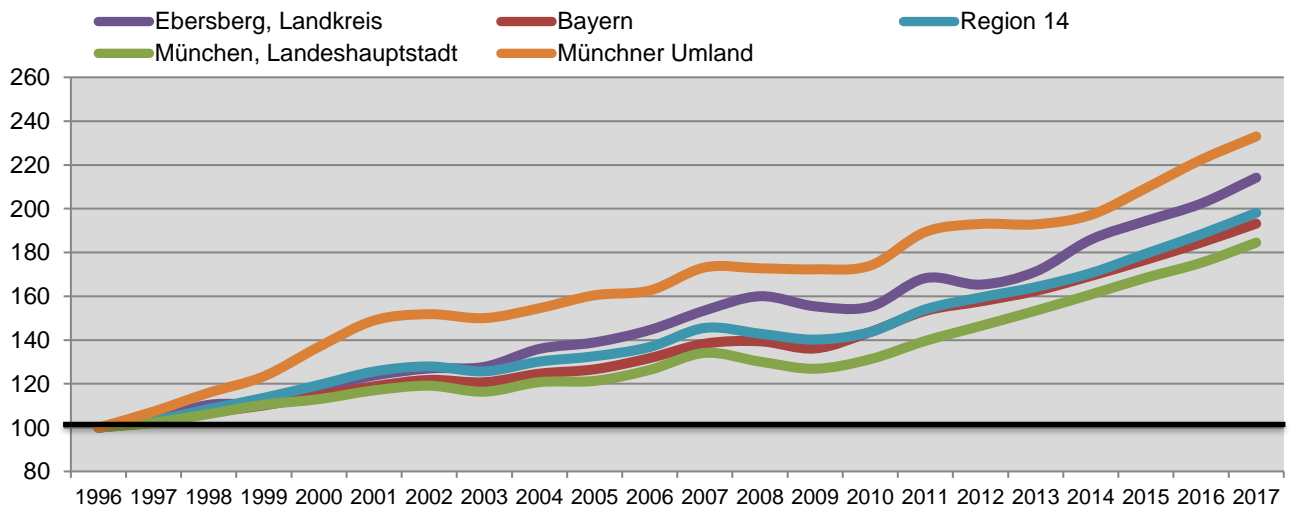
Abbildung 115: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (Index: 1996=100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Ein Blick auf das BIP im Zeitverlauf von 1996 bis 2017 sowie in ausgewählten Regionen zeigt, dass das BIP, gerade in den letzten Jahren, im Landkreis Ebersberg besonders stark gestiegen ist (vgl. Abb. 116).

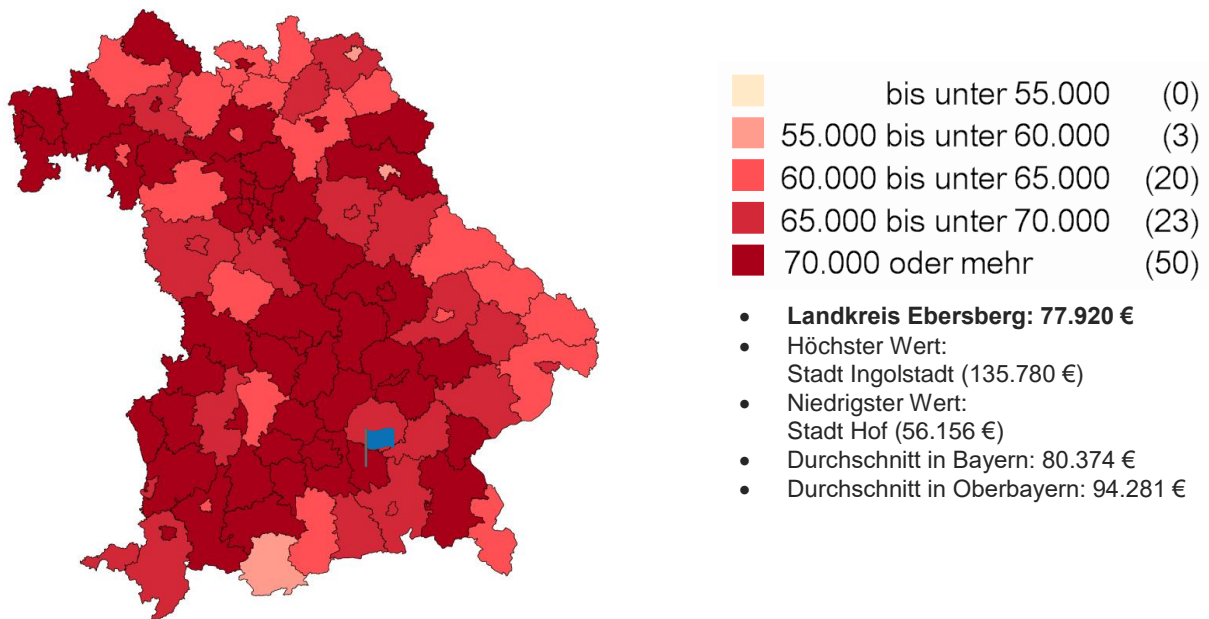
Abbildung 116: Entwicklung BIP in der Region München 1996-2017 (Index: 1996=100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Das „BIP je Erwerbstätigen“ gibt Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft sowie die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität. Mit 77.920 Euro Wertschöpfung je Erwerbstätigen im Jahr 2017 lag der Landkreis Ebersberg unter dem bayerischen Durchschnitt von 80.374 Euro (vgl. Abb. 117). Die Arbeitsproduktivität im Landkreis Ebersberg ist zwar im oberbayerischen Vergleich immer noch relativ gering, im Vergleich zur letzten Berichterstattung ist aber ein deutlicher Anstieg des BIP je Erwerbstätigen zu verzeichnen. Verglichen mit 61.881 Euro Wertschöpfung je Erwerbstätigen im Jahr 2012 ist das BIP um 26 Prozent im Jahr 2017 gestiegen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 144).

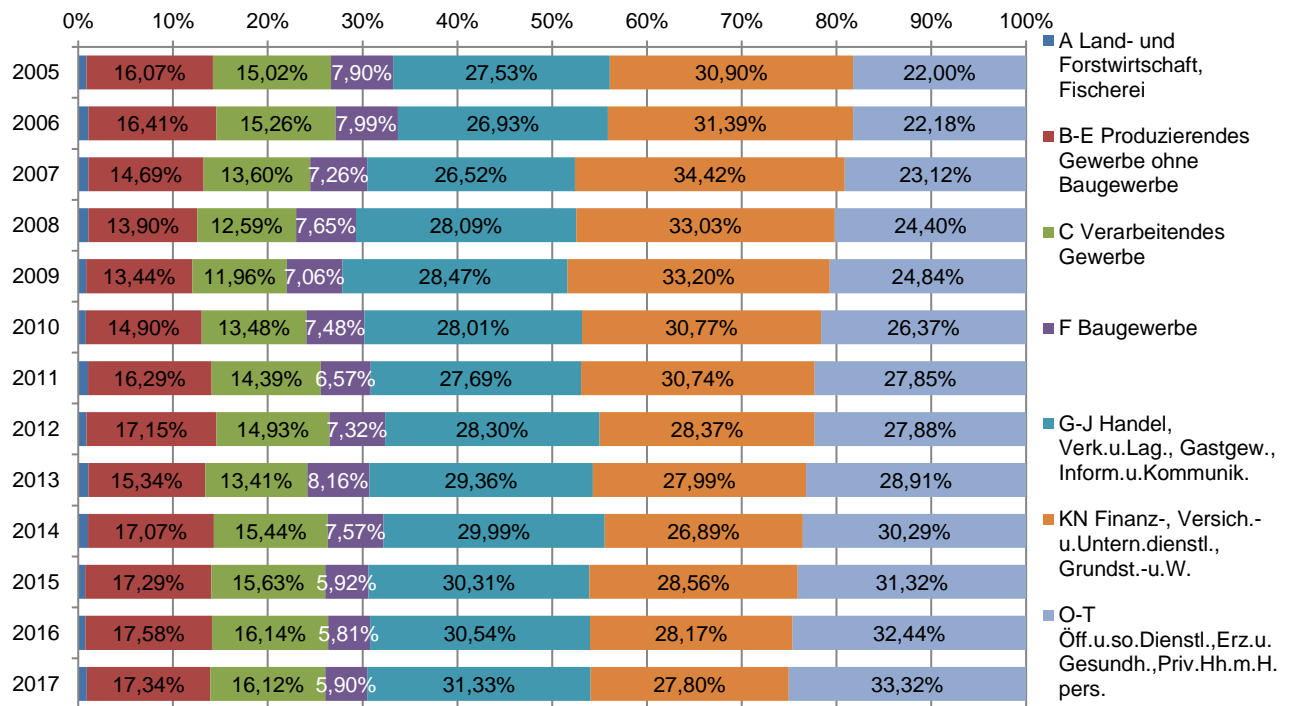
**Abbildung 117: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Euro Bayern (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Differenziert man das erwirtschaftete BIP nach Sektoren im Zeitvergleich, so fällt auf, dass ein immer größerer Anteil des BIP im Dienstleistungssektor erwirtschaftet wird. Der Bereich „Öffentlicher Dienst, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hilfspersonal“ nimmt hier einen immer größeren Platz ein.<sup>10</sup>

**Abbildung 118: Entstehungsrechnung (Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen) in Prozent Landkreis Ebersberg**



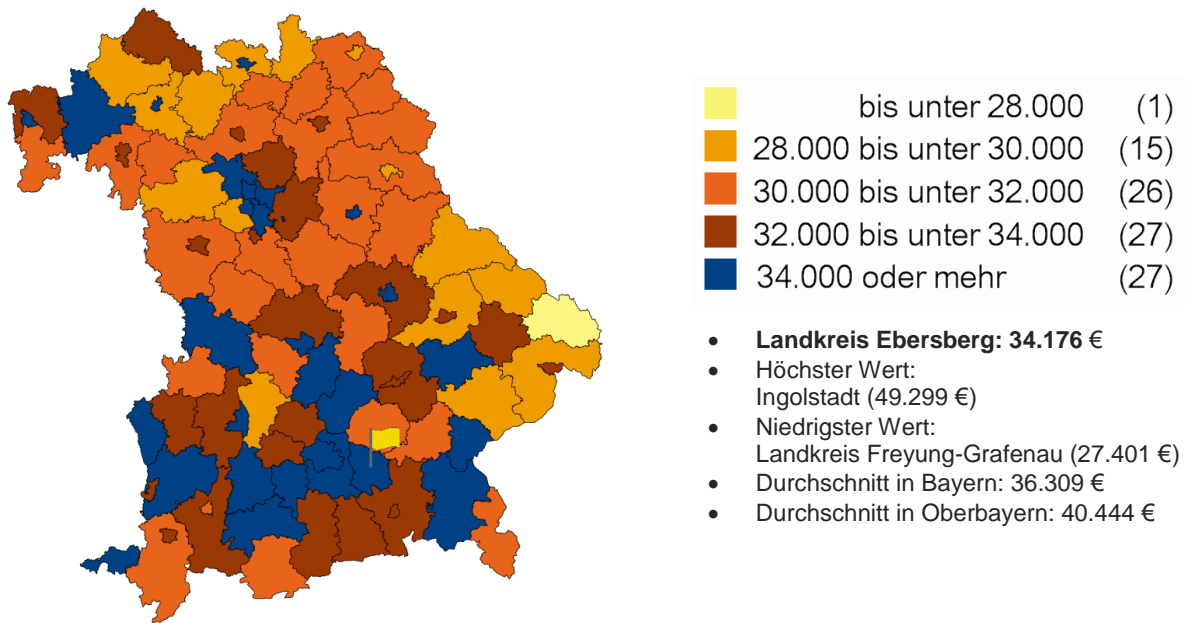
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

<sup>10</sup>Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Daten durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Jahr 2014 weichen die Daten von den veröffentlichten Daten im Sozialbericht 2015 ab, diese sind von der Revision 2011. Daten unterschiedlicher Revisionen sind nicht miteinander vergleichbar und weichen voneinander ab (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019)

### 3.2.1.2 Löhne und Gehälter

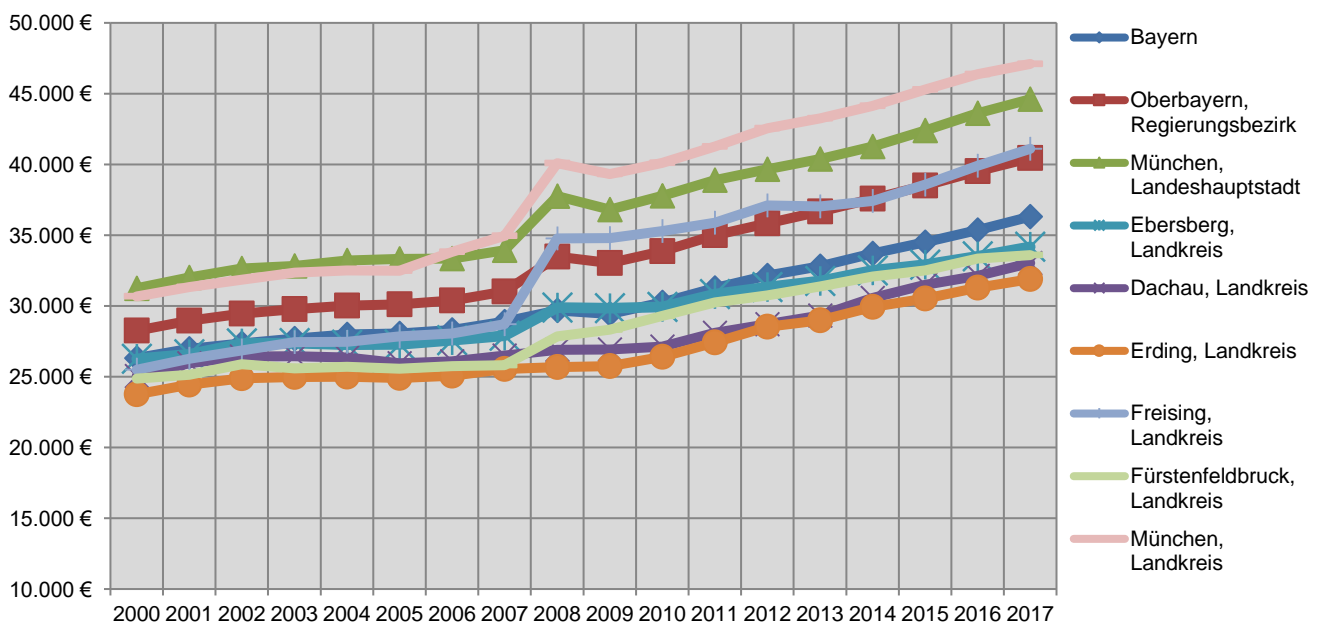
Im Vergleich der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer liegt der Landkreis Ebersberg mit 34.176 Euro unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt. In der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München verdienen die Arbeitnehmer mit 44.604 Euro bzw. 47.101 Euro deutlich mehr (vgl. Abb. 119). Der Durchschnitts-Bruttolohn ist seit 2000 im bayerischen Durchschnitt konstant gestiegen. Auch im Landkreis ist der Durchschnitts-Bruttolohn um 30 Prozent gegenüber dem Jahr 2000 gestiegen (vgl. Abb. 120).

**Abbildung 119: Durchschnitts-Bruttolöhne je Arbeitnehmer in Euro (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 120: Entwicklung durchschnittliche Bruttolöhne je Arbeitnehmer in Euro**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 3.2.2 Fachkräftemangel

Der demografische Wandel spielt auch in Bezug auf den Arbeitsmarkt eine bedeutende Rolle: Hier rückt der sogenannte „Fachkräftemangel“ in den Fokus. In Deutschland wird durch die demografischen Veränderungen auf absehbare Zeit das Erwerbskräftepotenzial sinken und in bestimmten Branchen und Fachbereichen einen erheblichen Arbeitskräftemangel hervorrufen. Diese Entwicklung trifft auch auf Bayern zu, allerdings wird die Entwicklung durch eine starke Zuwanderung in den Freistaat etwas abgemildert. Im IHK Fachkräftereport wird der Fachkräftemangel in Bayern anhand von Daten des IHK-Fachkräftemonitors untersucht. Der IHK-Fachkräftemonitor ist ein Online-Tool, das Angebot und Nachfrage von Fachkräften für einzelne Berufsgruppen, Branchen und bayerische Regionen prognostiziert (Bayerischer Industrie und Handelskammertag (BIHK) e. V. 2019).

Dabei kommt der IHK-Fachkräftereport unter anderem zu der Erkenntnis, dass es zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage mittel- und langfristig auf allen Ebenen (Qualifikationen, Berufsgruppen, Wirtschaftszweigen) zu Ungleichgewichten in Form eines Fachkräftemangels kommen wird. Vor allem werden Höherqualifizierte, also Akademiker, Meister und beruflich Qualifizierte mit Weiterbildung, von den Unternehmen gesucht (vgl. Bayerischer Industrie und Handelskammertag (BIHK) e. V. 2019). Bis spätestens 2030 wird sich in nahezu allen Wirtschaftszweigen ein Arbeitskräftemangel abzeichnen. Besonders drastisch wird dieser Mangel in den wirtschaftsnahen und beratenden Dienstleistungen, aber auch im Gesundheits- und Sozialwesen ausfallen (vgl. Abb. 122).

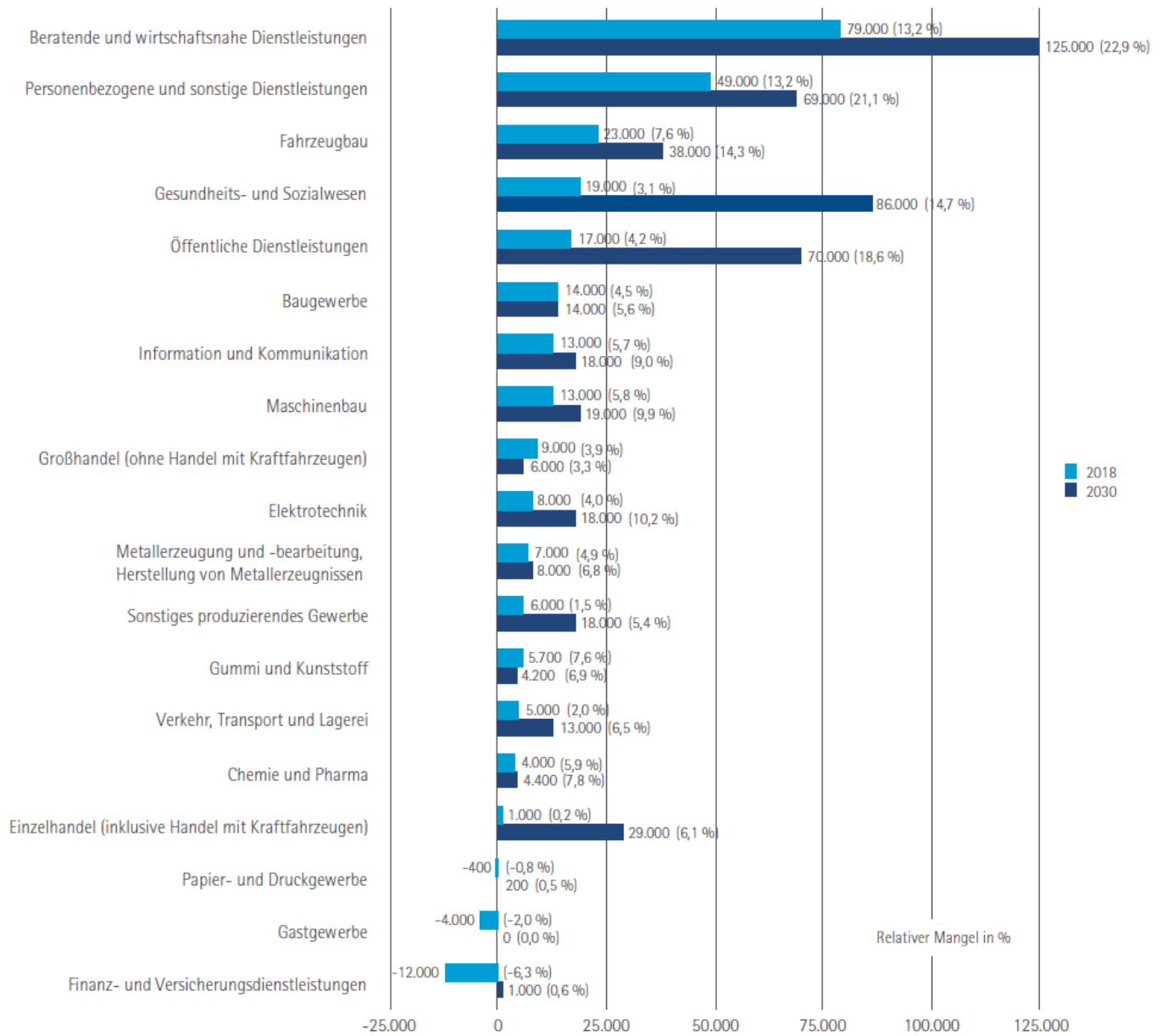
Die Befunde des IHK-Fachkräftereports lassen sich, wie in den folgenden Kapiteln aufgezeigt wird, zu weiten Teilen auch auf den Arbeitsmarkt im Landkreis Ebersberg übertragen. Es lassen sich auch im Landkreis erste Anhaltspunkte für einen aufkommenden Fachkräftemangel ablesen. So waren im Januar 2019 1.111 offene Arbeitsstellen im Landkreis Ebersberg gemeldet, davon waren 1.034 sozialversicherungspflichtig (vgl. Abb. 121). Dies stellt eine Steigerung um 510 gemeldete Arbeitsstellen seit Juni 2014 dar (vgl. Sozialbericht 2015, S. 147). Die Erfahrungen von Arbeitsmarktexperten im Landkreis zeigen, dass in allen Branchen eine ungebrochen starke Nachfrage vorherrscht und einen Personalmehrbedarf in nahezu allen Branchen im Landkreis Ebersberg nach sich zieht. Schwerpunkte liegen dabei im Dienstleistungsbereich, im Handel, im Handwerk wie auch im Gesundheits-/Pflegebereich. Aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten und Wohnraumkosten (vgl. Kapitel 2) läuft der Landkreis zudem immer mehr Gefahr, dringend benötigte Fachkräfte in den unterschiedlichsten Sparten zu verlieren, wenn sich Fachkräfte das Leben in der teuren Metropolregion München nicht (mehr) leisten können und in Regionen abwandern, in denen die Kosten für Menschen mit mittleren und geringen Einkommen leichter zu bewältigen sind.

**Abbildung 121: Gemeldete Arbeitsstellen (Januar 2019)**

Gemeldete Arbeitsstellen	Jan 2019
<b>Bestand</b>	1.111
darunter sofort zu besetzen	1.093
sozialversicherungspflichtig	1.034
darunter sofort zu besetzen	1.017

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Abbildung 122: Entwicklung des Fachkräftemangels nach Wirtschaftszweigen in Bayern<sup>11</sup>



Quelle: Bayerischer Industrie und Handelskammertag (BIHK) e. V., 2019

<sup>11</sup> Abbildung 122 zeigt die Entwicklung des Fachkräftemangels nach Wirtschaftszweigen. Eine Entwicklung des Arbeitskräftesaldos nach Fachrichtungen in Bayern, wie sie im Sozialbericht 2015 dargestellt wurde, kann aufgrund der aktuellen Datenlage leider nicht erfolgen.



### 3.2.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte<sup>12</sup>

„Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) zu entrichten sind. Dazu gehören auch insbesondere Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten einberufen worden sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten; desgleichen die ausschließlich geringfügig Beschäftigten.“ (IHK Düsseldorf 2019).

Damit bilden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwar nicht die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab, dienen aber als ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Wirtschaftskraft in einer Region.

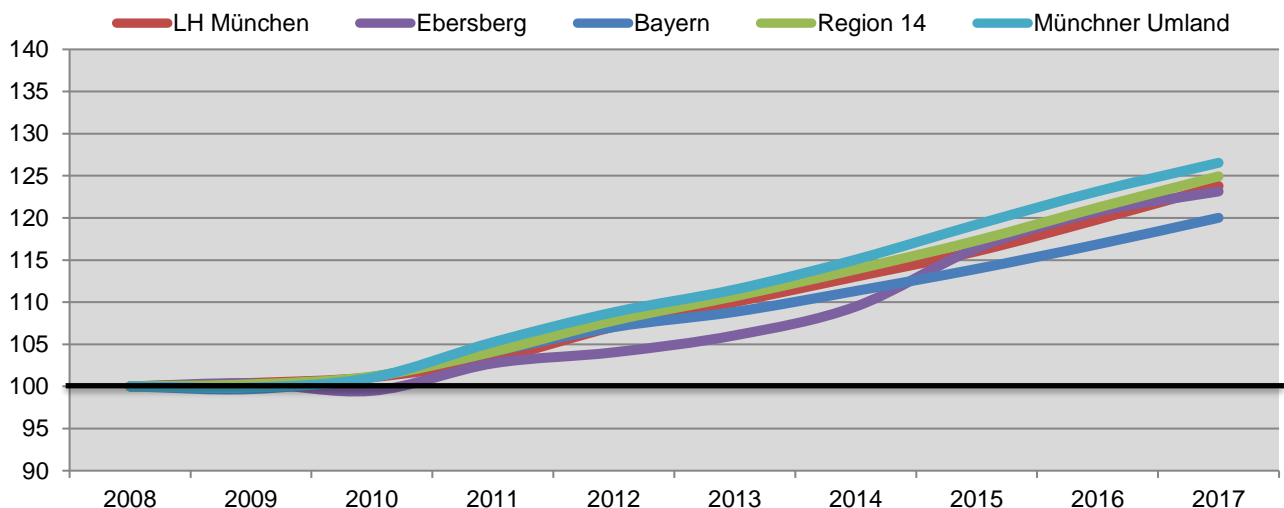
Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können nach dem Arbeitsort- und dem Wohnortprinzip unterschieden werden: Mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg sind jene sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemeint, die im Landkreis arbeiten, nicht aber zwangsläufig dort wohnen. Mit den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg sind jene Beschäftigten gemeint, die im Landkreis wohnen, dort aber nicht zwangsläufig arbeiten.

#### 3.2.3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort (SVB mit AO) im Landkreis Ebersberg

##### Entwicklung der Arbeitsplätze

In den Jahren von 2008 bis 2017 ist die Zahl der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg etwas stärker gestiegen als im bayerischen Schnitt. Das Wachstum war dabei zeitweise stärker als das Wachstum in der Landeshauptstadt München.

**Abbildung 123: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Zeitverlauf (Index: 2008=100)**

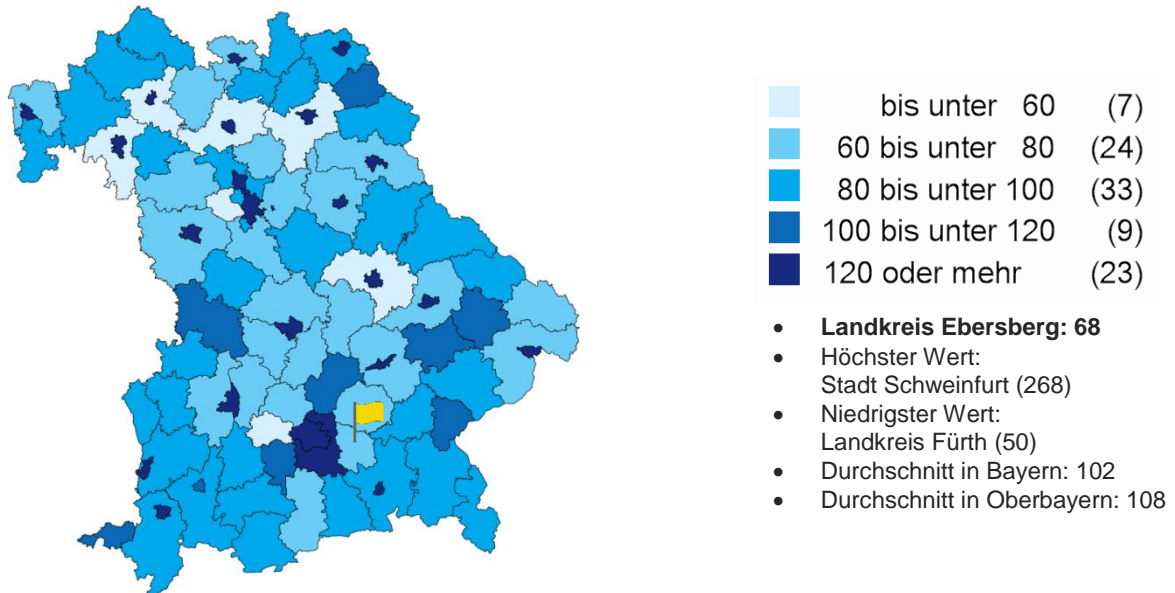


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

<sup>12</sup> Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Daten durch das Landesamt für Statistik und die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2008, weichen die Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von den veröffentlichten Daten im Sozialbericht 2015 ab. Daher werden im Kapitel 3.2.3 die revidierten Daten ab dem Jahr 2008 verwendet.

Trotz dieser Entwicklung ist die Bedeutung des Landkreises als Arbeitsort relativ gering: Betrachtet man das Verhältnis der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg zu den SVB mit Wohnort im Landkreis, so lässt sich die Bedeutung des Arbeitsorts ermitteln. Ein Wert von über 100 bedeutet, dass mehr SVB an einem Ort arbeiten als dort wohnen. Mit 68 liegt der Landkreis Ebersberg deutlich unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt. Auf 100 SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg kommen 68 SVB mit Arbeitsort im Landkreis. Die Mehrzahl der SVB hat ihren Wohnort im Landkreis, pendelt aber zu einem anderen Arbeitsort aus.

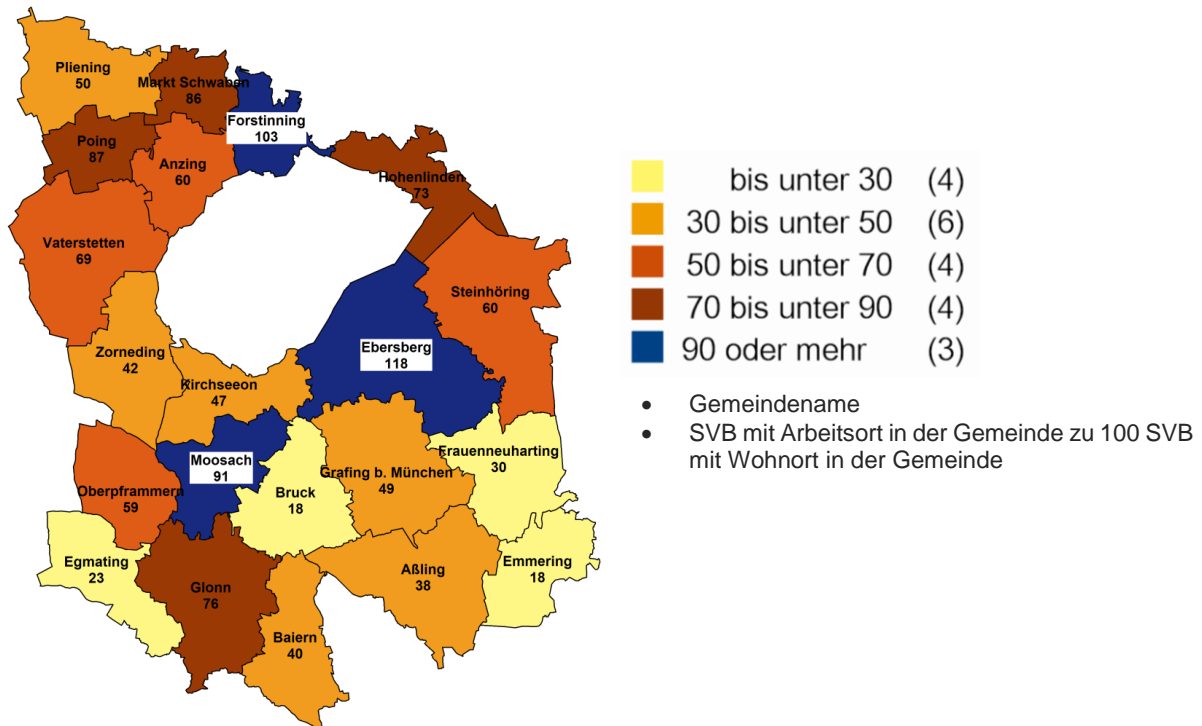
**Abbildung 124: Bedeutung Arbeitsorte (2017) Bayern**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Innerhalb des Landkreises Ebersberg sind vor allem die Gemeinden Ebersberg und Forstinning wichtige Arbeitsorte. Dort kommen auf 100 SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg jeweils mehr als 100 SVB mit Arbeitsort im Landkreis. In diesen Gemeinden pendeln demnach mehr SVB zum Arbeiten, als SVB dort wohnhaft sind. Ansonsten weisen vor allem die kleineren Gemeinden geringe Werte auf. Auffällig ist, dass auch große Gemeinden an der S-Bahn Achse, wie Zorneding und Grafing, eine eher geringe Bedeutung als Arbeitsort besitzen.

**Abbildung 125: Bedeutung Arbeitsorte Landkreis Ebersberg (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

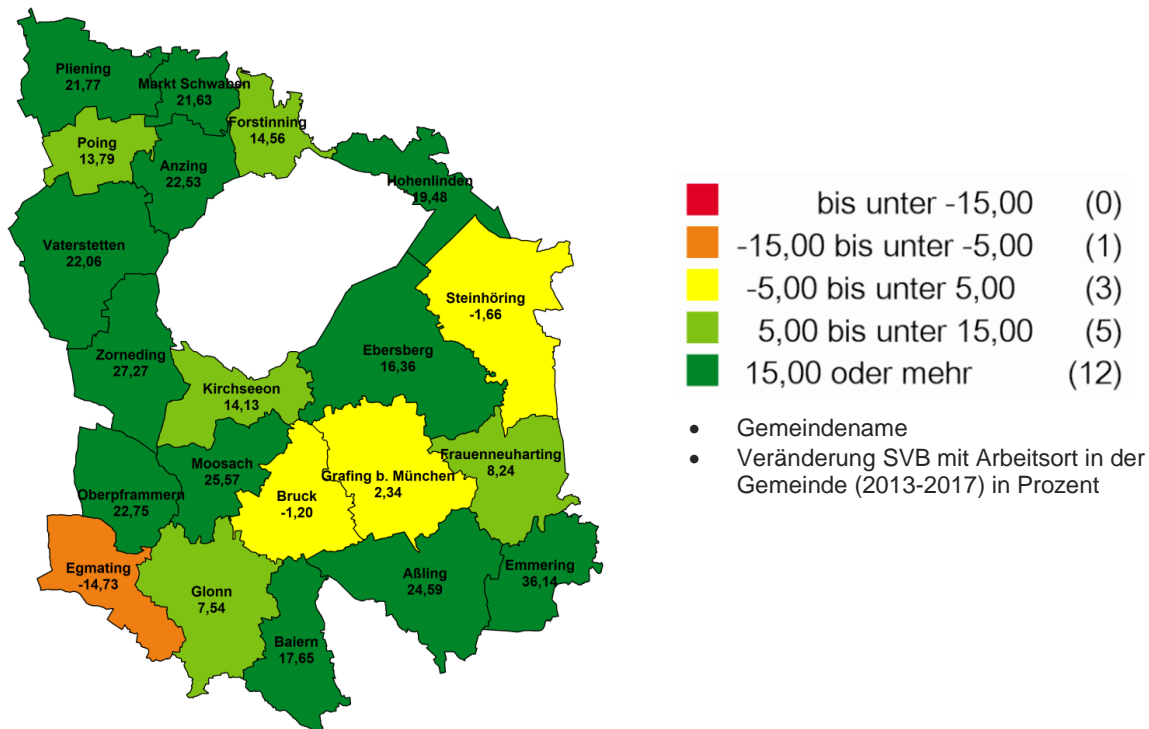
Für die Jahre 2013 bis 2017 ist mit 16 Prozent ein deutlicher Anstieg der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg zu verzeichnen. Bis auf die Gemeinden Bruck, Egming und Steinhöring weisen alle Gemeinden einen Anstieg dieser Personengruppe im Landkreis seit dem Jahr 2013 auf. Im Norden entlang der S-Bahn-Achsen ist dabei ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

**Tabelle 21: Entwicklung SVB mit AO Landkreis Ebersberg (2013-2017)**

Landkreis Ebersberg	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2013 - 2017 (in Prozent)
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>34275</b>	<b>35380</b>	<b>37617</b>	<b>39020</b>	<b>39795</b>	<b>16,11%</b>
Anzing	892	940	1019	1046	1093	22,53%
Aßling	549	561	564	589	684	24,59%
Baiern	204	204	238	220	240	17,65%
Bruck	83	87	85	93	82	-1,20%
Ebersberg	4829	5027	5192	5413	5619	16,36%
Egming	258	245	175	209	220	-14,73%
Forstinning	1429	1503	1576	1586	1637	14,56%
Frauenneuharting	182	180	197	185	197	8,24%
Glonn	1445	1432	1544	1503	1554	7,54%
Grafing	2606	2687	2708	2731	2667	2,34%
Hohenlinden	893	927	1054	1033	1067	19,48%
Kirchseeon	1847	1905	2124	2138	2108	14,13%
Markt Schwaben	4263	4457	4652	4949	5185	21,63%
Moosach	442	501	520	536	555	25,57%
Oberpfraumbern	488	475	529	563	599	22,75%
Vaterstetten	4960	5084	5884	6142	6054	22,06%
Pliening	1006	1080	1144	1191	1225	21,77%
Poing	5475	5536	5729	6160	6230	13,79%
Emmering	83	97	99	114	113	36,14%
Steinhöring	1083	1105	1095	1059	1065	-1,66%
Zorneding	1258	1347	1489	1560	1601	27,27%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

**Abbildung 126: Entwicklung SVB mit AO Landkreis Ebersberg (2013-2017)**

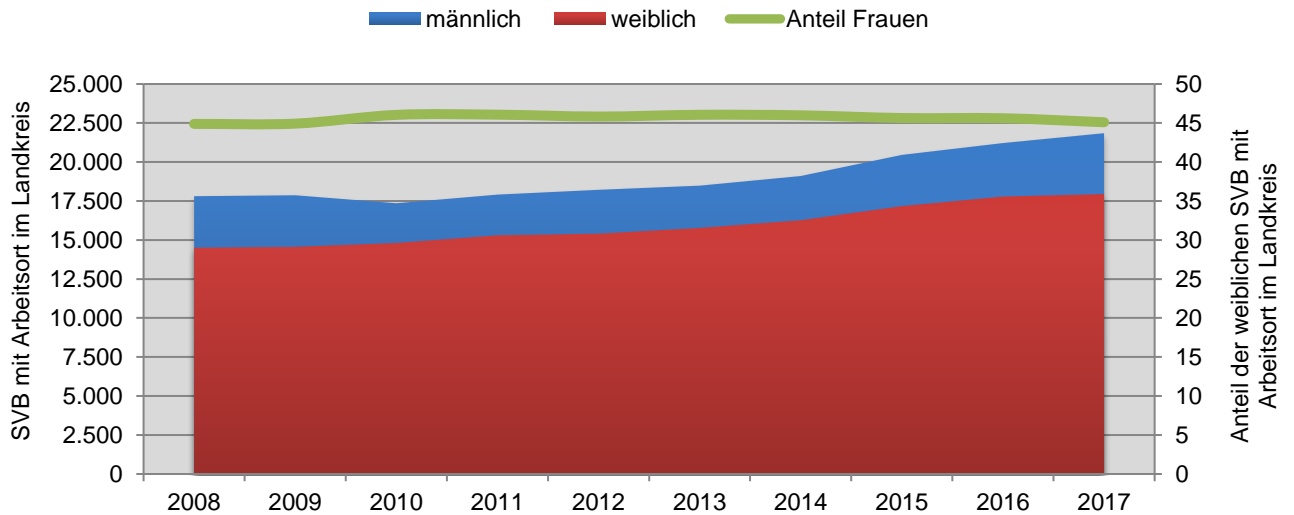


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

## SVB mit AO Landkreis Ebersberg nach Merkmalen

Es sind nach wie vor mehr Männer als Frauen mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen nahmen die absoluten Zahlen in den letzten Jahren stetig zu. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Frauen an allen SVB mit Arbeitsort im Landkreis etwa 45 Prozent (17.948 weibliche SVB) (vgl. Abb. 127).

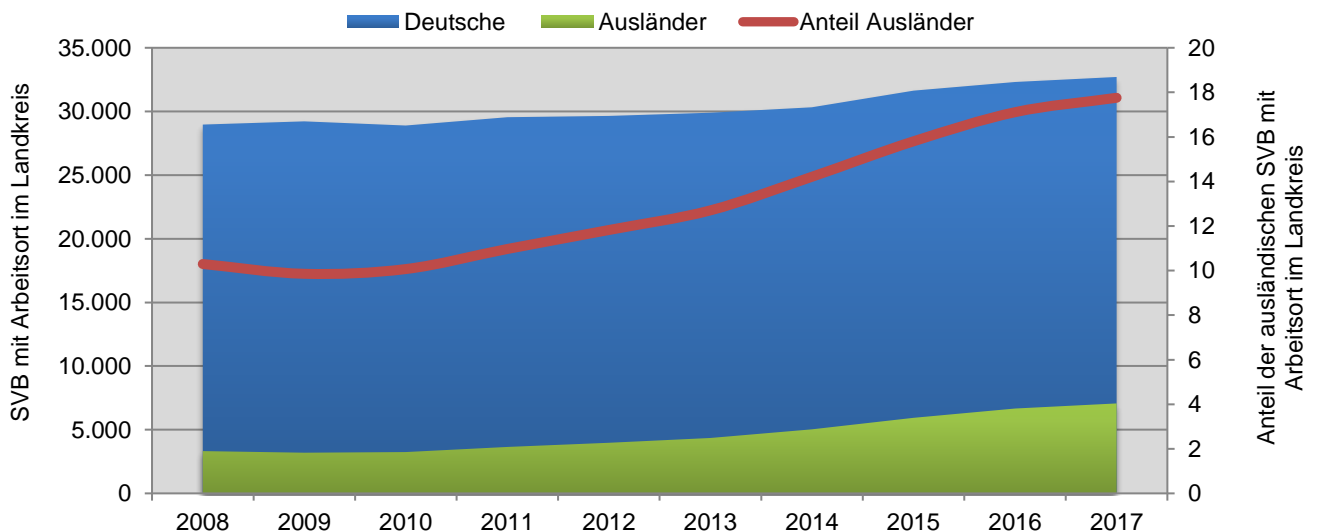
**Abbildung 127: Entwicklung SVB mit AO im Landkreis Ebersberg nach Geschlecht**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Der Anstieg der Zahl der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg hängt eng mit der Entwicklung der deutschen Erwerbstätigen zusammen und ist relativ konstant. Die Entwicklung der ausländischen SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg ist seit den Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2014 deutlich gestiegen. Im Jahr 2017 waren fast 18 Prozent der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg Ausländer (vgl. Abb. 128).

**Abbildung 128: Entwicklung SVB mit AO Landkreis Ebersberg nach Staatsangehörigkeit**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Betrachtet man die SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg, differenziert nach Branchen bzw. Sektoren sowie nach Geschlecht bzw. Staatsangehörigkeit, sind einige Unterschiede zu verzeichnen. So sind Männer sehr viel häufiger im produzierenden Gewerbe tätig als Frauen. Dafür sind Frauen wesentlich häufiger im Dienstleistungsbereich beschäftigt (vgl. Tab. 22). Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit ergeben sich wiederum andere Unterschiede: Ausländische Staatsangehörige sind häufiger in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Handel, Verkehr und Gastgewerbe tätig. Deutsche Staatsangehörige sind hingegen deutlich häufiger in Berufen der öffentlichen Verwaltung, der Verteidigung oder der Sozialversicherung zu finden (vgl. Tab. 23).

Es ist an dieser Stelle anzuführen, dass der Anteil von Männern und Frauen bei den SVB stark von der Staatsangehörigkeit abhängig ist. Bei den deutschen Staatsangehörigen hält es sich in etwa die Waage. Hier sind 52 Prozent der SVB männlich und 48 Prozent weiblich, während bei den ausländischen Staatsangehörigen 65 Prozent der SVB Männer und nur etwa die Hälfte (35 Prozent) Frauen sind.

**Tabelle 22: Anteil SVB mit AO im Landkreis Ebersberg nach Sektoren und Geschlecht (Juni 2018)**

Abschnitte und Zusammenfassung (WZ 2008)	Männer	Frauen
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>1,58</b>	<b>0,89</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>30,67</b>	<b>11,75</b>
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	21,72	9,69
Verarbeitendes Gewerbe	21,08	9,48
Baugewerbe	8,95	2,06
<b>Dienstleistungsbereiche</b>	<b>67,75</b>	<b>87,37</b>
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	41,45	31,94
Information und Kommunikation	1,96	1,22
Finanz-, Versicherungsdienstleistungen	1,16	2,23
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,36	0,73
Freiberufl., wissensch., techn., sons. wirt. DL	11,59	11,84
Öff. Verwaltg., Verteidigg., Sozialvers., Erz., ...	3,20	6,07
Kunst, Unterhaltg. U. Erhol., sonst. DL, priv. H., ...	0,96	3,12
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

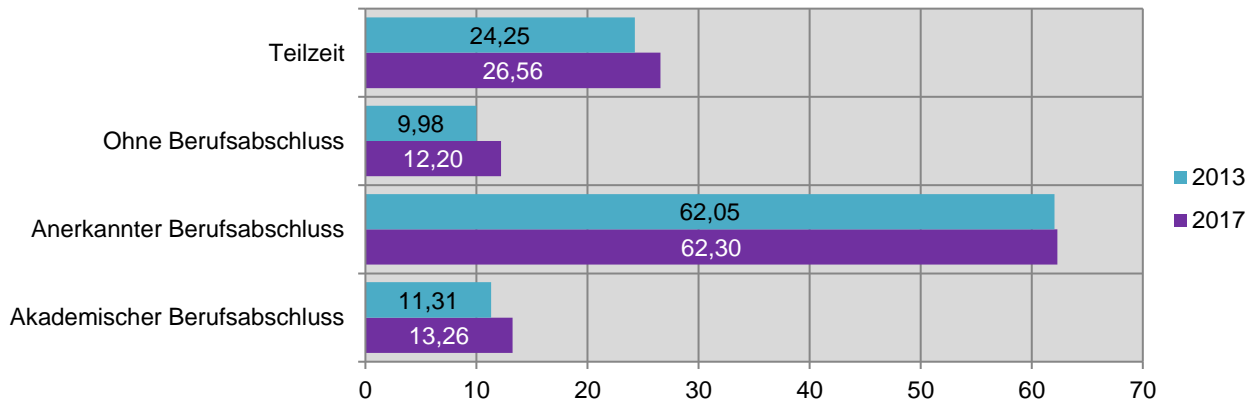
**Tabelle 23: Anteil SVB mit AO im Landkreis Ebersberg nach Sektoren und Staatsangehörigkeit (Juni 2018)**

Abschnitte und Zusammenfassung (WZ 2008)	Deutsche	Ausländer
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>1,08</b>	<b>2,02</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>22,05</b>	<b>22,25</b>
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	16,63	14,79
Verarbeitendes Gewerbe	16,13	14,58
Baugewerbe	5,41	7,46
<b>Dienstleistungsbereiche</b>	<b>76,88</b>	<b>75,74</b>
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	34,61	47,21
Information und Kommunikation	1,79	0,99
Finanz-, Versicherungsdienstleistungen	1,99	0,28
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,58	0,34
Freiberufl., wissensch., techn., sons. wirt. DL	11,62	11,95
Öff. Verwaltg., Verteidigg., Sozialvers., Erz., ...	5,44	0,78
Kunst, Unterhaltg. U. Erhol., sonst. DL, priv. H., ...	2,05	1,48
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Der bundesweite Trend zeigt einen Anstieg der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung. Auch im Landkreis Ebersberg gelingt der erfolgreiche Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung nicht immer wie gewünscht. Trotz zahlreicher freier Ausbildungsplätze in den Betrieben, ist der Anteil der Menschen ohne Berufsausbildung an allen SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg zuletzt gestiegen. Von 10 Prozent im Jahr 2013 auf 12 Prozent im Jahr 2017. Dies ist auch auf die Auswirkungen der verstärkten Fluchtmigration seit 2015 zu begründen, hier sind viele junge Menschen nach Deutschland und auch in den Landkreis die über keine (anerkannten) Berufsabschlüsse verfügen und in vielen Fällen eher in Arbeit als in Ausbildung in den Arbeitsmarkt übergehen. Des Weiteren sind immer mehr SVB in Teilzeit beschäftigt.

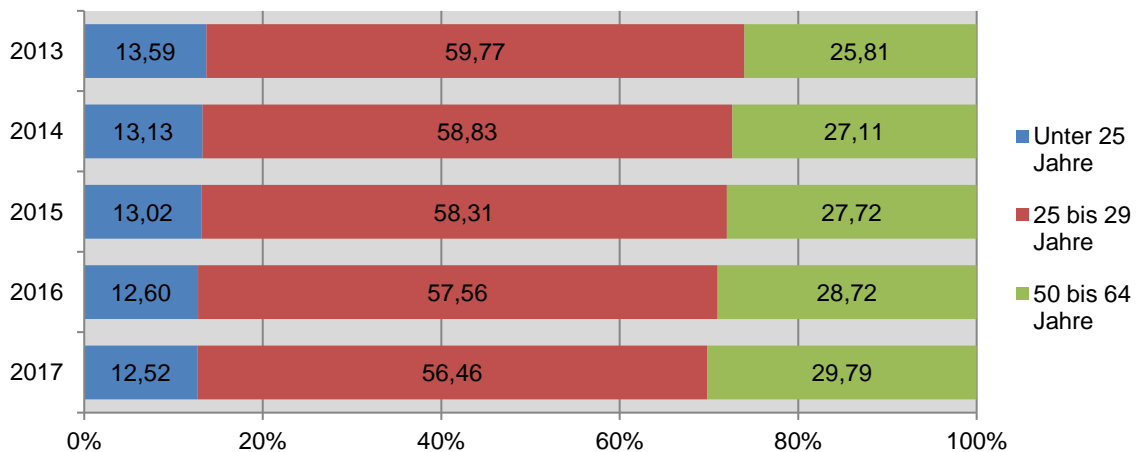
**Abbildung 129: Entwicklung ausgewählter Merkmale SVB mit AO im Landkreis Ebersberg (2013–2017)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Die Verschiebung der Altersstruktur macht sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar: Waren 2013 noch fast 26 Prozent der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg 50 Jahre oder älter, waren es im Jahr 2017 bereits knapp 30 Prozent, während der Anteil der anderen Altersklassen in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken.

**Abbildung 130: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Altersklassen**

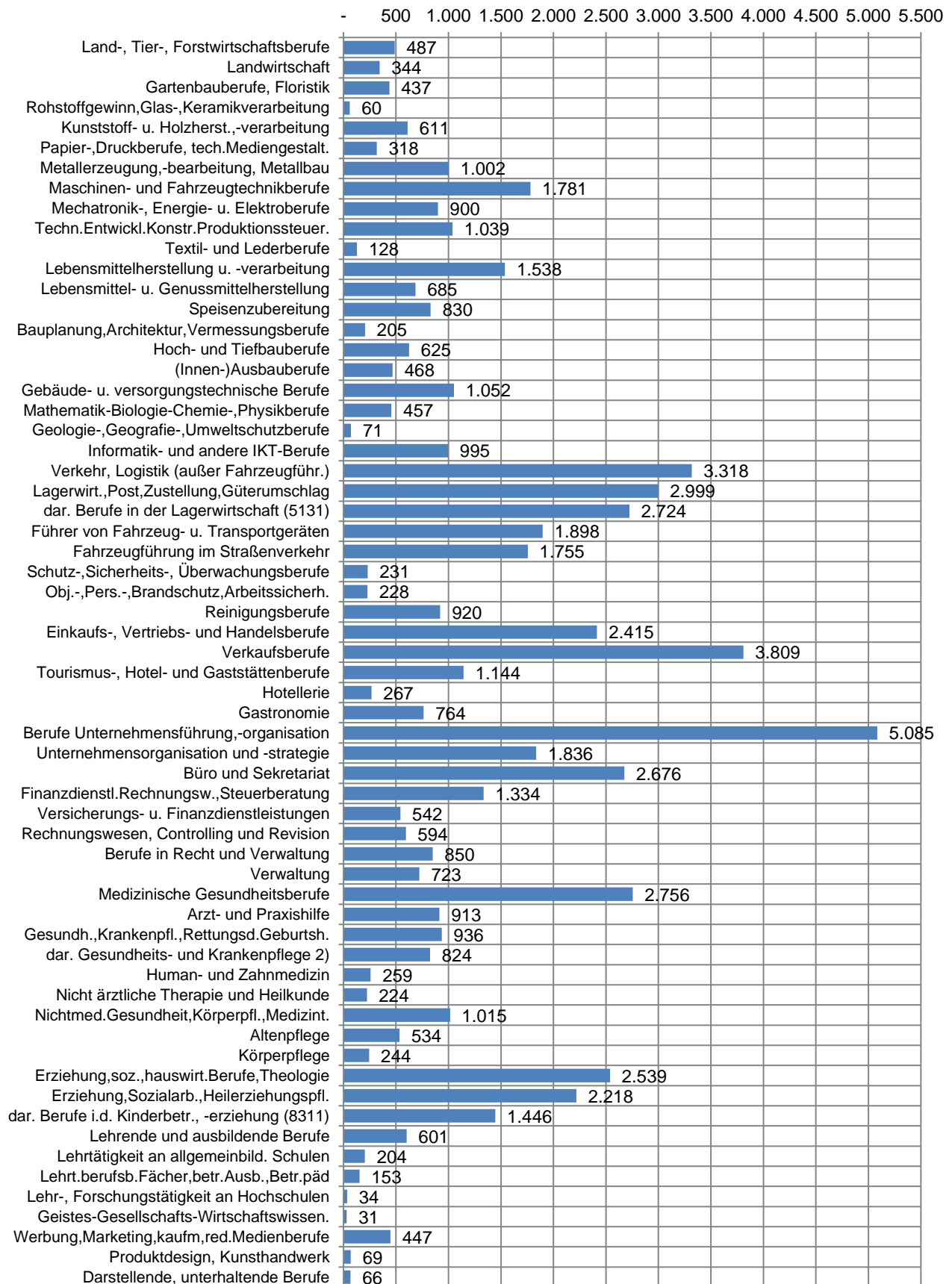


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Abbildung 131 gibt die SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach deren Tätigkeit wieder. Besonders häufig sind dabei Berufe in der Unternehmensführung und -organisation (5.085 SVB), Verkaufsberufe (3.809 SVB) und Berufe in Verkehr und Logistik (3.318 SVB) vertreten.



**Abbildung 131: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Tätigkeit**

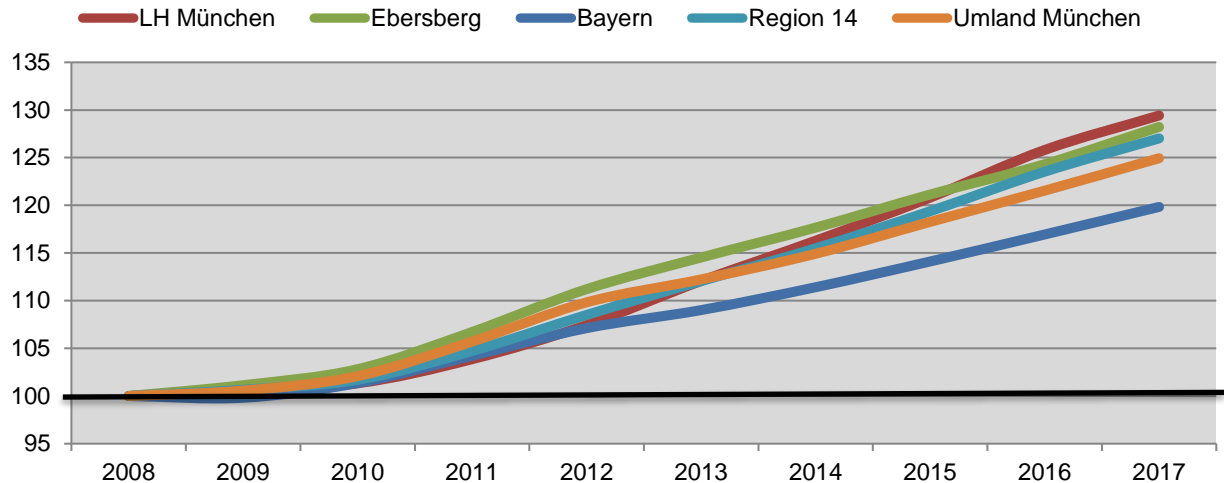


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

### 3.2.3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort (SVB mit WO) im Landkreis Ebersberg

Seit 2008 hat sich die Zahl der SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg etwas dynamischer entwickelt als die Zahl der SVB mit Wohnort in Bayern und der Region 14. Dies wird besonders bei den absoluten Zahlen deutlich. Der Landkreis erfuhr hier einen Zuwachs von 28 Prozent innerhalb von 10 Jahren: von 45.426 SVB im Jahr 2008 auf mehr als 58.000 im Jahr 2017. Diese Entwicklung ist durch den starken Zuzug in den Landkreis Ebersberg zu erklären. Lediglich die Landeshauptstadt München weist mit 29 Prozent eine noch größere Steigerung auf.

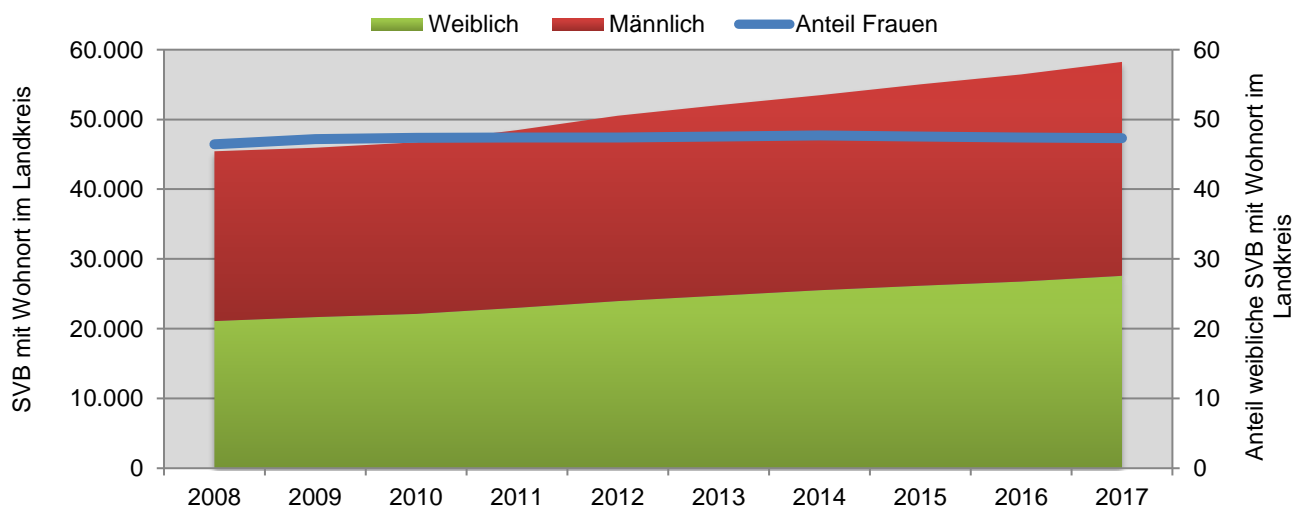
Abbildung 132: Entwicklung der SVB mit WO im Landkreis Ebersberg (Index: 2008=100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Es sind nach wie vor mehr Männer als Frauen mit Wohnort im Landkreis Ebersberg sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In beiden Fällen nahmen die absoluten Zahlen in den letzten Jahren stetig zu. Im Jahr 2017 waren zuletzt 47,32 Prozent (30.682) der SVB mit Wohnort im Landkreis Frauen und damit nahezu die Hälfte der SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg weiblich (vgl. Abb. 133).

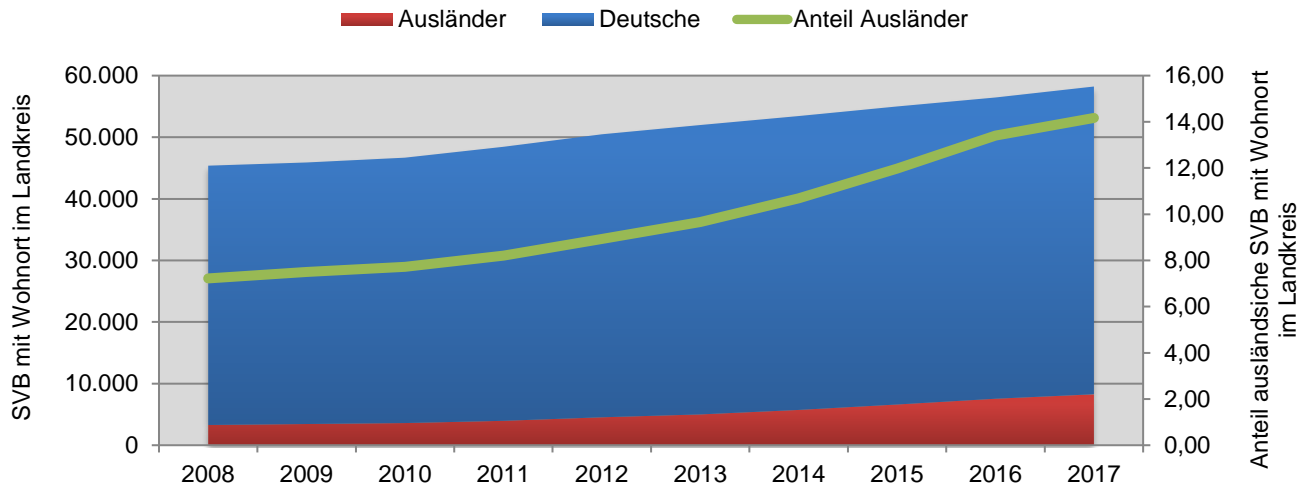
Abbildung 133: Entwicklung SVB mit WO im Landkreis Ebersberg nach Geschlecht



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Ebenso hat sich das Verhältnis der SVB mit Wohnort im Landkreis, bezogen auf die Staatsangehörigkeit, verändert: Seit 2008 ist ein konstanter Anstieg der ausländischen SVB mit Wohnort im Landkreis festzustellen. Diese Entwicklung verlief synchron zum Zuzug ausländischer Staatsangehöriger in den Landkreis Ebersberg. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an allen SVB mit Wohnort im Landkreis betrug zuletzt 14 Prozent.

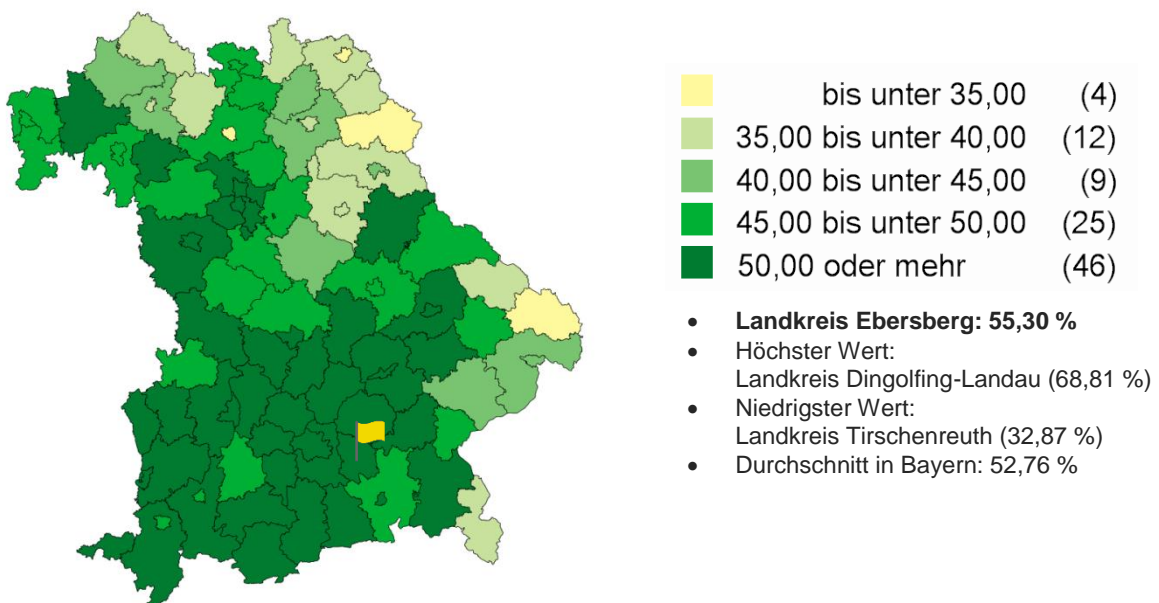
**Abbildung 134: Entwicklung SVB mit WO im Landkreis Ebersberg nach Staatsangehörigkeit**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Die Beschäftigungsquote unter ausländischen Staatsangehörigen ist mit 55,30 Prozent im Landkreis Ebersberg sehr hoch. Allgemein liegt die Beschäftigungsquote von ausländischen Staatsangehörigen im südbayerischen Raum und der Region München über dem bayerischen Durchschnittsniveau. Das hohe Beschäftigungsniveau der Region wirkt sich damit auch auf die Gruppe der Ausländer positiv aus und zieht eine arbeitsmarktbedingte Zuwanderung in diese Regionen nach sich. Die Beschäftigungsquote ausländischer Staatsangehöriger ist seit dem Jahr 2013 in ganz Bayern deutlich gestiegen. Allein im Landkreis Ebersberg ist die Beschäftigungsquote unter ausländischen Staatsangehörigen, seit der letzten Berichterstattung, um fast 10 Prozent gestiegen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 165).

**Abbildung 135: Beschäftigungsquote ausländische Staatsangehörige Bayern (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

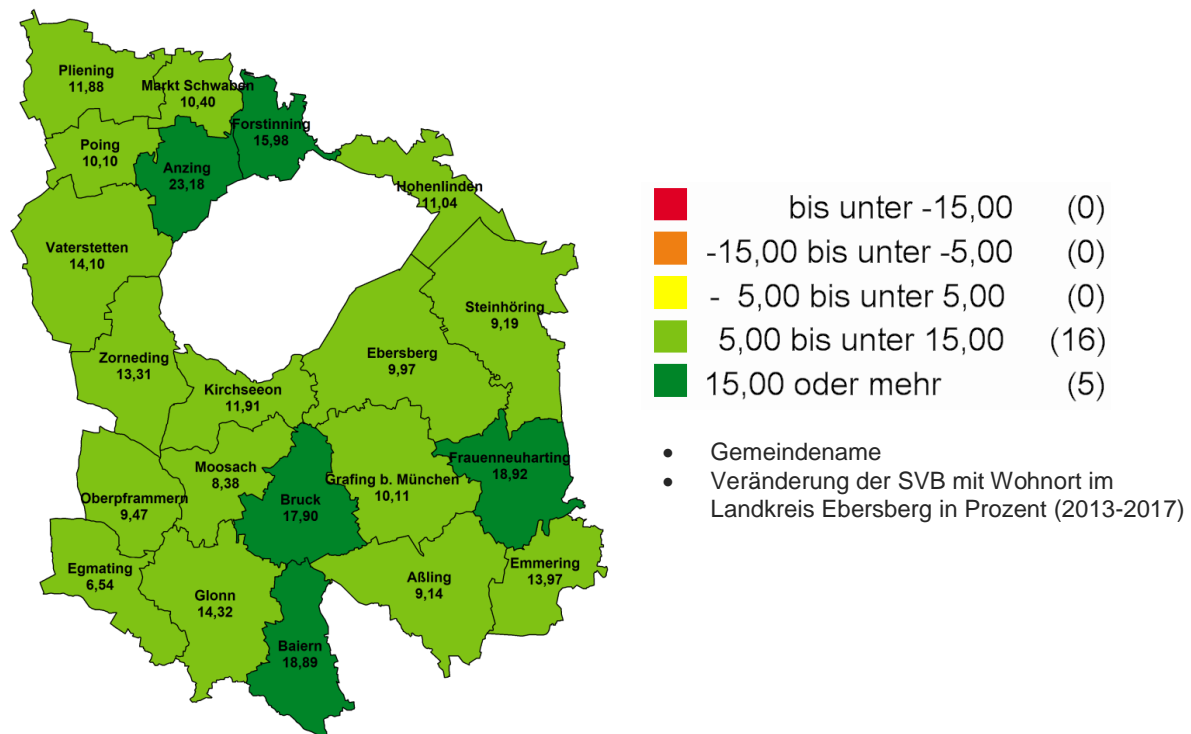
Im Zeitraum von 2013 bis 2017 lässt sich in jeder Gemeinde ein Zuwachs der SVB mit Wohnort im Landkreis feststellen. Besonders stark ist der Zuwachs in der Gemeinde Anzing. Innerhalb von vier Jahren war hier ein Anstieg von über 20 Prozent zu verzeichnen.

**Tabelle 24: Entwicklung SVB mit WO im Landkreis Ebersberg (2013-2017)**

Landkreis Ebersberg	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2013 - 2017 (in Prozent)
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>52026</b>	<b>53449</b>	<b>55027</b>	<b>56469</b>	<b>58246</b>	<b>11,96%</b>
Anzing	1467	1526	1609	1714	1807	23,18%
Aßling	1642	1689	1726	1741	1792	9,14%
Baiern	503	510	547	560	598	18,89%
Bruck	391	404	428	454	461	17,90%
Ebersberg	4343	4441	4539	4611	4776	9,97%
Egmating	902	933	909	906	961	6,54%
Forstinning	1377	1410	1491	1551	1597	15,98%
Frauenneuharting	555	595	605	630	660	18,92%
Glonn	1788	1855	1910	1983	2044	14,32%
Grafring	4894	5048	5163	5247	5389	10,11%
Hohenlinden	1313	1337	1383	1423	1458	11,04%
Kirchseeon	4021	4138	4234	4315	4500	11,91%
Markt Schwaben	5435	5531	5722	5825	6000	10,40%
Moosach	561	594	605	605	608	8,38%
Oberpframmern	929	936	953	965	1017	9,47%
Vaterstetten	7657	7858	8193	8597	8737	14,10%
Pliening	2205	2268	2356	2378	2467	11,88%
Poing	6494	6684	6768	6861	7150	10,10%
Emmering	537	542	565	575	612	13,97%
Steinhöring	1632	1687	1716	1729	1782	9,19%
Zorneding	3380	3463	3605	3799	3830	13,31%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

**Abbildung 136: Veränderung der SVB mit WO Landkreis Ebersberg in Prozent (2013-2017)**



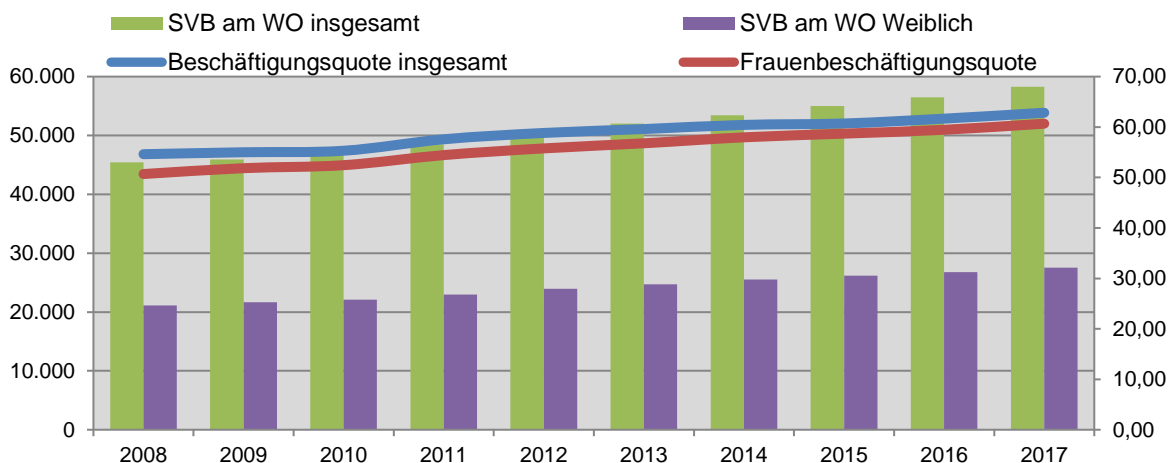
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

## Beschäftigungsquote

Die Beschäftigtenquote gibt Aufschluss darüber, wie viele Personen aus einer Region im Alter zwischen 15 und 64 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Damit ist die Beschäftigungsquote ein Schlüsselindikator für den Beschäftigungsstand der Wohnbevölkerung in einer Region. Diese unterscheidet sich von der Erwerbstätigenquote, welche zusätzlich geringfügig Beschäftigte und Minijobber berücksichtigt, und ist daher niedriger.

Seit 2008 sind die Beschäftigungsquoten, sowohl bezogen auf die Bevölkerung insgesamt, als auch auf Frauen, stetig gestiegen. Im Jahr 2017 gingen fast 63 Prozent aller Personen im Landkreis Ebersberg im Alter zwischen 15 und 64 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Bei den Frauen betrug dieser Anteil fast 61 Prozent.

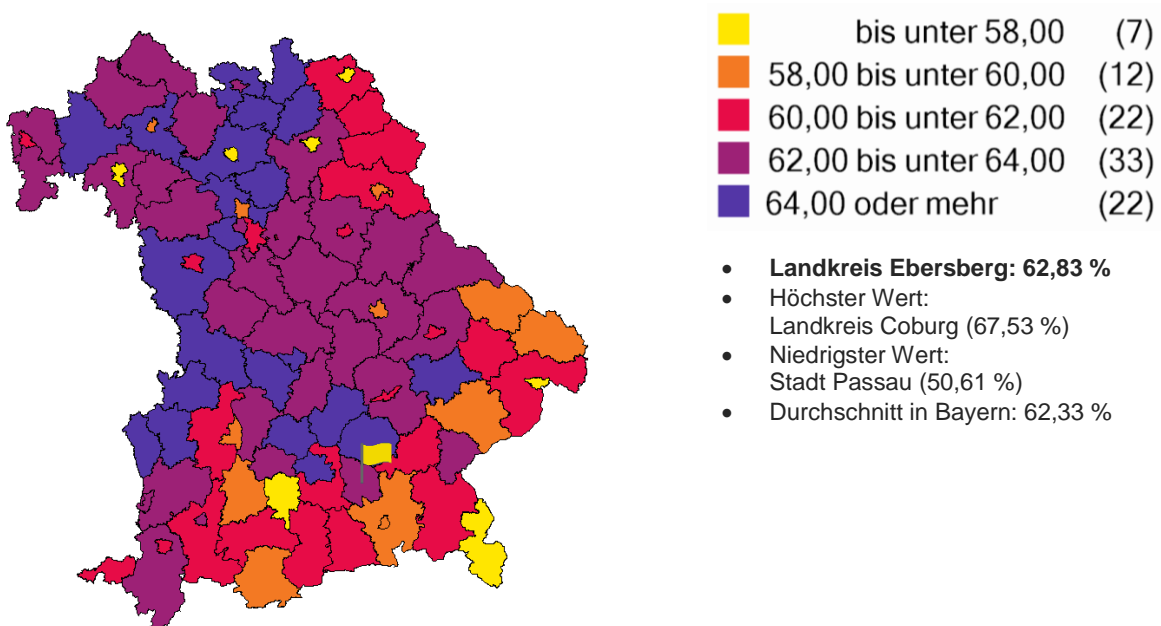
**Abbildung 137: Beschäftigungsquoten im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf**



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Im bayernweiten Vergleich weist der Landkreis Ebersberg, mit einem Anteil von 62,83 Prozent SVB zwischen 15 und 64 Jahren, eine hohe Beschäftigungsquote aus (vgl. Abb. 137). Seit der letzten Berichterstattung ist in ganz Bayern ein Anstieg der Beschäftigungsquoten zu verzeichnen, daher wurde im vorliegenden Bericht eine Anpassung der Klasseneinteilung vorgenommen um eine differenzierte Sichtweise zu ermöglichen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 162). Im Raum München und im Landkreis Ebersberg sind die Beschäftigungsquoten seit dem Jahr 2013 um fast 4 Prozent gestiegen.

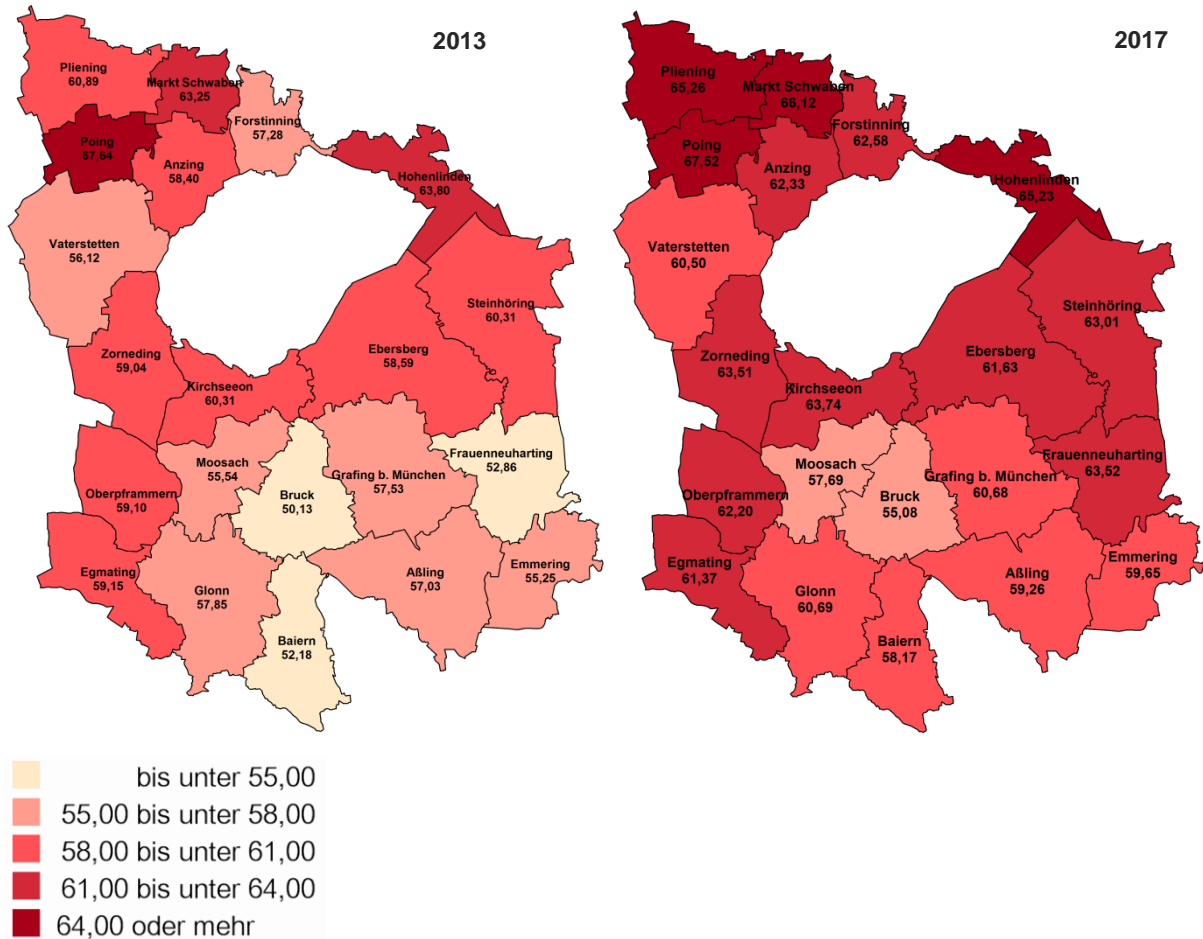
**Abbildung 138: Beschäftigungsquote Bayern (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Im Zeitverlauf zeigt sich eine Steigerung der Beschäftigungsquote in nahezu allen Gemeinden. Besonders die Gemeinden Poing, Markt Schwaben, Pliening und Hohenlinden weisen mit Beschäftigungsquoten von über 65 Prozent sehr hohe Werte auf. In den kleineren Gemeinden sind etwas geringere Werte zu beobachten, wenngleich auch hier deutliche Steigerungen der Beschäftigungsquote gegenüber dem letzten Berichtszeitraum zu verzeichnen sind.

**Abbildung 139: Beschäftigungsquoten Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (2013-2017)**

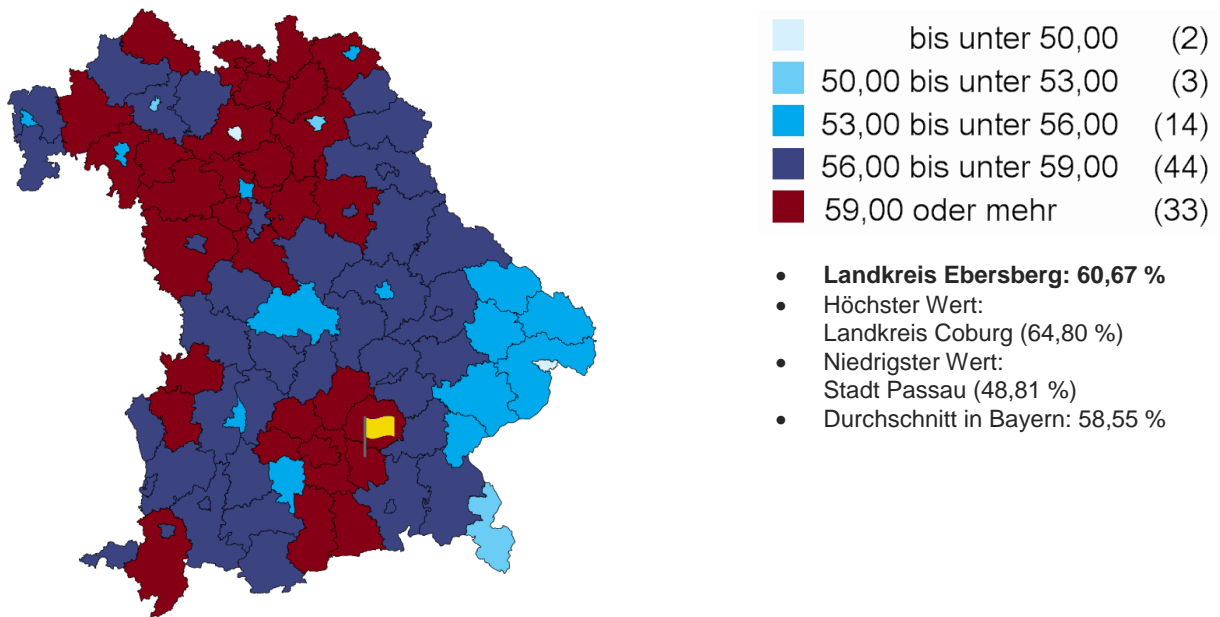


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

In Bayern beträgt die durchschnittliche Frauenbeschäftigungsquote 58,55 Prozent und liegt damit deutlich unter dem durchschnittlichen Wert des Landkreises. Seit der letzten Berichterstattung stieg die Frauenbeschäftigungsquote sowohl im Landkreis als auch in ganz Bayern deutlich an. Im Landkreis Ebersberg ist ein Anstieg um fast 5 Prozent zu verzeichnen. Aufgrund des starken Anstiegs wurde auch bei diesem Indikator die Klasseneinteilung angepasst, um einen angemessenen Vergleich zu ermöglichen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 162).

Der hohe Wert bei den Frauenbeschäftigungsquoten ist vor dem Hintergrund der Kindertagesbetreuungssituation und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu betrachten. Eine hohe Frauenbeschäftigungsquote ist v.a. an eine verlässliche Kinderbetreuungssituation geknüpft. Dieser Aspekt wiegt besonders in der Region München umso schwerer, als die hohen Lebenshaltungskosten eine Erwerbstätigkeit von Frauen oftmals erforderlich machen.

**Abbildung 140: Frauenbeschäftigungsquote Bayern (2017)**

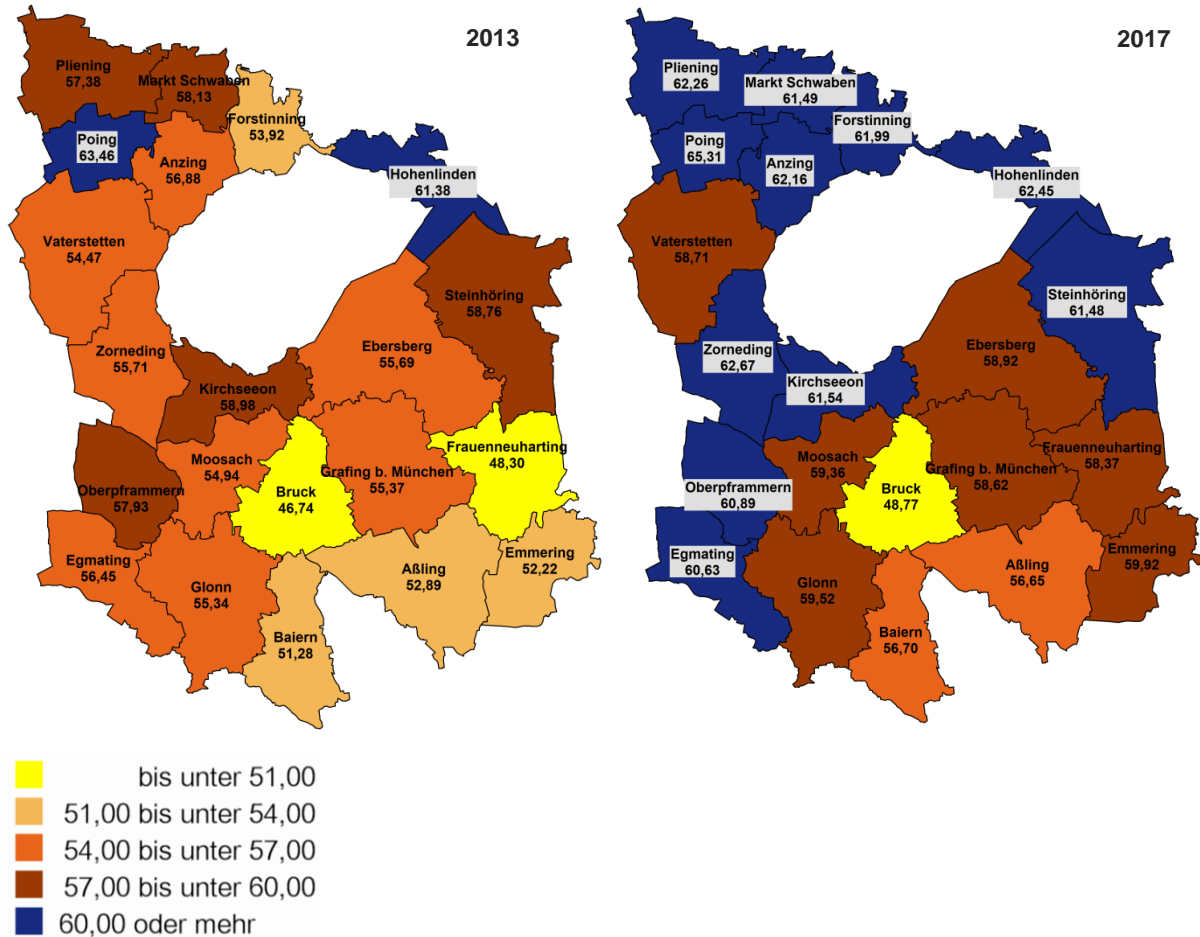


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Mit Ausnahme der Gemeinde Bruck, liegt die Frauenbeschäftigungsquote im Jahr 2017 in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg bei über 55 Prozent. Besonders die Gemeinden Anzing, Pliening, Hohenlinden, Zorneding und Poing stehen mit einer Frauenbeschäftigungsquote von über 62 Prozent hervor.

Abbildung 141: Frauenbeschäftigungsquoten Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (2013-2017)



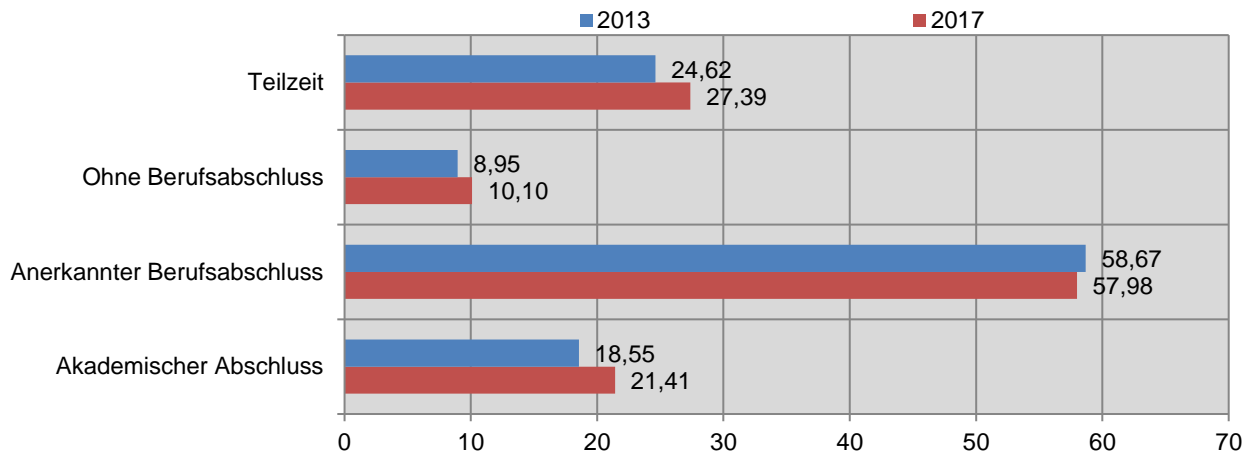
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen

Sowohl bei den SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg als auch bei den SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg sind analoge Entwicklungen zu erkennen: Der Teilzeit-Anteil sowie der Anteil mit akademischer Vorbildung nehmen kontinuierlich zu.

Durch die Arbeitsmarktregulierung in Deutschland wird die Teilerwerbstätigkeit, beispielsweise durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit, und das Zuverdienermodell befördert. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit wurde in den vergangenen Jahren der Vollzeitarbeit zunehmend gleichgestellt und hat sich, vor allem für verheiratete Frauen, zum Normalarbeitsverhältnis entwickelt (Betzelt 2019).

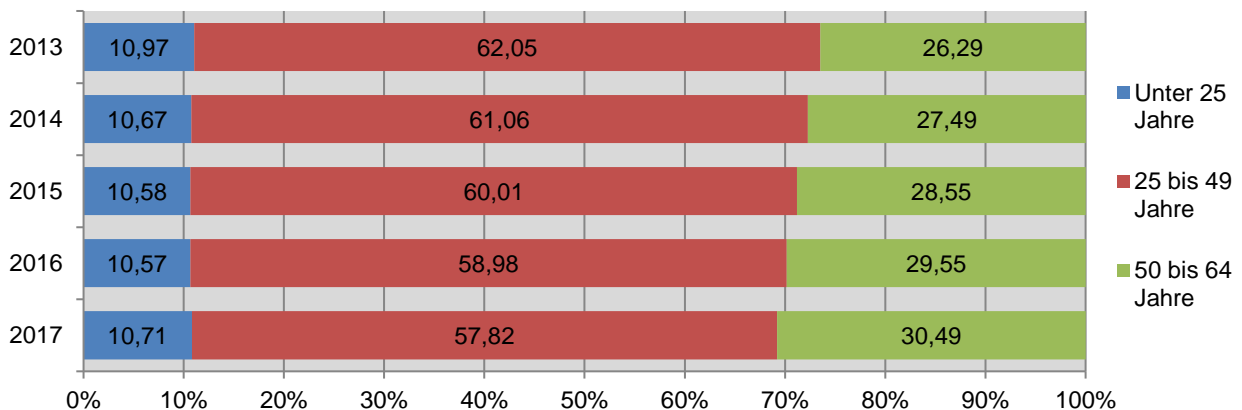
**Abbildung 142: SVB mit WO im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen im Zeitvergleich (2013-2017)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Ebenso macht sich der demografische Wandel und eine dementsprechende Verschiebung der Altersstruktur (vgl. Kapitel 1.7) auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar: 2013 waren 26,29 Prozent der SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg 50 Jahre oder älter. Im Jahr 2017 waren es bereits über 30 Prozent. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch verstärkt fortsetzen.

**Abbildung 143: SVB mit WO im Landkreis Ebersberg nach Altersklassen**



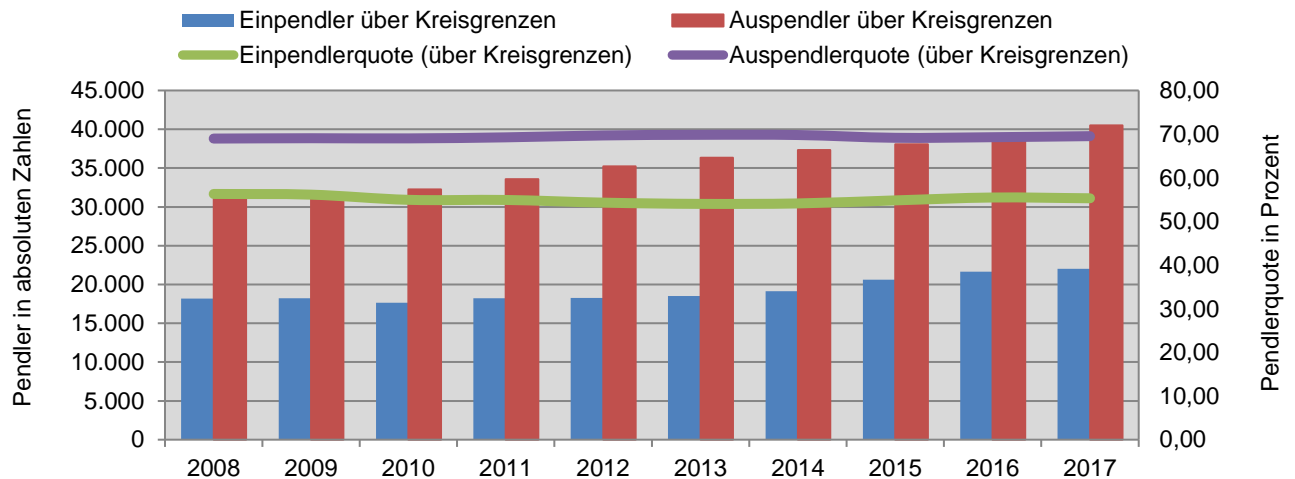
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

### 3.2.3.3 Pendler

"Pendler im Sinne der Beschäftigungsstatistik sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. [...] Bei den Pendlern im Sinne der Beschäftigungsstatistik handelt es sich um eine Untermenge des Bestands der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag, daher sind Pendlerdaten auf die Merkmale beschränkt, die im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung erhoben werden. Pendlerdaten werden wegen des hohen Erstellungsaufwandes nur jeweils zum 30.6. eines Jahres ausgewertet" (Bundesagentur für Arbeit 2015).

Pendler werden ebenfalls nach dem Wohn- (Auspendler) und Arbeitsortprinzip (Einpendler) unterschieden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Pendler ist den letzten Jahren konstant gestiegen. Dabei ist die Zahl der Auspendler aus dem Landkreis Ebersberg schon immer sehr viel höher als die Zahl der Einpendler. Knapp 70 Prozent der im Landkreis Ebersberg wohnenden SVB pendeln zur Arbeit aus dem Landkreis aus. Demgegenüber pendeln 55 Prozent der im Landkreis arbeitenden SVB aus einem anderen Stadt- oder Landkreis ein (vgl. Abb. 144).

Abbildung 144: Ein- und Aus Pendler im Zeitverlauf



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Tabelle 25: Pendler nach Gemeinden (30.06.2017)

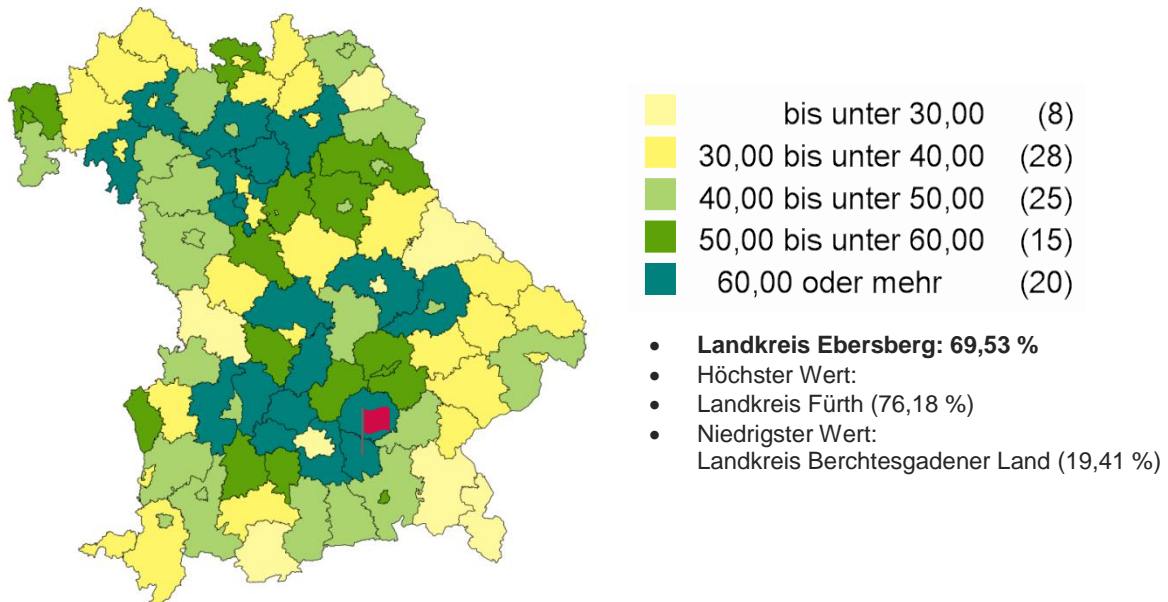
Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Auspendlerquote	Einpendlerquote
Anzing	1.807	1.093	895	1.610	89,10	81,88
Aßling	1.792	684	447	1.556	86,83	65,35
Baiern	598	240	180	540	90,30	75,00
Bruck	461	82	51	430	93,28	62,20
Ebersberg, Stadt	4.776	5.619	4.290	3.450	72,24	76,35
Egmating	961	220	146	887	92,30	66,36
Forstinning	1.597	1.637	1.447	1.410	88,29	88,39
Frauenneuharting	660	197	136	599	90,76	69,04
Glonn, Markt	2.044	1.554	1.090	1.580	77,30	70,14
Grafing b.München, Stadt	5.389	2.667	1.723	4.448	82,54	64,60
Hohenlinden	1.458	1.067	839	1.231	84,43	78,63
Kirchseeon, Markt	4.500	2.108	1.609	4.005	89,00	76,33
Markt Schwaben, Markt	6.000	5.185	4.324	5.145	85,75	83,39
Moosach	608	555	478	531	87,34	86,13
Oberpfraffenm	1.017	599	460	878	86,33	76,79
Vaterstetten	8.737	6.054	4.999	7.693	88,05	82,57
Pliening	2.467	1.225	1.036	2.278	92,34	84,57
Poing	7.150	6.230	5.289	6.214	86,91	84,90
Emmering	612	113	73	573	93,63	64,60
Steinhöring	1.782	1.065	728	1.445	81,09	68,36
Zorneding	3.830	1.601	1.284	3.515	91,78	80,20
<b>Ebersberg (Lkr)</b>	<b>58.246</b>	<b>39.795</b>	<b>31.524</b>	<b>50.018</b>	<b>85,87</b>	<b>79,22</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## Auspendler

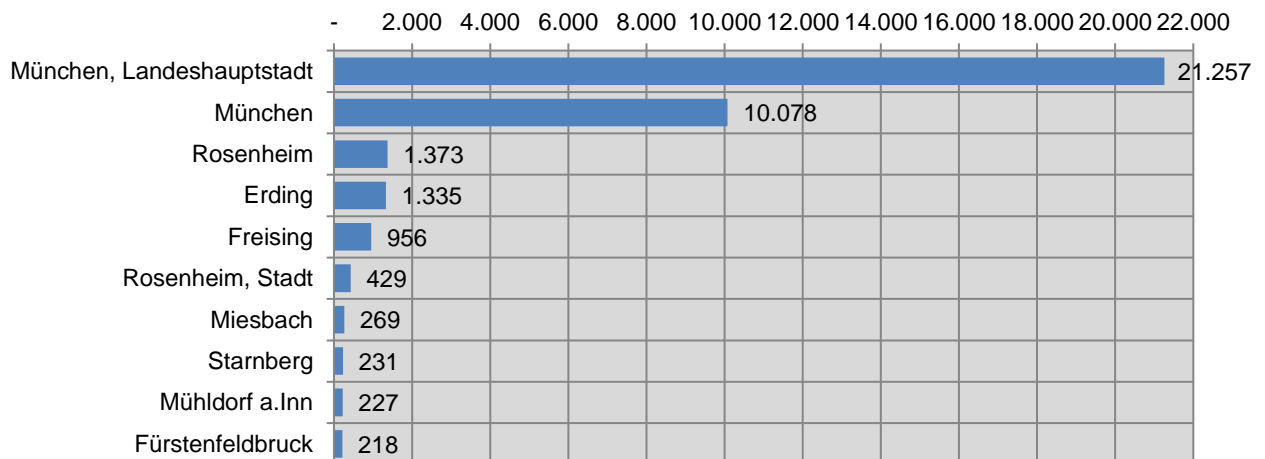
Mit einem Anteil von nahezu 70 Prozent Auspendlern weist der Landkreis Ebersberg im bayerischen Vergleich einen Spitzenwert auf. Dies liegt an der geografischen Nähe zur Landeshauptstadt München. Gut 77 Prozent der Auspendler verlassen den Landkreis Ebersberg in Richtung der Landeshauptstadt München (52 Prozent) oder dem Landkreis München (25 Prozent). Die Landkreise Rosenheim und Erding sind mit über 1.000 Auspendlern ebenfalls häufige Ziele (vgl. Abb. 146).

**Abbildung 145: Auspendlerquoten Bayern (30.06.2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

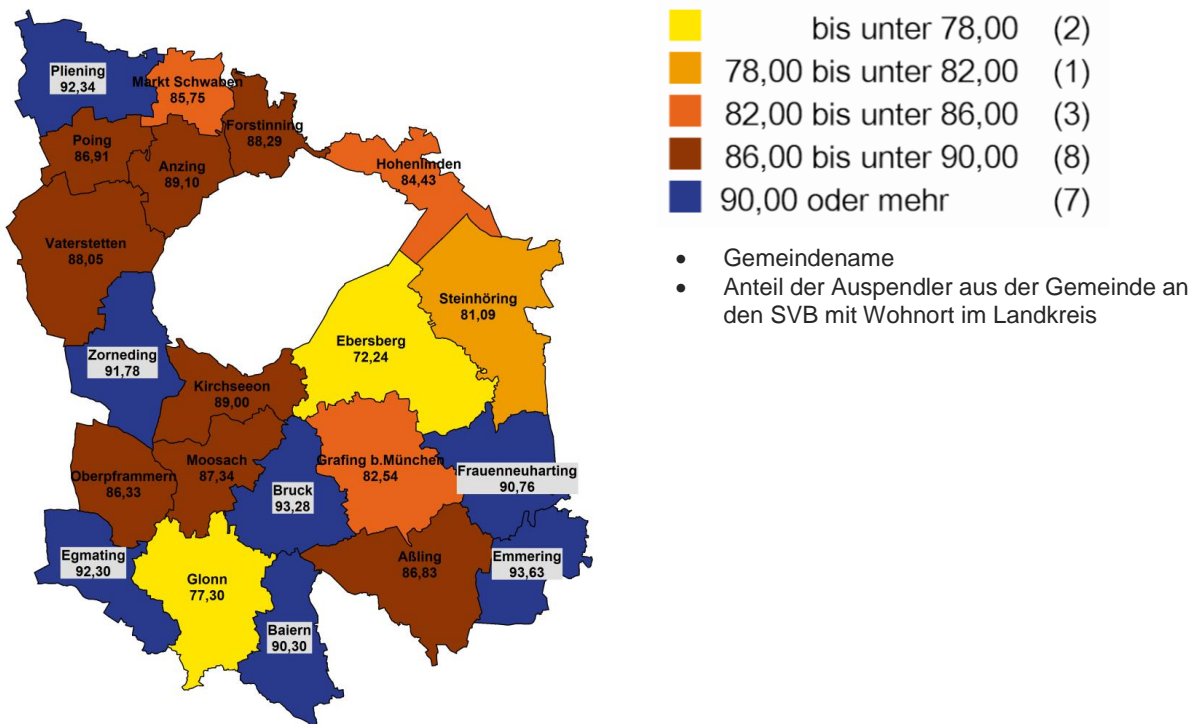
**Abbildung 146: Die zehn häufigsten Ziele von Auspendlern (30.06.2017)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Im Landkreis Ebersberg weisen nahezu alle Gemeinden hohe Auspendleranteile auf (vgl. Abb. 147 und Tab. 25). Lediglich in den eher östlich und südlich gelegenen Gemeinden Glonn und Ebersberg sind vergleichsweise niedrigere Werte zu verzeichnen.

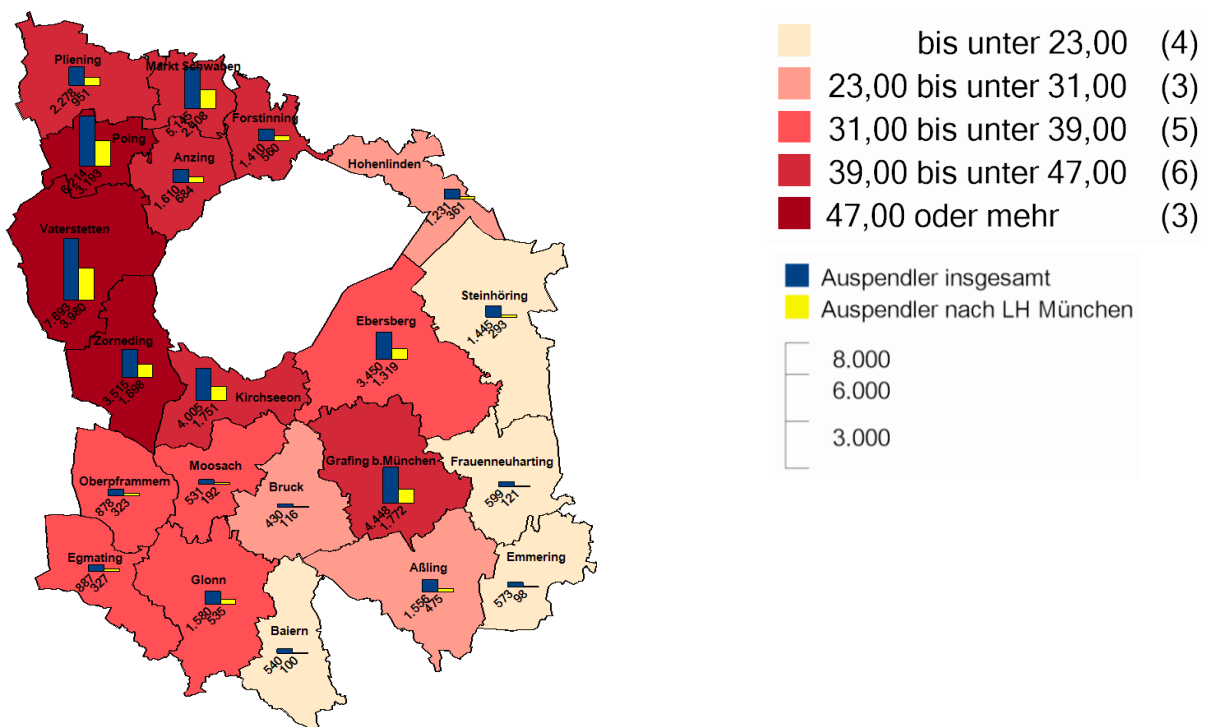
Abbildung 147: Auspendlerquoten Landkreis Ebersberg (30.06.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Eine weitere Differenzierung nach dem Anteil der Auspendler in die Landeshauptstadt München zeigt, dass vor allem in den größeren Gemeinden an den S-Bahn-Achsen und im Nordwesten hohe Werte festzustellen sind. Vor allem die Gemeinden Vaterstetten (4.090), Poing (3.325), Markt Schwaben (2.472) und Zorneding (1.710) weisen einen sehr hohen Anteil an Auspendlern Richtung München auf. Im Süden und Osten des Landkreises nimmt der Anteil der Auspendler nach München ab.

Abbildung 148: Auspendler nach München und Gesamt (30.06.2017)

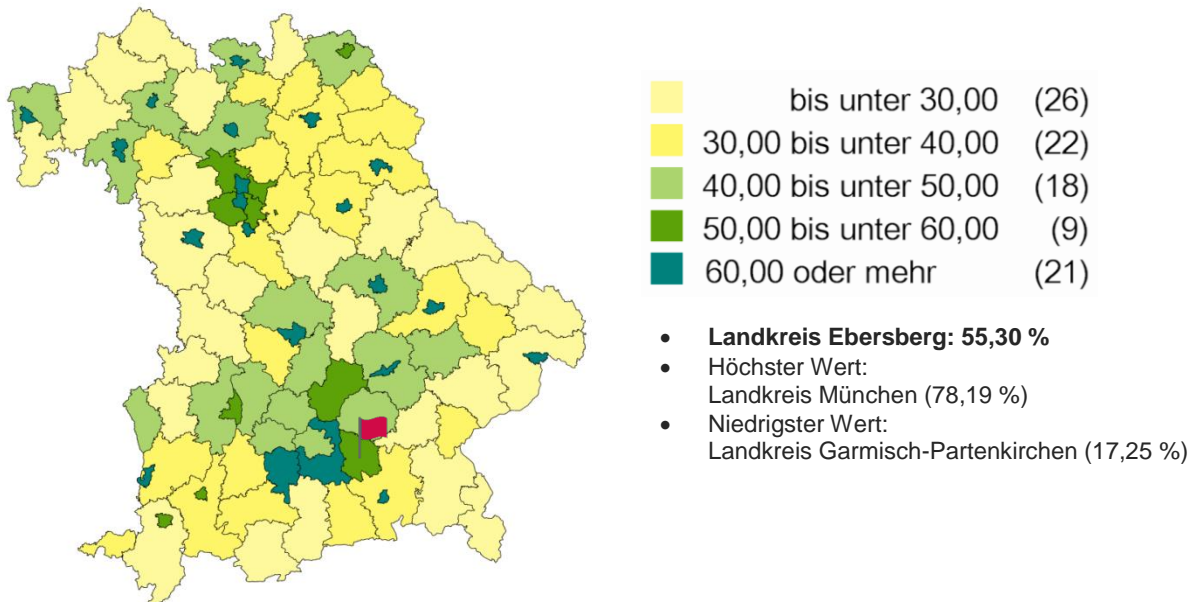


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

## Einpendler

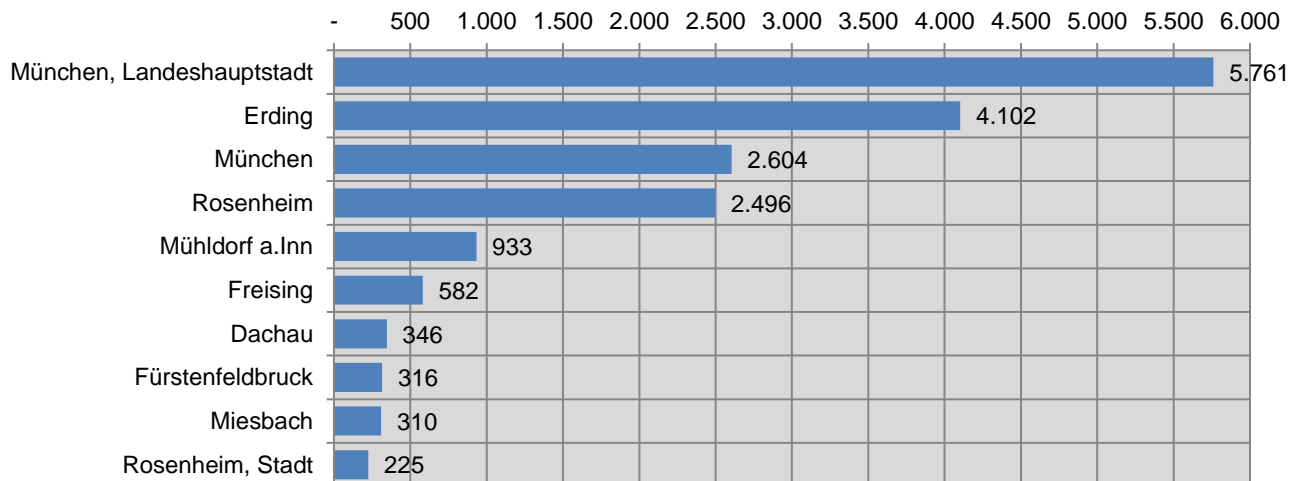
Gut 55 Prozent der im Landkreis Ebersberg arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wohnen in anderen Stadt- und Landkreisen. Damit weist der Landkreis Ebersberg auch für die Einpendler einen vergleichsweise hohen Wert unter den bayerischen Landkreisen auf (vgl. Abb. 149). Einpendler kommen dabei zumeist aus der Stadt München (ca. 26 Prozent), dicht gefolgt von den Landkreisen Erding, München und Rosenheim (vgl. Abb. 150).

**Abbildung 149: Einpendlerquoten Bayern (30.06.2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

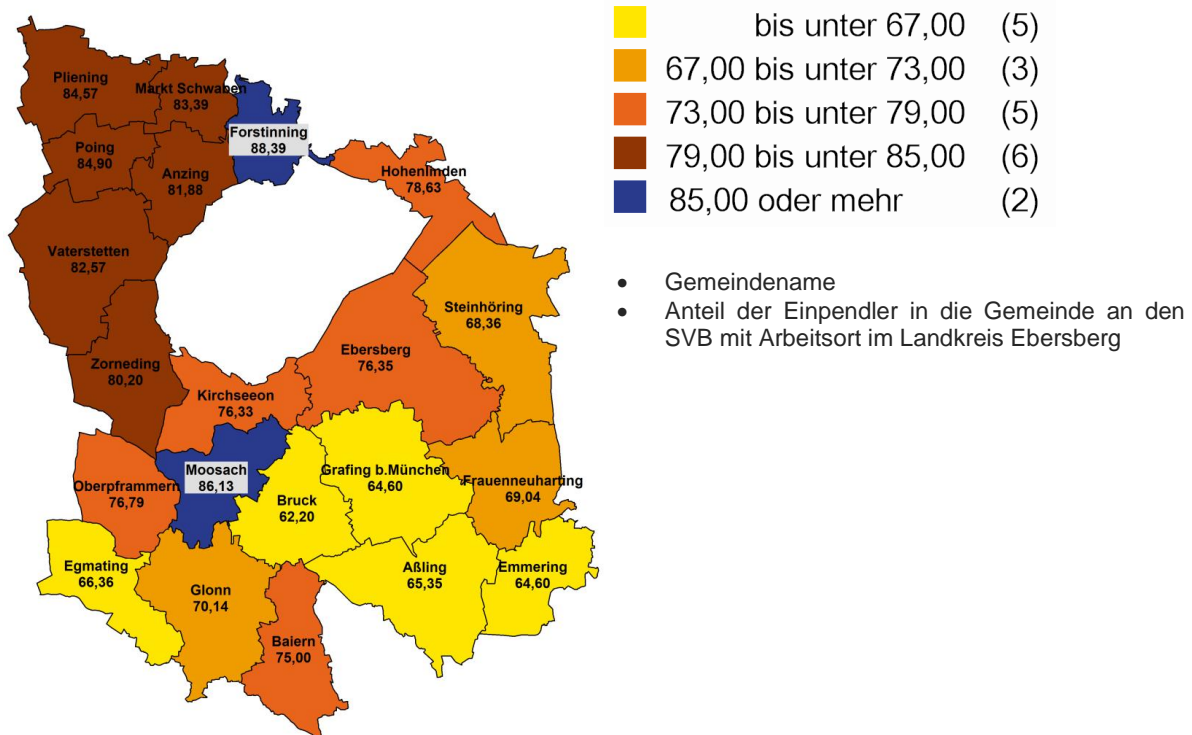
**Abbildung 150: Die zehn häufigsten Wohnorte der Einpendler (30.06.2017)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Innerhalb des Landkreises Ebersberg sind besonders hohe Einpendlerquoten in die Gemeinden des Nordwestens festzustellen. Im Vergleich dazu nimmt der Anteil der einpendelnden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Südosten hin ab. In diesen Gemeinden arbeitet ein höherer Anteil an Personen, die zugleich auch in den jeweiligen Gemeinden wohnen.

**Abbildung 151: Einpendlerquoten Landkreis Ebersberg (30.06.2017)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019



### 3.2.4 Geringfügig Beschäftigte<sup>13</sup>

In Deutschland werden drei Formen geringfügiger Beschäftigung unterschieden: Erstens die als „Minijob“ oder 450-Euro Job bekannte geringfügig entlohnte Beschäftigung. Hier darf das Monatsentgelt regelmäßig nicht mehr als 450 Euro betragen. Zweitens eine kurzfristige Beschäftigung, die von vornherein für eine begrenzte Dauer (längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres) ausgeübt wird. Drittens die geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten als besondere Form der geringfügigen Beschäftigung (begründet von einem Privathaushalt, die Tätigkeit wird gewöhnlich von einem Mitglied des Haushaltes ausgeführt). Für geringfügig Beschäftigte besteht seit dem 1. Januar 2013 grundsätzlich Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Versicherte kann sich jedoch von seiner RV-Versicherungspflicht befreien lassen. Dann führt nur der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung ab.

Zusätzlich gilt es, zwischen ausschließlich geringfügiger Beschäftigung und geringfügiger Beschäftigung im Nebenjob zu unterscheiden. Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte gehen neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (mindestens) noch einer weiteren geringfügigen Beschäftigung nach.

In den letzten Jahren ist in Deutschland ein Anstieg der Menschen in Minijobs zu verzeichnen. Dies ist auf die Arbeitsmarktreform von 2003 zurückzuführen. Die Bewertung dieser Entwicklung fällt kontrovers aus. Während Kritiker darin eine „Niedriglohnfalle“, „Geringfügigkeitsfalle“ oder „Sackgasse“ sehen, verweisen andere darauf, dass geringfügige Beschäftigung für bestimmte Gruppen, etwa für Studierende und Rentner, sozialpolitisch unbedenklich sei. Befürworter von geringfügiger Beschäftigung heben zudem die Wirkung für die Integration gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt hervor. Zudem seien Minijobs ein „unverzichtbares Flexibilisierungselement und notwendiges Ventil im überregulierten deutschen Arbeitsmarkt“ (Bundesagentur für Arbeit, 2013). Geringfügige Beschäftigung ist ein Phänomen, das vor allem die Gruppen der Hausfrauen/Hausmänner, Rentner, Schüler und Studierenden sowie der Arbeitslosen betrifft.

---

<sup>13</sup>Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 weichen diese Daten von den veröffentlichten Daten im Sozialbericht 2015 ab.

### 3.2.4.1 Geringfügig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten (geB) mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg ist in den letzten Jahren konstant gestiegen. Im Juni 2018 gab es mehr als 12.500 geringfügig Beschäftigte. Ca. 6.500 davon waren ausschließlich geringfügig Beschäftigte, und 6.055 waren geringfügig im Nebenjob beschäftigt. Die Zahl der Personen, die im Nebenjob geringfügig beschäftigt sind, ist von 2013 auf 2018 um fast 30 Prozent gestiegen (vgl. Tab. 26).

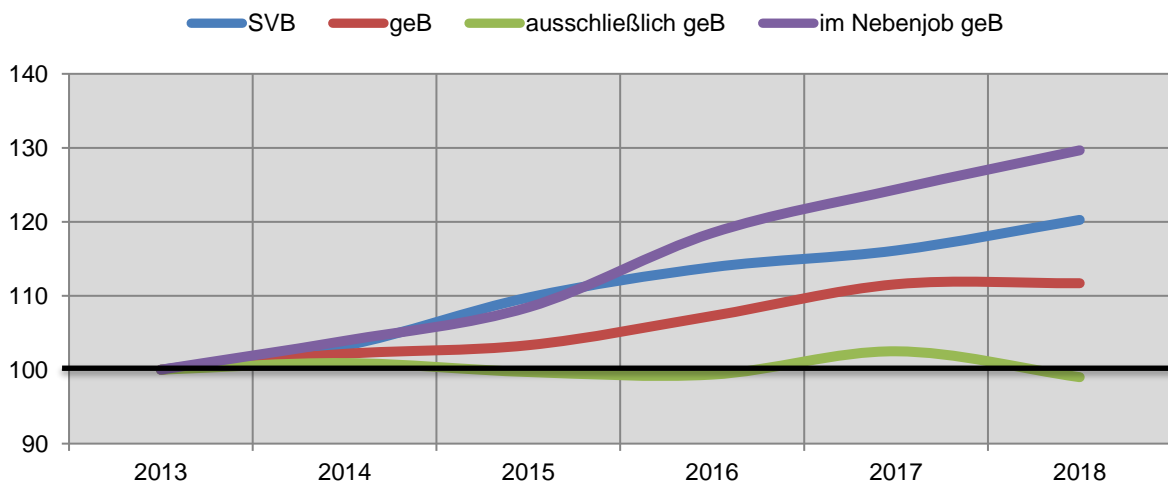
Bei einem Vergleich der Entwicklung der geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Ebersberg zeigt sich, dass die Zahl der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten in den letzten Jahren stärker als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen ist (vgl. Abb. 152). Immer mehr Menschen scheinen darauf angewiesen zu sein, neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zusätzlich (mindestens) einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen (sogenannten „Multijobber“).

**Tabelle 26: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg**

	SVB	geB	ausschließlich geB	im Nebenjob geB
Juni 2013	34.273	11.275	6.605	4.670
Juni 2014	35.380	11.516	6.664	4.852
Juni 2015	37.617	11.648	6.584	5.064
Juni 2016	39.020	12.094	6.561	5.533
Juni 2017	39.795	12.577	6.769	5.808
Juni 2018	41.214	12.593	6.538	6.055

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

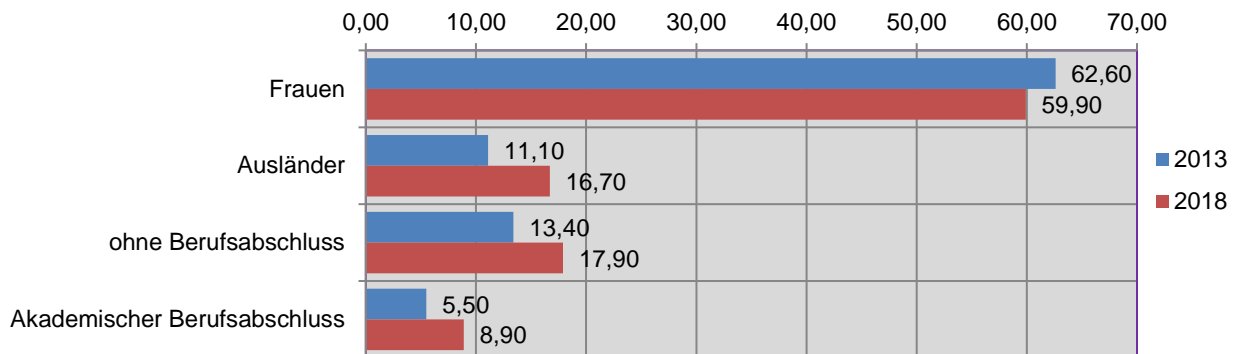
**Abbildung 152: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg (Index: 2013=100)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Bei einer differenzierten Betrachtung der geB mit Arbeitsort im Landkreis fällt auf, dass der Anteil der geringfügig Beschäftigten seit 2013 deutlich gestiegen ist. Nur der Anteil der weiblichen geB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg ist seit 2013 rückläufig. Trotzdem sind immer noch fast 60 Prozent der Personen, die Minijobs ausüben, Frauen (vgl. Abb. 153).

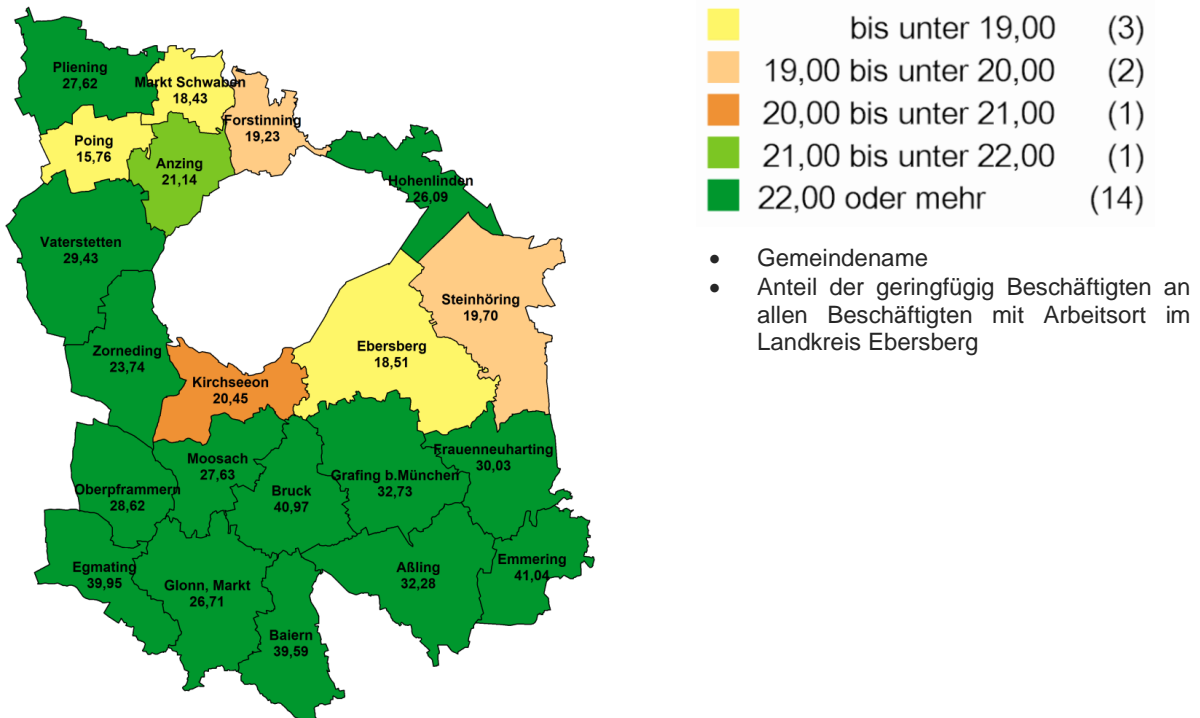
**Abbildung 153: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen (2018)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Im Landkreis Ebersberg ist seit der letzten Sozialberichterstattung in allen Gemeinden ein Anstieg der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg zu verzeichnen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 176). Dies ist vor allem auf einen Anstieg der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob zurückzuführen.

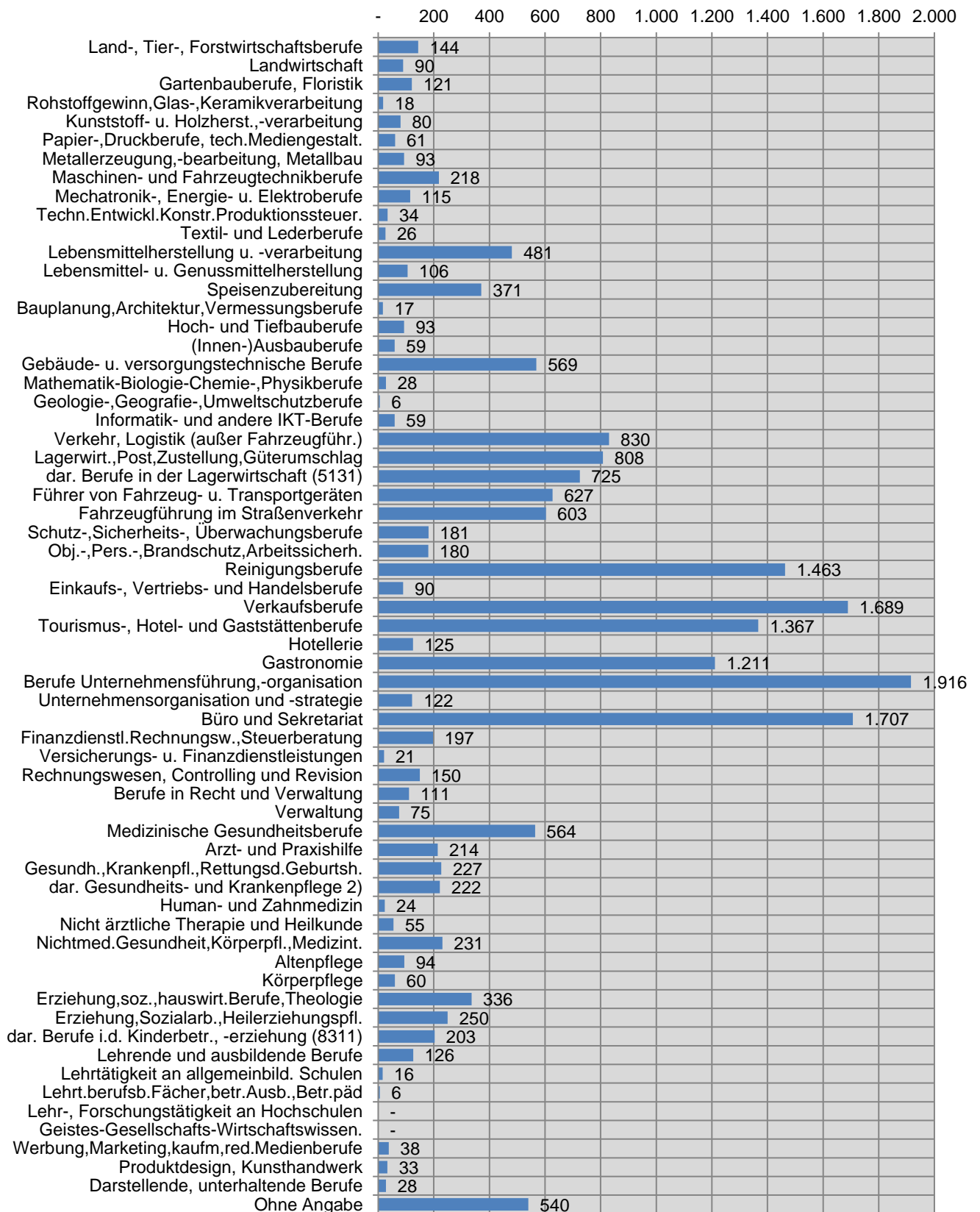
**Abbildung 154: Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg (2018)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Wie Abbildung 155 veranschaulicht, sind Personen in geringfügiger Beschäftigung im Landkreis Ebersberg sehr häufig in Berufen der Unternehmensführung und -organisation, im Büro und Sekretariat sowie in Berufen des Reinigungs- und Verkaufsbereiches tätig.

**Abbildung 155: Geringfügig entlohnt Beschäftigte nach Fachbereichen**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

### 3.2.4.2 Geringfügig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis Ebersberg

Die Zahl der im Landkreis Ebersberg wohnenden Menschen in geringfügiger Beschäftigung hat ebenfalls in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Juni 2018 waren mehr als 13.800 Menschen, und damit rund 1.100 Menschen mehr als 2013, geringfügig beschäftigt.<sup>14</sup>

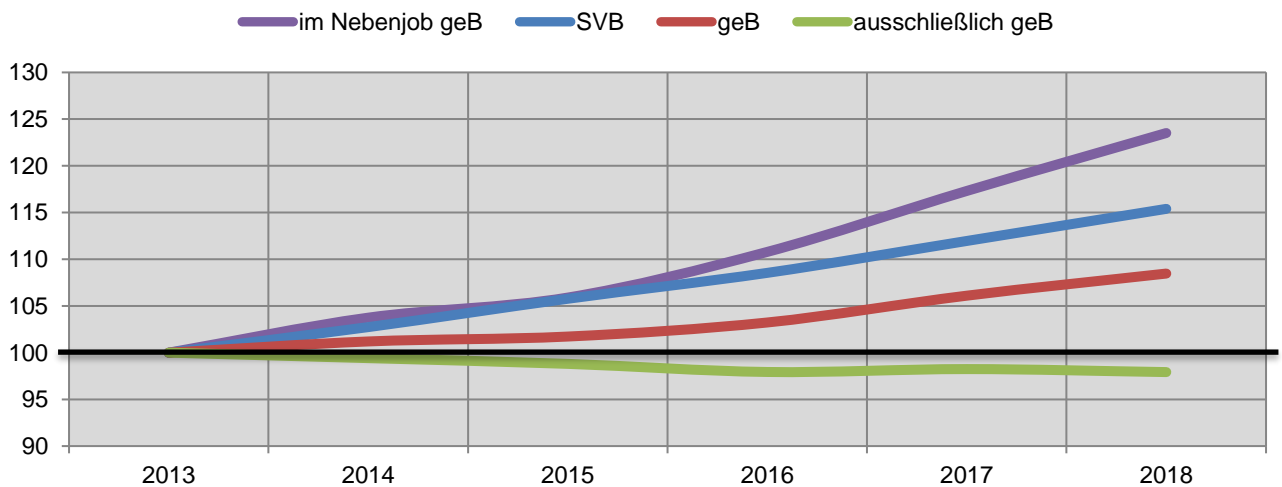
**Tabelle 27: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf**

	SVB	geB	ausschließlich geB	im Nebenjob geB
Juni 2013	52.026	12.755	7.498	5.257
Juni 2014	53.449	12.908	7.454	5.454
Juni 2015	55.027	12.975	7.408	5.567
Juni 2016	56.469	13.167	7.343	5.824
Juni 2017	58.246	13.533	7.366	6.167
Juni 2018	60.033	13.835	7.342	6.493

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Besonders dynamisch ist auch bei den Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis die Entwicklung der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten (vgl. Abb. 156). Wenngleich eine Steigerung bei den SVB mit Wohnort im Landkreis zu verzeichnen ist, scheinen auch hier zunehmend mehr Menschen auf einen zusätzlichen Job angewiesen zu sein.

**Abbildung 156: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (Index: 2013=100)**

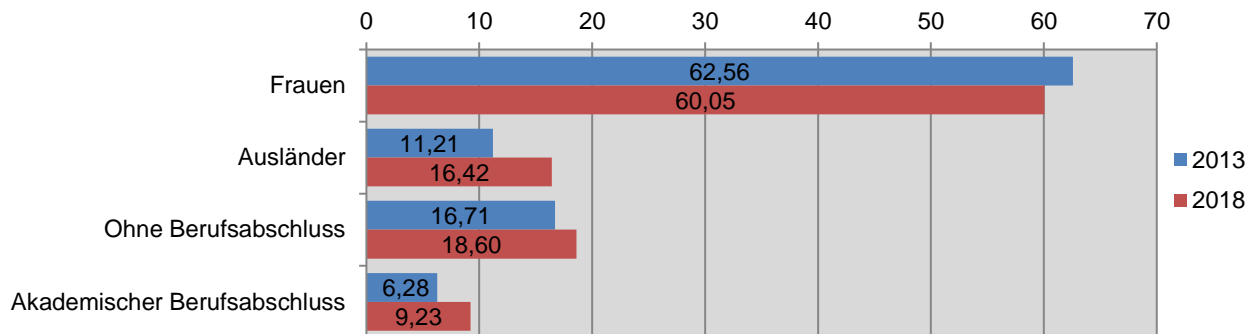


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

<sup>14</sup>Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 weichen diese Daten von den veröffentlichten Daten im Sozialbericht 2015 ab.

Im Zeitvergleich von 2013 bis 2018 fällt vor allem auf, dass es Frauen sind, die Minijobs ausüben: 2013 waren etwa 63 Prozent der geringfügig Beschäftigten Frauen. Der Anteil ist jedoch leicht rückläufig. Analog zu den Entwicklungen der geB mit Arbeitsort im Landkreis ist auch die Zahl der geB mit Wohnort im Landkreis, differenziert nach verschiedenen Merkmalen, seit 2013 deutlich gestiegen (vgl. Abb. 157).

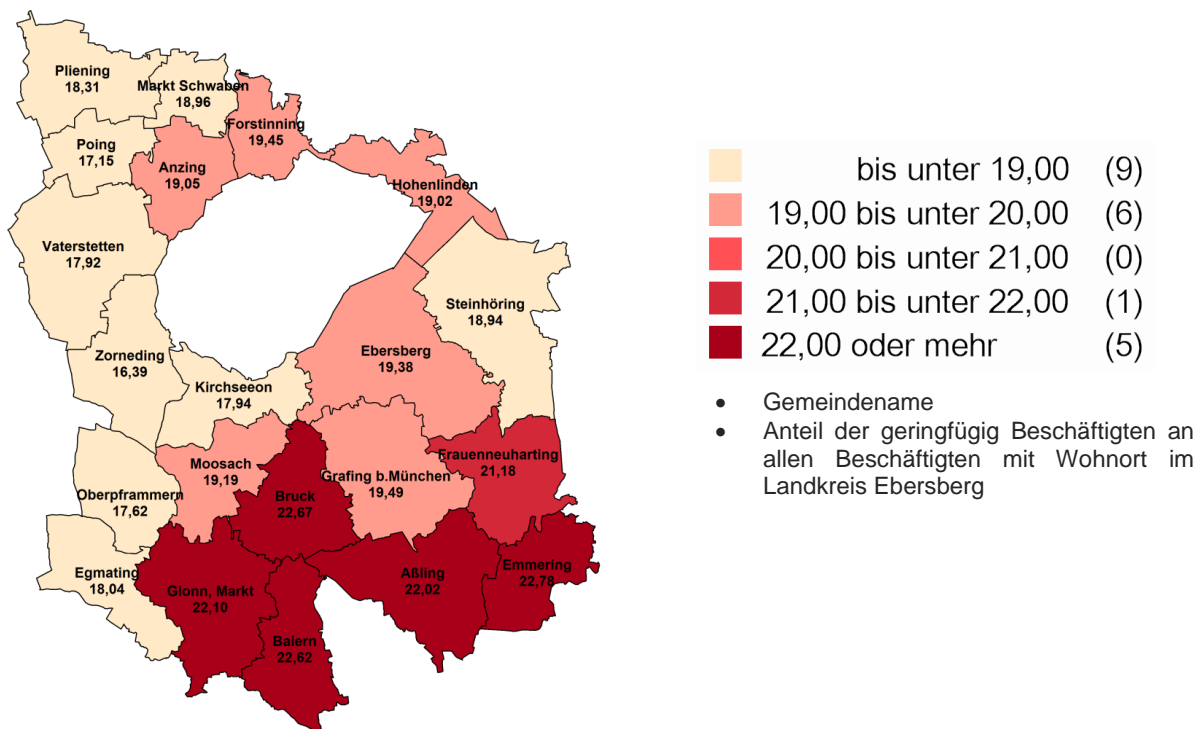
**Abbildung 157: Geringfügige entlohnt Beschäftigte nach Merkmalen mit Wohnort im Landkreis Ebersberg (2013–2018)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis an allen Beschäftigten ist insbesondere in den Gemeinden im Südwesten höher. Ein entscheidender Grund hierfür ist sicherlich der geringere Anteil an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in diesen Gemeinden: Neben der Hausarbeit gehen diese oftmals einer geringfügigen Beschäftigung als Zuverdienst nach (vgl. Abb. 158). Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist in fast allen Gemeinden, bis auf in der Gemeinde Markt Schwaben (Erhöhung um 0,4 Prozent), seit der letzten Berichterstattung zurückgegangen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 179).

**Abbildung 158: Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg (2018)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

## 4. Einkommen und Sozialleistungen

Das Kapitel „Einkommen und Sozialleistungen“ soll Aufschluss über die ökonomisch-materielle Lebenslage der Bevölkerung, mit besonderem Fokus auf Armut, im Landkreis Ebersberg geben. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Armut ein sehr komplexes und schwer zu greifendes Phänomen ist. So existiert in Deutschland bislang weder eine einheitliche Armutsdefinition noch eine restlose Klärung, ab wann eine Person als „arm“ bezeichnet werden kann. Dementsprechend ist auch die empirische Untersuchung von Armut ein kontroverses Thema. Armut ist oftmals mit sozialer Ausgrenzung oder Isolation verbunden und schränkt die von ihr betroffenen Personen in vielerlei Hinsicht ein. Der Landkreis Ebersberg hat im Jahr 2020 einen ersten Armutsbericht veröffentlicht. Hierfür wurde zunächst eine Arbeitsdefinition von Armut für den Landkreis Ebersberg entwickelt. In dieser Definition wird

*„Armut im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben, zu gestalten und daran teilzuhaben, wie es im Landkreis Ebersberg üblicherweise auf Basis der stetig sich verändernden Lebensumstände möglich ist.“ (Landratsamt Ebersberg; Familien- und Integrationsbeauftragte und Sozialplanung 2020)*

Es können folgende allgemeine Ergebnisse für die Armutsberichterstattung und -forschung in Deutschland festgehalten werden (vgl. u.a. Schröder und Röhl 2014; Groh-Samberg 2010; Groh-Samberg und Voges 2014; (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2015)):

- Die Zahl der Menschen in Deutschland, die laut allgemeiner Definition<sup>15</sup> als arm gelten, hat in den letzten Jahren zugenommen. Diese Entwicklung ist auch in dem immer weiteren Auseinanderklaffen der Einkommensschere begründet und verläuft regional unterschiedlich.
- Trotz einer allgemein guten konjunkturellen Situation sind immer mehr, auch erwerbstätige, Menschen von Armut betroffen oder bedroht. Dies spricht dafür, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung und die Armutsentwicklung immer weiter voneinander abkoppeln.
- Überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen oder bedroht sind die Personengruppen der Erwerbslosen, Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern sowie zunehmend auch Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen.

Das Landratsamt Ebersberg hat im Jahr 2020 eine ausführliche Erhebung zum Thema Armut veröffentlicht, in welcher konkret auf die Themen Alters- und Kinderarmut eingegangen wird. Die hier angeschnittenen Themenbereiche sollen daher nur eine kurze Übersicht über die materielle Armut geben. Materielle Armut bedeutet, nicht über ausreichend Geld, Essen, Kleidung oder Wohnraum zu verfügen. Dazu wird unter anderem auf folgende zwei Aspekte eingegangen: Die Entwicklung der Einkommen und der Kaufkraft (Kapitel 4.1) sowie der Bezug von Sozialleistungen (Kapitel 4.2).

---

<sup>15</sup> Das am weitesten verbreitete Konzept zur empirischen Messung von Armut ist die sogenannte „relative Einkommensarmut“: Demnach gilt eine Person als arm, wenn sie über ein bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen (auch „Äquivalenzeinkommen“ genannt) von weniger als 60 Prozent des gesellschaftlichen Durchschnitts (Median) verfügt (vgl. u.a. Groh-Samberg, 2010).



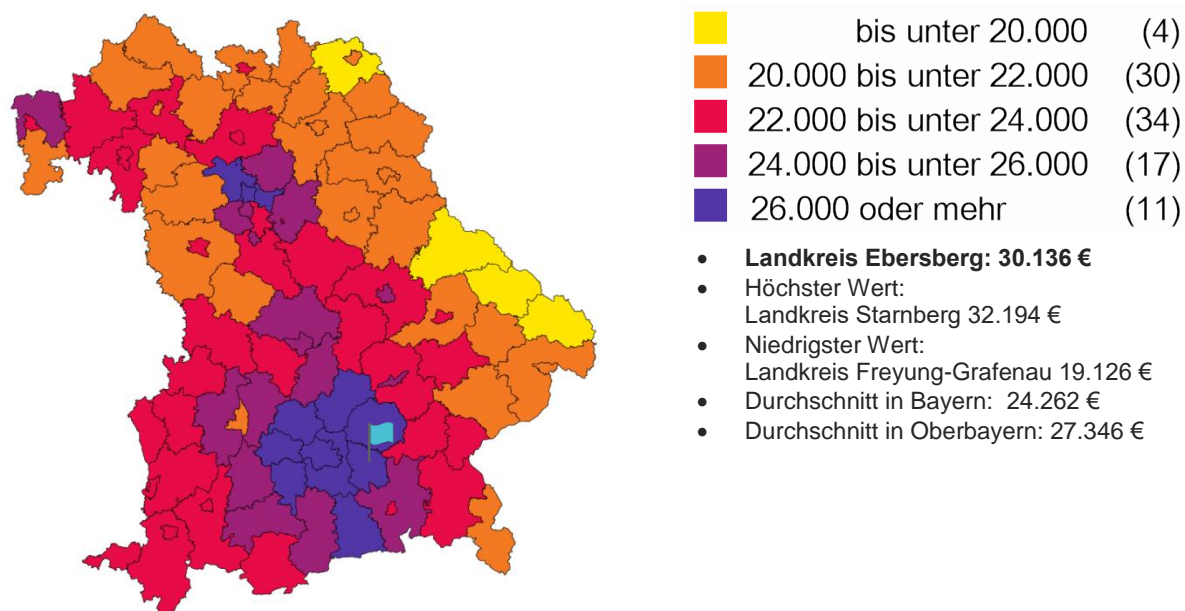
## 4.1 Einkommen und Kaufkraft

### Kaufkraft

Als Kaufkraft wird allgemein das verfügbare Einkommen einer Person oder Personengruppe bezeichnet. Basis für die Ermittlung der regionalen Kaufkraft der privaten Haushalte durch die „Gesellschaft für Konsumforschung“ (GfK) sind die Lohn- und Einkommenssteuerstatistiken der Finanzämter. Die Abzüge der Lohn- und Einkommenssteuern auf das Bruttoeinkommen werden durch die Einkommen aus der Landwirtschaft ergänzt, da diese in der Lohn- und Einkommenssteuer unvollständig erfasst werden. Des Weiteren werden Transferleistungen (z.B. durch Renten, Pensionen, Arbeitslosengeld II, Wohngeld usw.) ergänzt. Regionale Preisindizes werden dabei nicht berücksichtigt.

Die so ermittelte Kaufkraft zeigt in Bayern eine Konzentration hoher Kaufkraft-Werte in der Region München. Der Landkreis Ebersberg liegt dabei mit einer Kaufkraft von 30.136 Euro pro Einwohner weit über dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt (vgl. Abb. 159). Damit weist der Landkreis eine Steigerung um mehr als 5 Prozent seit der letzten Berichterstattung auf (vgl. Sozialbericht 2015, S. 181).

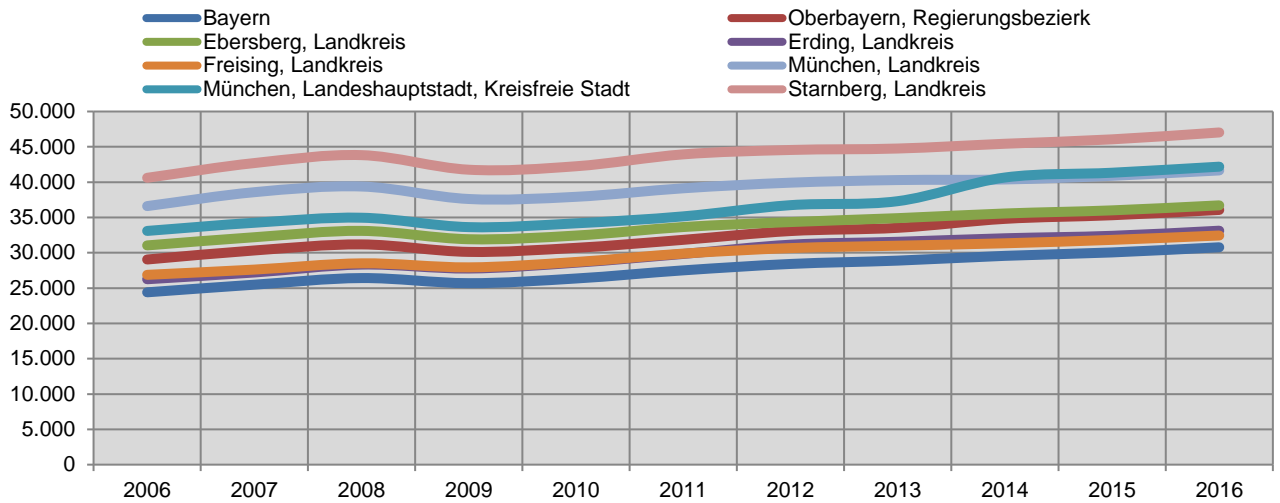
Abbildung 159: Kaufkraft pro Einwohner (in Euro) Bayern 2017



Quelle: GfK, 2019

Das vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelte „Primäreinkommen der privaten Haushalte“ (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbständigen-Einkommen der Einzelunternehmen und Selbständigen (die auch eine Vergütung für mithelfende Familienangehörige enthalten), der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen (einschließlich des Erwerbs von Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM)). Diese Berechnung weicht leicht von der Berechnung der GfK ab, zeigt jedoch die gleiche Tendenz: Die Einwohner des Landkreises Ebersberg verfügen über ein höheres Einkommen als der Durchschnitt in Bayern (vgl. Abb. 160).

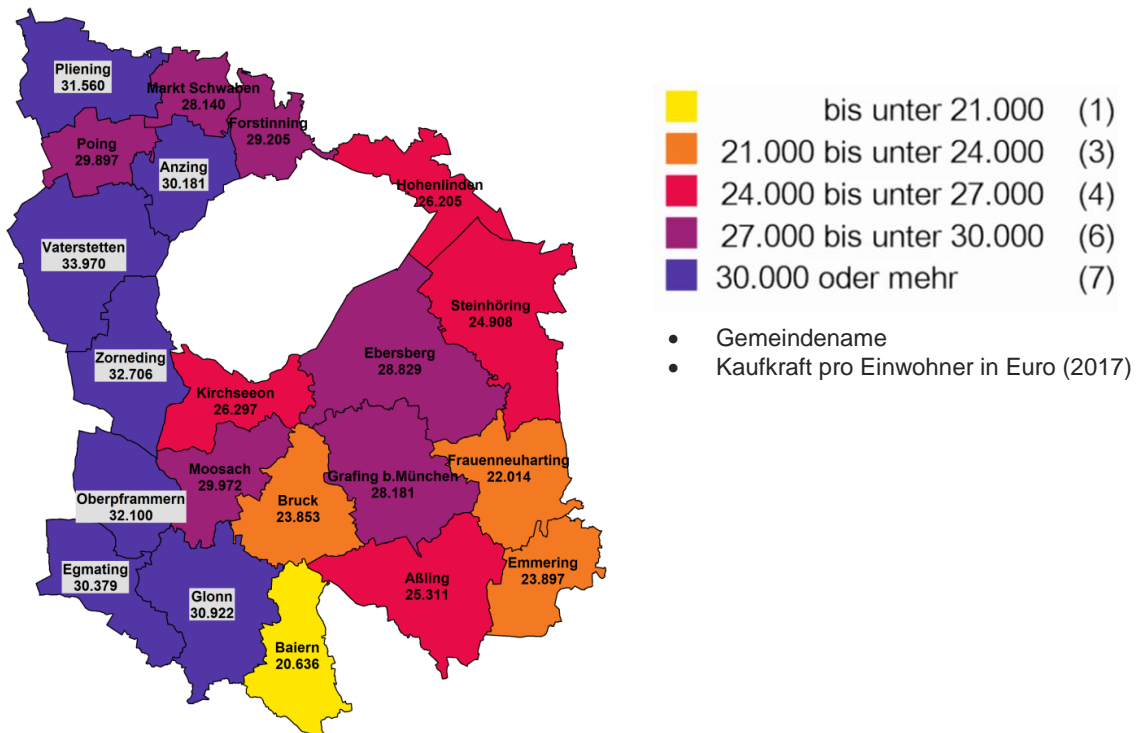
**Abbildung 160: Entwicklung Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner (in Euro)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Auf Gemeindeebene ist eine Konzentration hoher Kaufkraft-Werte im Westen und Norden, nahe der Landeshauptstadt München, festzustellen. Im Südosten zeigen sich im Vergleich geringere Kaufkraft-Werte. Von den großen Gemeinden entlang der S-Bahn-Achsen fällt die Gemeinde Kirchseeon mit einem niedrigeren Wert etwas aus dem Rahmen (vgl. Abb. 161). Im Vergleich zur letzten Berichterstattung ist aber in allen Gemeinden, auch in Kirchseeon, ein Anstieg der Kaufkraft-Werte zu verzeichnen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 183).

**Abbildung 161: Kaufkraft pro Einwohner (in Euro) Landkreis Ebersberg 2017**



Quelle: GfK, 2019

## Einkommensverteilung

Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland seit Jahren nachweislich immer weiter auseinander (vgl. u.a. Geissler 2015). Diese Entwicklung ist auch der jährlich veröffentlichten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik für den Landkreis Ebersberg zu entnehmen (zuletzt für das Jahr 2014, da die Ergebnisse der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik erst 3,5 bis 4 Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres vorliegen (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018)). So sind die Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen sehr ungleich verteilt: Auf rund 7 Prozent der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen, die den Einkommensklassen 125.000 Euro und mehr zuzuordnen sind, entfallen etwas mehr als 31 Prozent der gesamten Einkünfte. Wohingegen auf die Einkommensklassen unter 20.000 Euro zwar 30 Prozent der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen entfallen, aber lediglich 5,27 Prozent der Einkünfte (vgl. Tab. 28).

**Tabelle 28: Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige und Gesamtbetrag der Einkünfte nach Anteilen in Prozent (2014)**

Einkommensgrößenklassen	Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige	Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige (kumuliert)	Gesamtbetrag der Einkünfte	Gesamtbetrag der Einkünfte (kumuliert)
0 bis unter 5.000 EUR	12,23	12,23	0,35	0,35
5.000 bis unter 10.000 EUR	6,23	18,47	0,95	1,30
10.000 bis unter 15.000 EUR	6,75	25,22	1,68	2,98
15.000 bis unter 20.000 EUR	6,53	31,75	2,29	5,27
20.000 bis unter 25.000 EUR	7,04	38,78	3,17	8,44
25.000 bis unter 30.000 EUR	7,26	46,04	4,00	12,44
30.000 bis unter 35.000 EUR	6,87	52,91	4,47	16,90
35.000 bis unter 50.000 EUR	14,68	67,59	12,33	29,24
50.000 bis unter 125.000 EUR	25,35	92,94	39,39	68,62
125.000 bis unter 250.000 EUR	5,74	98,68	18,83	87,45
250.000 bis unter 500.000 EUR	1,03	99,71	6,82	94,26
500.000 EUR und mehr	0,29	100,00	5,74	100,00
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>		<b>100,00</b>	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Ein Blick auf die Entwicklung der oberen Einkommenssteuerklassen, lässt einen starken prozentualen Anstieg erkennen (vgl. Tab. 29).

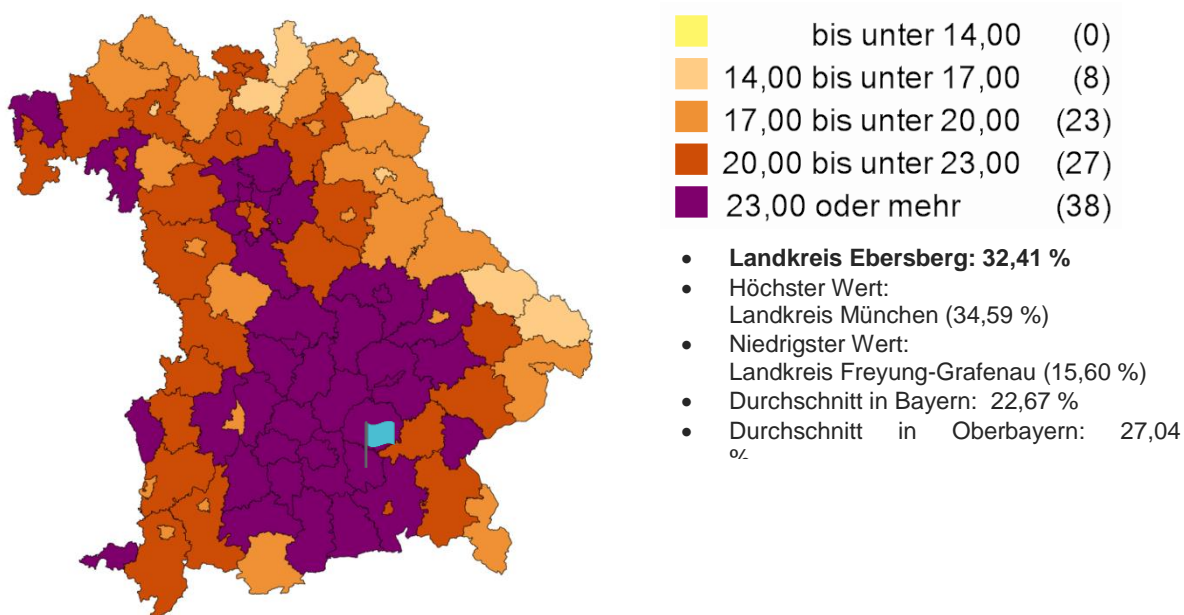
**Tabelle 29: Entwicklung obere Einkommenssteuerklassen Landkreis Ebersberg**

	2007	2010	2012	2013	2014
125.000 bis unter 250.000 EUR	100,00	112,22	142,67	155,70	166,71
250.000 bis unter 500.000 EUR	100,00	102,24	128,66	134,35	148,58
500.000 EUR und mehr	100,00	80,11	87,29	104,42	116,02
Entwicklung hohe Einkünfte (mehr als 125.000)	100,00	108,79	137,26	149,38	160,92

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Innerhalb Bayerns und des Landkreises lassen sich, die Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen betreffend, große Unterschiede feststellen. So finden sich besonders in den Ballungsräumen München und Nürnberg hohe Anteile an sogenannten „Besserverdienern“ mit Einkünften von mehr als 50.000 Euro. Mit 32,41 Prozent in dieser Einkommensklasse liegt der Landkreis Ebersberg ebenfalls weit über dem bayerischen (22,67 Prozent) und oberbayerischen (27,04 Prozent) Durchschnitt (vgl. Abb. 162). Die Zahl der Besserverdiener ist seit der letzten Berichterstattung im Landkreis Ebersberg, wie auch im oberbayerischen Durchschnitt, um fast 4 Prozent gestiegen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 185).

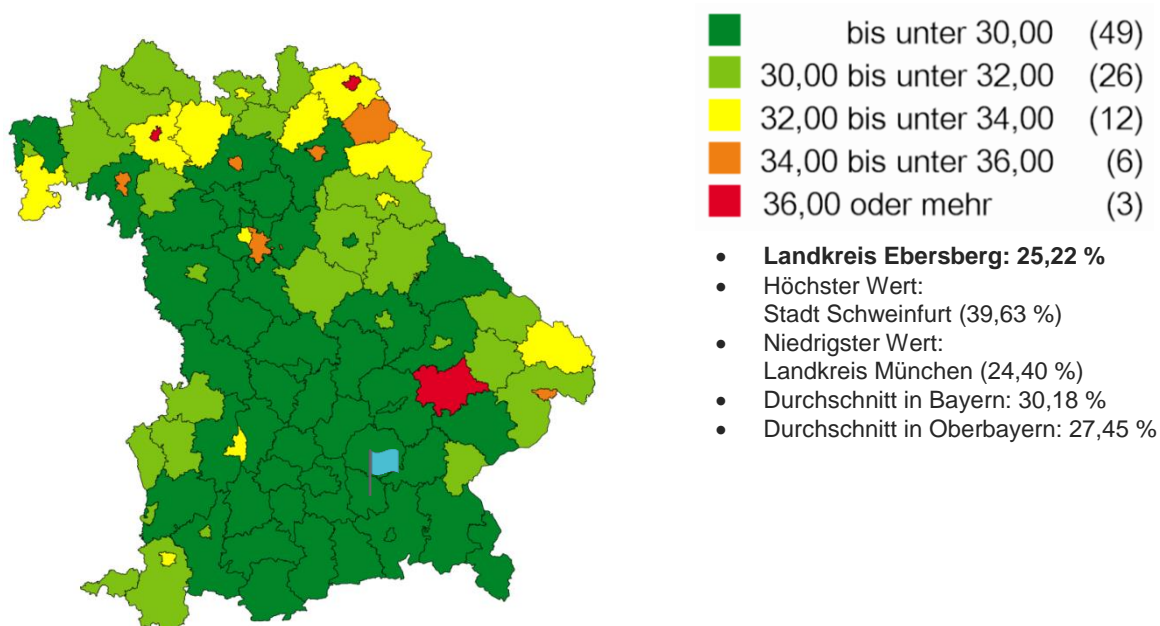
**Abbildung 162: Anteil Besserverdiener (50.000 Euro und mehr) an allen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Bayern 2014**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Spiegelbildlich dazu leben in den Ballungsräumen München und Nürnberg relativ wenige Niedrigverdiener, also Erwerbstätige, die weniger als 15.000 Euro jährlich verdienen. 2014 lag der Anteil der Niedrigverdiener an den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen im Landkreis Ebersberg bei 25,22 Prozent. Damit liegt der Landkreis weit unter dem Durchschnitt in Bayern (30,18 Prozent) und Oberbayern (27,45 Prozent) (vgl. Abb. 163). Mit Blick auf die letzte Berichterstattung wird deutlich, dass der Anteil der Geringverdiener in Bayern seit dem Jahr 2010 kontinuierlich abnimmt, während der Anteil der Besserverdiener zunimmt. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Niedrigverdiener an den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Bayern im Durchschnitt bei 33,79 Prozent, der Anteil der Besserverdiener lag bei 19,45 Prozent (vgl. Sozialbericht 2015, S. 185).

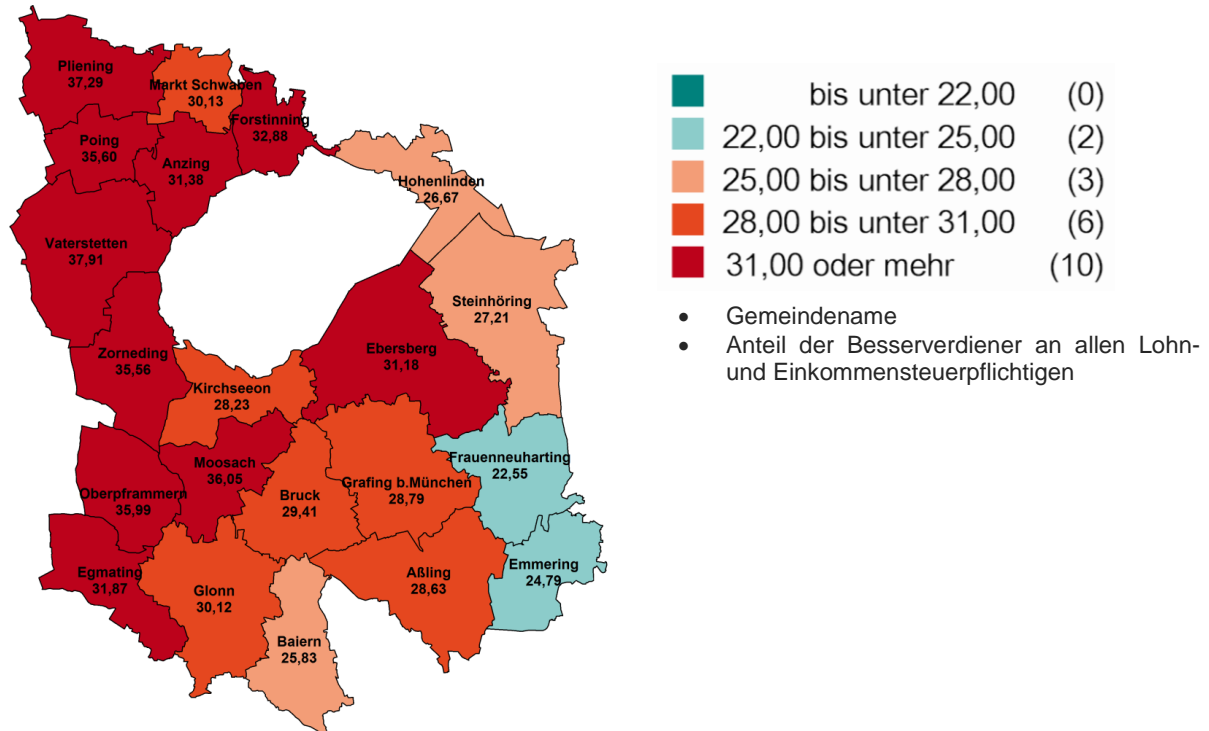
**Abbildung 163: Anteil Niedrigverdiener (15.000 Euro und weniger) an den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Bayern 2014**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Im Landkreis Ebersberg ist vor allem in den westlichen Gemeinden ein hoher Anteil an Besserverdienern zu verzeichnen. Nach Südosten hin nimmt der Anteil der Besserverdiener - wie bei der Kaufkraft – ab (vgl. Abb.164).

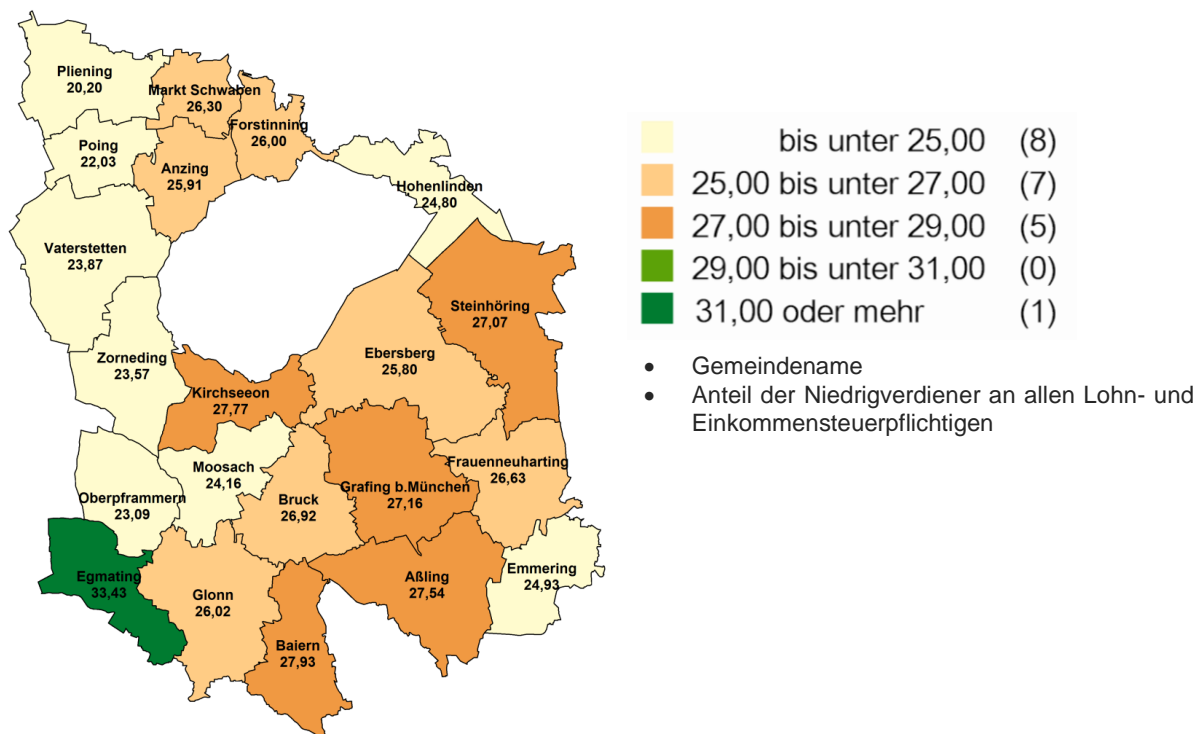
**Abbildung 164: Anteil Besserverdiener (50.000 Euro und mehr) an allen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen im Landkreis Ebersberg 2014**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Demgegenüber sind in den Gemeinden im Südosten des Landkreises höhere Anteile an Niedrigverdienern zu finden. Den höchsten Wert weist hier die Gemeinde Egming auf. Dieser Befund ist jedoch zu relativieren, da in Egming ein großer Anteil des Einkommens durch Landwirtschaft erwirtschaftet wird und deswegen nicht in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik aufgeführt wird.

**Abbildung 165: Anteil Niedrigverdiener (15.000 Euro und weniger) an allen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Landkreis Ebersberg 2014**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Tabelle 30: Anteil Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in den jeweiligen Einkommensklassen in Prozent 2014**

Gemeinden	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige									
	Einkommensgrößenklassen									
	Insgesamt	0 bis unter 5.000 EUR	5.000 bis unter 10.000 EUR	10.000 bis unter 15.000 EUR	15.000 bis unter 20.000 EUR	20.000 bis unter 25.000 EUR	25.000 bis unter 30.000 EUR	30.000 bis unter 35.000 EUR	35.000 bis unter 50.000 EUR	50.000 EUR und mehr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>100,00</b>	<b>12,23</b>	<b>6,23</b>	<b>6,75</b>	<b>6,53</b>	<b>7,04</b>	<b>7,26</b>	<b>6,87</b>	<b>14,68</b>	<b>32,41</b>
Anzing	100,00	12,67	6,50	6,73	6,04	7,47	5,99	7,85	15,37	31,38
Abding	100,00	12,83	6,90	7,81	7,07	7,29	6,63	7,99	14,84	28,63
Baiern	100,00	12,91	8,71	6,31	7,36	6,76	7,51	8,86	15,77	25,83
Bruck	100,00	13,90	6,24	6,77	6,42	9,45	6,95	6,24	14,62	29,41
Ebersberg, St	100,00	12,33	6,01	7,47	6,35	7,24	7,68	7,12	14,62	31,18
Egming	100,00	21,74	5,21	6,48	4,84	5,81	6,03	6,25	11,76	31,87
Forstinning	100,00	14,12	5,89	5,99	6,10	6,51	7,45	7,03	14,02	32,88
Frauenneuharting	100,00	10,60	8,02	8,02	8,70	9,38	8,15	8,02	16,58	22,55
Glonn	100,00	12,74	6,60	6,68	6,18	7,29	7,56	6,95	15,89	30,12
Grafring b. München	100,00	12,93	6,83	7,39	6,86	7,97	8,08	6,68	14,45	28,79
Hohenlinden	100,00	10,97	6,60	7,23	7,73	9,41	8,10	8,72	14,58	26,67
Kirchseeon	100,00	12,75	7,54	7,48	7,94	6,89	7,85	7,14	14,18	28,23
Markt Schwaben	100,00	12,57	6,36	7,37	6,17	6,78	7,89	7,09	15,63	30,13
Moosach	100,00	9,69	7,75	6,72	5,94	6,98	5,94	7,11	13,82	36,05
Oberpfraammers	100,00	10,68	5,83	6,57	5,92	7,56	6,16	7,64	13,64	35,99
Vaterstetten	100,00	11,28	6,12	6,47	6,62	6,17	6,44	5,75	13,26	37,91
Pliening	100,00	8,62	5,36	6,22	5,93	6,69	7,33	5,93	16,62	37,29
Poing	100,00	11,47	4,97	5,60	5,99	6,64	7,19	6,73	15,82	35,60
Emmering	100,00	11,22	8,03	5,68	6,65	10,66	7,76	8,45	16,76	24,79
Steinhöring	100,00	14,03	7,04	6,00	6,64	8,07	7,92	8,27	14,81	27,21
Zorneding	100,00	12,15	5,21	6,21	6,40	6,50	6,72	6,74	14,52	35,56

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



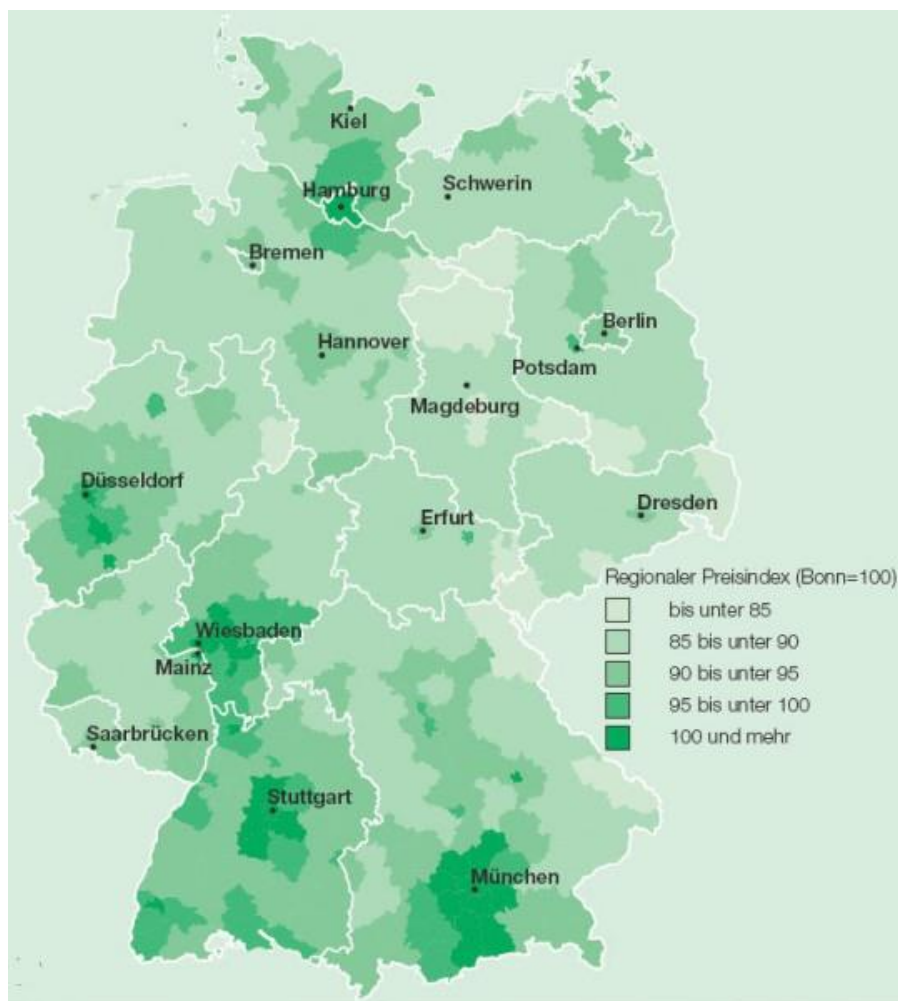
### Regionaler Preisindex

Vergleichsweise höhere Einkommen sind noch nicht zwangsläufig ein Indikator für Reichtum oder Wohlstand. Aufgrund der teils sehr großen regionalen Preisunterschiede können gleiche Nominaleinkommen (d.h. Einkommen ohne Berücksichtigung der Preise) unter Umständen sehr unterschiedliche Realeinkommen bzw. Kaufkraft bedeuten. So verfügt ein Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro in Magdeburg über ein höheres Realeinkommen als in München, da dort die Lebenshaltungskosten niedriger sind.

In Deutschland gibt es kaum Daten zu regionalen Preisunterschieden. In einer umfangreichen Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR ) von 2009 (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2009) wurde ein regionaler Preisindex anhand eines umfassenden Warenkorbs ermittelt, in dem neben Mieten auch Dienstleistungen, Verkehrsmittel, Konsumgüter und andere Aspekte betrachtet werden. Die Region München wurde dabei als teuerste Region in Deutschland ermittelt. Der Landkreis Ebersberg landete auf Platz 10 der teuersten Stadt- und Landkreis in ganz Deutschland (vgl. Abb. 166). In der Studie konnte zudem nachgewiesen werden, dass sich neben höheren Durchschnittseinkommen auch höhere Gehälter, eine hohe Einwohnerdichte und eine steigende Bevölkerungsrate positiv auf die Höhe der Preisindizes in einer Region auswirken.

Regionale Preisniveauunterschiede innerhalb Deutschlands werden in der amtlichen Statistik nur in unregelmäßigen Zeitabständen gemessen. Das liegt daran, dass solche Statistiken mit einem hohen Aufwand und hohen Kosten verbunden sind. Daher gibt es aktuell keine Daten zu regionalen Preisindizes.

Abbildung 166: Regionaler Preisindex

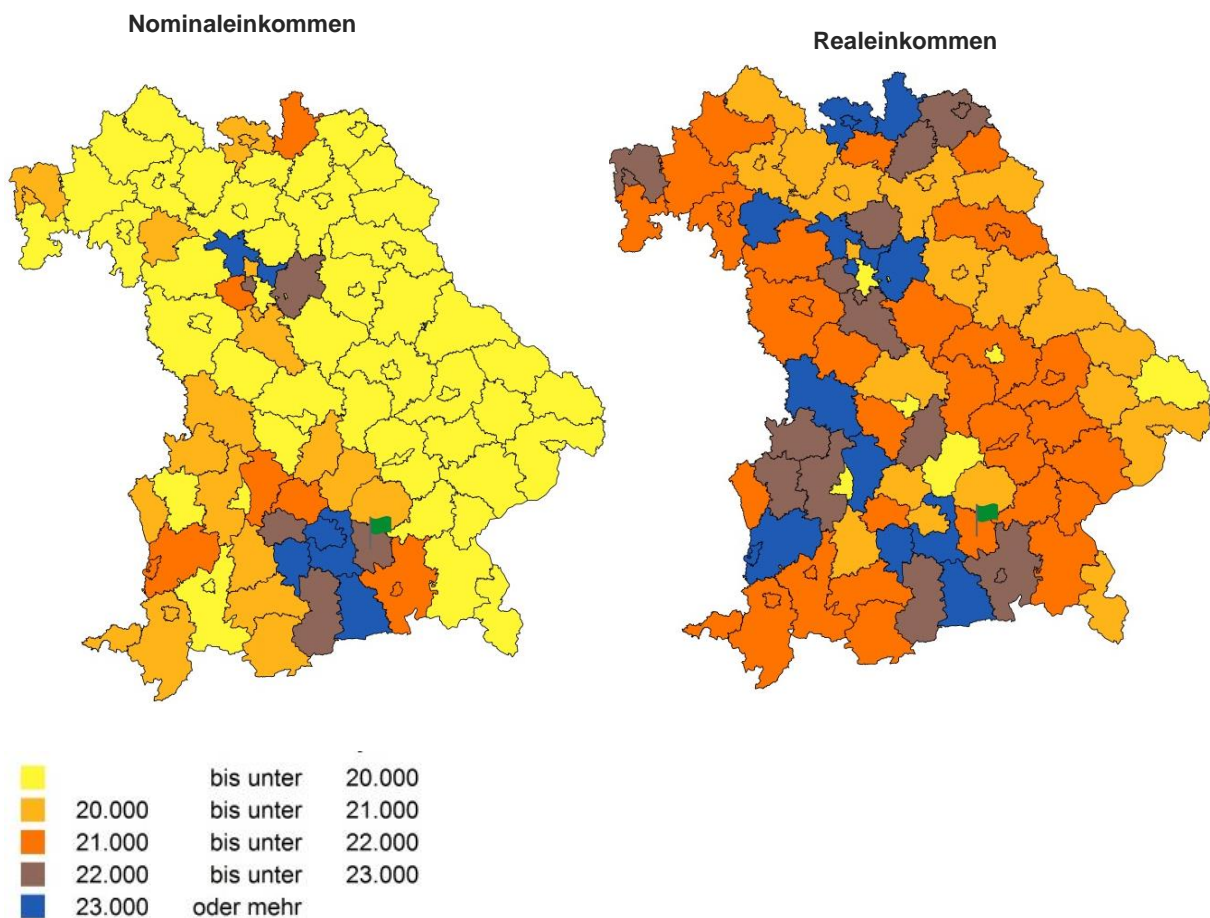


Quelle: BBSR 2009 – keine neueren Daten



Verrechnet man den ermittelten Preisindex mit den Nominaleinkommen, so muss das verfügbare Einkommen in den unterschiedlichen Regionen relativiert werden. Für den Landkreis Ebersberg ergibt sich bei einem Nominaleinkommen von 22.787 Euro – ein hoher Wert im bayerischen Vergleich – nach Berücksichtigung des Preisindex ein Realeinkommen von 21.911 Euro pro Einwohner. Damit rutscht der Landkreis von der Spitze der Einkommensverteilung in das Mittelfeld ab, und fällt laut BBSR in die Gruppe der Stadt- und Landkreise mit dem Prädikat „doch nicht Spitze“. Das Realeinkommen ist auf Grund der teuren Lebenshaltungskosten im Landkreis niedriger als das Nominaleinkommen. Das heißt, die überdurchschnittlichen Einkommen im Landkreis Ebersberg werden durch die hohen Preise im Landkreis zum Teil kompensiert und liegen demzufolge nur im bayerischen Durchschnitt (vgl. Abb. 167). Den Bewohnern des Landkreises bleibt aufgrund der teuren Lebenshaltungskosten weniger Einkommen zur freien Verfügung. Aufgrund der Datenlage kann kein aktueller Vergleich der Nominal- und Realeinkommen erfolgen. Angesichts gestiegener Mieten, Kaufpreise und Lebenshaltungskosten ist aber davon auszugehen, dass der Landkreis nach wie vor zu den teureren in Bayern gehört.

**Abbildung 167: Vergleich Nominal- und Realeinkommen (2005)**

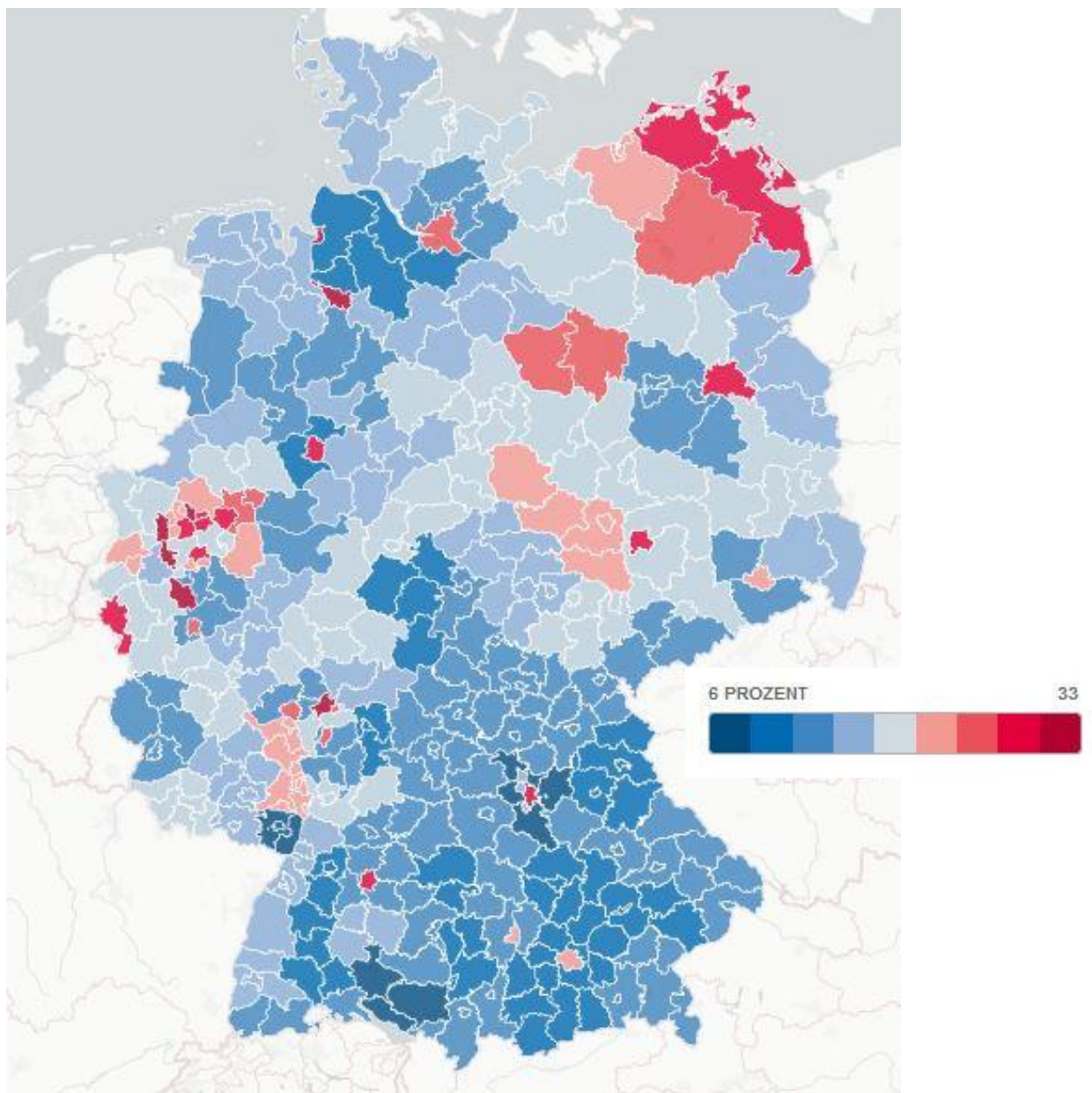


Quelle: BBSR 2009 – keine neueren Daten

## Relative Einkommensarmut auf regionaler Ebene

Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) untersuchte die Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht (Schröder und Röhl 2017): So wird durch die „relative Kaufkraftarmut“ die regionale Kaufkraft um die regionalen Preisunterschiede bereinigt. Das bedeutet, dass die regionale Kaufkraft auf die jeweiligen Lebenshaltungskosten angepasst werden um eine durchschnittliche Kaufkraft für jede Region zu generieren anstatt einer einheitlichen durchschnittlichen Kaufkraft für alle Regionen. Eine Person gilt dementsprechend als arm, wenn sie über weniger als 60 Prozent des regional preisbereinigten deutschen Medianeinkommens verfügt. Es zeigt sich, dass vor allem städtische Gebiete von erhöhter Kaufkraftarmut betroffen sind. Der Landkreis Ebersberg weist eine relative Kaufkraftarmut von 9,7 Prozent auf. Das bedeutet, dass 9,7 Prozent der Bevölkerung, bezogen auf ihre Kaufkraft, als arm gelten. Der Wert liegt damit unter dem bayerischen Schnitt von 12,4 Prozent (vgl. Abb. 168). Bayern gehört zu den Bundesländern mit der niedrigsten Quote.

**Abbildung 168: Anteil der Personen in relativer Kaufkraftarmut in Prozent der Bevölkerung Deutschland 2014**



Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014; BBSR; Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2019

## 4.2 Bezug von Sozialleistungen

Der Bezug von Sozialleistungen ist ein gängiger Indikator zur Betrachtung materieller Armut. Es ist dabei jedoch auf zwei Lücken hinzuweisen: Erstens beziehen nicht alle Personen und Haushalte Sozialleistungen, auch wenn diese anspruchsberechtigt wären. Damit entsteht eine „Dunkelziffer“, auch „verdeckte Armut“ genannt, von Personen bzw. Haushalten, die zwar einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, diesen aber nicht geltend machen. Schätzungen zufolge liegt die „verdeckte Armut“ bei etwa 50 Prozent (vgl. u.a. Groh-Samberg & Voges, 2014). Zweitens führt eine Erhöhung bzw. Senkung der Regelsätze der Sozialleistungen zu einer Erhöhung/Senkung der absoluten Zahlen der Leistungsberechtigten. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Veränderung der materiellen Armut. Durch eine Erhöhung der Regelsätze könnten mehr Beschäftigte in Teilzeit oder im Niedriglohnsektor ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten (sogenannte „Aufstocker“ oder erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte<sup>16</sup>) und damit als Hartz-IV-Empfänger zählen. „Wenn die Zahl der Hilfeempfänger steigt, so kann dies Folge wachsender Probleme, aber auch Folge besserer Hilfen sein“ (Cremer 2016).

### 4.2.1 SGB II

Seit 2005 werden die früheren Sozialleistungen „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und Arbeitslosenhilfe im Sozialgesetzbuch II in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, den sogenannten „Hartz-IV-Reformen“, zusammengefasst. Seitdem haben sich die Empfängerzahlen der Grundsicherung erhöht, da die Mindestsicherung aus einer Hand organisiert ist. Zugleich wurde auf der einen Seite der Druck erhöht, Arbeitsangebote aller Art anzunehmen. Auf der anderen Seite wurde der Niedriglohnsektor durch Arbeitsmarktreformen systematisch ausgebaut, wodurch „(...) eine allmähliche Verschiebung von „Armut in Arbeitslosigkeit“ zur „Armut in Arbeit“ zu erkennen ist (Groh-Samberg und Voges, Armut und soziale Ausgrenzung 2014, 68).

---

<sup>16</sup>Als „Aufstocker“ werden im Alltagsgebrauch vielfach Erwerbstätige genannt, deren Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht, weswegen sie zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten. Die Bundesagentur bezeichnet diese Leistungsempfänger als erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bundesagentur für Arbeit 2019).

**Bedarfsgemeinschaften**

Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder mehreren Personen bestehen, wobei ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft erwerbsfähig und nach dem SGB II leistungsberechtigt sein muss (vgl. § 7 Abs. 3 Nr. 1). Eine Bedarfsgemeinschaft ist auch dann anzunehmen, wenn zwei Personen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben und wechselseitig davon auszugehen ist, dass beide Personen Verantwortung füreinander tragen wollen und füreinander einstehen werden (sog. „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft“ nach § 7 Abs. 3 Nr. 3c SGB II). Gemäß § 7 Abs. 3 SGB II gehört einer Bedarfsgemeinschaft der erwerbsfähige Hilfebedürftige, sein Partner (unabhängig davon, ob dieser Ehepartner oder Lebenspartner ist) und im Haushalt lebende Kinder unter 25 Jahren an. Sofern eine Bedarfsgemeinschaft anzunehmen ist, ist nach § 9 Abs. 2 SGB II das Einkommen und Vermögen des Partners zu berücksichtigen. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als jener der Haushaltsgemeinschaft, da etwa Großeltern oder sonstige Verwandte nicht zur Bedarfsgemeinschaft gezählt werden.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Revision der Datenerfassung bei der Bundesagentur für Arbeit, daher weichen die Daten und Abbildungen von den entsprechenden Abbildungen der letzten Berichterstattung ab. Von 2005 bis zum Jahr 2015 wurden Bedarfsgemeinschaften lediglich in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgeteilt. Seit 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften in leistungsberechtigte und nicht leistungsberechtigte Personen unterschieden. Die Leistungsberechtigten werden wiederum unterteilt in Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte. Bei den Regelleistungsberechtigten erfolgt eine Unterteilung in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vgl. Abb. 169).

Da lediglich die Regelleistungsberechtigten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten, wird nachfolgend nur der Bestand der Regelleistungsberechtigten und deren Untergliederungen in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) abgebildet (Bundesagentur für Arbeit 2015).

**Abbildung 169: Darstellung der Personengruppen nach Revision der Statistik**

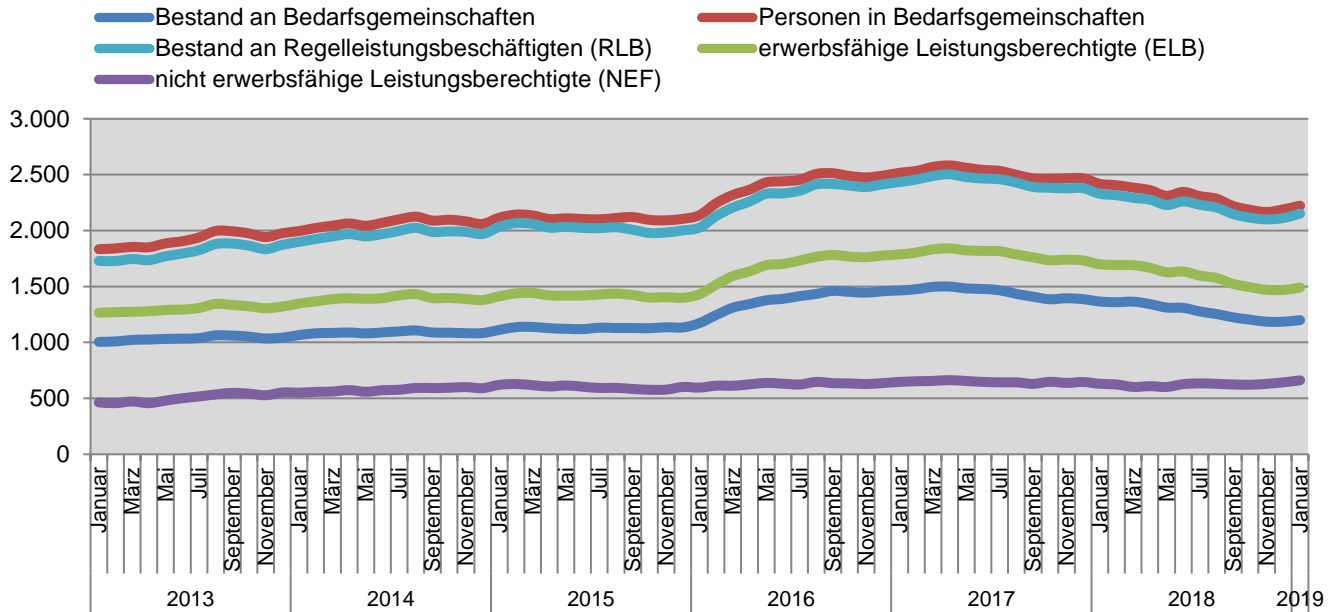
Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Leistungsberechtigte				Nicht Leistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte		

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2015



Wie Abbildung 170 veranschaulicht, ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Ebersberg seit einem Höchststand mit 1.500 Bedarfsgemeinschaften im April 2017 stetig gesunken. Im Januar 2019 waren es zuletzt 1.200 Bedarfsgemeinschaften. Der Anstieg seit 2015 ist auf die Revision der Statistik zurückzuführen.

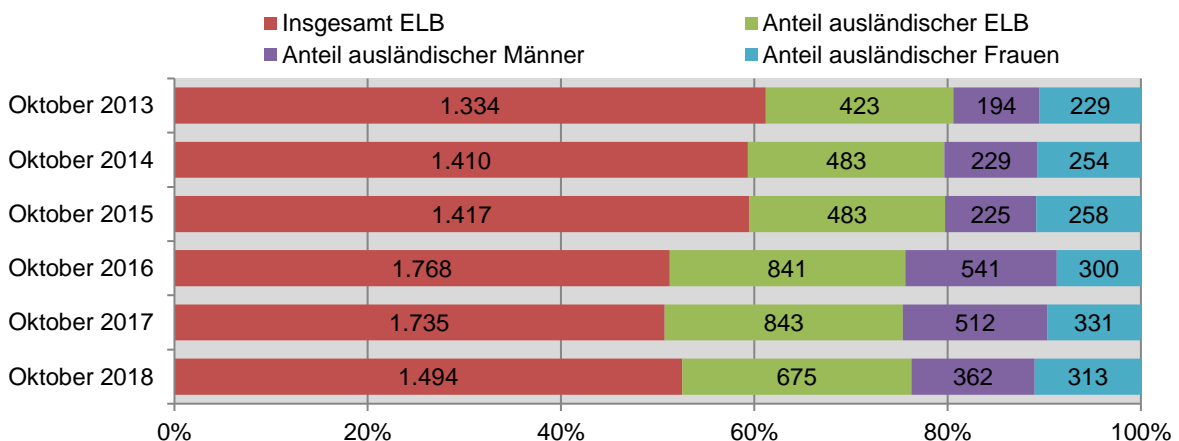
**Abbildung 170: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften seit 2013<sup>17</sup>**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Seit 2013 hat die Anzahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Ausländer deutlich zugenommen. Der starke Anstieg von Oktober 2015 auf Oktober 2016 ist allerdings auf die Revision der Statistik zurückzuführen. Zum Anteil ausländischer ELB gehören einerseits Ausländer aus der Europäischen Union ohne Deutschland, andererseits Ausländer aus sogenannten Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union.

**Abbildung 171: Anteil Ausländer an erwerbsfähigen leistungsberechtigten**

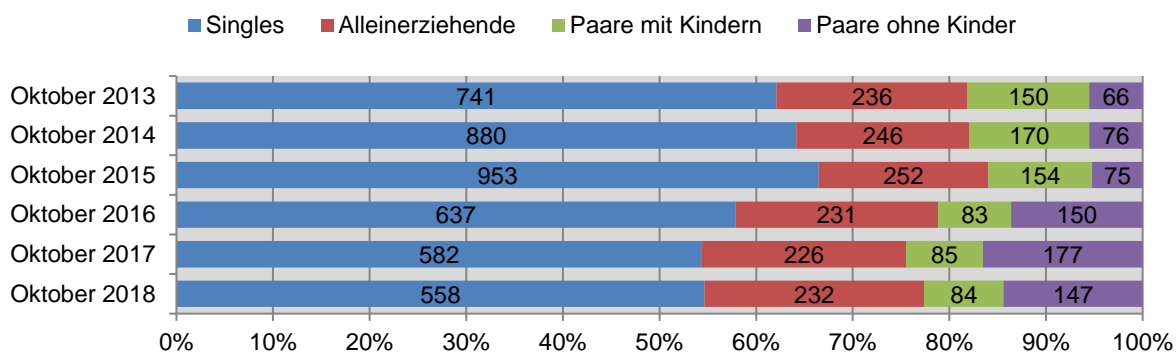


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

<sup>17</sup>Für Daten vor der Revision 2016 wurden die nun berichtigten Gruppen der ehemaligen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten „hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie auf die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)“ (Bundesagentur für Arbeit 2019) aufgeteilt.

Mit mehr als 50 Prozent ist der überwiegende Teil der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Ebersberg den Single-Bedarfsgemeinschaften zuzuordnen (vgl. Abb. 172).

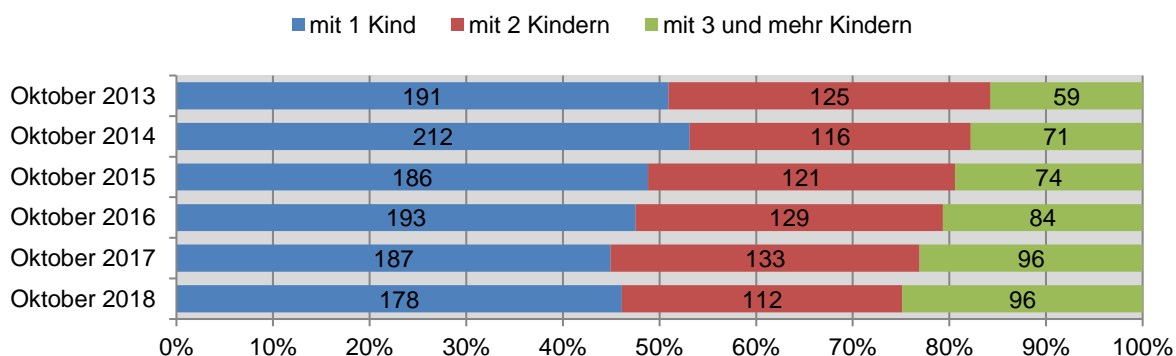
**Abbildung 172: Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach Form der Bedarfsgemeinschaft**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

In den meisten Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lebt ein Kind. Zugleich hat der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern in den letzten Jahren stark zugenommen (vgl. Abb. 173).

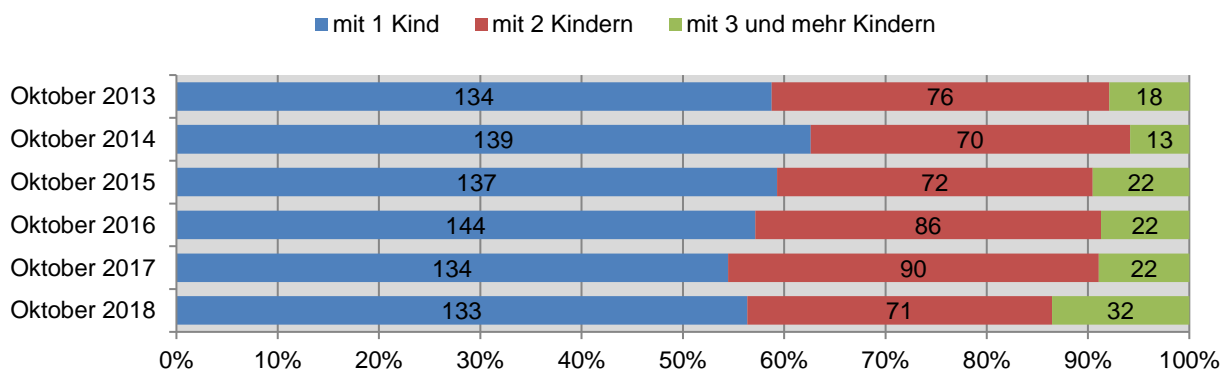
**Abbildung 173: Anteil Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Zahl der Kinder**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden ist relativ konstant. In mehr als 55 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden lebt ein Kind (vgl. Abb. 174).

**Abbildung 174: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden nach Zahl der Kinder**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Daten über die Form von Privathaushalten sind auf Landkreis- und Gemeindeebene nicht regelmäßig und aktualisiert zu erhalten. Informationen hierzu liefert lediglich der Zensus 2011. Aktuell liegt für den Landkreis Ebersberg nur die Zahl der Gesamthaushalte im Jahr 2017 vor. Hier zeigt sich eine deutliche Steigerung der SGB-II Quote. Die Gesamtzahl der Haushalte ist seit dem Jahr 2011 um mehr als 5.000 angestiegen, während auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um mehr als 300 gestiegen ist.

Setzt man die Bedarfsgemeinschaften in Bezug zu den Haushalten, kann eine rechnerische Annäherung erfolgen, welcher Haushaltstyp einer Bedarfsgemeinschaft zuzurechnen ist. Das Ergebnis ist lediglich als eine Näherung zu verstehen, da nicht alle Haushalte zugleich Bedarfsgemeinschaften sind.

**Tabelle 31: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltsformen 2011 und Haushalte insgesamt 2017**

Haushaltsform	Bedarfsgemeinschaften	Haushalte	SGB II - Quote
<b>Haushalte insgesamt 2011</b>	<b>1.129</b>	<b>57.424</b>	<b>1,97</b>
Singles	621	15.957	3,89
Alleinerziehende	225	4.073	5,52
Alleinerziehende mit 1 Kind	136	2.731	4,98
Alleinerziehende mit 2 Kindern	71	1.088	6,53
Alleinerziehende mit 3 Kindern	15	220	6,82
Alleinerziehende mit 4 Kindern	*	34	*
Paare	210	33.086	0,63
Paare ohne Kinder	86	15.415	0,56
Paare mit Kinder	124	17.671	0,70
Paare mit 1 Kind	46	7.595	0,61
Paare mit 2 Kindern	48	7.635	0,63
Paare mit 3 Kindern	20	1.957	1,02
Paare mit 4 Kindern oder mehr	10	484	2,07
<b>Haushalte insgesamt 2017</b>	<b>1.448</b>	<b>62.870</b>	<b>2,30</b>

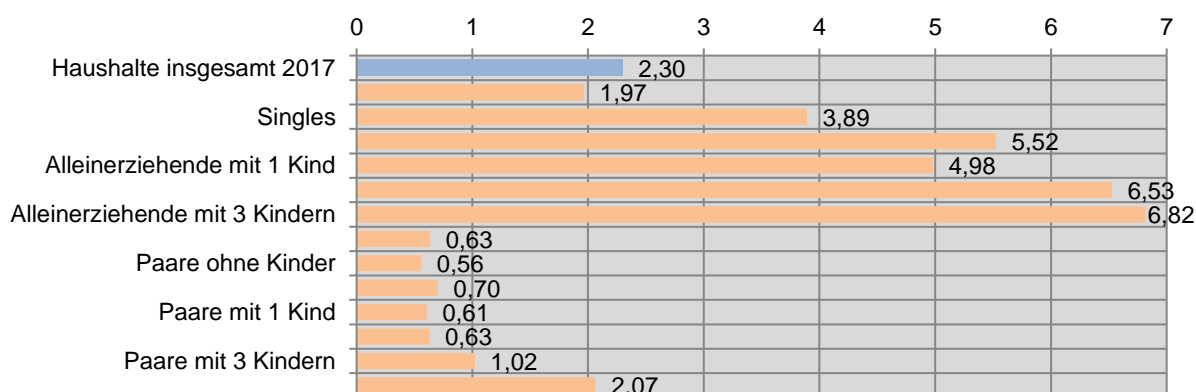
\*Im Jahr 2011 gab es keine Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden und 4 Kindern, daher konnte auch keine SGB-II-Quote ausgewiesen werden.

Quellen: Zensus 2011, Bundesagentur für Arbeit und Empirica regio, 2019

Es zeigt sich, dass im Jahr 2011 knapp unter 2 Prozent aller Haushalte Bedarfsgemeinschaften waren, d.h. SGB-II-Leistungen erhielten. 2017 waren es bereits über 2 Prozent. Das ist eine Steigerung um 17 Prozent innerhalb von 6 Jahren.

Für das Jahr 2011 erfolgt zusätzlich eine Differenzierung nach Haushaltform. Dabei wird sichtbar, dass der Anteil der Bedarfsgemeinschaften je nach Haushaltform sehr unterschiedlich ausfällt: Nur 0,56 Prozent der Haushalte mit Paaren ohne Kinder bilden eine Bedarfsgemeinschaft, wohingegen der Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften mit 5,52 Prozent deutlich höher ausfällt. Neben diesem Aspekt steigt mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder der Anteil an den Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 175). Die Wahrscheinlichkeit einer Bedarfsgemeinschaft anzugehören steigt, wenn man Kinder hat.

**Abbildung 175: Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten nach Haushaltsform 2011 und Haushalte insgesamt 2017**

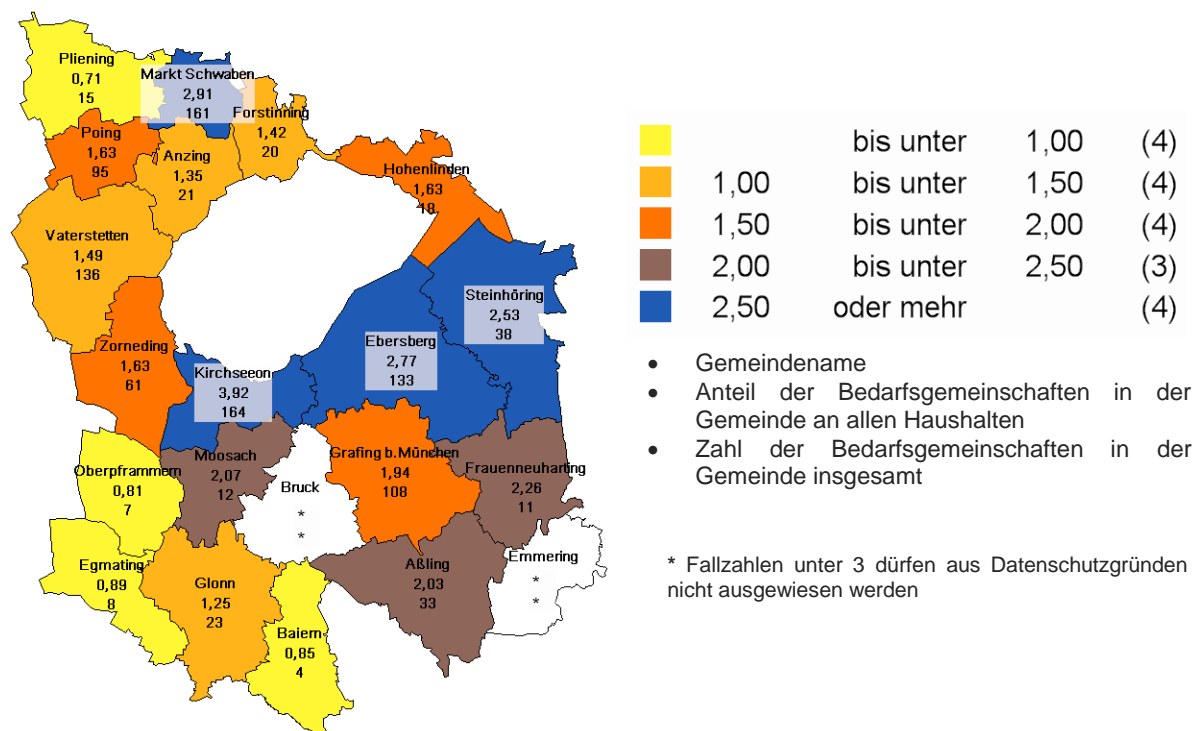


Quellen: Zensus 2011, Bundesagentur für Arbeit und Empirica regio, 2019



Wird die Zahl der Haushalte insgesamt mit den Bedarfsgemeinschaften auf Gemeindeebene in Bezug gesetzt, so ergibt sich für den Landkreis Ebersberg folgendes Bild: Hohe Werte (entspricht einer hohen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften) sind in den Gemeinden Kirchseeon, Markt Schwaben Ebersberg und Steinhöring festzuhalten. Insbesondere in den größeren Gemeinden sind viele Bedarfsgemeinschaften angesiedelt (vgl. Abb. 174). Aufgrund der fehlenden aktuellen Datenlage können allerdings nur die durch den Zensus 2011 ermittelten Daten dargestellt werden.

**Abbildung 176: Anteil Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten (2011)**



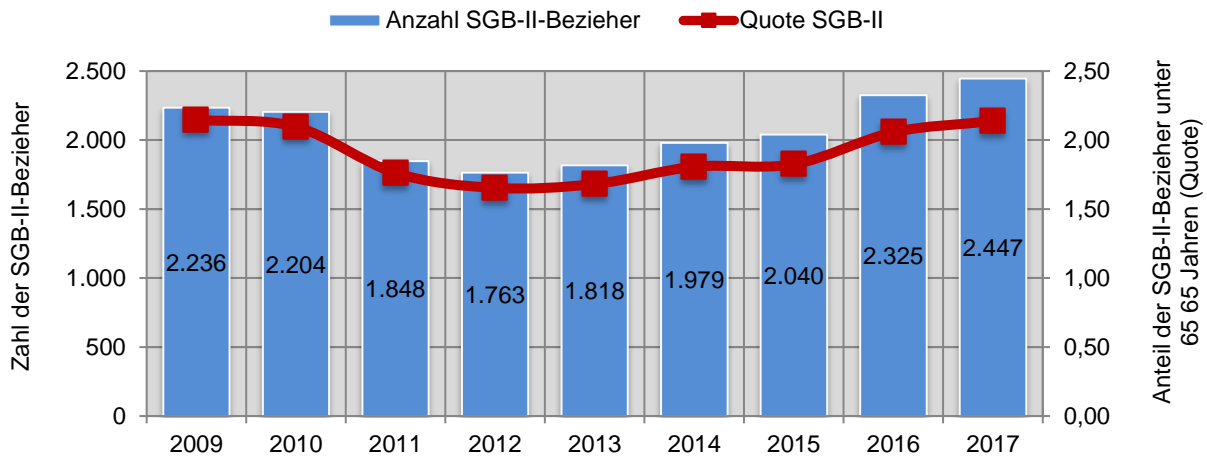
**Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Zensus 2011 – keine neueren Daten**

Nachfolgend werden die Bedarfsgemeinschaften einer differenzierten Betrachtung unterzogen, wodurch Aussagen zu SGB-II-Beziehern und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten getroffen werden können.

## SGB-II-Leistungsberechtigte

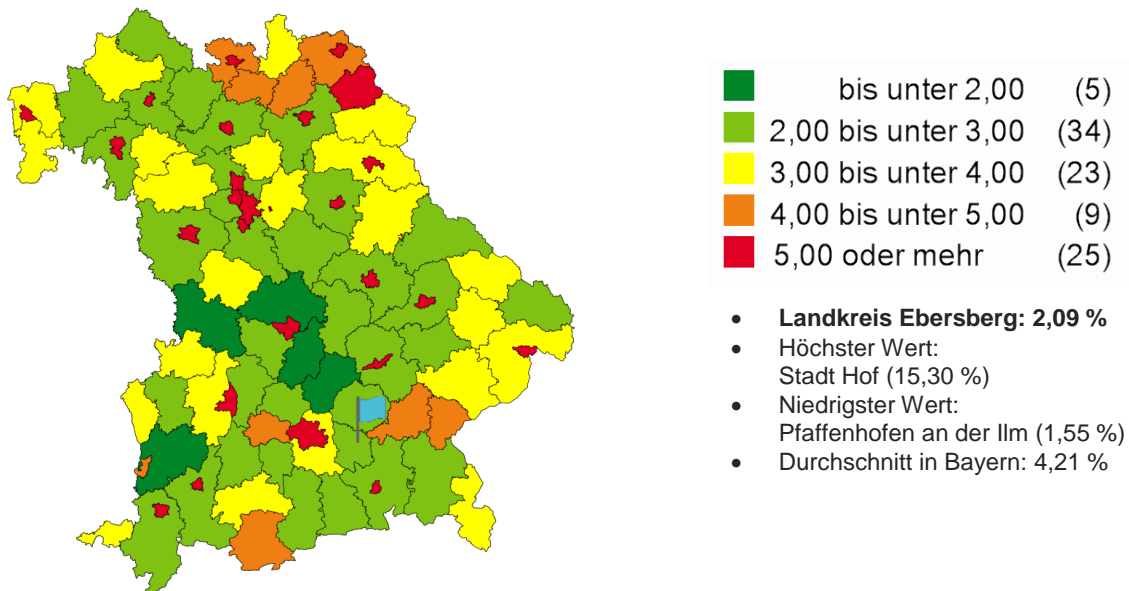
Verglichen mit den anderen Städten und Landkreisen Bayerns, beziehen relativ wenige Personen im Alter von unter 65 Jahren im Landkreis Ebersberg SGB-II-Leistungen („Hartz IV“). Im Landkreis Ebersberg erhielten im Dezember 2017 knapp über 2 Prozent in dieser Altersgruppe Leistungen nach dem SGB II, wohingegen es im bayerischen Durchschnitt mehr als 4 Prozent waren. Das heißt, dass fast zwei von 100 Personen zwischen 15 und 65 Jahren im Landkreis Leistungen nach dem SGB II beziehen. Seit 2013 ist die Anzahl und die Quote der SGB-II-Bezieher steigend (vgl. Abb. 177 und 178). Ein Grund hierfür kann in den globalen Flüchtlingsbewegungen gesehen werden.<sup>18</sup>

**Abbildung 177: Entwicklung SGB-II-Bezieher Landkreis Ebersberg (Jahresdurchschnitt)**



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 178: Anteil SGB-II-Bezieher an der Bevölkerung unter 65 Jahre in Bayern (Dezember 2017)**

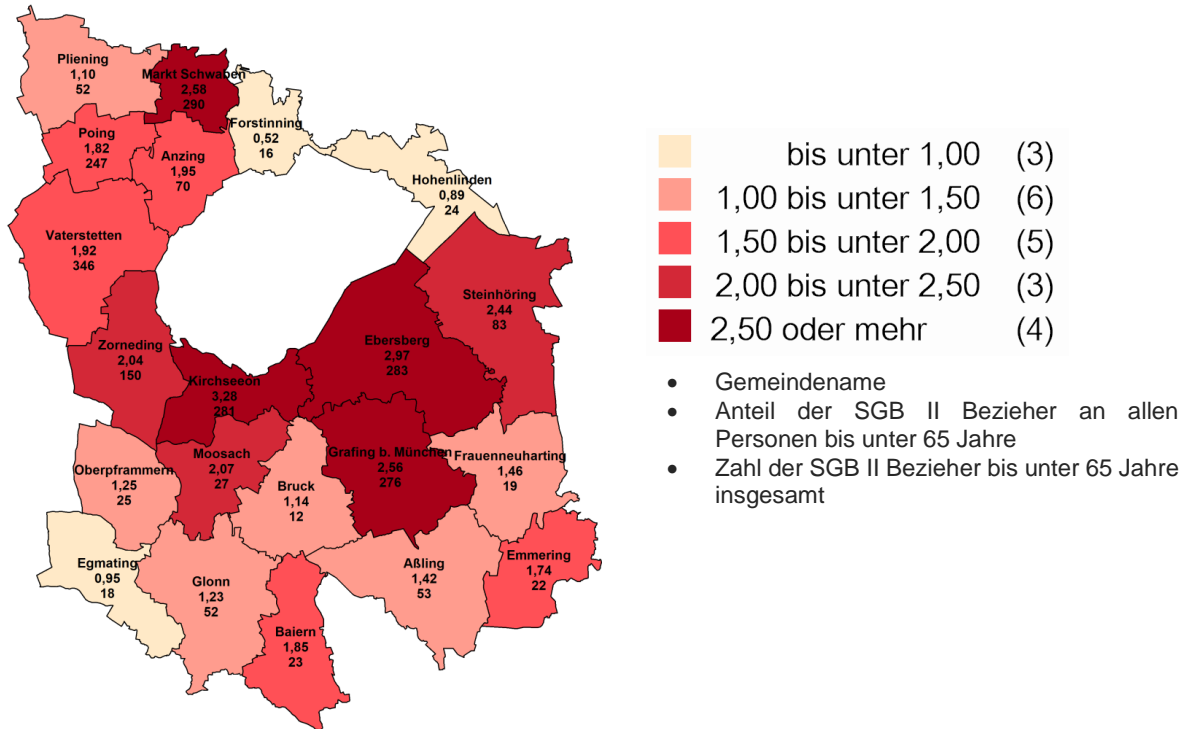


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019

<sup>18</sup> Die Daten weichen von denen des Sozialbericht 2015 ab, da die Jahresdurchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2015 an das Messkonzept ab dem Jahr 2016 angepasst wurde.

Innerhalb des Landkreises sind in den größeren Gemeinden höhere SGB-II-Quoten zu verzeichnen. Vor allem die Gemeinden Kirchseeon, Ebersberg, Markt Schwaben und Grafing stechen hier heraus. Trotzdem liegen die Quoten auch hier deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung ist die Zahl der SGB-II-Bezieher in fast allen Gemeinden leicht gestiegen. Lediglich in den Gemeinden Forstinning, Glonn, Bruck und Emmering ist ihr Anteil leicht rückläufig (vgl. Sozialbericht 2015, S. 197).

**Abbildung 179: Anteil SGB-II-Bezieher an der Bevölkerung unter 65 im Landkreis Ebersberg (Dezember 2017)**

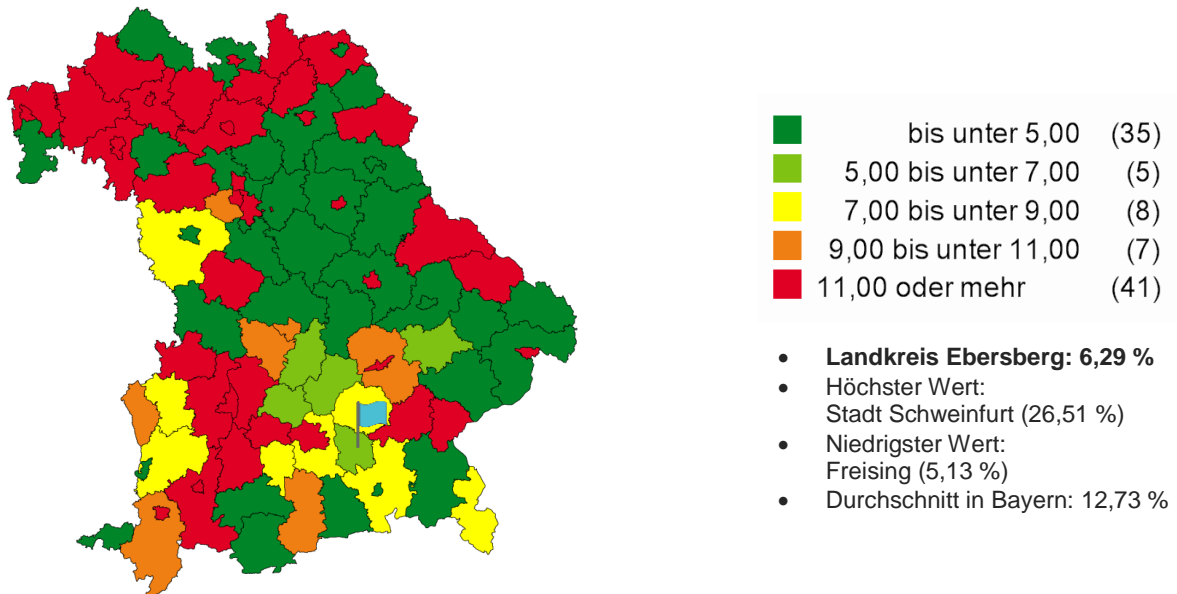


Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit, 2019

## SGB-II-Bezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Der Anteil der SGB-II-Bezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Ebersberg liegt mit über 6 Prozent ebenfalls weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 12,73 Prozent. Auf Gemeindeebene liegen keine offiziellen Zahlen vor, welche die Berechnung einer Quote ermöglichen.

**Abbildung 180: Anteil ausländische SGB-II-Bezieher (Dezember 2017) Bayern**



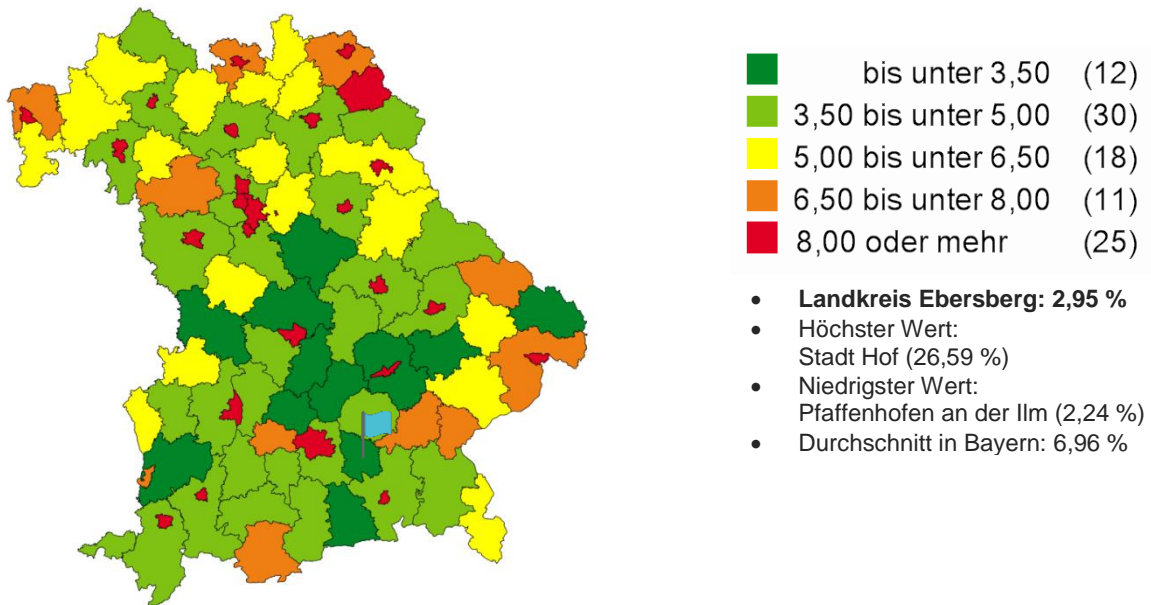
Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit, 2019

## Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte

Alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person sind berechtigt, Leistungen nach dem SGB II zu beziehen, auch wenn sie noch nicht das erwerbsfähige Alter (15 Jahre) erreicht haben. Dies sind in der Regel Kinder unter 15 Jahren, die Leistungen beziehen.

Im Landkreis Ebersberg bezogen im Dezember 2017 2,95 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II. In Bayern waren durchschnittlich knapp 7 Prozent der unter 15-Jährigen Leistungsbezieher nach dem SGB II (vgl. Abb. 181).

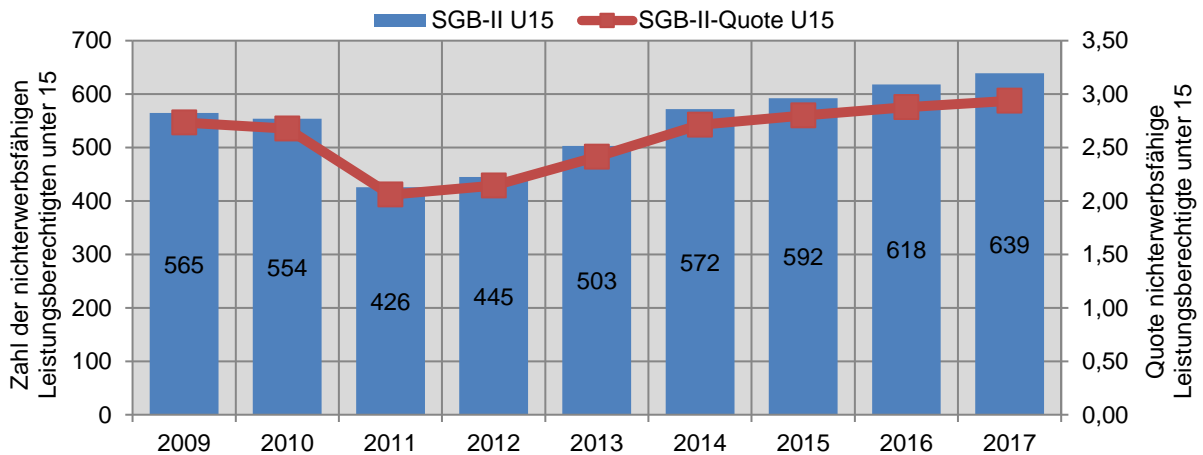
**Abbildung 181: SGB-II-Quote nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte Bayern (Dezember 2017)**



Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit, 2019

Nach einem Hoch im Jahr 2009 ist die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten zunächst gesunken, aber seit dem Jahr 2012 wieder steigend. Im Jahresdurchschnitt 2017 bezogen 639 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre Leistungen nach dem SGB II (vgl. Abb. 182).

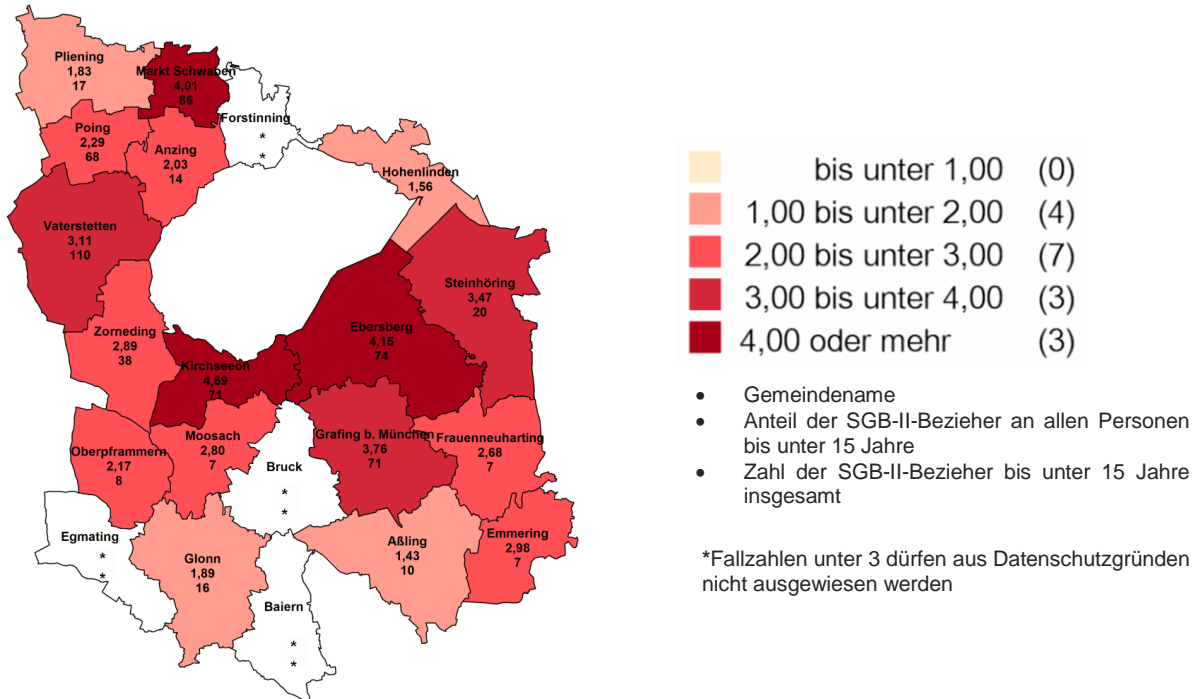
**Abbildung 182: Entwicklung der SGB-II-Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnitt)**



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Die Gemeinden Kirchseeon, Ebersberg und Markt Schwaben weisen bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren höhere Werte auf. Insgesamt liegt die Quote aber in allen Gemeinden deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt.

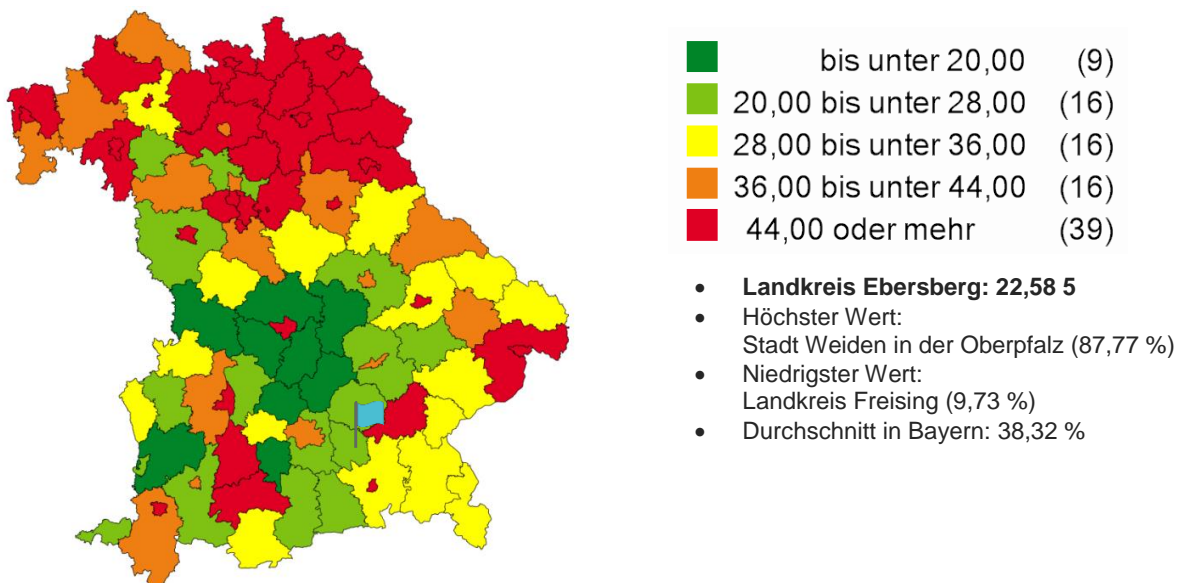
**Abbildung 183: SGB-II-Quote nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte Landkreis Ebersberg (Dezember 2017)**



Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit, 2019

Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt lediglich auf Landkreisebene vor (vgl. Abb. 184). Im bayerischen Durchschnitt beziehen etwa 38 Prozent der unter 15-Jährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen nach dem SGB II. Dieser Anteil liegt deutlich über dem der nichterwerbsfähigen Leistungsbezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Ebersberg. Mit 22,58 Prozent erhält aber dennoch fast jedes vierte Kind mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen nach dem SGB-II (vgl. Abb. 184)

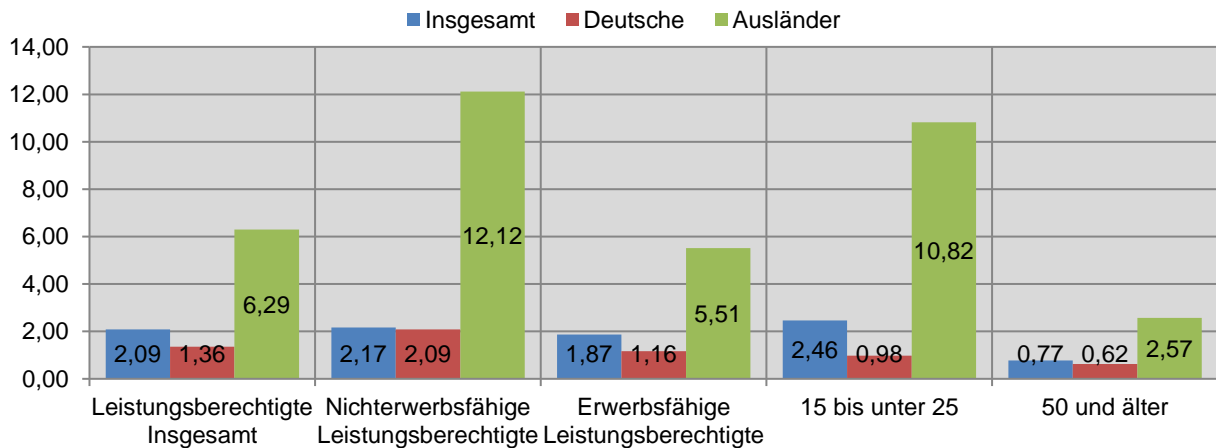
**Abbildung 184: Quote nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit Bayern (Dezember 2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit, 2019

Es wird deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit, Leistungen nach dem SGB II zu beziehen, sowohl nach Altersgruppe als auch je nach Staatsangehörigkeit variiert (vgl. Abb. 185). So ist etwa die Wahrscheinlichkeit, SGB-II-Leistungen zu empfangen bei Kindern unter 15 Jahre höher als bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Besonders groß sind jedoch die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen: In jeder Personengruppe liegt hier die Wahrscheinlichkeit, SGB-II-Leistungen zu beziehen, für ausländische Staatsangehörige sehr viel höher als für deutsche Staatsangehörige. Besonders groß ist der Unterschied bei den unter 15-Jährigen: Während nur rund 2 Prozent der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit SGB-II-Leistungen beziehen, sind bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit über 12 Prozent.

**Abbildung 185: SGB-II-Quote Leistungsberechtigte nach Merkmalen im LK Ebersberg (Dezember 2017)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019



## 4.2.2 SGB XII

Neben dem Sozialgesetzbuch II, das auf die Verbindung von Mindestsicherung und der (Re-) Integration in das Erwerbsleben abzielt, ist das Sozialgesetzbuch XII eine weitere elementare Säule der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Im SGB XII ist die Sozialhilfe geregelt. Deren Aufgabe ist es, „(...) den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 SGB XII). Leistungsberechtigt sind nicht-erwerbsfähige Personen und deren Angehörige, Personen über 65 Jahre sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen.

Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass die in diesem Kapitel verwendeten Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum SGB XII, neben Leistungen der örtlichen Träger, auch Leistungen überörtlicher Träger berücksichtigen.

### 4.2.2.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit Januar 2005 bestehende bedarfsorientierte Sozialleistung zur Sicherstellung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine eigenständige, bedürftigkeitsabhängige Transferleistung nach §§ 41 ff. SGB XII, welche Personen erhalten, die aufgrund ihres Alters, d.h. ab Erreichen der gesetzlich festgelegten Altersgrenze oder aufgrund einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung, ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können. Diese Hilfeleistungen müssen bei der zuständigen Stadt oder dem zuständigen Landratsamt beantragt werden und stellen das wirtschaftliche und soziokulturelle Existenzminimum sicher; zudem sollen sie die Armut im Alter eingrenzen.

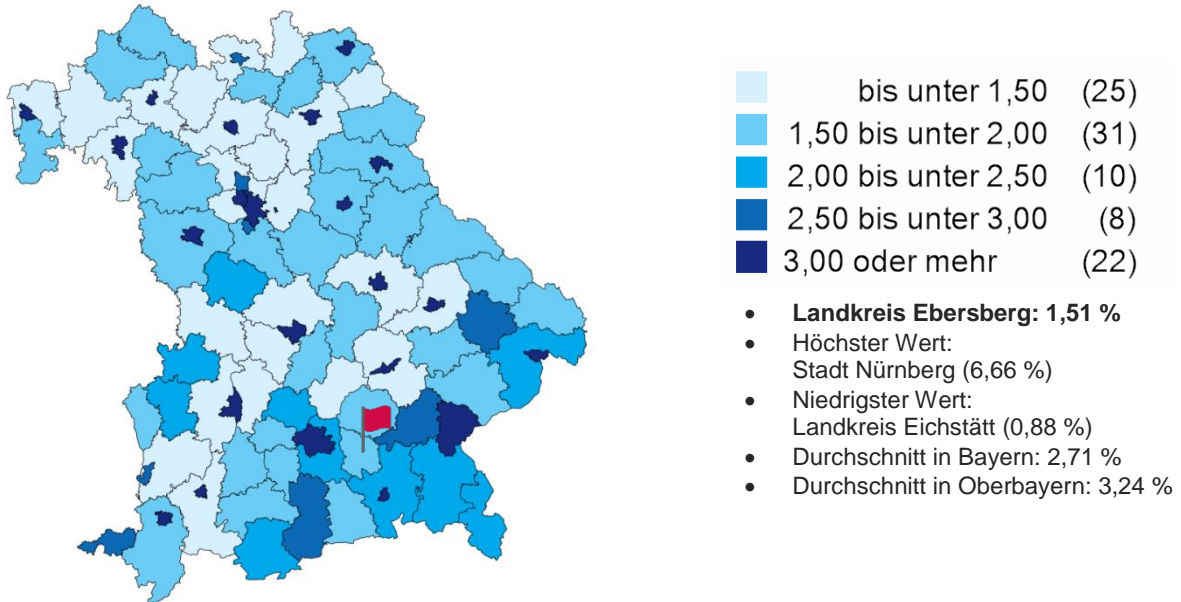
Nachfolgend aufgelistete Personen haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie erscheinen demzufolge nicht in der aufgeführten Empfängerstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:

- Antragsberechtigte, deren Kinder oder Eltern über ein erhebliches Einkommen (mehr als 100.000 Euro pro Jahr) verfügen (§ 43 Abs. 3 SGB XII),
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach § 32 SGB XII (Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) und/oder nach § 33 SGB XII (Beiträge für die Vorsorge) erhalten,
- Antragsberechtigte, die gemäß § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) leistungsberechtigt sind,
- Antragsberechtigte, die in den letzten zehn Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (§ 41 Abs. 4 SGB XII).

### 4.2.2.2 Grundsicherung im Alter

Grundsicherung im Alter (GSA) erhalten Personen, welche die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Als Berechnungsgrundlage wird hier die Altersgruppe ab 65 Jahren verwendet. Diese Personen erhalten Leistungen aus den Sozialkassen in Höhe des Existenzminimums. Die Grundsicherung im Alter ist damit ein wichtiger Indikator für die Betrachtung der sogenannten „Altersarmut“.

Abbildung 186: Anteil Bezieher von GSA pro 100 Einwohner ab 65 Jahre in Bayern (Dezember 2017)

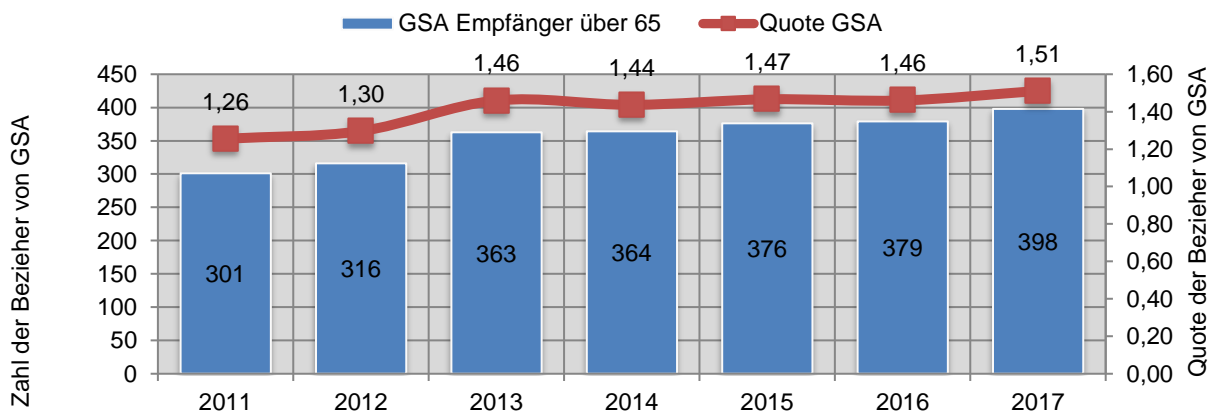


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Im Landkreis Ebersberg erhalten von 26.344 Personen, die älter als 65 Jahre sind, derzeit 1,51 Prozent Grundsicherung im Alter (398 Personen) (vgl. Abb. 187). Damit liegt der Wert weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 2,71 Prozent (vgl. Abb. 186). Ungeachtet dessen ist die Anzahl der GSA Bezieher innerhalb von 11 Jahren um mehr als 50 Prozent gestiegen (vgl. Abb. 187). Die Werte lassen besonders auf eine Zunahme der Bedürftigkeit bei älteren Menschen schließen.

Ein Grund für die Zunahme von Anträgen auf Grundsicherung im Alter kann in der gestiegenen Zahl der Soloselbständigen und Kleinunternehmer gesehen werden, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Alterssicherung erwirtschaften konnten.

Abbildung 187: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter

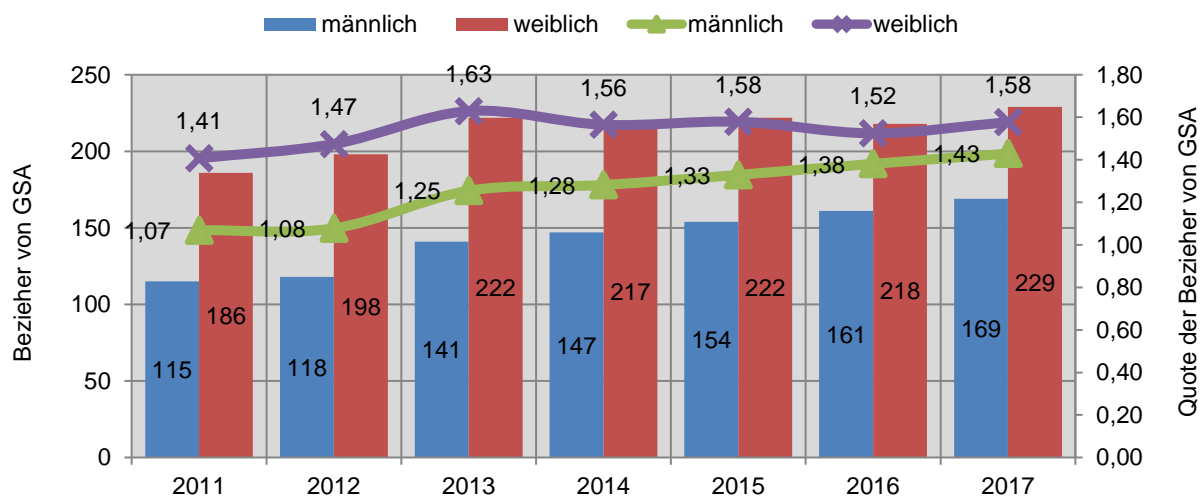


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Betrachtet man die Bezieher von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht differenziert, so fällt auf, dass Armut im Alter nach wie vor ein vorwiegend weibliches Problem ist. Die Gründe dafür liegen in unterbrochenen oder nicht vorhandenen Erwerbsbiografien, in Mini- und Teilzeitbeschäftigungen und in nicht sozialversicherten, haushalts-, erziehungs- und pflegebezogenen Tätigkeiten, die vorwiegend Frauen ausüben. Daraus resultieren geringe Rentenbezüge. Dies konnte auch die Einführung der „Mütterrente“ und die damit erfolgte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten nur geringfügig verbessern.

Bei den zuletzt 398 Leistungsempfängern von Grundsicherung im Alter liegt der Anteil der männlichen Bezieher bei 1,43 Prozent und der Anteil der weiblichen Bezieher bei 1,58 Prozent (vgl. Abb. 188).

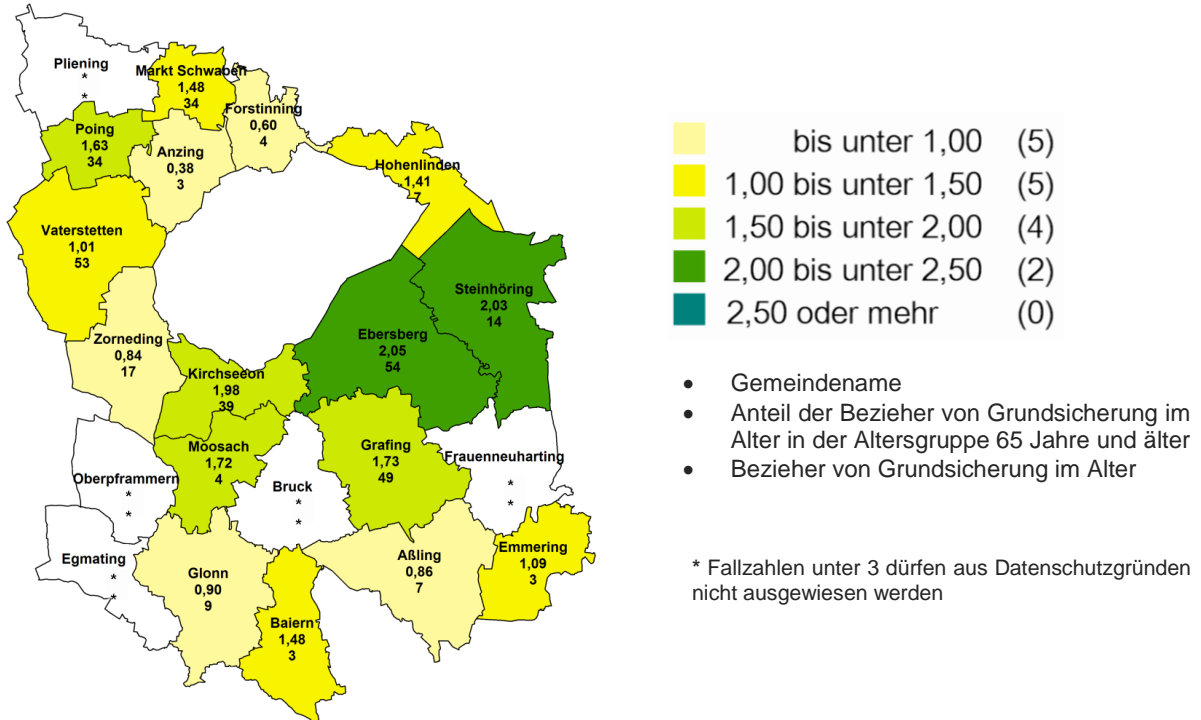
**Abbildung 188: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Auf Gemeindeebene zeigt sich bei den Leistungsbeziehern von Grundsicherung im Alter kein einheitliches Bild. In einigen kleineren Gemeinden sind die Fallzahlen so gering (unter drei), dass sie aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden dürfen. Die meisten Bezieher von Grundsicherung im Alter gibt es in der Stadt Ebersberg. In der Gemeinde Steinhöring ist der Wert aufgrund der geringen Fallzahl von 14 zu relativieren. Der Wert fällt aufgrund der relativ geringen Anzahl an Personen über 65 Jahre (691) sehr hoch aus (vgl. Abb. 189).

**Abbildung 189: Anteil Bezieher von GSA pro 100 Einwohner (Dezember 2017) Landkreis Ebersberg**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

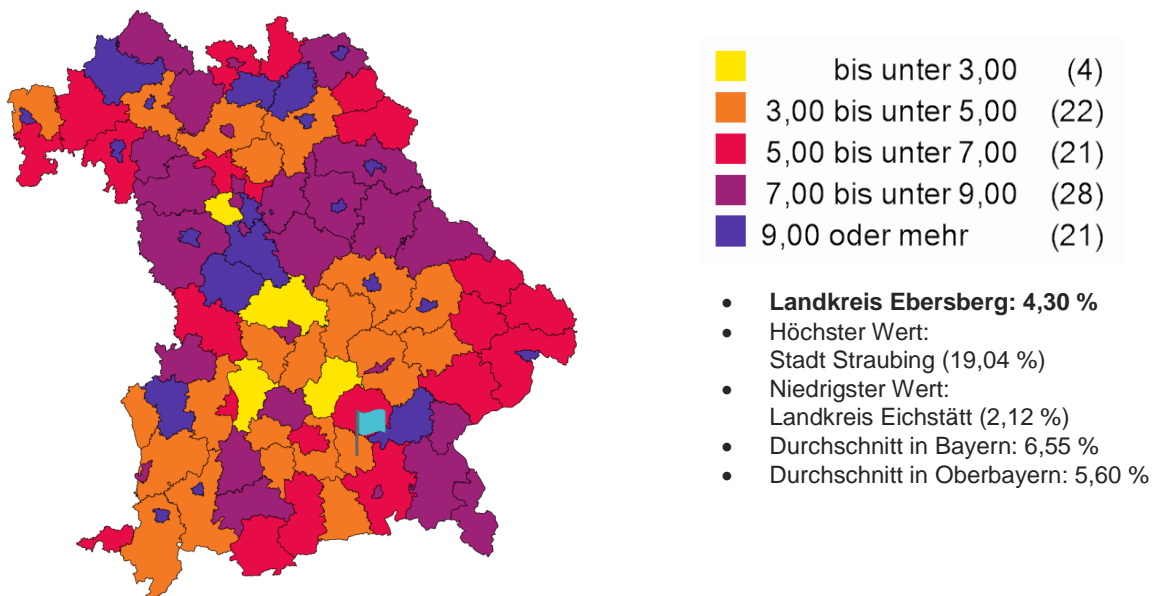
### 4.2.2.3 Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung

Die Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung wird hilfsbedürftigen Personen gewährt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind – also aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr aktiv am Erwerbsleben teilhaben können. Anders als die Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II), wird Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung demzufolge Menschen gewährt, die auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihre Lebensgrundlage ohne staatliche Hilfe nicht sicherstellen könnten.

Mit 4,3 Personen pro 1.000 Einwohnern liegt die Quote der Empfänger von Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung im Landkreis Ebersberg weit unter dem bayerischen Schnitt von 5,9 (vgl. Abb. 190 und 191).

Auf Gemeindeebene sind die Fallzahlen meist so gering (unter drei), dass diese nicht ausgewiesen werden dürfen.

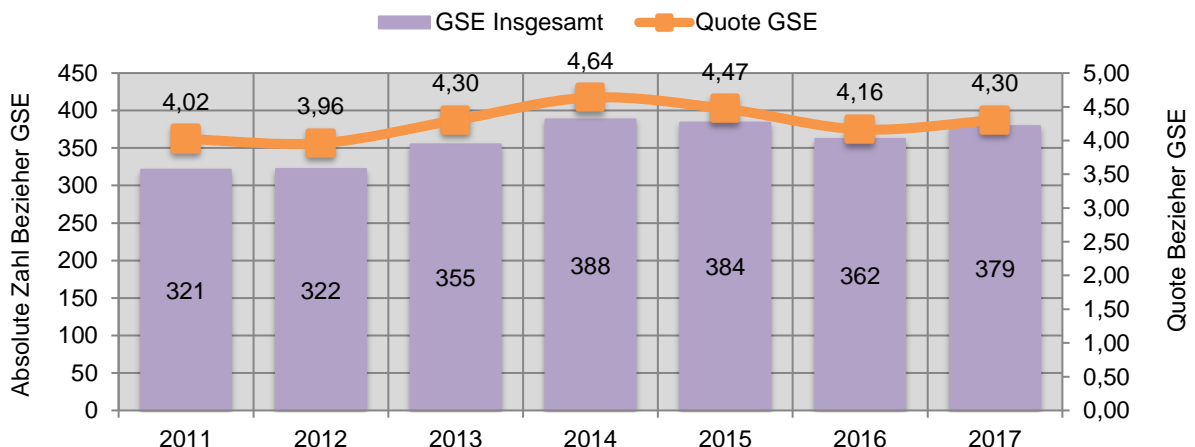
Abbildung 190: Quote GSE in Bayern je 1.000 Einwohnern (Dezember 2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Wie bei der Grundsicherung im Alter sind sowohl die Entwicklung der absoluten Fallzahlen als auch die relativen Anteile an der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg steigend.

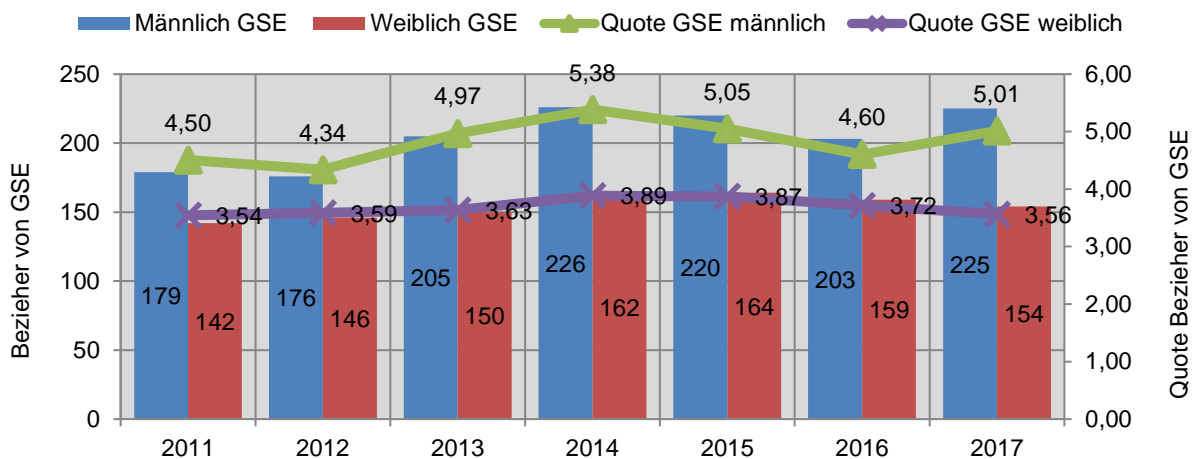
Abbildung 191: Entwicklung Empfänger von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung (je 1.000 Einwohner) Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Von den zuletzt 379 erwerbsunfähigen Beziehern einer Grundsicherung sind 225 Personen männlich. Im Landkreis sind deutlich mehr Männer von Erwerbsunfähigkeit betroffen als Frauen. Das entspricht einer Quote von 5,01 Männern pro 1.000 Einwohner bzw. 3,56 Frauen pro 1.000 Einwohner, die im Jahr 2017 Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung im Landkreis Ebersberg bezogen.

**Abbildung 192: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung nach Geschlecht (je 1.000 Einwohner)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

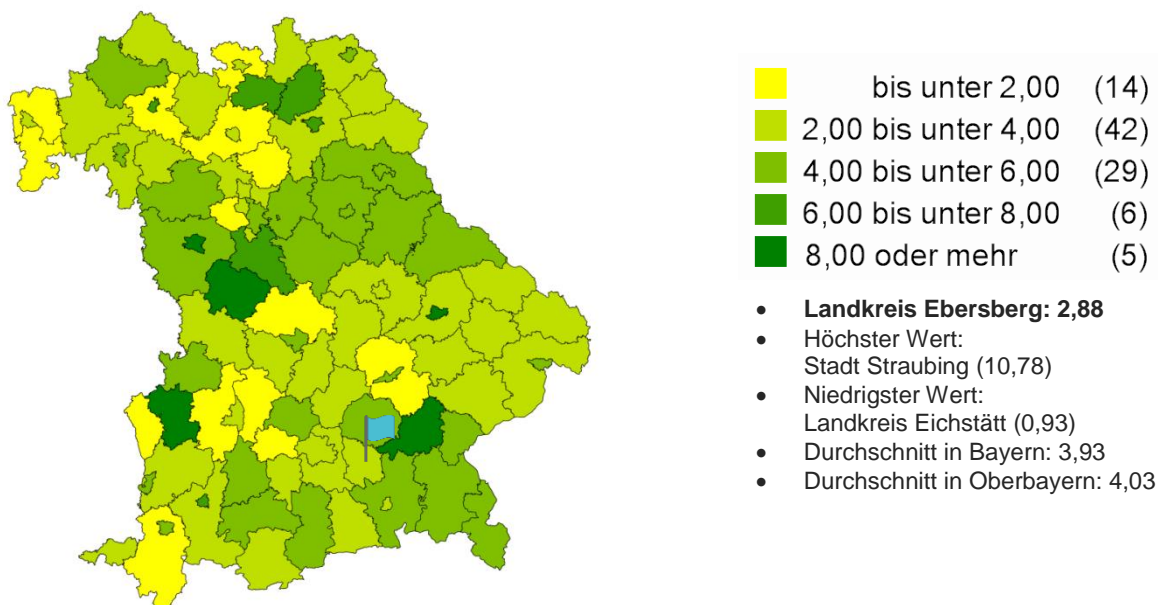
#### 4.2.2.4 Hilfen zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII (Kapitel 3) steht denjenigen Menschen zu, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften sonst keine Leistungen erhalten. Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine bedarfsorientierte soziale Leistung zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums. Diese Hilfen werden nicht geleistet, wenn bereits ein Bezug von Arbeitslosengeld I (Arbeitsförderung nach SGB III) oder Arbeitslosengeld II (Sozialgeld oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) besteht. Dies gilt ebenso für Empfänger von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit nach § 41 SGB XII. Bei vorübergehender Erwerbsminderung werden für die Betroffenen und deren Bedarfsgemeinschaften (Kinder, Partner, Angehörige, etc.) die Bezüge der Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Regelbedarfsstufen geleistet. Der Regelbedarf ist der, für die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums, definierte notwendige Lebensunterhalt. Dabei wird nach Altersstufen und bestimmten Lebenssituationen unterschieden, in welche der sechs Regelbedarfsstufen man eingeteilt wird und wie hoch die Leistungen damit ausfallen.

In die unten aufgeführte Erhebung des Bayerischen Landesamtes für Statistik aus dem Jahr 2019 fließen Personen ein, denen für mindestens einen Monat Leistungen gewährt wurden. Erfasst werden zudem Leistungsberechtigte, die diese Hilfe weniger als einen Monat, zur kurzfristigen Überbrückung, erhielten (z.B. als Vorleistung für Rente etc.). Ebenso fließen Personen in die Daten ein, die zunächst anteilige Monatssätze oder auch nur Barschecks u. a. provisorische Zahlungen erhielten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze bezogen. Gemäß § 27b SGB XII (notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen) sind auch diejenigen Leistungsberechtigten als Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt einbezogen, denen für mindestens einen Monat Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII – der bisherigen „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ – in einer Einrichtung gewährt wurden.

Bei der Inanspruchnahme der Hilfen zum Lebensunterhalt liegt der Landkreis Ebersberg mit 2,96 Personen pro 1.000 Einwohner unter dem bayerischen Durchschnitt von 3,69 Personen pro 1.000 Einwohner (vgl. Abb. 193). Die Entwicklung der absoluten Zahlen sowie des relativen Anteils der HLU-Leistungsempfänger ist im Landkreis Ebersberg seit 2013 rückläufig (vgl. Abb. 194).

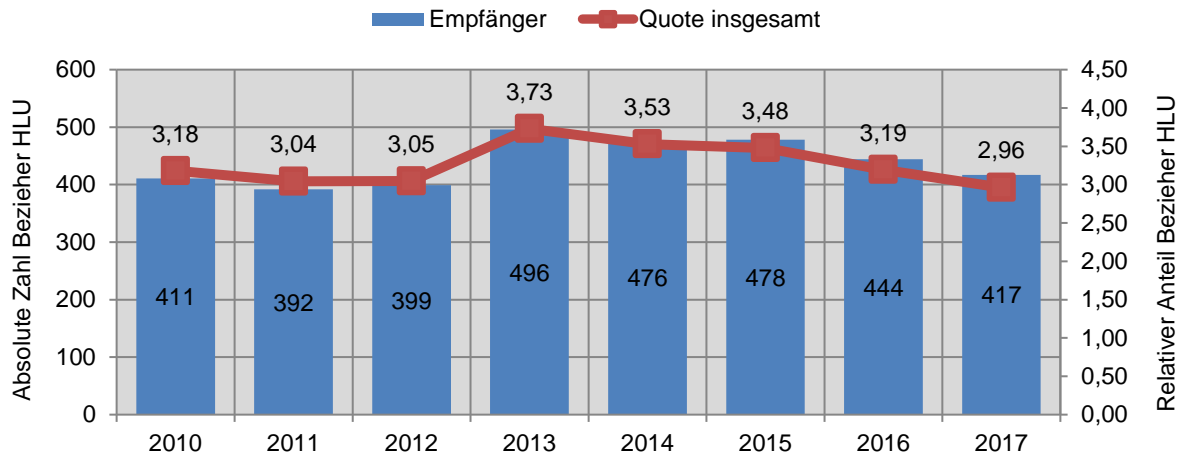
**Abbildung 193: Quote der HLU pro 1.000 Einwohner Bayern (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



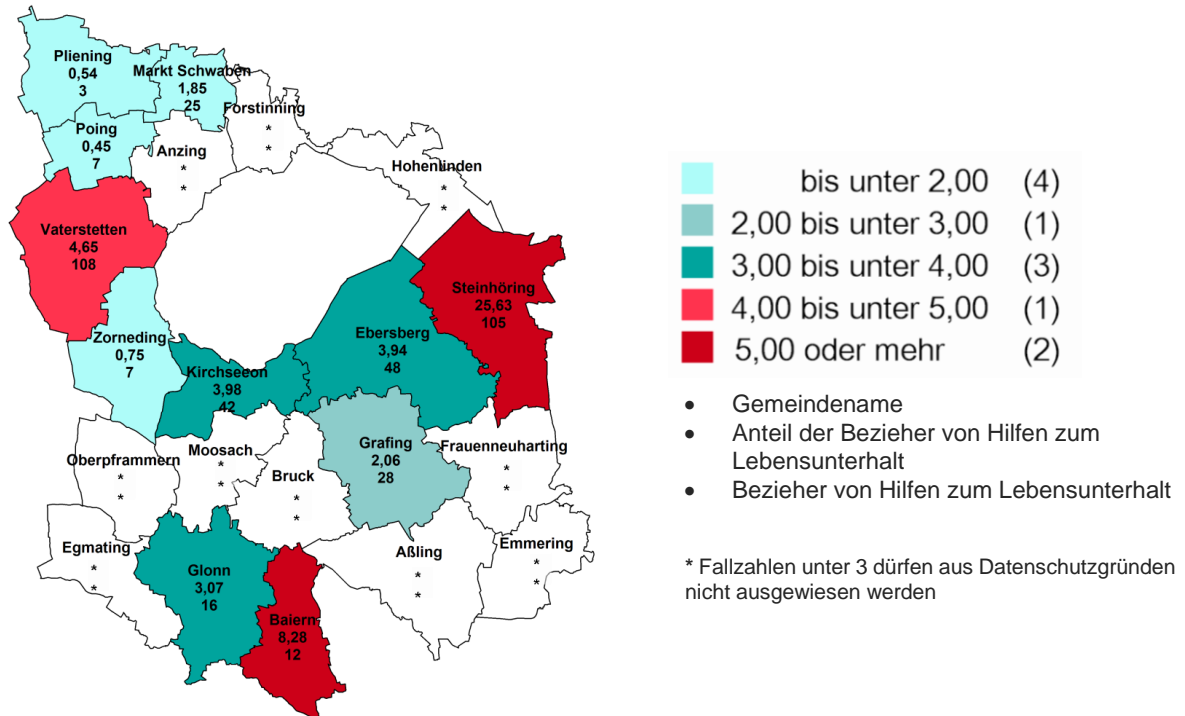
Abbildung 194: Quote der HLU Empfänger pro 1.000 Personen (2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Innerhalb des Landkreises Ebersberg weisen die Gemeinden Steinhöring und Baiern höhere Werte auf. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist der Wert für Baiern jedoch zu relativieren. Der extrem hohe Wert der Gemeinde Steinhöring ist möglicherweise mit den dort ansässigen „Steinhöringer Werkstätten“ für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen (WfbM) zu erklären. In fast der Hälfte der Gemeinden im Landkreis sind die Fallzahlen so gering (unter drei), dass sie aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden dürfen (vgl. Abb. 195).

Abbildung 195: Quote HLU pro 1.000 Einwohner (2017) Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

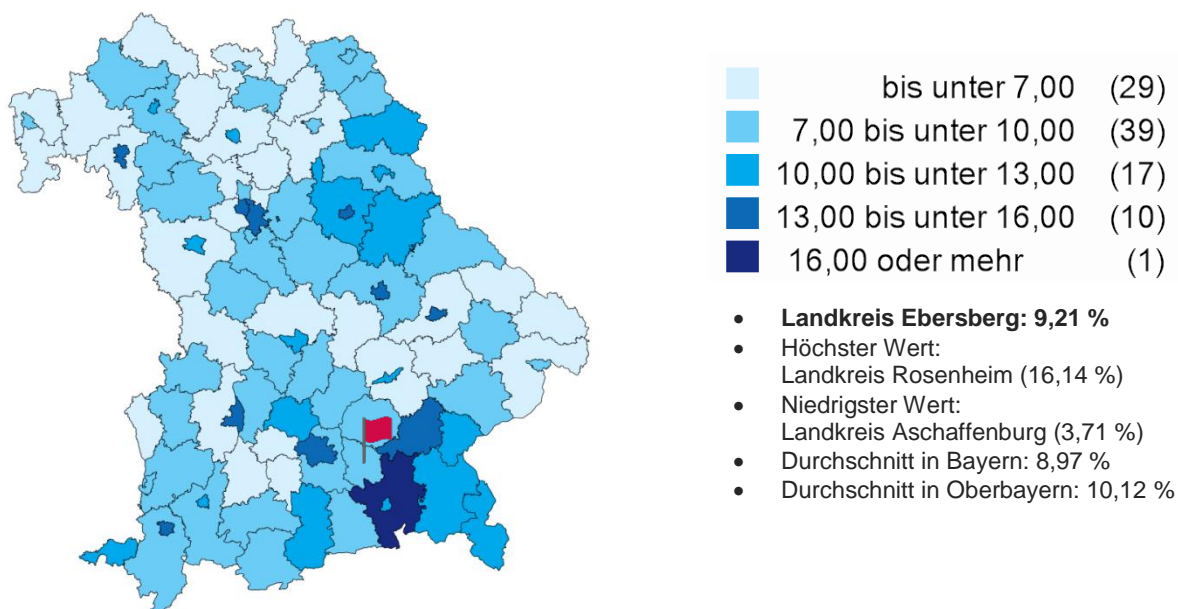
### 4.2.2.5 Hilfe zur Pflege

Hilfen zur Pflege können Personen erhalten, die aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheiten oder Behinderungen in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bei wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens bedürfen. Dabei sind Leistungen für eine stationäre oder teilstationäre Hilfe im Einzelfall zu prüfen und mit den Leistungen des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) abzustimmen. Auch die Hilfen zur Pflege dienen der Vermeidung von Armut und dem Erhalt der soziokulturellen Lebensumstände. So werden beispielsweise Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, mit finanziellen Mitteln unterstützt. Im Rahmen der Hilfen zur Pflege werden z. B. die Kosten für die hauswirtschaftliche Versorgung oder das Reinigen der Wohnung bei älteren und hochaltrigen Menschen übernommen, um einen weiteren Verbleib im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen und eine frühzeitige Heimunterbringung zu vermeiden. Die Beantragung der Hilfen zur Pflege erfolgt beim Bezirk Oberbayern (als überörtlicher Sozialhilfeträger) und unterliegt einer Einzelfallprüfung.

Im Landkreis Ebersberg bezogen im Jahr 2017 9,21 Prozent der Pflegebedürftigen Hilfen zur Pflege. Damit lag der Landkreis Ebersberg knapp über dem bayerischen Schnitt von 8,97 Prozent. Allgemein sind im oberbayerischen Raum höhere Werte festzustellen als im Rest Bayerns. Seit der letzten Berichterstattung ist der Anteil der Bezieher von Hilfen zur Pflege in ganz Bayern zurückgegangen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 211). Der Rückgang ist auf die Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung durch die Pflegestärkungsgesetze (vor allem der Übergang von Pflegestufen zu Pflegegraden) zurückzuführen.

Es ist allerdings zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren die Anzahl und der Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege wieder erhöht. Auf der einen Seite werden die Heimkosten steigen, auf der anderen Seite wird wegen der Altersarmut und der gebremsten Rentenanpassung (mit der Folge eines sinkenden Rentenniveaus) die Gruppe jener Älteren größer, die nur über ein niedriges, den Eigenanteil nicht überschreitendes Einkommen verfügen. Zudem wird die Generation der „Baby-Bommer“ sukzessive das Rentenalter erreichen, wodurch die Zahl der Rentner und Rentnerinnen deutlich ansteigen wird.

**Abbildung 196: Anteil der Bezieher von Hilfen zur Pflege an allen Pflegebedürftigen (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

#### 4.2.2.6 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

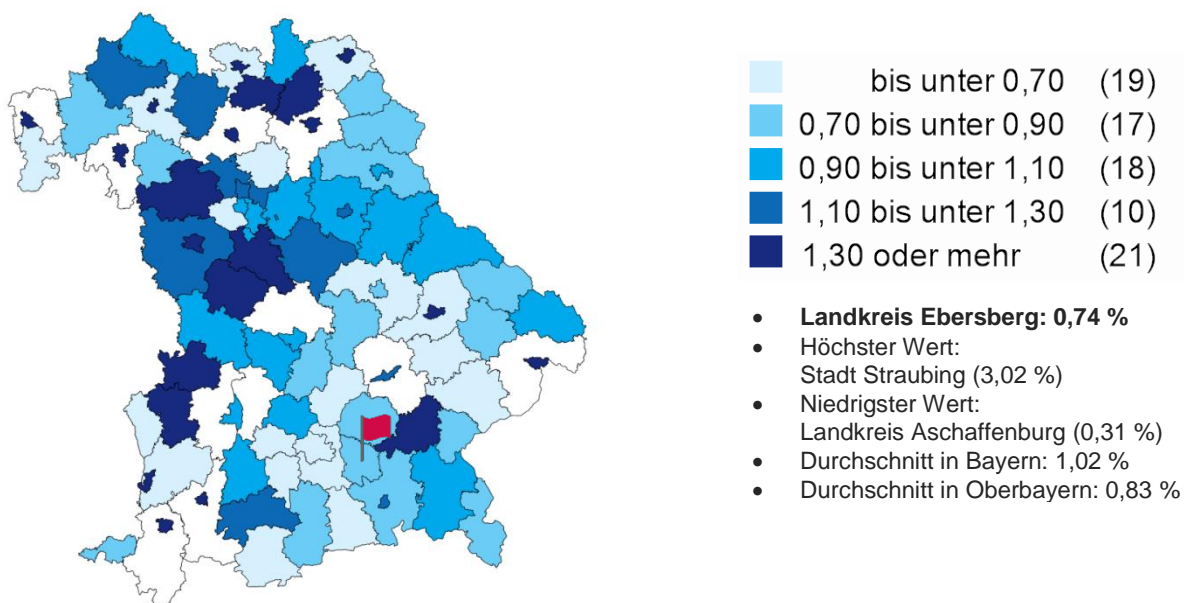
Menschen mit Behinderungen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn sie nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Der genannte Personenkreis hat einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, wobei die Einkommensgrenzen allerdings nicht überschritten werden dürfen. Es gibt keine Altersbegrenzung. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist daran ausgerichtet, eine drohende Behinderung zu verhüten oder die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zumindest abzumildern. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern und sie zu einem weitgehend selbständigen Leben zu befähigen (§ 53 SGB XII).

Im Jahr 2017 bezogen im Landkreis Ebersberg 1.046 Personen Eingliederungshilfe, das entspricht 0,74 Prozent der Wohnbevölkerung des Landkreises. Mit dieser Quote liegt der Landkreis unter dem bayerischen Durchschnitt von 1,02 Prozent und unter dem oberbayerischen Durchschnitt von 0,83 Prozent. Seit der letzten Berichterstattung steigt die Zahl der Bezieher (vgl. Sozialbericht 2015, S. 212). Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit 1.1.2017 und bis zum 31.12.2019 für alle Leistungen der Eingliederungshilfe eine erhöhte Einkommens- und Vermögensgrenze von 25.000 € galt (§ 60a SGB XII)<sup>19</sup>.

Seit 01.01.2020 gilt eine Individuelle Einkommensgrenzen nach Art des Einkommens. Relevant ist das steuerrechtliche Bruttoeinkommen abzüglich der Werbungskosten. Die individuell zu berücksichtigende Einkommensgrenze richtet sich nach der Art des überwiegend erzielten Einkommens. Hierbei gibt es drei Unterscheidungen:

- Bei Einnahmen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden 85 Prozent der jährlichen Bezugsgröße zugrunde gelegt. Übersteigt das Einkommen diesen Wert, wird ein Eigenbeitrag fällig.
- Bei Einnahmen aus einer nicht-sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss ein Eigenbeitrag geleistet werden, falls die Einnahmen 75 Prozent der jährlichen Bezugsgröße übersteigen.
- Bei Renten liegt die Grenze bei 60 Prozent der jährlichen Bezugsgröße.

**Abbildung 197: Bezieher von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung pro 100 Personen**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

<sup>19</sup> Durch das Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe deutlich umstrukturiert und verändert. Zum 1.1.2020 wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst und als Teil 2 ins SGB IX übernommen.

### 4.2.3 Wohngeld

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss, der laut § 1 Wohngeldgesetz (WoGG) der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens dient. Jeder einkommensschwache Bürger ab 15 Jahren hat einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. An den Zuschuss sind einige rechtliche Voraussetzungen geknüpft, welche in § 3 WoGG geregelt sind. Beim Wohngeldanspruch ist zwischen Eigentümern und Mietern zu unterscheiden: Mieter erhalten einen Mietzuschuss, Eigentümer einer selbstgenutzten Wohnimmobilie einen Lastenzuschuss. Sobald ein Bewohner/Mitglied eines Haushalts Anspruch auf Wohngeld hat, gilt dies für den gesamten Haushalt.

Mietzuschuss kann erhalten:

- Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers – auch als Untermieter,
- Nutzer einer Genossenschafts- oder Stiftungswohnung,
- Personen mit mietähnlichen Nutzungsrechten, wie ein mietähnliches Dauerwohnrecht oder dingliches Wohnrecht,
- Personen, die Wohnraum im eigenen Haus mit mindestens zwei Wohnungen bewohnen,
- Heimbewohner, beispielsweise ältere Menschen sowie pflegebedürftige oder behinderte Volljährige (im Sinne des jeweiligen Landesheimgesetzes).

Anspruch auf einen Lastenzuschuss haben:

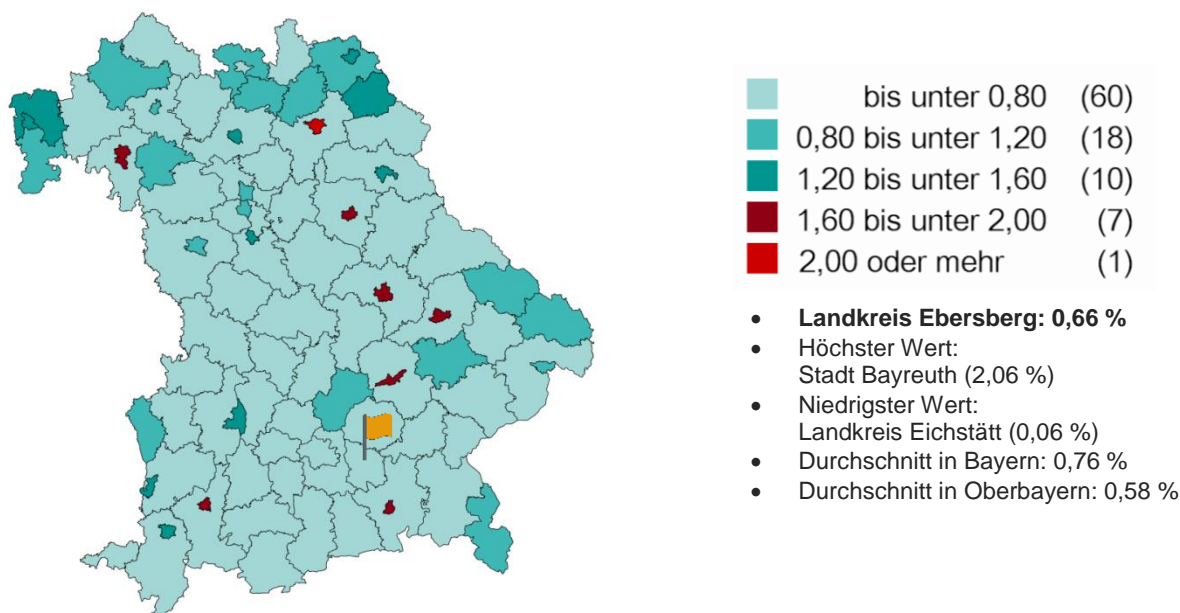
- Eigentümer einer Immobilie,
- Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftungswohnung,
- Erbbauberechtigte,
- Nutzer eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, Nießbrauchrechts oder Wohnungsrechts,
- unter Umständen Eigentümer einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle.

Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von der Höhe der Miete beziehungsweise der Belastung im Eigentum sowie der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Familienmitglieder, die in der Wohnung leben, ab.

Personen, die über ein erhebliches Vermögen verfügen oder Transferleistungen erhalten, haben keinen Anspruch auf Wohngeld. In der Regel wird der Miet- oder Lastenzuschuss für eine Dauer von 12 Monaten ausgezahlt. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Dauer direkt zu verlängern oder zu verkürzen. Letzteres ist beispielsweise dann möglich, wenn absehbar ist, dass die Person in Zukunft Transferleistungen erhalten wird.

Im bayerischen Vergleich lag der Landkreis Ebersberg 2017 mit 0,66 Prozent Wohngeldhaushalten, gemessen an allen Haushalten, unter dem bayerischen, aber über dem oberbayerischen Durchschnitt. Insgesamt ist der Anteil an Wohngeldhaushalten in der Region München vergleichsweise gering.

**Abbildung 198: Anteil Wohngeldhaushalte an allen Haushalten (2017)<sup>20</sup>**



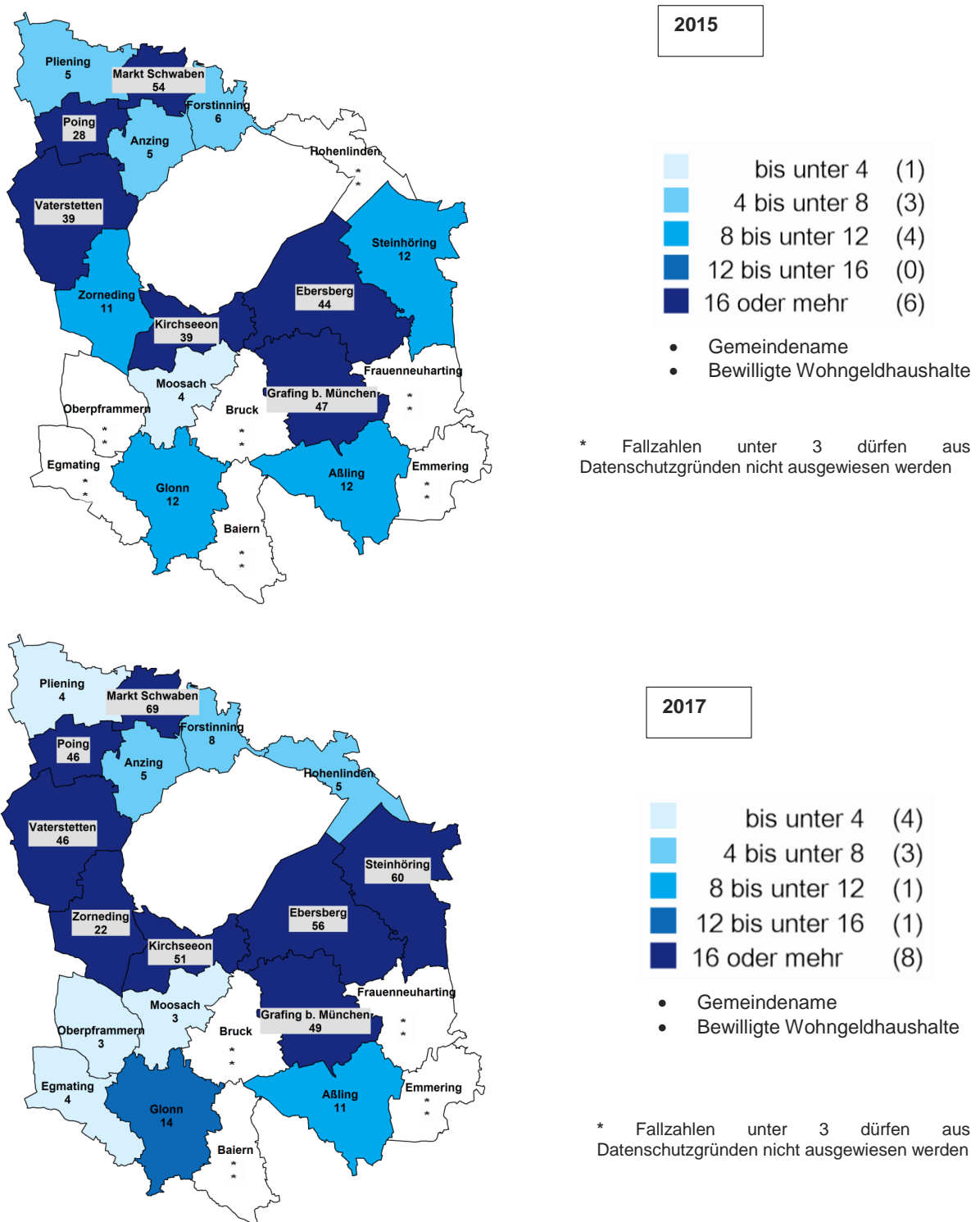
Quelle: Empirica regio, 2019

Im Landkreis Ebersberg ist die Zahl der 2017 bewilligten Wohngeldhaushalte im Markt Markt Schwaben mit 69 am höchsten. Es folgen die Gemeinden Steinhöring, Ebersberg, Kirchseeon, Grafing, Poing, Vaterstetten und Zorneding. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle diese Gemeinden auch die höchsten Anteile an Mietwohnungen aufweisen.

Im Zeitverlauf lässt sich feststellen, dass die bewilligten Wohngeldhaushalte von 2015 auf 2017 in fast allen Gemeinden, bis auf Anzing, Aßling, Moosach und Pliening gestiegen, sind. Dies ist auf die Wohngeldnovelle von 2016 zurückzuführen. Mit dieser wurden die sogenannten Tabellenwerte aus dem Jahr 2009 angepasst. Neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens wird nun auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt. Des Weiteren wurden die Miethöchstbeträge, regional gestaffelt, angehoben. Die Miethöchstbeträge bestimmen den Betrag, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. (vgl. Pfaff, Proksch und Rübenach 2018).

<sup>20</sup> Die Berechnung der Haushaltsanzahl ist eine Prognose durch Empirica regio auf Grundlage des Zensus 2011, da aufgrund der aktuellen Datenlage keine Anzahl der Haushalte in Bayern oder im Landkreis vorliegt. Daher werden in Abbildung 199 die absoluten Zahlen der bewilligten Wohngeldanträge im Jahresvergleich 2015 und 2017 dargestellt. Im Sozialbericht 2015 wurden neben den absoluten Zahlen der bewilligten Wohngeldhaushalte für das Jahr 2011 auch der Anteil der bewilligten Wohngeldhaushalte an allen Haushalten dargestellt (vgl. Sozialbericht 2015, S. 214).

Abbildung 199: Haushalte mit bewilligtem Wohngeld im Landkreis Ebersberg 2015 und 2017



Quelle: Fachstelle für Wohngeld (LRA EBE), Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018



#### 4.2.4 Übernahme von Gebühren in Kindertagesstätten

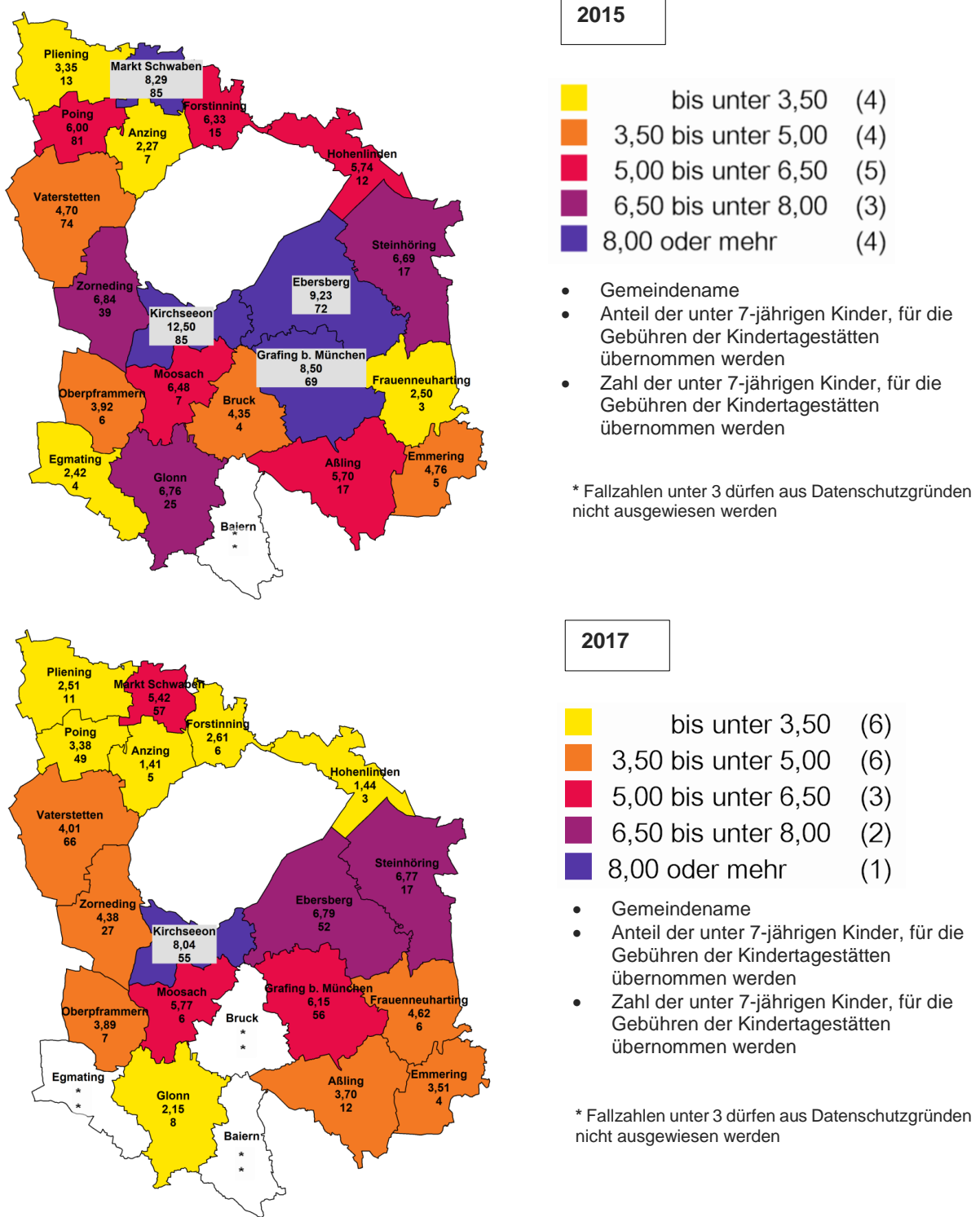
Zur Identifizierung einkommensschwacher Familien oder Alleinerziehender ist die Übernahme von Gebühren für Kinder in Kindertagesstätten durch das Jugendamt ein geeigneter Indikator. Die Übernahme von Gebühren in Kindertagesstätten wird nach § 22 ff. SGB VIII in Verbindung mit § 90 SGB VIII gesetzlich geregelt und bietet Eltern die Möglichkeit, sich die Gebühren für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten erstatten zu lassen, wenn ihr Einkommen eine derartige Belastung nicht zulässt.

Im Landkreis Ebersberg ergibt sich vor allem für die Gemeinde Kirchseeon für das Jahr 2017 ein erhöhter Wert. Ansonsten zeigt die räumliche Differenzierung ein relativ uneinheitliches Bild. Im Vergleich zum Jahr 2015 gab es nur in der Gemeinde Frauenneuharting einen Anstieg. Bis auf die Gemeinden Frauenneuharting und Steinhöring ist in allen Gemeinden ein Rückgang der Gebührenübernahme zu verzeichnen.

Für das Jahr 2017 lässt sich ein Mittelwert der Betreuungstage von 198 Tagen ermitteln. Das bedeutet, dass das Jugendamt für 198 Tage pro Kind die Betreuungskosten übernahm. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Jahr 2015. Hier lag der Mittelwert der Gebührenübernahme bei 169 Tagen. Somit lässt sich feststellen, dass die durchschnittliche Dauer der Gebührenübernahme im Landkreis gestiegen war, während die absolute Zahl der Übernahmen jedoch zurückgegangen ist.



Abbildung 200: Quote der Übernahme von Gebühren in Kindertagesstätten 2015 und 2017



Quelle: Jugendamt Ebersberg, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

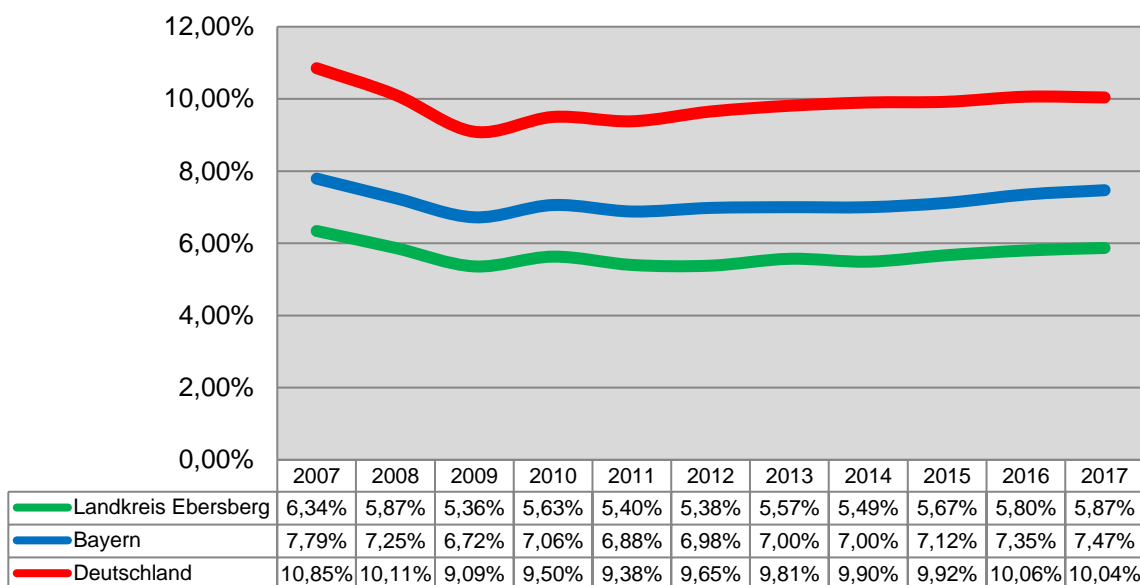
### 4.3 Schuldnerquote

Ein weiterer Indikator für Wohlstand und Armut ist die sogenannte Schuldnerquote. Diese gibt an, wie hoch der Prozentsatz der Personen über 18 Jahre ist, die überschuldet sind. Überschuldung liegt dann vor, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllen kann und die Schulden durch die Einnahmen nicht mehr zu decken sind.

Überschuldung ist ein generationenübergreifendes Phänomen, das oft von Eltern an die Kinder durch Verhaltens- und Einstellungsmuster „weitervererbt“ wird. Ein weiterer beobachtbarer Trend ist einerseits eine Zunahme der Überschuldungsfälle bei Menschen ab 70 Jahren. 2017 wurden rund 194.000 Menschen in Deutschland ab 70 Jahren als überschuldet eingestuft. Andererseits ist eine Zunahme bei Frauen über 18 Jahre festzustellen, die als überschuldet oder zumindest nachhaltig „zahlungsgestört“ gelten (in Deutschland 2017: 2,7 Millionen; + 39.000 Fälle) (Creditreform Wirtschaftsforschung 2017). Die Überschuldungsfälle der Zukunft werden demzufolge zunehmend alt und eher weiblich sein.

Die Überschuldungsquote im Landkreis Ebersberg lag im Jahr 2017 bei 5,87 Prozent (vgl. Abb. 201). Damit belegte der Landkreis Ebersberg im Jahr 2017 sowohl bayern- als auch deutschlandweit den 16. Platz. Seit dem Jahr 2014 steigt die Schuldnerquote im Landkreis leicht und entspricht damit der bayern- und deutschlandweiten Gesamttendenz.

Abbildung 201: Prozentsatz der verschuldeten Personen über 18 Jahre



Quelle: Schuldneratlas, Creditreform e.V., 2018

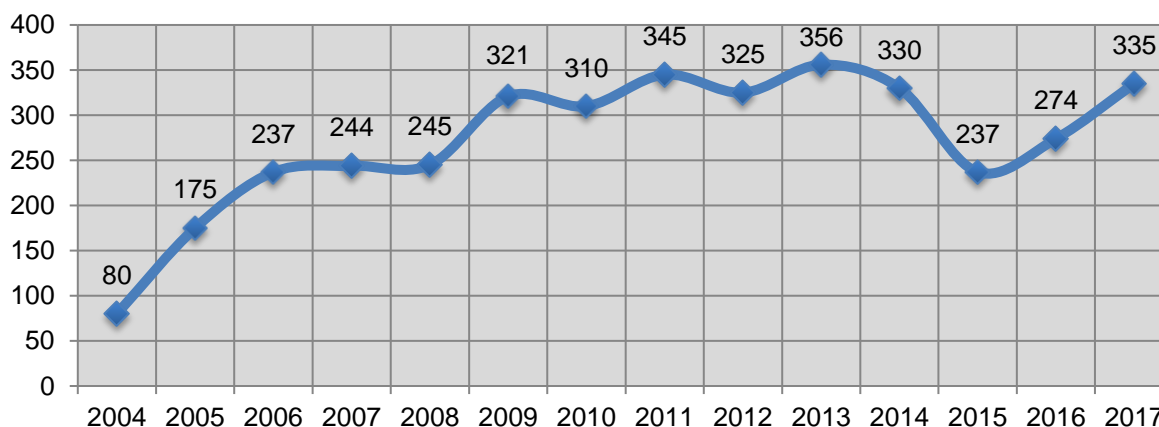
## 4.4 Obdachlosigkeit

Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße oder ohne eine Unterkunft leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, oder die sich in Verschlägen, Parks oder unter Brücken etc. aufhalten. Obdachlos sind aber auch Menschen in Notunterkünften, die keinen festen Wohnsitz haben und in Wärmestuben, Notschlafstellen oder anderen niederschweligen Einrichtungen übernachten.

Davon zu unterscheiden ist die Wohnungslosigkeit: Als wohnungslos gelten Menschen, die in Einrichtungen wohnen, in welchen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen, wie z.B. Übergangwohnheime und -wohnungen, sowie Asyle (Heime, Zufluchtsstellen oder auch Notschlafstellen) und Herbergen. Auch Frauen und Kinder, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutz Einrichtung beherbergt sind, wie z.B. in Frauenhäusern, gelten als wohnungslos. Bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist, sind auch Migranten und Asylbewerber, die in entsprechenden Unterkünften leben, wohnungslos. Dasselbe gilt für Ausländer mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die in Gastarbeiterquartieren leben.

Die Ursachen von Obdachlosigkeit sind vielschichtig und treten meist in Kombination auf. So geht Einkommensarmut oftmals mit Arbeitslosigkeit einher, wodurch weitere Belastungen hinzukommen oder bestehende ausgeweitet werden (Sucht, Schulden, Krankheiten, etc.). Im Landkreis Ebersberg existiert die „Zentrale Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ (FOL), um Menschen präventiv zu helfen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Zahl der Fälle, die von der FOL bearbeitet werden, steigt seit 2015, mitunter aufgrund der Flüchtlingsbewegungen (vgl. Abb. 202). Im Jahr 2017 nahmen 335 Personen die Dienste der FOL in Anspruch. Ein Anstieg der von Wohnungslosigkeit Betroffenen kann mit der sinkenden Zahl von Sozialwohnungen sowie dem Wegfall günstiger Mietwohnungen erklärt werden (vgl. Kapitel 2.3).

**Abbildung 202: Entwicklung der Fälle der FOL im Zeitverlauf**

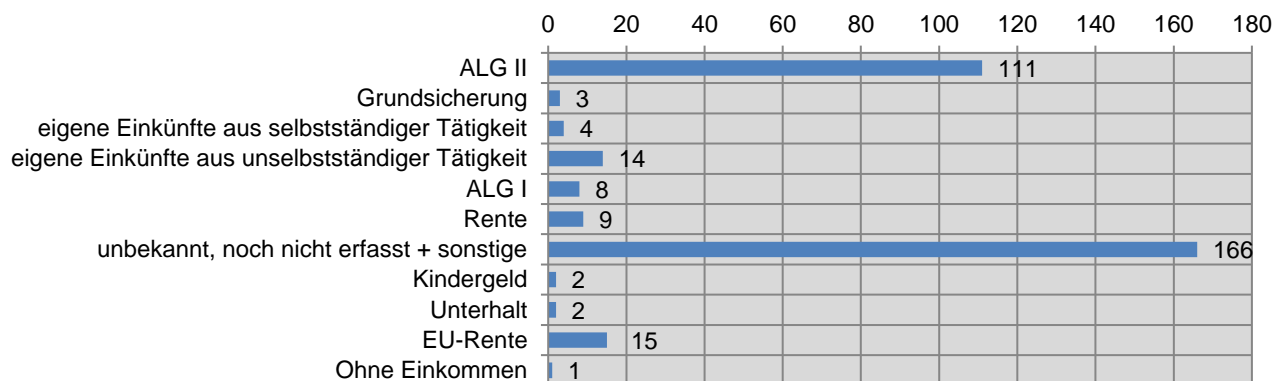


Quelle: Jahresbericht FOL, 2017

## EINKOMMEN UND SOZIALLEISTUNGEN

Mit 66 Prozent werden Bezieher von Arbeitslosengeld II besonders oft von der FOL beraten (vgl. Abb. 203). Dieser Wert ist der zweithöchste nach der Kategorie „unbekannt, noch nicht erfasst + sonstige“. Die Dunkelziffer der von Wohnungslosigkeit Betroffenen dürfte deutlich höher sein, da beispielsweise die Zahl derjenigen, die sich illegal im Landkreis aufhalten und aus Angst vor Abschiebung keine Hilfe aufsuchen, deutlich gestiegen ist. Dies ist mitunter auf den generellen Anstieg der Migrationsbewegungen aufgrund von Flucht, Arbeitsmigration oder Vertreibung zurückzuführen (Dittman und Drilling 2019, S. 291).

**Abbildung 203: Form der Einkünfte der Beratungsfälle (absolute Zahl)**



Quelle: Jahresbericht FOL, 2017

Innerhalb des Landkreises sind vor allem in den größeren Gemeinden hohe Fallzahlen zu verzeichnen. Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird die Fallzahl mit den über 18-Jährigen Einwohnern der Gemeinden in Bezug gesetzt. Besonders die Städte Ebersberg und Grafing sowie die Gemeinde Emmering weisen erhöhte Werte auf (vgl. Tab. 32 und Abb. 204). Diese sind möglicherweise auch mit der dortigen Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften zu erklären. Sobald ein Asylbewerber nicht mehr in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen darf (bspw. da er bereits einen gültigen Aufenthaltsstatus hat), müssen die Gemeinden vor Ort eine anderweitige Unterbringung zur Verfügung stellen. Außer in den genannten Orten sowie Aßling, Baiern und Frauenneuharting sind die Werte seit der letzten Berichterstattung gesunken bzw. gleichbleibend (vgl. Sozialbericht 2015, S. 218)

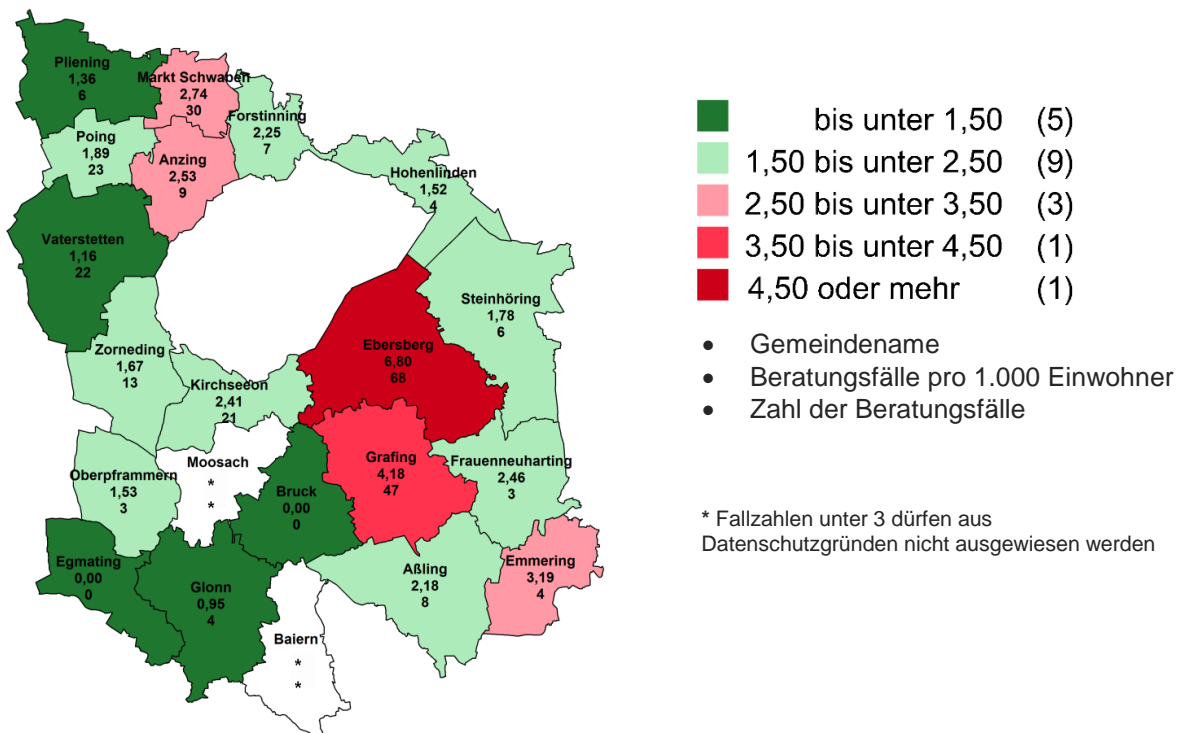
**Tabelle 32: Zahl der Fälle der Zentralen Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in den Gemeinden des Landkreis Ebersberg**

Gemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Fälle Obdachlosigkeit pro 1.000 Einwohner 2017
Anzing	5	11	6	11	11	9	13	18	8	9	2,53
Aßling	7	7	3	5	6	7	*	5	7	8	2,18
Baiern	*	0	0	0	*	0	0	0	8	*	*
Bruck	*	*	0	0	*	0	*	0	0	0	0,00
Ebersberg	25	21	34	49	43	52	44	33	41	68	6,80
Egmating	*	4	3	*	*	0	*	*	*	0	0,00
Forstinning	5	7	8	4	4	9	8	8	5	7	2,25
Frauenneuharting	11	6	7	7	*	*	3	3	*	3	2,46
Glonn	0	0	5	11	5	7	9	7	12	4	0,95
Grafing	25	27	31	30	40	46	38	16	41	47	4,18
Hohenlinden	7	5	5	8	11	9	8	*	4	4	1,52
Kirchseeon	32	45	36	46	37	40	27	28	28	21	2,41
Markt Schwaben	35	60	45	33	48	45	43	33	21	30	2,74
Moosach	*	*	3	0	*	*	*	3	3	*	*
Oberpfarrmarn	3	4	4	*	3	4	4	6	5	3	1,53
Vaterstetten	26	40	48	42	28	44	53	17	18	22	1,16
Pliening	5	8	5	6	5	11	7	4	9	6	1,36
Poing	33	36	29	51	53	38	35	18	23	23	1,89
Emmering	0	*	*	*	0	*	*	*	8	4	3,19
Steinhöring	10	13	10	9	6	10	9	5	3	6	1,78
Zorneding	12	12	15	19	15	18	12	15	5	13	1,67
<b>Landkreis Ebersberg</b>	<b>245</b>	<b>311</b>	<b>299</b>	<b>334</b>	<b>320</b>	<b>354</b>	<b>322</b>	<b>223</b>	<b>252</b>	<b>281</b>	<b>2,46</b>

\* Fallzahlen unter 3 dürfen aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden

Quelle: Jahresbericht FOL, 2017

Abbildung 204: Fälle FOL pro 1.000 Einwohner 2017



Quelle: Jahresbericht FOL 2017, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

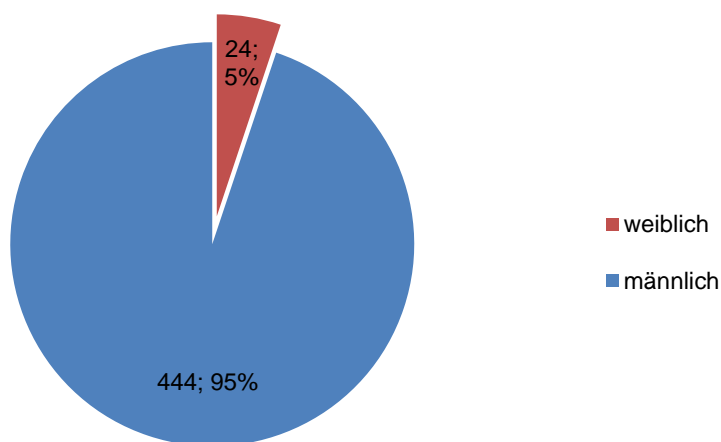
## 4.5 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Höhe und die Form des Leistungsbezugs von materiell hilfebedürftigen Asylbewerbern, Geduldeten sowie Ausländern, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind. Die Ursachen für Hilfebedürftigkeit können unter anderem in fehlendem Erwerbseinkommen (teilweise auch bedingt durch eine fehlende Arbeitserlaubnis) oder für die Bedarfsdeckung nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen liegen. Von regulären Sozialleistungen, wie der Sozialhilfe nach dem SGB XII oder der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind diese Personengruppen zunächst ausgeschlossen. Schutzsuchende können erst dann Leistungen der Sozialhilfe erhalten, nachdem sie einen 15-monatigen ununterbrochenen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können und sofern sie die Dauer ihres Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben – beispielsweise durch Verschleierung der Identität.

Die Verteilung der Asylsuchenden in Deutschland auf die verschiedenen Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“, der sich am Steuereinkommen und der Einwohnerzahl der Bundesländer bemisst. Der Freistaat Bayern ist für die Aufnahme von 15 Prozent der in Deutschland asylsuchenden Menschen zuständig. Dem Bezirk Oberbayern werden wiederum 33,9 Prozent dieser Asylsuchenden zugewiesen. Die weitere Aufteilung erfolgt nochmals über den Königsteiner Schlüssel: Der Landkreis Ebersberg ist nach diesen Berechnungen für die Unterbringung von 2,9 Prozent aller Asylsuchenden in Oberbayern zuständig. Es ist anzumerken, dass diejenigen Asylbewerber, die nach ihrer Anerkennung weiterhin im Landkreis Ebersberg leben, hier nicht berücksichtigt werden.

Zum Stichtag 30.06.2018 war der Landkreis Ebersberg für 468 Asylsuchende (nicht berücksichtigt sind unbegleitete Minderjährige) zuständig. Dies ist ein Rückgang um 99 Asylsuchende seit der letzten Berichterstattung (vgl. Sozialbericht 2015, S. 220). Von den 468 Asylsuchenden im Jahr 2018 waren 95 Prozent männlich und 5 Prozent weiblich (vgl. Abb. 205).

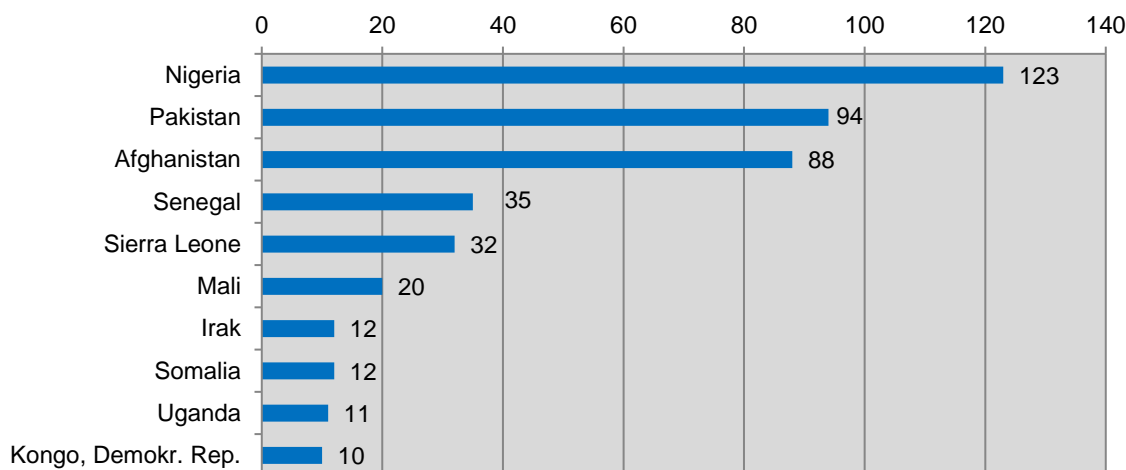
**Abbildung 205: Asylbewerber im Landkreis Ebersberg nach Geschlecht (30.06.2018)**



Quelle: Sozialamt Team Asyl, Landratsamt Ebersberg, 2018

Die sogenannte Gesamtschutzquote<sup>21</sup> unterscheidet sich je nach Staatsangehörigkeit der Asylsuchenden erheblich: Während etwa 70 Prozent der Asylsuchenden aus Eritrea und 84,4 Prozent der Asylsuchenden aus Syrien eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, sind es bei Asylsuchenden aus Afghanistan 39,3 Prozent und aus Nigeria 6,4 Prozent. Wie in Abbildung 206 veranschaulicht, haben die meisten Asylbewerber im Landkreis Ebersberg eine nigerianische, pakistanische, afghanische, senegalesische oder sierra-leonische Staatsangehörigkeit. So ergibt es sich, dass bei 104 der 468 Asylsuchenden zum 30.06.2018 der Asylantrag bereits rechtskräftig abgelehnt wurde und sie zwar geduldet, aber formal ausreisepflichtig waren.

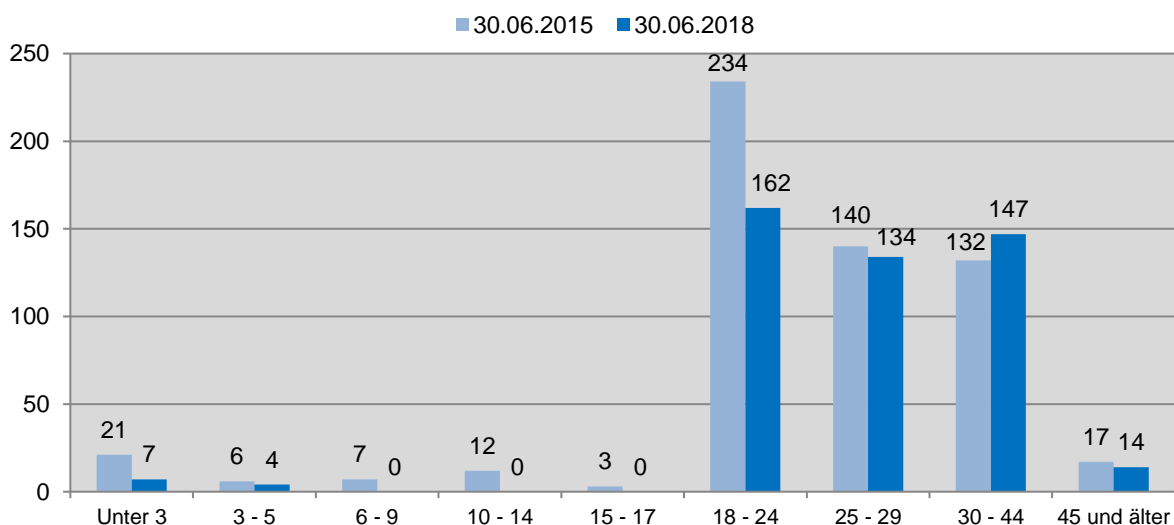
**Abbildung 206: Zahl der Asylbewerber im Landkreis Ebersberg nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (30.06.2018)**



Quelle: Sozialamt Team Asyl; LRA EBE, 2018

Eine Aufschlüsselung nach Altersklassen zeigt, dass die meisten Asylbewerber zwischen 18 und 24 Jahre alt sind. Allerdings ist die Zahl der Asylbewerber vor allem in dieser Altersstufe seit 2015 deutlich rückläufig (vgl. Abb. 207). In der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen gibt es hingegen im Vergleich zum Jahr 2015 mehr Asylbewerber. Relativ konstant bleiben die Zahlen in den Altersgruppe 25 bis 29 Jahre sowie 45 Jahre und älter. Die Zahl der begleiteten Kinder und Jugendlichen ist hingegen weiterhin gering. Es ist hier nochmals darauf hinzuweisen, dass in dieser Statistik die unbegleiteten Minderjährigen nicht berücksichtigt werden.

**Abbildung 207: Zahl der Asylbewerber nach Altersklassen im Landkreis Ebersberg**



Quelle: Sozialamt Team Asyl; LRA EBE, 2018

<sup>21</sup> Die Gesamtschutzquote berechnet sich aus der Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Zuerkennung von subsidiärem Schutz sowie der Feststellungen eines Abschiebungsverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.



## 4.6 Sozialindex

Nachdem in den bisherigen Kapiteln die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg anhand einer Vielzahl von Indikatoren und Kennzahlen beschrieben wurde, soll im Folgenden aus der Bündelung einiger dieser Variablen zu einem Sozialindex, ein komprimierter Überblick über die soziale Lage der einzelnen Landkreisgemeinden und bestimmter Bevölkerungsgruppen gegeben werden. Hierfür wurde der Sozialindex aus der letzten Berichterstattung angepasst und weitergeführt (vgl. Sozialbericht 2015, S. 222).

Hierfür wurden folgende Variablen zu einem Sozialindex zusammengefasst:

**Tabelle 33: Variablen des Sozialindex**

Variable	Abkürzung	
Anteil der Kinder (unter 7 Jahren) Übernahme von Kindertagesstätten-Gebühren (gem. SGB VIII, § 22)	Übernahme Kita Gebühren 2017	Sozial- und Jugendhilfeindex Landkreis Ebersberg
Arbeitslosenquote	ALG Quote 2017	
Anteil der SGB-II Empfänger (unter 65 Jahren)	SGB II Quote 2017	
Arbeitslosenanteil an den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Arbeitslosenanteil an den SVB 2017	
Kinder unter 15 Jahren erhalten - selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch die Bedarfsgemeinschaft - Sozialgeld nach SGB II	Kinderarmut 2017	
Jugendlichen von 15 bis 17 Jahren erhalten - selbst (NEF, ELB) oder indirekt (NLB) durch die Bedarfsgemeinschaft - Leistungen nach SGB II	Jugendarmut 2017	
Bevölkerung ab 65 Jahren erhalten Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII	Altersarmut 2017	

Quelle: LRA Ebersberg, 2019

**Tabelle 34: Ausprägungen der einzelnen Variablen des Sozialindex**

	Übernahme Kita Gebühren 2017	ALG Quote 2017	SGB II Quote 2017	Arbeitslosenanteil an den SVB 2017	Kinderarmut 2017	Jugendarmut 2017	Altersarmut 2017	Sozialindex 2017
Anzing								
Aßling								
Baiern								
Bruck								
Ebersberg								
Egmating								
Emmering								
Forstinning								
Frauenneuharting								
Glonn, Markt								
Grafing b.München								
Hohenlinden								
Kirchseon								
Markt Schwaben								
Moosach								
Oberpfraamern								
Pliening								
Poing								
Steinhöring								
Vaterstetten								
Zorneding								

Variablen-/Indexwerte	
	gering
	eher gering
	teils/teils
	eher hoch
	hoch

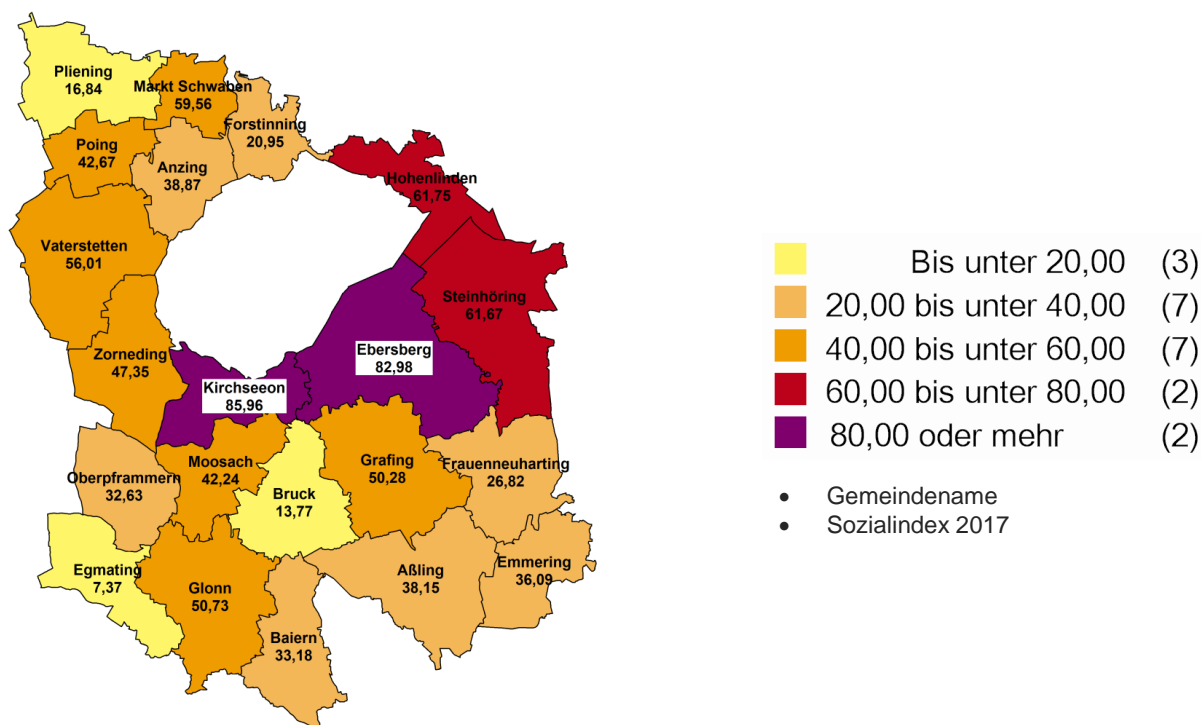
Quelle: LRA Ebersberg, 2019

Die aus den jeweiligen Quoten für die Variablen und den daraus abgeleiteten Wert des Sozialindex ermöglicht es, die Gemeinden im Landkreis hinsichtlich grundlegender Problemlagen und daraus resultierender Unterstützungsbedarfe zu unterscheiden. Geringe Werte weisen auf einen niedrigen, höhere Werte auf einen höheren Unterstützungsbedarf hin. Alle Variablen hängen positiv zusammen: Steigt oder sinkt die Ausprägung einer Variable von einer Gemeinde zu einer anderen, steigen oder sinken tendenziell auch die Ausprägungen der anderen Variablen im Sozialindex.

Wenn eine Gemeinde einen hohen Sozialindex Wert verzeichnet, bedeutet das nicht, dass die Gemeinde per se „arm“ oder „problematisch“ ist, sondern nur, dass dort anteilmäßig mehr Personen leben, die sich in messbaren sozialen Problemlagen befinden. Aussagen über etwa die Lebensqualität in einer Kommune können keinesfalls aus dem Index abgeleitet werden<sup>22</sup>.

Der Sozialindex für den Landkreis Ebersberg weist vor allem die Gemeinde Kirchseeon als einen Schwerpunkt messbarer sozialer Problemlagen aus. Die Gemeinde weist bei fast allen Indikatoren die höchsten Werte im Landkreis auf, womit der hohe Wert von 85,96 (bei einem möglichen Maximum von 100) zu erklären ist. Ebenso verzeichnet die Stadt Ebersberg relativ hohe Werte (siehe Abb. 208). Eine mögliche Erklärung hierfür ist die Bebauungsstruktur in den Gemeinden, die auch Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen durch einen, im Vergleich mit anderen Gemeinden, höheren Anteil an Geschosswohnungsbauten bietet. Es bedarf hier zukünftig sicherlich einer weiteren Ergründung der Ursachen sowie der Suche nach geeigneten Maßnahmen, um dem Ziel der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (Artikel 72, Grundgesetz) in den Gemeinden näher zu kommen.

**Abbildung 208: Sozialindex Landkreis Ebersberg 2017**



Quelle: Landratsamt Ebersberg, 2019

<sup>22</sup> Da nicht die gleichen Items wie im Sozialbericht 2015 verwendet werden konnten, ist ein Vergleich mit dem Sozialindex der letzten Berichterstattung nicht gegeben.

## 5. Bildung und Erziehung

### 5.1 Bildung

Bildung ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Sie ist nicht nur eine Voraussetzung für Arbeit und Wohlstand, sondern wirkt sich auch positiv auf die Gesundheit, die Lebenserwartung und die politische Partizipation von Menschen aus: „Angesichts des starken Einflusses von Bildung auf die Arbeitsmarkt- und Lebenschancen von Menschen gehört es zum meritokratischen Grundverständnis moderner Gesellschaften, dass die Chancen beim Bildungserwerb unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht oder Migrationshintergrund sein sollten“ (Leuze und Solga 2014, S. 116). Umso wichtiger ist es, eine bedarfsgerechte und passende Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, um allen Menschen ein Leben in Teilhabe und Wohlstand zu ermöglichen.

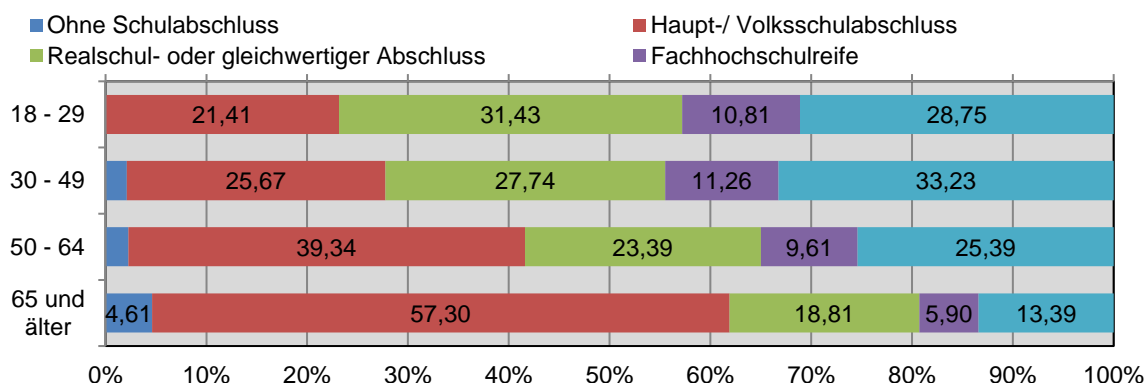
Im folgenden Kapitel erfolgt eine allgemeine Darstellung der Bildungssituation im Landkreis Ebersberg. Es ist dabei zu betonen, dass der Begriff Bildung sehr vielschichtig ist und nur zum Teil mess- und quantifizierbar ist. Es können an dieser Stelle deshalb nur Ausschnitte des umfassenden Bildungsbegriffes behandelt werden. Auch wurden große Teile der Bildungslandschaft bereits in der Bewerbung des Landkreises Ebersberg zur Bildungsregion (Landratsamt Ebersberg 2014) sowie im ersten Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“ behandelt und dargelegt. Die hier vorgenommene Analyse der Bildungssituation ist deshalb als Ergänzung zum bereits Dargelegten und Erarbeiteten zu verstehen.

#### 5.1.1 Bildungsniveau<sup>23</sup>

Um das allgemeine Bildungsniveau einer Bevölkerung sowohl zeitlich als auch regional vergleichen zu können, ist es zunächst nötig, das Bildungsniveau messbar zu machen. Dies ist möglich, indem der Bevölkerungsanteil herangezogen wird, der zu einem festgelegten Zeitpunkt einen bestimmten Schulabschluss als höchsten Bildungsabschluss erreicht hat.

Das Bildungsniveau im Landkreis Ebersberg hängt nach den Ergebnissen des Zensus 2011 maßgeblich vom Alter der Personen ab und ist deshalb zu differenzieren: In der Altersstufe der Menschen ab 65 Jahren haben nahezu 60 Prozent einen Haupt- oder Volksschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss. In den jüngeren Altersklassen sinkt der Anteil der Personen mit Haupt- und Volksschulabschluss, wohingegen die Anteile der Personen mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife steigen. Über 40 Prozent der Personen zwischen 18 und 29 Jahren verfügen über entsprechende Schulabschlüsse. Mit 31,43 Prozent ist die mittlere Reife der dominierende Schulabschluss in der Altersklasse der 18- bis 29-Jährigen, auffällig ist hingegen, dass in dieser Altersklasse keine Personen die Schule ohne Abschluss verlassen haben (vgl. Abb. 209).

**Abbildung 209: Höchster Schulabschluss differenziert nach Altersklassen (in Prozent) Landkreis Ebersberg (2011)**

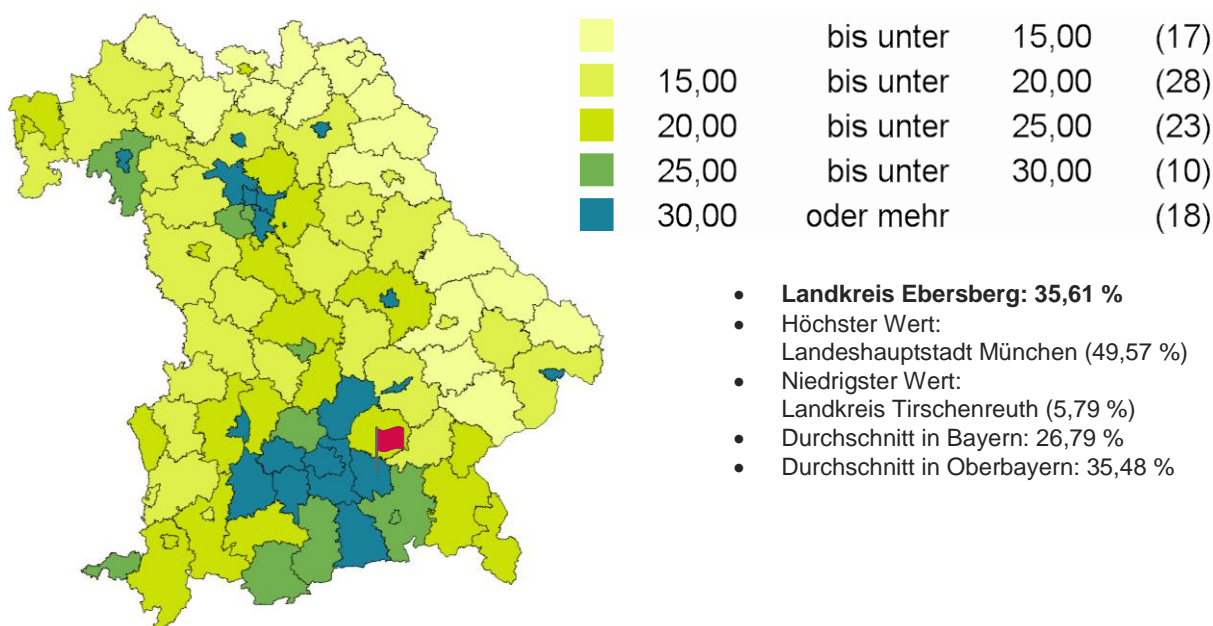


Quelle: Zensus 2011 – keine neuen Daten

<sup>23</sup> Aufgrund der aktuellen Datenlage kann nur die Anzahl der Abschlüsse pro Jahr, jedoch nicht die Art und Anzahl der Abschlüsse der Gesamtbevölkerung, abgebildet werden. Daher kann das Bildungsniveau nur mit Daten des Zensus 2011 dargestellt werden. Eine Aktualisierung der Abbildungen im Kapitel 5.1.1 ist daher nicht möglich.

Betrachtet man den Anteil der Bevölkerung, der über eine Hochschulreife (d.h. allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) verfügt, so sind in Bayern besonders in den Regionen München und Nürnberg sowie den Universitätsstandorten hohe Werte zu verzeichnen. Im Landkreis Ebersberg verfügen, den Berechnungen des letzten Zensus 2011 zufolge, mehr als 35 Prozent der Bevölkerung über eine Hochschulreife. Damit liegt der Landkreis Ebersberg weit über dem bayerischen Durchschnitt von 26,79 Prozent. In der Landeshauptstadt München ist es sogar nahezu jede zweite Person, die eine Hochschulreife aufweisen kann (vgl. Abb. 210).

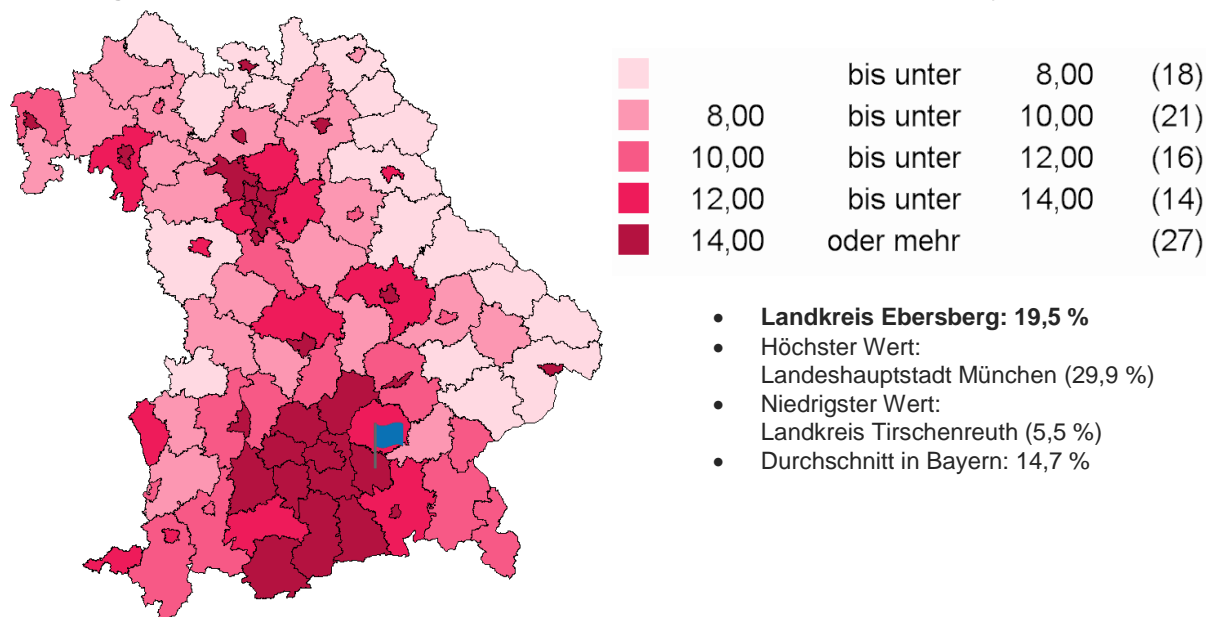
**Abbildung 210: Anteil der Personen mit Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife) Bayern (2011)**



Quelle: Zensus 2011 – keine neuen Daten

Daneben stellt der Anteil der Personen mit einem Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss einen weiteren wichtigen Indikator für das Bildungsniveau in einer Region dar. Hier sind in Bayern ebenfalls höhere Werte in den Regionen München und Nürnberg sowie den Universitätsstädten zu verzeichnen. Im Landkreis Ebersberg verfügen 19,50 Prozent der Bevölkerung über einen solchen Abschluss, womit der Landkreis auch hier über dem bayerischen Durchschnitt von 14,7 Prozent liegt (vgl. Abb. 211).

**Abbildung 211: Anteil der Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss Bayern (2011)**



Quelle: Zensus 2011 – keine neuen Daten

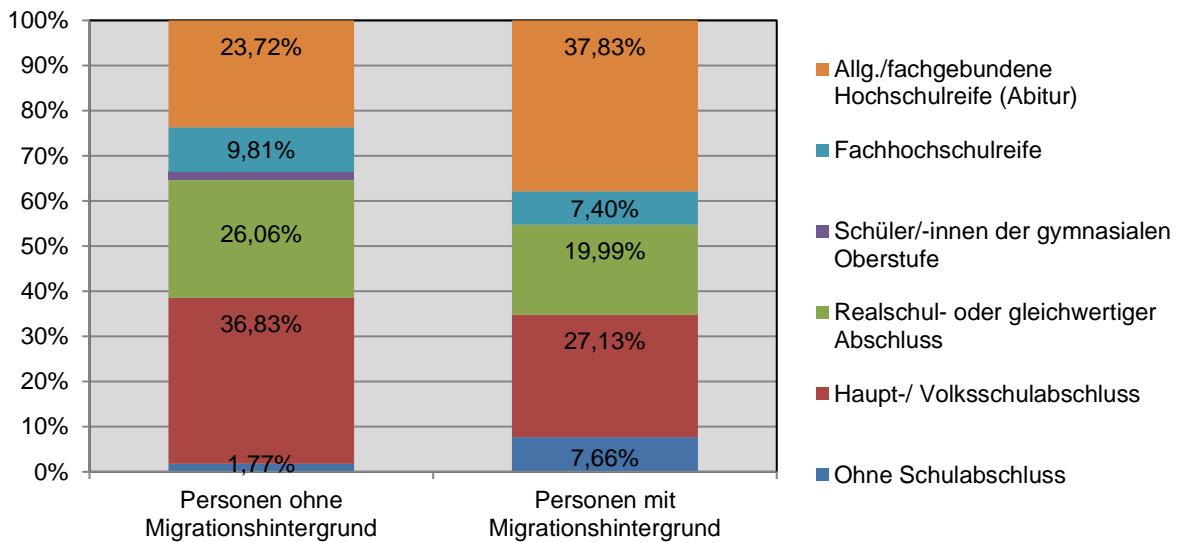
## Bildungsniveau nach Migrationshintergrund

Das Bildungsniveau, und damit die soziale Mobilität, sind maßgeblich auch von der sozialen Herkunft einer Person abhängig. So verfügen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland wesentlich seltener über eine Fachhochschulreife/Hochschulreife, als Menschen ohne Migrationshintergrund und erreichen öfter gar keinen Schulabschluss (vgl. BAMF nach Daten des Zensus 2011).

Für den Landkreis Ebersberg ist dieser Befund teilweise zu relativieren (vgl. Abb. 212): Zwar haben laut Zensus 2011 mit 7,66 Prozent wesentlich mehr Personen mit Migrationshintergrund keinen Schulabschluss als die Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund (1,77 Prozent). Zugleich verfügen mit fast 38 Prozent allerdings viel mehr Menschen mit Migrationshintergrund über eine Hochschulreife als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (23,72 %).

Ein Grund dafür ist sicherlich, dass die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt jünger ist als die deutsche Vergleichsgruppe: Wie Abbildung 209 zu entnehmen ist, steigt mit zunehmendem Alter der Anteil der Personen ohne Schulabschluss und es sinkt der Anteil der Personen mit Hochschulreife. Dieser Befund spricht dafür, dass überdurchschnittlich viele gut ausgebildete Menschen aus dem Ausland in den Landkreis Ebersberg kommen.

**Abbildung 212: Bildungsniveau nach Migrationshintergrund im Landkreis Ebersberg 2011**



Quelle: Zensus 2011 – keine neuen Daten

## 5.1.2 Frühkindliche Bildung

Unter frühkindlicher Bildung wird allgemein die Bildung und Erziehung von Kindern von der Geburt bis zum Schulbeginn in Kindertageseinrichtungen oder durch Kindertagespflege verstanden. Kinder zwischen drei und sechs Jahren werden dabei in Kindergärten betreut, worauf seit 1996 ein Rechtsanspruch besteht. Kinder unter drei Jahren werden in einer Kinderkrippe oder Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen sowie in der Kindertagespflege betreut. Seit 01.08.2013 besteht auch für Kinder ab einem Jahr ein verbindlicher Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz oder einen Platz in der Kindertagespflege.

Da die vorschulische Erziehung nicht zum öffentlichen Schulsystem gehört, erfolgt der Besuch von Kindertageseinrichtungen freiwillig und ist in der Regel nicht kostenlos. Dieser Aspekt führt zu sozialen Ungleichheiten in der Beteiligung an frühkindlicher Bildung: Besonders einkommensschwache Familien und Familien mit Migrationshintergrund nehmen weniger häufig frühkindliche Bildungsangebote wahr als einkommensstarke Familien und Familien ohne Migrationshintergrund. Dabei ist frühkindliche Bildung für schwächere sozio-ökonomische Bevölkerungsgruppen besonders wichtig, da sich Bildungsungleichheiten in das Grundschulalter und darüber hinaus fortsetzen können (vgl. u.a. Leuze und Solga 2014, 120 ff.).

Neben der Herstellung einer größeren Bildungsgleichheit zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wurden auch zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den letzten Jahren größere Anstrengungen unternommen, um die frühkindliche Bildung auszubauen. Die Entscheidung für ein Kind sollte nicht mehr gleichzeitig mit der Entscheidung gegen den Beruf verbunden sein. Diesem Paradigma entsprechend, ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Auch kehren Frauen nach der Geburt eines Kindes schneller an den Arbeitsplatz zurück als noch vor einigen Jahren.

Für tiefere Informationen sei hier nochmals auf den Frühkindlichen Bildungsbericht der Bildungsregion Landkreis Ebersberg aus dem Jahr 2019 verwiesen.

### 5.1.2.1 Plätze in Kindertageseinrichtungen nach Einrichtungen

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen und der dort verfügbaren Plätze stieg in den letzten Jahren im Landkreis Ebersberg immer weiter. Zum 01.03.2018 gab es zuletzt 8.380 genehmigte Plätze in 117 Kindertageseinrichtungen. In diesen wurden 7.421 Kinder betreut (vgl. Tab. 35).

**Tabelle 35: Übersicht Kindertageseinrichtungen Landkreis Ebersberg**

Stichtag	Kindertageseinrichtungen	Personal in Kindertageseinrichtungen	Genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen	Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen
15.03.2007	91	695	5.679	5.357
15.03.2008	97	721	5.969	5.521
01.03.2009	94	788	6.058	5.656
01.03.2010	93	875	6.475	5.886
01.03.2011	95	914	6.626	6.119
01.03.2012	99	961	6.918	6.377
01.03.2013	101	1.085	7.298	6.579
01.03.2014	102	1.132	7.463	6.749
01.03.2015	102	1.257	7.687	6.897
01.03.2016	108	1.325	8.098	7.069
01.03.2017	109	1.383	8.144	7.201
01.03.2018	117	1.486	8.380	7.421
01.03.2019	118	1.575	8.556	7.750

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Insbesondere bei den „Häusern für Kinder“ ist im Zeitverlauf eine starke Zunahme der Plätze festzustellen. Dabei handelt es sich um eine Einrichtungsform, deren Betreuungsangebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet, da hier oftmals verschiedene Betreuungsformen in einem Haus untergebracht sind, beispielsweise sowohl ein Kindergarten als auch eine -krippe.

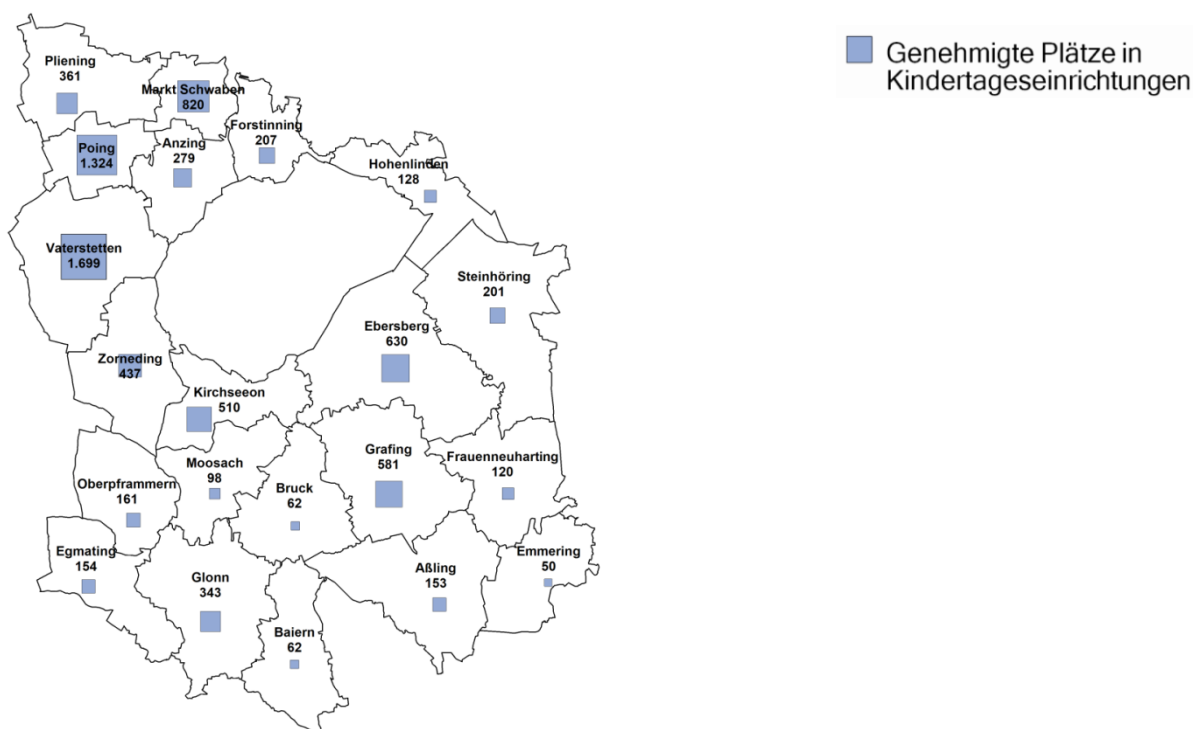
**Tabelle 36: Zahl der genehmigten Plätze nach Einrichtungsform<sup>24</sup>**

Anzahl der Plätze in Einrichtungen	2015	2016	2017	2018
Kindergarten	2.254	2.268	2.120	2.238
Kinderkrippe	525	551	607	575
Hort	366	366	391	421
Haus für Kinder	4.840	5.130	5.159	5.489
Netz für Kinder	45	45	45	45
<b>SUMME</b>	<b>8.030</b>	<b>8.360</b>	<b>8.322</b>	<b>8.768</b>

Quelle: Baykibig.web, 2019

In den größeren Gemeinden des Landkreises befindet sich erwartungsgemäß eine höhere Zahl an Betreuungsplätzen. Besonders die beiden größten Gemeinden Vaterstetten und Poing verfügen über eine Vielzahl an Betreuungsplätzen, wie Abbildung 213 zeigt.

**Abbildung 213: Anzahl genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen (01.03.2018)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

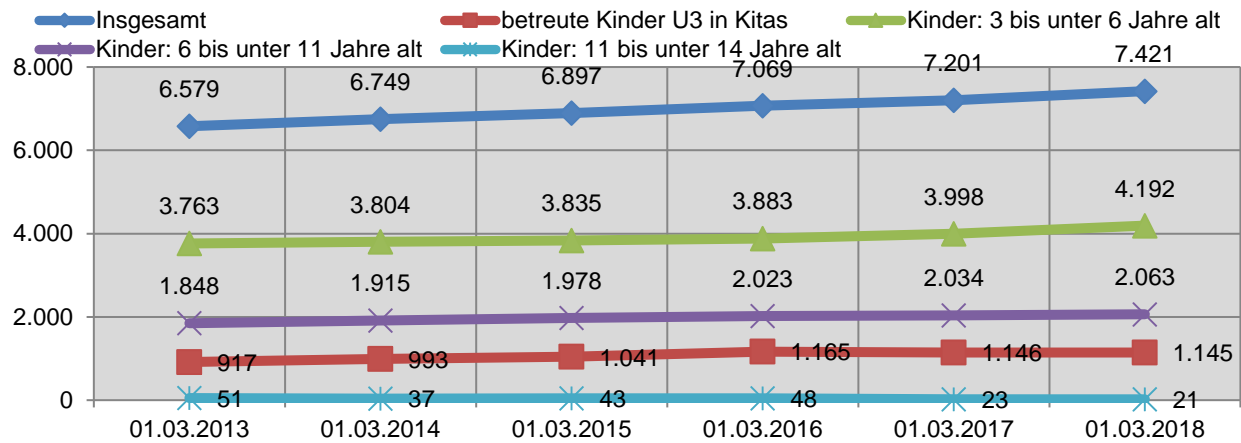
<sup>24</sup> Seit 2015 ist eine Umstellung des Abrechnungssystems von vormals einem „Schuljahr“ auf ein Kalenderjahr erfolgt daher weicht die Anzahl der Plätze in den Einrichtungen von den Vorjahren und der letzten Berichterstattung ab. Aus diesem Grund werden in Tabelle 34 nur die Jahre nach der Umstellung dargestellt.



### 5.1.2.2 Betreute Kinder nach Altersstufen

Um die quantitative Betreuungssituation besser beurteilen zu können, ist es sinnvoll, die Zahl der betreuten Kinder nach Altersstufen zu differenzieren (vgl. Abb. 214). Die Zahl der betreuten Kinder stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. Zum 01.03.2018 waren es 7.421 Kinder von 0 bis unter 14 Jahren, die im Landkreis Ebersberg betreut wurden. Nach Altersstufen getrennt betrachtet, differiert diese Entwicklung: Während das Niveau der betreuten 3- bis unter 6-Jährigen, in der Regel Kindergartenkinder, in den letzten Jahren konstant war, ist eine deutliche Steigerung bei den Altersklassen 0 bis unter 3 sowie 6 bis unter 11 festzustellen. Diese Entwicklung ist zum Großteil dem zum 01.08.2013 eingeführten Rechtsanspruch und dem damit verbundenen Ausbau der Kinderbetreuung für 1- bis unter 3-Jährige geschuldet. Hinzu kommt die gestiegene Nachfrage nach nachmittäglicher Betreuung von Grundschulkindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren. Weitere Gründe für die Veränderungen bei den Zahlen der betreuten Kinder können neben rechtlichen Veränderungen auch demografische Verschiebungen sowie Veränderungen bei der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote sein. Auch die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen ist hier ein entscheidender Faktor.

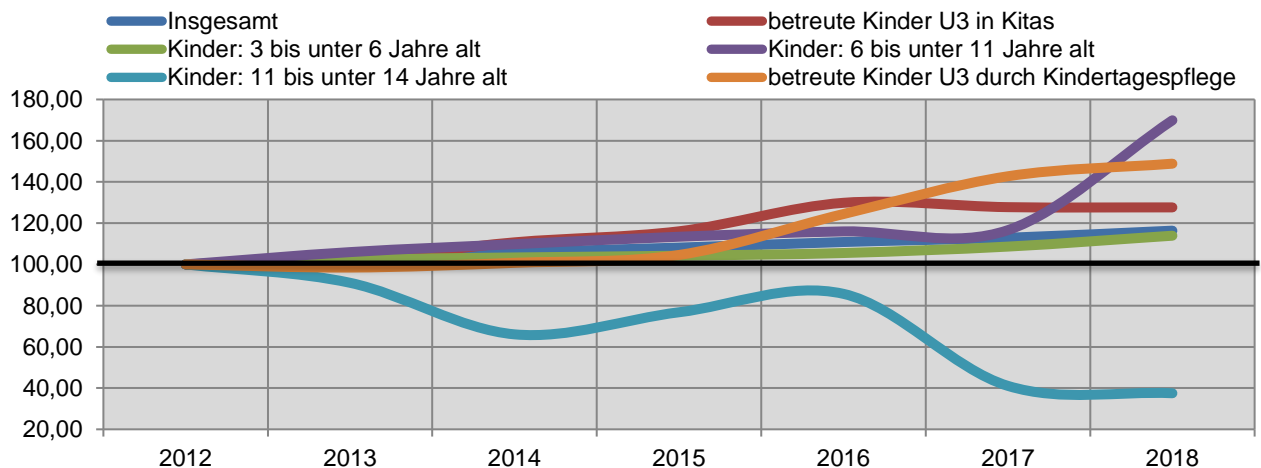
Abbildung 214: Anzahl der betreuten Kinder nach Altersstufen Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Um diese Entwicklung zu verdeutlichen, wird in Abbildung 215 die Zahl der betreuten Kinder nach Altersstufen mithilfe eines Index aufgezeigt. Die bereits angesprochenen Entwicklungen werden hier visualisiert. Am dynamischsten verlief der Anstieg bei der Anzahl der betreuten Kinder von 1 bis unter 3 Jahren in der Kindertagespflege. Bei Kindern im Alter von 3 bis unter 11 Jahren ist ein konstanter Anstieg sichtbar. Ein deutlicher Rückgang ist hingegen bei den betreuten 11- bis unter 14-Jährigen zu verzeichnen.

Abbildung 215: Entwicklung betreute Kinder nach Altersstufen im Zeitraum 2012-2018 (Index: 2012=100)



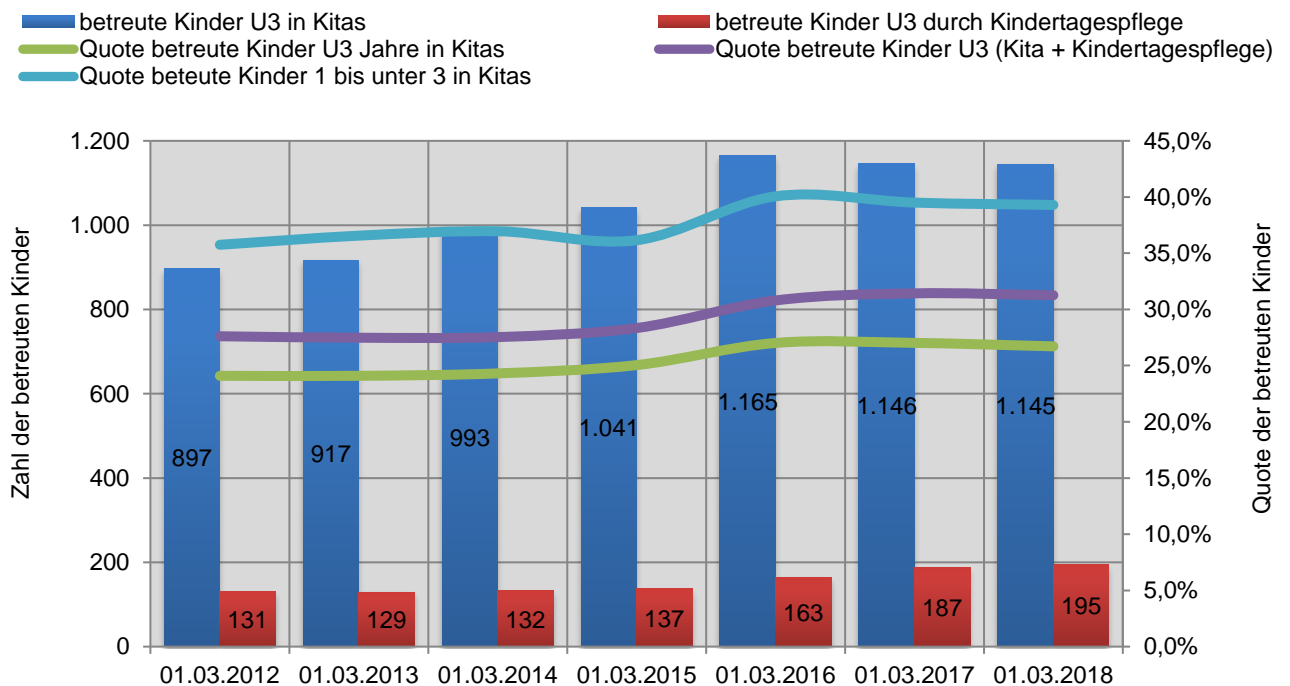
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre

Um Vergleiche zu ermöglichen, bietet sich die sogenannte Betreuungsquote an: Sie gibt an, wie hoch der Anteil der betreuten Kinder in einer Altersstufe an allen Kindern in dieser Altersstufe ist.

Seit 2012 ist die Quote der betreuten Kinder bis unter 3 Jahre im Landkreis Ebersberg relativ konstant geblieben. Sie unterliegt lediglich ein paar leichten Schwankungen, die auch auf die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im Landkreis zurückzuführen ist (vgl. Abb. 216). Am 01.03.2018 lag die Quote der im Landkreis in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder von 0 bis unter 3 Jahren bei 27 Prozent. Wird berücksichtigt, dass es in der Regel die 1- bis unter 3-Jährigen sind, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, lag die Quote bei fast 40 Prozent (Stand 01.03.2018). Werden darüber hinaus auch die Kinder einbezogen, die in Kindertagespflege betreut werden, ergibt sich eine Betreuungsquote von 31 Prozent aller Kinder, die im Alter von 0 bis unter 3 Jahren betreut werden.

**Abbildung 216: Entwicklung der Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen im Landkreis Ebersberg**

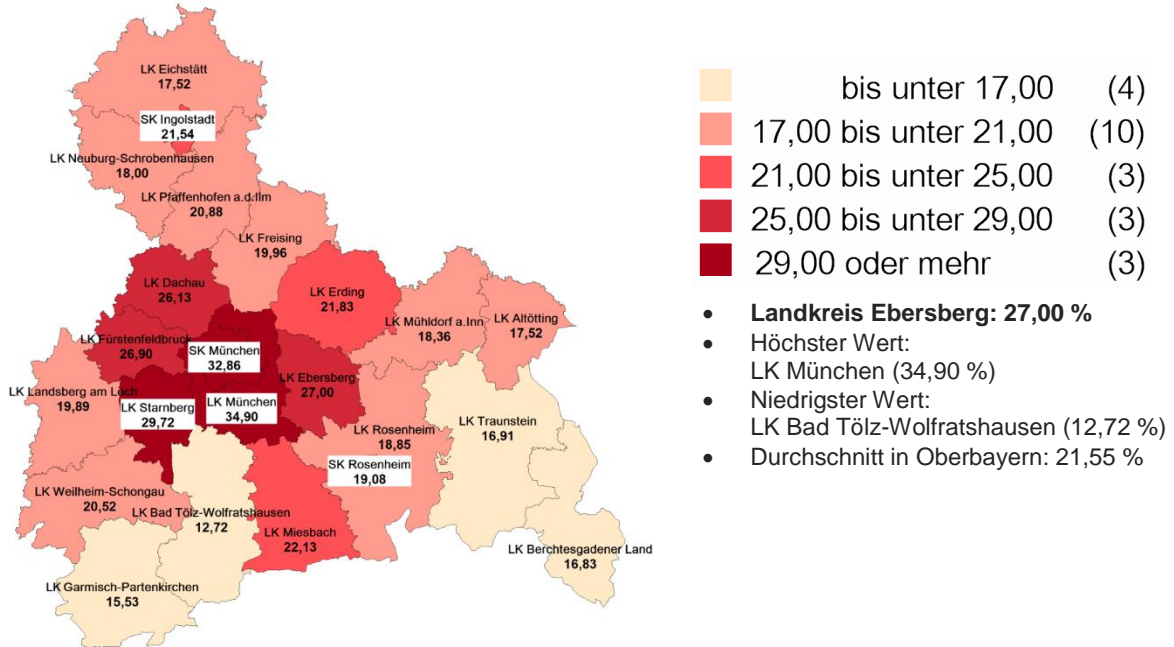


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

# BILDUNG UND ERZIEHUNG

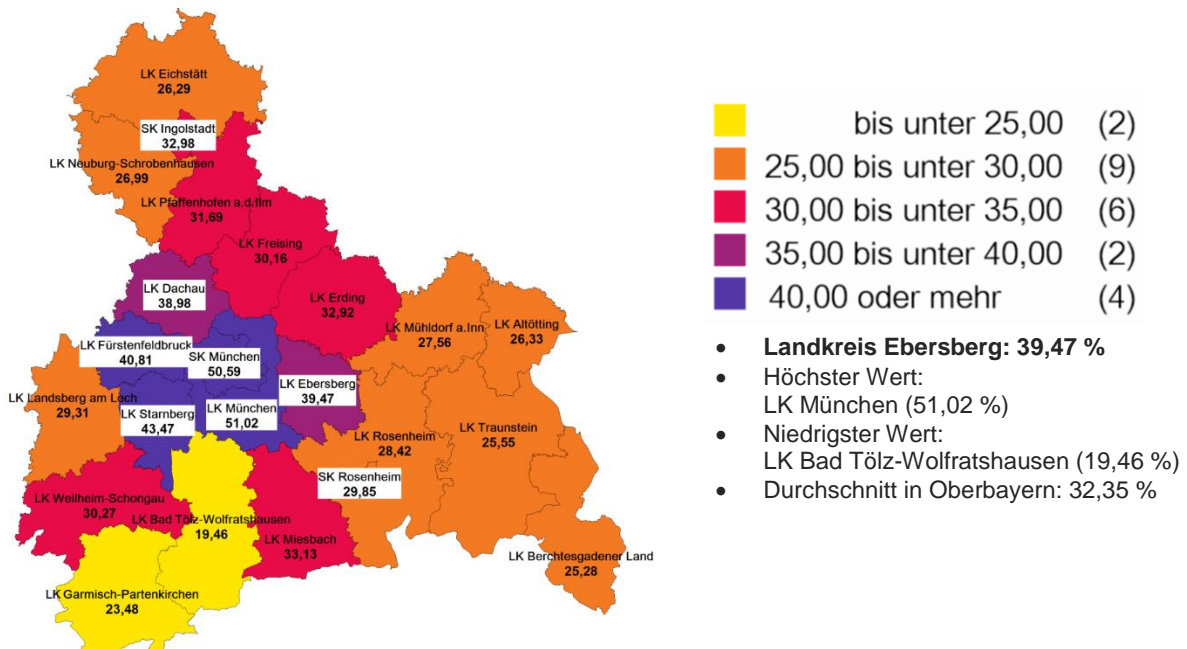
Mit einem Wert von 27 Prozent an Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, die in einer Kindertagesstätte betreut werden, ist die Betreuungsquote nur in der Stadt München sowie den Landkreisen München und Starnberg höher als im Landkreis Ebersberg (vgl. Abb. 217). Die Quote der betreuten Kinder in der Altersstufe 1 bis unter 3 Jahre liefert ein ähnliches Bild (vgl. Abb. 218).

**Abbildung 217: Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen Oberbayern (01.03.2018)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 218: Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen Oberbayern (01.03.2018)**

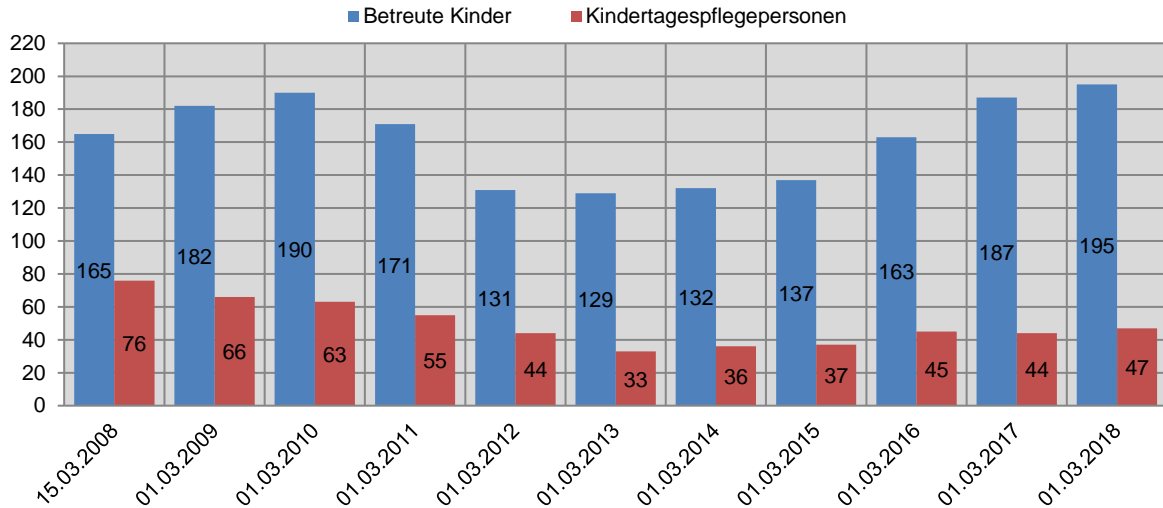


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## Kindertagespflege

Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sind die Betreuungszahlen durch Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg in den letzten Jahren stark gestiegen. Am 01.03.2018 wurden demnach 195 Kinder durch 47 Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ebersberg betreut. Am 01.03.2013 waren es lediglich 129 Kinder und 33 Kindertagespflegepersonen. Das stellt einen Zuwachs von 48 Prozent innerhalb von fünf Jahren dar (vgl. Abb. 219).

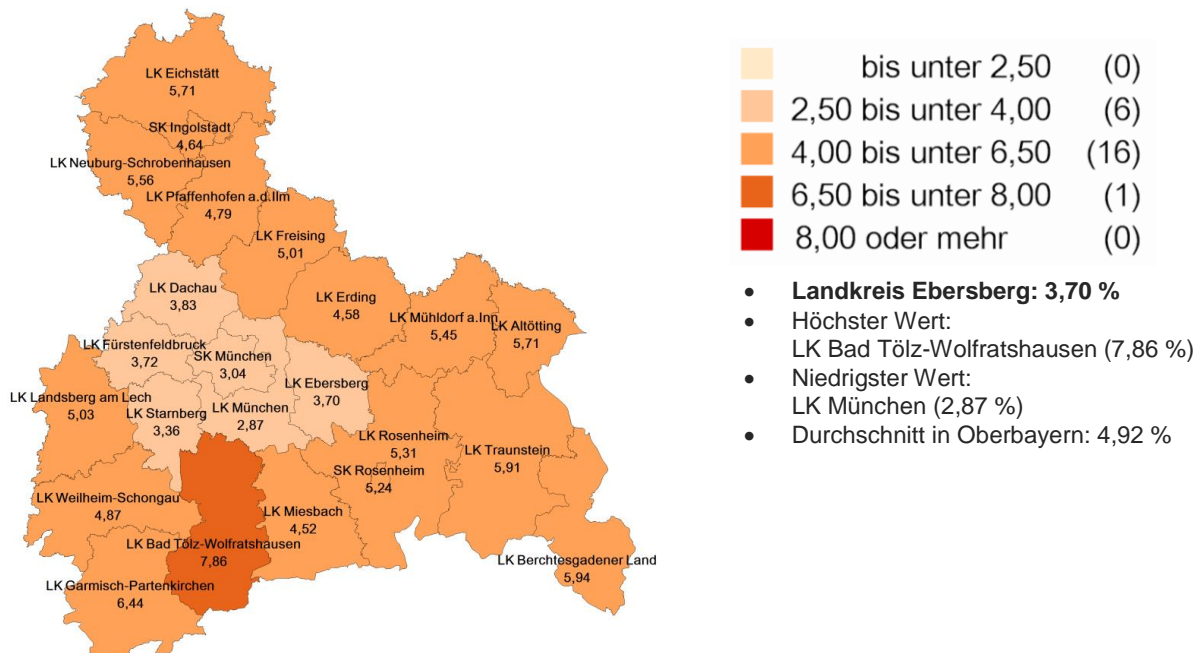
**Abbildung 219: Entwicklung betreute Kinder durch Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Die Kindertagespflege nimmt in Oberbayern insgesamt einen geringen Stellenwert ein. Dennoch hat sie in den letzten Jahren im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen in Ebersberg stark zugenommen. 3,7 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre sind in dieser Betreuungsform untergebracht. Wie Abbildung 220 zeigt, werden anteilig die meisten Kinder im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (7,86%) in Form von Kindertagespflege betreut (vgl. Sozialbericht 2015, S. 236).

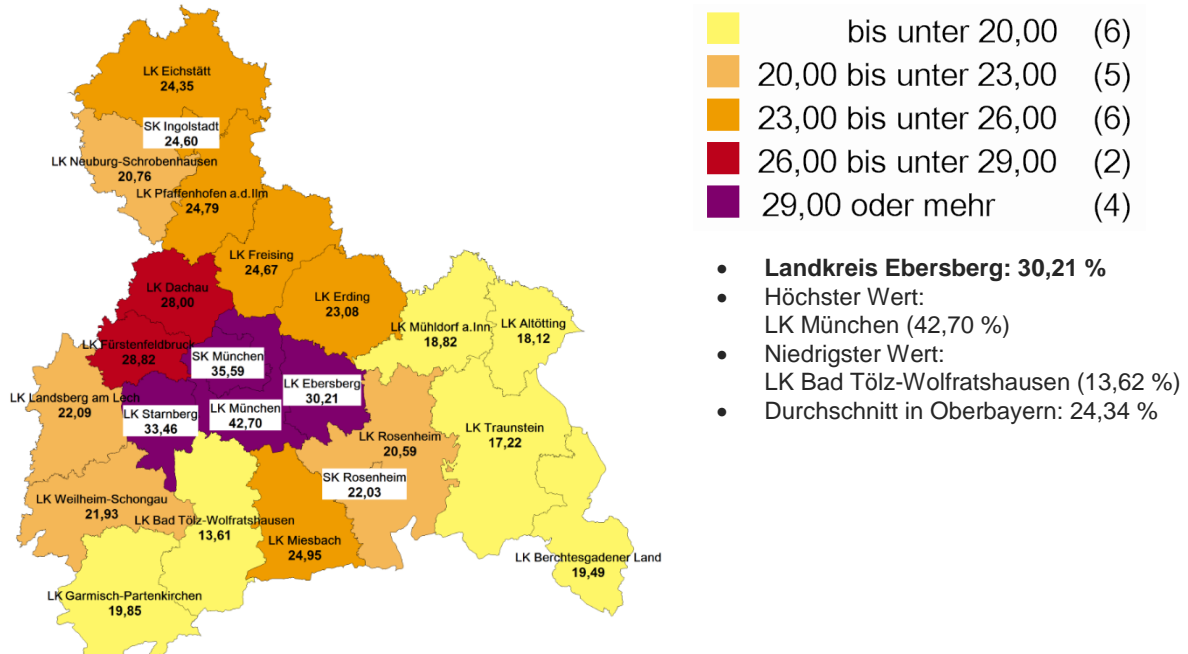
**Abbildung 220: Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen durch Kindertagespflege Oberbayern (01.03.2018)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Der Landkreis zählt mit knapp 30 Prozent betreuter Kinder, neben den Landkreisen München und Starnberg sowie der Stadt München, zur Region mit der höchsten Betreuungsquote in Oberbayern. Allgemein liegt die Betreuungsquote im Raum München höher als in den ländlicheren Gebieten Oberbayerns (vgl. Abb. 221).

**Abbildung 221: Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Oberbayern (01.03.2018)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

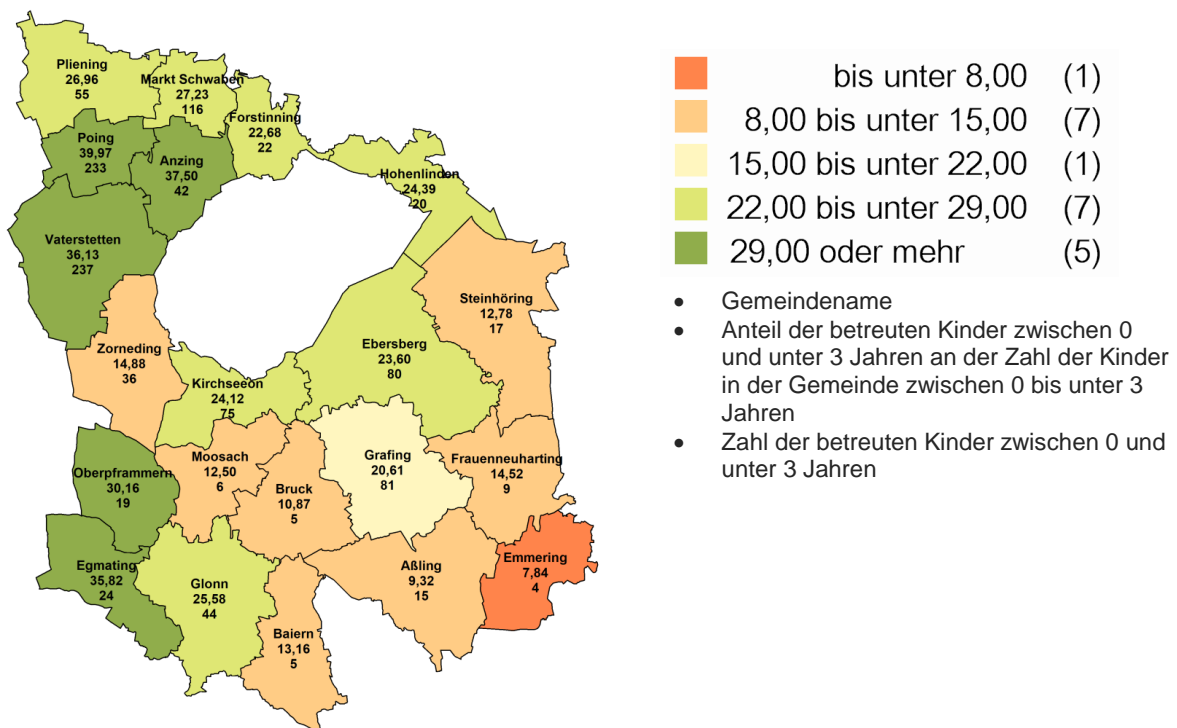
## Betreuungsquote U3 nach Gemeinden im Landkreis Ebersberg

Die Betreuungsquoten für die Gemeinden des Landkreis Ebersberg, basierend auf den Zahlen des Statistischen Landesamtes Bayern, geben das Verhältnis zwischen den in Kindertageseinrichtungen in einer Gemeinde betreuten Kindern von 0 bis unter 3 Jahren und den in der Gemeinde lebenden Kindern dieser Altersgruppe wieder.

Bei der Betreuungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre sind die Werte in den größeren Gemeinden insgesamt höher als in den kleinen und mittelgroßen Gemeinden. Ein eindeutiges räumliches Muster lässt sich dennoch nicht erkennen. Den höchsten Wert mit nahezu 40 Prozent betreuter Kinder von 0 bis unter 3 Jahren weist die Gemeinde Poing auf.

Die unterschiedlichen Werte sind möglicherweise dadurch zu erklären, dass in den ländlicheren Gemeinden des Südostens anteilmäßig weniger Frauen erwerbstätig sind und dort noch eher die klassische Rollenverteilung zwischen Mann und Frau vorherrscht.

Abbildung 222: Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen im Landkreis Ebersberg (01.03.2018)



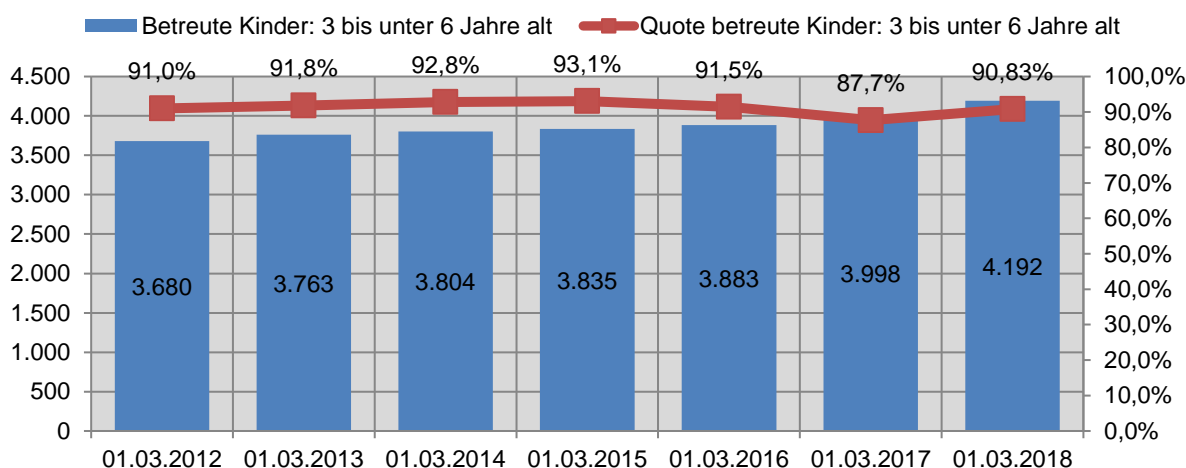
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



## Betreuungsquote Kindergarten (3 bis unter 6 Jahre) nach Gemeinden im Landkreis Ebersberg

Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen, dies sind meist Kindergartenkinder, liegt im Landkreis Ebersberg seit Jahren auf einem hohen Niveau von über 90 Prozent. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bereits seit 1996 existiert. Zum anderen hat sich der Kindergartenbesuch mittlerweile als fester Bestandteil des Bildungsverlaufs etabliert. Zum 01.03.2018 wurden 4.192 Kinder in dieser Altersgruppe betreut, was fast 91 Prozent aller Kinder in dieser Altersstufe darstellt (vgl. Abb. 223).

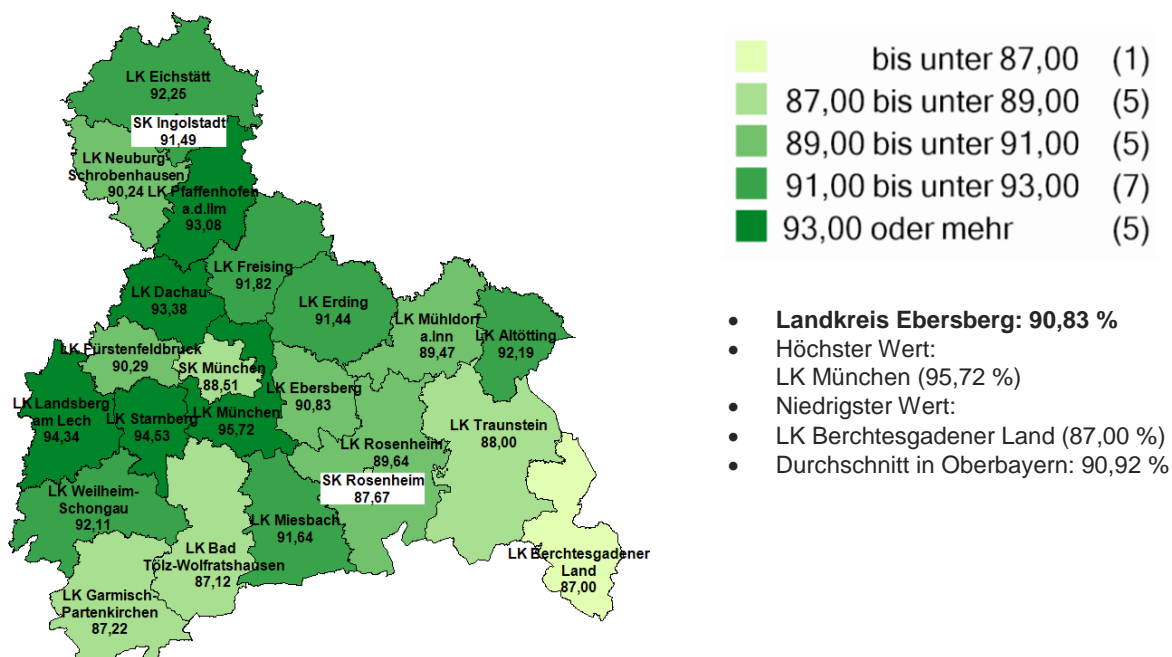
Abbildung 223: Entwicklung der Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Im oberbayerischen Vergleich (vgl. Abb. 224) liegt der Landkreis Ebersberg in dieser Altersgruppe im oberen Bereich der Betreuungsquote. Auch hier sind die Werte in der Region München allgemein höher als im eher ländlichen Südosten Oberbayerns. Es lässt sich insgesamt ein Anstieg der Betreuungsquoten in Oberbayern seit der letzten Berichterstattung verzeichnen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 240).

Abbildung 224: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen durch Kindertagesbetreuung Oberbayern (01.03.2018)

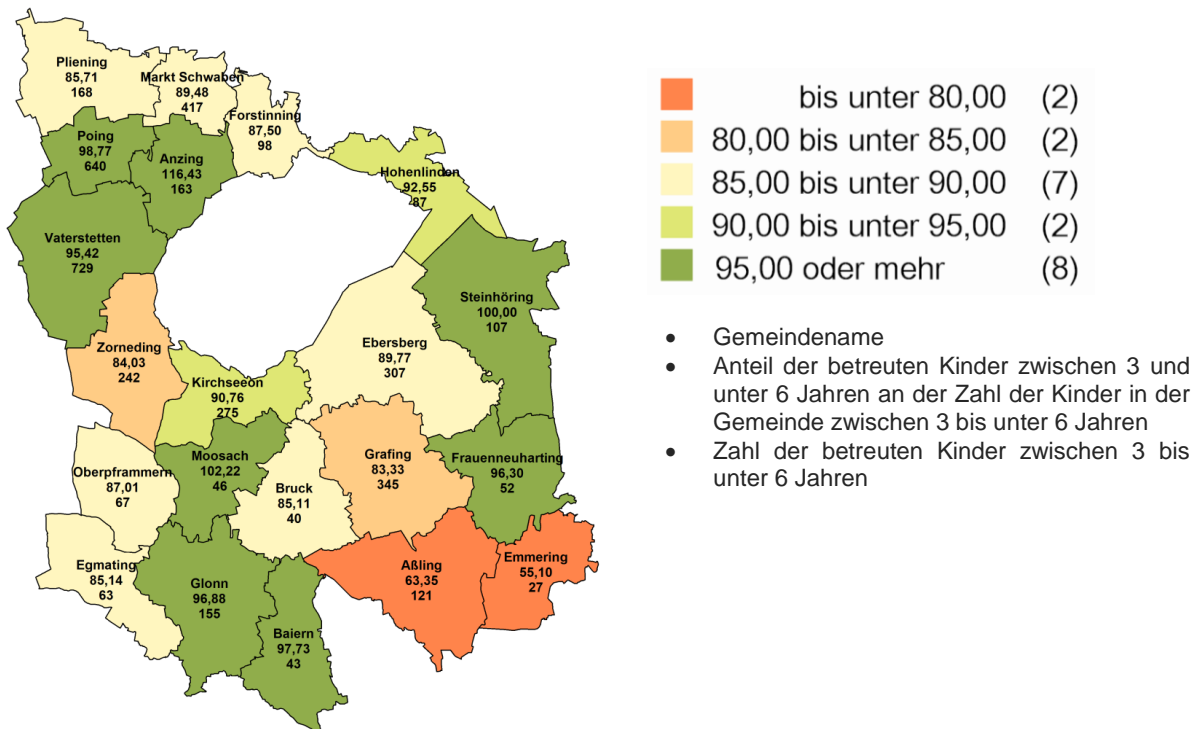


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Es lässt sich im Landkreis Ebersberg kein einheitliches räumliches Muster erkennen (vgl. Abb. 225). In den Gemeinden Anzing, Moosach und Steinhöring werden Werte von 100 Prozent und mehr erzielt: Dort werden neben den Kindern aus der eigenen Gemeinde auch Kinder aus Nachbargemeinden betreut.

**Abbildung 225: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen durch Kindertagesbetreuung Landkreis Ebersberg (01.03.2018)**

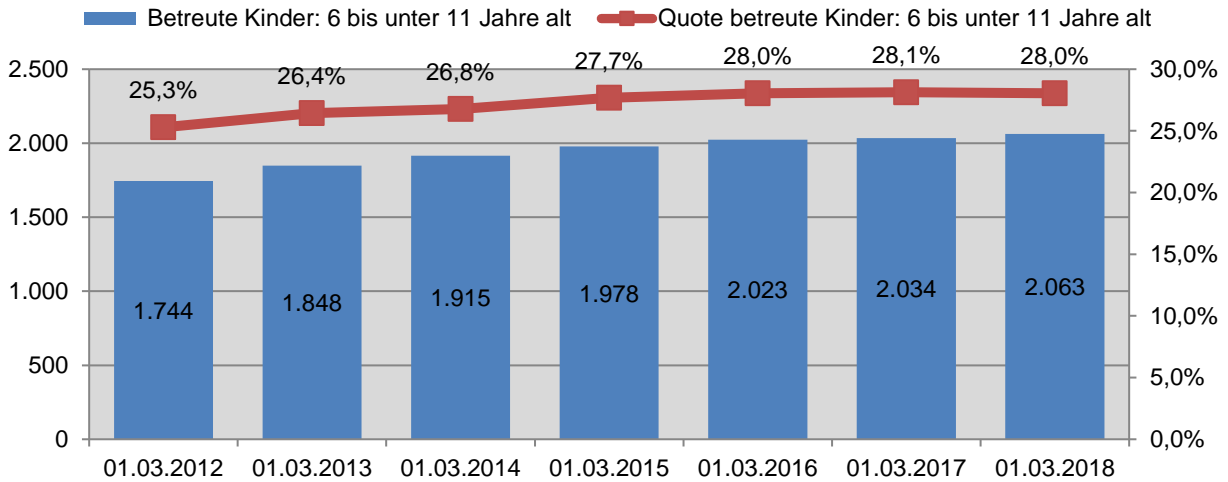


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## Betreuungsquote 6 bis unter 11 nach Gemeinden im Landkreis Ebersberg

Wie bereits in Kapitel 5.1.2.1 dargelegt wurde, ist die Zahl der betreuten Kinder in der Altersstufe der 6- bis unter 11-Jährigen, das sind in der Regel Grundschüler, in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen. Dies belegt auch Abbildung 226: Von 1.744 Kindern in dieser Altersstufe (ca. 25 Prozent) im Jahr 2012 stieg die Zahl auf 2.063 zum 01.03.2018 an; das entspricht einem Anstieg um 28,5 Prozent.

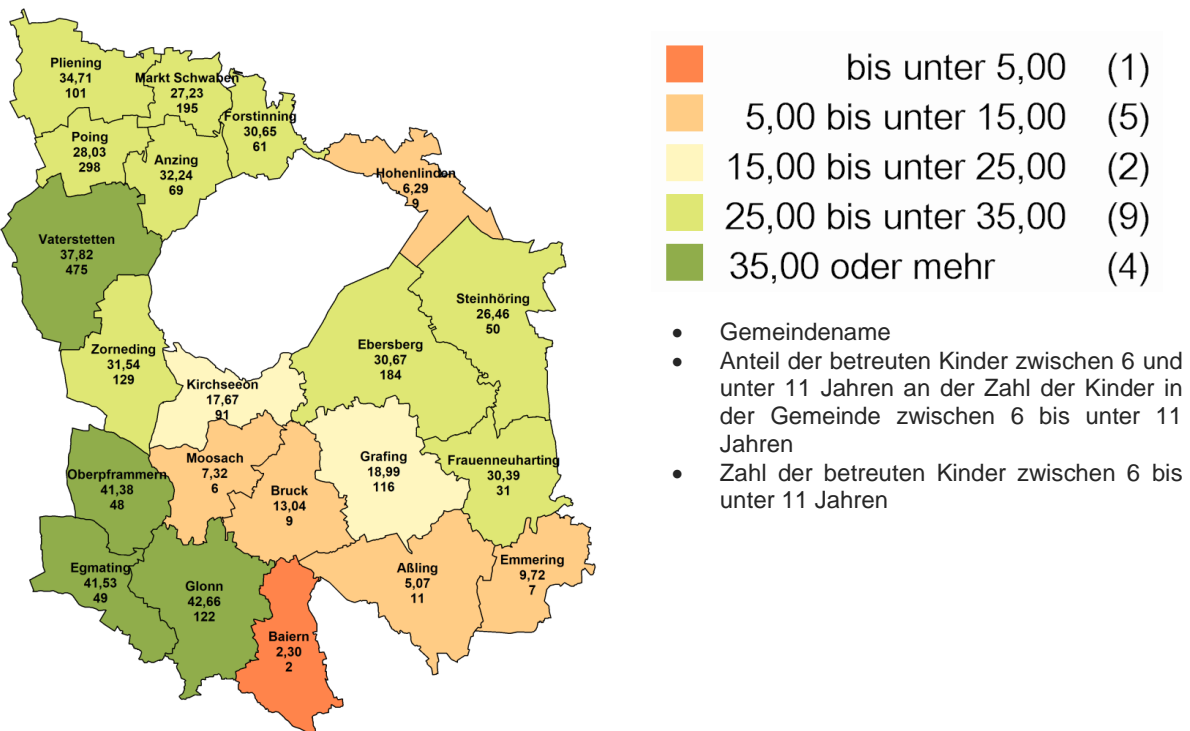
Abbildung 226: Entwicklung Betreuungsquote der 6 bis unter 11-Jährigen Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Im Landkreis Ebersberg weisen vor allem die westlichen Gemeinden Egmatting, Vaterstetten, Oberpframmern und Glonn hohe Betreuungsquoten auf. Nach Südosten hin nehmen die Betreuungsquoten für die 6- bis unter 11-Jährigen hingegen ab (vgl. Abb. 227).

Abbildung 227: Betreuungsquote der 6- bis unter 11-Jährigen Landkreis Ebersberg (01.03.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 5.1.2.3 Betreute Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund<sup>25</sup>

Wie bereits erwähnt, ist die frühkindliche Betreuung gerade auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund ein wichtiges Element zur Verringerung sozialer Ungleichheit. In Tabelle 37 werden die absoluten Zahlen der betreuten Kinder von 0 bis unter 14 Jahre nach der Art des Migrationshintergrundes und der vorrangig gesprochenen Sprache aufgeführt.

**Tabelle 37: Betreute Kinder von 0 bis unter 14 Jahren nach Migrationshintergrund (absolute Zahlen)**

Stichtag	Betreute Kinder				
	Insgesamt	mind.e.Elternteil ausl., vorrang. deutsche Sprache	mind.e.Elternteil ausl., vorr. nichtdeutsche Spr.	Herkunftsland Deutschl., vorrang. deutsche Spr.	Herkunftsland Deutschl., vorr. nichtdeutsche Spr.
01.03.2011	6.119	631	506	4.970	12
01.03.2012	6.377	674	497	5.182	24
01.03.2013	6.579	650	529	5.400	-
01.03.2014	6.749	554	694	5.463	38
01.03.2015	6.897	734	699	5.423	41
01.03.2016	7.069	747	830	5.463	29
01.03.2017	7.201	754	877	5.535	35
01.03.2018	7.421	796	936	5.648	41

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

In Tabelle 38 werden die jeweiligen prozentualen Anteile der betreuten Kinder nach der Art des Migrationshintergrundes sowie der im Haushalt vorrangig gesprochenen Sprache aufgegliedert. Es kann ein prozentualer Rückgang bei Kindern festgestellt werden, bei denen beide Eltern aus Deutschland stammen und bei denen vorrangig deutsch gesprochen wird. Der Anteil dieser Kinder an allen Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden ist von 81,22 Prozent im Jahr 2011 auf 76,11 Prozent im Jahr 2018 gesunken. Gestiegen ist im betrachteten Zeitraum vor allem der Anteil der Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, und in deren Elternhaus vorrangig eine nichtdeutsche Sprache gesprochen wird. Mit diesem Anstieg verändern sich auch die Anforderungen an die frühkindliche Betreuung. So wird es Teil der Aufgabe von Erziehern sein, neben den ohnehin schon vielfältigen Aufgaben, ein weiteres Augenmerk auf die Sprachförderung in Deutsch zu legen.

**Tabelle 38: Betreute Kinder von 0 bis 14 Jahren nach Migrationshintergrund (relative Anteile)**

Stichtag	Betreute Kinder				
	Insgesamt	mind.e.Elternteil ausl., vorrang. deutsche Sprache	mind.e.Elternteil ausl., vorr. nichtdeutsche Spr.	Herkunftsland Deutschl., vorrang. deutsche Spr.	Herkunftsland Deutschl., vorr. nichtdeutsche Spr.
01.03.2011	100	10,31	8,27	81,22	0,20
01.03.2012	100	10,57	7,79	81,26	0,38
01.03.2013	100	9,88	8,04	82,08	-
01.03.2014	100	8,21	10,28	80,95	0,56
01.03.2015	100	10,64	10,13	78,63	0,59
01.03.2016	100	10,57	11,74	77,28	0,41
01.03.2017	100	10,47	12,18	76,86	0,49
01.03.2018	100	10,73	12,61	76,11	0,55

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

<sup>25</sup> Ein Kind hat gemäß des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen Migrationshintergrund, wenn die „Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind“ (Art. 21, Satz 5, BayKiBiG).

## Betreute Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersstufen<sup>26</sup>

Sowohl bei absoluten Zahlen als auch den relativen Anteilen der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersstufen ist eine kontinuierliche Steigerung zu beobachten (vgl. Tab. 39 und 40 sowie Abb. 228). Diese Daten liegen nur auf Landkreisebene vor, weswegen keine Aussagen zur Verteilung in den einzelnen Gemeinden getätigt werden können.

Im Jahr 2018 wurden in der Altersstufe der 0- bis 3-Jährigen 111 Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Ebersberg betreut, das entspricht 9,23 Prozent aller betreuten Kinder in dieser Altersstufe. Im Jahr 2015 waren es 88 Kinder oder 7,96 Prozent. Bei den Kindergartenkindern weisen 689 Kinder einen Migrationshintergrund auf. Dies entspricht 17,81 Prozent und damit einer Steigerung um fast 3 Prozent gegenüber 2015. Der geringste Anstieg ist bei den betreuten Schulkindern zu verzeichnen. Im Jahr 2018 wurden 168 Kinder mit Migrationshintergrund (13,55 Prozent) betreut, 2015 waren es 153 Kinder (12,84 Prozent).

**Tabelle 39: Betreute Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (absolut); Stand jeweils März**

	2015	2016	2017	2018
Kinder 0 bis 3 Jahre	88	105	97	111
Kindergarten	557	568	632	689
Schulkind	153	167	170	168

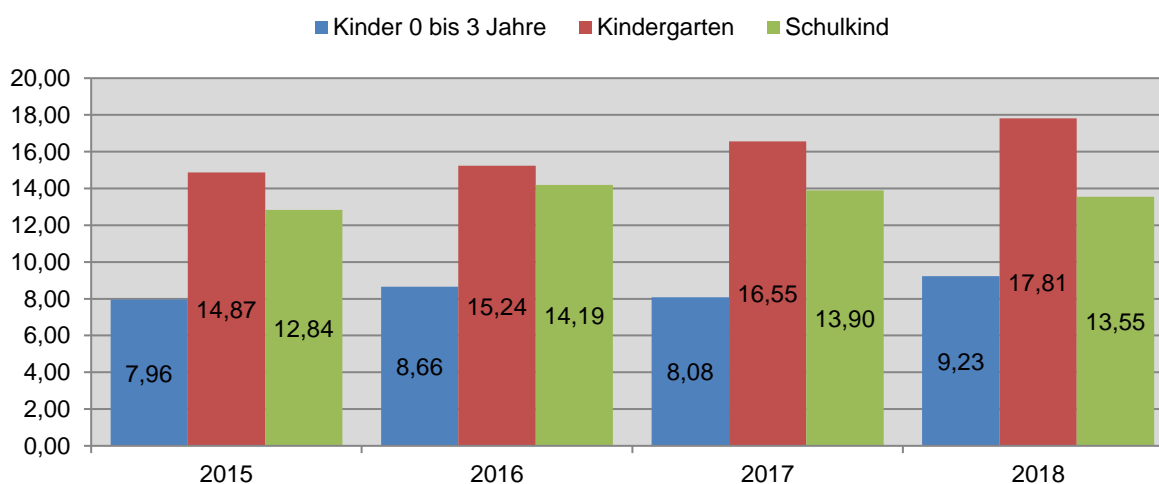
Quelle: Baykibig.web, 2019

**Tabelle 40: Anteil Betreute Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersklassen an allen betreuten Kindern (relativ); Stand jeweils März**

	2015	2016	2017	2018
Kinder 0 bis 3 Jahre	7,96	8,66	8,08	9,23
Kindergarten	14,87	15,24	16,55	17,81
Schulkind	12,84	14,19	13,90	13,55

Quelle: Baykibig.web, 2019

**Abbildung 228: Anteil betreute Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersklassen an allen betreuten Kindern (relativ); Stand jeweils März**



Quelle: Baykibig.web, 2019

<sup>26</sup> Hier wurde ebenfalls eine Umstellung des Abrechnungsjahres von „Schuljahr“ auf Kalenderjahr von 2013/14 auf 2015 vorgenommen. Daher werden nur die Daten seit 2015 dargestellt.

### 5.1.3 Schulische Bildung

Mit dem Besuch der Grundschule beginnt in Deutschland die verpflichtende Bildung für alle Kinder. Auch in der Grundschule gibt es einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erzielten Bildungsleistungen, da sich nach der Grundschule der weitere schulische Werdegang entscheidet und dieser oftmals dem der Eltern entspricht.

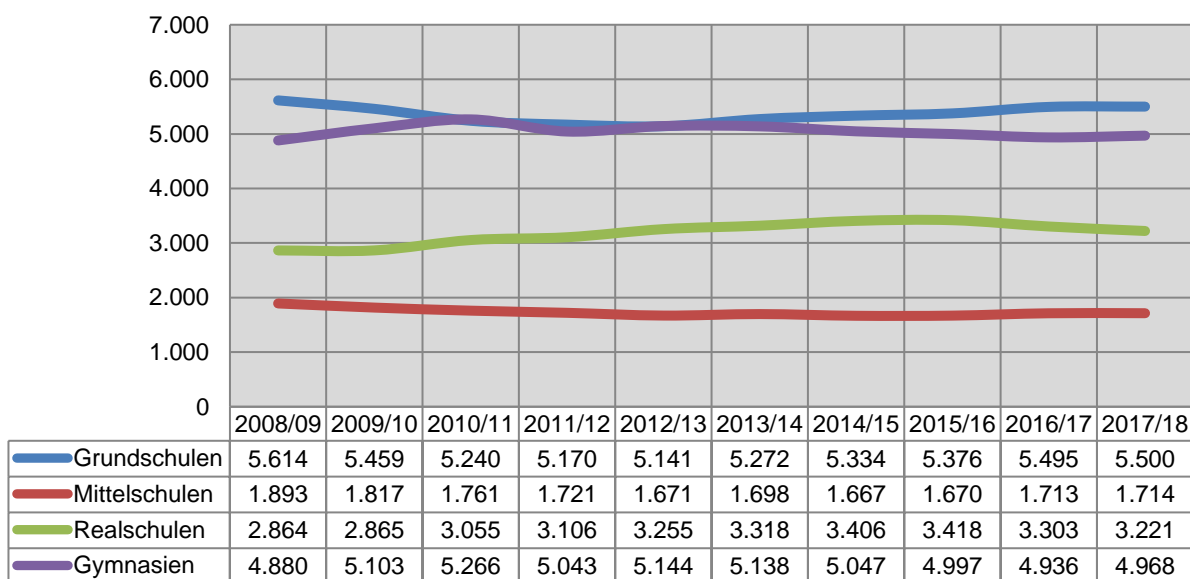
Im Folgenden soll ein Überblick über die schulische Bildung im Landkreis erfolgen. Es kann an dieser Stelle nur ein grober Überblick gegeben werden. Für einen detaillierten Blick sei unter anderem auf die Veröffentlichungen der Bildungsregion des Landkreises Ebersberg, auf die Schulbedarfsplanung (Institut SAGS und Planungsverband München 2015) sowie auf den Masterplan Schulen verwiesen.

#### 5.1.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulart

Bei der zusammenfassenden Betrachtung der Schülerzahlen im Landkreis Ebersberg ist zu beachten, dass nur Schüler einbezogen werden, die eine Schule im Landkreis besuchen. Nicht erfasst werden Schüler, die zwar im Landkreis wohnhaft sind, aber eine Schule außerhalb des Landkreises besuchen.

Trotz leichter Schwankungen, je nach Ausgangsniveau, blieben die absoluten Schülerzahlen in allen Schulformen über die Jahre hinweg relativ konstant (vgl. Abb. 229). In den Realschulen und den Gymnasien ist in den letzten Jahren ein leichter Rückgang zu verzeichnen, während sich bei den Grund- und Mittelschulen seit 2013 wieder ein leichter Anstieg bemerkbar macht.

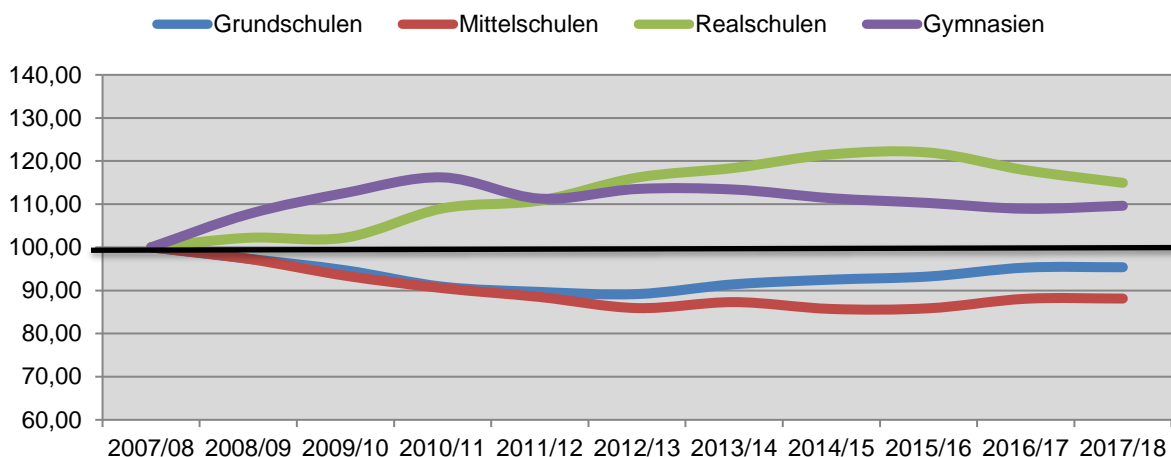
Abbildung 229: Entwicklung der absoluten Schülerzahlen im Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn man die Veränderung der Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren betrachtet (vgl. Abb. 230). Ausgangspunkt ist das Schuljahr 2007/08: Bis in das Jahr 2010 hinein war im Gymnasialbereich ein Anstieg zu verzeichnen, bis es 2011/2012 zu einem Einbruch kam.

**Abbildung 230: Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Ebersberg (Index: Schuljahr 2007/08=100)**

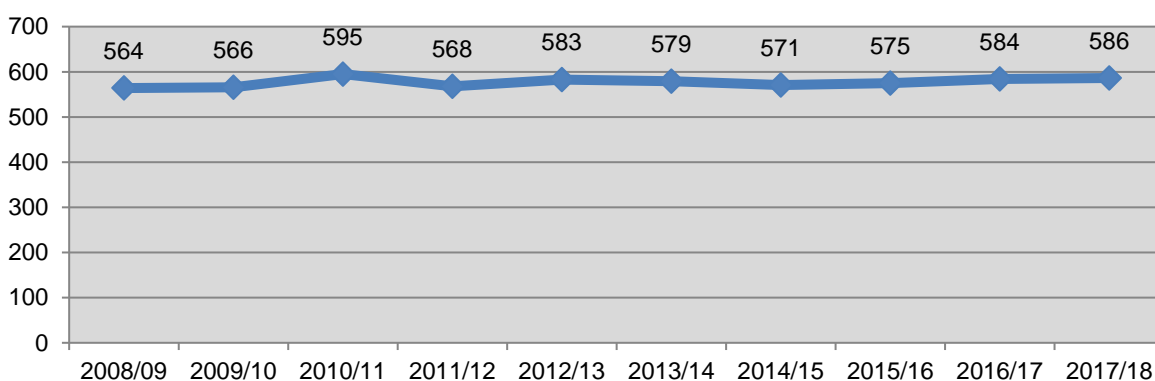


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## Sonderpädagogische Förderzentren

Eine weitere elementare Schulform im Landkreis Ebersberg sind die sonderpädagogischen Förderzentren. Neben den beiden Schulen in Grafing und Poing, bei denen der Landkreis Sachaufwandsträger ist, gibt es noch Förderzentren in Glonn und Steinhöring. Abbildung 231 zeigt, dass die Schülerzahlen in diesen Schulen seit Jahren nahezu konstant sind. Dies belegt, dass trotz des Inklusionsgebots (siehe Kapitel 6.4) gegenwärtig eine gleichbleibende Nachfrage nach dieser Schulform besteht.

**Abbildung 231: Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen Landkreis Ebersberg**

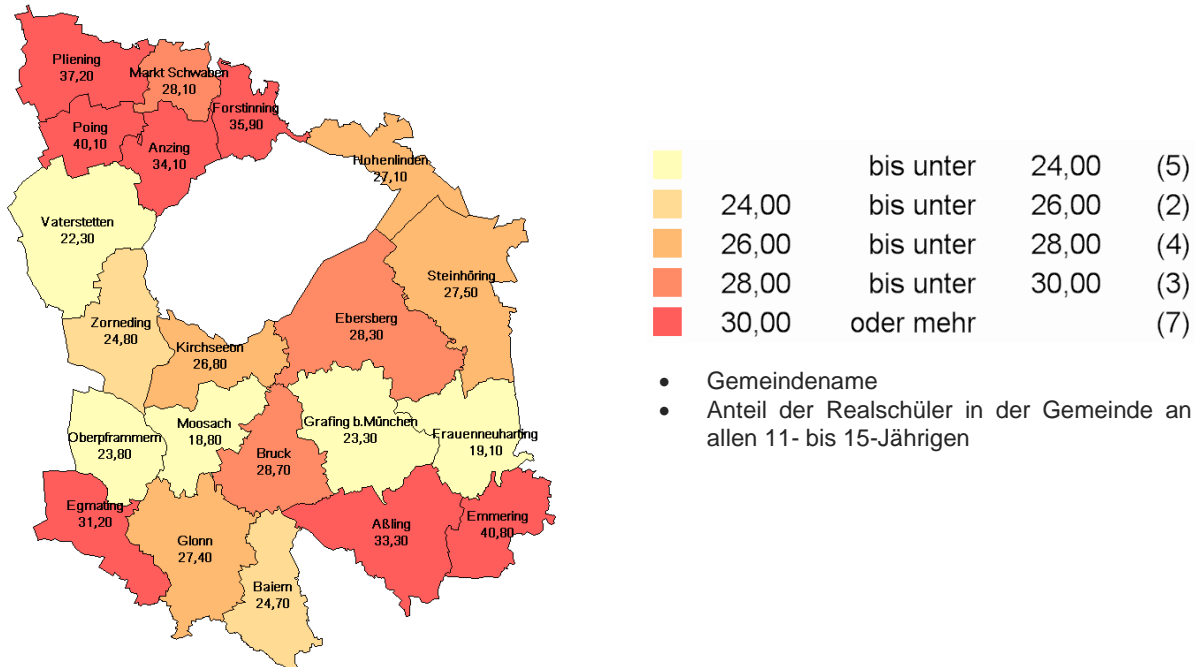


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 5.1.3.2 Bildungsverhalten nach Gemeinden<sup>27</sup>

Auf Gemeindeebene (näheres siehe Schulentwicklungsgutachten SAGS und PV 2015), sind in diesem Punkt große Unterschiede festzustellen: Der Anteil der Realschüler an den 11- bis 15-Jährigen in den Gemeinden ist vor allem im Nordwesten sowie in Emmering, Aßling und Egming sehr hoch (vgl. Abb. 232).

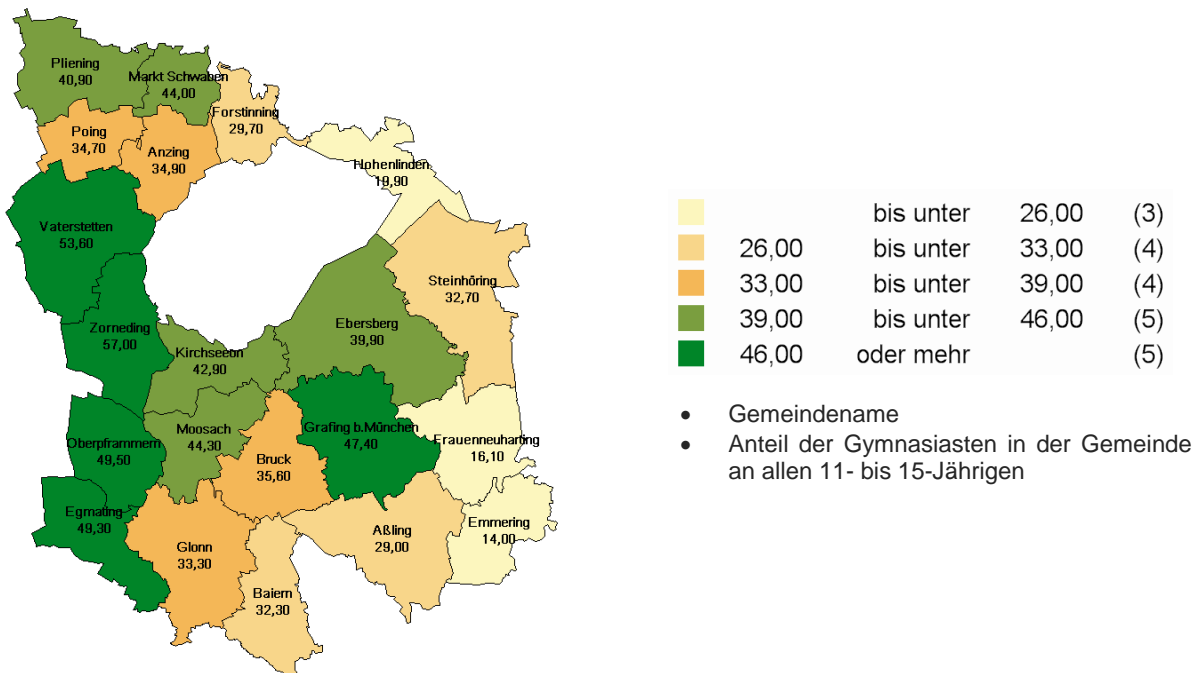
Abbildung 232: Anteil der Realschüler (11 bis 15 Jahre) in den Gemeinden (Schuljahr 2014/15)



Quelle: Schulentwicklungsgutachten SAGS und PV – keine neuen Daten

Der Anteil der Gymnasiasten an allen 11 bis 15-Jährigen ist im Landkreis Ebersberg in den westlichen Gemeinden sowie der Stadt Grafing überdurchschnittlich hoch. Besonders hoch sind die Werte in den Gemeinden Zorneding und Vaterstetten mit weit über 50 Prozent (vgl. Abb. 233).

Abbildung 233: Anteil der Gymnasiasten (11 bis 15 Jahre) im Landkreis Ebersberg (Schuljahr 2014/15)



Quelle: Schulentwicklungsgutachten SAGS und PV – keine neuen Daten

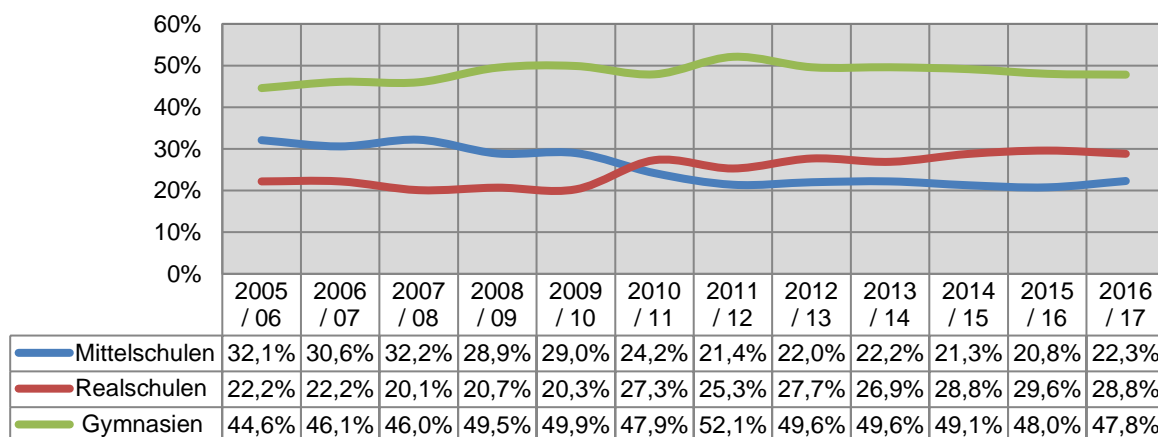
<sup>27</sup> Aufgrund der aktuellen Datenlage kann eine Darstellung des Bildungsverhaltens nach Gemeinden nur für das Schuljahr 2014/15 erfolgen.



## 5.1.3.3 Übertrittsquoten von der 4. Klasse auf weiterführende Schulen<sup>28</sup>

Die unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schularten spiegelt sich auch im Übertrittsverhalten der Schüler von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen wieder. Neben den erreichten Schulnoten wird das Übertrittsverhalten maßgeblich durch die Eltern beeinflusst. Zum Schuljahr 2016/17 wechselte im Landkreis Ebersberg fast jeder zweite Viertklässler auf ein Gymnasium. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 waren das jedoch 1,8 Prozent weniger Kinder. 28,8 Prozent wechselten auf eine Realschule und 22,3 Prozent auf eine Mittelschule. In den letzten Jahren ist eine Verfestigung der Übertrittsquoten auf die Gymnasien bei etwa 50 Prozent festzustellen. Ebenso haben sich die Übertrittsquoten auf die Realschulen und auf die Mittelschulen auf jeweils niedrigerem Niveau verfestigt.

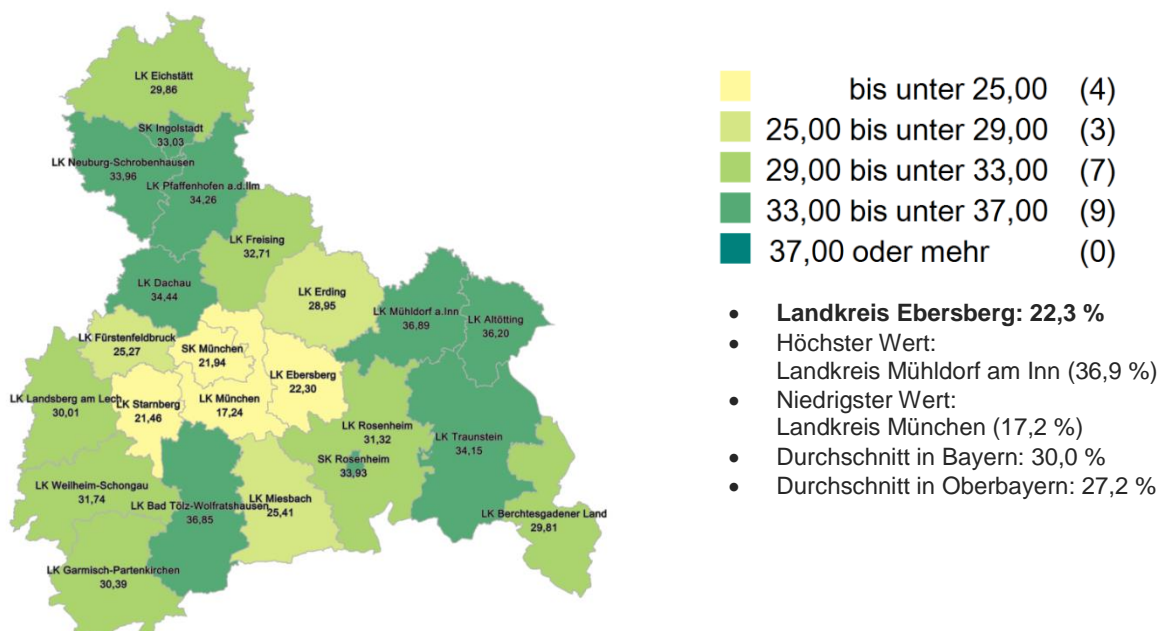
**Abbildung 234: Übertrittsquoten 4. Klasse auf weiterführende Schulen (in Prozent)**



Quelle: ISB Bayern, 2018

Im oberbayerischen Vergleich weist der Landkreis Ebersberg mit 22,3 Prozent Übertritten an Mittelschulen im Schuljahr 2016/17 eine der geringsten Übertrittsquoten auf. Nur in den Landkreisen München und Starnberg sowie in der Landeshauptstadt München sind die Quoten noch geringer (vgl. Abb. 235). Seit der letzten Berichterstattung ist in ganz Oberbayern ein Rückgang der Übertrittsquoten auf die Mittelschulen zu erkennen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 251).

**Abbildung 235: Übertrittsquoten von der 4. Klassen auf die Mittelschulen (Schuljahr 2016/2017) in Prozent**



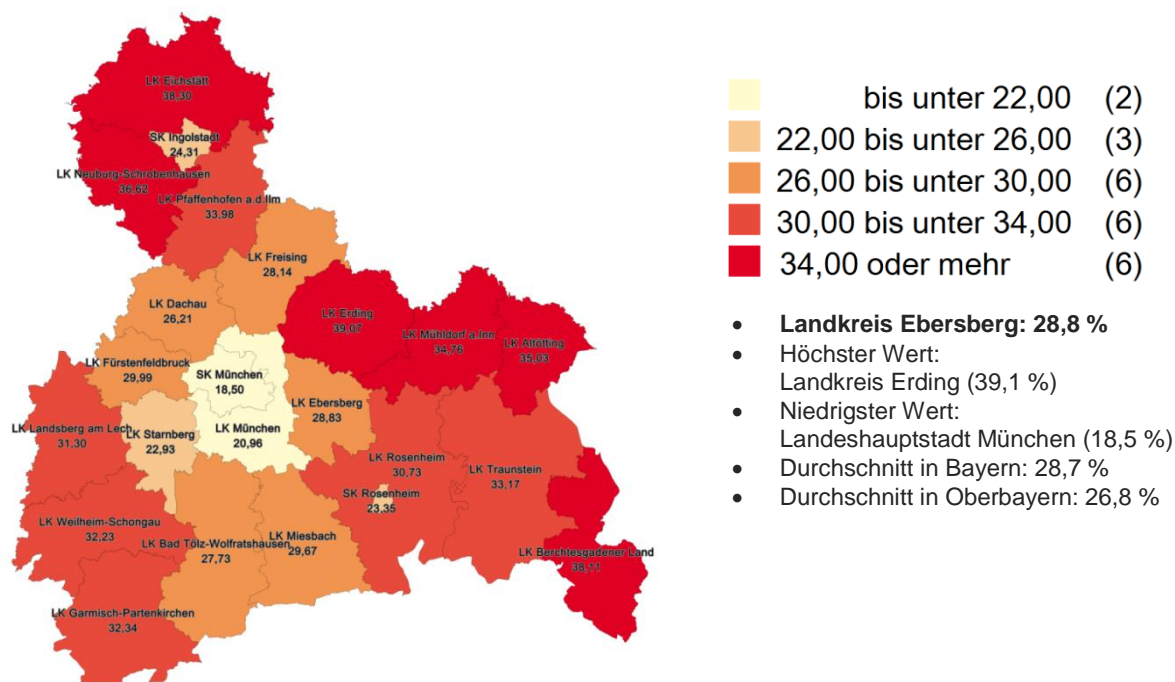
Quelle: ISB Bayern, 2018

<sup>28</sup> Für das Jahr 2017 liegen keine regionalen Übertrittszahlen vor, da die Amtlichen Schuldaten auf ein neues Verfahren umgestellt werden, daher werden in diesem Unterkapitel die Daten bis 2016/17 dargestellt

Hinsichtlich der Übertritte auf die Realschulen erreicht der Landkreis Ebersberg mit 28,8 Prozent im Schuljahr 2016/17 einen für Oberbayern eher durchschnittlichen Wert. Besonders hoch sind die Werte in den Landkreisen Erding, Eichstätt, Berchtesgadener Land, Neuburg-Schrobenhausen, Altötting und Mühldorf am Inn (vgl. Abb. 236). Verglichen mit dem Schuljahr 2013/14 (26,9 Prozent) ist die Quote im Landkreis Ebersberg leicht gestiegen. Dieser Trend zeigt sich auch für Oberbayern insgesamt (vgl. Sozialbericht 2015, S. 252).

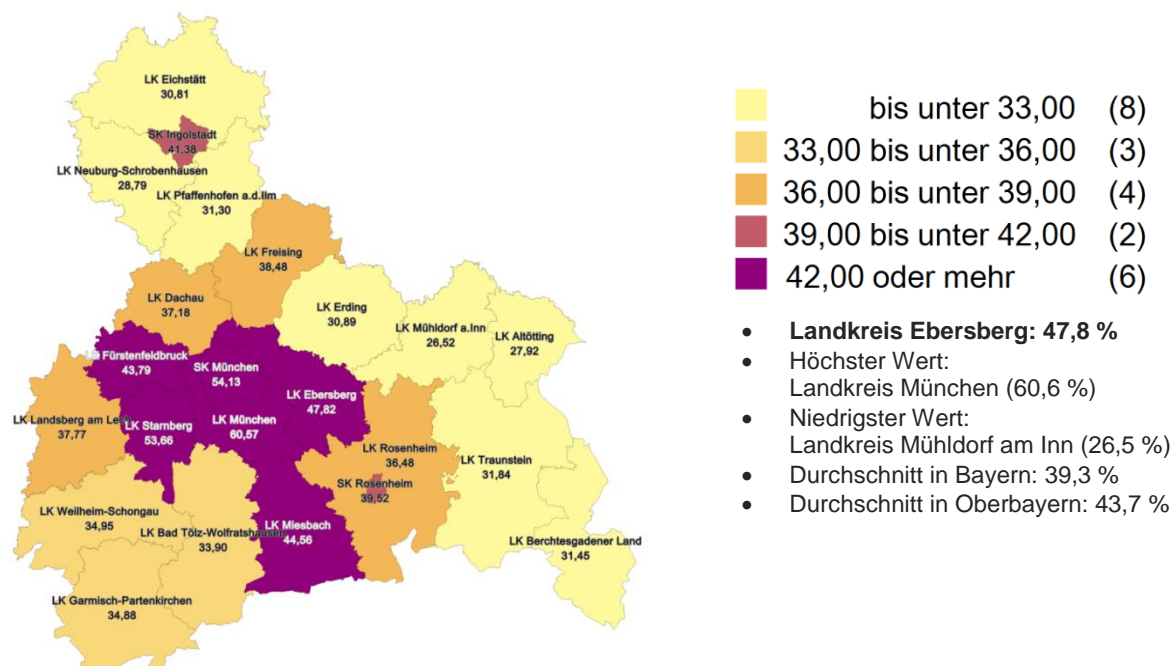
Mit einer Übertrittsquote auf Gymnasien von 47,8 Prozent weist der Landkreis Ebersberg den vierthöchsten Wert in Oberbayern auf. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ist der Wert allerdings um 1,8 Prozent leicht gesunken.

**Abbildung 236: Übertrittsquoten von der 4. Klasse auf die Realschulen (Schuljahr 2016/17) in Prozent**



Quelle: ISB Bayern 2018

**Abbildung 237: Übertrittsquoten von der 4. Klasse auf die Gymnasien (Schuljahr 2016/17) in Prozent**



Quelle: ISB Bayern 2018

### 5.1.3.4 Schulabschlüsse

Ein weiterer wichtiger Indikator für das Bildungsverhalten sowie das Bildungs- und Ausbildungsniveau vor Ort ist die Anzahl der Schulabschlüsse im Zeitverlauf. Die vorliegenden Daten des Statistischen Landesamtes beziehen sich auf die an den Schulen im Landkreis Ebersberg erworbenen Abschlüsse. Da für Schüler, mit Ausnahme der Grund- und Mittelschulen, keine Sprengelpflicht herrscht, werden etwa Schüler aus dem Landkreis Ebersberg, die ihr Abitur in einer Schule außerhalb des Landkreises machen, nicht als Schüler im Landkreis Ebersberg erfasst.

**Tabelle 41: Absolute Zahl der Schulabschlüsse im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf**

Schuljahr	ohne Schulabschluss	Mittelschulabschluss (ohne Quali)	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
2007/08	42	97	205	500	342
2008/09	50	113	213	517	326
2009/10	25	119	187	579	349
2010/11	40	96	164	562	396
2011/12	62	84	179	544	799
2012/13	48	72	209	576	470
2013/14	69	71	138	623	505
2014/15	51	99	153	656	510
2015/16	52	74	135	766	484
2016/17	56	66	127	864	595
2017/18	48	79	128	782	563

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

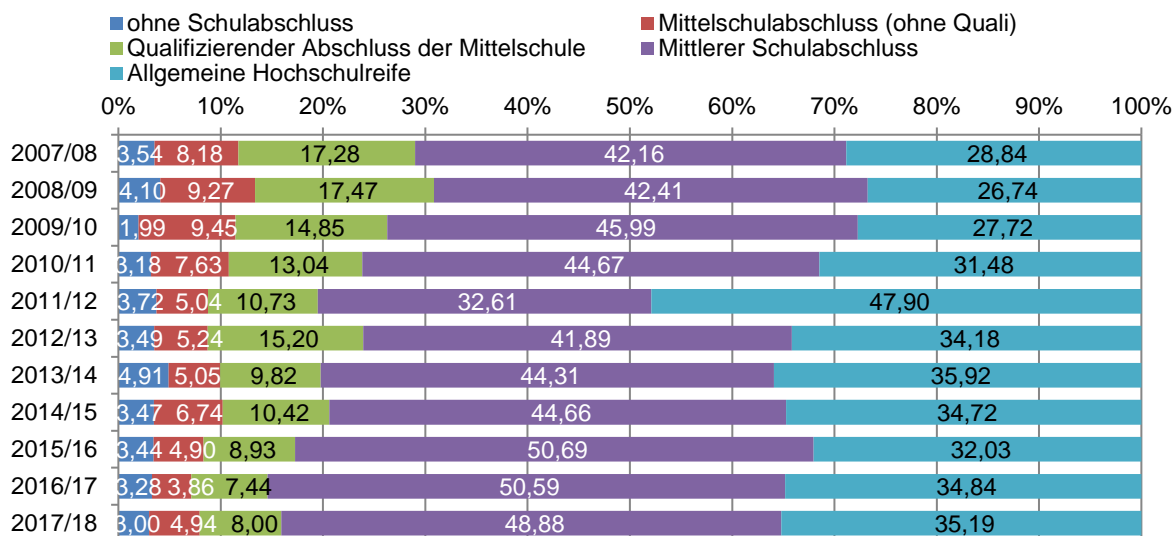
Vor allem der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife ist in den letzten Jahren gestiegen (vgl. Tab. 42 und Abb. 238). Im Schuljahr 2017/18 verließen 35,19 Prozent aller Schulabgänger im Landkreis Ebersberg die Schule mit allgemeiner Hochschulreife. Der hohe Wert von 47,90 Prozent im Schuljahr 2011/12 ist auf den doppelten Abiturjahrgang zurückzuführen. Der Anteil der Schüler mit Mittelschulabschluss sowie von Schülern mit qualifizierendem Abschluss an der Mittelschule ist hingegen über die Jahre hinweg stark zurückgegangen. Auch der Anteil der Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen: ist seit dem Schuljahr 2014/2015 wieder rückläufig.

**Tabelle 42: Prozentualer Anteil der Schulabschlüsse im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf**

Schuljahr	ohne Schulabschluss	Mittelschulabschluss (ohne Quali)	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
2007/08	3,54	8,18	17,28	42,16	28,84
2008/09	4,10	9,27	17,47	42,41	26,74
2009/10	1,99	9,45	14,85	45,99	27,72
2010/11	3,18	7,63	13,04	44,67	31,48
2011/12	3,72	5,04	10,73	32,61	47,90
2012/13	3,49	5,24	15,20	41,89	34,18
2013/14	4,91	5,05	9,82	44,31	35,92
2014/15	3,47	6,74	10,42	44,66	34,72
2015/16	3,44	4,90	8,93	50,69	32,03
2016/17	3,28	3,86	7,44	50,59	34,84
2017/18	3,00	4,94	8,00	48,88	35,19

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 238: Prozentualer Anteil der Schulabschlüsse im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf<sup>29</sup>**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Betrachtet man die Daten des ISB lag der Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife mit 34,7 Prozent im Landkreis Ebersberg über dem oberbayerischen Durchschnitt von 31,1 Prozent (vgl. Abb. 239 und Tab. 43). Auch der Anteil der Schulabgänger mit Mittlerem Schulabschluss liegt mit 49,0 Prozent fast 4 Prozent über dem oberbayerischen Durchschnitt von 45,3 Prozent. Bezüglich der Schulabgänger ohne Schulabschluss lag der Landkreis Ebersberg mit knapp 2,6 Prozent unter dem Durchschnitt von 3,4 Prozent. Unterdurchschnittlich ausgeprägt ist ebenso der Anteil der Schulabgänger mit Mittelschulabschluss und qualifizierendem Abschluss der Mittelschule.

**Tabelle 43: Absolute Zahl der Schulabschlüsse im oberbayerischen Vergleich (Schuljahr 2016/17)**

	ohne Abschluss	Förderschulabschluss	Mittelschulabschluss	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
Stadt Ingolstadt	32	21	139	156	759	521
Stadt München	485	193	1.170	1.112	4.779	3.997
Stadt Rosenheim	24	23	94	97	419	367
LK Altötting	57	22	106	198	591	327
LK Berchtesgadener Land	26	14	87	166	445	263
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	42	12	105	147	695	492
LK Dachau	59	31	63	320	669	380
<b>LK Ebersberg</b>	<b>42</b>	<b>14</b>	<b>80</b>	<b>128</b>	<b>796</b>	<b>563</b>
LK Eichstätt	28	6	73	199	755	328
LK Erding	22	19	75	264	707	401
LK Freising	54	38	198	182	933	466
LK Fürstenfeldbruck	72	23	79	274	965	925
LK Garmisch-Partenkirchen	25	14	58	132	404	318
LK Landsberg	38	45	118	140	670	465
LK Miesbach	71	12	95	79	536	211
LK Mühldorf	57	19	115	162	617	292
LK München	125	15	179	194	1.181	1.491
LK Neuburg-Schrobenhausen	50	23	80	155	629	197
LK Pfaffenhofen	52	17	55	201	629	251
LK Rosenheim	57	24	201	341	1.345	622
LK Starnberg	44	11	70	110	612	567
LK Traunstein	66	29	142	286	997	543
LK Weilheim-Schongau	44	24	102	185	816	415
<b>Oberbayern</b>	<b>1.572</b>	<b>649</b>	<b>3.484</b>	<b>5.228</b>	<b>20.949</b>	<b>14.402</b>

Quelle: ISB Bayern, 2018

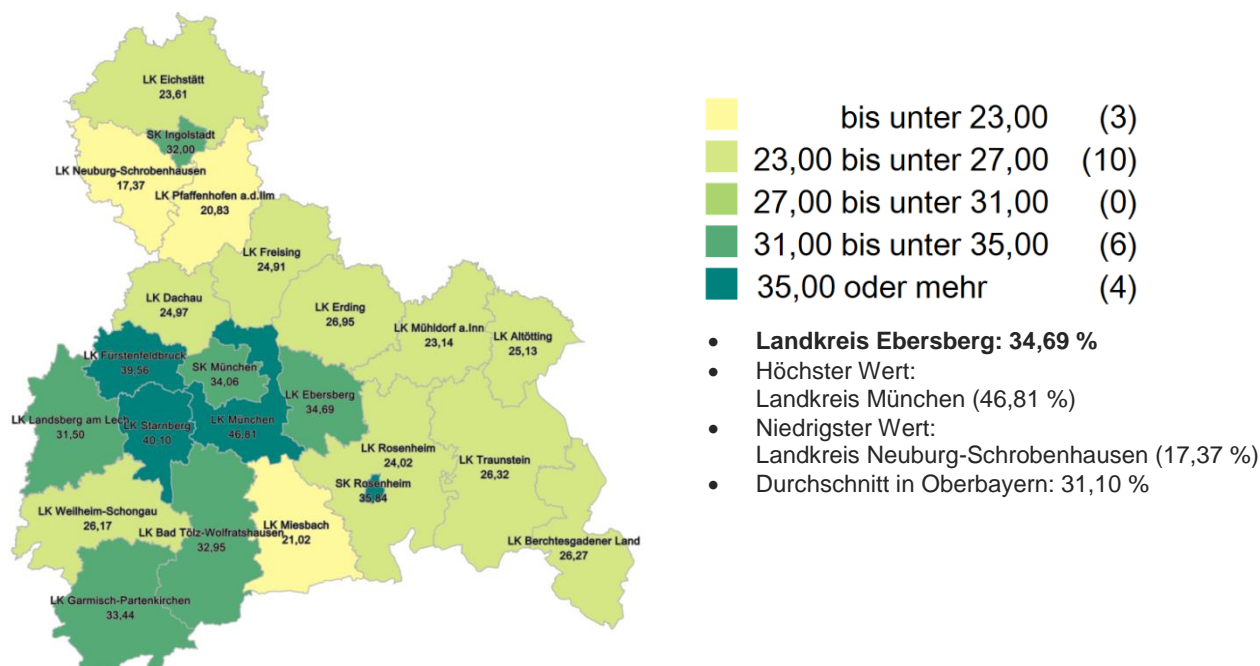
<sup>29</sup> Die dargelegten Zahlen des Landesamts für Statistik weisen von den Daten des Kreisinformationssystems des Instituts für Staatsqualität und Bildungsforschung (ISB) ab, aufgrund nachträglicher Korrekturen des ISB.

**Tabelle 44: Prozentualer Anteil der Schulabschlüsse im oberbayerischen Vergleich (Schuljahr 2016/17)<sup>30</sup>**

	ohne Abschluss	Förderschulabschluss	Mittelschulabschluss	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
Stadt Ingolstadt	2,0	1,3	8,5	9,6	46,6	32,0
Stadt München	4,1	1,6	10,0	9,5	40,7	34,1
Stadt Rosenheim	2,3	2,2	9,2	9,5	40,9	35,8
LK Altötting	4,4	1,7	8,1	15,2	45,4	25,1
LK Berchtesgadener Land	2,6	1,4	8,7	16,6	44,5	26,3
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	2,8	0,8	7,0	9,8	46,6	33,0
LK Dachau	3,9	2,0	4,1	21,0	44,0	25,0
<b>LK Ebersberg</b>	<b>2,6</b>	<b>0,9</b>	<b>4,9</b>	<b>7,9</b>	<b>49,0</b>	<b>34,7</b>
LK Eichstätt	2,0	0,4	5,3	14,3	54,4	23,6
LK Erding	1,5	1,3	5,0	17,7	47,5	26,9
LK Freising	2,9	2,0	10,6	9,7	49,9	24,9
LK Fürstenfeldbruck	3,1	1,0	3,4	11,7	41,3	39,6
LK Garmisch-Partenkirchen	2,6	1,5	6,1	13,9	42,5	33,4
LK Landsberg	2,6	3,0	8,0	9,5	45,4	31,5
LK Miesbach	7,1	1,2	9,5	7,9	53,4	21,0
LK Mühldorf	4,5	1,5	9,1	12,8	48,9	23,1
LK München	3,9	0,5	5,6	6,1	37,1	46,8
LK Neuburg-Schrobenhausen	4,4	2,0	7,1	13,7	55,5	17,4
LK Pfaffenhofen	4,3	1,4	4,6	16,7	52,2	20,8
LK Rosenheim	2,2	0,9	7,8	13,2	51,9	24,0
LK Starnberg	3,1	0,8	5,0	7,8	43,3	40,1
LK Traunstein	3,2	1,4	6,9	13,9	48,3	26,3
LK Weilheim-Schongau	2,8	1,5	6,4	11,7	51,5	26,2
<b>Oberbayern</b>	<b>3,4</b>	<b>1,4</b>	<b>7,5</b>	<b>11,3</b>	<b>45,3</b>	<b>31,1</b>

Quelle: ISB Bayern, 2018

**Abbildung 239: Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife (Schuljahr 2016/17) in Prozent**



Quelle: ISB Bayern, 2018

<sup>30</sup> Das Kreisinformationssystem des Instituts für Staatsqualität und Bildungsforschung (ISB) veröffentlicht regelmäßig Kennzahlen zur schulischen Bildung auf Stadt- und Landkreisebene in Bayern. Aufgrund nachträglicher Korrekturen weichen die dabei erhobenen Zahlen von den oben dargelegten Zahlen des Landesamts für Statistik ab, bspw. aufgrund unterschiedlicher Bevölkerungszahlen.

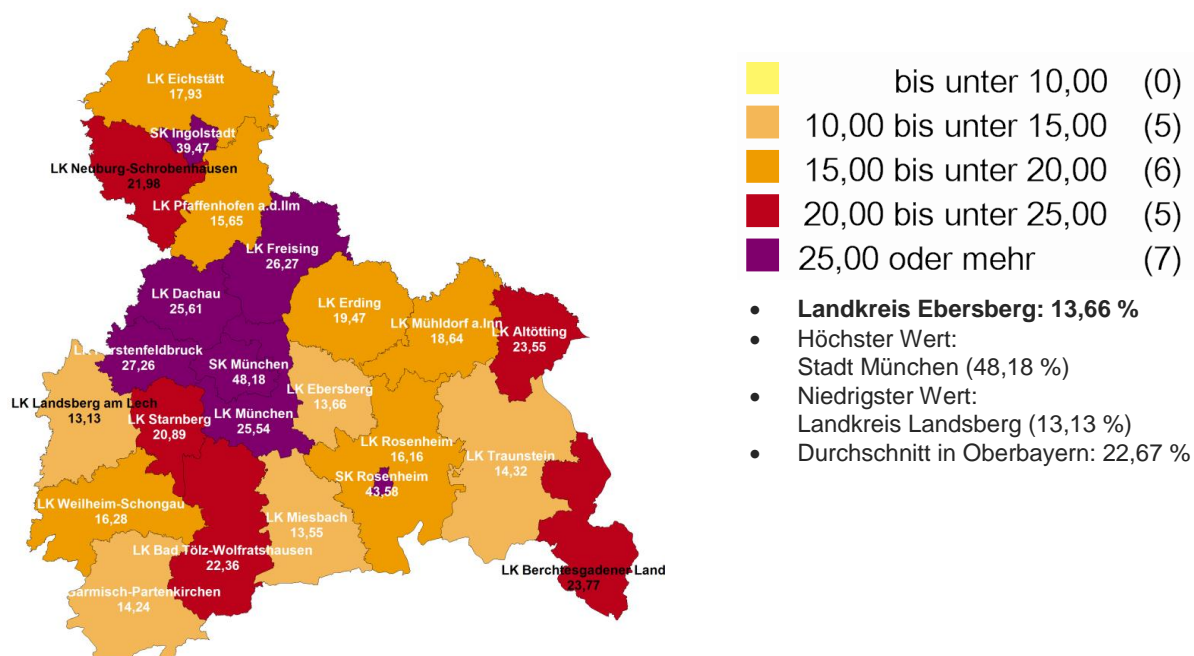


## Schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund

Die Bildungsbeteiligung und die daraus erwachsende soziale Ungleichheit hängen in Deutschland maßgeblich vom Migrationshintergrund bzw. der Staatsangehörigkeit ab. Es werden im Folgenden einige relevante Kennzahlen dargelegt, die Aufschluss über die Bildungsbeteiligung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund im Landkreis Ebersberg geben. Nachdem sich der Migrationshintergrund nicht trennscharf ermitteln lässt, wird zumeist auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Bezug genommen.

Im Schuljahr 2017/18 hatten 13,66 Prozent aller Schulanfänger im Landkreis Ebersberg einen Migrationshintergrund<sup>31</sup>. Damit liegt die Quote im Landkreis aber nach wie vor deutlich unter dem oberbayerischen Durchschnitt von 22,67 Prozent (vgl. Abb. 240). Insgesamt ist festzustellen, dass der Anteil der Schulanfänger mit Migrationshintergrund seit der letzten Berichterstattung in ganz Oberbayern gestiegen ist. Im Landkreis Ebersberg betrug der Anteil der Schulanfänger mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2013/14 noch rund 10 Prozent (vgl. Sozialbericht 2015, S. 258).

**Abbildung 240: Anteil der Schulanfänger mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2017/18)**



Quelle: ISB Bayern, 2019

<sup>31</sup> Gezählt wurden die Schulanfänger an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen. Der Migrationshintergrund wird durch das ISB definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale: Erstens keine deutsche Staatsangehörigkeit, zweitens im Ausland geboren, drittens überwiegend in der Familie gesprochene Sprache ist nicht Deutsch.

Wird die Zahl der Schulabgänger sowohl nach Art ihres Schulabschlusses als auch nach ihrer Staatsangehörigkeit (deutsch – ausländisch) über den Zeitverlauf hinweg differenziert, so machen sich zwar einerseits durchaus ähnliche Entwicklungen in beiden Bevölkerungsgruppen bemerkbar. Andererseits bestehen erhebliche Diskrepanzen in Bezug auf die Anzahl der Schulabschlüsse (vgl. Tab. 45, 46, 47, 48; Abb. 241 und 242).

Die Entwicklung deutet zunächst in beiden Gruppen in die gleiche Richtung: Ein immer größerer Anteil der Schulabgänger macht einen mittleren Schulabschluss oder erwirbt die allgemeine Hochschulreife. Das Bildungsniveau steigt somit in beiden Gruppen, in Bezug auf das Ausmaß der Schulabschlüsse werden aber deutliche Unterschiede sichtbar. Erwarben im Schuljahr 2017/18 etwas über 22 Prozent der Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit die allgemeine Hochschulreife, waren es unter den Schulabgängern mit deutscher Staatsangehörigkeit gut 36 Prozent. Deutlich höher ist der Anteil der Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei den Qualifizierenden Mittelschulabschlüssen. Fast 12 Prozent stehen hier knapp 8 Prozent der deutschen Vergleichsgruppe gegenüber. Ein deutlicher Unterschied besteht hingegen bei den Schulabgängern ohne Schulabschluss. Hier stehen etwa 7 Prozent der Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit einer relativ geringen Anzahl von unter 3 Prozent bei den deutschen Schulabgängern gegenüber.

**Tabelle 45: Absolute Zahl der Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen**

Abschlüsse ausländische Staatsangehörige	ohne Schulabschluss	Mittelschulabschluss (ohne Quali)	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
2007/08	6	10	19	22	8
2008/09	7	21	23	20	7
2009/10	1	18	22	31	3
2010/11	4	20	17	26	8
2011/12	4	10	19	20	25
2012/13	3	9	20	35	14
2013/14	5	13	11	37	26
2014/15	9	14	11	42	26
2015/16	7	15	17	48	17
2016/17	3	14	17	57	18
2017/18	8	11	13	55	25

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Tabelle 46: Absolute Zahl der Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen**

Abschlüsse deutsche Staatsangehörige	ohne Schulabschluss	Mittelschulabschluss (ohne Quali)	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
2007/08	36	87	186	478	334
2008/09	43	92	190	497	319
2009/10	24	101	165	548	346
2010/11	36	76	147	536	388
2011/12	58	74	160	524	774
2012/13	45	63	189	541	456
2013/14	64	58	127	586	479
2014/15	42	85	142	614	484
2015/16	45	59	118	718	467
2016/17	53	52	110	807	577
2017/18	40	68	115	727	538

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

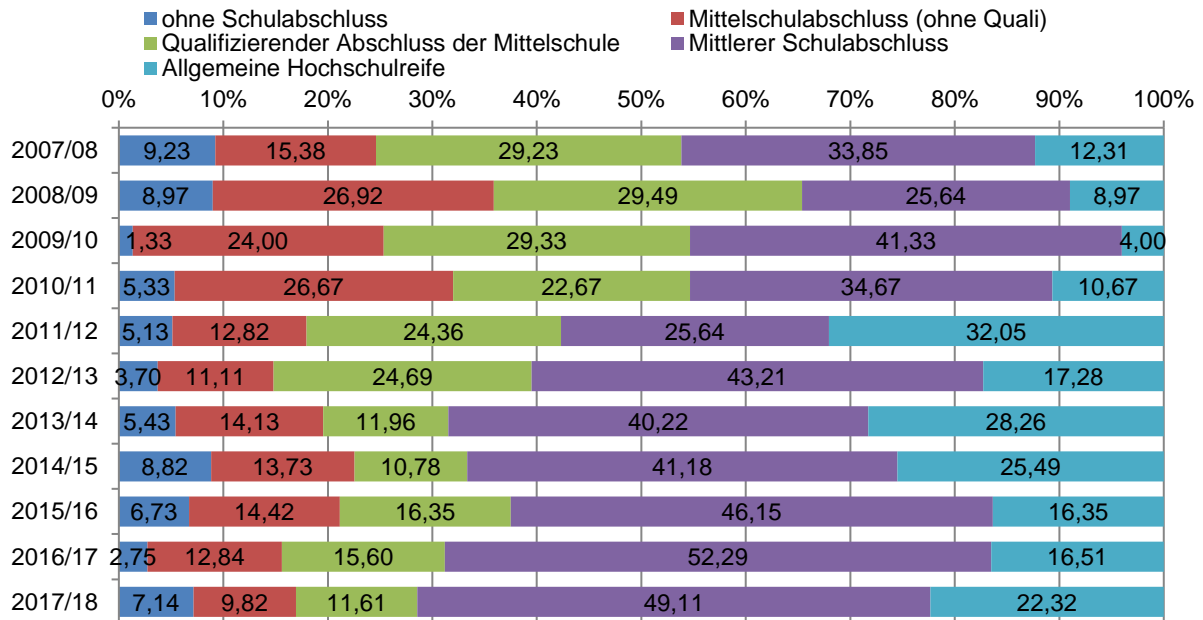


**Tabelle 47: Relativer Anteil der Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen**

Abschlüsse ausländische Staatsangehörige	ohne Schulabschluss	Mittelschulabschluss (ohne Quali)	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
2007/08	9,23	15,38	29,23	33,85	12,31
2008/09	8,97	26,92	29,49	25,64	8,97
2009/10	1,33	24,00	29,33	41,33	4,00
2010/11	5,33	26,67	22,67	34,67	10,67
2011/12	5,13	12,82	24,36	25,64	32,05
2012/13	3,70	11,11	24,69	43,21	17,28
2013/14	5,43	14,13	11,96	40,22	28,26
2014/15	8,82	13,73	10,78	41,18	25,49
2015/16	6,73	14,42	16,35	46,15	16,35
2016/17	2,75	12,84	15,60	52,29	16,51
2017/18	7,14	9,82	11,61	49,11	22,32

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 241: Relativer Anteil der Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen**



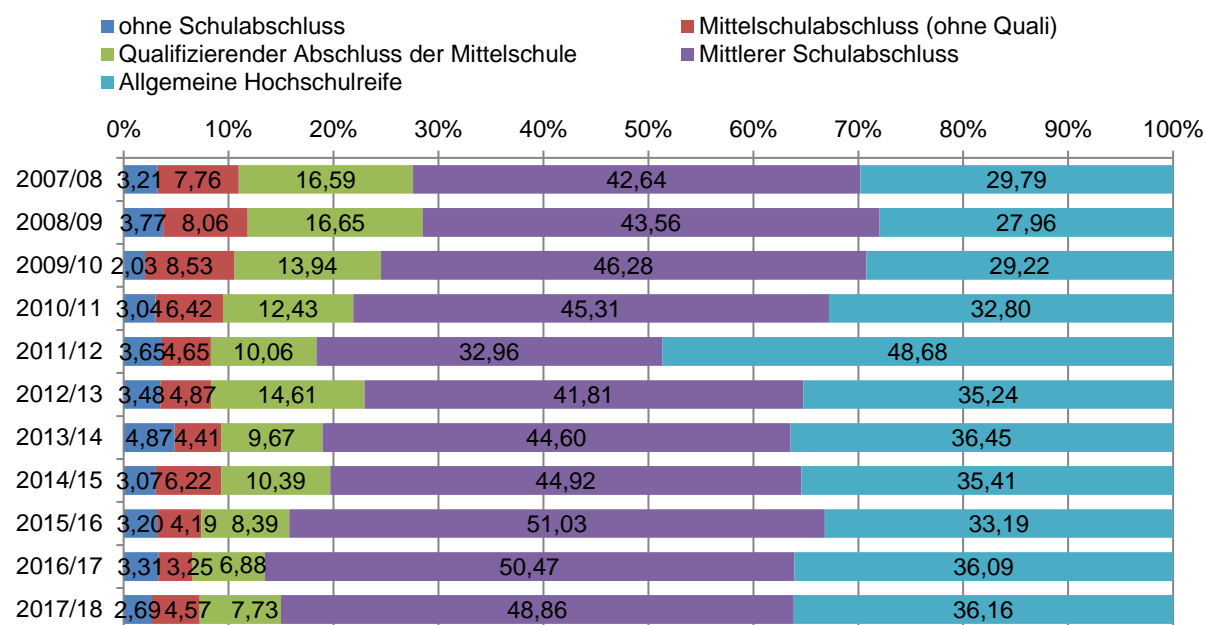
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Tabelle 48: Relativer Anteil der Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen**

Abschlüsse deutsche Staatsangehörige	ohne Schulabschluss	Mittelschulabschluss (ohne Quali)	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
2007/08	3,21	7,76	16,59	42,64	29,79
2008/09	3,77	8,06	16,65	43,56	27,96
2009/10	2,03	8,53	13,94	46,28	29,22
2010/11	3,04	6,42	12,43	45,31	32,80
2011/12	3,65	4,65	10,06	32,96	48,68
2012/13	3,48	4,87	14,61	41,81	35,24
2013/14	4,87	4,41	9,67	44,60	36,45
2014/15	3,07	6,22	10,39	44,92	35,41
2015/16	3,20	4,19	8,39	51,03	33,19
2016/17	3,31	3,25	6,88	50,47	36,09
2017/18	2,69	4,57	7,73	48,86	36,16

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 242: Relativer Anteil der Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 5.2 Erziehung

Der Stellenwert des Familienbildes hat sich in den letzten Jahren drastisch gewandelt: So wird die Familie oftmals nicht mehr als der zentrale Kernbereich des sozialen Lebens begriffen, sondern nur mehr als ein Element des Lebens neben Arbeit, Freizeit oder individuellem Glück. Zudem werden familiäre Belange von gesellschaftlicher und institutioneller Seite nicht immer hinreichend berücksichtigt: „Die gesellschaftliche Indifferenz gegenüber familiären Belangen erschwert so die Gründung und Lebensführung von Familien ebenso, wie die einseitige Delegation familiärer Lasten und Leistungen an Frauen“ (Boeckh, Huster und Benz 2011, 292).

Darüber hinaus ist die „klassische Kernfamilie“ aus zwei Erwachsenen und Kind(ern) nicht mehr die gesellschaftliche Normalität, sondern es existieren mehrere Familienmodelle nebeneinander, wie etwa Alleinerziehende, Patchwork-Familien oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit und ohne Kinder. „Die klassische mittelschichtorientierte, vierköpfige Familie mit traditionellem Erwerbsmuster und Rollenverhalten hat an gesellschaftsprägendem Einfluss verloren“ (Boeckh, Huster und Benz 2011, 293). Darüber hinaus sind auch Trennungen und Scheidungen keine Seltenheit mehr, sodass lebenslange Paarbeziehungen weniger der Norm entsprechen und viel mehr als oftmals unerreichtes Ideal fungieren.

Nichtsdestotrotz erfüllen alle Familienmodelle nach wie vor ihre soziale Funktion in der Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Sie spielen auch die entscheidende Rolle bei der Ausbildung von sozialen, kulturellen und ökonomischen Ressourcen. Daher haben Familien einen besonders hohen Unterstützungs- und Ergänzungsbedarf, um dieser Funktion gerecht werden zu können. Unterschiedliche soziale Problemlagen (Schulabsentismus, Gewalt, Drogenkonsum, etc.) in einer komplexen, und sich immer schneller verändernden Lebenswelt, tragen dazu bei, dass die Lösungskompetenz vieler Familien ausgereizt ist. Ergänzende Bildungs- und Beratungsangebote sowie unterstützende Kinder- und Jugendhilfeangebote sind daher notwendig, um Familien zu unterstützen.

Im Grundgesetz wird die besondere Rolle der Eltern definiert. Dadurch erhalten Eltern einerseits grundsätzlich das Recht, andererseits aber auch die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Dem Staat kommt hierbei eine Kontrollfunktion zu, die es ihm erlaubt, bei familiären Krisen und Gefährdungen, insbesondere des Kindeswohls, einzuschreiten. Dieses Einwirken des Staates ist im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, geregelt. Darin ist auch geregelt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf die Förderung seiner Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Person hat.

Im Folgenden werden einige zentrale Indikatoren ausgewiesen, die Aufschluss über die erzieherische Situation von Familien im Landkreis Ebersberg sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe geben sollen.

## 5.2.1.1 Hilfen zur Erziehung

*„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1; SGB VIII).*

Hilfen zur Erziehung sind Beratungs-, Betreuungs- und Hilfeangebote durch professionelle Fachkräfte. Einerseits dienen sie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, damit sich diese zu selbständigen Erwachsenen entwickeln können. Andererseits wird die Erziehung und Erziehungskompetenz von Sorgeberechtigten soweit wie möglich und notwendig unterstützt und ergänzt. Die individuellen Angebote der Hilfen zur Erziehung sind geprägt von der Stärkung der Familie und der Hilfe zur Selbsthilfe, um damit langfristig die Chancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

In Krisen- und Konfliktsituationen, in denen das Kind bzw. der Jugendliche nicht mehr ohne Gefährdung bei den Eltern verbleiben kann, sollen Hilfen zur Erziehung die Situation in der Familie soweit verbessern oder stärken, dass das Kind bzw. der Jugendliche wieder in die Familie zurückkehren kann. Gleichwohl können auch längerfristige Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (z. B. in Vollzeitpflege und Heimerziehung) notwendig sein.

Die Hilfearten, die nach Maßgabe der §§ 27 ff. SGB VIII gewährt werden können, sind insbesondere:

- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII),
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII),
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) können auch als eine dieser Hilfearten ausgestaltet werden.
- Das gleiche gilt für die Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII mit Ausnahme der Ausgestaltung nach §§ 31 und 32 SGB VIII.

Im weiteren Bericht werden einige Fallzahlen und Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Ebersberg im bayerischen Vergleich dargestellt, um die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen im Landkreis darzustellen.

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung weisen keinen konstanten Trend auf: Im Jahr 2009 gingen die Zahlen signifikant zurück, bevor sie in den Jahren von 2010 bis 2013 wieder anstiegen. Danach kehrte sich diese Entwicklung wieder ins Gegenteil. Erst ab 2017 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen (vgl. Tab 49).

Ein Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen nach den einzelnen Hilfearten in den Jahren 2008 bis 2017 zeigt einen Rückgang bei den Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (§ 30 SGB VIII), bei den sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) und insbesondere bei der Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII). Die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und die Heimerziehungen bzw. betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) weisen hingegen einen Zuwachs auf, sodass der erneute Anstieg der Hilfen zur Erziehung vor allem auf eine Zunahme der Hilfen nach § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII zurückgeführt werden kann (vgl. Tab. 50).

**Tabelle 49: Fallzahlen Hilfen zur Erziehung im Zeitverlauf**

Jahr	§30	§31	§32	§33	§34	Summe
2008	80	154	266	212	149	861
2009	76	171	62	221	137	667
2010	72	155	346	160	49	782
2011	58	104	410	162	59	793
2012	60	78	456	156	59	809
2013	61	91	426	170	86	834
2014	51	99	49	319	185	703
2015	48	98	30	303	190	669
2016	39	91	14	303	154	601
2017	41	78	10	308	261	698

Quelle: Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JUBB), 2018

Aussagekräftiger als die absolute Fallzahl der Hilfen zur Erziehung ist die Quote der Inanspruchnahme je 100 Minderjährige. Hier zeigt sich, dass alle Hilfearten, mit Ausnahme der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und der Heimerziehungen bzw. betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII), im Jahr 2017 deutlich seltener in Anspruch genommen wurden als im Jahr 2008 (vgl. Tab. 50).

**Tabelle 50: Entwicklung der Quoten der Hilfen zur Erziehung je 100 Einwohner im Zeitverlauf**

Jahr	§30	§31	§32	§33	§34
2008	0,32	0,61	2,03	0,85	0,59
2009	0,30	0,68	0,48	0,88	0,55
2010	0,29	0,62	2,66	0,64	0,20
2011	0,23	0,42	3,15	0,65	0,24
2012	0,24	0,31	3,52	0,62	0,23
2013	0,24	0,36	3,30	0,66	0,34
2014	0,20	0,35	1,65	1,23	0,72
2015	0,19	0,38	0,12	1,17	0,73
2016	0,15	0,35	0,05	1,16	0,59
2017	0,16	0,30	0,04	1,17	0,99

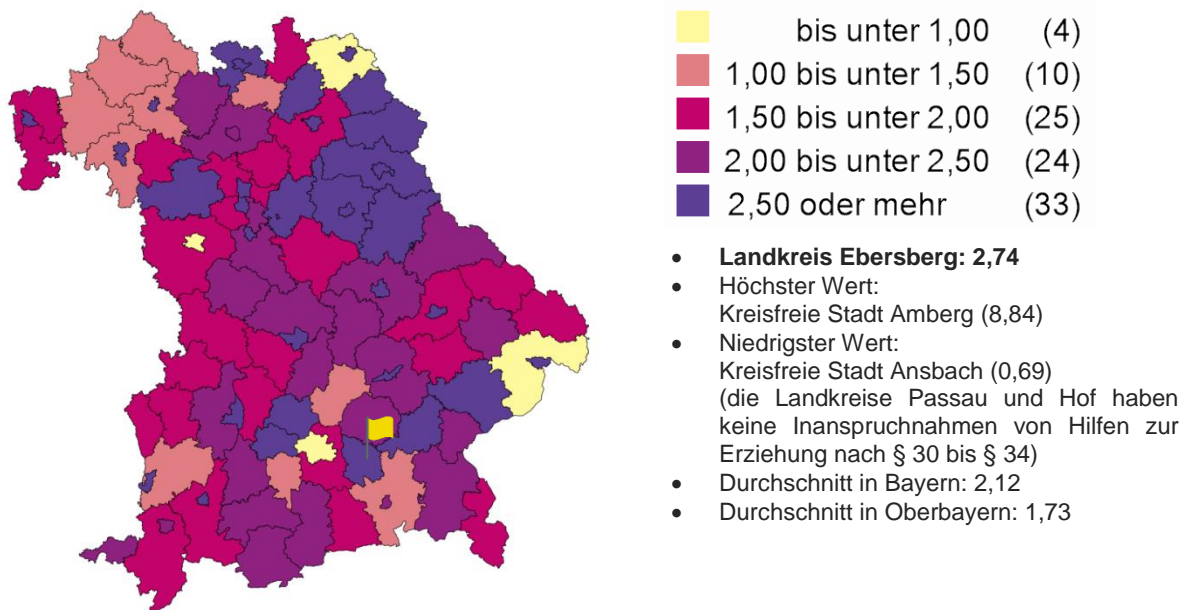
Quelle: Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JUBB), 2018

Im bayerischen Vergleich lag der Landkreis Ebersberg im Jahr 2017 mit 2,74 Fällen Hilfen zur Erziehung je 100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren über dem bayerischen Durchschnitt von 2,12 Fällen (vgl. Abb. 243). Im Vergleich zum Jahr 2013 mit 2,06 Fällen ist diese Zahl weiter angestiegen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 264).

Dieser Wert ergibt sich vor allem aus der Besonderheit, dass das Ebersberger Jugendamt Kinder und Jugendliche zur Stärkung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen außerhalb des Familiensystems in Regeleinrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen der Hilfen nach § 32 SGB VIII fördert.

Dieses Hilfeangebot eröffnet Kindern und Jugendlichen außerhalb ihres häuslichen Umfeldes die Möglichkeit, die Defizite in ihrer Entwicklung abzubauen und bestmögliche Ausgangsbedingungen für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu erlangen. Darüber hinaus trägt diese Form der Hilfestellung dazu bei, den Verbleib von Kindern und Jugendlichen in der Familie zu sichern und kann somit helfen, kostenintensive Formen der Hilfestellung zu vermeiden.

**Abbildung 243: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung pro 100 Minderjährige (2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## BILDUNG UND ERZIEHUNG

Die Tabellen 51 und 52 sowie die Abbildung 244 zeigen die Quoten der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung pro 100 Minderjährige im Jahresmittel (2014-2017) im Landkreis Ebersberg. Es fallen hierbei besonders die höheren Werte in den Gemeinden Bruck, Emmering und Kirchseeon auf. Die beiden erstgenannten sind jedoch aufgrund geringer Fallzahlen relativierend zu betrachten. Es wird deutlich, dass die Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung seit 2013 zurückgegangen sind, sowohl was die Quote der Inanspruchnahme angeht, als auch das Jahresmittel. Wie der Sozialbericht von 2015 zeigt, wiesen im Jahresmittel 2011-2013, noch vier Gemeinden einen Wert von über 2,50 Prozent bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Landkreis auf. Dies trifft im Jahresmittel 2014-2017 auf keine Gemeinde mehr zu (vgl. Sozialbericht 2015, S. 266).

**Tabelle 51: Inanspruchnahme Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige**

Gemeinde	Jahresmittel 2014-2017						Jahresmittel 2011-2013
	Erziehungsbeistandschaften § 30	SPFH § 31	Erziehung in Tagesgruppe § 32	Vollzeitpflege § 33	Heimerziehung §34	Jahresmittel HzE insgesamt (gerundet)	Jahresmittel HzE 2011-2013 insgesamt (gerundet)
Anzing	1	1,25	0	1,5	1	5	8
Aßling	1	1,5	0	7,25	1,25	11	17
Baiern	0,5	0,5	0	0,25	0	1	3
Bruck	1	0,5	2	0,75	0,25	5	9
Ebersberg	2,75	6,25	6,25	6	5	26	61
Egming	0	0,5	0,25	4,25	0,75	6	10
Forstinning	2,75	3,5	0	0,5	0,5	7	9
Frauenneuharting	0,75	0,75	0	0	0,75	2	4
Glonn	0,25	3,25	0,25	4	1,75	10	18
Grafing b. München	6,25	3,25	0,5	11	2,5	24	39
Hohenlinden	1,75	0,5	0	1,75	1	5	9
Kirchseeon	4,5	13	2	14,5	9,75	44	83
Markt Schwaben	4,25	5	5	6,5	2,25	23	43
Moosach	0	1	4,1	2,5	0,5	8	7
Oberpfraammern	0	1,5	0	0,25	0	2	6
Vaterstetten	0,75	18,5	5,75	11,75	9,75	47	57
Pliening	1,75	1,75	1	2,75	0,5	8	11
Poing	3,5	7	3,25	9	1,5	24	46
Emmering	0,5	1	1	3,5	1	7	5
Steinhöring	1,75	3,75	0,5	5,25	1,25	13	27
Zomeding	1,75	2,5	2,75	4,25	1,25	13	21
<b>Summe</b>	<b>36,75</b>	<b>76,75</b>	<b>34,6</b>	<b>97,5</b>	<b>42,5</b>	<b>288</b>	<b>493</b>

Quelle: JUBB, 2011-2017

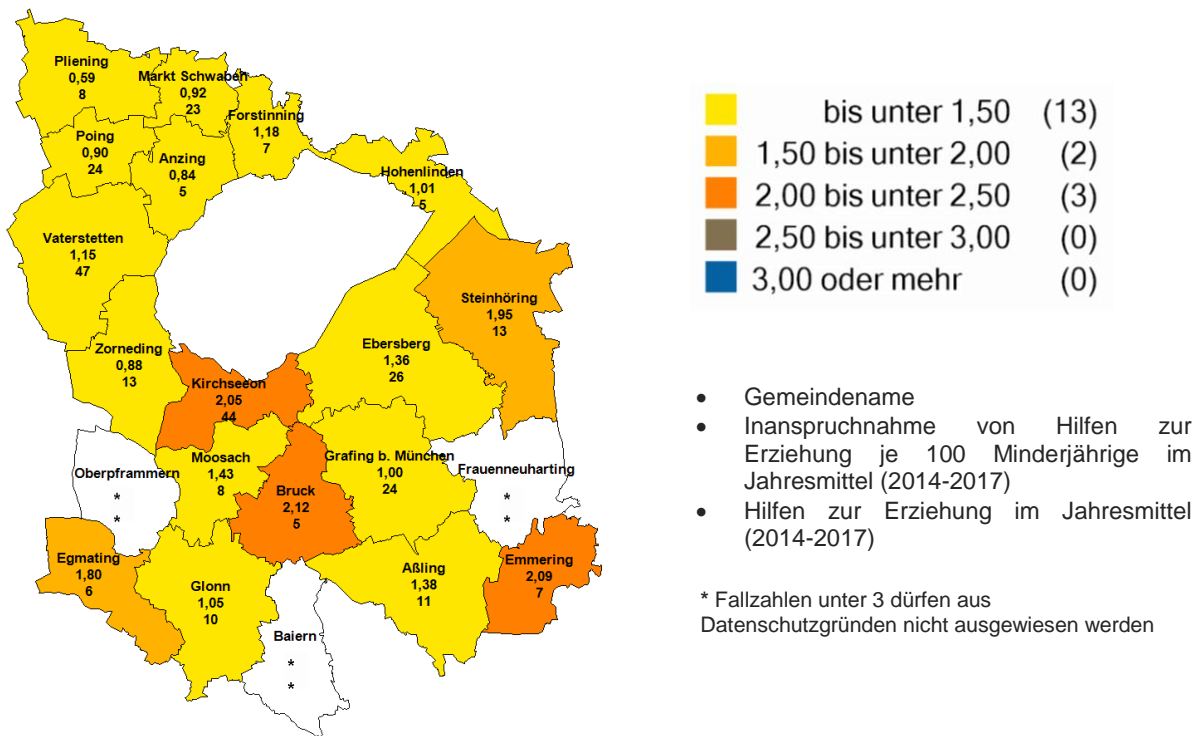
**Tabelle 52: Anteil der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige**

Gemeinde	Quote 2014	Quote 2015	Quote 2016	Quote 2017	Quote Jahresmittel 2014-2017	Quote Jahresmittel 2011-2013
Anzing	0,64	1,14	0,74	0,72	0,84	1,01
Aßling	1,49	1,73	0,91	0,93	1,38	1,97
Baiern	0,64	0,68	0,34	0,36	0,56	1,00
Bruck	1,14	3,36	1,87	1,84	2,12	3,25
Ebersberg	1,43	1,74	0,92	0,78	1,36	2,94
Egming	1,84	2,09	1,45	1,22	1,80	2,25
Forstinning	1,14	1,02	1,37	0,78	1,18	1,27
Frauenneuharting	0,60	0,92	0,90	0,64	0,81	1,21
Glonn	1,11	1,27	0,79	0,88	1,05	1,81
Grafing b. München	1,03	1,28	0,68	0,68	1,00	1,66
Hohenlinden	0,71	0,89	1,43	1,62	1,01	1,53
Kirchseeon	1,76	2,08	2,30	1,19	2,05	4,66
Markt Schwaben	0,79	1,27	0,72	0,24	0,92	1,85
Moosach	1,47	2,19	0,62	-	1,43	1,92
Oberpfraammern	0,43	0,44	0,45	-	0,44	1,36
Vaterstetten	1,09	1,38	0,99	0,42	1,15	1,43
Pliening	0,47	0,57	0,74	0,09	0,59	1,04
Poing	1,03	0,97	0,71	0,09	0,90	1,54
Emmering	2,97	1,63	1,67	0,35	2,09	1,63
Steinhöring	2,16	1,92	1,77	0,42	1,95	3,57
Zomeding	1,07	0,94	0,63	0,12	0,88	1,33
<b>Landkreis</b>	<b>1,14</b>	<b>1,34</b>	<b>0,98</b>	<b>0,53</b>	<b>1,15</b>	<b>1,95</b>

Quellen: JUBB 2011-2017; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Abbildung 244: Inanspruchnahmen Hilfen zur Erziehung pro 100 Minderjährige im Landkreis Ebersberg



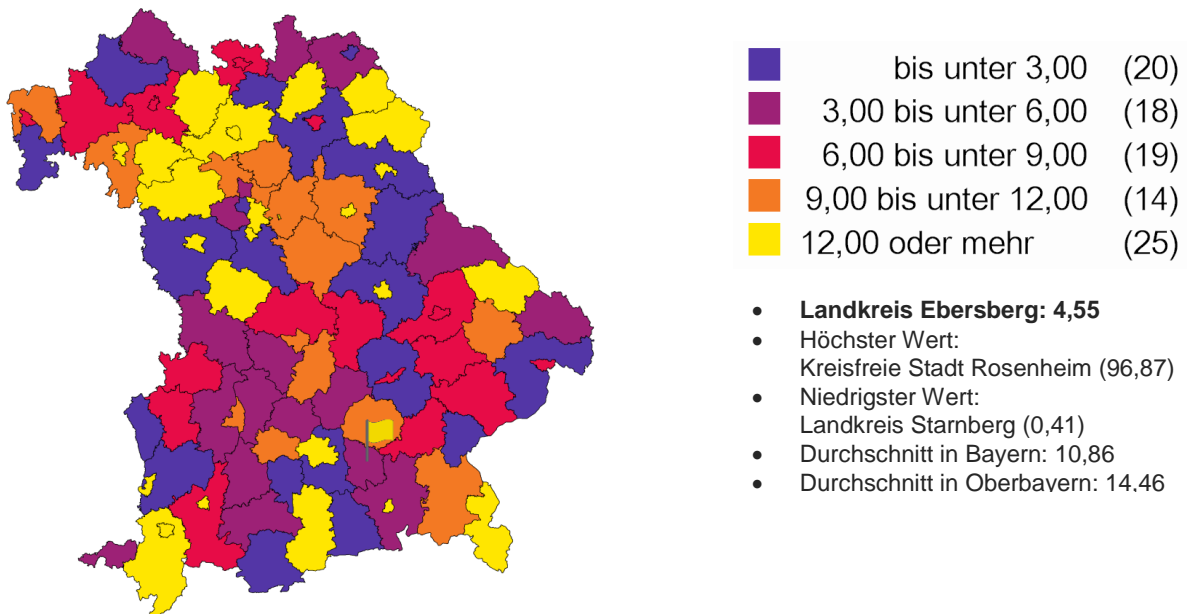
Quellen: JUBB, 2018; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 5.2.2 Kindeswohlgefährdungen

Ein wichtiger Aspekt der staatlichen Kontrollfunktion im Zusammenhang mit der elterlichen Erziehung ist die Prävention bzw. Unterbindung von Kindeswohlgefährdung. Dieser Tatbestand ist in § 8a SGB VIII festgehalten und beschreibt den Schutzauftrag des Jugendamtes. Was genau eine Kindeswohlgefährdung ist, hat der Gesetzgeber nicht klar definiert. Es stellen sich drei wesentliche Formen dar: so werden Misshandlungen (körperlich oder seelisch), Vernachlässigungen (körperlich, seelisch, geistig) und sexueller Missbrauch unterschieden. Der Bundesgerichtshof hat bereits 1956 eine Definition aufgestellt. Demnach setzt Kindeswohlgefährdung „eine gegenwärtige, und zwar in einem solchen Maße vorhandene Gefahr voraus, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (JURION 2014).

In Bayern ist hinsichtlich der Fälle akuter Kindeswohlgefährdung kein räumliches Muster zu erkennen. Der Landkreis Ebersberg liegt mit 4,55 Fällen je 10.000 Minderjährige im Jahr 2017 unter dem bayerischen Durchschnitt von 10,86. Spitzenreiter ist hier die kreisfreie Stadt Rosenheim mit 96,87 Fällen.

Abbildung 245: Kindeswohlgefährdungen je 10.000 Minderjährige (2017)



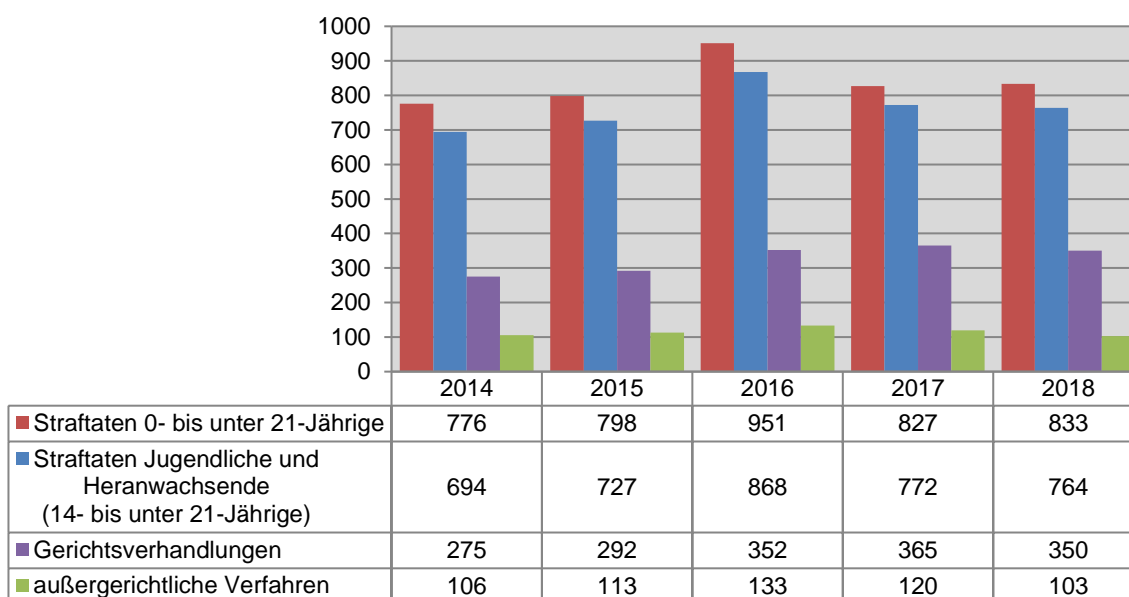
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 5.2.3 Jugendkriminalität<sup>32</sup>

Das Auftreten von Jugendkriminalität kann Aufschluss über soziale Brennpunkte und besondere Anpassungsprobleme in einer Kommune geben. Besonders häufig begehen Jugendliche und junge Heranwachsende in der Altersgruppe von 14 bis unter 21 Jahren Straftaten.

Insgesamt kann für den Landkreis Ebersberg im Zeitraum von 2014 bis 2018 in mehrfacher Hinsicht die gleiche Tendenz beobachtet werden. Sowohl bei den Fallzahlen der Straftaten von unter 21-Jährigen, wie auch der außergerichtlichen Verhandlungen, ist zunächst ein Anstieg bis in das Jahr 2016 zu verzeichnen. Seitdem hat sich ein leichter Rückgang eingestellt. Bei den gerichtlichen Verhandlungen zeigt sich erst im Jahr 2018 ein Rückgang (vgl. Abb. 246). Über die Gründe des Rückgangs können keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Mögliche Erklärungsansätze hierfür können eine geringere Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, weniger Registrierungen von Straftaten durch die Polizei oder ein tatsächlicher Rückgang der Straftaten sein.

**Abbildung 246: Jugendkriminalität in absoluten Zahlen im Zeitverlauf**

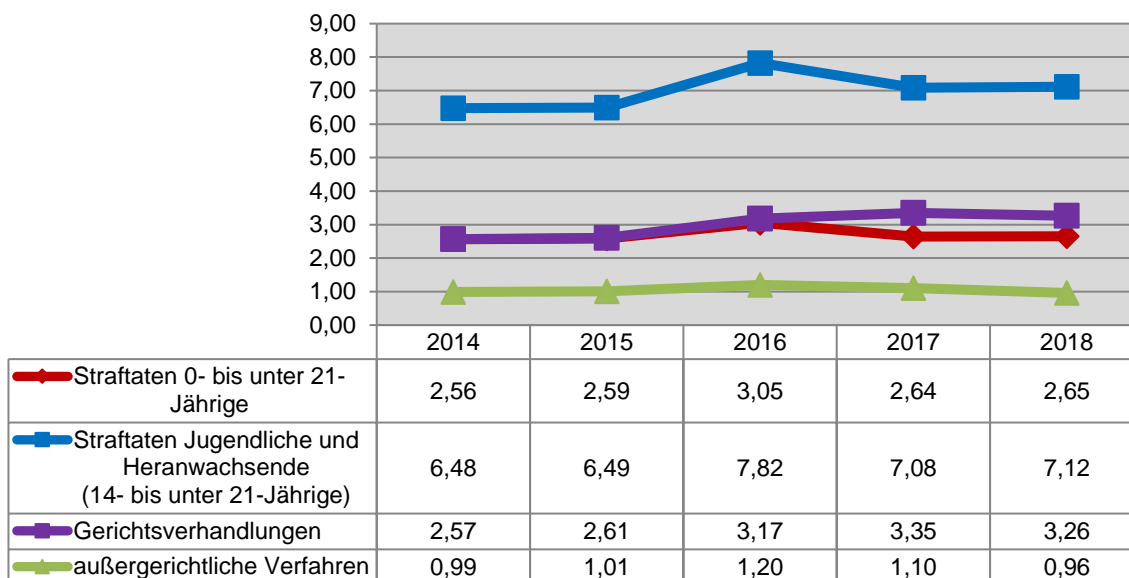


Quelle: Jugendamt Ebersberg, 2019

<sup>32</sup> Aufgrund der geänderten Datenlage kann kein Vergleich mit dem Sozialbericht 2015 erfolgen. In der vorliegenden Berichterstattung erfolgte eine angepasste Differenzierung der Straftaten nach Alter und nach Verfahren. Des Weiteren wurden in den aktuellen Abbildungen alle eingehenden Polizeianzeigen eingerechnet, unabhängig davon ob eine Verurteilung stattgefunden hat oder nicht.

Aussagekräftiger als absolute Zahlen sind Quoten, die durch Korrelation der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen bzw. der 14- bis unter 21-Jährigen und der Anzahl an Straftaten in der jeweiligen Altersgruppe entstehen. Das Bild eines Rückgangs nach einem Hoch im Jahr 2016 bei den absoluten Fallzahlen wird auch durch die Quoten untermauert: So wurden im Jahr 2016 3,05 Straftaten pro 100 Jugendliche und Heranwachsende festgestellt, im Jahr 2018 waren es nur mehr 2,65 (vgl. Abb. 247).

**Abbildung 247: Jugendkriminalität in relativen Zahlen im Zeitverlauf**



Quelle: Jugendamt Ebersberg, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Die Tabellen 53 und 54 sowie Abbildung 248 geben einen Überblick über die Zahl der gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende eingeleiteten Strafverfahren im Zeitraum von 2014 bis 2018 auf Gemeindeebene. Zur Berechnung der Quote eingeleiteter Strafverfahren werden diese mit Jugendlichen der Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahre in Verhältnis gesetzt. Im Jahresmittel 2014 bis 2018 zeigt sich, dass vor allem in den Gemeinden Kirchseeon, Ebersberg, Markt Schwaben und Steinhöring relativ viele Strafverfahren eingeleitet wurden. Der Wert der Gemeinde Steinhöring muss jedoch aufgrund einer geringen Fallzahl relativiert werden. In den kleineren Kommunen des Landkreises sind hingegen eher wenige eingeleitete Strafverfahren zu verzeichnen.

**Tabelle 53: Anzahl der begangenen Straftaten der unter 21-Jährigen nach Gemeinde (2014–2018)**

Gemeinde	2014	2015	2016	2017	2018	Jahresmittel 2014-2018 (gerundet)
Anzing	17	16	19	20	17	18
Aßling	11	20	12	29	42	23
Baiern	8	12	10	8	7	9
Bruck	3	5	6	5	2	4
Ebersberg	101	106	125	99	79	102
Egmating	21	11	11	10	6	12
Forstinning	8	11	7	2	18	9
Frauenneuharting	11	13	6	10	5	9
Glonn	31	21	22	21	28	25
Grafring	104	68	84	112	110	96
Hohenlinden	20	27	27	17	17	22
Kirchseeon	92	79	108	111	132	104
Markt Schwaben	118	98	121	101	140	116
Moosach	9	5	7	7	7	7
Oberprammern	13	10	6	10	9	10
Vaterstetten	137	140	190	172	164	161
Pliening	15	29	60	32	24	32
Poing	86	126	150	80	94	107
Emmering	5	13	11	3	9	8
Steinhöring	31	30	35	46	29	34
Zorneding	73	49	61	60	60	61
<b>Gesamt</b>	<b>914</b>	<b>889</b>	<b>1078</b>	<b>955</b>	<b>999</b>	<b>967</b>

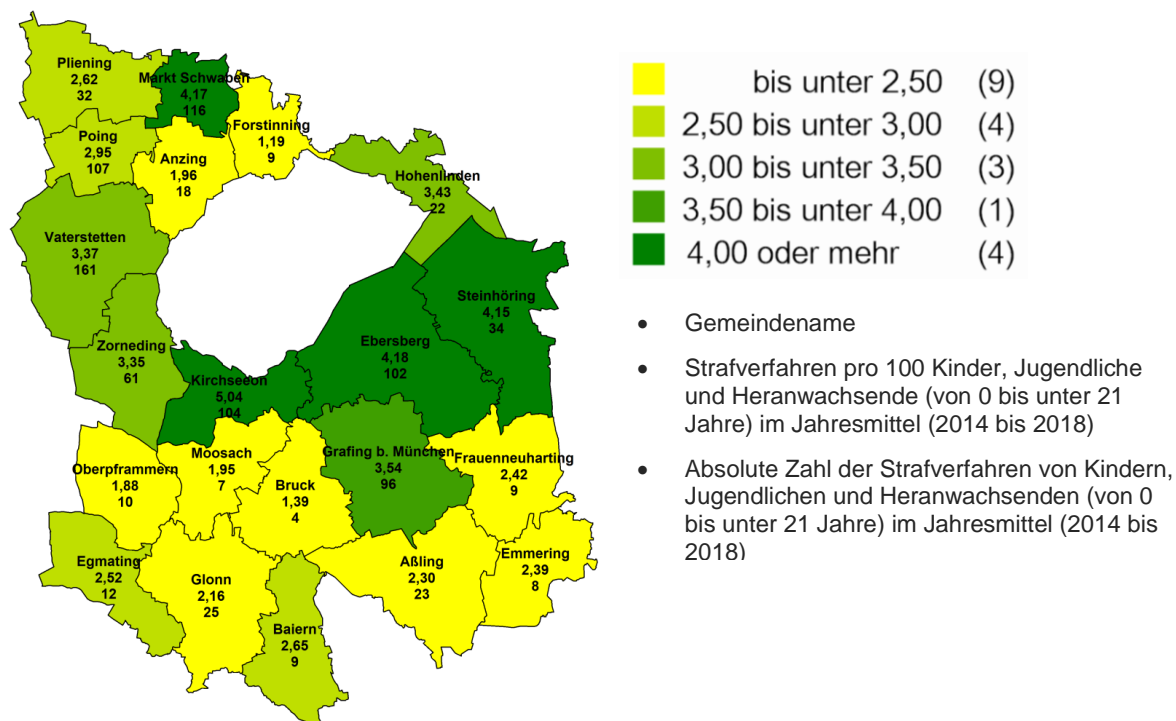
Quelle: Jugendamt Ebersberg, 2019

**Tabelle 54: Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren gegen unter 21-Jährige nach Gemeinde pro 100 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (2014-2018)**

Gemeinde	2014	2015	2016	2017	2018	Jahresmittel 2014 - 2018
Anzing	1,96	1,82	2,07	2,11	1,85	1,96
Aßling	1,12	2,02	1,21	2,91	4,24	2,30
Baiern	2,27	3,46	2,92	2,45	2,14	2,65
Bruck	0,99	1,68	2,01	1,64	0,64	1,39
Ebersberg	4,25	4,32	5,05	4,04	3,22	4,18
Egmating	4,46	2,30	2,38	2,18	1,26	2,52
Forstinning	1,01	1,42	0,92	0,27	2,35	1,19
Frauenneuharting	2,92	3,53	1,58	2,75	1,34	2,42
Glonn	2,81	1,82	1,93	1,82	2,41	2,16
Grafing	3,78	2,50	3,12	4,15	4,14	3,54
Hohenlinden	3,13	4,24	4,33	2,70	2,73	3,43
Kirchseeon	4,56	3,75	5,17	5,39	6,33	5,04
Markt Schwaben	4,42	3,52	4,35	3,59	4,95	4,17
Moosach	2,37	1,39	1,94	2,05	1,99	1,95
Oberpfraumberg	2,49	1,94	1,19	1,95	1,80	1,88
Vaterstetten	2,97	2,96	3,96	3,59	3,36	3,37
Pliening	1,27	2,46	4,86	2,58	1,91	2,62
Poing	2,48	3,62	4,07	2,12	2,44	2,95
Emmering	1,45	3,70	3,18	0,87	2,75	2,39
Steinhöring	3,67	3,65	4,24	5,67	3,50	4,15
Zorneding	4,04	2,71	3,38	3,29	3,36	3,35
<b>Gesamt</b>	<b>58,40</b>	<b>58,82</b>	<b>63,85</b>	<b>58,13</b>	<b>58,72</b>	<b>59,58</b>

Quellen: Jugendamt Ebersberg, 2019; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 248: Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren gegen unter 21-Jährige nach Gemeinde pro 100 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (2014-2018)**

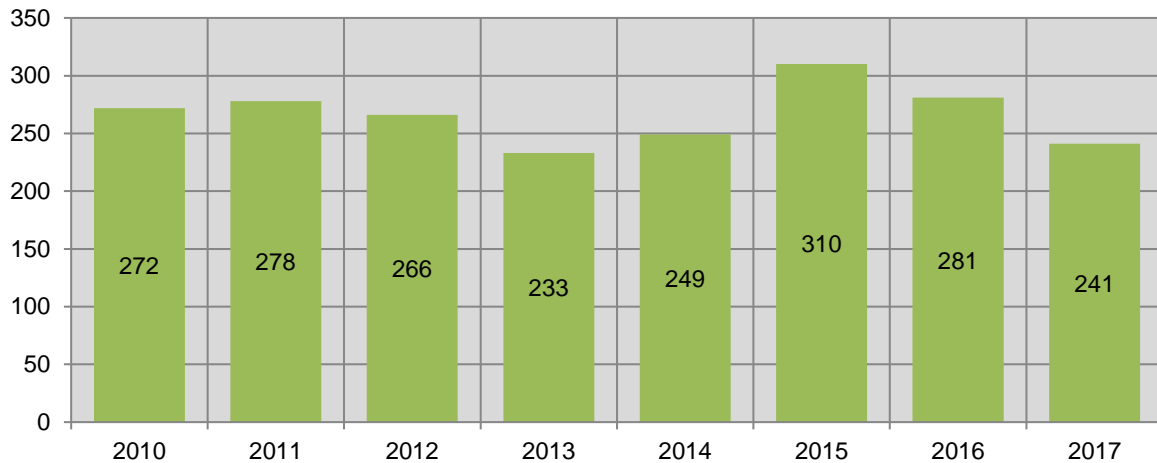


Quellen: Jugendamt Ebersberg, 2019; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 5.2.4 Scheidungen

Scheidungen von Eltern sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen oftmals ein großer Einschnitt in ihren Leben. Ein hoher Anteil der Hilfen zur Erziehung wird zur Förderung von Kindern und Jugendlichen gewährt, die von Trennungen und Scheidungen betroffen sind. Insgesamt sind in Deutschland und Bayern seit den 1970er-Jahren steigende Zahlen bei Scheidungen zu verzeichnen. Nach einem Höhepunkt an Trennungen und Scheidungen im Jahr 2015 ist die Zahl wieder kontinuierlich im Sinken begriffen (vgl. Abb. 249).<sup>33</sup>

**Abbildung 249: Entwicklung Scheidungen im Landkreis Ebersberg**

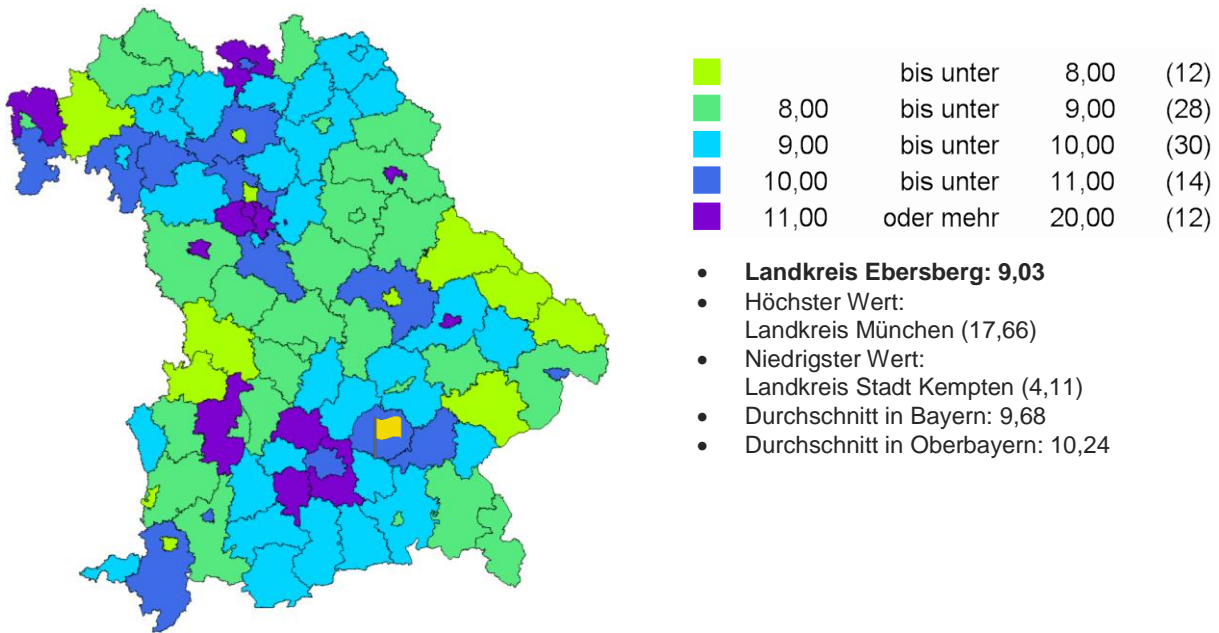


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Vergleiche der Scheidungsraten auf Stadt- und Landkreisebene sind nur bedingt aussagekräftig, da hier nur wenige Daten vorliegen und diese seit dem Zensus 2011 nicht aktualisiert wurden. Die Abbildung 250 gibt dementsprechend die Zahl der Scheidungen pro 1.000 Ehen im Jahresmittel 2011 bis 2013 für ganz Bayern wieder. Der Landkreis Ebersberg liegt hier mit 9,03 geschiedenen Ehen pro 1.000 Ehen unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt. Aufgrund der fehlenden aktuellen Datenlage kann keine Aktualisierung der Abbildung erfolgen.

<sup>33</sup> Aufgrund der Datenlage können keine Daten vor 2010 dargestellt werden, da im Zuge der vollständigen Neufassung der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen zum 01.09.2009 aufgrund des Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) sowie aufgrund einer Umstellung des Geschäftsstellenautomationssystems bei den meldenden Berichtsstellen, in der Ehelösungsstatistik für das Jahr 2009 in Bayern von einer Unterfassung von circa 1.900 Fällen auszugehen ist (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019). Diese Unterfassung führt auch im Landkreis zu einer Verfälschung der Werte für das Jahr 2009.

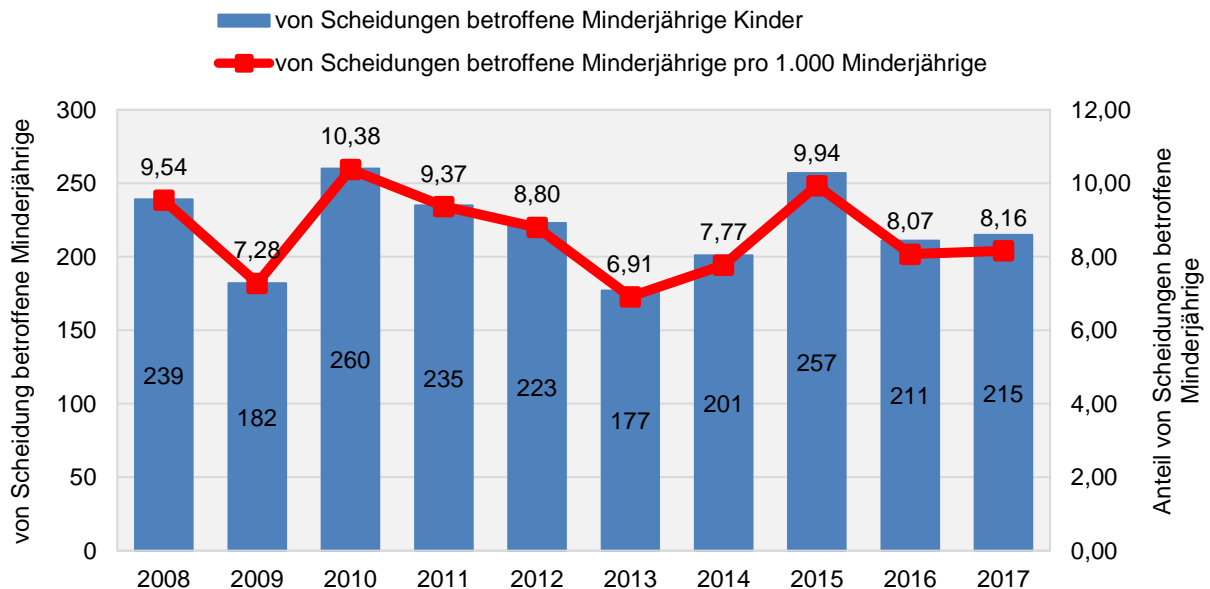
**Abbildung 250: Scheidungen pro 1.000 Ehen (2011-2013)**



Quelle: Zensus 2011; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2015 – keine neuen Daten

Besonders relevant für die Jugendhilfe sind die von Scheidung betroffenen Minderjährigen. Diesen werden überdurchschnittlich häufig Hilfen zur Erziehung gewährt, da sie oftmals besondere Erziehungs- und Unterstützungsbedarfe haben. Die absolute Zahl der Minderjährigen, wie auch der relative Anteil der Minderjährigen, die von Scheidungen betroffen sind, ist nach einem Hoch im Jahr 2015 in den letzten Jahren im Landkreis Ebersberg wieder rückläufig. Zuletzt waren im Jahr 2017 215 Minderjährige von Scheidungen betroffen, das entspricht einem statistischen Wert von 8,16 Minderjährigen pro 1.000 Minderjährige (vgl. Abb. 251).

**Abbildung 251: Von Scheidungen betroffene Minderjährige im Zeitverlauf im Landkreis Ebersberg**

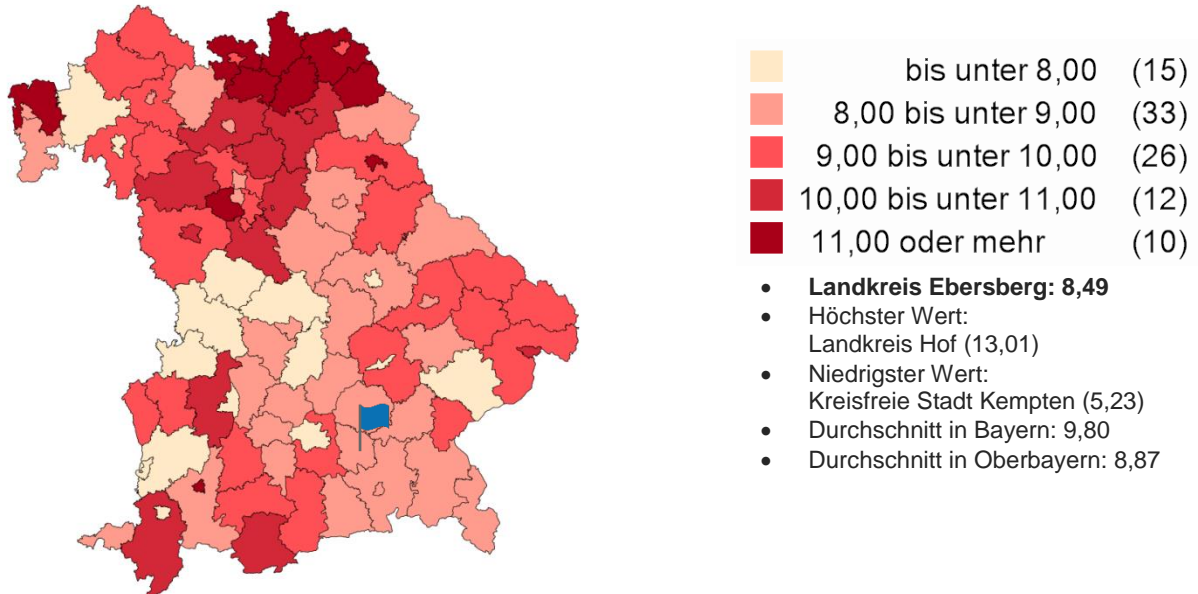


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Im bayerischen Vergleich liegt der Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen im Jahresmittel 2014 bis 2017 im Landkreis Ebersberg mit 8,49 Minderjährigen (pro 1.000 Minderjährige) deutlich unter dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt. (vgl. Abb. 252).

**Abbildung 252: Von Scheidungen betroffene Minderjährige pro 1.000 Minderjährige im Jahresmittel (2014 bis 2018) Bayern**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 6. Gesundheit und Pflege

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt Gesundheit folgendermaßen: *„Gesundheit ist ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Der Besitz des bestmöglichen Gesundheitszustandes bildet eines der Grundrechte, jedes menschlichen Wesens ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“* (Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2014).

Im Folgenden werden einige Indikatoren dargestellt, die Aufschluss über die allgemeine Gesundheitslage im Landkreis geben. Zu nennen wären hier beispielsweise die Indikatoren Lebenserwartung oder Pflegebedürftigkeit der Menschen im Landkreis Ebersberg.

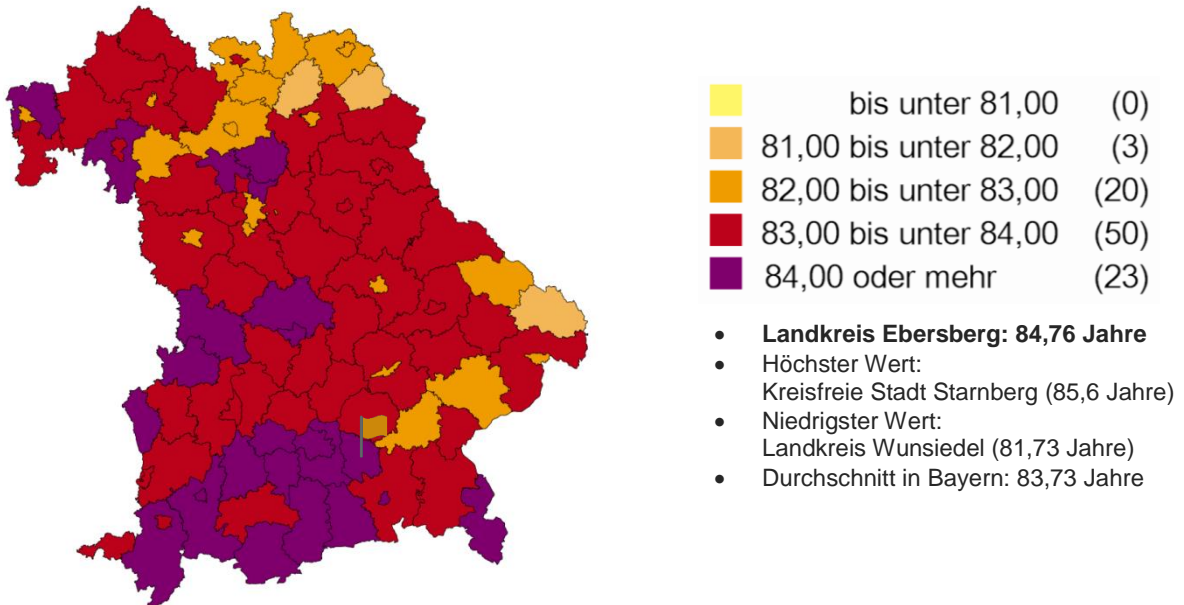
### 6.1 Lebenserwartung

Viele Faktoren beeinflussen die Lebenserwartung: Zu nennen sind unter anderem der Lebensstil, die Ernährung, die Umweltbedingungen sowie die bereitgestellte Gesundheitsversorgung. Hinzu kommen sozioökonomische Faktoren wie Bildung und Einkommen. Auch die früheren Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Region können sich unter Umständen immer noch in regional unterschiedlichen Lebenserwartungen widerspiegeln. Beeinflusst wird die Lebenserwartung des Weiteren durch altersgruppenspezifische Wanderungen zwischen Städten und Landkreisen.

Ein allgemeiner Anstieg der Lebenserwartung ist vor allem auf den medizinischen Fortschritt, die Verbesserung hygienischer Standards und ein aufgeklärteres Gesundheitsbewusstsein zurückzuführen. Es lässt sich aber festhalten: *„(d)ie Lebenserwartung von Personen mit niedrigen Einkommen ist deutlich geringer als die Lebenserwartung von Personen mit hohen Einkommen (...)“* (Vogel und Künemund 2019), was auf die *„gesundheitliche Ungleichheit“* (Lampert 2019) zurückzuführen ist. Das bedeutet, dass sich die soziale Ungleichheit der Lebensbedingungen und Teilhabemöglichkeiten in einer sozial ungleichen Verteilung der Gesundheitschancen und Erkrankungsrisiken widerspiegelt, welche wiederum die Lebenserwartung beeinflussen.

Laut Auswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung betrug die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen im Dreijahres-Durchschnitt 2015 bis 2017 im Landkreis Ebersberg 84,76 Jahre. Das heißt, ein Mädchen das in den Jahren 2015 bis 2017 geboren ist, hätte bei gleichbleibenden Sterblichkeitsverhältnissen (altersspezifischen Mortalitätsraten) durchschnittlich etwa 85 Lebensjahre vor sich. Damit liegt die Lebenserwartung im Landkreis über dem Wert der meisten anderen bayerischen Städte und Landkreise, wie auch über dem bayernweiten Durchschnitt (vgl. Abb. 253). Die Lebenserwartung von Frauen ist im Vergleich zum Jahr 2012 noch einmal um etwa 1 Jahr gestiegen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 276).

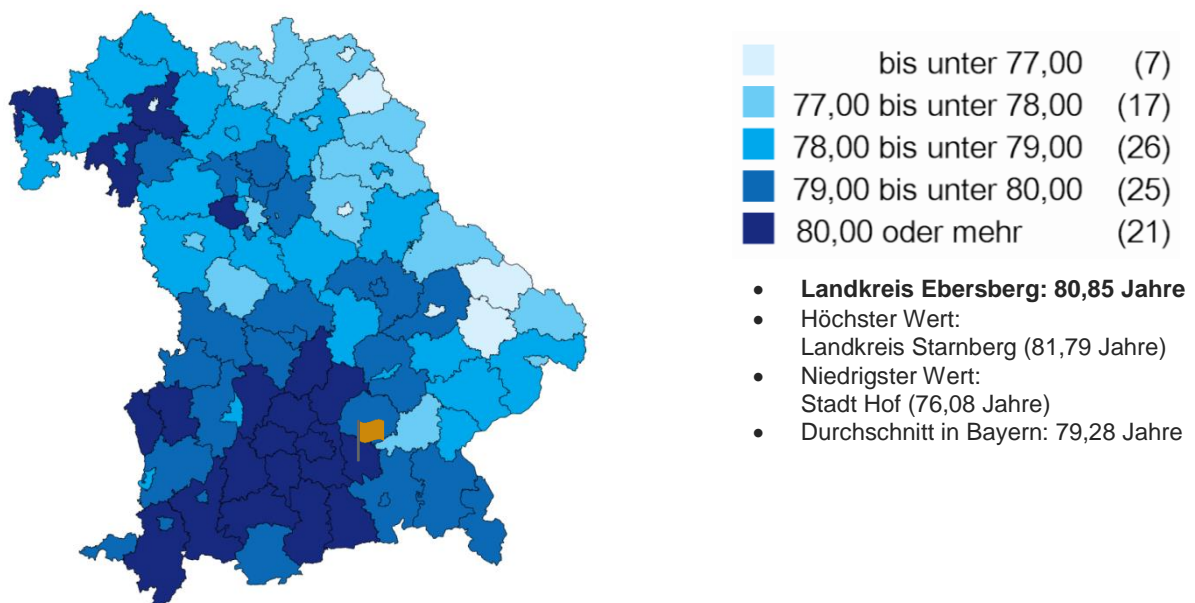
**Abbildung 253: Lebenserwartung Frauen (Durchschnitt 2015-2017) Bayern**



Quelle: BBSR, 2019

Auch bei den Männern, die allgemein eine niedrigere Lebenserwartung als Frauen haben, liegt der Landkreis mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 80,85 Jahren in der Spitzengruppe der Städte und Landkreise Bayerns (vgl. Abb. 254).

**Abbildung 254: Lebenserwartung Männer (Durchschnitt 2015-2017) Bayern**



Quelle: BBSR, 2019

## 6.2 Pflegebedürftigkeit

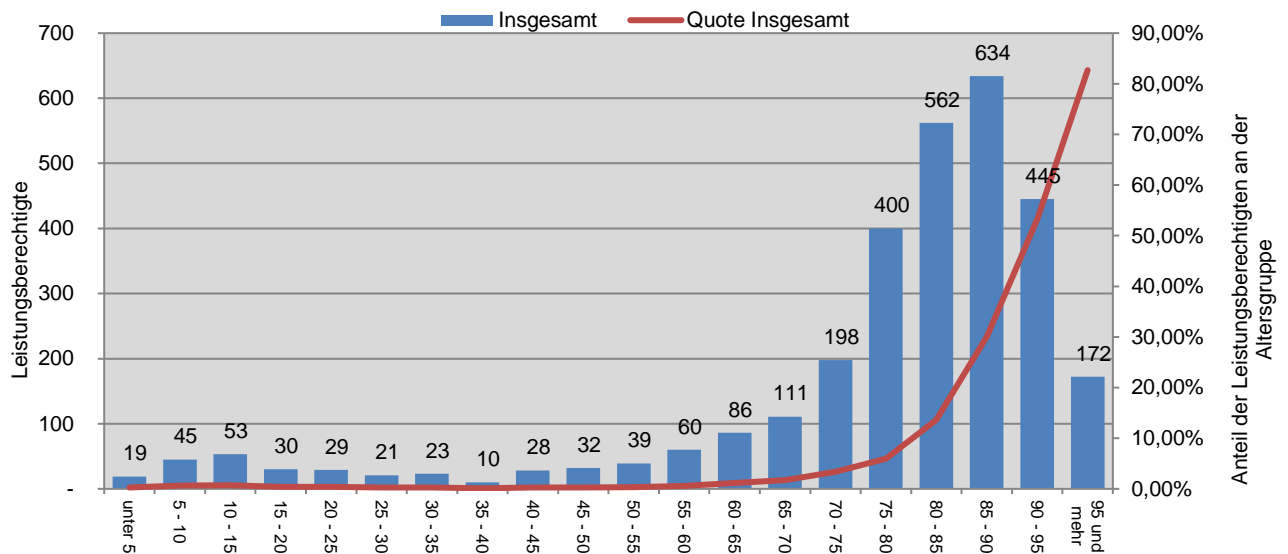
Pflegebedürftigkeit wird im SGB XI, dem Gesetzlichen Regelwerk der Pflegeversicherung, folgendermaßen definiert:

*„Pflegebedürftig (...) sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“ (§ 14, SGB XI).*

Ob eine Person pflegebedürftig ist, und damit Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung hat, hängt maßgeblich vom Alter der Person ab. Abbildung 255 und Tabelle 55 belegen dies: In den Altersstufen bis etwa 60 Jahre sind kaum Pflegebedürftige zu verzeichnen. Mit zunehmendem Alter steigen die absoluten Zahlen der Leistungsempfänger auf 634 an, bei sogenannten „Hochaltrigen“ ab 90 Jahren sinken die Zahlen wieder. Dies ist auch auf den allgemeinen Rückgang der Personen in dieser Altersgruppe zurückzuführen.

Auch der Anteil der Leistungsempfänger hängt maßgeblich vom Alter ab. Sind etwa 1,70 Prozent aller 65- bis unter 70-jährigen Leistungsempfänger der Pflegeversicherungen, steigt dieser Prozentsatz auf über 82 Prozent bei den über 95-Jährigen und Älteren.

**Abbildung 255: Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen im Landkreis Ebersberg (Stand: 15.12.2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Aus kommunaler Sicht ist die Planung und Schaffung einer bedarfsnotwendigen Pflegeinfrastruktur von großer Wichtigkeit, da sich seit einiger Zeit zwei große gesellschaftliche Trends abzeichnen, die das Thema Pflege immer bedeutender werden lassen (vgl. Boeckh, Huster und Benz 2011, 307ff.):

- Die Zahl der älteren Menschen wird, bedingt durch den demografischen Wandel, in den nächsten Jahren stark zunehmen (siehe Kapitel 1.9). Dadurch wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen bedeutend ansteigen.
- Die Zahl derer, die in der Lage oder bereit sind, die Pflege in privaten sozialen Netzwerken (sei es familiär oder nachbarschaftlich) zu verrichten, wird sich verringern. Dazu trägt unter anderem die sogenannte „Vereinzelung“ in der Gesellschaft sowie die Zunahme der Erwerbstätigkeit im Allgemeinen und die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen im Besonderen bei.

Gerade vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach fremder Hilfe in der Pflege zunehmen und Pflegeleistungen durch die Familie weiter abnehmen werden.

## Leistungsempfänger nach Pflegegraden und Pflegeleistungen

Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Pflegeversicherung unterscheidet folgende Formen der Pflege:

- Ambulante Pflege: Ambulante Pflege findet in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen statt. Diese Form der Pflege wird nochmals untergliedert in
  - Pflegesachleistungen: Pflege durch professionelle soziale Dienste (ambulante Pflegedienste, Sozialstationen)
  - Pflegegeld: Geldleistungen für die häusliche Pflege durch Privatpersonen (Familienangehörige, Nachbarn, Freunde)
- Stationäre Pflege: Aufnahme eines Patienten in einer Versorgungseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden. Diese Versorgungseinrichtung kann ein Akut-Krankenhaus, eine Kur- oder Rehabilitationsklinik, ein Pflegeheim oder ein stationäres Hospiz sein.
- Zudem ist die teilstationäre Pflege zu nennen: Aufnahme eines Patienten in einer Versorgungseinrichtung über einen Zeitraum von weniger als 24 Stunden, meistens tagsüber für einen bestimmten Zeitraum.

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung werden als Sach- und/oder Geldleistungen für die häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege erbracht. Die Höhe dieser Leistungen staffelt sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit, die in den sogenannten Pflegegraden (I, II, III, IV und V) festgehalten wird. Die Pflegegrade beschreiben dabei den Zeitaufwand, den eine nicht als Pflegekraft ausgebildete Person zur Grundpflege der pflegebedürftigen Person aufwenden muss.<sup>34</sup>

Tabelle 55 zeigt die absoluten Zahlen der Pflegebedürftigen im Landkreis Ebersberg nach Pflegegrad und Altersstufen sowie ihren prozentualen Anteil an der jeweiligen Altersgruppe. So waren im Jahr 2017 82,69 Prozent (172) aller im Alter von 95 Jahren oder mehr pflegebedürftig. 0,96 Prozent davon sind dem Pflegegrad I zuzurechnen, 25 Prozent dem Pflegegrad II, 26,44 Prozent dem Pflegegrad III sowie 20,19 Prozent dem Pflegegrad IV und 9,62 Prozent dem Pflegegrad V.

**Tabelle 55: Absolute Zahl und relativer Anteil der Leistungsberechtigten nach Pflegegraden und Altersstufen im Landkreis Ebersberg (Stand: 15.12.2017)**

Altersstufen	absolute Zahl der Leistungsberechtigten nach Pflegegrad						Anteil der Leistungsberechtigten nach Pflegegrad in den Altersstufen					
	Insgesamt	I	II	III	IV	V	Quote Insgesamt	Quote I	Quote II	Quote III	Quote IV	Quote V
unter 5	19	-	9	7	3	-	0,26%	0,00%	0,12%	0,10%	0,04%	0,00%
5 - 10	45	-	19	20	4	2	0,62%	0,00%	0,26%	0,28%	0,06%	0,03%
10 - 15	53	-	17	29	5	2	0,74%	0,00%	0,24%	0,40%	0,07%	0,03%
15 - 20	30	-	15	9	5	1	0,38%	0,00%	0,19%	0,12%	0,06%	0,01%
20 - 25	29	-	8	14	6	1	0,37%	0,00%	0,10%	0,18%	0,08%	0,01%
25 - 30	21	-	3	11	4	3	0,27%	0,00%	0,04%	0,14%	0,05%	0,04%
30 - 35	23	-	7	9	5	2	0,28%	0,00%	0,08%	0,11%	0,06%	0,02%
35 - 40	10	-	3	5	1	1	0,10%	0,00%	0,03%	0,05%	0,01%	0,01%
40 - 45	28	-	14	3	10	1	0,29%	0,00%	0,15%	0,03%	0,11%	0,01%
45 - 50	32	1	5	15	10	1	0,28%	0,01%	0,04%	0,13%	0,09%	0,01%
50 - 55	39	-	19	9	9	2	0,31%	0,00%	0,15%	0,07%	0,07%	0,02%
55 - 60	60	3	17	22	10	8	0,58%	0,03%	0,16%	0,21%	0,10%	0,08%
60 - 65	86	1	46	22	13	2	1,14%	0,01%	0,61%	0,29%	0,17%	0,03%
65 - 70	111	1	49	37	12	11	1,70%	0,02%	0,75%	0,57%	0,18%	0,17%
70 - 75	198	4	83	60	31	18	3,40%	0,07%	1,42%	1,03%	0,53%	0,31%
75 - 80	400	9	165	136	59	28	5,96%	0,13%	2,46%	2,03%	0,88%	0,42%
80 - 85	562	5	237	172	100	46	13,63%	0,12%	5,75%	4,17%	2,43%	1,12%
85 - 90	634	13	238	189	133	55	30,02%	0,62%	11,27%	8,95%	6,30%	2,60%
90 - 95	445	9	177	135	85	36	53,29%	1,08%	21,20%	16,17%	10,18%	4,31%
95 und mehr	172	2	52	55	42	20	82,69%	0,96%	25,00%	26,44%	20,19%	9,62%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

<sup>34</sup> Zum 01.01.2017 ist im Zuge der Pflegereform ein neues Gesetz für die Pflegeversicherung in Kraft getreten. Die bisherigen drei Pflegestufen wurden dabei in fünf Pflegegrade umgewandelt. Ziel war es sich darauf zu fokussieren, wie selbstständig ein Pflegebedürftiger im Alltag noch ist und nicht mehr danach zu gehen, wie viel Hilfe ein Pflegebedürftiger benötigt. Zudem erfolgte eine Neueinstufung der Personen, die bereits eine Pflegestufe hatten, in einen der Pflegegrade. An Demenz Erkrankte wurden dabei automatisch zwei Pflegegrade höher eingruppiert. Durch die Veränderung durch die Pflegereform sind die Daten nicht mit der letzten Berichterstattung vergleichbar.

Im Landkreis Ebersberg ist die absolute Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren immer weiter angestiegen (vgl. Tab. 565). Grund dafür ist die bereits spürbare demografische Entwicklung durch die Alterung der geburtenstarken Jahrgänge.

Werden die Leistungsempfänger, ungeachtet der demografischen Entwicklungen, nach der Inanspruchnahme der jeweiligen Pflegeleistungsform (ambulant, stationär, teilstationär, häuslich)<sup>35</sup> in den Jahren 1999 bis 2017 differenziert, so nahmen 2017 mit mehr als 47 Prozent die meisten Leistungsberechtigten im Landkreis häusliche Pflege in Anspruch (vgl. Abb. 256). Gestiegen ist in der zeitlichen Entwicklung der Anteil der Personen in vollstationärer Pflege: 34,43 Prozent aller Leistungsberechtigten nahmen diese Leistung 2017 in Anspruch. Die Entwicklung bei den Leistungsberechtigten, die ambulante Pflege in Anspruch nahmen, ist rückläufig und lag zuletzt nur noch bei 16,98 Prozent (vgl. Tabelle 57).

**Tabelle 56: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Form der Betreuung (absolute Zahlen)**

	12/1999	12/2001	12/2003	12/2005	12/2007	12/2009	12/2011	12/2013	12/2015	12/2017
Ambulante Pflege	419	470	593	507	473	518	554	569	541	509
vollstat. Dauerpflege	611	694	795	828	880	923	931	881	883	1.032
häusliche Pflege	1.120	1.161	1.101	1.032	1.023	1.086	1.192	1.149	1.177	1.416
Teilstationäre Pflege	3	1	4	10	10	19	10	38	37	37
<b>Insgesamt</b>	<b>2.153</b>	<b>2.326</b>	<b>2.496</b>	<b>2.377</b>	<b>2.386</b>	<b>2.546</b>	<b>2.687</b>	<b>2.637</b>	<b>2.638</b>	<b>2.997</b>

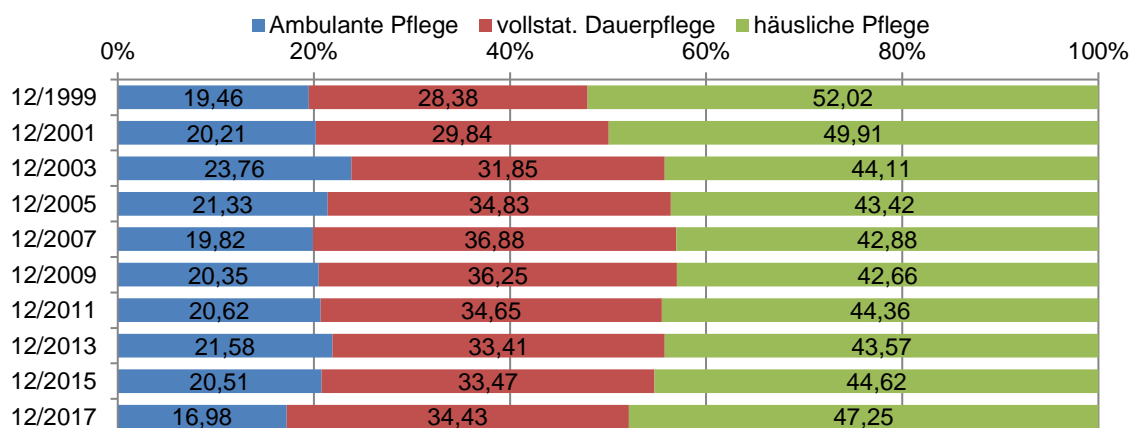
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Tabelle 57: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Form der Betreuung (relative Zahlen)**

	12/1999	12/2001	12/2003	12/2005	12/2007	12/2009	12/2011	12/2013	12/2015	12/2017
Ambulante Pflege	19,46	20,21	23,76	21,33	19,82	20,35	20,62	21,58	20,51	16,98
vollstat. Dauerpflege	28,38	29,84	31,85	34,83	36,88	36,25	34,65	33,41	33,47	34,43
häusliche Pflege	52,02	49,91	44,11	43,42	42,88	42,66	44,36	43,57	44,62	47,25
Teilstationäre Pflege	0,14	0,04	0,16	0,42	0,42	0,75	0,37	1,44	1,40	1,23
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 256: Leistungsberechtigte (nach SGB XI) und Inanspruchnahme Art der Pflegeleistungen**



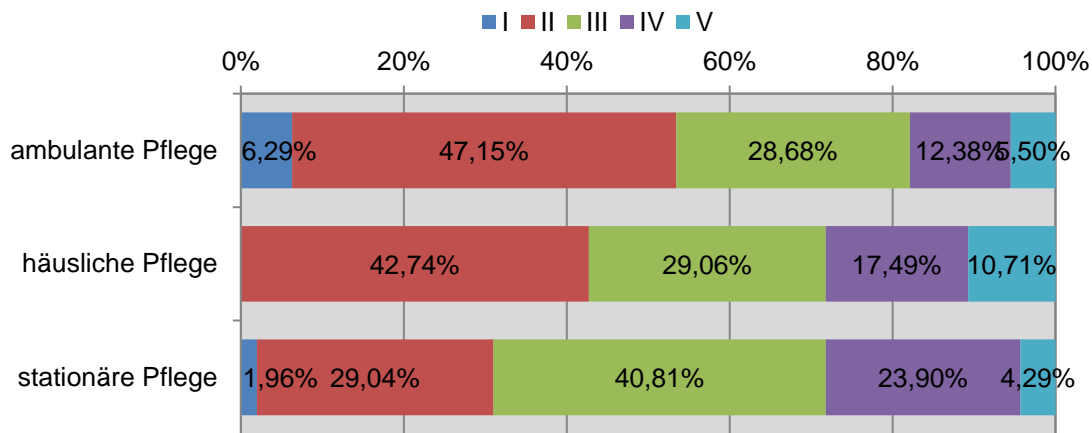
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

<sup>35</sup> Eine genaue statistische Abgrenzung erfolgt in den jeweiligen Kapiteln.

Bei einem Vergleich der Leistungsempfänger der Pflegeversicherungen nach Inanspruchnahme der Pflegeleistung und den jeweiligen Pflegegraden zeigt sich, dass mit 47,15 Prozent der höchste Anteil an Leistungsempfängern in der ambulanten Pflege im Pflegegrad II zu finden ist, während 42,74 Prozent der Personen in der häuslichen Pflege den Pflegegrad II aufweisen (vgl. Abb. 257). Grund dafür ist, dass die derzeitige Einstufung in die verschiedenen Pflegegrade darauf ausgelegt ist, ob der Patient den Alltag meistern kann. Das Ziel der neuen Pflegegrade liegt darin, dass Betroffene möglichst lange zu Hause bleiben können. Bei häuslicher oder ambulanter Pflege erhält die pflegebedürftige Person ab Pflegegrad II monatlich Pflegegeld zur Entschädigung für die geleistete Arbeit. Je höher der Pflegegrad, desto schwieriger wird eine häusliche oder ambulante Pflege durch Angehörige oder soziale Dienste in der häuslichen Umgebung.

Bei der stationären Pflege befindet sich die Mehrzahl der Personen im Pflegegrad III (40,81 Prozent) und Pflegegrad IV (23,90 Prozent). Dies betrifft Personen mit schwerer und schwerster Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.

**Abbildung 257: Pflegeleistungen nach Pflegegraden der Pflegebedürftigen**



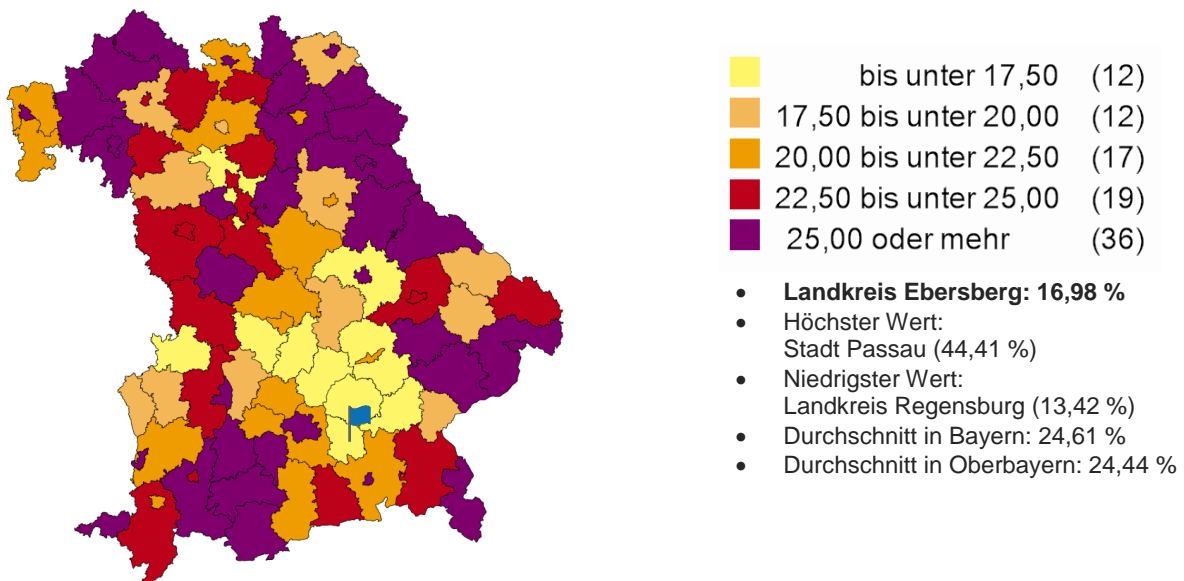
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



### 6.2.1 Ambulante Pflege

In der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden zu den Personen, die durch ambulante Dienste gepflegt werden, auch diejenigen Leistungsempfänger hinzugezählt, die sowohl Pflegegeld als auch ambulante Sachleistungen in Anspruch nehmen<sup>36</sup>. Demnach nahmen im Landkreis Ebersberg am 15.12.2017 509 Personen ambulante Pflege in Anspruch. Das sind knapp 16,98 Prozent aller Leistungsberechtigten der gesetzlichen Krankenversicherungen. Damit liegt der Landkreis unter dem bayerischen Durchschnitt von 24,61 Prozent (vgl. Abb. 258). Die Anzahl der Personen, die ambulante Pflege in Anspruch nehmen, ist seit der letzten Berichterstattung um fast 5 Prozent gesunken (vgl. Sozialbericht 2015, S. 282, Anteil Pflegebedürftige im Landkreis Ebersberg 21,58 Prozent).

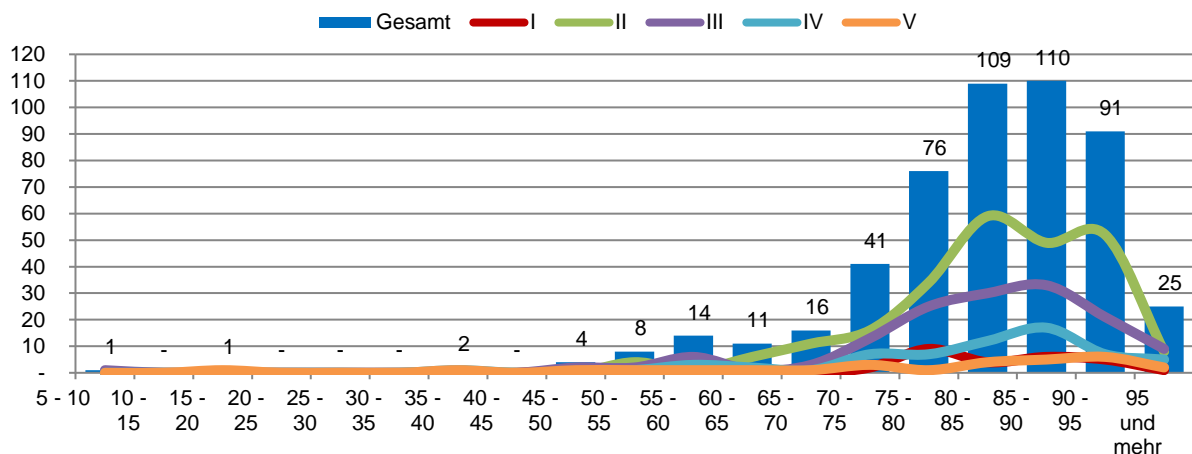
Abbildung 258: Anteil Pflegebedürftige in ambulanter Pflege (2017) Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Ab einem Lebensalter von 70 Jahren steigt die Zahl der durch ambulante Dienste gepflegten Personen an und nimmt bis zur Altersstufe 85 bis 95 Jahre (110 Personen in dieser Altersklasse) zu. Es sind überwiegend Pflegebedürftige des Pflegegrades II, die durch ambulante Pflegedienste betreut werden (vgl. Abb. 259).

Abbildung 259: Pflegebedürftige in ambulanter Pflege nach Alter und Pflegestufen (2017)

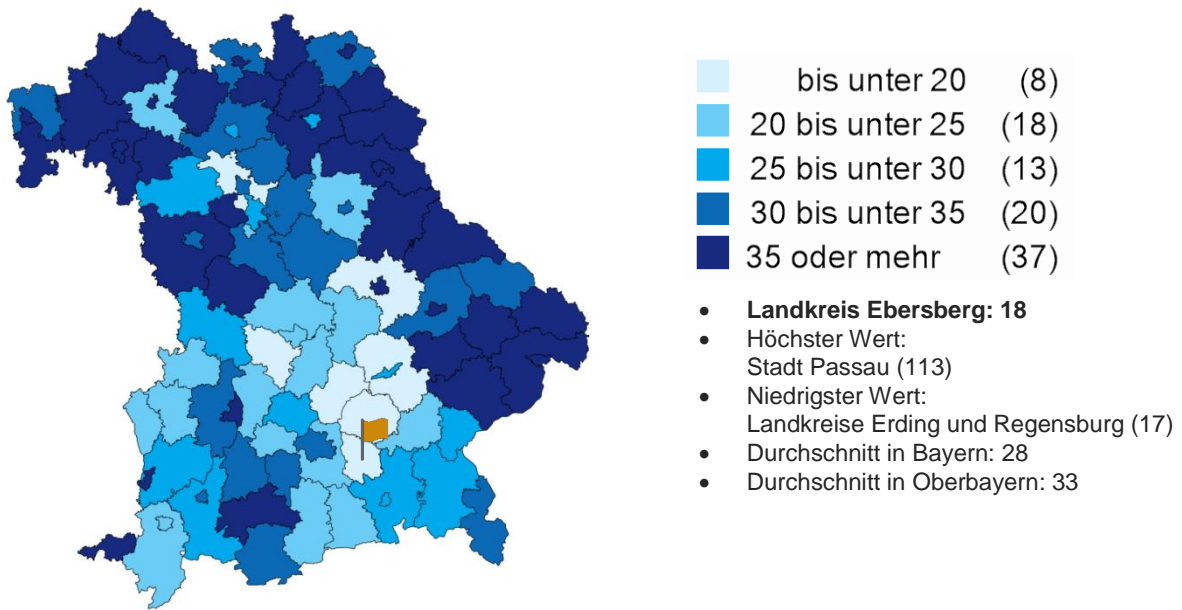


<sup>36</sup> In die Erhebung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung über die ambulanten Pflegedienste werden nur diejenigen ambulant versorgten Personen einbezogen, die Pflegesachleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson nach dem SGB XI erhalten. Nicht berücksichtigt werden bei der Erhebung über die ambulanten Pflegedienste die Pflegegeldempfänger, bei denen der Pflegedienst lediglich Visiten nach § 37 Abs. 3 SGB XI abhält.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Ambulante Dienste sind vor allem in Niederbayern, der Oberpfalz und in Franken von größerer Bedeutung als im restlichen Bayern (vgl. Abb. 260). Hier werden anteilmäßig mehr Personen ab 65 Jahren durch ambulante Dienste betreut. Im Landkreis Ebersberg wurden im Jahr 2017 im Schnitt 18 von 1.000 Personen durch ambulante Dienste versorgt. Damit liegt der Landkreis deutlich unter dem bayerischen (28) und oberbayerischen Wert (33). Die Zahl der betreuten Pflegebedürftigen ist seit der letzten Berichterstattung um etwa 14 Prozent zurückgegangen (vgl. Sozialbericht 2015, S. 283).

**Abbildung 260: Anteil betreute Pflegebedürftige in ambulanten Diensten pro 1.000 Personen (2017)**  
Bayern

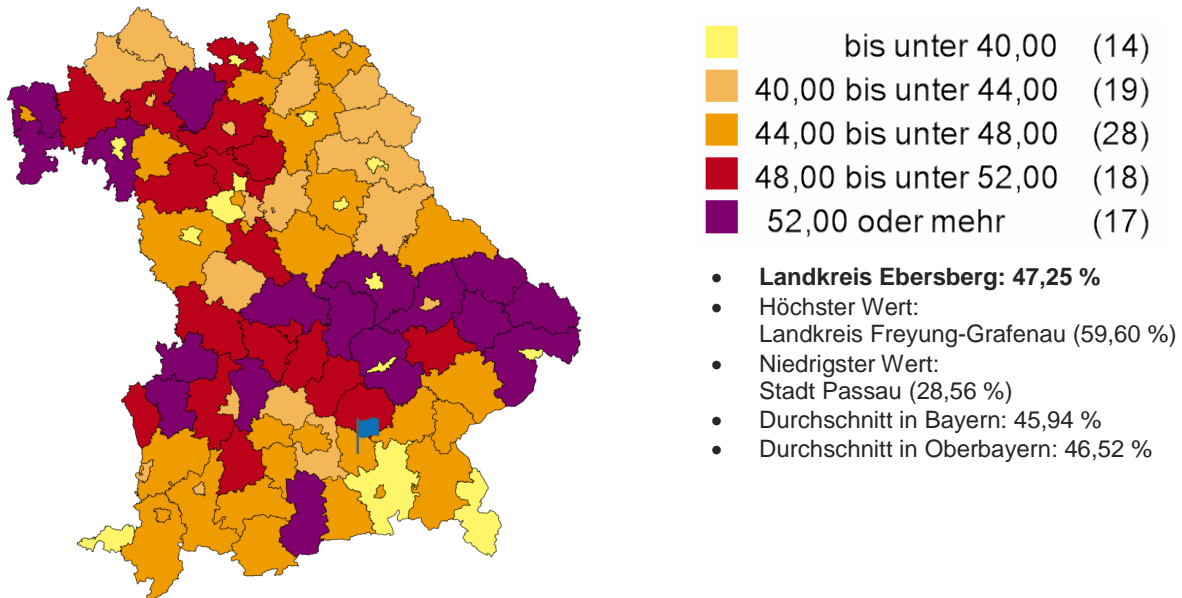


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 6.2.2 Häusliche Pflege

Pflegegeld wird bei häuslicher Pflege als Entlohnung für die Pflegepersonen gewährt.<sup>37</sup> Voraussetzung für das Pflegegeld ist ein Attest über den Pflegegrad II oder mehr. 2017 bezogen im Landkreis Ebersberg 1.069 Personen im Pflegegeld. Das entspricht 47,25 Prozent aller Pflegeleistungsempfänger. Damit liegt der Landkreis Ebersberg über dem bayerischen (45,94 Prozent) und oberbayerischen (46,52 Prozent) Durchschnitt (vgl. Abb. 261). Insgesamt ist in den städtischen Regionen weniger Pflegegeldbezug durch Pflegebedürftige zu verzeichnen als in den eher ländlichen Regionen. Auch der Münchner Raum weist hier niedrigere Werte auf.

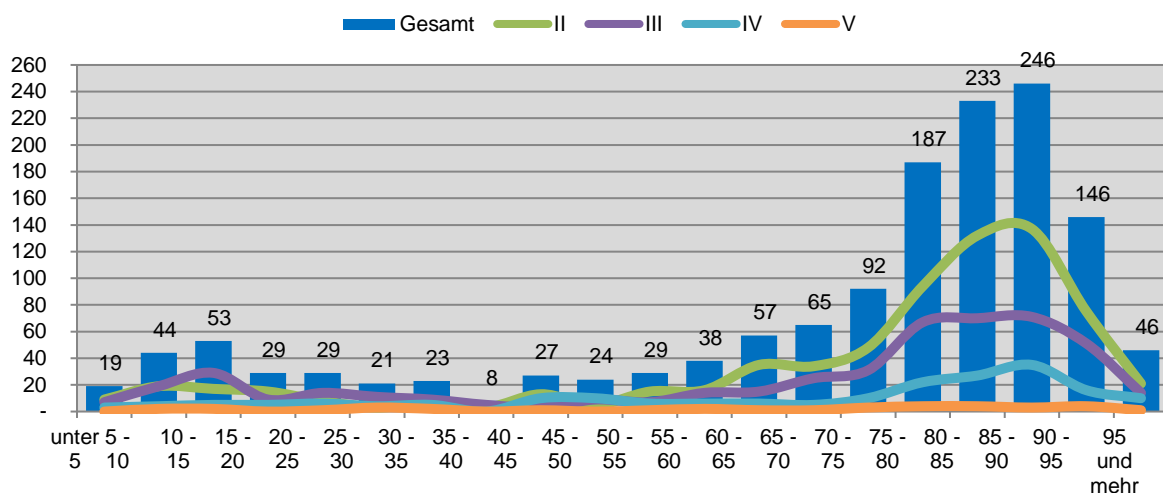
Abbildung 261: Anteil Pflegegeldbezug an allen Pflegebedürftigen (2017) Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Ab der Altersstufe 75 bis 95 Jahre ist ein starker Anstieg des Pflegegeldbezugs festzustellen. Die überwiegende Mehrheit erhält Pflegegeld nach dem Pflegegrad II (vgl. Abb. 262).

Abbildung 262: Pflegegeldbezug nach Alter und Pflegegraden (2017)



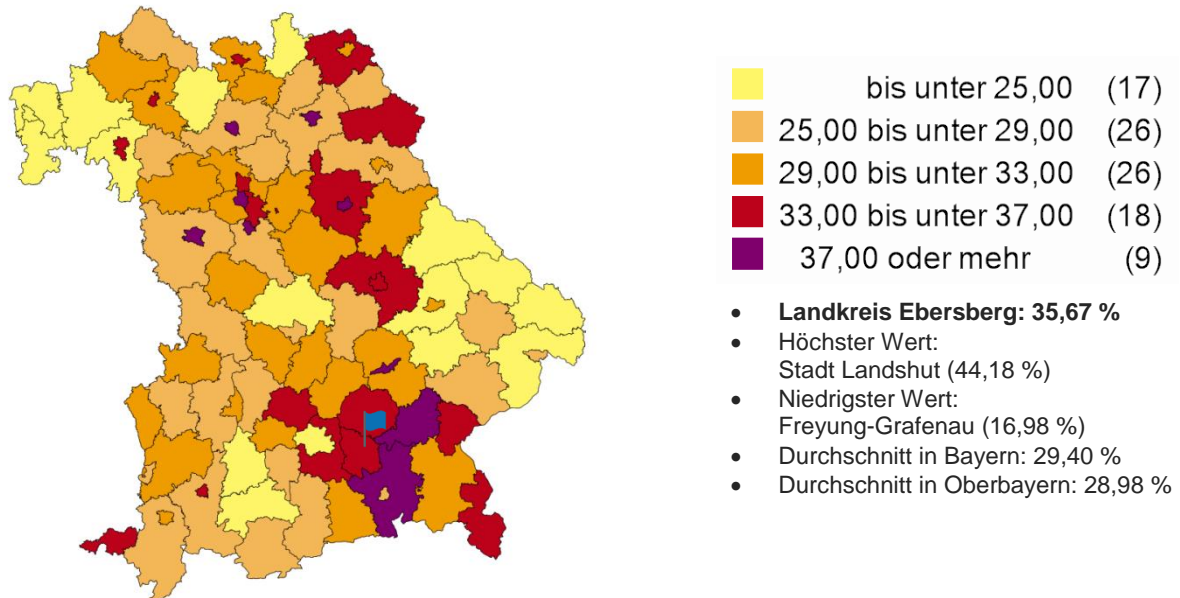
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

<sup>37</sup> Nach dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung werden die Empfänger von Pflegegeldleistungen (Pflegegeldempfänger) nach dem Wohnort des Empfängers erfasst, unabhängig vom Sitz der Leistungsträger (Pflegekasse oder privates Versicherungsunternehmen), welche sowohl innerhalb als auch außerhalb Bayerns liegen können.

### 6.2.3 Stationäre Pflege

Stationäre Pflege wird in erster Linie von schwer pflegebedürftigen Menschen in Anspruch genommen. 35,67 Prozent aller Leistungsempfänger der Pflegeversicherungen im Landkreis Ebersberg, das sind 1.069 Personen, nahmen 2017 vollstationäre Pflege in Anspruch. Damit liegt der Landkreis über den bayerischen (29,40 Prozent) und oberbayerischen Durchschnittswerten (28,98 Prozent). Vollstationäre Pflege wird vorrangig in Städten und städtischen Regionen in Anspruch genommen (vgl. Abb. 263).

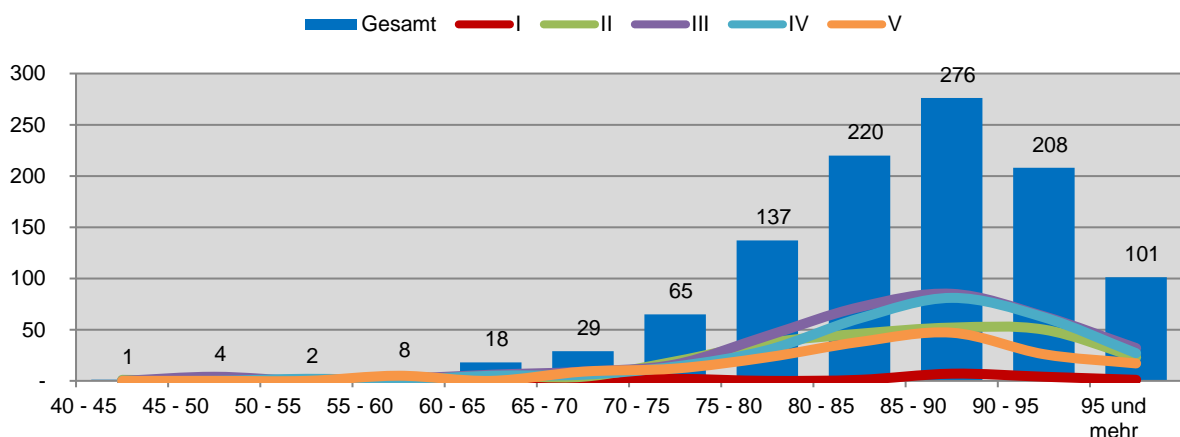
Abbildung 263: Anteil Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege (2017) Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Wie Abbildung 264 verdeutlicht, ist die stationäre Pflege im Unterschied zur ambulanten Pflege und dem Bezug von Pflegegeld erst in der Altersstufe ab 40 Jahren vorzufinden. Dabei sind die Pflegegrade bei Pflegebedürftigen nahezu gleich verteilt. In vollstationärer Pflege weisen jedoch nur 16 Personen den Pflegegrad I auf.

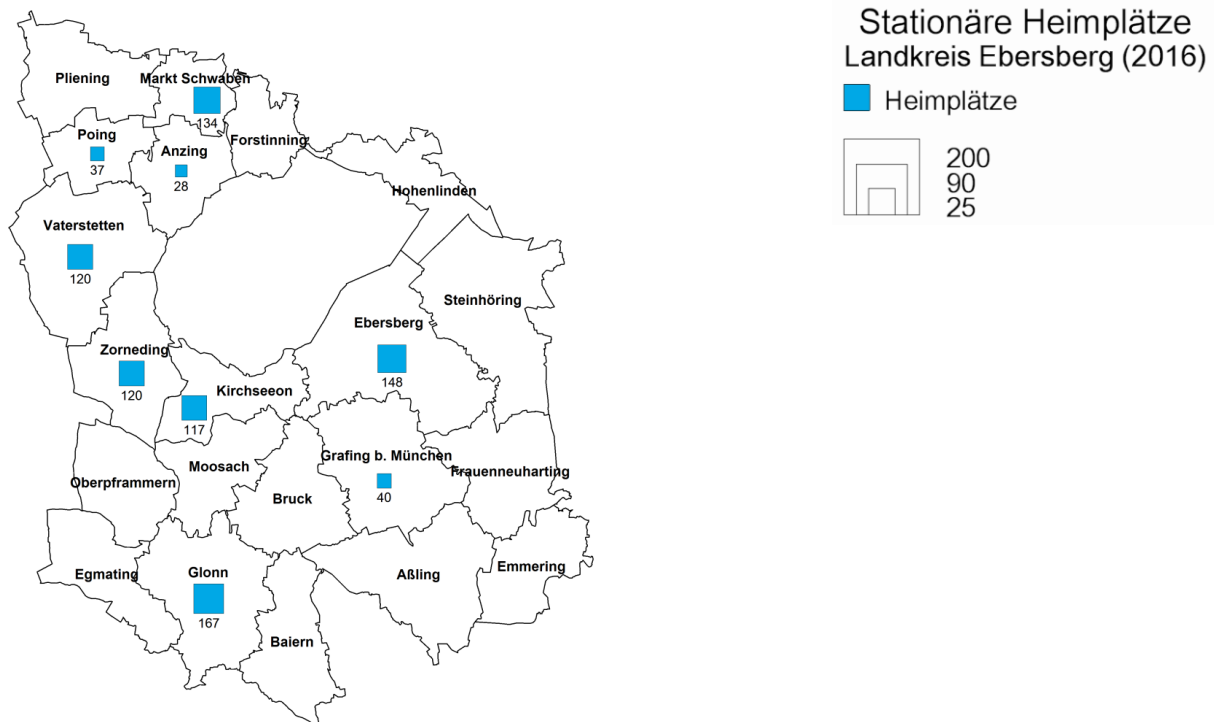
Abbildung 264: Leistungsempfänger in vollstationärer Pflege nach Altersklassen und Pflegegrad (2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Im Jahr 2016 gab es in allen größeren Gemeinden im Landkreis stationäre Heimplätze. Die Anzahl der Heimplätze wird nur alle zwei Jahre erhoben, daher wird hier die Anzahl der Plätze für das Jahr 2016 dargestellt. Die Mehrzahl der Heimplätze weisen dabei die Gemeinden Glonn, Ebersberg und Markt Schwaben auf. (vgl. Abb. 265). Die Zahl der Pflegeplätze ist seit der letzten Berichterstattung um 130 Plätze zurückgegangen (vgl. Sozialbericht, S. 287), obwohl die Zahl der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege gestiegen ist. Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Pflegeplätze in Vaterstetten und Markt Schwaben zurückzuführen (vgl. Sozialbericht 2015, S: 287).

**Abbildung 265: Heimplätze im Landkreis Ebersberg (2016)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

### 6.2.4 Pflegeprognose

Um zukünftige Entwicklungen im Bereich Pflege zu beurteilen, ist es zunächst notwendig abzuschätzen, wie viele Menschen in Zukunft pflegebedürftig sein werden. Anschließend erfolgt eine Prognose, darüber wie diese pflegebedürftigen Menschen in Zukunft die jeweiligen Pflegeleistungen vermutlich in Anspruch nehmen werden.

Zur Ermittlung der Zahl der Pflegebedürftigen wurde zuerst, vor dem Hintergrund einer Bevölkerungsprognose, die Quote der Pflegebedürftigen, nach Pflegegraden untergliedert, ermittelt. Hintergrund ist die Annahme, dass die Wahrscheinlichkeit, je nach Altersstufe in einen bestimmten Pflegegrad eingestuft zu werden, im Jahr 2033 die gleiche sein wird wie im Jahr 2018.

Unter Berücksichtigung dieser Annahme ist, bedingt durch den demografischen Wandel, ein sehr starker Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen zu erwarten: Waren im Jahr 2018 2.997 Personen pflegebedürftig, werden es im Jahr 2033 voraussichtlich rund 4.265 sein. Dieser enorme Anstieg ist vor allem in den Altersstufen ab 85 Jahre zu erwarten, wie Abbildung 266 veranschaulicht.

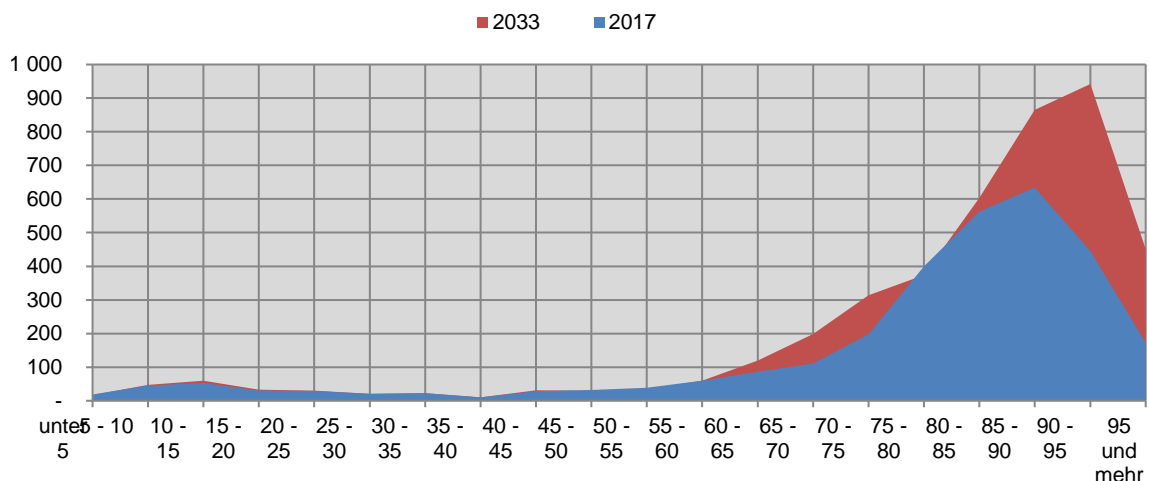
In der letzten Berichterstattung wurde annähernd eine Verdopplung der Pflegebedürftigen für das Jahr 2033 prognostiziert (vgl. Sozialbericht 2015, S. 288). Aktuelle Prognosen gehen von einem noch deutlicheren Anstieg von fast 43 Prozent aus (vgl. Abb. 266 und 267). Die Prognose wurde an die aktuell vorliegenden Zahlen sowie an die Pflegereform 2017 angepasst.

**Tabelle 58: Zahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden und Altersklassen 2017 und 2033**

Alterstufen	2017						2033					
	Insgesamt	I	II	III	IV	V	Insgesamt	I	II	III	IV	V
unter 5	19	0	9	7	3	0	17	0	8	6	3	0
5 - 10	45	0	19	20	4	2	47	0	20	21	4	2
10 - 15	53	0	17	29	5	2	60	0	19	33	6	2
15 - 20	30	0	15	9	5	1	33	0	16	10	5	1
20 - 25	29	0	8	14	6	1	30	0	8	14	6	1
25 - 30	21	0	3	11	4	3	21	0	3	11	4	3
30 - 35	23	0	7	9	5	2	23	0	7	9	5	2
35 - 40	10	0	3	5	1	1	10	0	3	5	1	1
40 - 45	28	0	14	3	10	1	31	0	16	3	11	1
45 - 50	32	1	5	15	10	1	30	1	5	14	10	1
50 - 55	39	0	19	9	9	2	35	0	17	8	8	2
55 - 60	60	3	17	22	10	8	60	3	17	22	10	8
60 - 65	86	1	46	22	13	2	120	1	64	31	18	3
65 - 70	111	1	49	37	12	11	199	2	88	66	21	20
70 - 75	198	4	83	60	31	18	314	6	132	95	49	29
75 - 80	400	9	165	136	59	28	374	8	154	127	55	26
80 - 85	562	5	237	172	100	46	603	5	254	184	107	49
85 - 90	634	13	238	189	133	55	865	18	325	258	181	75
90 - 95	445	9	177	135	85	36	942	19	375	286	180	76
95 und mehr	172	2	52	55	42	20	451	5	136	144	110	52
<b>Insgesamt</b>	<b>2.997</b>	<b>48</b>	<b>1.183</b>	<b>959</b>	<b>547</b>	<b>240</b>	<b>4.265</b>	<b>68</b>	<b>1.667</b>	<b>1.347</b>	<b>794</b>	<b>354</b>

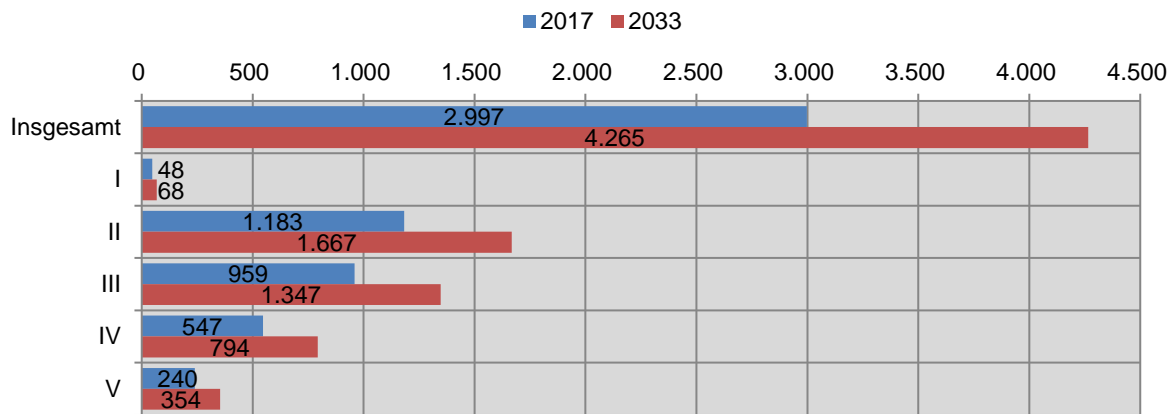
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019 und Hildesheimer Modell, 2019

**Abbildung 266: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Altersstufen 2017 und 2033**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

**Abbildung 267: Pflegebedürftige nach Pflegestufen 2018 und 2033**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Hinsichtlich der zukünftigen Versorgung der Pflegebedürftigen nach unterschiedlichen Versorgungsformen (häusliche Pflege, ambulante Pflege, stationäre Pflege) wurde 2012 eine groß angelegte Studie durch die Bertelsmann-Stiftung durchgeführt (Bertelsmann Stiftung 2012). Ausgehend von Daten des Jahres 2009 wurden drei unterschiedliche Szenarien hinsichtlich der zukünftigen Inanspruchnahme der verschiedenen Pflegeleistungen auf Ebene der Städte und Landkreise untersucht:

**Szenario 1** (Status quo): Die Anteile der Pflegebedürftigen in den jeweiligen Versorgungsarten je Alter, Geschlecht und Region werden fortgeschrieben.

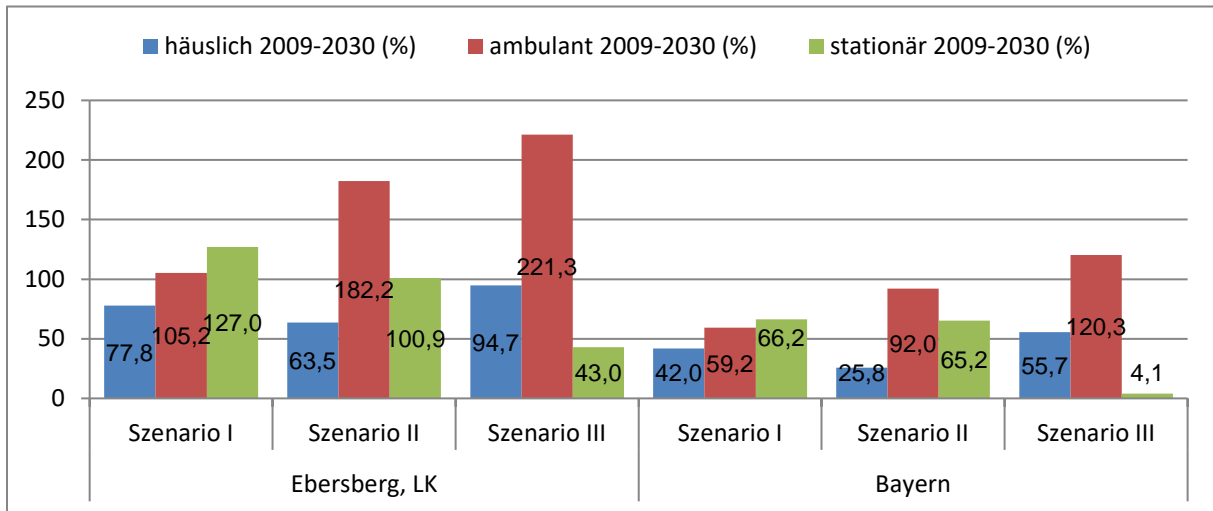
**Szenario 2** (formelle Pflege nimmt zu): Die Bereitschaft oder Möglichkeit zur Pflege durch Angehörige sinkt, wodurch der Bedarf an formeller Pflege steigt. Dieses Szenario beschreibt die aktuellen Trends.

**Szenario 3** (häusliche Pflege wird gestärkt): Installation von Versorgungsformen und Unterstützungen um die häusliche Pflege so weit zu stärken, dass das Volumen der stationären Pflege auf Bundesebene konstant gehalten werden kann.

Nach Berechnung dieser drei Szenarien ergeben sich für den Landkreis Ebersberg, im Vergleich zum Freistaat Bayern (vgl. Abb. 268), erhebliche Unterschiede bei der zukünftigen Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart. So ist insgesamt, unabhängig vom Szenario für den Landkreis Ebersberg, im Vergleich zum Freistaat Bayern mit einem überdurchschnittlich starken Anstieg der Pflegebedürftigen zu rechnen. Bei Annahme einer gleichbleibenden Versorgungsinanspruchnahme im Jahr 2030, wie sie sich im Jahr 2009 (Szenario I) beispielsweise gestaltete, muss im Landkreis Ebersberg mit einer Steigerung der stationär Pflegebedürftigen um 127 Prozent gerechnet werden, in Bayern hingegen nur mit 66,2 Prozent.



**Abbildung 268: Relative Veränderung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Versorgungsformen Landkreis Ebersberg und Bayern (2009-2030)**



Quelle: Bertelsmann Themenreport „Pflege 2030“, 2012

Welches Szenario letztendlich in Zukunft eintreten wird hängt auch maßgeblich davon ab, welche Weichen auf bundes- und landespolitischer wie auf kommunaler Ebene gestellt werden. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass die stark steigende Zahl der Pflegebedürftigen den Landkreis Ebersberg vor große Herausforderungen stellen wird.

## 6.3 Demenz

Demenz ist der Oberbegriff für Erkrankungsbilder, die mit einem Verlust der geistigen Funktionen wie Denken, Erinnern, Orientieren und Verknüpfen von Denkinhalten einhergehen und dazu führen, dass alltägliche Aktivitäten nicht mehr eigenständig durchgeführt werden können. Dazu zählen beispielsweise die Alzheimer-Demenz, die Vaskuläre Demenz, Morbus Pick, Frontotemporale Demenz sowie weitere Formen der Demenz.

Dieses Krankheitsbild tritt vor allem im höheren Alter auf und bringt besondere Anforderungen an die Betreuung der Erkrankten mit sich. Aufgrund des demografischen Wandels und der immer größer werdenden Zahl älterer Menschen ist in Zukunft mit mehr Demenzpatienten zu rechnen.

Als Anhaltspunkt für die Ermittlung der Anzahl von an Demenz erkrankten Menschen dienen die von der Deutschen Alzheimergesellschaft ermittelten sogenannten Prävalenzraten. Diese geben an, wie hoch der Anteil an Personen in einer Altersklasse ist, welche an Demenz erkrankt sind. Dabei werden auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern berücksichtigt. Alter und Geschlecht haben demnach einen maßgeblichen Einfluss auf das Demenzrisiko. Erkranken etwa 29 Prozent der Männer über 90 Jahre an Demenz, sind es bei den Frauen über 44 Prozent (vgl. Tab. 59).

**Tabelle 59: Mittlere Prävalenzraten nach Altersklassen und Geschlecht**

Altersgruppe	Mittlere Prävalenzrate nach EuroCoDe (in Prozent)		
	Männer	Frauen	Insgesamt
65 -69	1,79	1,43	1,60
70 -74	3,23	3,74	3,50
75 -79	6,89	7,63	7,31
80 -84	14,35	16,39	15,60
85 -89	20,85	28,35	26,11
90 und älter	29,18	44,17	40,95
<b>65 und älter</b>	<b>7,16</b>	<b>10,95</b>	<b>9,99</b>

Quelle: Deutsche Alzheimergesellschaft 2018; nach: Alzheimer Europe. EuroCoDe: Prevalence of dementia in Europe.

Da im Sozialbericht 2015 bei den geschätzten Krankenzahlen für den Landkreis Ebersberg für das Jahr 2013 ein Fehler bei der Berechnung unterlaufen ist, werden die berichtigten Zahlen für 2013 zur besseren Vergleichbarkeit hier ebenfalls dargestellt (vgl. Sozialbericht S. 291). Bezieht man die Prävalenzraten auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises Ebersberg, dann lebten den Schätzungen zufolge (Stand 2013), insgesamt ca. 2.000 an Demenz erkrankte Personen im Landkreis. Im Jahr 2017 gab es Schätzungen zu Folge bereits 2.608 an Demenz erkrankte Personen (vgl. Tab. 60).

**Tabelle 60: Geschätzte Zahl der Demenzkranken (2013 und 2017)**

Altersgruppe	Geschätzte Krankenzahl im Landkreis Ebersberg (Stand 2013)		
	Männer	Frauen	Insgesamt
65 -69	53	46	99
70 -74	112	143	255
75 -79	177	223	400
80 -84	192	298	490
85 -89	139	331	470
90 und älter	64	290	354
<b>Insgesamt</b>	<b>737</b>	<b>1.331</b>	<b>2.068</b>

Altersgruppe	Geschätzte Krankenzahl im Landkreis Ebersberg (Stand 2017)		
	Männer	Frauen	Insgesamt
65 -69	55	49	104
70 -74	88	116	204
75 -79	213	276	489
80 -84	263	375	638
85 -89	219	538	757
90 und älter	85	331	416
<b>Insgesamt</b>	<b>923</b>	<b>1.685</b>	<b>2.608</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Deutsche Alzheimergesellschaft, 2019

Setzt man die Prävalenzraten mit den prognostizierten Bevölkerungsdaten in Verhältnis, so ist im Jahr 2036 mit 3.458 an Demenz erkrankten Menschen zu rechnen (vgl. Tab. 61), was einen Anstieg um mehr als 30 Prozent bzw. 1.000 Personen darstellt.

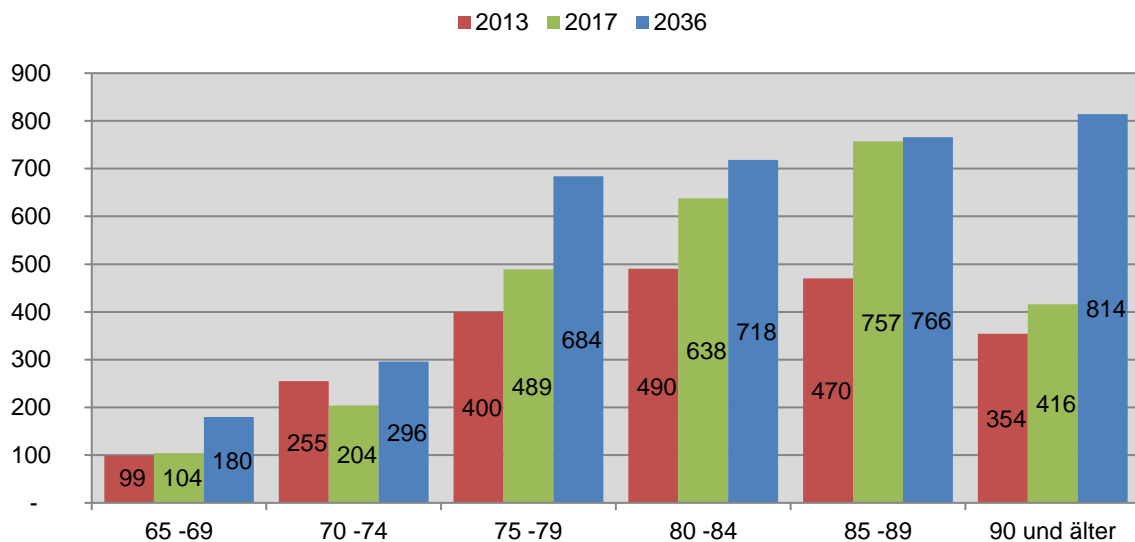
**Tabelle 61: Geschätzte Zahl der Demenkranken (2036)**

Altersgruppe	Geschätzte Krankenzahl im Landkreis Ebersberg (Stand 2036)		
	Männer	Frauen	Insgesamt
65 -69	100	80	180
70 -74	135	161	296
75 -79	307	377	684
80 -84	283	435	718
85 -89	237	529	766
90 und älter	197	617	814
<b>Insgesamt</b>	<b>1.259</b>	<b>2.199</b>	<b>3.458</b>

Quelle: Hildesheimer Modell und Deutsche Alzheimergesellschaft, 2019

Abbildung 269 zeigt, dass der Zuwachs an Demenzkranken vor allem mit einer Zunahme der hochaltrigen Menschen zu erklären ist. In der Altersklasse 90 Jahre und älter ist im Jahr 2036, gegenüber dem Jahr 2017, etwa mit einer Verdoppelung der Demenzerkrankungen zu rechnen.

**Abbildung 269: Geschätzte Zahl der Demenzkranken nach Altersklassen**



Quelle: LRA Ebersberg, Bayerisches Landesamt für Statistik, Deutsche Alzheimergesellschaft, 2019

## 6.4 Menschen mit Behinderung

*"Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist."* (§2, Abs. 1, SGB IX).

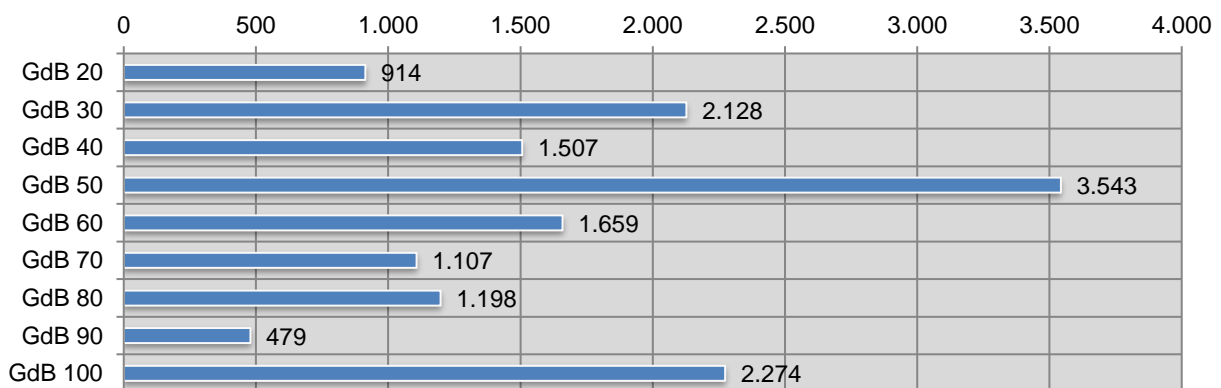
Seit dem 26. März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) in Kraft. Dies ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Inklusion, nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen.

Mit dem Leitbild der Behindertenrechtskonvention „Inklusion“ wird deutlich, dass sich nicht der oder die Einzelne anpassen muss, um teilhaben oder „mithalten“ zu können. Es geht vielmehr darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet, um Teilhabe zu ermöglichen. Auch der Landkreis Ebersberg hat sich auf den Weg hin zu einem inklusiven Landkreis gemacht: Mit der ersten Inklusionskonferenz im Sommer 2014 wurde der Startschuss gesetzt, die UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten umzusetzen. Aus der Konferenz hervorgegangen ist beispielsweise das Steuerungsgremium Inklusion. Dieses Gremium setzt sich aus Mitgliedern des Kreistages, der Verwaltung, Vertretern sozialer Einrichtungen und Betroffenen selbst zusammen. Es ist mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Schule, Arbeit und Mobilität betraut. Im Frühjahr 2019 fand zudem die erste Messe für und mit Menschen mit Unterstützungsbedarf statt („Ebersberg inklusiv!“). Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden elementare Kennzahlen der Menschen mit Behinderung im Landkreis Ebersberg gegeben werden.

### 6.4.1 Behinderung nach Grad der Behinderung und Alter

Der Grad der Behinderung (GdB) beziffert die Schwere einer Behinderung. Er dient als Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund eines Gesundheitsschadens. Der GdB kann zwischen 20 und 100 variieren. Ab einem GdB von 50 ist von Schwerbehinderung die Rede. Im Landkreis Ebersberg lebten zum 31.12.2017 mehr als 14.000 Menschen mit einer Behinderung. Das sind 2.264 Personen mehr als bei der letzten Berichterstattung (vgl. Sozialbericht 2015, S. 293). Die Mehrheit der Menschen mit Behinderung weist einen GdB von 50 oder 100 und somit eine Schwerbehinderung auf (vgl. Abb. 270).

**Abbildung 270: Anzahl der Menschen mit Behinderung nach Grad der Behinderung (31.12.2017)**



Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales, 2018

Die Wahrscheinlichkeit, eine Behinderung aufzuweisen, hängt maßgeblich vom Alter ab. Mit zunehmendem Alter steigt sowohl die absolute Zahl der Menschen mit Behinderung als auch die relative Wahrscheinlichkeit eine Behinderung zu bekommen, wie die Tabellen 62 und 63 sowie Abbildung 271 belegen. Während in der Altersklasse der 35- bis unter 45-Jährigen 4,04 Prozent der Menschen eine Behinderung haben, sind es bei Personen über 75 Jahre fast 30 Prozent.

**Tabelle 62: Anzahl der Menschen mit Behinderung nach Alter und Grad der Behinderung im Landkreis Ebersberg, Stand 31.12.2017**

Grad der Behinderung	Alter in Jahren											
	von 0 bis unter 4	von 4 bis unter 6	von 6 bis unter 15	von 15 bis unter 18	von 18 bis unter 25	von 25 bis unter 35	von 35 bis unter 45	von 45 bis unter 55	von 55 bis unter 60	von 60 bis unter 65	von 65 bis unter 75	über 75
GdB 20	2	0	3	0	9	18	77	244	162	180	160	59
GdB 30	4	2	23	7	32	61	154	437	306	330	475	297
GdB 40	0	0	10	5	12	31	74	251	224	253	406	241
GdB 50	7	8	42	26	57	97	160	476	397	430	999	844
GdB 60	3	1	10	3	14	31	70	197	153	180	443	554
GdB 70	1	2	15	10	19	25	49	110	83	100	258	435
GdB 80	3	5	38	9	28	32	59	127	87	112	245	453
GdB 90	0	0	6	2	4	6	11	35	26	29	106	254
GdB 100	10	12	40	21	55	66	115	216	180	169	370	1.020
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>187</b>	<b>83</b>	<b>230</b>	<b>367</b>	<b>769</b>	<b>2.093</b>	<b>1.618</b>	<b>1.783</b>	<b>3.462</b>	<b>4.157</b>

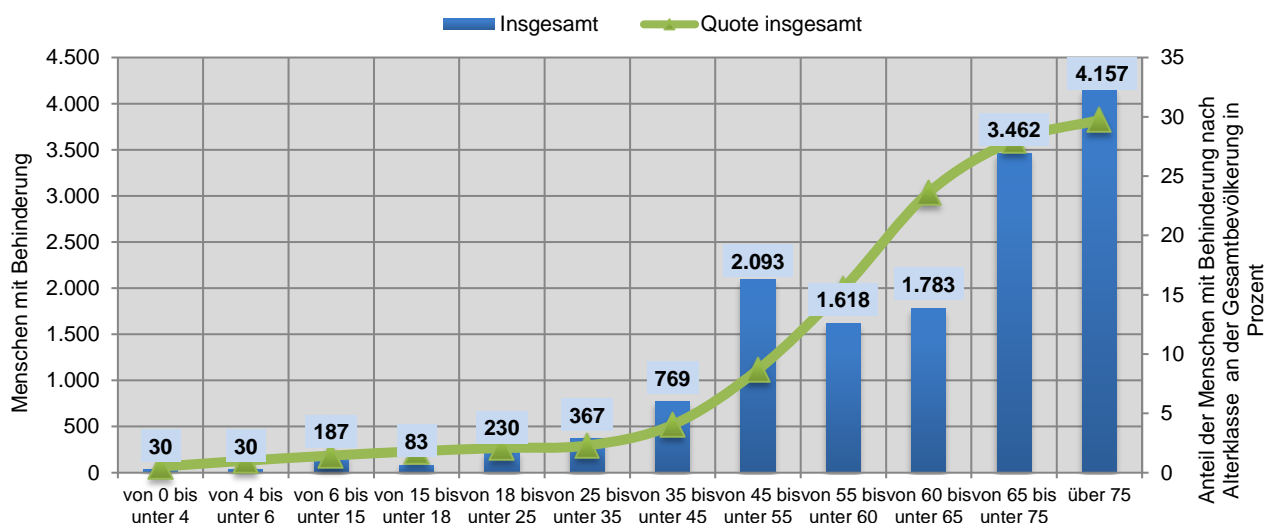
Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales, 2018

**Tabelle 63: Anteil der Menschen mit Behinderung nach Alter und Grad der Behinderung an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ebersberg in Prozent, Stand 31.12.2017**

Grad der Behinderung	Alter in Jahren											
	von 0 bis unter 4	von 4 bis unter 6	von 6 bis unter 15	von 15 bis unter 18	von 18 bis unter 25	von 25 bis unter 35	von 35 bis unter 45	von 45 bis unter 55	von 55 bis unter 60	von 60 bis unter 65	von 65 bis unter 75	über 75
GdB 20	0,03	0,00	0,02	0,00	0,08	0,11	0,40	1,01	1,56	2,38	1,29	0,42
GdB 30	0,07	0,07	0,18	0,15	0,29	0,38	0,81	1,81	2,94	4,37	3,84	2,12
GdB 40	0,00	0,00	0,08	0,11	0,11	0,19	0,39	1,04	2,15	3,35	3,28	1,72
GdB 50	0,12	0,27	0,32	0,57	0,52	0,61	0,84	1,98	3,81	5,70	8,08	6,04
GdB 60	0,05	0,03	0,08	0,07	0,13	0,19	0,37	0,82	1,47	2,38	3,58	3,96
GdB 70	0,02	0,07	0,12	0,22	0,17	0,16	0,26	0,46	0,80	1,32	2,09	3,11
GdB 80	0,05	0,17	0,29	0,20	0,25	0,20	0,31	0,53	0,84	1,48	1,98	3,24
GdB 90	0,00	0,00	0,05	0,04	0,04	0,04	0,06	0,15	0,25	0,38	0,86	1,82
GdB 100	0,17	0,41	0,31	0,46	0,50	0,41	0,60	0,90	1,73	2,24	2,99	7,29
<b>Quote insgesamt</b>	<b>0,51</b>	<b>1,01</b>	<b>1,44</b>	<b>1,81</b>	<b>2,08</b>	<b>2,30</b>	<b>4,04</b>	<b>8,69</b>	<b>15,54</b>	<b>23,62</b>	<b>28,01</b>	<b>29,73</b>

Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

**Abbildung 271: Zahl der Menschen mit Behinderung nach Altersstufen (31.12.2017)**

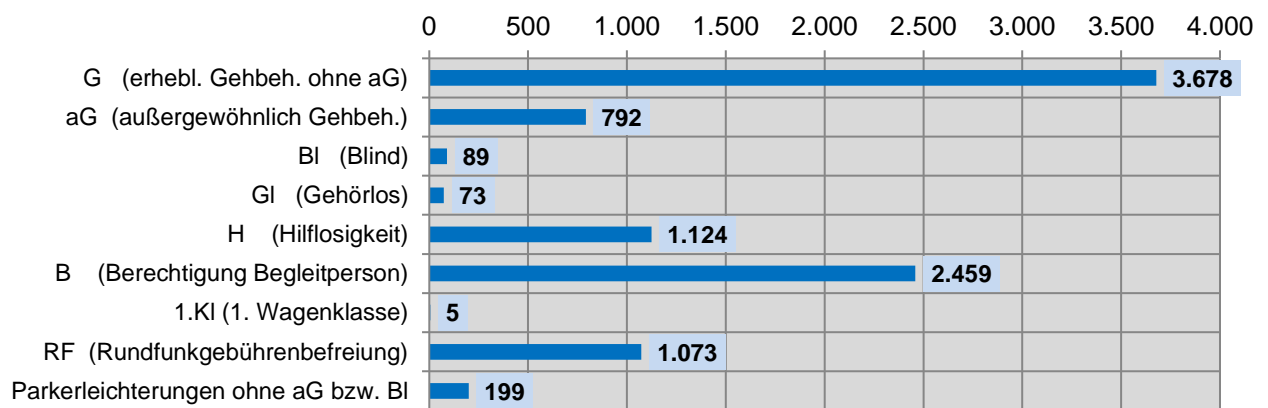


Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

### 6.4.2 Merkzeichen und Art der Behinderung

Funktionsstörungen infolge einer Behinderung, die als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen bedeutsam sind, werden durch sogenannte Merkzeichen oder Merkmale dargestellt. Differenziert man die Menschen mit Behinderung im Landkreis Ebersberg nach ihren Merkzeichen (vgl. Abb. 272), so weisen die meisten Menschen mit Behinderung eine erhebliche Gehbehinderung ohne außergewöhnliche Gehbehinderung (erhebl. Gehbeh. ohne aG) auf (3.678). 792 Personen haben eine außergewöhnliche Gehbehinderung. Ein großer Anteil der Menschen mit Behinderung besitzt die Berechtigung, im öffentlichen Personenverkehr durch eine Person begleitet zu werden (2.459). Rund 1.100 Menschen verfügen über das Merkzeichen H und gelten damit als hilflos (1.124 Personen). Als hilflos gilt, wer infolge seiner Behinderung für die regelmäßig täglich wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz in erheblichem Umfang fremder Hilfe bedarf. Die Verteilung der Menschen mit Behinderung nach Merkzeichen hat sich gegenüber der letzten Berichterstattung kaum verändert.

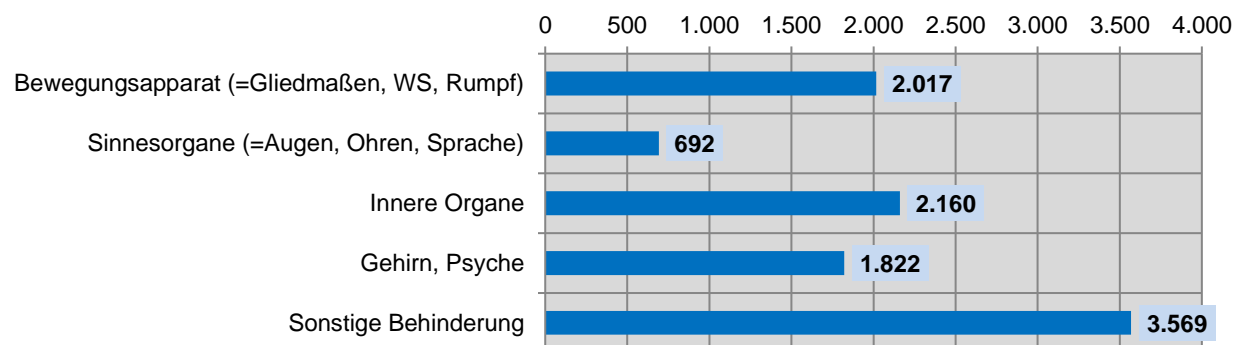
**Abbildung 272: Merkzeichen der Menschen mit Behinderung (31.12.2017)**



Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales, 2018

Bei einer Untergliederung der Menschen mit Schwerbehinderung nach der Art ihrer Hauptbehinderung wird sichtbar, dass mehr als 3.500 Personen eine sonstige Behinderung aufweisen. Dazu zählen zum einen Behinderungen, bei denen der GdB unter 25 liegt. Zum anderen gehören hierzu anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen (z.B. eigenständige Schmerzzustände, Behinderungen ohne lokalisierte Zuordnungsmöglichkeit sowie Diagnosen, die die Behinderungsart nicht eindeutig erkennen lassen). Weiterhin sind 2.160 Personen hinsichtlich ihrer inneren Organe eingeschränkt, 2.017 Personen weisen eine Behinderung am Bewegungsapparat auf, weitere 1.822 Personen sind in ihrer geistigen Funktion eingeschränkt und 692 Personen weisen eine Behinderung ihrer Sinnesorgane auf (vgl. Abb. 273).

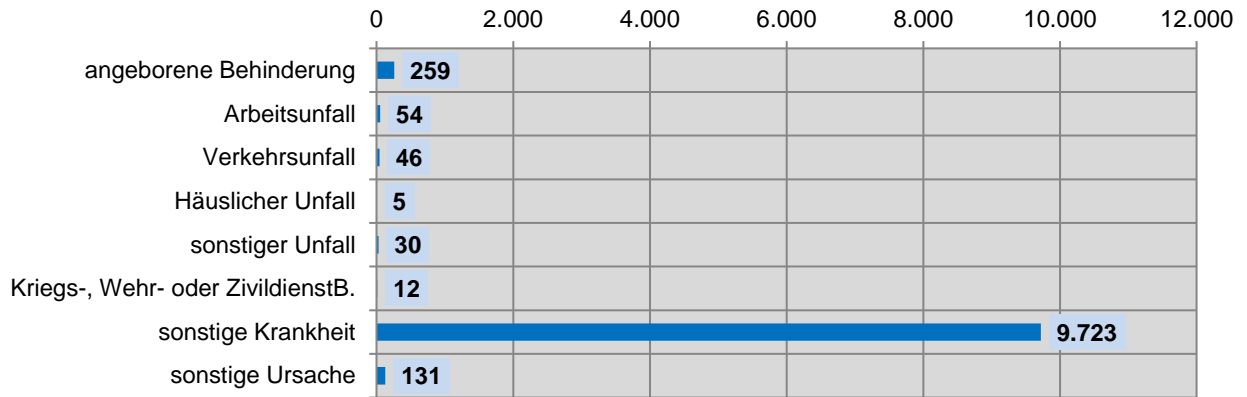
**Abbildung 273: Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen 31.12.2017 (Menschen mit Schwerbehinderung)**



Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales, 2018

Ursache der Hauptbehinderung für Menschen mit einer Schwerbehinderungen im Landkreis liegt vor allem in einer sonstigen Krankheit (9.723 Menschen), also in einer Krankheit, die weder angeboren noch als Berufskrankheit anerkannt ist (vgl. Abb. 274). Sonstige Krankheiten können beispielsweise schwerwiegende Erkrankungen wie Asthma, Diabetes oder Rheuma sein.

**Abbildung 274: Ursache der Hauptbehinderung 31.12.2017 (Menschen mit Schwerbehinderung)**



Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales, 2018

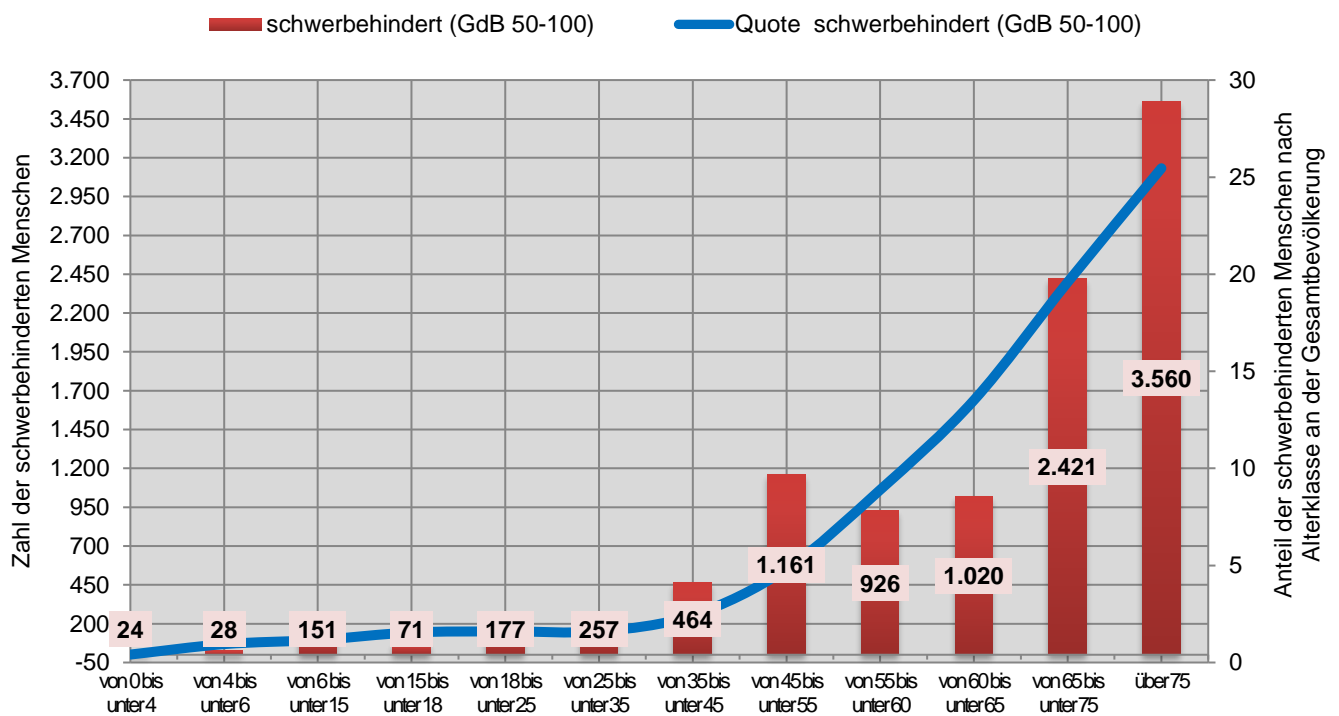


### 6.4.3 Schwerbehinderung

Menschen weisen nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX eine Schwerbehinderung auf, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben. Ihnen gleichgestellt werden sollen zudem Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Wie bei Menschen mit einer Behinderung insgesamt, so ist auch die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung in den höheren Altersklassen signifikant größer. Ab der Altersstufe von 44 bis unter 55 Jahre ist ein erheblicher Anstieg der Quote der Menschen mit Schwerbehinderung zu verzeichnen. So weisen in der Altersklasse der über 75-Jährigen etwa ein Viertel der Menschen eine Schwerbehinderung auf (vgl. Abb. 275).

Abbildung 275: Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersstufen (31.12.2017)



Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales, 2018

Die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 1987 wiesen 5.831 Menschen Schwerbehinderungen auf, im Jahr 2017 sind es mehr als 9.500. Dies liegt vor allem an einem starken Anstieg der Menschen mit Schwerbehinderung im Alter ab 65 Jahre und älter sowie im Alter unter 6 Jahren (vgl. Tab. 64 und 65).

**Tabelle 64: Entwicklung der Zahl der Schwebehinderten im Landkreis Ebersberg 1987 bis 2017**

Stichtag	Altersgruppen (unter 6 bis 65 oder älter)											
	Insgesamt	unter 6	6 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 62	62 bis unter 65	65 oder älter
31.12.1987	5.831	25	94	36	168	261	356	810	710	387	592	2.392
31.12.1989	6.216	22	86	31	165	297	346	852	700	370	598	2.749
31.12.1991	6.518	32	74	31	143	311	365	831	732	380	597	3.022
31.12.1993	6.964	35	83	31	122	339	385	867	815	368	607	3.312
31.12.1995	7.386	45	95	32	116	327	426	822	933	407	599	3.584
31.12.1997	7.724	37	101	26	113	328	460	797	997	433	612	3.820
31.12.1999	7.908	41	106	38	107	310	501	771	925	515	675	3.919
31.12.2001	8.130	45	107	32	131	264	525	784	794	551	798	4.099
31.12.2003	8.516	43	120	46	118	270	539	842	774	475	885	4.404
31.12.2005	8.860	43	125	45	115	242	568	861	812	383	837	4.829
31.12.2007	9.326	44	133	46	119	253	558	940	833	419	699	5.282
31.12.2009	9.752	39	141	38	115	273	535	1.047	791	484	649	5.640
31.12.2011	9.526	35	144	61	114	273	519	1.119	782	401	752	5.326
31.12.2013	9.820	47	139	70	122	259	483	1.193	799	412	717	5.579
31.12.2015	9.875	47	146	65	148	263	464	1.157	878	366	613	5.728
31.12.2017	9.889	52	144	68	170	247	450	1.120	892	413	576	5.757

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

**Tabelle 65: Relative Entwicklung der Zahl der Schwebehinderten im Landkreis Ebersberg 1987 bis 2017**

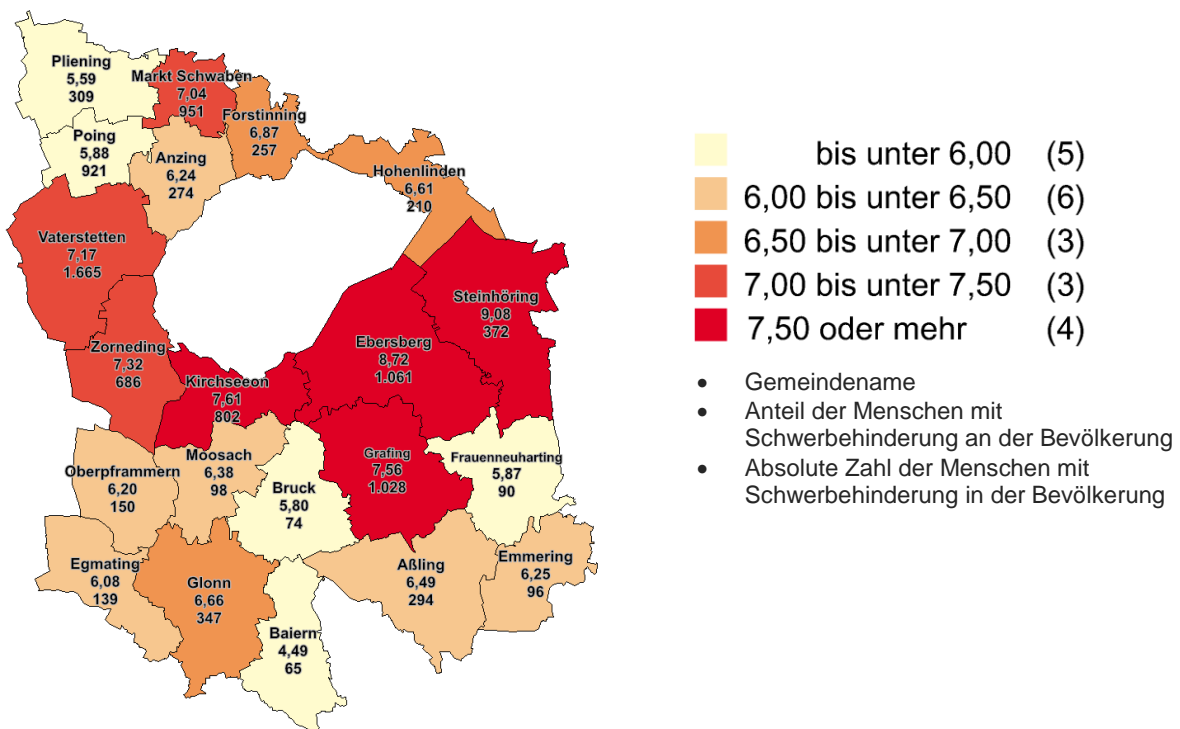
Stichtag	Altersgruppen (unter 6 bis 65 oder älter)											
	Insgesamt	unter 6	6 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 62	62 bis unter 65	65 oder älter
31.12.1987	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
31.12.1989	106,6	88,0	91,5	86,1	98,2	113,8	97,2	105,2	98,6	95,6	101,0	114,9
31.12.1991	111,8	128,0	78,7	86,1	85,1	119,2	102,5	102,6	103,1	98,2	100,8	126,3
31.12.1993	119,4	140,0	88,3	86,1	72,6	129,9	108,1	107,0	114,8	95,1	102,5	138,5
31.12.1995	126,7	180,0	101,1	88,9	69,0	125,3	119,7	101,5	131,4	105,2	101,2	149,8
31.12.1997	132,5	148,0	107,4	72,2	67,3	125,7	129,2	98,4	140,4	111,9	103,4	159,7
31.12.1999	135,6	164,0	112,8	105,6	63,7	118,8	140,7	95,2	130,3	133,1	114,0	163,8
31.12.2001	139,4	180,0	113,8	88,9	78,0	101,1	147,5	96,8	111,8	142,4	134,8	171,4
31.12.2003	146,0	172,0	127,7	127,8	70,2	103,4	151,4	104,0	109,0	122,7	149,5	184,1
31.12.2005	151,9	172,0	133,0	125,0	68,5	92,7	159,6	106,3	114,4	99,0	141,4	201,9
31.12.2007	159,9	176,0	141,5	127,8	70,8	96,9	156,7	116,0	117,3	108,3	118,1	220,8
31.12.2009	167,2	156,0	150,0	105,6	68,5	104,6	150,3	129,3	111,4	125,1	109,6	235,8
31.12.2011	163,4	140,0	153,2	169,4	67,9	104,6	145,8	138,1	110,1	103,6	127,0	222,7
31.12.2013	168,4	188,0	147,9	194,4	72,6	99,2	135,7	147,3	112,5	106,5	121,1	233,2
31.12.2015	169,4	188,0	155,3	180,6	88,1	100,8	130,3	142,8	123,7	94,6	103,5	239,5
31.12.2017	169,6	208,0	153,2	188,9	101,2	94,6	126,4	138,3	125,6	106,7	97,3	240,7

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

Im Landkreis Ebersberg weisen 7,02 Prozent aller Menschen eine Schwerbehinderung auf (Stand 31.12.2017). Dies entspricht einem leichten Rückgang von -0,34 Prozent im Vergleich zur letzten Berichterstattung (vgl. Sozialbericht, S. 298). Die anteilmäßig meisten Menschen mit Behinderung leben in den größeren Gemeinden. Da die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung mit dem Alter korreliert, ist der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung tendenziell in den Gemeinden höher, die einen höheren Anteil an älteren Menschen aufweisen (siehe Kapitel 1.8).

Zudem spielt die Infrastruktur (wie etwa Altenheime oder die Verkehrsanbindung vor Ort) in dieser Hinsicht eine bedeutende Rolle. Gemeinden mit Einrichtungen zur Betreuung Älterer oder von Menschen mit Behinderung, wie etwa Steinhöring, weisen einen dementsprechend höheren Anteil an Menschen mit Behinderung auf, als Gemeinden ohne solche Einrichtungen (vgl. Abb. 276). Insgesamt ist in den einzelnen Gemeinden ein leichter Rückgang des Anteils der Menschen mit Schwerbehinderung zu verzeichnen. Einzig in den zwei kleineren Gemeinden Baiern (Anteil der Menschen mit Behinderung ehemals 3,77 Prozent) und Bruck (Anteil der Menschen mit Behinderung ehemals 4,89 Prozent) ist der Anteil seit der letzten Berichterstattung leicht gestiegen.

**Abbildung 276: Absolute und relative Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Ebersberg (31.12.2017)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018

## 7. Literaturverzeichnis

- Bayerischer Industrie und Handelskammertag (BIHK) e. V. „Fachkräftesicherung.“ *Fachkräftereport 2019*. 11. 02 2019. <https://www.ihk-muenchen.de/de/Wirtschaftsstandort/Fachkr%C3%A4ftesicherung/fachkraeftereport-2018/> (Zugriff am 11. Februar 2019).
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen.“ 10. April 2019. <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=abrufabelleBearbeiten&velindex=2&levelid=1554967974331&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12631-> (Zugriff am 10. April 2019).
- . „www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen.“ *www.statistik.bayern.de*. 02 2018. <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09175.pdf> (Zugriff am 19. 02 2019).
- Bertelsmann Stiftung. „Themenreport "Pflege 2030".“ 2012.
- . „Zuwanderung und Digitalisierung.“ *www.bertelsmann-stiung.de/Publikationen*. Februar 2019. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/februar/deutscher-arbeitsmarkt-auf-aussereuropaeische-zuwanderung-angewiesen/> (Zugriff am 21. 02 2019).
- Betzelt, Sgrid. „Armut und Gender.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 166-176. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Boeckh, Jürgen, Ernst-Ulrich Huster, und Benjamin Benz. *Sozialpolitik in Deutschland*. 2011.
- Böhnke, Petra, und Frederike Esche. „Armut und subjektives Wohlbefinden.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Goebel Jan, 235-246. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Börsch-Supan, Axel, Gasche Gasche, und Bettina Lamla. *Bundeszentrale für politische Bildung*. 2013. <http://www.bpb.de/apuz/153127/anmerkungen-zur-diskussion-ueber-altersarmut?p=all> (Zugriff am 01. April 2015).
- BPB. *Bundeszentrale für politische Bildung*. 11. 02 2013. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61702/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte> (Zugriff am 2019).
- Bundesagentur für Arbeit. „Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005).“ *Statistik nach Themen*. 01 2019. [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_1021948/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=1023372&year\\_month=aktuell&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021948/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1023372&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen) (Zugriff am 28. 02 2019).
- . *Methodische Hinweise zu Pendlern*. 22. Oktober 2015. [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Pendler-meth-Hinweise.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Pendler-meth-Hinweise.html) (Zugriff am 14. 02 2019).
- . „Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.“ *Methodenberichte*. Juli 2015. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi.pdf> (Zugriff am 28. 02 2019).
- . *Startseite: Lexikon: Aufstocker*. 31. Juli 2019. <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/aufstocker> (Zugriff am 19. November 2019).
- Bundesagentur für Arbeit. „Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage.“ 2013.
- Bundesarbeitskreis Wohnungsmarktbeobachtung; Forum kommunale Wohnungsmarktbeobachtung. „Portal zur Wohnungsmarktbeobachtung in Deutschland.“ *Wohnungsmarktbeobachtung: Wissensdatenbank: Methode zur Schätzung der tatsächlichen Bauabgänge*. Mai 2003. <https://www.wohnungsmarktbeobachtung.de/wissensdatenbank/themen/materialien/sonderausw/iwu-bauabgangsschaetzung/iwu-bestandskorrektur> (Zugriff am 10. Dezember 2019).

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung . „Lebenserwartung in Deutschland.“ 2014.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. *Regionaler Preisindex*. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2009.
- . *Siedlungsstrukturelle Kreistypen*. 2019. [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumebeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/Kreistypen4/kreistypen\\_node.html#Start](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumebeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/Kreistypen4/kreistypen_node.html#Start) (Zugriff am 05. September 2019).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. „SGB II-Vergleichstypen.“ *SGB II-Vergleichstypen: Typisierung der Träger SGB II*. 01. 11. 2016. [https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Kennzahlen/Kennzahlen-Vergleichstypen-Stand-2016.pdf;jsessionid=6B90C5F756139809EE1509E53727541B?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Kennzahlen/Kennzahlen-Vergleichstypen-Stand-2016.pdf;jsessionid=6B90C5F756139809EE1509E53727541B?__blob=publicationFile&v=2) (Zugriff am 24. 05 2019).
- Bundeszentrale für politische Bildung. „Das Lexikon der Wirtschaft“. 2013. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/21068/vollbeschaeftigung> (Zugriff am 2. Februar 2015).
- . *Bundeszentrale für politische Bildung - Wissen*. kein Datum. <http://www.bpb.de/wissen/2MCCQW,0,0,Alleinerziehende.html> (Zugriff am 2015. Juni 01).
- Creditreform Wirtschaftsforschung. *Creditreform: aktuelles wissen: Pressemeldungen: SchuldnerAtlas Deutschland 2018*. 13. November 2018. <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/show/schuldneratlas-deutschland-2018> (Zugriff am 19. November 2019).
- . „SchuldnerAtlas Deutschland, Jahr 2017.“ *SchuldnerAtlas Deutschland, Jahr 2017*. 09. November 2017. <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/show/schuldneratlas-deutschland-2017> (Zugriff am 19. Dezember 2019).
- Cremer, Georg. *Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln?* Bonn: C. H. Beck oHG, 2016.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. „Die zerklüftete Republik - Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014.“ 2015.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. . „Empfehlungen/ Stellungnahmen.“ 23. 03 2011. <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2011/dv-08-11.pdf> (Zugriff am 30. 08 2019).
- Dittman, Jörg, und Matthias Drilling. „Armut und Wohnungslosigkeit.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittman und Jan Goebel, 282-293. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin, Toronto, 2019.
- empirica regio. *CBRE-empirica-Leerstandsindex*. Berlin, 2019.
- Empirica regio. *CBRE-empirica-Leerstandsindex*. Berlin, 2019.
- Geissler, Rainer. „Materielle Lebensbedingungen.“ *Sozialer Wandel in Deutschland*, 2015.
- Groh-Samberg, Olaf. „Armut verfestigt sich - ein missachteter Trend.“ *Armut in Deutschland*, 2010.
- Groh-Samberg, Olaf, und Wolfgang Voges. „Armut und soziale Ausgrenzung.“ In *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, von Steffen Mau und Nadine M. Schöneck, Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung. 2014.
- Hübenthal, Maksim. „Armut in der Kindheit.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 107-119. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- IHK Düsseldorf. *Standortpolitik*. 2019. [https://www.duesseldorf.ihk.de/produktmarken/Standort/Querschnittfragen/beschaeftigung\\_sozialversicherungspflichtig/2593156](https://www.duesseldorf.ihk.de/produktmarken/Standort/Querschnittfragen/beschaeftigung_sozialversicherungspflichtig/2593156) (Zugriff am 12. September 2019).
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. *Regionaler Preisindex für Deutschland*. Januar 2007. <https://www.iab.de/138/section.aspx/Projektetails/k040802x01> (Zugriff am 22. Februar 2019).
- JURION. *Digitale Rechtsbibliothek*. 29. 04 2014. [https://www.jurion.de/urteile/bgh/1956-07-14/iv-zb-32\\_56/](https://www.jurion.de/urteile/bgh/1956-07-14/iv-zb-32_56/) (Zugriff am 12. 04 2019).

- Koch, Reinhold. „Region München - Wachstum ohne Ende?“ 2014.
- Lampert, Thomas. „Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen.*, von Petra Böhnke, Jörg Dittman und Jan Goebel, 225-234. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Landratsamt Ebersberg. „Bildungsregion Landkreis Ebersberg.“ 2014.
- Landratsamt Ebersberg; Familien- und Integrationsbeauftragte und Sozialplanung. *1. Armutsbericht des Landkreis Ebersberg.* Armutsberichterstattung, Landkreis Ebersberg: Landratsamt Ebersberg, 2020.
- Leuze, Kathrin, und Heike Solga. „Bildung und Bildungssystem.“ In *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, von Steffen Mau und Nadine Schöneck. 2014.
- Mardorf, Silke. *Konzepte und Methoden der Sozialberichterstattung.* Wiesbaden, 2006.
- Müller. „Pflege.“ 2009.
- Pestel Institut. „Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland.“ 2012.
- Pfaff, Heiko, Johannes Proksch, und Stefan Rübenach. *Datenreport 2018: 8.3 Soziale Sicherung.* Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn: Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), 2018.
- Prognos AG. „Arbeitslandschaft 2040.“ 2015.
- Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern. „Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.“ 09. 07 2014. [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Nordbayern/de/Inhalt/3\\_Infos\\_fuer\\_Experten/04\\_OeffentlicheVerwaltung\\_g\\_versaemter/08\\_versicherungsaeamter/Fachinformationen/2014/03-2014\\_RV\\_Leistungsverbesserungsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Nordbayern/de/Inhalt/3_Infos_fuer_Experten/04_OeffentlicheVerwaltung_g_versaemter/08_versicherungsaeamter/Fachinformationen/2014/03-2014_RV_Leistungsverbesserungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Zugriff am 13. 03 2019).
- Schröder, Christian, und Klaus-Heiner Röhl. *Regionale Armut in Deutschland.* Forschungsbericht, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft, 2017.
- Schwartz, Dietrich. „Baulandpolitik in Ballungsgebieten.“ *Wohnen und Stadtentwicklung*, 2014.
- Spellerberg, Anette, und Christoph Giehl. „Armut und Wohnen.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 270-281. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Spellerberg, Annette. „Wohnen.“ Von Steffen Mau und Nadine Schöneck. 2014.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Volksiwrtschaftliche Gesamtrechnung der Länder VGRdL: Info Revision.* 22. Mai 2019. <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/RV2014/infoRevision.jsp> (Zugriff am 27. Mai 2019).
- Statistisches Bundesamt (Destatis). „www.destatis.de/DE/Publikationen.“ 21. 06 2018. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/LohnEinkommensteuer/LohnEinkommensteuer2140710147004.pdf;jsessionid=35721A0008C201A2D8369FE909A3A017.InternetLive2?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/LohnEinkommensteuer/LohnEinkommensteuer2140710147004.pdf;jsessionid=35721A0008C201A2D8369FE909A3A017.InternetLive2?__blob=publicationFile) (Zugriff am 21. Februar 2019).
- Vogel, Claudia, und Harald Künemund. „Armut im Alter.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittman und Jan Goebel, 144-153. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Weltgesundheitsorganisation (WHO). „Verfassung der Weltgesundheitsorganisation.“ *Verfassung der Weltgesundheitsorganisation.* 08. Mai 2014. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/201405080000/0.810.1.pdf> (Zugriff am 08. Januar 2019).
- Wendt, Claus. „Gesundheit und Gesundheitssystem.“ In *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, von Steffen Mau und Nadine Schönebeck. 2013.

## 8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modell Demografisches Gesamtkonzept .....	7
Abbildung 2: Datenquellen des Sozialberichts .....	12
Abbildung 3: Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Bayern.....	29
Abbildung 4: Der Landkreis Ebersberg als Teil des Regionalplans München .....	30
Abbildung 5: Kommunen im Landkreis Ebersberg nach Größenklassen je Einwohnerzahl (31.12.2017) .....	31
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Ebersberg von 1956 bis 2017.....	32
Abbildung 7: Bevölkerungsveränderung in Bayern (2007–2017) in Prozent .....	32
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung (Index: 1996 = 100) .....	33
Abbildung 9: Bevölkerungsveränderung Landkreis Ebersberg (2007–2017) in Prozent.....	34
Abbildung 10: Bevölkerungsdichte Bayern in Einwohner pro Quadratkilometer (31.12.2017) .....	35
Abbildung 11: Bevölkerungsdichte Landkreis Ebersberg in Einwohner pro Quadratkilometer (31.12.2017) .....	36
Abbildung 12: Geburten pro 1.000 Frauen (Jahresdurchschnitt 2014–2017) Bayern .....	37
Abbildung 13: Geburten pro 1.000 Frauen (Jahresdurchschnitt 2014–2017) Landkreis Ebersberg ....	38
Abbildung 14: Entwicklung allgemeine Geburtenziffer im Landkreis Ebersberg.....	39
Abbildung 15: Alter der Mutter bei Geburt (2017) .....	39
Abbildung 16: Entwicklung Natürliche Bevölkerungsentwicklung Landkreis Ebersberg.....	41
Abbildung 17: Wanderungsrate pro 1.000 Einwohner im Jahresmittel (2014-2017) Bayern.....	42
Abbildung 18: Wanderungsrate pro 1.000 Einwohner im Jahresdurchschnitt (2014-2017) Landkreis Ebersberg .....	43
Abbildung 19: Wanderungssaldo pro 1.000 Einwohner im Jahresmittel (2014-2017) Bayern .....	44
Abbildung 20: Entwicklung Wanderungssaldo und Einwohnerentwicklung Landkreis Ebersberg.....	45
Abbildung 21: Wanderungssaldo pro 1.000 Einwohner im Jahresmittel (2014-2017) Landkreis Ebersberg .....	45
Abbildung 22: Wanderungssaldo Landkreis Ebersberg nach Bevölkerungsgewinn und -verlust (2014- 2017).....	46
Abbildung 23: Wanderungssaldo Landkreis Ebersberg – München-Umland .....	46
Abbildung 24: Wanderungssaldo nach Altersgruppen im Zeitverlauf 2003 bis 2017.....	47
Abbildung 25: Wanderungssaldo insgesamt nach Altersgruppen von 2014 bis 2017.....	48
Abbildung 26: Familienwanderung im Jahresdurchschnitt (2014-2017) .....	48
Abbildung 27: Bildungswanderung im Jahresdurchschnitt (2014-2017).....	49
Abbildung 28: Alterswanderung im Jahresdurchschnitt (2014-2017).....	50
Abbildung 29: Entwicklung Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit .....	51
Abbildung 30: Ausländerquote Bayern (Stand 31.12.2017).....	52
Abbildung 31: Entwicklung Ausländer und Ausländerquote von 2002 bis 2017 .....	53
Abbildung 32: Ausländerquote Landkreis Ebersberg (2017) .....	53
Abbildung 33: Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Ebersberg nach Herkunft (Stand 31.12.2017).....	54
Abbildung 34: Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Ebersberg nach Staatsangehörigkeit; 20 häufigste Staatsangehörigkeiten (Stand 31.12.2017) .....	54
Abbildung 35: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern (2011).....	55
Abbildung 36: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf Gemeinde-Ebene.....	55
Abbildung 37: Altersaufbau Landkreis Ebersberg und Bayern; Stand 31.12.2017 bzw. 31.12.2037 ...	56
Abbildung 38: Veränderung der Altersgruppen seit 2003 (Index: 2003=100).....	57
Abbildung 39: Relative Veränderung der Altersstruktur 2007-2017.....	57
Abbildung 40: Entwicklung Verhältnisse Altersgruppen.....	58
Abbildung 41: Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in Bayern (31.12.2017).....	59
Abbildung 42: Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ebersberg (31.12.2017).....	60
Abbildung 43: Anteil der Kinder und Jugendliche (0 bis unter 20 Jahre) nach Altersgruppen in Prozent (2007-2017) .....	60
Abbildung 44: Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in Bayern (31.12.2017) .....	61
Abbildung 45: Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ebersberg (31.12.2017).....	62
Abbildung 46: Altersstruktur nach Staatsangehörigkeit (31.12.2017).....	63



Abbildung 47: Altersstruktur nach Staatsangehörigkeit nach Anteil an der Gesamtbevölkerung (31.12.2017) .....	63
Abbildung 48: Bevölkerungsprognose Bayern von 2017 bis 2037 in Prozent .....	65
Abbildung 49: Bevölkerungsprognose bis 2037 (natürliche Bevölkerungsbewegung) in Prozent .....	66
Abbildung 50: Bevölkerungsprognose bis 2037 (nur Wanderungen) in Prozent .....	66
Abbildung 51: Bevölkerungsprognose bis 2034 (ausklingende Wanderungen) in Prozent .....	68
Abbildung 52: Bevölkerungsprognose bis 2034 (natürliche Bevölkerungsentwicklung – ohne Wanderung) in Prozent.....	68
Abbildung 53: Bevölkerungsveränderung bis 2034 (in absoluten Zahlen).....	69
Abbildung 54: Entwicklung der Altersgruppen bis 2035 (Index: 2018=100) .....	70
Abbildung 55: Jugendquotient 2017 und 2037 .....	70
Abbildung 56: Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen bis 2038 (Index: 2018=100).....	71
Abbildung 57: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2038 (Index: 2018=100) .....	72
Abbildung 58: Altenquotient 2012 und 2032 .....	73
Abbildung 59: Entwicklung der älteren Menschen bis 2038 (Index: 2018=100) .....	74
Abbildung 60: Zahl der Personen in Haushalten in Prozent (2011) .....	75
Abbildung 61: Haushalte nach Familienform in Prozent (2011).....	76
Abbildung 62: Haushaltstyp nach Altersklassen (2011).....	76
Abbildung 63: Prognose der Haushaltsentwicklung (Index: 1990=100) .....	77
Abbildung 64: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten (2011) Bayern .....	77
Abbildung 65: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten (2011) Landkreis Ebersberg ....	78
Abbildung 66: Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten (2011) .....	79
Abbildung 67: Zahl der Kinder in Haushalten mit Kindern .....	79
Abbildung 68: Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten (2011) Landkreis Ebersberg.....	80
Abbildung 69: Anteil der Haushalte mit 3 oder mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern.....	80
Abbildung 70: Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern (2011) Bayern .....	81
Abbildung 71: Zahl der Kinder in Haushalte mit Alleinerziehenden Landkreis Ebersberg (2011) .....	81
Abbildung 72: Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern (2011) Landkreis Ebersberg .....	82
Abbildung 73: Entwicklung des Wohnungsbestands von 1987 bis 2017.....	84
Abbildung 74: Anteil der Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen (Stand 31.12.2017) .....	86
Abbildung 75: Entwicklung der Wohnungsfertigstellungen nach Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden von 1987 bis 2017.....	87
Abbildung 76: Wohnungsbauquote Bayern (Jahresmittel 2014-2017): Wohnungsfertigstellungen pro 10.000 Einwohner.....	88
Abbildung 77: Wohnungsbauquote Landkreis Ebersberg (Jahresmittel 2014-2017): Wohnungsfertigstellungen pro 10.000 Einwohner.....	88
Abbildung 78: Entwicklung der Wohnungsbaugenehmigungen und Wohnungsfertigstellungen.....	89
Abbildung 79: Entwicklung der Wohnungsfertigstellungen nach Zahl der Räume .....	89
Abbildung 80: Entwicklung der Wohnfläche pro Quadratmeter .....	90
Abbildung 81: Wohnfläche in Quadratmeter pro Einwohner (31.12.2017) in Bayern .....	91
Abbildung 82: Wohnfläche in Quadratmeter pro Einwohner (31.12.2017) Landkreis Ebersberg .....	92
Abbildung 83: Anteil Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen (31.12.2017) in Prozent .....	92
Abbildung 84: Wohnraumversorgungsquote Oberbayern (2017) .....	93
Abbildung 85: Wohnraumversorgungsquote Landkreis Ebersberg (2007-2017).....	94
Abbildung 86: Anteil der vermieteten Wohnungen an allen Wohnungen (2011) Bayern.....	95
Abbildung 87: Anteil der vermieteten Wohnungen an allen Wohnungen (2011) Landkreis Ebersberg .....	96
Abbildung 88: Marktaktive Leerstandsquote Bayern (2017) .....	97
Abbildung 89: Entwicklung marktaktive Leerstandsquote (2006-2017) .....	98
Abbildung 90: Preise für Bauland (Euro/qm) 2017.....	99
Abbildung 91: Preise für baureifes Land (Euro/qm) 2017 .....	100
Abbildung 92: Entwicklung der Preise für Bauland (Euro/qm) Landkreis Ebersberg (1962–2017) ....	100
Abbildung 93: Entwicklung der Mietpreise in den Landkreisen der Region München von 2009 bis 2016 .....	101
Abbildung 94: Durchschnittliche Mietpreise Landkreis Ebersberg (Stand 2018).....	102
Abbildung 95: Durchschnittliche Preise für Einfamilien- und Doppelhäuser in der Region München (in Tausend Euro), Durchschnittswert 31.05.-12.09.2018.....	102
Abbildung 96: Bestand an Sozialwohnungen und EOF-Wohnungen im Landkreis Ebersberg (Stand 4. Quartal 2017).....	104
Abbildung 97: Selbstverstärkende Wirkung guter Beschäftigungsbedingungen .....	106

Abbildung 98: Arbeitslose und Arbeitslosenquote (nach SGB II und III) im Jahresmittel .....	107
Abbildung 99: Zeitverlauf Arbeitslose SGB II und SGB III Landkreis Ebersberg .....	108
Abbildung 100: Arbeitslosenquote Bayern in Prozent (Juni 2017) .....	108
Abbildung 101: Arbeitslosenquote Landkreis Ebersberg (Juni 2017) .....	109
Abbildung 102: Jugendarbeitslosigkeit Bayern (Juni 2017) .....	110
Abbildung 103: Jugendarbeitslosigkeit Landkreis Ebersberg (Juni 2017) .....	110
Abbildung 104: Altersarbeitslosigkeit Bayern (Juni 2017) .....	111
Abbildung 105: Altersarbeitslosigkeit Landkreis Ebersberg (Juni 2017) .....	111
Abbildung 106: Arbeitslosigkeit ausländischer Staatsangehöriger Bayern (Juni 2017) .....	112
Abbildung 107: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit Landkreis Ebersberg .....	113
Abbildung 108: Langzeitarbeitslosigkeit Landkreis Ebersberg (Juni 2017) .....	113
Abbildung 109: Entwicklung Erwerbstätige 2000–2017 (Index: 2000=100) .....	114
Abbildung 110: Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg nach Sektoren (absoluten Zahlen) .....	115
Abbildung 111: Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg nach Sektoren (in Prozent) .....	115
Abbildung 112: Anteil der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg im primären Sektor (2017) .....	116
Abbildung 113: Anteil der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg im sekundären Sektor (2017) .....	116
Abbildung 114: Anteil der Erwerbstätigen am Arbeitsort Landkreis Ebersberg im tertiären Sektor (2017) .....	117
Abbildung 115: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (Index: 1996=100) .....	118
Abbildung 116: Entwicklung BIP in der Region München 1996-2017 (Index: 1996=100) .....	118
Abbildung 117: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Euro Bayern (2017) .....	119
Abbildung 118: Entstehungsrechnung (Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen) in Prozent Landkreis Ebersberg .....	120
Abbildung 119: Durchschnitts-Bruttolöhne je Arbeitnehmer in Euro (2017) .....	121
Abbildung 120: Entwicklung durchschnittliche Bruttolöhne je Arbeitnehmer in Euro .....	121
Abbildung 121: Gemeldete Arbeitsstellen (Januar 2019) .....	122
Abbildung 122: Entwicklung des Fachkräftemangels nach Wirtschaftszweigen in Bayern .....	123
Abbildung 123: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Zeitverlauf (Index: 2008=100) .....	124
Abbildung 124: Bedeutung Arbeitsorte (2017) Bayern .....	125
Abbildung 125: Bedeutung Arbeitsorte Landkreis Ebersberg (2017) .....	126
Abbildung 126: Entwicklung SVB mit AO Landkreis Ebersberg (2013-2017) .....	127
Abbildung 127: Entwicklung SVB mit AO im Landkreis Ebersberg nach Geschlecht .....	128
Abbildung 128: Entwicklung SVB mit AO Landkreis Ebersberg nach Staatsangehörigkeit .....	128
Abbildung 129: Entwicklung ausgewählter Merkmale SVB mit AO im Landkreis Ebersberg (2013–2017) .....	130
Abbildung 130: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Altersklassen .....	130
Abbildung 131: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Tätigkeit .....	131
Abbildung 132: Entwicklung der SVB mit WO im Landkreis Ebersberg (Index: 2008=100) .....	132
Abbildung 133: Entwicklung SVB mit WO im Landkreis Ebersberg nach Geschlecht .....	132
Abbildung 134: Entwicklung SVB mit WO im Landkreis Ebersberg nach Staatsangehörigkeit .....	133
Abbildung 141: Beschäftigungsquote ausländische Staatsangehörige Bayern (2017) .....	133
Abbildung 135: Veränderung der SVB mit WO Landkreis Ebersberg in Prozent (2013-2017) .....	134
Abbildung 136: Beschäftigungsquoten im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf .....	135
Abbildung 137: Beschäftigungsquote Bayern (2017) .....	135
Abbildung 138: Beschäftigungsquoten Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (2013-2017) .....	136
Abbildung 139: Frauenbeschäftigungsquote Bayern (2017) .....	137
Abbildung 140: Frauenbeschäftigungsquoten Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (2013-2017) .....	138
Abbildung 142: SVB mit WO im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen im Zeitvergleich (2013-2017) .....	139
Abbildung 143: SVB mit WO im Landkreis Ebersberg nach Altersklassen .....	139
Abbildung 144: Ein- und Aus Pendler im Zeitverlauf .....	140
Abbildung 145: Auspendlerquoten Bayern (30.06.2017) .....	141
Abbildung 146: Die zehn häufigsten Ziele von Auspendlern (30.06.2017) .....	141
Abbildung 147: Auspendlerquoten Landkreis Ebersberg (30.06.2017) .....	142
Abbildung 148: Auspendler nach München und Gesamt (30.06.2017) .....	142
Abbildung 149: Einpendlerquoten Bayern (30.06.2017) .....	143
Abbildung 150: Die zehn häufigsten Wohnorte der Einpendler (30.06.2017) .....	143

Abbildung 151: Einpendlerquoten Landkreis Ebersberg (30.06.2017) .....	144
Abbildung 152: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg (Index: 2013=100).....	146
Abbildung 153: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen (2018).....	147
Abbildung 154: Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg (2018).....	147
Abbildung 155: Geringfügig entlohnt Beschäftigte nach Fachbereichen .....	148
Abbildung 156: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (Index: 2013=100).....	149
Abbildung 157: Geringfügige entlohnt Beschäftigte nach Merkmalen mit Wohnort im Landkreis Ebersberg (2013–2018).....	150
Abbildung 158: Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg (2018).....	150
Abbildung 159: Kaufkraft pro Einwohner (in Euro) Bayern 2017 .....	152
Abbildung 160: Entwicklung Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner (in Euro).....	153
Abbildung 161: Kaufkraft pro Einwohner (in Euro) Landkreis Ebersberg 2017 .....	153
Abbildung 162: Anteil Besserverdiener (50.000 Euro und mehr) an allen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Bayern 2014.....	155
Abbildung 163: Anteil Niedrigverdiener (15.000 Euro und weniger) an den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Bayern 2014.....	155
Abbildung 164: Anteil Besserverdiener (50.000 Euro und mehr) an allen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen im Landkreis Ebersberg 2014.....	156
Abbildung 165: Anteil Niedrigverdiener (15.000 Euro und weniger) an allen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Landkreis Ebersberg 2014.....	157
Abbildung 166: Regionaler Preisindex .....	158
Abbildung 167: Vergleich Nominal- und Realeinkommen (2005) .....	159
Abbildung 168: Anteil der Personen in relativer Kaufkraftarmut in Prozent der Bevölkerung Deutschland 2014.....	160
Abbildung 169: Darstellung der Personengruppen nach Revision der Statistik.....	162
Abbildung 170: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften seit 2013 .....	163
Abbildung 171: Anteil Ausländer an erwerbsfähigen leistungsberechtigten .....	163
Abbildung 172: Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach Form der Bedarfsgemeinschaft.....	164
Abbildung 173: Anteil Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Zahl der Kinder.....	164
Abbildung 174: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden nach Zahl der Kinder.....	164
Abbildung 175: Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten nach Haushaltsform 2011 und Haushalte insgesamt 2017.....	165
Abbildung 176: Anteil Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten (2011) .....	166
Abbildung 177: Entwicklung SGB-II-Bezieher Landkreis Ebersberg (Jahresdurchschnitt).....	167
Abbildung 178: Anteil SGB-II-Bezieher an der Bevölkerung unter 65 Jahre in Bayern (Dezember 2017) .....	167
Abbildung 179: Anteil SGB-II-Bezieher an der Bevölkerung unter 65 im Landkreis Ebersberg (Dezember 2017).....	168
Abbildung 180: Anteil ausländische SGB-II-Bezieher (Dezember 2017) Bayern .....	169
Abbildung 181: SGB-II-Quote nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte Bayern (Dezember 2017) ..	170
Abbildung 182: Entwicklung der SGB-II-Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnitt).....	170
Abbildung 183: SGB-II-Quote nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte Landkreis Ebersberg (Dezember 2017).....	171
Abbildung 184: Quote nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit Bayern (Dezember 2017) .....	171
Abbildung 185: SGB-II-Quote Leistungsberechtigte nach Merkmalen im LK Ebersberg (Dezember 2017) .....	172
Abbildung 186: Anteil Bezieher von GSA pro 100 Einwohner ab 65 Jahre in Bayern (Dezember 2017) .....	174
Abbildung 187: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter .....	174
Abbildung 188: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht .....	175
Abbildung 189: Anteil Bezieher von GSA pro 100 Einwohner (Dezember 2017) Landkreis Ebersberg .....	176
Abbildung 190: Quote GSE in Bayern je 1.000 Einwohnern (Dezember 2017).....	177

Abbildung 191: Entwicklung Empfänger von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung (je 1.000 Einwohner) Landkreis Ebersberg .....	177
Abbildung 192: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung nach Geschlecht (je 1.000 Einwohner) .....	178
Abbildung 193: Quote der HLU pro 1.000 Einwohner Bayern (2017) .....	179
Abbildung 194: Quote der HLU Empfänger pro 1.000 Personen (2017) .....	180
Abbildung 195: Quote HLU pro 1.000 Einwohner (2017) Landkreis Ebersberg .....	180
Abbildung 196: Anteil der Bezieher von Hilfen zur Pflege an allen Pflegebedürftigen (2017) .....	181
Abbildung 197: Bezieher von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung pro 100 Personen .....	182
Abbildung 198: Anteil Wohngeldhaushalte an allen Haushalten (2017) .....	184
Abbildung 199: Haushalte mit bewilligtem Wohngeld im Landkreis Ebersberg 2015 und 2017 .....	185
Abbildung 200: Quote der Übernahme von Gebühren in Kindertagesstätten 2015 und 2017 .....	187
Abbildung 201: Prozentsatz der verschuldeten Personen über 18 Jahre .....	188
Abbildung 202: Entwicklung der Fälle der FOL im Zeitverlauf .....	189
Abbildung 203: Form der Einkünfte der Beratungsfälle (absolute Zahl) .....	190
Abbildung 204: Fälle FOL pro 1.000 Einwohner 2017 .....	191
Abbildung 205: Asylbewerber im Landkreis Ebersberg nach Geschlecht (30.06.2018) .....	192
Abbildung 206: Zahl der Asylbewerber im Landkreis Ebersberg nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (30.06.2018) .....	193
Abbildung 207: Zahl der Asylbewerber nach Altersklassen im Landkreis Ebersberg .....	193
Abbildung 208: Sozialindex Landkreis Ebersberg 2017 .....	195
Abbildung 209: Höchster Schulabschluss differenziert nach Altersklassen (in Prozent) Landkreis Ebersberg (2011) .....	196
Abbildung 210: Anteil der Personen mit Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife) Bayern (2011) .....	197
Abbildung 211: Anteil der Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss Bayern (2011) .....	197
Abbildung 212: Bildungsniveau nach Migrationshintergrund im Landkreis Ebersberg 2011 .....	198
Abbildung 213: Anzahl genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen (01.03.2018) .....	200
Abbildung 214: Anzahl der betreuten Kinder nach Altersstufen Landkreis Ebersberg .....	201
Abbildung 215: Entwicklung betreute Kinder nach Altersstufen im Zeitraum 2012-2018 (Index: 2012=100) .....	201
Abbildung 216: Entwicklung der Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen im Landkreis Ebersberg... ..	202
Abbildung 217: Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen Oberbayern (01.03.2018) .....	203
Abbildung 218: Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen Oberbayern (01.03.2018) .....	203
Abbildung 219: Entwicklung betreute Kinder durch Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen .....	204
Abbildung 220: Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen durch Kindertagespflege Oberbayern (01.03.2018) .....	204
Abbildung 221: Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Oberbayern (01.03.2018) .....	205
Abbildung 222: Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen im Landkreis Ebersberg (01.03.2018) .....	206
Abbildung 223: Entwicklung der Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen Landkreis Ebersberg .....	207
Abbildung 224: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen durch Kindertagesbetreuung Oberbayern (01.03.2018) .....	207
Abbildung 225: Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen durch Kindertagesbetreuung Landkreis Ebersberg (01.03.2018) .....	208
Abbildung 226: Entwicklung Betreuungsquote der 6 bis unter 11-Jährigen Landkreis Ebersberg .....	209
Abbildung 227: Betreuungsquote der 6- bis unter 11-Jährigen Landkreis Ebersberg (01.03.2018) .....	209
Abbildung 228: Anteil betreute Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersklassen an allen betreuten Kindern (relativ); Stand jeweils März .....	211
Abbildung 229: Entwicklung der absoluten Schülerzahlen im Landkreis Ebersberg .....	212
Abbildung 230: Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Ebersberg (Index: Schuljahr 2007/08=100) .....	213
Abbildung 231: Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen Landkreis Ebersberg .....	213
Abbildung 232: Anteil der Realschüler (11 bis 15 Jahre) in den Gemeinden (Schuljahr 2014/15) .....	214
Abbildung 233: Anteil der Gymnasiasten (11 bis 15 Jahre) im Landkreis Ebersberg (Schuljahr 2014/15) .....	214
Abbildung 234: Übertrittsquoten 4. Klasse auf weiterführende Schulen (in Prozent) .....	215
Abbildung 235: Übertrittsquoten von der 4. Klassen auf die Mittelschulen (Schuljahr 2016/2017) in Prozent .....	215
Abbildung 236: Übertrittsquoten von der 4. Klasse auf die Realschulen (Schuljahr 2016/17) in Prozent .....	216

Abbildung 237: Übertrittsquoten von der 4. Klasse auf die Gymnasien (Schuljahr 2016/17) in Prozent .....	216
Abbildung 238: Prozentualer Anteil der Schulabschlüsse im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf.....	218
Abbildung 239: Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife (Schuljahr 2016/17) in Prozent .....	219
Abbildung 240: Anteil der Schulanfänger mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2017/18).....	220
Abbildung 241: Relativer Anteil der Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen.....	222
Abbildung 242: Relativer Anteil der Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen.....	223
Abbildung 243: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung pro 100 Minderjährige (2017) .....	227
Abbildung 244: Inanspruchnahmen Hilfen zur Erziehung pro 100 Minderjährige im Landkreis Ebersberg .....	229
Abbildung 245: Kindeswohlgefährdungen je 10.000 Minderjährige (2017) .....	230
Abbildung 246: Jugendkriminalität in absoluten Zahlen im Zeitverlauf .....	231
Abbildung 247: Jugendkriminalität in relativen Zahlen im Zeitverlauf .....	232
Abbildung 248: Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren gegen unter 21-Jährige nach Gemeinde pro 100 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (2014-2018) .....	233
Abbildung 249: Entwicklung Scheidungen im Landkreis Ebersberg .....	234
Abbildung 250: Scheidungen pro 1.000 Ehen (2011-2013) .....	235
Abbildung 251: Von Scheidungen betroffene Minderjährige im Zeitverlauf im Landkreis Ebersberg.	235
Abbildung 252: Von Scheidungen betroffene Minderjährige pro 1.000 Minderjährige im Jahresmittel (2014 bis 2018) Bayern .....	236
Abbildung 253: Lebenserwartung Frauen (Durchschnitt 2015-2017) Bayern.....	238
Abbildung 254: Lebenserwartung Männer (Durchschnitt 2015-2017) Bayern.....	238
Abbildung 255: Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen im Landkreis Ebersberg (Stand: 15.12.2017) .....	239
Abbildung 256: Leistungsberechtigte (nach SGB XI) und Inanspruchnahme Art der Pflegeleistungen .....	241
Abbildung 257: Pflegeleistungen nach Pflegegraden der Pflegebedürftigen .....	242
Abbildung 258: Anteil Pflegebedürftige in ambulanter Pflege (2017) Bayern .....	243
Abbildung 259: Pflegebedürftige in ambulanter Pflege nach Alter und Pflegestufen (2017)Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019 .....	243
Abbildung 260: Anteil betreute Pflegebedürftige in ambulanten Diensten pro 1.000 Personen (2017) Bayern .....	244
Abbildung 261: Anteil Pflegegeldbezug an allen Pflegebedürftigen (2017) Bayern.....	245
Abbildung 262: Pflegegeldbezug nach Alter und Pflegegraden (2017) .....	245
Abbildung 263: Anteil Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege (2017) Bayern.....	246
Abbildung 264: Leistungsempfänger in vollstationärer Pflege nach Altersklassen und Pflegegrad (2017) .....	246
Abbildung 265: Heimplätze im Landkreis Ebersberg (2016).....	247
Abbildung 266: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Altersstufen 2017 und 2033.....	248
Abbildung 267: Pflegebedürftige nach Pflegestufen 2018 und 2033 .....	249
Abbildung 268: Relative Veränderung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Versorgungsformen Landkreis Ebersberg und Bayern (2009-2030) .....	250
Abbildung 269: Geschätzte Zahl der Demenzkranken nach Altersklassen .....	252
Abbildung 270: Anzahl der Menschen mit Behinderung nach Grad der Behinderung (31.12.2017) ..	253
Abbildung 271: Zahl der Menschen mit Behinderung nach Altersstufen (31.12.2017).....	254
Abbildung 272: Merkmale der Menschen mit Behinderung (31.12.2017) .....	255
Abbildung 273: Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen 31.12.2017 (Menschen mit Schwerbehinderung) .....	255
Abbildung 274: Ursache der Hauptbehinderung 31.12.2017 (Menschen mit Schwerbehinderung)...	256
Abbildung 275: Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersstufen (31.12.2017) .....	257
Abbildung 276: Absolute und relative Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Ebersberg (31.12.2017).....	259

## 9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsveränderung von 2007 bis 2017 .....	33
Tabelle 2: Geburten im Landkreis Ebersberg von 2014 bis 2017 .....	38
Tabelle 3: Sterbefälle im Landkreis Ebersberg von 2014 bis 2017 .....	40
Tabelle 4: Natürliche Bevölkerungsbewegung Landkreis Ebersberg von 2014 bis 2017 .....	41
Tabelle 5: Wanderungssaldo nach Altersgruppen (2003-2017).....	47
Tabelle 6: Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.....	51
Tabelle 7: Veränderung der Altersstruktur in absoluten Zahlen.....	57
Tabelle 8: Bevölkerungsprognose ausklingende Wanderungen Landkreis Ebersberg 2018-2034.....	67
Tabelle 9: Entwicklung unterschiedlicher Altersgruppen (absolute Zahlen) .....	69
Tabelle 10: Entwicklung unterschiedlicher Altersgruppen (Index: 2018=100) .....	69
Tabelle 11: Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen bis 2038 (absolute Zahlen) .....	71
Tabelle 12: Entwicklung jugendhilferelevanter Altersgruppen bis 2038 (Index: 2018=100) .....	71
Tabelle 13: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2038 (absolute Zahlen) .....	72
Tabelle 14: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2038 (Index: 2018=100).....	72
Tabelle 15: Entwicklung der älteren Menschen bis 2038 (absolute Zahlen).....	74
Tabelle 16: Entwicklung der älteren Menschen bis 2038 (Index: 2018 = 100) .....	74
Tabelle 17: Wohnungsbestand in den Gemeinden des Landkreis Ebersberg (31.12.2017) .....	85
Tabelle 18: Anteil der Wohngebäude differenziert nach Zahl der Wohnungen (Stand 31.12.2017) ....	86
Tabelle 19: Sozialwohnungen nach Gemeinden und Anzahl der Zimmer (Stand 4. Quartal 2017) ...	103
Tabelle 20: EOF-Wohnungen nach Gemeinden und Anzahl der Zimmer (Stand 4. Quartal 2017)....	104
Tabelle 21: Entwicklung SVB mit AO Landkreis Ebersberg (2013-2017) .....	127
Tabelle 22: Anteil SVB mit AO im Landkreis Ebersberg nach Sektoren und Geschlecht (Juni 2018)	129
Tabelle 23: Anteil SVB mit AO im Landkreis Ebersberg nach Sektoren und Staatsangehörigkeit (Juni 2018).....	129
Tabelle 24: Entwicklung SVB mit WO im Landkreis Ebersberg (2013-2017) .....	134
Tabelle 25: Pendler nach Gemeinden (30.06.2017) .....	140
Tabelle 26: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg .....	146
Tabelle 27: Entwicklung der geringfügig entlohnt Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf .....	149
Tabelle 28: Lohn- und Einkommensteuerpflichtige und Gesamtbetrag der Einkünfte nach Anteilen in Prozent (2014).....	154
Tabelle 29: Entwicklung obere Einkommensteuerklassen Landkreis Ebersberg .....	154
Tabelle 30: Anteil Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in den jeweiligen Einkommensklassen in Prozent 2014 .....	157
Tabelle 31: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltsformen 2011 und Haushalte insgesamt 2017... 165	
Tabelle 32: Zahl der Fälle der Zentralen Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in den Gemeinden des Landkreis Ebersberg.....	190
Tabelle 33: Variablen des Sozialindex .....	194
Tabelle 34: Ausprägungen der einzelnen Variablen des Sozialindex.....	194
Tabelle 35: Übersicht Kindertageseinrichtungen Landkreis Ebersberg .....	199
Tabelle 36: Zahl der genehmigten Plätze nach Einrichtungsform.....	200
Tabelle 37: Betreute Kinder von 0 bis unter 14 Jahren nach Migrationshintergrund (absolute Zahlen) .....	210
Tabelle 38: Betreute Kinder von 0 bis 14 Jahren nach Migrationshintergrund (relative Anteile) .....	210
Tabelle 39: Betreute Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (absolut); Stand jeweils März .....	211
Tabelle 40: Anteil Betreute Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersklassen an allen betreuten Kindern (relativ); Stand jeweils März.....	211
Tabelle 41: Absolute Zahl der Schulabschlüsse im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf .....	217
Tabelle 42: Prozentualer Anteil der Schulabschlüsse im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf.....	217
Tabelle 43: Absolute Zahl der Schulabschlüsse im oberbayerischen Vergleich (Schuljahr 2016/17) 218	
Tabelle 44: Prozentualer Anteil der Schulabschlüsse im oberbayerischen Vergleich (Schuljahr 2016/17) .....	219
Tabelle 45: Absolute Zahl der Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen.....	221
Tabelle 46: Absolute Zahl der Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen.....	221

<i>Tabelle 47: Relativer Anteil der Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen.....</i>	<i>222</i>
<i>Tabelle 48: Relativer Anteil der Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulabschlüssen.....</i>	<i>223</i>
<i>Tabelle 49: Fallzahlen Hilfen zur Erziehung im Zeitverlauf .....</i>	<i>226</i>
<i>Tabelle 50: Entwicklung der Quoten der Hilfen zur Erziehung je 100 Einwohner im Zeitverlauf .....</i>	<i>226</i>
<i>Tabelle 51: Inanspruchnahme Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige .....</i>	<i>228</i>
<i>Tabelle 52: Anteil der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige .....</i>	<i>228</i>
<i>Tabelle 53: Anzahl der begangenen Straftaten der unter 21-Jährigen nach Gemeinde (2014–2018)</i>	<i>232</i>
<i>Tabelle 54: Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren gegen unter 21-Jährige nach Gemeinde pro 100 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (2014-2018) .....</i>	<i>233</i>
<i>Tabelle 55: Absolute Zahl und relativer Anteil der Leistungsberechtigten nach Pflegegraden und Altersstufen im Landkreis Ebersberg (Stand: 15.12.2017) .....</i>	<i>240</i>
<i>Tabelle 56: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Form der Betreuung (absolute Zahlen) .....</i>	<i>241</i>
<i>Tabelle 57: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Form der Betreuung (relative Zahlen) .....</i>	<i>241</i>
<i>Tabelle 58: Zahl der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen und Altersklassen 2017 und 2033 .....</i>	<i>248</i>
<i>Tabelle 59: Mittlere Prävalenzraten nach Altersklassen und Geschlecht .....</i>	<i>251</i>
<i>Tabelle 60: Geschätzte Zahl der Demenzkranken (2013 und 2017) .....</i>	<i>251</i>
<i>Tabelle 61: Geschätzte Zahl der Demenzkranken (2036) .....</i>	<i>252</i>
<i>Tabelle 62: Anzahl der Menschen mit Behinderung nach Alter und Grad der Behinderung im Landkreis Ebersberg, Stand 31.12.2017.....</i>	<i>254</i>
<i>Tabelle 63: Anteil der Menschen mit Behinderung nach Alter und Grad der Behinderung an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ebersberg in Prozent, Stand 31.12.2017 .....</i>	<i>254</i>
<i>Tabelle 64: Entwicklung der Zahl der Schwebehinderten im Landkreis Ebersberg 1987 bis 2017 ....</i>	<i>258</i>
<i>Tabelle 65: Relative Entwicklung der Zahl der Schwebehinderten im Landkreis Ebersberg 1987 bis 2017 .....</i>	<i>258</i>